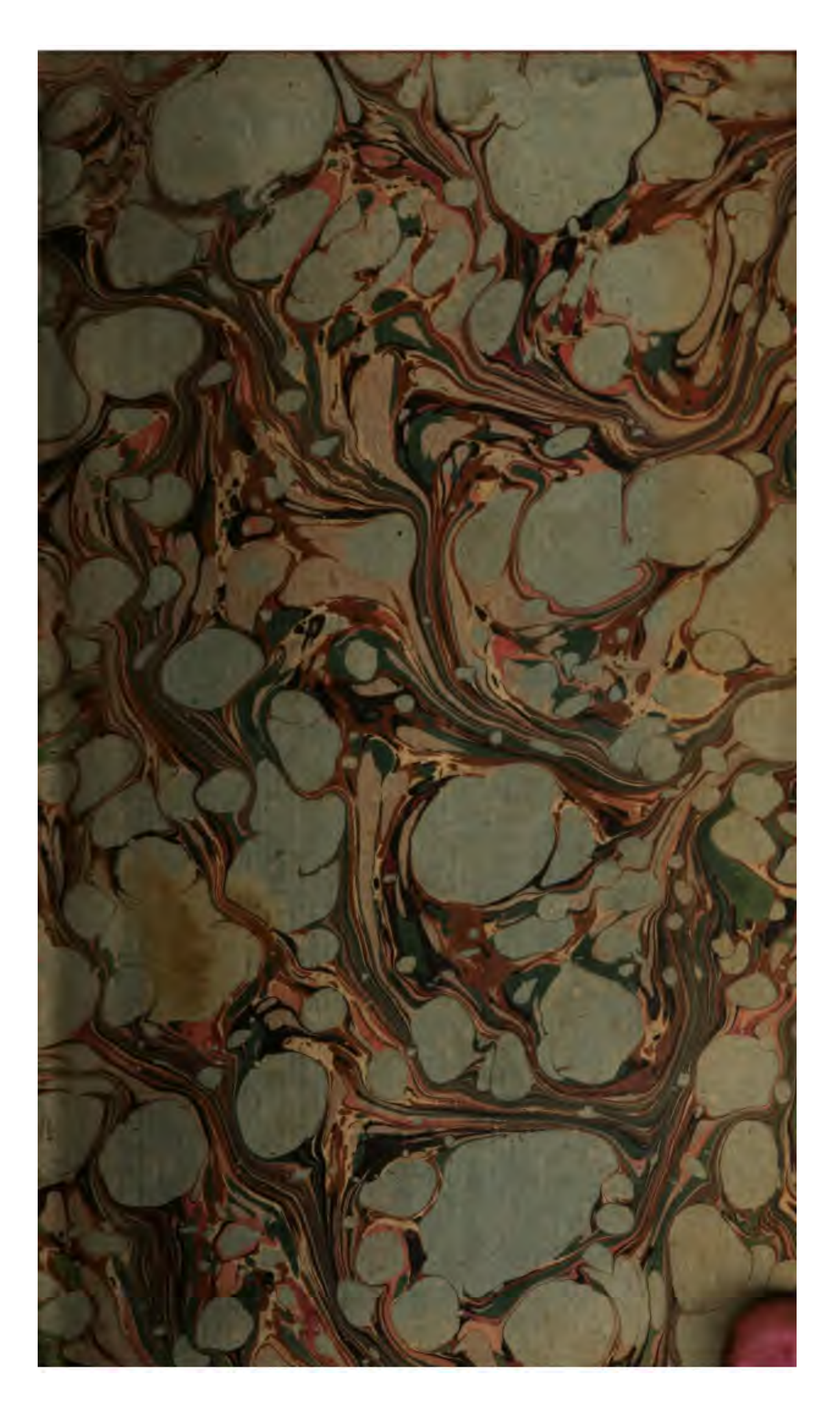
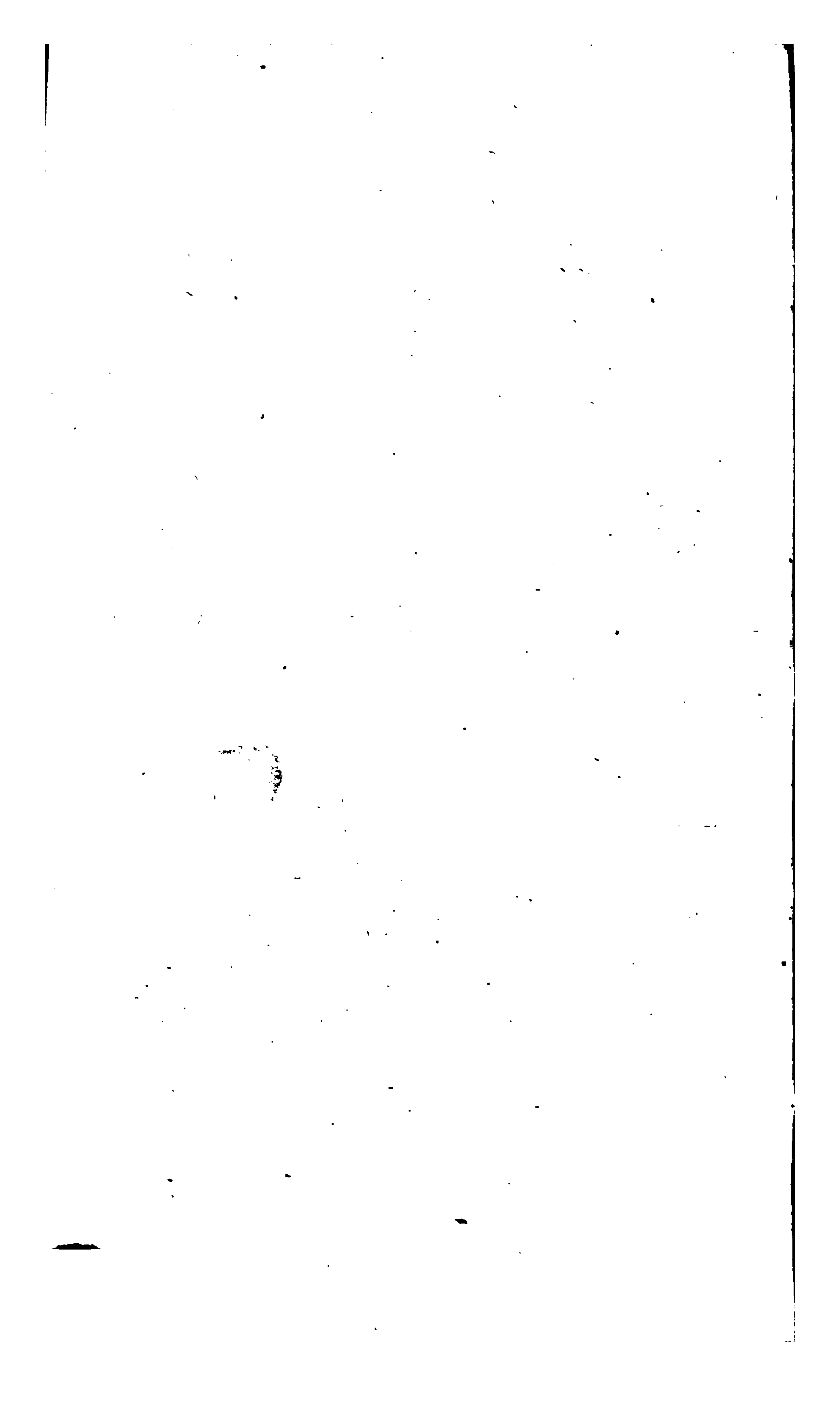
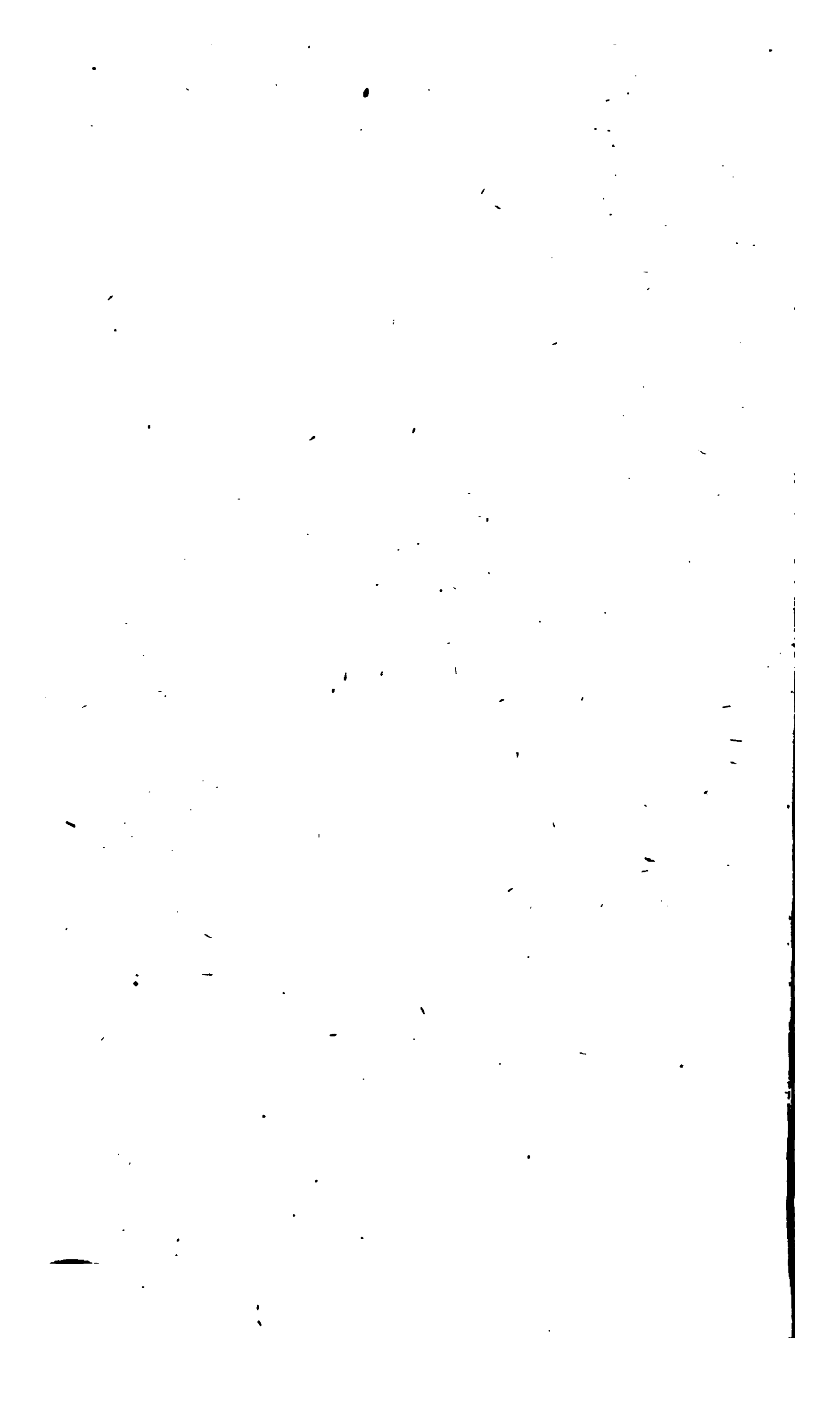

st. I.
2.
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE










JOSEPH von RETZER
geb: zu Krems in Oestreich
unter der Ens 1755, d. 25 Jun.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des zwanzigsten Bandes erstes Stück.

Erstes bis Viertes Heft.

Kiel,
verlegts Carl Ernst Bohn, 1795.

Fac. Res. Proj. (Campbell)
De Dauzter
2-27-31
23643

Verzeichniß

der im ersten Stücke des zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Katholische Gottesgelahrheit.

III. Rechtsgelahrheit.

IV. Arzneygelahrheit.

V. Schöne Wissenschaften.

VI. Theater.

VII. Romane.

VIII. Weltweisheit.

IX. Mathematik.

X. Naturlehre und Naturgeschichte.

XI. Chemie und Mineralogie.

XII. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

XIII. Haushaltungswissenschaft.

XIV. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Kurze

XV. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

XVI. Gelehrtengeschichte.

XVII. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, zc.

XVIII. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

XIX. Deutsche und andere lebende Sprachen.

XX. Erziehungsschriften.

XXI. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

XXII. Vermischte Schriften.

Dessel-

Verzeichniß der recensirten Bücher.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigsten Bandes Erstes Stück Erstes Heft
und Intelligenzblatt No. 49. 1795.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Betrachtungen über die französische Revolution, nach dem Englischen des Hrn. Burke, neu bearbeitet, mit einer Einleitung, Anmerkungen, politischen Abhandlungen und einem kritischen Verzeichnisse der in England über diese Revolution erschienenen Schriften, von Friedr. Gentz. Berlin, 1793. Erster Theil. 256 S. Zweyter Theil. 348 S. in gr. 8. 2 Rthl. 12 gr.

Das Werk enthält theils eine neue Uebersetzung der Burkischen Schrift, theils eigne Abhandlungen des Herausgebers. Das Burkische Werk, welches auch schon in Deutschland bekannt genug ist, gehört als Original nicht für die A. d. B. Was die Uebersetzung betrifft, muß Rec. bekennen, daß er überall ein reines Deutsch, eine dem Geiste des Originals angemessene Schreibart gefunden hat, und daß er nicht ein einzigesmal genöthigt gewesen ist, das Original zu Hülfe zu nehmen. Nothwendig muß das bekannte Werk von Mackintosh in der deutschen Uebersetzung, die in Deutschland umherläuft, gegen dieses weit zurückstehen.

Rec. hat demnach nur die eignen Abhandlungen des Verf. zu betrachten, und er hofft, daß man eine umständliche Anzeige und Beurtheilung derselben gütig aufnehmen werde, da diese Abhandlungen, wenn auch nicht immer in Ansehung der Gründlichkeit, doch in Ansehung der Darstellung vor einem großen Theile deutscher politischer Schriften sich auszeichnen.

In der Einleitung handelt der Verf. von dem Einflusse politischer Schriften, und von dem Charakter der Burkischen. „Es war eine Zeit, wo es ein edler und süßer Beruf war, politischer Schriftsteller zu seyn." (Folgt gleich eine malerische Beschreibung, wie der dämmernde Tag zuerst eine grauenvolle Scene von Barbarey u. s. w. erleuchtete, welche, obgleich ganz artig, dennoch auf eine sonderbare Art hieher gezwängt ist.) „In unserm mit Kenntnissen aller Art gesegneten Jahrhunderte, wo eine einseitige Bearbeitung des Verstandes überall eine neuerungssüchtige Stimmung hervortreibt, ist es ein ernsthaftes Problem, ob ein Mann, der sich mit allen Fähigkeiten zum öffentlichen Wirken ausgerüstet fühlt, eher reden oder schweigen soll, wenn man die Gefahr erwägt, mit den besten und weisesten Absichten die Verwirrung zu vergrößern, vorzüglich im politischen Fache, wo der Geist des Menschen am mehrsten übergebildet und verbildet ist." (Statt zu zeigen, wie hier die größte Verwirrung zu besorgen sey, eifert der Verf. gegen die Mode politischer Schreib- und Sprachseligkeit.) — „Der Ruhm des Philosophen, der Staaten und Regierungsformen zum Thema seiner Meditationen macht, sinkt im unaufhaltsamen Strome der Veränderungen, wo eine Welle die andre verschlingt."

„Vorzüglich ist die Arbeit des politischen Schriftstellers, der das alte System zu vertheidigen sucht, undankbar. Ueberall wird das, was die neue Lehre athmet, beklatscht, und was die herrschenden Meynungen antastet, ist ein Gräuel. Welche sind die Ursachen? Der Lobredner der neuen Systeme hat die Neigungen auf seiner Seite; der Vertheidiger des Alten muß sich an die Vernunft wenden. Fast jeder hofft in einer neuen Ordnung der Dinge Verbesserung seines Zustandes, viele Macht und Ruhm." (Daß derjenige, welcher das Alte vertheidigt, die Vernunft auf seiner Seite hat, ist nicht bewiesen; folgt auch nicht daraus, daß die andre Parthey

Neigungen auf ihrer Seite hat. Wenn Luther, als er den Cölibat zu vernichten unternahm, die Neigungen auf seiner Seite hatte, wußten da seine Gegner sich an die Vernunft wenden?) „Der Lobredner der neuen Systeme streitet für eine ursprüngliche Kraft, der Vertheidiger der alten für eine Einschränkung derselben." (warum nicht für eine hergebrachte Kraft? wo sind die Lobredner neuer Systeme, die unbegränzte Freyheit verlangen? im Munde?) „jener preiset ein künftiges Gut, und lehnt sich auf gegen ein gegenwärtiges Uebel; dieser warnt vor einem künftigen Uebel, und nimmt ein gegenwärtiges Gut in Schutz; jener hat demnach das Vertrauen der grossen Anzahl für sich; dieser findet alle Gemüther mit Mistrauen gewaffnet; jener hat den Vorzug im Vortrage der Ideen, dieser ist auf allen Seiten gebunden."

„Dennoch ist es unmöglich, die Sache der Vernunft aufzugeben." (Das wäre auch sehr unrecht; aber welche ist denn nun die Sache der Vernunft?) „um desto weniger, da die Thorheit in Horden geht, ihr Feldgeschrey, Philosophie und Menschenrechte, von einem Lande zum andern erhebt, indeß die Anhänger wahrer Philanthropie, durch kein Parteyzeichen geziert, oft in Gefahr kommen, einander zu verkennen, im Getümmel der Schlacht die Waffen gegen den Bruder zu wenden, und die gemeinschaftliche Sache zu schwächen." (Sonderbar genug, daß die Freunde der Vernunft ihren Beyfall nicht nach dem Werthe einer Behauptung, sondern nach dem Munde, aus welchem sie ertönt, abmessen sollten!) „Man kann es nicht mit Gleichgültigkeit ansehen, daß die Einseitigkeit, die seit einigen Jahren in die politischen Systeme eingeschlichen ist, fortdaure, eine Einseitigkeit, deren Gefahr in einem Zeitalter, wo vielseitige Bildung das einzige und letzte Gut des Menschen ist, höchst bedeutend ist." (Ob dieses ein letztes Gut sey, das für solches gehalten wird, oder das als solches anerkannt werden sollte, und wie im erstern Falle diese Vielseitigkeit mit der oben gerügten Einseitigkeit zu vereinigen, oder wie im letzteren Falle dieselbe vorzüglich ein Gut des jetzigen Zeitalters sey, das alles möchte nicht so leicht zu erklären seyn.) „Noch mehr ist es Pflicht, den Kampf mit jenen Ideen zu bestehen," (sollte denn der Verf. wohl diese Pflicht erfüllt haben?) „um, wenn auch nicht die Revolution, die schon ausgebrochen ist, zu hemmen, doch die Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande zu unterhalten."

„Um [illegible] zu erreichen, [illegible]-
[illegible] Darstellung nicht mächtig genug; wer ein Ungewitter
überschreyen will, muß mit der Stimme des Donners
reden."

Aus diesem Gesichtspunkte verlangt denn der Verf., daß
man die Burkische Schrift beurtheile; und fügt noch ver-
schiedenes hinzu, um die Vorwürfe, welche man Burke ge-
macht hat, von ihm abzuwenden. Rec. muß indessen sein
Urtheil auf die Sache selbst einschränken, und läßt daher die-
ses ganze Raisonnement über Burke's Absichten dahin ge-
stellt seyn.

Außer dieser Einleitung ist im ersten Theile die erste Ab-
theilung des Burkischen Werks enthalten. Im zweyten
Theile sind, nebst der zweyten Abtheilung dieses Werks, die
politischen Abhandlungen befindlich, welche 200 Seiten ein-
nehmen.

I. Ueber politische Freyheit, und das Verhältniß
derselben zur Regierung.

Der Verf. schildert zuerst das Bezaubernde der Frey-
heit, und dann die Uebel, welche sie über tief verderbte Völ-
ker verbreitet, wenn sie dieselben mit ihrem Geiste beseelt;
freylich mit einer einnehmenden Sprache; aber dennoch scheint
die Schilderung einige Aehnlichkeit mit den rednerischen Pru-
nkstücken der Schulen zu haben, wo diejenige Tugend, oder
dasjenige Laster, das gerade aufgegeben ist, die allervortreff-
lichste oder das abscheulichste ist, wo alles, was die eine oder
das andre nur irgend einer Voraussetzung bewirken kann,
als allgemeine Folge derselben erhoben oder gebrandmarkt
wird.

„Absolute Freyheit ist nur im Stande der Natur an-
zutreffen, der Mensch kennt da keine Schranken als die, wel-
che durch das moralische Gesetz und durch seine physische Kräf-
te gesetzt sind; kein Wille kann dem Willen eines Andern
rechtmäßige Fesseln anlegen." — Freyheit ist hier, wie man
leicht sieht, Unabhängigkeit von andern vernünftigen Wesen.
Sobald der Mensch aber unter andern Menschen lebt, so ist
weder gänzliche Unabhängigkeit, noch Recht der gänzlichen
Unabhängigkeit vorhanden. Es ist im Gegentheil zu vermu-
then, daß auch im Naturstande die gegenseitigen Neigungen
sich auf mannichfaltige Art einschränken; es ist zu erweisen,
(wie auch der Verf. selbst zuzugeben scheint) daß die Handlun-
gen jedes Menschen von Andern, deren Rechte er verletzt,

beschränkt

[illegible] werden dürfen. Will man in irgend einem Sinne eine gänzliche Unabhängigkeit (von Menschen) behaupten: so ist sie nur im isolirten Zustande, der von dem Naturstande sehr verschieden ist. Aber dann ist dieser Begriff nur ein physischer und kein moralischer Begriff. Freyheit, wenn es eine Befugniß seyn soll, zu thun, was zu thun man Lust hat, ist nie absolut, weder im isolirten noch im gesellschaftlichen Zustande (der deswegen immer noch Naturstand seyn kann.) Man würde demnach auch nicht fragen können: ob schrankenlose Freyheit das höchste Gut des Menschen sey, weil sie nie kein Gut ist. — Aber der Verf. findet bey der Beantwortung der Frage, „daß diese schrankenlose Freyheit, wie er sie nennt, eben darum, weil sie alles in sich schließt, dem Menschen nichts gewährt. Durch Neigungen und Vernunft bestimmt, verläßt der Mensch bald diesen Zustand, und opfert so einen Theil der natürlichen Freyheit auf.“

„Bürgerliche Freyheit ist natürliche Freyheit nach Abzug desjenigen Theils derselben, ohne dessen Aufopferung eine gesellschaftliche Verbindung nicht bestehen kann.“ Hier werden wahrscheinlich, wenn gesellschaftliche Verbindung so viel als bürgerliche Gesellschaft heißen soll, wie es scheint, alle Partheyen den Worten nach mit dem Verf. einig seyn; ob dem Sinne nach, ist eine andere Frage. Rec. würde freylich auch die bürgerliche Freyheit eine natürliche Freyheit nennen; aber unter der natürlichen Freyheit nicht diejenige, welche der Verf. vorher die schrankenlose nannte, verstehen, sondern diejenige, welche allein durch sittliche Gesetze bestimmt ist; ferner würde er auch sagen, daß es die natürliche Freyheit, durch die Zwecke einer gesellschaftlichen Verbindung bestimmt, sey; aber in dieser allgemeinen Bedeutung würde er nur die allgemeinen Einschränkungen, welche jeder bürgerlichen Gesellschaft wesentlich sind, nicht die zufälligen verabredeten, in Rechnung setzen. Freylich ist es ganz wahr, wie der Verf. sagt, daß gesellschaftliche Verbindung nicht als Abstraktum existirt; denn Abstrakte existiren überhaupt nicht; demohngeachtet könnte wohl eine gesellschaftliche Verbindung dem unvermischten Begriffe derselben angemessen seyn; und wenn auch noch empirische Umstände hinzu kämen, so könnte man doch nicht behaupten, „daß diese geradezu als Bedingungen und Einschränkungen gegeben seyen,“ (welches hier wohl nicht bloß heißen soll als Gegenstand der Erkenntniß, sondern als Richtschnur des Willens.)

„Politische Freyheit nennt [illegible] die bürgerliche Freyheit, in so fern sie durch die Umstände, unter welchen eine bürgerliche Gesellschaft existirt, bestimmt ist.“ — Aber dies ist ja schon die bürgerliche Freyheit nach des V. Meynungen; warum bestimmte er die letztere nicht erst als einen Begriff in Beziehung auf gesellschaftliche Verbindung überhaupt, und erklärte dann beyde, bürgerliche Freyheit und gesellschaftliche Verbindung, für Abstracta, die nicht existiren? Der Begriff eines Staats ist übrigens auch ganz neu: „die bürgerliche Gesellschaft, bestimmt durch die Umstände, unter welchen sie existirt.“ Sonst pflegt man dergleichen Ding ein concretum zu nennen; der Verf. hat daher einen ganz eignen Namen. Man könnte indessen schon vorläufig die Gedankenfolge des Verf. vermuthen. Weil nämlich nur eine solche bürgerliche Gesellschaft, ein Staat nach des Verf. Erklärung, existirt: so ist auch allein eine solche politische Freyheit real, d. h. bürgerliche Freyheit ist nur in so fern etwas, als sie durch die Umstände, unter welchen die bürgerliche Gesellschaft existirt, also dem [illegible], den eingeführten Gesetzen u. s. w. existirt; wenn diese nun zur Richtschnur der menschlichen Handlungen angenommen werden, so ist in jedem Lande nur Freyheit in so fern zulässig, als sie mit den zufälligen Bestimmungen des Staats einstimmt. Und wir sehen durch einen Meisterschlag der schriftstellerischen Hand auf einmal einen Grund hingezaubert, wo wir erst die Tiefe des Bodens erforschen wollten. Wer indessen dies für einen logischen Irrthum hielte, der würde jenes Unglück von demselben fürchten, wenn er in eine practische Unendlichkeit ausgedehnt würde. (ein Ausdruck des Verf.)

Der Verf. stellt darauf folgende Sätze auf:

1) „Politische Freyheit ist kein absolutes, sondern ein relatives Gut.“ Dem Anscheine nach müßte dieses heißen: politische Freyheit ist nur in gewisser Rücksicht, in Beziehung auf etwas anderes, ein Gut, welches aber der Verf. nicht sagen will; er will vielmehr andeuten: politische Freyheit, wenn das Wort im unbestimmten Sinne für die Grade der Unabhängigkeit im Staate genommen wird, könne kein Gut genannt werden, sondern nur dann, wenn sie gewissen Zwecken gemäß beschränkt ist; welches allerdings jeder Vernünftige zugeben muß. Uebrigens muß auch Recensent dem Verf. einräumen, daß die vernünftigen Vertheidiger der Freyheit, und die vernünftigen Vertheidiger der Regierung in

der

der That einleuchtend (auch wie sollte auch Vernunft der Vernunft widerstreben?); aber demohngeachtet ist es auch nur zu wahr, daß die Zwecke des Staats von den unvernünftigen Vertheidigern der Regierung eben so sehr ausgedehnt werden, als die Gränzen der Freyheit von ihren Vertheidigern, und daß, wenn es anders richtig ist, was der Verf. sagt, „daß es vielleicht nie eine Staatsverfassung gegeben habe, an der schlechterdings nichts gut wäre,“ weil doch in allen Staatsverfassungen, die es je gegeben hat, Gränze der Regierung und Freyheit auf äußerst mannichfaltige Art gemischt waren, eben so gut die Freyheit als die Regierung dieses Gut gewesen seyn kann. Daß aber die Fehler der Regierung leichter zu heben seyen, als die Fehler der Freyheit, ist nur in so fern wahr, wenn man bloß auf den Widerstand von der Seite der größern Menge sieht; denn da gilt der Satz, daß es leichter ist, eine Kraft frey lassen, als sie einschränken, oder, mit andern Worten, daß es leichter ist, nichts thun, als handeln; sieht man aber auf den Widerstand beyder Partheyen, oder auch auf die Geneigtheit der Menschen, erweiterte Freyheit zu mißbrauchen, so möchte die Frage wohl nicht so leicht entschieden werden können.

2) „Politische Freyheit kann nicht in jeder Staatsverfassung dieselbe seyn.“ Auch dieser Satz wird wahrscheinlich von jeder Parthey eingeräumt werden. Denn das Verhältniß des Bürgers zum Staate, folglich auch seine Verbindlichkeiten, müssen wenigstens jedesmal der besondern Beschaffenheit des Landes und andern physischen Umständen angemessen seyn, gesetzt, daß sie auch durch den Nationalcharakter nicht modificirt würden. Diesen Umständen nach müssen auch die Zwecke des Staats verschieden seyn, wenn sie auch nicht noch durch willkührliche Verabredung anders bestimmt sind. —

„Den Grad der Freyheit festzusetzen, der irgend einem Staate unter den gegebenen Umständen am mehresten zuträglich ist, oder, mit andern Worten, die Regierung irgend eines Staats zu bestimmen, das ist eine schwere Aufgabe. Alles Nachdenken des Augenblicks bleibt mangelhaft, und die andre Hälfte der Prämissen kann nur durch lange Beobachtung geliefert werden. Dieselben Mittel muß derjenige anwenden, der die Freyheit in irgend einem schon errichteten Staate vermehren will, oder er muß Versuche machen. Poli-

litische Versuche aber an grossen Menschenmassen sind ohne Ausnahme moralische Bubenstücke." — Aber sollten diese Behauptungen nicht etwas unbestimmt, und dieses Urtheil nicht etwas streng seyn? Denn man kann nur immer das beobachten, was wirklich ist: ein Projekt zu beobachten, dazu haben wir jetzt noch kein Mittel erfunden; wenn nur irgend eine Einrichtung bisher noch in keinem Staate vorhanden gewesen wäre, und nicht beobachtet werden könnte; man könnte aber trotz alles Nachdenkens nicht bestimmen, (und wenn nun gerade keiner der Staatsmänner von der Natur die Gabe erlangt hätte, das Herannahen des Punkts, wie der Vf. sagt, zu fühlen?) ob nicht die Einrichtung, die übrigens der moralischen Natur des Menschen sehr angemessen wäre, von einem grossen Theile gemissbraucht werden würde, was wäre da zu thun? müste die Verbesserung ewig unterbleiben? oder würde man einen Versuch machen können, ohne ein moralisches Bubenstück zu begehen? und wenn man auch noch so unmerklich die Sache einführte, so würde man doch immer einen kleinen Versuch machen, und ein kleines moralisches Bubenstück begehen.

„Man darf nicht denken, daß man eine Freyheit, die Einem Staate angemessen ist, auch in einen andern übertragen dürfe."

Dann folgen Bemerkungen über die unbestimmte Eintheilung der Staaten in freye und nicht freye, da doch nie absolute Freyheit und absolute Sclaverey sey; (der Satz, daß das Eigenthum in den orientalischen Staaten in hohem Grade gesichert sey, scheint der Verf. nicht aus der andern Hälfte der Prämissen, der Beobachtung, sondern aus dem blossen Einbildungsvermögen gezogen zu haben;) über die Ursachen schlechter Staatsverfassung, die nach dem Verf. die Unfähigkeit der Bürger ist, bessere zu erfinden. (Sollte es nicht vielmehr die Bedenklichkeit seyn, eine bessere Verfassung einführen zu können, so wie vielleicht auch der Verf., der hier wahrscheinlich einen bessern Grund kannte, doch Bedenken fand, ihn anzuführen;) über die Einstimmung des Grades der politischen Freyheit mit dem Grade intellektueller Vollkommenheit der Völker.

„Alle Verbesserungen sollten daher schrittweise geschehen, um desto mehr, da selten die wirkliche politische Freyheit eines Volks, und die ihm gebührende in grossem Missverhältnisse

aufheben; man soll wohl gar hin und wieder die Freyheit einschränken, um sie zu befördern." (Der Satz, der so ausgedrückt etwas paradox klingt, soll heißen, man soll Zügellosigkeit einschränken, um erlaubte Freyheit zu befördern.) Sollte denn aber diese Regel gar keine Ausnahme verstatten?

Darauf folgen noch einige Bemerkungen über die schwärmerischen Vertheidiger der Freyheit bey Gelegenheit der F. R.; ferner über religiösen und politischen Fanatism und Indifferentism; Rec. kann aber weder den religiösen noch den politischen Indifferentism so loben, als der Verf., es scheinen ihm die Begriffe nicht genug entwickelt zu seyn.

II. Ueber die Moralität in den Staatsrevolutionen.

Zuerst sucht der Verf. zu erklären, wie die Vorstellung der Inkonsequenzen, deren man Burke in der Beurtheilung der Englischen Revolution vom Jahr 1688 und der Französischen Revolution beschuldigt, etwa entstanden seyn könne. Da aber Rec., der die Burkeschen Behauptungen für unhaltbar hält, mögen sie konsequent oder inkonsequent seyn, hier nicht die Befugniß hat, dieselben zu beurtheilen: so läßt er auch diese Konsequenz oder Inkonsequenz dahin gestellt seyn. Dann stellt der Verf. zwey Extreme auf: Eine Nation hat das Recht, ihre Staatsverfassung so oft und so ganz zu ändern, als sie will; und: Eine Nation hat gar kein Recht, etwas in ihrer Constitution zu ändern; und behauptet, daß die Wahrheit in der Mitte liege, die aber schwer zu bestimmen sey, so wie überhaupt, nach seiner Meynung, die Mittellinie in Ansehung menschlicher Befugnisse anzugeben, in der Ausübung schwer, in der Theorie unmöglich sey. Daher muß denn auch, da das allgemeine Recht einer Staatsveränderung untersucht werden soll (welches der Verf. wahrscheinlich die Theorie nennt) das Urtheil, wodurch eine Mittellinie angegeben würde, unmöglich seyn; und der Verf. verlangt in der That, daß Tugend und hohe Einsicht in dem entscheidenden Augenblicke das Recht und seine Gränzen angeben; sucht aber noch den ersten der beyden aufgestellten Sätze zu widerlegen, und das, wie folget: „Es ist eine nothwendige Voraussetzung bey einem gesellschaftlichen Vertrage, daß jeder Bürger, so oft der Fall der äußersten Noth oder des entscheidensten allgemeinen Vortheils eintritt,

so

so viel, als die [illegible] begehrt, von seinem [illegible] theile aufopfere. Die heilsamste Verordnung kränkt oft die Rechte des Einzelnen; noch mehr eine Revolution, wo es immer eine verletzte Parthey giebt. — Vergeblich führt man das Recht der Majorität an. Es müßte zuvor durch allgemeine Einstimmung die Gültigkeit des Willens der Majoritat festgesetzt seyn; das ist bey einer Revolution nicht möglich. Wahrscheinlich wird die Stimme der Majorität (derer die nichts besitzen) die Zerstörung des Ganzen begehren; wird ein Ackergesetz verlangen. Die eine Parthey vertheidigt ihre bisherigen Rechte; aber die Majorität kann oft von der einmal betretenen Bahn nicht abweichen, ohne den Untergang des Ganzen auf das Spiel zu setzen. Dann ist kein Entscheidungsmittel, als offener Krieg, wo der Kampf in seinem Ursprunge auf beyden Seiten gerecht, in seinem Fortgange auf beyden Seiten frevelhaft ist, die Folge eines vorhergehenden [illegible], des Entschlusses eine Totalrevolution zu stiften. — In dem Contrakt, der einem Staate zum Grunde liegt, unterschreibt der Paciscirende, indem er die Hauptbedingungen eingeht, tausend darin verschlossene Nebenbedingungen und Unterbedingungen; unterwirft sich den Gesetzen, die künftig noch gemacht werden. Aber kein Vertrag kann die unerhörte Clausel enthalten, daß es einem Theile der contrahirenden Gesellschaft erlaubt sey, ohne Beystimmung des andern die ganze Verbindung aufzuheben. Es muß daher bey einer Staatsveränderung Jeder überlegen können und dürfen, in wie weit sie mit seinen Wünschen und Zwecken einstimme. — Vergebens würde man einwenden: das Wohl des Ganzen sey das höchste Gesetz; diese Regel hat in einem solchen Falle keinen Sinn, wo es kein Ganzes mehr giebt. — Es giebt demnach für den, der eine Totalrevolution unternimmt, nur zwey Wege: Entweder er muß die genannte beschwerliche Methode ergreifen, (nämlich alle Meynungen vereinigen) oder Zwang gebrauchen."

Der Rec. will gewiß weder die Sucht nach Revolutionen vertheidigen, noch [illegible] Gräuel herbeyführen. Es kommt hier bloß darauf an, zu beurtheilen, in wie fern Hr. G. philosophisch richtig und zusammenhängend über diesen Gegenstand [illegible] habe. Bloß hierüber will Rec. seine Meynung sagen. Ein philosophisch-politischer Schriftsteller in einem friedlichen Lande gleicht dem

dem [illegible], der vom sichern Gestade dem Gebrause des wüthenden Meeres ruhig zusieht.

Auch Rec. behauptet, daß eine Nation nicht nach Willkühr, auf welche Art und wie oft es ihr gefällt, ihre Verfassung ändern dürfe; ja er behauptet sogar, daß die ganze Nation, wenn sie, auch nicht Einen ausgenommen, einstimmig eine solche Veränderung wollte, dennoch dies nicht dürfte; denn wenn z. B. eine Staatsverfassung schon die beste unter allen möglichen wäre, oder doch besser, als die neu einzuführende: so kann die Nation durchaus kein Recht haben, dieselbe zu ändern, wenn wir anders das Wort Recht in seinem ursprünglichen, sittlichen Sinne nehmen. Aber dennoch kann Rec. nicht alle die Argumente unterschreiben, womit der Verf. diesen Satz darzuthun versucht.

Zuerst, meynt der Verf., eine Revolution verletze die Rechte einiger einzelner Mitglieder des Staats. Zugegeben, daß alle die Vortheile, welche diese Mitglieder besitzen, wirklich Rechte sind, wäre doch die Frage übrig: Gilt denn kein Zweckvorzug in Ansehung der sittlichen Handlungen? d. h. wenn ein der bürgerlichen Gesellschaft wesentlicher Zweck nicht anders erreicht werden kann, als durch Zurücksetzung eines minder wesentlichen; darf denn der wesentliche nicht vorgezogen werden? Dann ist auch der Zweck der Staatsverfassung nicht etwa bloß Beschützung der schon wirklichen Rechte, z. B. des Eigenthums oder eingebildeter Vorzüge, sondern Beschützung aller Rechte Aller, und daher auch Beschützung der noch zu erwerbenden Rechte, und folglich auch die Erhaltung eines solchen Verhältnisses, wodurch jene Erwerblichkeit möglich wird. Gesetzt also der größte, oder auch nur ein großer, Theil der Bürger eines Staats wäre so sehr durch äußere Umstände bedrängt, daß er, einzig besorgt die allerdringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, an Ausbildung, die doch Burke sowohl, als auch Hr. Genz als einen erhabenen Zweck aufstellen, wenn sie die Nothwendigkeit des Staats, als eines Beförderungsmittels derselben beweisen wollen, gar nicht denken könnte: würde es dann nicht erlaubt seyn, minder wesentliche Rechte zurück zu setzen, z. B. das Eigenthum Einzelner zu beschränken, wenn jene allein durch diese erhalten werden könnten?

Die Rechtmäßigkeit aller der Vortheile, welche durch eine solche Einrichtung eingeschränkt werden, ist hiebey vor-

ausge-

aufgestellt worden. Indessen möchte es doch nicht überflüssig seyn, die Rechtmäßigkeit derselben zu beweisen, wodurch denn auch zu gleicher Zeit Argumente gegen das Ackergesetz gegeben wären. Die Rechtslehrer haben bis jetzt angenommen, daß Occupation und Tradition überall ein rechtmäßiges Eigenthum constituiren, ohne irgend einen haltbaren Beweis dafür zu geben. Leute, welche eben so wenig und noch weniger die Grundsätze des Rechts durchdachten, haben, ebenfalls ohne Einsicht, dies nachgesprochen, und nachher von der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigenthums (als ob dies das heiligste, oder das einzige heilige, oder gar das einzige Recht wäre,) imgleichen von der Abscheulichkeit eines Ackergesetzes, welches dies heilige Eigenthumsrecht aufhebt, oder, wie sie wohl besser gesagt hätten, einschränkt, geredet. Die neuern Rechtslehrer, welche das Kantische Moralprinzip annehmen, haben die Sache nicht tiefer untersucht, wie man aus den äußerst unzureichenden Behauptungen der Herren Hufeland, Schmalz, Schaumann u. s. w. sehen kann; keiner derselben scheint einmal den Gedanken gehabt zu haben, daß nach dem Kantischen Prinzip das Eigenthum durchaus nicht uneingeschränkt für rechtmäßig gehalten werden kann. Denn nach diesem System ist jede Maxime, die als allgemeines Gesetz sich selbst widerspricht, widerrechtlich. Nun ist aber „mehr haben zu wollen von äußern Dingen, als Andere haben können," als allgemeines Gesetz geradezu widersprechend. Sollte es demnach nicht besser seyn, wenn statt aller Einkleidung unbewiesener Behauptungen in eine dunkle philosophische Sprache, statt aller populären Deklamationen, die Moralisten uns den Beweis gäben, daß, so weit die Occupation herrenloser Güter, so weit die Tradition sich erstrecke, so weit erstrecke sich auch das Eigenthumsrecht? Zugleich werden sie dann aber auch, wenn sie nicht selbst ihre Behauptungen wieder umstoßen wollen, den Nothgebrauch, das Nothrecht, und andre dergleichen Nothmittel aus dem Naturrechte verweisen müssen.

Indessen verlangt der Verf. nicht so sehr, daß in einer Revolution keines Mitgliedes Rechte verletzt werden, als vielmehr, daß jedes einzelne Mitglied seine Einwilligung dazu gebe, und nicht bloß ein Theil, oder auch die Majorität entscheide. Nun ist zwar auch Rec. überzeugt, daß die Majorität nur dann irgend ein Unternehmen rechtmäßig machen könne,

könne, wenn beydes sowohl die Ausführung als die Unterlassung von gleichem sittlichen Werth sind. Aber ob auch wirklich alle zuvor darüber einig geworden seyn müssen, ist eine andere Frage; sollte man hier nicht zuvor untersuchen müssen: ob es in solchen Fällen nicht Pflicht der Minorität sey, den Zweck der Majorität nicht zu hindern? Gesetzt, aber auch die Einwilligung müßte wirklich gegeben seyn: so würden doch die Schwierigkeiten in Ansehung der Reformen in einem Staate und einer Revolution völlig gleich seyn. Denn, wenn es auch wahr wäre, was der Verf. behauptet, daß ein Bürger eines Staats, dadurch, daß er seine Einwilligung zu den Hauptbedingungen gegeben hat, auch schon seine Einwilligung zu allen künftigen besondern Gesetzen gegeben habe, sie möchten seyn welche sie wollten: so kann man doch wohl im Geiste des Ausdrucks nicht sagen, daß Menschen, welche ihre Rechte größtentheils wenig oder gar nicht kennen; welche, gesetzt sie kannten sie auch, so bald ihre Forderungen mißlingen, in eine weit härtere Lage versetzt werden würden; welche durch Annahme der für sie geringen Vortheile des Staats nicht zu erkennen, daß sie den Staat verlassen wollen; daß, sage ich, solche Leute ihre Einwilligung gegeben haben, die Hauptbedingungen des Staats anzunehmen. Eben so gut würde der Neger, der nicht entläuft, weil er wieder in die Hände eines andern Herrn fällt, der ihn nicht besser behandelt, seine Einwilligung geben, ein Sklav seines Herrn zu seyn. Auch der Verf. wird dies einräumen müssen, da er verlangt, daß bey einer Staatsrevolution, und also mit demselben Rechte bey der ersten Schließung des Contrakts mit dem Staate, jeder Einzelne beurtheilen könne und dürfe, in wie weit die Staatsverfassung mit seinen Zwecken und Wünschen einstimme. Man muß demnach auch in einem Staate die allgemeine Einwilligung nur erdichten; und dann sieht Rec. nicht ein, warum man in einem Falle weniger erdichten dürfe, als in dem andern, gesetzt, daß auch die Dichtung nicht immer so scheinbar sey.

Endlich will der Verf. auch noch die unglücklichen Folgen einer Revolution, Gegenverschwörungen, Bürgerkriege u. s. w. den Urhebern einer Revolution zuschreiben. Diese Frage kann indessen nicht allein die Moralität einer Revolution entscheiden. Denn gesetzt, daß die neu einzuführende Einrichtung den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft angemessener

ist; als die allein, daß sie also, für sich betrachtet, rechtmäßsig ist: so sind alsdann alle diese Folgen nicht denen zuzuschreiben, welche eine solche Verfassung einzuführen suchen; sondern denen, welche die Einführung mit Gewalt oder List zu hindern suchen. — Oder, wenn der Verf. einen Nachdrucker, der sich einfallen ließe, seine Betrachtungen über die Französische Revolution nachzudrucken, belangte, und (welches noch weit unwahrscheinlicher ist) so viel Recht im heiligen Römischen Reiche erlangen könnte, daß derselbe zu Vergütung des daraus entstandenen Schadens verurtheilt würde, würde der Verf., die Schuld haben, wenn nun der Schuldige, um das Geld aufzubringen, allen Schriftstellern Deutschlands den Krieg ankündigte? — In diesem Falle ist demnach auch kein Krieg, der in seinem Ursprunge auf beyden Seiten gerecht, in seinem Fortgange auf beyden Seiten lasterhaft ist; und wir haben gar keine Ursache ein großes Wunderwerk anzunehmen, um so weniger, da in der That der Fall, daß der Zwang auf beyden Seiten gleich gerecht ist, sich ohne das geringste Verbrechen denken läßt.

Der Verf. setzt dann noch etwas über die Französische Revolution hinzu. Rec. hält es indessen für hinreichend, hier die Grundsätze geprüft zu haben, worauf dieses Urtheil größtentheils gestützt ist. „Die eigentliche Quelle aller Irrthümer, aller Fehltritte, aller chimärischen Entwürfe, die man in Frankreich erblickt hat, ist, nach des Verf. Meynung darin zu suchen, (ob zu finden, sagt der Verf. nicht) daß die N. V. das praktische Beyspiel der amerikanischen Staatsverfassung nachahmte." Dann bestimmt er aus der Verschiedenheit der Lage beyder Länder den Punkt der Moralität, und beweiset, daß, weil in Amerika eine neue Staatsverfassung weniger nothwendig und weniger schwer in der Ausführung war, als in Frankreich, sie eben daselbst auch zulässiger war.

Rec. kann doch aber nicht unterlassen, folgende merkwürdige Stellen bemerklich zu machen. „In einer festen Ordnung der Dinge, wenn sie auch drückend und verwerflich ist, weiß jeder, was ihm zusteht und was ihm obliegt. — Zu thun, was Recht ist, kann in einem solchen Zustande oft schwer werden; — aber zu wissen, was die Pflicht verlangt, ist wenigstens kein Räthsel." (wo Recht und Pflicht die Einstimmung zu der Staatsverfassung, folglich in diesem Falle

zu

zu der verwerflichen Ordnung bezeichnen). Von eben der Art ist folgende Stelle, wo von den Folgen einer Revolution die Rede ist: „Alle sichre Schätzung menschlicher Handlungen ist gestört, alle Marksteine in der moralischen Welt sind verrückt, die Gränzlinien des Guten und Bösen, des Edeln und Verdammlichen, des Belohnungswürdigen und Strafbaren, laufen in einander und bilden ein Labyrinth, worin sich der hellste Kopf und das redlichste Herz verliert, u. s. w." Wäre der Satz indessen auch nur subjektiv wahr: so würde es äußerst unbillig seyn, wenn Rec. die Unrichtigkeiten, die er darin zu finden glaubt, auf irgend eine Art dem Verf. anrechnen wollte.

III. Ueber die Deklaration der Rechte.

„Der Mensch hat in der That ursprüngliche Rechte, die er nur durch seinen eigenen Willen verlieren kann. Aber diese ursprünglichen Rechte sind auf dem langen Wege vom ungeselligen Zustande zur gesellschaftlichen Cultur tausendfältig modifizirt. Auszuforschen, wie viel davon alle gesellschaftliche Revolutionen hindurch stehen blieb, ungeachtet des Nebels, womit Unwissenheit, Vorurtheile, Gewohnheit, Sorglosigkeit, List, Schwachheit und Gewalt die alten Grundpfeiler der moralischen Welt umhüllt haben, — ist eine Beschäfftigung des wahren Philosophen würdig."

„Wenn also die Anführer bey der F. R. berufen waren, dem Vaterlande eine durchaus neue Constitution zu geben: so waren sie nicht zu tadeln, daß sie die Prinzipien des Rechtes in ihren entferntesten Keimen verfolgten. Aber sie hatten keinen solchen Beruf von ihren Committenten erhalten; fanden ihn nicht in einer unüberwindlichen Nothwendigkeit, in keiner Vorschrift gesetzgebender Weisheit. Der, welcher berufen ist, die Mängel in der Constitution einer schon vorhandenen Gesellschaft zu bessern, hat keine dringende Pflicht auf sich, nach den ersten Bedingungen aller Gesellschaft zu forschen, und statt praktische Zwecke vor Augen zu haben, auf müßige Spekulationen die Zeit zu verwenden."

„Gesetzt aber, es wäre unumgänglich nothwendig gewesen, diese Untersuchung anzustellen, so blieb doch noch immer eine andere Frage übrig: ob es klug und heilsam war, die

Resultate dieser Prüfung öffentlich aufzustellen? und ein Capitel aus einer höchst abstrakten philosophischen Wissenschaft zur Einleitung in eine Sammlung praktischer, nach menschlicher Willkühr bestimmter, Gesetze zu machen? Wenn auch eine solche Deklaration durchaus vollkommen wäre; so würde sie doch für den Gesetzgeber und Gehorchenden überflüßig seyn, und, von dem grossen Haufen misverstanden, mannichfaltiges Unglück anrichten; wie es denn überhaupt keine schädlichere Krankheit in einem Staate giebt, als die Neigung des Bürgers, vornehmlich des Bürgers aus den untersten Volksklassen, das, was die oberste Macht beschliesst, zum ewigen Gegenstande seiner Untersuchungen zu machen. Noch weit gefährlicher muß eine fehlerhafte Deklaration seyn; und diese war desto eher zu erwarten, da man bis jetzt die letzten Prinzipien des Rechts noch nicht hinlänglich entwickelt hat, und zwar in Frankreich noch weniger, als in Deutschland. Diese Uebel sind um desto langwieriger, weil eine Deklaration der Rechte nicht so leicht zurückgenommen werden kann, als ein Gesetz."

Es wird nicht überflüßig seyn, noch einige Bemerkungen diesen Sätzen hinzuzufügen. Der Verf. meynt, (denn bewiesen hat er den Satz nicht), die ursprünglichen Rechte des Menschen seyen solche, welche er nur durch seinen Willen verlieren kann; (ein Anderer könnte ja eben so gut meynen, der größte Theil der ursprünglichen Rechte könne auch nicht durch den Willen des Rechthabenden, und also überhaupt nicht verloren werden, eben weil es ursprüngliche Rechte sind.) Und da er ferner, wie schon oben angeführt ist, behauptet, der Mensch erkläre durch das Bleiben in dem Staate, worin er geboren ist, seine Einwilligung zu den Bedingungen desselben, so verlangt er denn auch ganz konsequent, daß man, um das wirkliche Recht eines Menschen im Staate zu bestimmen, untersuche, was von diesen Rechten vom Anbeginn des Staats durch die Einwilligung der Bürger aufgegeben worden sey, um daraus die Differenz beyder zu bestimmen. Außer der unerwiesenen Voraussetzung, daß der Mensch willkührlich alle seine ursprünglichen Rechte aufgeben könne, ist hier noch die beweisbedürftige Behauptung, daß durch das Bleiben im Staate jeder alle die Einschränkungen, welche seine Vorfahren angenommen haben, gleichfalls annehme. Diesemnach müssen die Rechte des Bürgers, je länger der Staat dauert, desto

weit mehr von den ursprünglichen Rechten des Menschen sich entfernen; und, nimmt man die übrigen Behauptungen des Verf. hinzu, so ist rechtlicher Weise hier gar kein Rückgang wahrscheinlich; denn da alle Bürger diese Pflichten auf sich genommen haben, so kann nur durch den Oberherrn rechtlicher Weise eine Abänderung geschehen. Wenn nun von dieser Seite keine beträchtliche Verbesserung geschieht: so könnten bey diesem ewigen Fortgange, also auch mit der Zeit, alle ursprüngliche Rechte des Menschen rechtlicher Weise verloren gehen. — Es ist ferner, wie der Verf. selbst zugiebt, äusserst mühsam, und, wie es dem Rec. scheint, beynahe unmöglich, auf diese Art das wirkliche Recht der Bürger in einem Staate zu bestimmen; da dieses doch aber von dem, was einmal festgesetzt worden, abhängt, zu welchem Ende soll man eine mühsame Untersuchung vornehmen? Der Oberherr darf ja nur, ohne auf die ursprünglichen Rechte Rücksicht zu nehmen, bestimmen, was für Recht gehalten werden soll, und es wird Recht seyn; denn es ist entweder einstimmig mit dem ursprünglichen Rechte, und so ist es schon vertheidigt, oder es ist demselben widersprechend, folglich eine neue Einschränkung desselben. Ob der Verf. dies alles so gedacht hat, weiß Rec. nicht; aber daß es aus seinen Behauptungen folge, ist ganz klar.

Wenn es doch nur auf Meynungen ankömmt, wofür der Glaube postulirt wird, so könnte ein Anderer eben so gut verlangen, daß man ohne Beweis ihm den Satz zugebe: jede willkührliche Einschränkung der ursprünglichen Rechte des Menschen sey widerrechtlich; da aber der Mensch das All seiner Zwecke, wenigstens bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Menschengeschlechts, nicht erreichen könne, ohne eine bürgerliche Gesellschaft, so sey jede Einschränkung der natürlichen Rechte zum Zwecke der Erhaltung der bürgerlichen Gesellschaft gegründet und rechtmäßig; es müsse demnach bey jedem Gesetze darauf Rücksicht genommen werden, ob dieses mit den ursprünglichen Rechten des Menschen einstimmig sey, oder durch die Zwecke des Ganzen erfordert werde. Weit mehr müsse man bey einer Verbesserung einer Staatsverfassung auf dieses ursprüngliche Heiligthum des Menschen Rücksicht nehmen; ja es sey so natürlich, bey der Einrichtung eines Staats auf die ersten Bedingungen **aller** bürgerlichen Gesellschaften Rücksicht zu nehmen, als der logische Satz:

quidquid valet de genere, valet de qualibet specie, wahr sey. Doch es könnte wohl seyn, daß der Verf., der diesen Satz in seiner Anwendung läugnet, denselben auch in thesi läugnete, und daß diesemnach die Französische Revolution, nicht nur auf die moralischen, sondern auch auf die logischen Begriffe einen verwirrenden Einfluß geäußert hätte.

Wenn demnach die Französischen Gesetzgeber diese Meynung gehabt hätten, daß es gewisse ursprüngliche Rechte des Menschen gebe, daß es ein Verbrechen der beleidigten Menschheit sey, willkührlich diese Rechte einzuschränken; daß aber, weil die Sicherheit aller dieser Rechte nur durch den Staat erreicht werden könne, eine Einschränkung derselben nothwendig sey; daß diese Zweckmäßigkeit zur Beschützung der allgemeinen Rechte die erste Bedingung aller Einrichtungen im Staate sey; wenn sie zumal die vor der Revolution allgemein geltende Meynung hatten, daß, was Bedingung aller Staatsverfassung sey, auch Bedingung einer jeden einzelnen sey: so könnte man schließen, ihre Pflicht habe von ihnen gefordert, daß sie jene ursprünglichen Rechte, so viel ihnen möglich war, aufsuchten, und daß sie dieselben zur Richtschnur aller ihrer Verfügungen machten, ob sie gleich durch keine unüberwindliche Nothwendigkeit dazu gezwungen, ob sie gleich durch den Buchstaben ihrer Instruktionen nicht dazu aufgefordert waren.

Freylich ist es aber wieder eine ganz andere Frage, ob es rathsam sey, einen solchen Abriß der ursprünglichen Rechte des Menschen allgemein bekannt zu machen? Die vornehmste Schwierigkeit scheint aus der Mangelhaftigkeit unserer Einsicht in die ersten Prinzipien des Rechts zu entspringen: es scheint nämlich nicht leicht zu seyn, eine solche öffentlich gegebene Erklärung, wenn nachher auch die Kenntnisse erweitert werden, abzuändern. Indessen dem großen Haufen Kenntnisse vorenthalten, weil sie noch nicht bis auf den letzten Grund erforscht, und über allen Zweifel erhaben sind, hieße ihm alle Einsicht in dasjenige, was die wesentlichen Zwecke des Menschen betrifft, vorenthalten, und, da Unvollkommenheit nun einmal das Loos fast aller menschlichen Unternehmungen ist, alles dies ihm vorenthalten, um ihm dereinst die geprüftere Erkenntniß — eben so wenig mitzutheilen. Und sollte der Verf. denn nicht die Folgen einseitig vorgestellt, und nach der bekannten Figur totum pro parte vergrößert haben? Entwe-

der

der der große Haufen kennt die ursprünglichen Rechte des Menschen, oder kennt sie nicht. Kennt er sie, welch großes Unglück kann es denn seyn, sie noch öffentlich anzuerkennen? werden doch bey jeder Eroberungsexpedition Manifeste gemacht, obgleich man die Gründe immer schon vorher kennt. Kennt der weniger aufgeklärte Theil eines Volks die ursprünglichen Rechte nicht: so sollte man die Folgen auf beyden Seiten betrachten. Auf der einen Seite kann (denn von dem können nur ist hier die Rede) dann der Oberherr, unter dem Vorwande des Rechts, die größten Ungerechtigkeiten ausüben; und wenn jemand für die Einbildungskraft der Leser schreiben wollte, so könnte er leicht eine eben so klägliche Beschreibung von den Folgen der Unterdrückung machen, als der Verf. von den Folgen der Empörung gegeben hat; auf der andern Seite kann das Volk freylich durch Mißverstand seine Rechte misbrauchen; (aber nur durch einen Mißverstand) wird aber nicht leicht geneigt seyn ein gewaltsames Mittel zu gebrauchen, weil es, bey dem ungewissen Ausgange, Glück und Leben auf das Spiel setzt; nur im äußersten Falle wird ein Aufruhr ausbrechen, wo er höchst wahrscheinlich eben so leicht ohne die geringste Kenntniß der ursprünglichen Rechte ausbrechen würde. Dennoch kann die beyderseitige Kenntniß der Rechte den Vortheil haben, daß der Oberherr mehrere Sorgfalt auf seine Anordnungen wende, weil er weiß, daß das ganze Volk alle seine Unternehmungen beurtheilen kann, und man könnte mit dem Verf., wenn er von der Englischen Constitution redet (II. 290.), behaupten: der hohe Werth einer solchen Einrichtung liege gerade darin, daß es selten oder nie zum wirklichen Kampfe komme, und daß der Wechselkampf der Kräfte bloß in dem gleichförmigen, unwandelbaren Gange der Staatsverfassung sich offenbare; diese Maaßregel scheint demnach den Despotism einzuschränken, ohne gerade den Empörungsgeist zu begünstigen. Sonderbar ist es übrigens, wenn der Verf. als ein Argument anführt, daß die ältern Gesetzgeber keine Erklärung der Rechte des Menschen ihren Gesetzen vorausgeschickt haben; das hätte doch in keinem Fall eine Erklärung der Rechte des Menschen, sondern eine Erklärung der Rechte der Freyen seyn müssen, wenn sie nicht geradezu die Sklaven für Nichtmenschen hätten erklären wollen.

Aber, ohne die Vorwürfe, welche der Verf. der Ein[illegible] zur Erklärung der Rechte des Menschen macht, jetzt

zu prüfen, welche größtentheils mehr Vorschriften der Klugheit als Rechtsgrundsätze betreffen, untersucht Rec. nur noch die vornehmsten Einwürfe gegen die Erklärung jener Rechte selbst.

Auch Rec. hält gleich den ersten Artikel der Französischen Constitution: „die Menschen werden frey und gleich an Rechten geboren, und bleiben frey und gleich; die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf den allgemeinen Nutzen gegründet seyn," für äußerst unbestimmt; dennoch möchte er nicht behaupten, weder daß der ganze Satz, noch daß einzelne Theile desselben in jedem Betrachte sinnlos seyen. Dem Zusammenhange nach zu urtheilen, wollten die Französischen Gesetzgeber sagen: die Menschen werden frey und gleich an Rechten geboren, und bleiben auch (von übrigen Umständen abgesehen) frey und gleich in der bürgerlichen Gesellschaft, in so fern nicht das allgemeine Wohl eine Einschränkung nothwendig macht. Der Verf. behauptet zwar, daß die Menschen nicht gleich an Rechten geboren werden, sondern daß der Sohn eines reichen Mannes mit dem Erbrechte auf dessen Vermögen geboren werde; ob man aber einem Schriftsteller über eine politische Materie eine solche Nichtkenntniß der Gründe gegen diese Meynung, oder einem redlichen Streiter eine solche Voraussetzung eines so streitigen Satzes verzeihen kann, mag der Leser entscheiden. Daß man bey dem „bleiben frey und gleich" an die bürgerliche Gesellschaft gedacht hat, erhellt aus dem Zusatze: „die gesellschaftlichen Unterschiede u. s. w.;" denn daß gesellschaftliche Unterschiede Unterschiede der Menschen in Rücksicht auf die bürgerliche Verbindung, und nicht Unterschiede der Menschen, welche in der Gesellschaft leben, sind, weiß doch wohl jeder, der weiß, was social und gesellschaftlich heißt. Diesemnach wäre der Satz wenigstens nicht sinnlos. Daß übrigens, auf andre Umstände gesehen, die Rechte der Menschen verschieden seyn können, ist ein so bekannter Satz, daß er weder den Französischen Gesetzgebern, noch dem Französischen Volke erst von einem deutschen Schriftsteller bekannt gemacht werden durfte, und der Verf. würde dann Gelegenheit, wenn auch nicht Grund, gehabt haben, dieselben noch einmal einer leeren, unnützen Behauptung zu beschuldigen.

2ter Artikel: „Der Endzweck der Staatsverbindung ist die Erhaltung der natürlichen und unverjährbaren Rechte der

Men-

Menschen. Diese sind Freyheit, Eigenthum, Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung." Die Aufzählung ist, nach des Verf. Behauptung, unphilosophisch. Es kann seyn; aber schwerlich würde sie durch seine Veränderung vollständig werden. Der Verf. hat auch nur behauptet, daß es mehrere ursprüngliche Rechte gebe, ohne selbst eine Tafel derselben zu liefern. Aber sonderbar ist es denn doch, daß ein Schriftsteller, der die Erklärung der Rechte prüft, die Rechte, welche der Mensch im außergesellschaftlichen Zustande haben kann, ursprüngliche nennt, daß er das Eigenthumsrecht ein ursprüngliches nennt; wenigstens scheint die deutsche Terminologie des Naturrechts dem Verf. nicht bekannt zu seyn.

Im 3ten Artikel setzt der Verf. der Behauptung, „keine Gesellschaft, kein Einzelner, kann irgend eine Macht ausüben, die ihm nicht ausdrücklich von der Nation übertragen ist," die eben so wenig bewiesene Behauptung entgegen, „daß es eine durch stillschweigende Genehmhaltung berechtigte und geheiligte Macht im Staate geben könne." Vielleicht könnte jemand weit leichter noch beweisen, daß es eine berechtigte Macht in einem Staate geben könne, alles, was unrecht ist, zu hindern, wenn es auch durch ausdrückliche Einwilligung der ganzen Nation beschlossen sey. Indeß müßte er, wenn er das nur behauptete, den Satz seines Gegners nicht falsch, noch weniger sinnlos und unsinnig nennen, wie der Verf. sich das erlaubt hat.

Auch den 4ten Artikel findet der Verf. auf seiner Seite widersinnig. Aber wir befürchten aus einem ihm nicht rühmlichen Misverstande, indem er das Wort naturel unrecht versteht, und droits naturels für Rechte im Naturstande hält, da es doch, dem Französischen Sprachgebrauche nach, Rechte, welche der Natur des Menschen angemessen sind, bezeichnet. Daß die ersteren dadurch nicht gemeynt seyn können, erhellt auch aus der Verbindung dieses Satzes mit dem vorhergehenden, in welchem schon eine Souverainetät, und eine öffentliche Macht constituirt ist. Der Satz, „daß die Freyheit in der bürgerlichen Gesellschaft in der Befugniß bestehe, alles zu thun, was Andern nicht schädlich ist," ist übrigens eben so wenig erwiesen, als die Behauptung des Verf., daß Freyheit im Naturstande allein durch jene Gränzen bestimmt werde; um indessen konsequent zu seyn,

 hätte

[illegible] der Verfaſſer dieſen Satz des 5ten Art. „das Geſetz darf nur die Handlungen verbieten, welche der Geſellſchaft nachtheilig ſind," gleichfalls unzulänglich und hinkend nennen müſſen.

Was der Verf. bey dem 6ten Artikel über den Grund der Verbindlichkeit des Geſetzes ſagt, daß nämlich dieſer nicht der Ausdruck des allgemeinen Willens, ſondern der Charakter der Vernunft und Weisheit aller ſey, mag ganz wahr ſeyn; aber dennoch kontraſtirt dieſer Satz auf eine ſonderbare Art mit der Behauptung, daß durch allgemeine Einwilligung, und, nach vorhergegangener allgemeiner Einwilligung, durch den Ausſpruch der Majorität etwas rechtmäßig werde. Uebrigens iſt die Schwierigkeit, wie der Charakter der Vernunftmäßigkeit unterſucht werden ſoll, jedem Syſtem eigen, dem monarchiſchen ſowohl, als dem repräſentativen, und dem unmittelbar demokratiſchen. — Ohngeachtet dieſer Behauptung greift der Verf. noch den angehängten Satz an: „Da alle Bürger vor dem Geſetze gleich ſind: ſo haben alle gleiche Anſprüche auf Würden u. ſ. w. ohne weitern Unterſchied, als den, welchen die Tugenden und Talente beſtimmen;" indem er meynt, es könne dennoch gelten, daß gewiſſe Aemter mit dem erblichen Beſitze groſſer Ländereyen, oder mit der Abſtammung von gewiſſen Familien verbunden ſeyen. Daß dies gelten kann, mag allenfalls wahr ſeyn; ob man übrigens eine Verbindung zwiſchen der Fähigkeit ein Amt zu verwalten, und dem Reichthum oder gar der Geburt annehmen könne; ob dieſelbe einem Grundſtücke anhaften, oder durch das Blut fortgepflanzt werden könne; ob man demnach einen Grund der Vernunft und Weisheit für eine ſolche Einrichtung anführen könne, hat der Verf. nicht unterſucht. Den logiſchen Zuſammenhang dieſer Maxime mit dem Hauptſatze des Artikels hätte er indeſſen leicht finden können, wenn er nur bedacht hätte, daß der allgemeine Satz war: die Wirkungen der Geſetze ſollen in Rückſicht der Perſonen gleich ſeyn.

Den 10ten Artikel: „Niemand muß ſeiner Meynungen halber, ſelbſt in ſo fern ſie die Religion betreffen, beunruhigt werden, wenn nur die Aeuſſerung dieſer Meynungen die durch das Geſetz eingeführte öffentliche Ordnung nicht ſtört," nennt der Verf. eine nichtige und leere Formel, einen ſinnloſen Friedensartikel. Das Recht der Denkfreyheit, meynt er, ſey ſeiner Natur nach über alle Geſetze erhaben. Er [illegible]

indeß

wissen noch die Frage, sobald die Meynungen z. B. über Religion eingeschränkt werden, ob sodann Menschen, welche sich zu irgend einer Secte halten, ohne weiter die Meynungen derselben zu verbreiten, wegen der Aeußerung oder wegen des Habens der Meynungen beunruhigt werden? Das Recht, seine Meynungen zu äußern, ist nach des Verf. Behauptung, im Naturstande uneingeschränkt, in der Gesellschaft sehr verschiedentlich beschränkt. Ob man indessen das erste mit irgend einem Scheine des Grundes behaupten könne; ob man nicht aus dem Inbegriff aller Zwecke im allgemeinen die Gränzen der Aeußerung der Meynungen, sowohl im Naturstande als in der bürgerlichen Gesellschaft, bestimmen könne, sind Fragen, welche er ganz übergangen hat; statt deren hat er, wie er mehrmals thut, Scheltworte statt der Gründe angeführt: „nichtige, leere Formel, sinnloser Friedenstraktat in dürftiger, nichtiger, gefährlicher Gestalt, sinnleerer Schall." — Sind dies Ausdrücke die den untersuchenden Philosophen ziemen?

Die Einwendungen gegen die übrigen Artikel sind sehr unbedeutend, zuweilen gegründet, oft aber auch nur scheinbar.

IV. Versuch einer Widerlegung der Apologie des Herrn Makintosh.

Der Verf. hat den ganz richtigen Grundsatz, daß man, um die revolutionistische Theorie, wie es ihm beliebt, die Behauptung, daß eine gänzliche Veränderung des Staats erlaubt sey, zu nennen, gründlich zu widerlegen, dieselbe in aller ihrer Stärke angreifen müsse, (ob sie wirklich in der Schrift des H. Makintosh also erscheint, entscheidet Rec. jetzt nicht) und frohlockt schon vor der Schlacht über den Ruhm, der bey dem Siege zu gewinnen ist. Ob aber nicht auch auf den Verf. das passe, was irgendwo von einem Könige von Frankreich gesagt ist:

„The king of France with twenty thousand men
march'd up the hill, and then march'd down again."

das wird aus einer kurzen Kritik erhellen.

Der Verf. äußert hier bestimmter sein eigentliches Urtheil über die Französische Revolution. Die Zusammenkunft der ständischen Repräsentanten (am 5ten May 1789) nennt er eine der wohlthätigsten Revolutionen; will sie aber doch lieber

[illegible] nur eine [illegible]reform genannt haben, weil die neue Ordnung der Dinge an die alte geknüpft wurde; weil die oberste Macht im Staate nicht um ein Haar breit von ihrem Platze verrückt wurde; weil jeder Schluß der gewählten Repräsentanten der Sanktion des Erbrepräsentanten unterworfen blieb. Schon zweifelhafter war, fährt er fort, die zweyte Hauptrevolution, die Vereinigung der Repräsentanten aller drey Stände in Eine Versammlung (am 15ten Juny); weil dadurch die Aufhebung des reellen Unterschiedes der Hauptclassen des Staats veranlaßt, und durch die Uebermacht einer einzigen gesetzgebenden Versammlung die Grundformen des Staats gefährdet wurden; demohngeachtet war auch dies nur eine Reform, denn das Fundament blieb dasselbe; die exekutive Macht blieb unangetastet. Die dritte Hauptrevolution war, nach des Verf. Meynung, der Aufstand zu Paris in der Mitte des Julius, (dem Rec. scheint indessen, wie auch Makintosh, nach dem sowohl von Makintosh als dem Vf. angenommenen Begriffe, die Errichtung einer ganz neuen Constitution weit richtiger die dritte Hauptepoche benannt werden zu können,) welche alle Früchte der ersten Revolution zerstörte, und die Veränderungen der zweyten zum Unglücke Frankreichs verkehrte. (Der Verf. beschuldigt hiebey Makintosh, den man, nach seinem eigenen Ausspruche, wo er fehlt, verehren, und wo er unterliegt, bewundern muß, einer schamlosen Verwirrung der Begriffe, weil er die Handlung der Pariser eine tugendhafte Rebellion genannt hat.) Dennoch war, wie er meynt, auch dieser Aufstand noch keine Totalrevolution zu nennen; der Name des Königs ward noch im fürchterlichsten Tumult jener entsetzlichen Tage mit Ehrfurcht genannt.

„Die Totalrevolution war das Bündniß, welches die Nationalversammlung mit dem Pöbel schloß, bestand darin, daß die N. V., die jetzt Frankreichs Schicksal in Händen hatte, den Aufruhr sanktionirte, daß sie den Thron umwarf, die alte Staatsverfassung vertilgte, und eine neue einführte. Diesemnach ist hier die Frage: war es weise, daß die N. V. statt einer partiellen Reform die Errichtung einer durchaus neuen Staatsverfassung beschloß?" Die Frage über die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse erklärt der Verf. für durchaus entschieden, wenn man einmal den Willen der Majorität als Rechtsgrund gelten läßt.

Der

Der Verf. untersucht diesemnach zuerst, ob es weise gewesen sey, die alten Corporationen zu zerstören; und beantwortet die Frage mit Nein; weil eine solche plötzliche Aufhebung nicht ohne eine totale Zerrüttung der Staaten und eine gänzliche Umwandlung des politischen Characters einer Nation geschehen könne; sie hätten demnach unbrauchbar und verwerflich seyn müssen, wenn ihre Aufhebung sollte vertheidigt werden können. Dann sucht er noch zu zeigen, wie diese einzelnen Corporationen hätten benutzt werden können.

„Durch die gänzliche Aufhebung des Adels schuf die N. V. der neuen Staatsverfassung eine Menge von Feinden, und veranlaßte mehr als die Hälfte der Auswanderungen, da sie doch mit denselben eine Lücke, welche denkende Staatsmänner nicht ohne geheimen Schauer erblicken, hätte ausfüllen, und, vermittelst des Glanzes des Standes, der Regierung Nachdruck verschaffen sollen, wodurch sie der gesetzgebenden Macht sowohl, als der Regierung die einzig zweckmäßige Form würde gegeben haben; wie denn überhaupt eine Monarchie ohne privilegirte Stände ein Unding ist.“ Der Rec. muß hier abermal erinnern, daß er es nicht mit der Vertheidigung der Sache Frankreichs, sondern bloß mit der Beurtheilung der Bündigkeit des Raisonnements des Herrn Genz zu thun hat. Derselbe setzt bey diesem so absprechenden Raisonnement die Rechtmäßigkeit der politischen Ungleichheit in Rücksicht auf die Geburt voraus; welche aber Andre, die kein Recht ohne einen angemessenen Grund anerkennen wollen, und die Geschichte von einem politischen Phönix, der in seiner Asche wieder hervorwächst, für eine Fabel halten, nicht zugeben werden. Wenn nun die N. V. von der Rechtmäßigkeit der politischen Ungleichheit nicht überzeugt war: so hätte sie unser Verf. hier davon recht gründlich überzeugen sollen. War sie nicht überzeugt, so ist leicht zu begreifen, wie sie nach ihrer, — wenn auch irrigen — Ueberzeugung den Adel als privilegirten Stand habe aufheben können. Ueberdem war es wenigstens noch zweifelhaft, da die Sache einmal so weit gediehen war, ob das Zaudern in Rücksicht der Aufhebung des Namens nicht eben so nachtheilig gewesen seyn würde, als ein entscheidender Schritt. In jenem Falle hatte man wahrscheinlich eben so viel Feinde, als in diesem, unterstützt durch den Namen, wodurch, wenn er gleich einmal von dem Verf. unschuldig genannt wird, doch, nach seiner

vorhergehenden Behauptung, der große Haufe allein regiert [illegible] — Daß übrigens eine zweifache Repräsentation die einzige zweckmäßige Form eines Staats sey, und daß eine Monarchie ohne privilegirte Stände ein Unding sey, sind Sätze, die für die Behauptungen des Verf. vielleicht einig[illegible] zweckmäßig, aber dennoch noch zu beweisen sind. — Wenn man auch die Behauptung des Verf. eingeräumt würde: so würde sie doch, so lange die Rechtmäßigkeit der Geburtsvorzüge in politischer Rücksicht nicht erwiesen ist, in einem philosophischen Raisonnement unnütz seyn; denn wäre diese Rechtmäßigkeit unerweislich, so könnte wenigstens ein kontrollirender Senat nicht aus einem erblichen Stande gewählt werden, und mit Einem Undinge würde auch das andre verschwinden.

„Auch den geistlichen Stand hätte ein weiser Staatsmann für politische Zwecke brauchbar gemacht.“ Das Wie bestimmt der Verf. nicht; freylich ist es Bescheidenheit, seine Ansprüche auf den Namen eines großen Staatsmannes nicht zu äußern; indessen wünschte Rec. doch, daß der Verf. hier mehr der Wahrheit als der Bescheidenheit die Ehre gegeben hätte. Die Schwierigkeit würde wohl bey katholischen Geistlichen sehr groß seyn. Diese betrachten sich selbst als außer dem Staate, behaupten ausdrücklich, daß sie der weltlichen Macht nicht untergeben sind, behaupten ausdrücklich, daß die geistliche Macht über die weltliche gehe, und sind durch den Cälibat von den stärksten Banden der bürgerlichen Gesellschaft entbunden. Die größte Schwierigkeit möchte wohl bey der hohen Geistlichkeit, bey Bischöfen mit unermeßlichen Einkünften, und bey den müßigen Pfründnern aller Art eingetreten seyn.

„Einer Prüfung wäre noch die Frage bedürftig: ob nicht diese Aufhebung der geistlichen Corporationen einen verderblichen Einfluß auf die Religion (oder vielmehr Religiosität) gehabt habe?“ Allerdings ist es wahr, daß die Begriffe Geistlichkeit, christliche Religion, Religiosität, und Sittlichkeit sehr oft mit einander vermengt werden, wie man auch aus des Verf. Beyspiele sieht, und daß diese Geneigtheit Begriffe zu verwirren, vielleicht mehr in Betrachtung hätte gezogen werden müssen. So scheint auch dem Rec. das nicht ungegründet zu seyn, was der Verf. über die Härte gegen die Personen der Geistlichen sagt.

Ob übrigens die alten Parlemente als Gerichtshöfe hätten beybehalten werden können, (denn daß sie als existirende Parlemente nicht fortdauern können, giebt der Verf. selbst zu) und ob sie dem neuen Staate heilsam gewesen wären; ist doch wenigstens noch zweifelhaft, da es scheint, daß mit dem Namen (der nach des Verf. Behauptung so wichtig ist) des Parlements dieser oder jener Provinz, auch Confoederations- und Partheygeist wieder genähret worden seyn.

Die von Makintosh geäußerte Behauptung, daß es thöricht seyn würde, wenn einmal die Gelegenheit, die in der Zeit der Ruhe nicht einträfe, da wäre, statt einer vollkommnen Verfassung eine unvollkommene zu wählen, ist durch die bloßen Zweifel über den Begriff des Höchsten, und durch die einleuchtende Behauptung, daß eine vollkommene Staatsverfassung nicht in einem Revolutionssturme erreicht werden könne, (praktisch erreicht werden könnte) nicht bestritten; und die Protestationen gegen speculative Politik sind so unbestimmt, wie gewöhnlich. Die Frage, ob, wenn Politik überhaupt die Wissenschaft, wie ein Staat einzurichten sey, seyn soll, es darin nicht gewisse von der Erfahrung unabhängige Prinzipien sowohl, als empirische Data, geben müsse? verdiente gründlich bearbeitet zu werden.

Was der Verf. über die Bestandtheile und den Charakter der N. V., ingleichen über die Volksexcesse sagt, muß Rec. der Kürze wegen übergehen, obgleich manches dagegen einzuwenden seyn möchte.

Einige Einwendungen gegen Makintosh's Bemerkungen über die neue Constitution sind ohne Beweis aufgestellt, und dürfen daher auch keinen Gegenbeweis erwarten. Ausführlicher ist dasjenige, was der Verf. über die Frage sagt, ob die gesetzgebende Macht in Einem oder in zwey Körpern ruhen solle? So richtig indessen auch manche Bemerkungen sind, so wahr sind auch andre von Makintosh vorgebrachte Behauptungen, und Rec. würde schwerlich das Resultat des Vf. annehmen. Die Frage scheint im engsten Sinne des Worts politisch zu seyn, indem sie bloß die wahrscheinlichen Folgen betrifft, welche auf beyden Seiten so vortheilhaft und so nachtheilig scheinen, daß die Entscheidung aus diesem Gesichtspunkte nicht begründet werden kann. Rec. möchte daher vielleicht ceteris paribus nach dem Gesetze der Sparsamkeit ent-

schei-

[illegible] auf einmal [illegible], seyn sollten: so würde der Rec. doch in seiner Theorie die zweyte Kammer in keinem Sinne nach einem Erbrechte konstituiren, sondern diejenigen, welche durch ein vieljähriges redliches Betragen im Dienste des Staats sich als tauglich ausgezeichnet hätten, zu Mitgliedern eines Senats bestimmen, welche Einrichtung wohl so modifizirt werden könnte, daß die Bestimmung von der unmittelbaren Wahl des Volks unabhängig wäre.

Noch einiges setzt der Verf. hinzu über die Vertheidigung der Bewunderer der Französischen Revolution in England, vorzüglich über die behauptete Nothwendigkeit einer ähnlichen Revolution in England. „Einige Beschwerden sind, wie der Verf. behauptet, nicht sehr wichtig, nämlich die Klagen über Zurücksetzung der Religionspartheyen, welche bloß in einer Ausschließung von gewissen Aemtern im Staate besteht, und deren Aufhebung England nicht um ein Haar breit blühender und glücklicher machen würde." (Das letztere möchte schwerlich ein gültiges Argument seyn.) „Die Beschwerden über die Einschränkung der Preßfreyheit und die Verletzung des Rechts der Geschwornengerichte sind übertrieben; die Anklage über Paine's Schrift ist eine leere und unbedeutende Formalität. Die wichtigste Beschwerde betrifft die Bestechlichkeit der Volksrepräsentanten, ein Uebel, welches allen vermischten Staatsverfassungen eigen ist, und nur durch Concentrirung aller Macht auf Einen Punkt gehoben werden kann." (Sollte es denn nicht auch auf andre Art vermindert werden können?) „Die einzige hinlänglich gegründete Beschwerde ist demnach die über die Nationalschuld und die drückenden Taxen, welches Uebel indessen zu mindern die jetzige Regierung alle zweckmäßige Mittel anzuwenden scheint, deren trefflich berechnete und meisterhaft ausgeführte (sollte wohl heißen auszuführende) Operationen durch gewaltsame Einbrüche zu stören, frevelhafter Wahnsinn seyn würde." „Die Verbesserung des Repräsentationssystems würde nur ein schwaches Mittel gegen diese Uebel seyn." „Demnach scheinen successive Reformen, mit Weisheit geleitet, das beste Mittel zu seyn." (Wenn nur die Reformen von der Seite erwartet werden können! Wir wollen es wünschen.)

V. Ueber die Nationalerziehung in Frankreich.

Der

Der Verf. behauptet, eine Nationalerziehung sey durchaus nothwendig, um die französische Constitution zu sichern; denn da die Staatsverfassung nicht den Menschen angepaßt sey, so müssen die Menschen der Staatsverfassung angepaßt werden. Er macht daher auch den französischen Gesetzgebern den Vorwurf, daß sie nicht frühzeitig genug dieses wichtige Werk unternommen haben, und setzt dann noch folgende Anmerkungen hinzu: „Die Nationalerziehung muß das Fundament der Constitution seyn; sie bedarf aber der Constitution als eines Fundaments; der ganze französische Charakter des ganzen Volks muß durch eine öffentliche Erziehung nicht bloß verbessert, sondern umgeschaffen werden, und zwar durch eine Nationalerziehung, nicht bloß Nationalunterricht; es ist aber nur Nationalunterricht, und von demselben nur Verbesserung eines Theils zu erwarten; in der jetzigen Verfassung der Welt giebt es nur eine öffentliche, (d. h. allgemeine) Erziehung, d. i. die Religion, welche zu vernichten die französischen Gesetzgeber sich alle Mühe gegeben haben.“

Alle diese Behauptungen scheinen indessen bey dem ersten Anblicke mehr gründlich, als sie es bey genauerer Prüfung sind. Der Verf. scheint sich nicht einmal Rechenschaft gegeben zu haben, ob seine Einwürfe alle dem Hauptpunkte angemessen sind. Erziehung ist überhaupt ein Mittel, Menschen theils die ihnen nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, theils den Willen und die Fertigkeit diesen Kenntnissen gemäß zu handeln zu bewirken. In dieser Rücksicht ist Religion überhaupt ein Erziehungsmittel, (nicht eine Erziehung, wie der Verf. meynt) in so fern sie alle Vorschriften der Sittlichkeit als göttliche Gesetze sanktionirt. Erziehung, wenn man sie als Beförderungsmittel irgend einer Staatsverfassung ansieht, ist nicht jene Erziehung überhaupt, sondern ein Mittel, die dieser Staatsverfassung angemessenen Begriffe und Neigungen zu verbreiten. (Wenn daher einer Staatsverfassung gar keine Begriffe angemessen sind, und wenn nur die Neigung zum Dulden erfordert wird: so scheint eine solche Erziehung nicht sehr nothwendig zu seyn.) In diesem Sinne könnte nur eine besonders zu diesem Zweck eingerichtete Religion als Erziehungsmittel angesehen werden. Ob nun der Verf. meynt, daß entweder die katholische Religion der jetzigen Constitution Frankreichs angemessen war, oder daß sie durch ein besonderes Edikt derselben hätte angepaßt werden sollen, ist aus seinem

seinem Entwurfe nicht zu ersehen; [illegible] verdient sein Eifer zur Vertheidigung der Religion bemerkt und erkannt zu werden. Ob aber Erziehung, in dieser letzten Bedeutung, der französischen Staatsverfassung vor andern nothwendig sey, oder, um die vorgängige Frage aufzustellen, ob die französische Staatsverfassung weniger als andere der Natur des Menschen, insbesondere der jetzigen Franzosen, angemessen sey, ist allerdings eine sehr wichtige Frage. Ein Vertheidiger der französischen Constitution würde vielleicht behaupten, daß gerade diese Constitution der Natur des Menschen vorzüglich angemessen sey, und eben daher auch von jedem Volke leicht angenommen werden könne; daß daher keine besondere Erziehung, um diese Constitution zu gründen oder zu befördern, nothwendig sey; daß diejenige Erziehung, die künftig vorzüglich erfordert werden würde, die oben genannte Erziehung überhaupt, Erziehung des Menschen sey, damit die Freyheit nicht gemißbraucht werde; daß diese eigentliche Erziehung des Menschen durch die Constitution gar nicht gehindert worden sey; daß freylich künftig Achtung eitler Namen, und Furcht vor ungerechter Gewalt die Sittlichkeit und die Wohlfahrt der Bürger nicht mehr sichern würden; daß aber Furcht vor der Ahndung der Gesetze, Furcht und Hoffnung der natürlichen Folgen des Bösen und Guten, durch die neue Constitution nicht verändert worden; daß Achtung seiner selbst, Gefühl eigner Würde und [illegible] durch die Achtung und Verachtung seiner Mitmenschen, und jedes religiöse Gefühl, in so fern es auf den Glauben eines unsichtbaren Regierers der physischen und moralischen Welt gegründet ist, durch beförderte Anerkennung der Würde des Menschen verstärkt worden; daß also alle wahre Antriebe der Sittlichkeit vielmehr befördert als verhindert worden seyen; und daß demnach die Constitution schon den Grund einer bessern Erziehung in sich enthalte, einer Erziehung, die freylich keine öffentliche, aber doch eine allgemeine, genannt werden kann. Und schwerlich würde der Verf. durch bloße Meynungen diese Behauptungen umstoßen können. Zwar sagt er selbst, daß er nur ein Skelet einer Abhandlung habe geben wollen; indessen möchte es doch wohl besser gewesen seyn, wenigstens kein Skelet zu wählen, dessen Verbindung durch den leisesten Hauch des Windes aufgelöst wird.

Uebrigens wäre zu wünschen, daß der Verf. nicht, durch so manche Schimpfwörter gegen die Nationalversammlung, zu [illegible] [illegible]

gleicher Zeit die Achtung, welche man doch wenigstens den redlichen Mitgliedern derselben schuldig ist. (Indem eine gesetzgebende Versammlung doch Ansprüche auf Schonung haben sollte.) und den guten Geschmack so oft beleidigt hätte; ein solches Betragen würde auch seiner Sache weit zuträglicher gewesen seyn; wenigstens hätte man ihm dann keine Partheylichkeit vorwerfen können.

Quodsi, quam est audax in conando, tam esset obscurus in agendo, fortasse aliqua in re nos fefellisset.
(*Cic.*)

Noch eine Spracheanmerkung. Der Verf. schreibt gewöhnlich genung; schwerlich wird er aber Genünge, sich begnüngen, vergnüngt schreiben; es scheint daher richtiger genug zu sprechen und zu schreiben. Indessen kann das auch ein Fehler des Abschreibers oder Correctors seyn.

Fo.

Rechtsgelahrheit.

Zwo (zwey) Abhandlungen aus dem (den) Handfesten und dem Pfandrechte der Reichsstadt Bremen, von Joh. Friedr. Gildemeister. Bremen, bey Wilmanns. 1794. 100 S. in gr. 8. 7 gr.

Die erste Abhandlung ist überschrieben: Über die Bremischen Handfesten. Im engern Sinne, der hier zum Grunde liegt, wird darunter eine von dem sitzenden Rathe — d. i. von den beyden Quartieren des ganzen Raths, die zu der Zeit im Eide und der Regierung sind, — unter dem Stadtsiegel ausgefertigte Urkunde verstanden, welche bezeugt, daß Jemand einem andern das Recht verkauft habe, aus seinem, des Verkäufers, Hause oder sonstigem unbeweglichen Gute, gewisse Jahrrenten zu erheben. Der Verf. erläutert die Handfesten über den Rentekauf nach ihrem Ursprunge, ihren Rechten nach, und zeigt ferner, wie sie noch gegenwärtig in Bremen gebräuchlich und üblich sind. Die zweyte Abhandlung enthält eine Erörterung der Fragen: Ob Ausländer auf Bremer Immobilien von Bremischen Untergehörigen Hypotheken erwerben können — und wenn dieses zu verneinen wäre:

Ob Auswärtige deshalb das Retorsionsrecht auszuüben befugt sind?

Beyde Fragen werden verneinet, und bey der ersten zugleich die Ausnahmen von der Regel bemerkt. Die Ausführungen dieser Gegenstände sind sehr befriedigend, und enthalten, wenn sie gleich nur lokal sind, doch immer einen schätzbaren Beytrag zur Erläuterung der deutschen Statuten.

Dw.

Vertheidigung der Hochstift Hildesheimischen Landesverfassung und landständischen Gerechtsame, veranlaßt durch die, bey Hochfürstl. Regierung zu Hildesheim, von dem Herrn Canonicus Goffaux, wider die hochlöbl. Landstände, in Specie den zu den Steuersachen verordneten größern Ausschuß, übergebene Klage. Auf Verlangen der bevollmächtigten landständischen Deputirten abgefaßt, von Dr. Justus Friedr. Runde, Hofrath und Prof. der Rechte. Göttingen, bey Dieterich. 1794. 200 S. in Fol. und 138 S. Beylagen. 2 Rg. 16 gr.

Durch frühere Anzeigen ist das Publikum schon von der Veranlassung zu dieser mit Gründlichkeit und Sachkenntniß abgefaßten Deduction unterrichtet worden. Wir dürfen daher gegenwärtig nur den Inhalt derselben hersetzen. Erster Abschnitt: Allgemeine Einleitung; worin die Veranlassung, Absicht und der eigentliche Gegenstand dieser Ausführung gezeigt wird. Zweyter Abschnitt: Untersuchung der Legitimation der angeblich Bevollmächtigten des so genannten Bauerstandes. Dritter Abschnitt: Kurze Darstellung der bisherigen landständischen Verfassung im Hochstift Hildesheim, so weit solche auf den vorliegenden Rechtshandel Beziehung hat; besonders in Ansehung der Verwaltung der öffentlichen Landescasse und des Verhältnisses, worin die Hildesheimschen Bauern zu dieser Verfassung stehen. I. Von den verschiedenen Classen der Landstände und deren Syndicis. II. Von der allgemeinen Versammlung oder dem Landtage. III. Vom größern Ausschusse der Stände. IV. Vom Schatzwesen.

wesen. V. Von den Contributionen. VI. Von den Landesschulden und außerordentlichen Verwendungen der Gelder in den Landescassen. VII. Verhältniß der Bauerschaft des Hochstifts zu der landständischen Verfassung. Vierter Abschnitt: Untersuchung der in der Klage erwähnten so genannten allgemeinen Landesbeschwerden. Fünfter Abschnitt: Ungrund und Unstatthaftigkeit der angebrachten Klage. — Hierauf folgen die Beylagen.

G. W. Ledderhose, Fürstl. Hessischen Regierungsraths, kleine Schriften. Fünfter Band. Eisenach, bey Krumbhaar. 1795. 430 S. in 8. 1 Rk. 4 Kr.

Der vor uns liegende Band enthält folgende Aufsätze: A) Abhandlungen. I. Von der Fräuleinssteuer in Hessen. II. Von der Lehnsverbindlichkeit der Landgrafen von Hessen gegen Churmainz. III. — gegen Churtrier. IV. — gegen das Sanct Stephans-Stift in Mainz. B) Anhang. I. Urkunden zur Hessischen Geschichte, Erdbeschreibung, Landesverfassung u. s. w. Fundationen, Privilegien. II. Resolutionen, Rescripte u. s. w.; größtentheils streitige Rechtsfragen betreffend.

Ga.

Erklärung des allgemeinen deutschen Lehnrechtes nach Böhmers principiis iuris feudalis, und den öffentlichen Vorlesungen auf der Wiener hohen Schule. Wien, bey Kaiserer. 1793. 453 S. in gr. 8. 1 Rk.

Der Verf. dieses Werkes hat sich zwar weder genannt, noch auch sonst einige Nachricht über die Absicht und den Plan seiner Arbeit mitgetheilt; vielleicht ist er aber der nämliche, von welchem wir auch eine Erklärung des deutschen Staatsrechts haben.

Das Buch selbst enthält einen zusammenhängenden Vortrag über das Böhmersche Lehrbuch, und kann füglich als ein Kommentar über dasselbe betrachtet werden. In Absicht

 auf

auf die Methode ist jeder §. des Kompendiums faßlich erklärt, historisch erläutert, und die darin enthaltenen Grundsätze sind genauer entwickelt worden. Größtentheils ist der Verf. den Böhmerschen principiis gefolgt, und nur hin und wieder ist er von denselben abgewichen. Literarische Notizen findet man nicht häufig, ob gleich manche neuere Schrift wohl angeführt zu werden verdient hätte. Der Styl ist ziemlich gut und richtig, wenn man einige Provinzialausdrücke hinweg rechnet. Sehr oft sind auch die von dem gemeinen Lehnrechte abweichenden österreichischen Lehnrechte am Ende beygefügt worden; überhaupt ist aber dieses Buch für angehende Schüler des Lehnrechts nicht ohne Nutzen; da es weder zu umständlich, noch zu kurz, und schon jetzt ganz vollendet ist.

Dw.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Ernsts Briefe. Zur Bildung eines gemeinnützigen Landpredigers, an J. Werner. Leipzig. 1795. 5 Bog. in gr. 8. 4 gr.

Rec. sieht nicht ab, warum sich die Verlagshandlung nicht genannt hat; es ist ihm wenigstens, bey genauer Prüfung, Nichts aufgestoßen, das, laut zu sagen, bedenklich wäre. Vielmehr stimmt der Inhalt dieser wenigen Briefe mit Krünitzens Landpfarrer genau überein, der auf Befehl des hochpreisl. geistlichen Departements bey den Königl. Preuß. Pfarrern angeschafft werden müssen. Man findet allenthalben den geübten, reifen, trefflichen Denker, der den Landprediger, in beständiger Hinsicht auf die Landeswohlfahrt, bilden, und nicht zulassen will, daß er seinem Völklein Ideen vorschwatze, die sie zur Lebensweisheit nicht brauchen können, und die auch in den Kopf nicht hinein wollen, weil sie dort keine homogene antreffen. Er warnt daher gegen alle Versclavung der Vernunft, weil doch allein der beständige und rechte Gebrauch derselben den einzelnen Menschen und die ganze Nation zur dauerhaften Glückseligkeit führen, Aberglauben und Intoleranz verhüten kann. Daß die Gottheit, wegen begangener Missethaten, durch ein fremdes Sühnopfer bewogen werden könne, ihr Urtheil zu ändern, hält er für einen der Moralität nachtheiligen Lehrsatz.

Zur

Zur Vorbereitung auf das Lehramt empfiehlt er — nicht das Studium der Polemik, der Kirchenväter, der orientalischen Litteratur, sondern das Studium der Naturlehre und Naturgeschichte, weil Natur die ächteste und reinste, weder durch Thoren, noch Buben entstellte Offenbarung ist, die laut von Gott zeuget, und zu ihrem Verständniß keines Hohenpriesters und keiner Schriftgelehrten bedarf. Eigene strenge Selbstprüfung, und analogischer Schluß auf andere, und das tägliche Studium der Griechen und Römer macht die Gesinnung edel, und den Charakter konsequent und fest. Physik und Mathematik machen den Verstand gegen Vorurtheil und Phantasie unbestechlich, Physiologie und die ersten Grundlehren der Arzneykunde geben dem Volkslehrer Gelegenheit, sich auch um die leibliche Wohlfahrt seiner Gemeine verdient zu machen. Landbau und Viehzucht verdient des Predigers größte Aufmerksamkeit. Xenophon und Plato sollen nie zurück gelegt werden, der letzte soll Muster im Catechisiren seyn. Geheime Gesellschaften und Marktschreyerpossen sollen nie den Volkslehrer täuschen, und von seiner Würde ableiten. Zur Gewissenhaftigkeit des Lebens trägt keine Heimlichkeit etwas bey, auch darf die Regierung keine Gesellschaften dulden, deren Einrichtung und Endzweck ihr verheimlicht wird. — Nie urtheile der verständige Lehrer über Landesregierung und Landesreligion ungebunden und frey; nie bestreite er öffentlich auch die unfruchtbarsten Lehrsätze, sondern er gedenke ihrer nicht. Das Volk vergißt sie von selbst. Erst wenn der Zuhörer durch ununterbrochene Edelmüthigkeit des Predigers zutraulich gemacht, der Schulmeister angezogen, und alles zum verbesserten Zustande vorbereitet ist, kann mit Macht auf Ausbreitung vernünftiger Grundsätze, dem eifrigsten Zwecke Jesu gemäß, losgearbeitet werden. — Zu den Eigenheiten des Verf. gehört, daß er seinen Werner durchaus von einer Stadtpfarre ablenkt, und die Verehlichung, in seinem Alter von 38 Jahren, der Gemüthsruhe, dem vernünftigen Lebensgenusse, und der Liebe zu den Wissenschaften schlechterdings nachtheilig hält. „Lassen sie sich ja keine Frau anschwatzen. Die Junge ist eitel „und unwissend; die Alte ist eigensinnig, wie ein Roß; die „Arme stürzt sie in ein Meer von Sorgen; die Reiche tyran„nisiret sie." — Wir übergeben den Verf. ob dieser Lästerung dem gerechten Gericht des schönen Geschlechts.

Dgb.

Feldpredigten, gehalten im Französischen Kriege 1793 und 94., von Heinrich Rudolph Schröter, Chursächsischem Feldprediger. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1794. 334 Seiten in 8. 16 gr.

Wenn der Verf. klagt, daß wenig in diesem Fache vorgearbeitet sey, und auch wenig vorgearbeitet werden könne, weil jeder Krieg sein Eigenthümliches habe: so glaubt Rec., daß sich kein Feldprediger in das Detail der politischen Verwickelungen einzulassen habe. Die tausendfachen Veranlassungen des Krieges dürfen das ewige Wesen der Religion nicht modeln.

Es bieten sich auch in der Religion so viele Theile dar, die mit Erfolg behandelt werden können. Diese muß sich der Redner zu eigen gemacht haben, ehe ein Krieg ausbricht; und dann wird die Anwendung nicht schwer fallen.

Der Vortrag des Verf. ist wortreich, voll Schmuck und Deklamation, daher der Beyfall.

Predigten von G. C. Ribbek, Prediger in Magdeburg. Vierte Sammlung. Magdeburg, in der Scheidhauerschen Buchhandlung. 1794. 376 S. in 8. 1 Rg.

Die Predigten des Verf. gehören allerdings zu den bessern; was wir auch von dieser Sammlung sagen müssen.

Bekenntnisse und Vorsätze des Prinzen zu Wied Neuwied, nebst den dadurch veranlaßten Reden und Predigten, von Joh. Philipp Jakob Winz, Pred. zu Neuwied. Neuwied, bey Gehra. 1794. 124 S. in 8. 8 gr.

Machen dem Verf. Ehre.

Le.

Hand-

Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Die erlernte und erfahrne Kunst allerley Sorten Rauch- und Schnupftaback zu fabriciren, so wie solcher in Dünkirchen und Holland verfertigt wird, als auch die Blätter hier zu Lande auf virginische Art zu ziehen, auch alle Saucen zu kochen, und was dazu für Ingredientien und Materialien genommen werden. Dünkirchen und Amsterdam, in der neuen Druckerey. 1794. 60 Seiten in 8. 6 gr.

Ob gleich in den so mancherley größern und kleinern Schriften über die Kunst des Tabacksfabrikanten so manche angebliche Geheimnisse über die Bereitung der Brühen, die unsern Landtaback in Virginischen und Mayländischen umschaffen sollen, ausgekramt sind: so will doch dieser Receptsammler, der sich für einen Emigrirten (woher! etwa aus einer Tabacksfabrik entlaufen?) ausgiebt, in Deutschland beobachtet haben, daß noch viel Unerfahrenheit in Behandlung des Tabacks herrsche, weswegen er seine Erfahrungen mittheilen wolle; wofür ihm aber niemand zu danken Ursache hat. Z. B. der ganze Tabacksbau wird auf 2 Seiten abgehandelt, und fängt sich so an: „Man nimmt Saamen von der rothen Blüthe, (ist besser, als der weiße). — Die virginischen Blätter werden in acht Zeilen also abgefertigt: „diese Blätter sind verschieden. Die Mayländischen und Maryländischen sind die besten zum Rauchtaback, weil sie trocken und gelb sind. Die Rücklandischen sind braun und gut zum Schnupftaback; die amerikanischen sind fett, und die besten zu Carotten, St. Vincent, und mehr andere Sorten."

Oh.

Ausführliche Beschreibung der Lohgärberey, von Ignatz Bautsch, Lohgärber in dem Städtchen Wartenberg in Böhmen. Zum Gebrauch für

Ler-

lernende. Dresden, bey Walther. 1793. 162 S. in 8. mit Kupf. 12 gr.

Es wird wenige Handwerke geben, (die so genannten Handarbeiter ausgenommen), bey welchen nicht physische, chemische und mathematische Kenntnisse erfordert werden, und dieses sind auch diejenigen, die sich der Bürger vorzüglich zu erwerben suchen muß, wenn er anders zu richtigen Begriffen der Gegenstände seines Nahrungszweiges zu gelangen gedenkt, und wenn er sich die Erscheinungen erklären will, die er täglich entweder selbst hervorbringt, oder doch Gelegenheit hat zu beobachten. Daß auch unsere Bürger anfangen, diese Dinge zu studiren, und sich aufzuklären suchen, erhellet besonders daraus, daß man schon mehrere Proben in Händen hat, die von Handwerkern geschrieben, und entweder einzelne Theile ihrer Profession, oder das Ganze derselben betreffen. Unter diese Folge der Aufklärung dieses Standes gehört auch diese Schrift des Hrn. Bautsch, die ihm zur Ehre gereicht.

Er handelt in derselben von der Werkstätte, dem Gefäß und Geräthschaften; vom Wasser, bestimmt dessen Einfluß auf die Gährung, und zeigt, wie man es zerlegen soll; beschreibt die zum Gerberloh dienlichen Bäume und Pflanzen, zeigt ihre Behandlung und Vermischung unter einander, und ihren Gebrauch; macht seine Mitmeister mit den Thieren bekannt, deren Häute sie zu gerben pflegen, und zeigt, was daran dem Gerber zufälliger Weise nützlich und schädlich seyn kann. —

Dieses sind die vorläufigen Kenntnisse, und nun gehet er zu den eigentlichen über, und handelt von dem Einkaufe des Leders — von der Gährung, und den Handgriffen, die während derselben bey den verschiedenen Lederarten vorkommen, und lehrt zuletzt die Bearbeitung des Leders nach vollbrachter Gährung.

M.

Arzneygelahrheit.

Abhandlung über den bösartigen Tripper und die venerische Krankheit, von Benjamin Bell. Erster Band. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer

einer Kupfertafel. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 388 S. 8. Zweyter Band. Ebendas. 457 und VI S. mit dem Register. 2 Rth.

Die Erscheinung dieses Werkes muß jedem, der den Verf. aus seinem System der Wundarzneykunst kennt, sehr angenehm seyn. Eines Auszuges ist dieses Werk nicht fähig, da er die Gränzen einer Recension überschreiten würde, und wozu sollte er auch dienen, da gewiß ein jeder, dem es um das Studium der venerischen Krankheiten wahrer Ernst ist, sich dieses Buch anschaffen und es lesen wird? Rec. ist zwar überzeugt, daß ein strenger Kunstrichter an diesem sonst vortrefflichen Werke doch hin und wieder manches würde tadeln können, weiß auch, daß manches, z. B. was II. Band S. 432. u. f. über die salzsaure Schwererde gesagt wird, (nach Hufelands und andern Beobachtungen) zu späte kommt; allein er läßt sich in keinen Tadel weiter ein, weil er überzeugt ist, daß jeder billig denkende Leser, um des vielen Guten willen, manches übersehen wird. Die Bescheidenheit, mit welcher der Verf. in der Einleitung von seiner eignen Arbeit spricht, macht seinem Herzen Ehre. Möchte er doch in Deutschland hierinnen viele Nachahmer finden!

Ni.

Taschenbuch für angehende praktische Aerzte. Erster Theil. Leipzig, bey Barth. 1794. auf VIII und 278 S. im Taschenformate, 16 gr.

Nichts Neues und nichts Unbekanntes, sagt der Verf. selbst, soll dieses Taschenbuch enthalten, sondern es soll das Alte und Bekannte, (vielmehr das Wahre, wie es auch ist), nur in einer leichten und natürlichen Form und Ordnung darstellen, und dadurch dem Gedächtnisse sowohl, als auch der Beurtheilungskraft des jüngern noch nicht routinirten Arztes zu Hülfe kommen. Hier darf man also nicht eine bloße Sammlung von Recepten, nicht eine weitläuftige Auseinandersetzung der mancherley Hypothesen, Theorien und Widersprüche in der Arzneykunst suchen und erwarten, wer in dieser Absicht dies Buch zur Hand nimmt, der ist getäuscht; sondern der Verf. hat

hat sich Mühe gegeben, die Krankheiten genau zu charakterisiren, womit er auf eine richtigere Kenntniß der Krankheiten leitet, und worauf er eine vernünftige Curmethode derselben angiebt. Dies Taschenbuch also nun so gebraucht, wie es des Verf. Absicht ist, und wie ers benutzet wissen will, wird gewiß nicht zur Empirie verführen, wovor alle junge Aerzte nicht ernstlich genug gewarnt werden können, da, leider! das Lesen so vieler Englischer Schriften über die Arzneykunde heut zu Tage so leicht darzu verleitet. Dies Taschenbuch unterscheidet sich demnach von vielen andern dergleichen zur mehrern Empfehlung. Eine skizzirte Inhaltsanzeige wird zur Gnüge angeben, auf was man in diesem Buche etwa treffen werde: hier ist sie. In der Einleitung giebt der Verf. allgemeine Begriffe von den Fiebern, macht eine Eintheilung derselben, lehrt die Erforschungsarten, und entwirft allgemeine Curmethoden und Lebensordnung bey den fieberhaften Krankheiten. Hierauf wird eine Materia medica concentrata in Tabellenform geschildert; zur Eintheilung der Arzneymittel hat der Verf. hier diejenige Methode gewählt, welche sich auf die Wirkungsart und auf die sinnlichen Eigenschaften derselben gründet. In verschiedenen Rubriken stehen hier bey jedem Arzneymittel neben einander der officinelle Name, die Form und die Dosis, in welcher es gegeben werden kann, und die Wirkung desselben, wozu der Kürze wegen die lateinischen Bestimmungsausdrücke gewählt worden sind. Wir gestehen aber aufrichtig, daß uns dieser Abschnitt am wenigsten im ganzen Buche gefallen hat, manches Arzneymittel hätte nach unsrer Meynung wohl den hier eingenommenen Platz nicht verdient, auch hätte eine bessere Wahl getroffen werden können. Von den Krankheiten selbst werden in gegenwärtigem ersten Theile nur die fieberhaften Krankheiten abgehandelt, und das ganze Heer der Fieberkrankheiten unter vier Hauptgattungen gebracht; diese sind: 1) reine entzündliche Fieber, 2) gallichte Fieber, 3) Nervenfieber, und 4) Catarrhalfieber. Die übrigen Fieber, als das Faulfieber, Wechselfieber, Kindbetterinnfieber, die Ausschlags- und auszehrenden Fieber glaubt der Verf. unter eine dieser Gattungen bringen zu können. Jede Hauptgattung der Fieber charakterisirt der Vf. im voraus besonders, dann auch noch in der Folge, wo er jede einzeln abhandelt. Zum Gallenfieber nimmt er jeden reizzenden Stoff in den Eingeweiden des Unterleibes als Ursache an, der sich entweder freywillig aus der ganzen Masse der

Säfte

Säfte dahin abgesetzt hat, oder von außen hinein gebracht worden ist, daher diese Fiebergattung auch gastrisches Fieber, febris gastrica, benamt werden kann. Hierunter würden wir auch lieber die Rose gesetzt, und solche nicht, wie der Vf. gethan, unter das Catarrhalfieber gebracht haben, da bey der Rose immer ein gastrischer reitzender gemeiniglich, ja wohl fast allezeit gallichter, Stoff bemerkt wird. Das Faulfieber steht hier mit unter dem Catarrhalfieber. Darinne hat der Verf. wohl recht, daß der Begriff des Faulfiebers immer noch sehr unbestimmt und schwankend ist, und daß es nicht sowohl eine eigne Gattung von Fiebern, sondern mehr als ein höherer Grad und eine besondere Modification einiger der Hauptgattungen der Fieber anzusehen ist. Indessen wissen wir aus der Erfahrung, daß doch bisweilen die Neigung zur Fäulniß in dem noch lebenden Körper sehr bald, ohne lange Dauer des Fiebers, in einen wirklich faulichten Zustand übergegangen sich geäußert hat. Von den vermischten Fiebern, d. i. von den Complicationen der Hauptgattungen der Fieber, hat der Verf. sehr lichtvollen Unterricht gegeben, der angehenden praktischen Aerzten gewiß zu statten kommen wird. Da die Verwickelung der Fiebergattungen so viel, und mancherley ist, worauf doch bey der einzuschlagenden Curmethode hauptsächlich Rücksicht genommen werden muß: so ist die Kenntniß derselben dem rationellen Arzte absolut nothwendig. Dank daher dem Verf., der sie hier so bündig und in einer guten systematischen Ordnung gelehrt hat. Am Ende stehen noch 22 allgemeine gute praktische Regeln, und überhaupt 88 wohlgewählte Arzneyformeln. Dem zweyten Theile dieses nützlichen Taschenbuches sehen wir mit Verlangen entgegen.

Kb.

Merkwürdige Abhandlungen der zu London 1773 errichteten medicinischen Gesellschaft. Dritter Band. Aus dem Englischen übersetzt. Altenburg, in der Richterschen Buchhandlung. 1794. 424 S. in gr. 8. 1 Rthl. 8 gr.

Die Urschrift führt den Titel: Memoirs of the medical Society of London instituted in the Year 1793. Lond. for Dilly. Die beyden ersten Bände der Uebersetzung sind in der ältern

[illegible] Allg. d. Bibl. Nr. 94. und 107, sehr umständlich angezeigt worden. Den Inhalt der wichtigsten Aufsätze in diesem Bande will Rec. hier auch angeben. I. Geschichte einer angebohrnen Taubheit, nebst Erscheinung bey der Leichenöffnung; von J. Haighton. S. 1—8. Statt des Wassers enthielt der Labyrinth eine feste kunstartige Substanz; auch war die weiche Portion des Gehörnervens um die Hälfte kleiner als gewöhnlich. Der Verf. glaubt, dies müsse nicht als Ursache, sondern bloß als Würkung der Taubheit angesehen werden. II. Ein merkwürdiges Beyspiel von einer Herstellung des Gesichts durch Zertheilung eines Cataracts u. s. w. Von Jam. Ware. S. 9—17. Ein Kaufmann war von einem Schlag aufs Auge seit eilf Jahren blind, er bekam eine heftige Augenentzündung mit heftigem Schmerz, besonders im blinden Auge, wornach er sein Gesicht auf diesem Auge wieder bekam, so daß er alle große Gegenstände, auch in einiger Entfernung, unterscheiden konnte, die Krystallfeuchtigkeit hatte ihre vollkommene Durchsichtigkeit wieder erhalten, doch war der Augenstern noch größer als natürlich, er erweiterte und zog sich auch regelmäßig zusammen, aber die Iris blieb in einer beständigen zitternden Bewegung. Der Verf. ließ ihm convexe Gläser mit weitem Brennpunkt (5 Zoll) für entfernte, und mit kurzem Focus (2½ Zoll) für nahe Gegenstände machen, die ihm vollkommen gute Dienste leisteten. W. glaubt, die Dunkelheit der Krystalllinse sey allmählich durch die Entzündung zertheilt worden, und fragt, ob man wohl zur Zertheilung des Staars eine Entzündung erregen solle, und welches wohl die besten Mittel zu diesem Zweck seyn möchten? In einem Nachtrag theilt der Verf. noch zwey ähnliche Fälle mit. III. *Influenzae descriptio, auctore Guill. Falconer — uti nuper comparebat in urbe Bathoniae mens. Iul. — Septembr. ann.* 1782. S. 17—20. Das hauptsächlichste Symptom, das beschwerliche Schlingen, wurde am besten durch sechs bis acht Blutigel am Vorderhals, und durch gegen die Nacht genommene laue Fußbäder bezwungen. IV. Geschichte der Influenz, wie sich solche 1775 zu Northampton und den benachbarten Ortschaften zeigte; nebst einer vergleichenden Uebersicht einer ähnlichen Krankheit, die 1782 zu London und den angränzenden Oertern beobachtet wurde; von A. Fothergill. S. 20—30. Der Verf. glaubt, der Ursprung dieser Landseuche liege in einem

hohen

zehn Alterthum, und sie kamen immer nach gewissen Perio-den wieder. V. Geschichte und Leichenöffnung eines Mannes, der an anhaltenden heftigen Kopfschmerzen litt. Von Lettsom und Ware. S. 30—40. Man fand in der Duplicatur des sichelförmigen Fortsatzes fast in der Mitte zwischen dem Stirnbein und dem Hinterhaupt und beynahe so tief als das Corpus callosum zwey kleine harte knöcherne Substanzen. VI. Geschichte einer außerordentlich reizbaren Geschwulst aus Mitleidenschaft. Von C. Bisset. S. 40—44. Aus einer Finne über dem Knöchel bildete sich bey der ersten Schwangerschaft eine Geschwulst, größer als eine Lambertsnuß, die äußerst schmerzhaft war, nach der Entbindung vergieng der Schmerz; kehrte aber bey der zweyten Schwangerschaft eben so heftig wieder, wo ihn ein Wundarzt [illegible]; nach der dritten Empfängniß erzeugte sich die Geschwulst von neuem, aber kleiner, und war eben so schmerzhaft als vorher; in der vierten Schwangerschaft fanden sich die Anfälle des Schmerzes in dieser Geschwulst wieder ein, wo endlich der Verf. die Geschwulst durch eine gesättigte Auflösung des starken gemeinen Aetzsteins wegbeizte, so daß die Frau in den folgenden Schwangerschaften vollkommen davon befreyt blieb. VII. Ein Fall von heftigen Schmerzen in der männlichen Ruthe und den benachbarten Theilen, von J. [illegible]. S. 45—[illegible]. Er war nicht venerisch, widerstand allen Heilmitteln, bis ihn ein venerischer Tripper von selbst wegnahm. VIII. Ueber die Wirkungen einer Compression der Schlagadern in verschiedenen Krankheiten; vorzüglich aber bey denjenigen des Kopfs, nebst Bemerkungen über eine neue Heilmethode bey Nervenkrankheiten, von Parry. S. 53—79. Bey einer mit Zuckungen und abwechselndem Delirium befallenen Nervenkranken drückte der Verf. die rechte Halsschlagader etwas weniges unter dem Luftröhrenkopf zusammen, alsbald bekam die Frau ihre Vernunft wieder, und auch die übrigen Nervenzufälle verschwanden; sobald er mit dem Druck nachließ, kehrte der Anfall zurück. Diese Manipulation wurde mehr als hundertmal mit einem gleichen Erfolg versucht. Seit dieser Beobachtung versuchte der Verf. die Compression dieser Arterien in verschiedenen andern Nervenkrankheiten mit eben so gutem Erfolg. Zufolge dieser Erfahrungen glaubt er, jede Nervenkrankheit entstehe von einem widernatürlichen häufigen Zuströmen des Bluts zum

Kopf,

Kopf, aber doch von einer bald allgemeinen, bald bloß örtlichen Blutanhäufung in den Kopfgefäßen!! IX. Von einem fünfmonatlichen Gürtelfieber, das durch die Electricität geheilt wurde; von Th. Fowler. S. 79 — 84. Beym Eintritt des Paroxysmus wurden zehn und mehrere schmerzhafte electrische Schläge durch die Brust und die Arme angewendet. X. Von einem glücklich geheilten Absceß in der Brust; von Dr. W. Farquharson. S. 85 — 94. XI. Geschichte einer Leberkrankheit; von Dr. A. Ludlow. S. 95 — 101. Ein Lebergeschwür, das sich durch das Zwergfell in die Lungen durchfraß. XII. Vom Tetanus und von convulsivischen Krankheiten; von Currie. S. 102 — 122. Nutzen des kalten Bades in diesen Krankheiten; beym Tetanus von Wunden; Wein und Mohnsaft. XIII. Geschichte einer Bauchschwangerschaft mit den Zufällen von der frühesten Periode der Empfängniß an bis zu dem nach funfzehn Monaten erfolgenden Tod; nebst der Leichenöffnung; von W. Turnbull. S. 123 — 150. Ein instruktiver aber keines Auszugs fähiger Aufsatz. XIV. Von dem Ertrinken der Thiere, dessen Wirkungen auf die Organen des Lebens, und den wahrscheinlichsten Hülfsmitteln; von Ch. Kite. S. 151 — 220. Viel Uebereinstimmung mit des Verf. bekannten Streitschrift; hier aber besonders noch Widerlegungen der Goodwynischen Hypothese. XV. Vier Fälle von einem durch die Electrizität geheilten schwarzen Staar; nebst zwey Fällen von der nämlichen Art, wo das Hauptmittel der Heilung in einem Quecksilberschnupftaback bestand. Mit Bemerkungen bey jedem Fall; von J. Ware. S. 221 — 244. Sehr gut. XVI. Beobachtungen über gewisse flechtenartige Zufälle, die mit einem schmerzhaften Reitz verbunden sind; von C. Lettsom. S. 245 — 251. Flechtenartige Ausschläge mit einem fast unwiderstehlichen Jucken am After vergesellschaftet, wogegen Lettsom Quecksilber- und Spießglanzmittel innerlich, äußerlich eine Bähung aus Schierlings- und Mohnköpfenabsud und Blasenpflaster auf dem Rücken empfiehlt. Der Uebersetzer hält dies Jucken für einen kritischen Ersatz der Hämorrhoiden, und heilte es dreymal mit Fachinger Wasser, und einer sehr saturirten Auflösung des weißen Andorn und Bittersüßextracts in flüßiger Weinsteinerde. Gegen das Brennen und unerträgliche Jucken der Mutterscheide rühmt L.

äußerlich Bleymittel, und vorzüglich das Seebad. XVII. Bemerkungen über die Bräune und das Scharlachfieber im Jahr 1778; von J. Johnstone. S. 251 — 259. XVIII. Vom Aussatz der Griechen; von W. Falconer. S. 260 — 270. XIX. Von einer glücklich geheilten Fallsucht; von Lettsom. S. 270 — 274. Weißer Vitriol, Chinarinde und Eisen waren die Hülfsmittel. XX. Von einem glücklich geheilten verschlossenen After; von T. Mantell. S. 274 — 276. XXI. Von einem Blutfluß und Petetschen ohne Fieber und ohne vorhergehendes Uebelbefinden; von J. Aikin. S. 277 — 284. XXII. Von einem Pulsaderbruch, nebst der Leichenöffnung; von W. Luxmore. S. 285 — 291. XXIII. Zwey Fälle von einem Wasserkopf; von Ch. Jamson. S. 292 — 297. XXIV. Versuch über die Nervenzweige des Larynx und des zurücklaufenden Nervens, die vom achten Paar abstammen; um über die Würkung der Zerschneidung dieser Nerven auf die Stimme entscheiden zu können; von J. Haughton. S. 297 — 310. XXV. Geschichte einer Brustwunde, nebst einigen Bemerkungen; von W. Norris. S. 310 — 319. XXVI. Verschiedene Fälle von der Hydrophobie; von Shadwell. S. 320 — 332. Der zweyte Kranke soll durch Oel, innerlich und äußerlich angewendet, geheilt worden seyn; aber dem Rec. scheint weder der Hund toll, noch die Krankheit die wahre Wasserscheu gewesen zu seyn. XXVII. Von dem Bauchstich; von J. Simt. S. 333. Statt des Troikarts wird hier gerathen, eine gewöhnliche Lanzette am Nabel einzustoßen, bis das Wasser hervorkömmt. XXVIII. Geschichte einer schweren Geburt, nebst ihren Folgen; von Wilkinson. S. 338 — 343. XXIX. Zwey Fälle von einem Kropf; von C. Lettsom. S. 344 — 346. Sie wurden, durch tägliches zweymaliges Einreiben eines Seifenliniments, mit doppelter Quantität Kampher, und Auflegung eines Pflasters, aus vier Theilen Seife und einem Theil Kampher, auf weiches Leder gestrichen, geheilt. XXX. Von dem glücklichen Ausgang eines Nabelbruchs; von Ebendems. S. 347 — 348. Die Einklemmung desselben wurde durch aufgelegtes Eis geheilt.

Hierauf folgt ein Anhang von 38 kleinen Beobachtungen, von welchen Rec. hier nur die lehrreichsten anzeigen

 will.

will. Geschichte eines Heißhungers mit Erbrechen, wobey innerhalb sechs Tagen 579 Pfund feste und flüßige Nahrung verschluckt wurden; von Mastell. Die Herstellung geschah dadurch, daß man die Nahrungsmittel zu einer Gallerte kochte, und sie in kleinen oft wiederholten Quantitäten nehmen ließ. Fälle von widernatürlichen Wegen der monatlichen Reinigung; von Pearce. Ein 13jähriges Mädchen bekam ihren Monatsfluß durch ein vom Verbrennen entstandenes Geschwür am Knöchel; einer ledigen Weibsperson wurde ein Blutfluß mit einem Muttervorfall, durch innerlich und äußerlich gebrauchten kalten Essig gestopft, hernach floß ihr die Reinigung, ohne Anstrengung oder Husten, durch Mund und Nase. Geschichte eines Mannes, der aus Mißverstand zwey Unzen Salpeter statt Glaubersalzes nahm; von W. Falconer. Es erfolgte so heftiges Brechen, daß Blut kam, und über sechs Monat blieben große Schmerzen im Magen zurück, womit Blähungen und ein Speichelfluß vergesellschaftet war. Die Harnwege wurden nicht im mindesten angegriffen. Die erste Hülfe war Gerstenschleim mit Butter, nachher heilte ihn der Vf. mit Bathwasser in kleiner Menge getrunken, und jedes Glas mit etwas Citronentinktur versetzt, durch versüßten Salpetergeist mit paragorischem Elixir vermischt, und zweymaliges Baden in der Woche; doch dauerte die Cur 5½ Monat. Geschichte eines Pemphigus; von Upton. Nach dem Ausbruch großer Blasen auf der äußern Haut, klagte die Kranke auch über wunden Hals mit verlornem Geschmack und Schwierigkeit im Schlingen, auch empfand sie beym äussern Druck Schmerzen im Magen und Gedärmen. Dieser Pemphigus hatte also auch den Speisekanal angegriffen. Eine Balggeschwulst an der Wange, und von der Größe eines Sperlingseyes, wurde auf Cuthbells Rath durch elektrische Vibrationen binnen drey Wochen gehoben. Fälle von Wassersüchten, die mit dem rothen Fingerhut behandelt wurden, und von Veitstänzen, bey welchen man Zinkblumen versuchte; von J. Wright. Die zwey Versuche mit dem Fingerhut sind nicht entscheidend. Unter 9 Kranken am Veitstanz wurden sieben durch Zinkblumen geheilt, und einer gebessert. Von einer durch weissen Vitriol geheilten Brustbräune; von W. Lee Perkins. Es wurde täglich zweymal drittehalb Gran weißer Vitriol mit einem aromatischen Mittel versetzt, und über jeden

andern Tag ein halber Gran Mohnsaft gegeben. Heftige Krämpfe der Brust blieben aus, als der mit einem Hodenbruch befallene Patient ein Bruchband trug. Von Benj. Gay. Luxmore erzählt, er habe einen schnell auf eine Bleykolik erfolgten schwarzen Staar durch ein Blasenpflaster zwischen die Schultern, und innerlich flüchtiges Salz mit Ambra, nebst Baldrian in Pulver, und dabey starke Senfmolken gegeben, binnen 24 Stunden geheilt. Perfect versichert, einer Frau sey die Monatsreinigung erst im 47sten Jahre ausgebrochen, und regelmäßig bis ins 57ste geblieben, wo sie an einer convulsiwischen Kolik starb. Bemerkungen über den tollen Hundsbiß; von D. White. Das sicherste Mittel sey das Ausschneiden und nachherige äußerst sorgfältige Auswaschen der Wunde. Der Verf. glaubt, das Wuthgift könne noch viele Tage nach geschehenem Zufall durch die Ausschneidung ausgerottet werden, und scheint der Meynung zu seyn, daß das Ausschneiden und Auswaschen der Wunde auch alsdann noch Hülfe verschaffen könne, wenn sich Schmerz in der gebissenen Wunde, als Vorbote der Wasserscheu, einfindet.

Ia.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Ern. Fried. Car. Rosenmülleri Scholia in vetus testamentum. *Tomus tertius* Esaiae vaticinia complectens. *Sectio I. II. III.* Lips. 1791 —1793. 3 Rg.

Von dem Plan und der Einrichtung dieses Werks haben wir unsern Lesern bereits bey der Anzeige des ersten und zweyten Theils hinlängliche Nachricht gegeben; auch ist bey eben der Gelegenheit schon bemerkt worden, daß der gelehrte und unermüdet fleißige Verf. seiner Arbeit in diesem dritten Theil noch mehr Güte und Vollkommenheit zu geben gesucht hat. Den von uns, so wie von mehreren Recensenten, geäußerten Wunsch, daß der Verf. durch Abkürzung der mehr ins Lexikon gehörigen Sprachanmerkungen, und durch Weglassung man-

ihrer offenbar unrichtigen Erklärungen, unnöthige Weitläuftigkeit vermeiden möchte, finden wir mit Vergnügen bey dem dritten Abschnitt dieses Theils schon erfüllt; bey der Fortsetzung bitten wir den Verf., noch immer größern Fleiß auf die Darlegung des Ideenganges des Schriftstellers zu wenden, und neben dem Gebrauch der größern Commentarien besonders auf die in einzelnen kleinen Schriften zerstreuten guten Bemerkungen Rücksicht zu nehmen. So würde z. B. gleich beym ersten Capitel des Jesaias Ever. Scheidii specimen philologico criticum complectens novam versionem capitis primi cum animadversionibus adiectis, Harderovici 1779. manche schätzbaren Aufklärungen dargeboten haben.

Neue Aussichten wird man in einem Werke dieser Art, welches eigentlich den Zweck hat, das Beste, was bisher gesagt ist, zusammen zu fassen, und die Resultate der gereinigten Exegese in größere Circulation zu bringen, nicht leicht erwarten; auch sind uns eben keine neuen Erklärungen einzelner schwieriger Stellen aufgestoßen. Aber gute Auswahl, zu der nicht weniger Gelehrsamkeit und Geschmack erfordert wird, haben wir bey weitem in den meisten Stellen wahrgenommen. Um es nicht bloß bey einer allgemeinen Anzeige bewenden zu lassen, wollen wir noch einige Bemerkungen des Verf. über das Orakel gegen Babel Jes. XIII. XIV. ausheben, und mit unserm Urtheil begleiten. — In der Einleitung wird sehr richtig bemerkt, daß dieses Orakel durchaus nicht vom Jesaias selbst seyn kann, da auf Umstände angespielt wird, die in ein weit späteres Zeitalter fallen. Der Anfang des XIVten Capitels führt schon darauf, daß es wenigstens nicht eher als zu der Zeit verfertigt seyn kann, da Babylon bereits vom Cyrus erobert war, und die Juden schon ihrer Befreyung aus dem Exil und der Rückkehr nach Palästina mit Zuversicht entgegen sahen. Die Worte C. XIII, 1. אשר חזה ישעיהו sind von späterer Hand. C. XIII, 2. erklärt der Verf. den Ausdruck הר־נשפה, an dem die neueren Ausleger unsäglich gekünstelt haben, richtig durch mons excelsus, eminens, verglichen das Substantivum שפי Job. 33, 21. Ueberhaupt müssen wir es an dem Verf. rühmen, daß er nicht nach Art mancher neueren Interpreten darauf ausgeht, den hebräischen Worten bloß nach Golii und Castelli Lexikon neue Bedeutungen anzudichten. Er erklärt sich in der Vorrede zum 3ten Abschnitt mit Recht gegen diese Methode. Wer es weiß, wie unsicher

es

es ist, eine bloß aus einem Arabischen und Syrischen Wörterbuche aufgeraffte Bedeutung eines Worts gleich aufs Hebräische anzuwenden, der wird das Urtheil des Verf. in diesem Stück vollkommen billigen. Die größten Kenner der morgenländischen Sprachen, als: Schultens, Reiske, Köler u. a. haben auch jenes Verfahren laut gemißbilliget, und nur diejenigen, welche sehr beschränkte Kenntniß der Arabischen und Syrischen Sprache besitzen, und doch gerne durch neue, frappante Erklärungen Aufsehen erregen wollen, erlauben es sich, ohne weitre Umstände, jede Bedeutung, die sie von einem Worte im Golius oder Castell aufgeführt finden, auch dem hebräischen Worte beyzulegen, wozu denn freylich nichts weiter erfordert wird, als daß man arabisch und syrisch lesen kann. — V. 2. wird der Sinn der Worte ויבאו פתחי נדיבים mit Lowth und andern so gefaßt: daß sie (die Meder und Perser) eindringen in die Palläste der (Babylonischen) Fürsten. Dieser an sich leichten Erklärung steht jedoch dies entgegen, daß der Dichter das edlere Wort נדיבים schwerlich von den Babylonischen Tyrannen gebraucht haben wird. Wir ziehen die Leseart des Chaldäers [illegible] vor — „daß in ihre (der Stadt Babylon) Palläste eindringen die Helden," worunter denn die Perser und Meder verstanden werden. Daß Babylon vorher nicht ausdrücklich genannt ist, macht gar keine Schwierigkeit. Steht doch der Prophet V. 5. אני nach des Verf. eigner richtigen Erklärung für Perser und Meder, obgleich diese eben so wenig im vorigen schon genannt waren. Man sehe auch V. 9., wo הארץ ohne Zweifel das Babylonische Land ist, wenn gleich desselben noch keine ausdrückliche Erwähnung geschehen war. — V. 5. wird der Leseart der Alexandrinischen Uebersetzung מקצה מוסדות השמים der Vorzug vor der hebräischen מקצה השמים gegeben. Aber da diese einen sehr guten Sinn giebt: so sehen wir keinen hinlänglichen Grund, sie bloß auf das Ansehen der LXX zu verändern. Es ist überdem nicht einmal gewiß, ob der griechische Uebersetzer wirklich anders las. Wie leicht konnte ihm die Redensart aus 2 Sam. 22, 8. gerade im Gedächtniß schweben, und er, durch seine Phantasie getäuscht, so übersetzen, als ob er sie auch in dieser Stelle gefunden hätte. Daß tausend Abweichungen der Abschreiber und Uebersetzer auf diese Art entstanden sind, dürfen wir dem Verf. nicht erst beweisen. — Im 8ten Verse hätte die Conjektur von Lowth, daß für יאחזון zu lesen sey יאחזום eine Erwäh-

 nung

rung verdient. Wir halten sie für sehr wahrscheinlich, da das Pronomen hier zum Sinne unentbehrlich zu seyn scheint. — V. 15. übersetzt der Verf. das dunkle Wort נספה mit Schultens durch corrasus. Aber es hätte bemerkt werden müssen, daß diese Bedeutung bloß errathen ist. Daß das Stammwort radere bedeuten könne, ist erwiesen; aber daß es wie das lateinische corradere gebraucht worden sey, wird von Schultens ohne allen Beweis angenommen. Die Stelle 1 Chron. 21, 12. beweiset nichts. — Bey der Erklärung der Namen der Thiere sind die neueren Bemerkungen, besonders vom Aurivillius benutzt. Bey אחים, worunter der Verf. mit Aurivillio den Uhu versteht, der sich wenigstens zum Zusammenhange vortrefflich schickt, da er die ödesten Felsenhöhlen, verwüstete Schlösser u. s. w. aufsucht, hätten nach Oedmanns Sammlungen zur Naturgeschichte St. 3. S. 35. f. angeführt werden können. — C. XIV, 4. werden bey מדהבה die verschiedenen Meynungen der Ausleger beygebracht. Der Verf. entscheidet mit Lowth und Herder für die Bedeutung: des Goldes Erpresserin. Aber, so viel wir sehen, kann diese, auf der Vergleichung des hebräischen Worts mit dem Chald. und Syr. דהב beruhende, Erklärung gar nicht Statt finden, da es zu den Eigenheiten der Dialekte gehört, daß die Aramäer da ein ד haben, wo die Hebräer ein ז setzen. Ein Chaldäisches Wort aber darf man in einem solchen Liede, als das vorliegende ist, welches sich durch reine korrekte Sprache so sehr auszeichnet, durchaus nicht erwarten. Wir ziehen die Leseart מרהבה mit Resch — die Drängerin, auch schon wegen des Parallelismus, vor. — Im sechsten Verse, meynt der Verf., sey alle Aenderung der Leseart unnöthig, wenn man nur מרדף als Substantiv nehme, welches nach der Form מדבר und andern, gebildet worden. Aber der Parallelismus ist doch der Döderleinschen Vermuthung, daß für מרדף zu lesen sey מרדת, weit günstiger. Im 9ten Verse erklärt der Verf. עתודי ארץ richtig durch imperantes, duces, principes; vergl. Zach. 10, 3. Da jedoch diese figürliche Bedeutung von manchem, besonders vom seel. Michaelis so hartnäckig geläugnet worden: so hätten wir gewünscht, daß der Verf. bemerkt hätte, daß das arabische Kabsch (كبش) von arabischen Dichtern in eben demselben Sinn gebraucht werde. Man sehe die Excerpta Hamasae p. 482. und dabey Schultens Anmerkung. — Daß der Verf. nicht bloß den

10ten

10ten Vers, sondern alles vom 10ten bis zum 16ten Verse (wo erst ein neuer Chor auftreten soll) den Bewohnern des Scheol in den Mund legt, können wir nicht billigen. Gleich der 11te Vers paßt nicht dazu. Ueberhaupt ist nach unserm Gefühl das Ganze von dem Dichter der hebräischen Nation in den Mund gelegt, und das, was die Schatten V. 10. sagen, nur ein eingeflochtener Zwischensatz. Im 12ten Vers wird der gewöhnlichen Punktation הֵילֵל sehr richtig der Vorzug vor der andern Aussprache הֵילֵל gegeben. חלש nimmt der Verf. mit Aurivillius u. a. für prosternere, und glaubt, daß das Wort sowohl mit את, wie Exod. 17, 13. als mit על construirt worden sey. Beym 13ten Verse ist gut bemerkt, daß unter הר מועד nicht der Berg Zion, sondern ein Berg im höchsten Norden, auf welchem man sich ein concilium Deorum dachte, verstanden werden müsse. Bekanntlich hatte *Michaelis* zuerst darauf aufmerksam gemacht. — Bey den Worten כנצר נתעב V. 19. schreibt der Verf., nachdem vorher *Lowths* und *Michaelis* unstatthafte Erklärungen angeführt worden: „Equidem nullam causam video, cur consuetam vocis נצר significationem hic relinquamus. Verto igitur: quasi surculus abominabilis, qui a putatoribus arborum proiicitur in terram, tanquam nullius pretii vel usus, ibique iacet, usque dum putrescat.“ Aber was wäre das für eine Vergleichung: Du wirst aus deinem Grabmal herausgeworfen, wie ein nichtswürdiger Zweig, den der Gärtner wegwirft? Zweige werden ja nicht begraben; sie mögen fruchtbar oder unfruchtbar seyn. Wir behalten zwar auch die bekannte Bedeutung des Worts bey; nehmen es aber im figürlichen Sinn für: Abkömmling. So kommt ein zum vorhergehenden und nachfolgenden Sinn sehr gut passender Sinn heraus. Alle übrigen Könige, sagt der Dichter, ruhen ehrenvoll in ihrer Gruft; du aber, als ein unwürdiger, verfluchungswerther Sprößling des Königlichen Stamms sollst nackt und unbegraben auf der bloßen Erde unter dem Haufen der gemeinen Erschlagenen liegen bleiben. Daß נצר gewiß in figürlicher Bedeutung für ein Glied eines Geschlechts gebraucht worden sey, ist aus C. 49, 6. zu ersehen. Im 21sten Verse ziehe der Verf. bey ערים die Bedeutung, Feinde vor, und erklärt die Stelle so; Cavete, ne si filiis peperceritis, illi resurgant, et orbis habitabilis impleatur inimicis, ad ulciscendam iniuriam paratis. Aber bey dieser Auslegung muß so viel hinzugedacht werden, wovon im

Text

Text nichts steht, und der Sinn bleibt doch matt. Wäre es nicht besser, mit Vergleichung des Arabischen Ara (عار) impetum hostilem fecit, in hostem excurrit diripiendo, populando etc. das Wort ערים Verheerung, Verwüstung zu übersetzen? Der Sinn wäre sodann äusserst passend: daß sie nicht wieder aufkommen, und neue Verwüstungen über den Erdkreis verbreiten. Vergl. V. 20.

Die letzten Verse des XIVten C. 24—28. werden von dem Verf., mit Recht, als ein von dem vorigen ganz verschiedenes Fragment eines längern, Unglück über die Assyrer weissagenden, Orakels betrachtet.

Zum Schluß wollen wir nur noch bemerken, daß der Verf. das 53ste Capitel mit Hrn. D. Stäudlin als ein Klaglied auf den Jesaias selbst ansieht. Wir müssen gestehen, daß uns diese Deutung auch nach allem, was Hr. Stäudlin in der von ihm und Hrn. Schleußner herausgegebenen Göttingischen Bibliothek B. I. St. IV. V. VI. zu ihrer Bestätigung, und zur Wegräumung der von dem seel. Spohn dagegen gemachten Einwürfe gesagt hat, noch immer sehr unwahrscheinlich scheint. — Die neue Bearbeitung dieses Abschnitts von Hrn. Schuster, die freylich auch noch ihre großen Härten hat, hat der Verf. noch nicht benutzen können.

Wir endigen mit dem Wunsch, daß diese reichhaltigen Scholien, deren ununterbrochner Fortsetzung wir mit Verlangen entgegensehen, dazu beytragen mögen, die Liebe zu dem, von den meisten Theologen jetzt leider so sehr vernachläßigten, Studio der äußerst wichtigen hebräischen Denkmale zu befördern.

Np.

Des Markus Tullius Cicero tuskulanische Untersuchungen an M. Brutus in fünf Büchern. Mit kurzen Anmerkungen herausgegeben von J. J. v. H. Heilbronn, bey Claß. 1794. VIII und 390 S. in 8. 1 Rthl.

Abermals eine ziemlich altväterische und undeutsche Verdeutschung eines der schönsten Werke des Alterthums, dessen Schwie-

Schwierigkeiten für eine gute Nachbildung man schon daraus abnehmen kann, weil wir bis auf das obengenannte Jahr im dem Ganzen noch keine Uebertragung aufzuweisen hatten. Bey dem Verf., welchen öffentliche Blätter von Hüber nennen, heißt es wirklich wie: est laudanda voluntas. Wir wollen ihm daher, da wir seine gute Absicht nicht verkennen, mit aller Freundschaft und Schonung sagen, daß erstlich eine ganz andere Sprache, als die seinige, eine weit tiefere und feinere Kenntniß der sokratisch-platonischen Philosophie, als wir bey ihm finden, und weit mehr Einsicht in die Sprache des Römers, als er zu besitzen scheint, zu einem guten, ja nur zu einem erträglichen Dollmetscher der philosophischen Schriften des Cicero erfordert werde. Daß Hr. von Hüber seine Muttersprache nicht verstehe, auch für eine gute Kopie keine gewählte Sprache bilden könne, bezeugen folgende wenige Beyspiele: sich auf etwas verlegen; beede; es giebt welche, die dafürhalten; von denen, so glauben; ehemal; ein Philosophe; dessentwegen; dieses Werk gehört gewißlich unter die allerschwersten; zudem sind mir sehr wichtige Hülfsmittel abgegangen; etwas von Natur aus glauben; Höhlen hindurch kommen, f. durch Grotten kommen; er war Bürgermeister; der Glaube an Götter klebt dem Gemüthe an, (mentem imbuit Deorum opinio); ein in das Herz ergossenes Blut, (cordi suffusus sanguis) anstatt: das Blut, das sich in das Herz ergießt, oder: in dem Herzen fließt; ein gewisser Theil des Hirns enthalte das Wesen der Seele, (aliis pars quaedam cerebri visa est animi *principatum* tenere B. I. 9.) anstatt: vorzüglich ein gewisser Theil des Hirns sey die Seele, indem hier Cicero das Adverb. maxime, in primis, praesertim u. dgl. in ein Substantivum überträgt; eine Ahndung von kommenden Jahrhunderten klebt dem Gemüthe an, (inhaeret in mentibus quasi seculorum quoddam augurium futurorum B. I. 15.) u. s. w. Daß er mit dem Geiste der alten Philosophen und der Beschaffenheit ihrer Methode und Grundsätze ebenfalls noch nicht sehr vertraut ist, sieht man unter andern daraus, weil er S. 115. von dem Epikur behauptet, derselbe habe die sinnliche Wollust (das soll also die Epikurische ἡδονή oder voluptas seyn? eine unsinnliche Wollust im eigentlichen Verstande wird es ohnehin nicht geben) für das höchste Gut gehalten; und weil er S. 8. die Methode des Sokrates bey Untersuchung der Wahrheit darin findet, daß

derselbe seine Grundsätze in die Gestalt eines Dialogs oder Gesprächs einkleidete. Nun noch eine ganz kleine Probe der Uebersetzung selbst sey das Ende des 15ten K. im ersten Buche: „Wenn nun Uebereinstimmung aller Menschen die Stimme der Natur ist, und alle auf dem Erdboden darinn (darin) übereinkommen, es gebe etwas, das auch die verstorbene noch angehet: so müssen auch wir diese Meynung annehmen. Und wenn wir glauben, daß Leute, deren Seele durch Weisheit und Tugend sich auszeichnet, eben weil sie die vortrefflichste Natur besitzen, auch die Kräfte der Natur am besten einsehen: dann ist wahrscheinlich, daß, eben weil die besten Menschen für die Nachwelt am meisten arbeiten, etwas vorhanden seyn müsse, wovon sie nach dem Tode noch Empfindung haben werden.“ Aus dem bisher Gesagten wird man einigermaaßen zu bestimmen im Stande seyn, ob des Verf. Wunsch, daß seine Uebersetzung dem Leser recht viel Vergnügen und Nutzen schaffen möge, erfüllt werden dürfte?

So.

Vermischte Schriften.

Gesammelte Werke von Johann von Kalchberg. Zweyter Theil. Grätz, bey Ferstl. 1795. 102 und 192 Seiten in 8. Mit einem Kupferstich. 22 gr.

Die Versuche des Steyermärkischen Dichters in der lyrischen und erzählenden Gattung, hat der VIte Band unsrer N. A. d. B. S. 420. angezeigt. Was den innern Werth dieses zweyten, ein Paar Schauspiele liefernden Theiles betrifft: so hat es damit eben die Bewandniß, wie im ersten. Keines der beyden Stücke wird auf dem Theater sich behaupten, keines die Lesewelt künftiger Jahrzehende festhalten. Dennoch verdient der Muth des jungen Mannes Aufmunterung, der in einer von den Musen noch wenig besuchten Gegend, Aufklärung und Geschmack zu verbreiten, sich angelegen seyn läßt.

Das erste, in Prosa gefertigte, Stück hat eine im Vaterlande des Dichters selbst, schon im XIten Jahrhundert vorgefallene wirkliche Begebenheit zum Grunde. Ein dasiger

Ritter,

Ritter, Wülfing von Stubenberg, findet nach achtjähriger Abwesenheit seine Geliebte an einen andern versprochen, und eben im Begriff, ihre Vermählung zu feyern. Da, wie zu erwarten war, der Nebenbuhler seine Braut freywillig nicht abtreten will, obgleich diese gar kein Geheimniß daraus macht, nur ihren ersten Freund zu lieben: so entsteht daraus ein gewaltiger Zweykampf, der nach Sitte jener Zeit in offnem Felde gefochten, und von dem Dichter mit allem Prunk und Lerm des Ritter-Ceremoniels auf die Bühne gebracht wird. Daß Wülfing von St. hier mit heiler Haut davon kommen, der undelikate Nebenbuhler aber ins Gras würde beißen müssen, ließ sich aus der Geschichte voraussehen.

War in diesem Stücke schon mehr geschwatzt als gehandelt, mehr getobt als erschüttert worden: so überläßt der Vf. in dem zweyten, ungleich längern, sich noch weit mehr seinem verschwenderischen Ungestüm. Dieses führt zur Ueberschrift: die Tempelherren, und enthält den Zeitpunkt, wo der Großmeister Jakob de Molay nach Paris kommt, festgenommen, und auf den Scheiterhaufen gebracht wird. Es ist in zehn- und eilfsylbigen reimlosen Versen geschrieben; und daß solche gegen Ohr und prosodische Regeln nicht selten verstoßen, noch einer seiner geringsten Fehler. Mißlicher schon ist der Umstand, daß, um dem Drama mehr Interesse zu geben, der Dichter des Königs Tochter in ein empfindsames Geschöpf umbilden, in den Großmeister verliebt machen; und als ob es hieran noch nicht genug wäre, in der Tochter des Kanzlers eine Erzkokette aufstellen mußte, die jedermann bey der Nase herumführt, und dabey doch höchstrachsüchtig ist; welches zu diesem Charakter wieder nicht passet. Doch für alles das wird der mehr aufs Sehen als Hören erpichte Zuschauer durch Spektakel jeder Art schadlos gehalten; als da sind: Tempelhallen, nächtliche Ritteraufnahme, Donnerwetter, Geistererscheinungen, Gefängnisse, in der Ferne rauchende Scheiterhaufen, u. s. w. Auch die mit den Tempelherren von der Folgezeit gern oder ungern gepaarten Freymaurer liefern hier Stoff zu einer emblematischen Decoration. Sogar der Umstand, daß der unglückliche Ludwig XVI. im Tempelhofe sein Todesurtheil anhören mußte, wird nicht unbenutzt gelassen. — Was für neuere Kunstwerke übrigens es waren, die dem jugendlichen Dichter vorschwebten, und seiner Einbildungskraft diese oder jene Richtung

gaben,

geboten, was der Leser mehr als zu zeitig entdecken. Da es an einzelnen Stellen, und mit unter ganzen Auftritten nicht fehlt, die keineswegs zu verachten sind: so ist zu hoffen, daß ihr Verf. uns über lang oder kurz etwas besser überdachtes und vollendeteres geben wird. Ein Platz jedoch in seinen sämmtlichen Werken, hätte den beyden Versuchen vor der Hand auf keine Weise noch eingeräumt werden sollen!

Ea.

Neuer Volkskalender, oder Beyträge zur nützlichen, lehrreichen und angenehmen Unterhaltung für allerley Leser, zunächst für den Bürger und Landmann. Mit Kupfern. Hannover, in der Hahnschen Buchhandl. 1795. 12 gr.

Auch unter dem Titel:

Neuer Volkskalender auf das Jahr 1795. Mit Kupfern. Hannover, u. s. w. 17 Bog. 8.

Der am Ende der Vorrede nur genannte Herausgeber, Hr. Palm in Hannover, klagt, daß er aus Mangel an Beyträgen nicht so, wie er, und wie auch Rec. wünschte, das Buch zu der Vollkommenheit habe heben können, die es zu erhalten, nach des Rec. Urtheil wohl verdiente. Immer noch vermißt man, und der Herausgeber selbst mit, mehrere Beyspiele von guten Menschen aus der geringern Classe; aber niemand giebt sich die Mühe, sie dem Herausgeber zu liefern. Daraus schließt Rec., daß die Herren Beamten und Prediger in dem Hannöverschen Lande, wo das Buch am meisten gelesen wird, und die dergleichen wohl liefern könnten, nur äusserst schwer aus einer Art von Indolenz für alles Gute und Edle, das durch litterärische Publicität bewirkt werden könnte, zu bringen sind; denn an öffentlichen und besondern Aufforderungen hat es der Herausgeber, wie er versichert, nicht fehlen lassen. Rec., der die Hannöverschen Provinzen, wenigstens in Ansehung dieses Punkts, zu kennen glaubt, wundert sich darüber eben nicht, da er weiß, wie ängstlich man daselbst alle Art von litterärischer Publicität scheuet, und daß, da man manchen frommen Wunsch öffentlich zu äußern —

Gott

Gott weiß, warum? — sich nicht getraute, daraus eine Abneigung entstehet, irgend einige Notiz dieser Länder, die doch wirklich in mehr als einem Punkte für das Ausland zur terra incognita gehören, ins Publikum zu fördern. Weil man das Eine nicht kann oder darf: so will man auch das Andere nicht.

Indessen hat Rec. diesen Jahrgang des Volkskalenders nicht schlechter, als die vorigen gefunden. Der Inhalt ist folgender: I. Gute Menschen. Es sind deren 19 aufgeführt. II. Ueber Gespensterfurcht und Gespenstererscheinungen. Ihr Ungrund wird bewiesen aus der Betrachtung der Weisheit und Güte des Weltregierers — aus der Natur unserer Seele; einige Einwürfe werden widerlegt, und die gewöhnlichen Quellen dieses Aberglaubens angegeben. Dann folgen Beyspiele und Veranlassungen von angeblichen Gespenstererscheinungen, die fast alle aus andern ähnlichen Schriften schon bekannt sind. Eine in Hannover selbst vor mehreren Jahren verrufene Beunruhigung eines gewissen Hauses, hätten wir gern mit angeführt — und erklärt gelesen. Man wird doch wohl jetzt den Betrug entdecken dürfen! III. Vermischte Nachrichten von klugen und thörichten, edlen und schlechten, nützlichen und schädlichen Handlungen. — In Briefen. Rec. bittet den Herausgeber, sich zu hüten, daß sich nicht in die Beschreibung einzelner, rühmlicher, tapferer Thaten Hannöverscher Soldaten, und rührender Scenen vom Kriegsschauplatze ein panegyrischer Ton einschleiche, der, wenn er zu nahe an die Hyperbel kommt, leicht mißtrauisch gegen das Wahre macht, und den guten Eindruck schwächt, den eine natürliche, einfache und gemäßigte Darstellung dieser Thaten machen kann und wird. Rec. hat keinen Grund, den tapfern Hannoveranern ihre theuer erkauften und sauer errungenen Lorbeern zu schmählern; aber er äußert diese Bitte, um den Herausgeber wohlmeynend vor einer Klippe zu warnen, die seinem guten Zwecke gefährlich werden könnte. Und es scheint ihm fast, als ob der Herausgeber dieser Klippe ziemlich nahe wäre; wenigstens haben Augenzeugen den Rec. versichert, daß die Erzählung des Sergeant Bosse S. 146. seines Heldenmuths und seiner Biederkeit unbeschadet, wohl etwas gemäßigter hätte seyn können. So urtheilte man wenigstens im Hannöverschen Feldhospital, als der neue Volkskalender daselbst

daselbst ankam. — IV. Unterricht über die Behandlung der Blattern und Empfehlung der Inoculation, dem Landmann bestimmt, vom Hrn. Dr. und Stadtphysikus Conradi in Nordheim. V. Allerley ökonomische Nachrichten, gemeinnützige Rathschläge und heilsame Mittel, über die Rec. kein Urtheil fällen kann. Den Beschluß macht ein Gedicht: Glückseligkeit, das aber wenig poetischen Werth hat.

Wenn unser Wunsch etwas dazu beytragen kann: so wünschen wir dem Herausgeber künftig zur Fortsetzung reichlichere und zweckmäßige Beyträge. Sein Zweck verdient es ganz gewiß.

Der Kleinstädter, oder Miscellanien zur Sittengeschichte kleiner Städte in Deutschland. Dessau und Leipzig, auf Kosten einer Gesellschaft, zu finden in allen Buchhandlungen. 1793. 168 S. 8. 8 gr.

Der Titel ist eine Lüge. Die Sittengeschichte kleiner Städte in Deutschland wird kein Mensch aus diesem Gemengsel von Unsinn und jugendlicher Effervescenz kennen lernen; wohl aber eine Gesellschaft muthwilliger Primaner, die die Verwegenheit haben, uns die Explosionen ihrer Petulanz gedruckt zu zeigen. Wahrscheinlich treiben sie sammt und sonders in Osnabrück und der dortigen Gegend ihr Wesen in Prosa und Versen. Beydes hätte billig erst dem Herrn Rektor zur Correktur eingereicht werden müssen; dann aber würde es wohl durchgestrichen und ungedruckt geblieben seyn. Manches ist baarer Unsinn, den abzuschreiben, keiner unserer Leser uns zumuthen wird. In manchem scheinen persönliche Ausfälle zu liegen, dafür verdienten die jungen Herren eine wohlgemeynte Züchtigung, wär's auch mit der Ruthe. — Dinge von der Art, wie: „Pfuy, Mamsell, wie weit ist ihr Busen los! Wie kurz ihr Röckchen, sie bedecken ja fast gar nichts mehr!" u. dgl. charakterisiren den der Schule zu früh entlassenen Knaben, der sich, statt auf den Schulbänken herum zu rutschen, unter Jungemädchen und in Spinnstuben herumtreibt.

weiß, gar zu deutlich, als daß wir nöthig hätten, noch ein Wort darüber zu verlieren.

Az.

Der nach Verdiensten gezüchtigte Recensent. Ein Lustspiel in drey Aufzügen, von Albert Reuth, R. K. Z. W. Aut famam sequere, aut sibi convenientia finge, scriptor. Paderborn. 1795. 7½ Bog. 8. 4 gr.

Die Absicht dieses Lustspiels, wie der Verf. sagt, ist, die geheimen Praktiquen einiger Recensenten, welche heut zu Tage eine so gewaltige Tyranney über die Litteratur auszuüben sich erfrechen, dem geehrten Publikum aufzudecken, und zugleich einen Wink zu geben, wie dergleichen Leute am füglichsten zurechte gewiesen werden könnten. — Die Praktiquen des Helden dieser Posse, des Recensent Naseweiß, bestehen darin, daß er sich von den Autoren bestechen läßt, und Bücher recensirt, wovon er nicht mehr als den Titel gelesen hat. Der Wink aber, der hier gegeben wird, dergleichen Leute zu rechte zu weisen, besteht darin, daß sie nichts, ohne die Approbation eines geistlichen Rathes dem Druck übergeben sollen. Dieser Inhalt ist mit einer Portion Klosterwitz durchwässert, und das ganze Stück ist daher geeignet, einem müßigen Konvent auf ein Paar Stunden die Langeweile zu vertreiben.

Gallerie der Nationen. Von Ph. W. G. Hausleutner, Professor. Europäer. Erstes Heft. Nr. 3. Stuttgardt, bey Ebner, Kunstverleger. Ulm, in Commission bey der Stettinischen Buchhandlung. 1794. Fol. 2 Rg.

Der Verf. entschuldiget sich im Vorberichte wegen des so langen Verzugs dieses Hefts. Mehrere Vorfälle, die nicht unter der Direktion des Verf. stehen, verursachten diese Verzögerung; doch hofft er, in Zukunft jährlich regelmäßig drey Hefte zu liefern. Wir wünschen recht sehr, und damit stimmen wohl auch alle Liebhaber dieser Gallerie überein, daß der Verf. in der Folge durch nichts gehindert werden möge, sei-

neu

nen entworfenen Plan regelmäßig zu befolgen. Auch hat der Verf. in dem Vorbericht zu diesem Hefte, die Quellen, woraus er geschöpft hat, im Allgemeinen angeführt, welches wir sehr billigen, indem dadurch der Leser in den Stand gesetzt wird, seine Zuflucht zu diesen selbst zu nehmen, wenn ihn Lust und Gelegenheit dazu antreiben. In diesem Hefte findet sich eine Einleitung, die von Europa und den Europäern überhaupt handelt; auf diese folgt eine Beschreibung von dem europäischen Rußland und dessen Bewohnern überhaupt; endlich kommt in diesem Hefte noch eine Beschreibung vor, von den Russen, worin ihre Abkunft, Sprache, Gestalt und Kleidung, ihr politischer Zustand, ihr Charakter, ihre Sitten und Gebräuche beschrieben werden. Da der Text in diesem Hefte nicht ganz Raum hätte, so verspricht der Vf. ihn, sobald er wieder zu den Europäern kommt, in fortlaufenden Seitenzahlen folgen zu lassen. Die Abbildungen dieses Hefts sind folgende: Ein russischer Bauer, ein finnischer Bauer, eine finnische Bäurin, eine Finnin im Festkleide, eine Estländerin, ein ingermanlandisches Bauernweib, ein Lappländer, eine Lappländerin. Uebrigens beziehen wir uns auf unsere Anzeige von den zwey ersten Heften dieser Gallerie, s. N. A. d. B. Bd. IV. St. 1. S. 270.

Man sage, was man will: die Klöster haben doch viel Gutes. Von einem protestantischen Beamten. Aus seinen hinterlassenen Papieren zum Druck befördert, von einem Oberamtmann in Schwaben. 1794. 3 Bog. in 8. 1½ gr.

Die Bestimmung dieser Schrift giebt schon der Titel an die Hand. Der Vf. bemüht sich vorzüglich folgende Vorwürfe, die man den Klöstern macht, von ihnen abzuwälzen: a) Daß die Klostergeistlichen nichts thun, als beten und singen; b) daß sie sehr gut essen und trinken; c) daß ihre Bibliotheken und Studien noch immer sehr klostermäßig eingerichtet seyen; d) daß sie dem Spielen gar zu sehr ergeben seyen; e) daß sie sich in so gutem und blühendem Wohlstande befinden; f) daß sie so viele Vakanz- und Aderlaßzeiten halten; g) daß die Herren Prälaten ihre Untergebenen so despotisch behandeln. Am Ende hängt der V. noch eine Ermahnung zur Toleranz an, u. schließt mit der Bemerkung, daß die Klöster sehr viel Gutes, ja sehr viel Nachahmungswürdiges haben.

Ks.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 49.

Oeffentliche Anstalten.

Institut zum Unterricht in der Forstwissenschaft zu Gernspach in der Markgrafschaft Baden-Baden. In mehrern öffentlichen Blättern kündigt der Markgräflich Badensche Oberforstmeister, Freyherr von Drais, in der Grafschaft Eberstein, unterm 21sten Jun. 1795 eine Lehranstalt an, die für junge Leute, welche sich der Forstwissenschaft widmen wollen, zu Gernspach, dem Wohnorte des Hrn. Oberforstmeisters, errichtet werden soll. Dieser Unterricht wird sich am wenigsten auf das Jagdwesen erstrecken; desto vollständiger aber über alles, was zum Forstwesen gehöret, und selbst über das Floßwesen, welches an dem genannten Orte vorzüglich stark getrieben wird, sich verbreiten. Zwar wirkt der Staat bey dieser Anstalt nicht unmittelbar mit; aber sie ist allerdings von dem regierenden Herrn Markgrafen ausdrücklich genehmigt worden, und darf sich vorzügliche Begünstigung versprechen.

Einführung eines verbesserten Gesangbuchs in der Grafschaft Isenburg-Meerholz. Sie geschah durch die vereinte Bemühung der Prediger dieser Grafschaft, und man wählte zu dem neuen Gesangbuche das Pfranger'sche, welches sich sowohl durch seine innern Vorzüge, als auch durch seine Wohlfeilheit empfiehlt. Die Gemeinden selbst unterstütz-

ten thätig diese Veranstaltung. Die Herrschaft ließ als Beylage des [illegible], die nothwendigsten kirchlichen Formulare und Gebete zur häuslichen Andacht drucken, und unentgeltlich austheilen. Die Dienerschaft aber bezahlte ihre Exemplare theurer, um von dem Ueberschusse die Armen mit Gesangbüchern zu versehen. — Auch für Schulverbesserungen ist seit einigen Jahren in diesem [illegible] Lande viel geschehen, und vorzüglich verwendet sich der Herr Erbgraf und seine Gemahlin, durch Herschießung beträchtlicher Summen, für die Anschaffung verschiedner Unterrichtsbücher.

Gelehrte Gesellschaften.

Bey der diesjährigen Sitzung der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu Cassel wurden zuerst die in Rücksicht verschiedner Zweige der landwirthschaftlichen und technischen Industrie ausgesetzten Prämien, nach Verschiedenheit der zur Mitwerbung gekommenen Bemühungen, ertheilt. — Dann wurde das Urtheil über die auf die Preisfrage über Abschaffung der Verschwendung auf dem Lande von großen und kleinen Kleidungsstücken von Seide, Zitz und Cattun eingelaufenen drey Beantwortungen bekannt gemacht. Keine jener Schriften entsprach den Absichten der Gesellschaft ganz, und eine Preisertheilung fand daher nicht statt. Endlich wurden die Präsidenten der Gesellschaft erwählet.

Für das künftige Jahr sind wiederum der ökonomischen und technischen Betriebsamkeit Achtzehen Preise bestimmt. Zugleich wird die Preisfrage aufgegeben: Welches möchten die zuverläßig sichersten Mittel seyn, in größern und kleinern Fällen, in welchen Taxationen nöthig sind, die immer richtigsten und unfehlbarsten zu bewirken? Die Beantwortung muß mit Ende März 1796 eingesendet werden.

Kleine Schriften.

Bamberg und Würzburg. Andenken an *Ildephons Schwarz*, Benedictiner, Bibliothecar und Profes-

sor

lers der Philosophie, Mathematik und Theologie im Stifte Banz, von einem seiner Schüler (*Othmar Frank*, Benedictiner zu Banz). 1795. 8. 63 S. mit dem Brustbilde des Verstorbenen, von Bock in Nürnberg gestochen. Karl Joseph Schwarz, Sohn des Bamberg. Hofraths und Leibarztes, Christian Wilhelm Schwarz, wurde den 4ten November 1752 zu Bamberg gebohren, und fieng seine Studien am dortigen Gymnasium an, hatte auch da den ersten philosophischen Cursus bereits geendigt, als er in seinem sechszehnten Jahre, aus entschiedener Neigung für das Klosterleben, dieses wählte. Er faßte sogar den Entschluß, aller Gelehrsamkeit zu entsagen; wurde jedoch, nachdem er den 15ten August 1770 das Ordensgelübde abgelegt, und den Ordensnamen Ildephons erhalten hatte, von dem P. Columban Röser, den er zum Professor erhielt, und Placidus Sprenger zu den Wissenschaften zurückgeführt, denen er auch sodann mit allem Eifer treu blieb. 1779 wurde Schwarz Professor der Mathematik und hierauf auch der Theologie. Er suchte die litterarische Aufklärung im katholischen Deutschland aus allen Kräften zu verbreiten, und war in Franken der erste, der die Kantischen Bemühungen für die Philosophie bekannter machte. Verschiedene vortheilhafte Anträge, sein Kloster zu verlassen, z. B. zu einer Hofkaplanstelle beym Herzoge von Würtemberg, zu einer Professur in Mainz, schlug er aus. Er starb am 17ten Jun. 1794 an einem Schlagfluß, der ihn eben traf, als er beym Hochamte das Amt eines Ceremonienmeisters verwaltete. — Dies sind einige Züge aus dem Leben eines merkwürdigen Mannes, das hier umständlich, doch nicht ganz mit dem philosophischen Blick erzählt wird, der eine solche Biographie durchgängig interessant und völlig befriedigend machen kann.

Königsberg. Das Programm, womit der königl. Professor und Ober-Inspector, Herr D. Samuel Gottlieb Wald, zur Prüfung der lateinischen Schule einladet, hat die Aufschrift: Ueber den Unterricht in der deutschen Schule des Collegii Fridericiani. 1795. 8. 16 Seiten. In den vorherigen Gelegenheitsschriften des Verf. gab derselbe Nachricht von der lateinischen Schule des Collegii Fridericiani und dessen Pensionsanstalten. Die deutsche Schule, welche hier beschrieben wird, ist dem Unterrichte des Bürgerstandes gewidmet, und theils für Knaben, theils für Mägdchen

den, eingerichtet. Sie hat drey Classen, von welchen eine für beyde Geschlechter, die beyden andern aber jede nur für Eines derselben bestimmt ist. Ueber viele Fragen, die den Zustand dieser Schule betreffen, sucht man in dieser Schrift umsonst nach Aufklärung, und sie liefert wenig mehr, als einen umständlichen Auszug der am 16ten Dec. v. J. publicirten Anweisung für die Schullehrer, deren Vorschriften der Hr. Verf. seinen ganzen Beyfall ertheilt.

Würzburg. Auf Veranlassung einer öffentlichen Disputationsübung auf dem hiesigen Gymnasium, schrieb Herr Prof. Metz eine Theorie der Logarithmen, worinne er die gewöhnliche Definition derselben mit einer befriedigendern und passendern Erklärung zu vertauschen sucht, und den weiten Umfang ihrer Anwendbarkeit und ihres Nutzens zu zeigen sich bemühet.

Bautzen. Wir zeigten bereits die in diesem Jahre bey Gelegenheit der Mättigischen Gedächtnißfeyer erschienene Einladungsschrift vom Hrn. Prof. und Rect. Ludwig Friedrich Gottlob Ernst Gedicke an; aber auch der vorjährigen, bey gleicher Veranlassung erschienenen, müssen wir hier um so mehr erwähnen, als die neuere gewissermaßen die Fortsetzung derselben ist. Sie hat den Titel: Erinnerung an einige in unserm Jahrzehend leicht zu verkennende und zu vergessende Wahrheiten, mit Rücksicht auf die Oberlausitz. 8. 48 S. Durch Auseinandersetzung dessen, was die Aufklärung des gemeinen Mannes heissen, wird gezeigt, daß die Beförderung derselben keinesweges als die Ursache der Unruhen, die die Staaten erschüttern, angesehen werden könne; sondern daß in ihr vielmehr ein sehr wirksames Mittel liege, Ruhe und bürgerliche Ordnung zu erhalten. Die Einwürfe, die man gegen diese Behauptung gewöhnlich zu machen pflegt, werden widerlegt, und auf alles dieses zuletzt Wünsche zur Verbesserung der Einrichtung der niedern Schulen gegründet. An diese schliessen sich nun die Vorschläge der diesjährigen Schrift des Verfassers an.

Jena. Nachricht von dem Fortgange der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Zweytes Jahr. 1795. Jena, mit Göpferdtschen Schriften. 8. 29 [illegible] Dieses Institut erweitert sich an Zahl und Wirksamkeit seiner Mit-

Mitglieder. Es zählt derselben 234; und zwar active: 75; correspondirende: 59; Ehrenmitglieder: 100.

Helmstädt. Unter dem Titel: Ad Plutarchi Quaestiones graecas Commentatio I. — 49 S. 4. kündigt Hr. Prof. Christian Gottlieb Wernsdorf seine Vorlesungen und zugleich eine neue Ausgabe der oben genannten, dem Plutarch beygelegten, Schrift an, die mit Anmerkungen sowohl, als, in Ansehung besondrer und ausführlichere Untersuchung erfordernder Gegenstände, durch eigne Abhandlungen, wie sie in jener Schrift zu liefern der Anfang gemacht wird, erläutert werden soll. Die hier bekannt gemachten Untersuchungen betreffen die Ueberschrift: Κεφαλαίων καταγραφή, und die drey erstern Quaestiones; und man findet hier eine große Anzahl eben so seltner, als wichtiger, Bemerkungen.

Bernburg. Die neueste Schulschrift des Hrn. Rector Starke allhier liefert die Fortsetzung der im vorigen Jahre zu ediren angefangenen pädagogischen Fabeln in lateinischer Sprache, unter dem Titel: Fabularum paedagogicarum libellus secundus. 8. 13 S. Sie empfehlen sich durch fließenden Styl und durch reine Sprache. Es sind in dieser Sammlung Neun Fabeln enthalten, wovon Eine in elegischem Versmaaß geschrieben ist.

Görlitz. Zuruf an meine Oberlausitzer Mitbürger, die sehr nöthige Verbesserung einiger unsrer Volksschulen betreffend, von M. Karl Friedrich Roescius, Hof- und Mittagsprediger in Muskau. 1795. 8. Der Verf. sucht seine Mitbürger auf folgende drey Mängel, die sehr vielen Stadtschulen mehr und minder eigen sind, aufmerksam zu machen: Zusammendrängung aller Kinder in Eine Klasse; Unverdiente Armuth und Geringschätzung der Lehrer; Unvollkommener, oft ganz zweckwidriger, Unterricht. Die Hauptschwierigkeiten würde wohl die Hebung des zweyten Gebrechens machen, dagegen für die andern sich leichter ausführbare Vorschläge finden lassen, wovon auch der Verfasser einige angiebt.

* * *

Vermischte Nachrichten.

A. B. Berlin, den 20ten Sept. 1795. Daß die Russische Kaiserin die ansehnliche Bibliothek und die auserlesene Land-

Landkartensammlung des sel. Oberkonsistorialraths Büsching gekauft hat, wissen Ihre Leser schon aus Nr. 9 des Intelligenzblattes v. 1795. Die Wittwe des Verstorbenen und die Söhne desselben haben dafür 24,000 Gulden, Holländ. erhalten. Auch hat die Kaiserin noch 2000 Gulden als Geschenk für die Erben hinzugefügt. — Die Erwerbschulen haben in unserer Stadt einen sehr gedeihlichen Fortgang. Am 19ten Junius d. J. war abermals eine öffentliche Prüfung, wozu die Akademie der Wissenschaften einen Saal eingeräumt hatte. Man freuete sich herzlich über den zweckmäßigen Unterricht, den diese dürftigern Glieder der menschlichen Gesellschaft erhalten hatten, da sie Beweise ihrer erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten ablegten. Es gereicht der Direktion und den Vorstehern aller fünf Schulen zum großen Verdienst, daß sie ihre Bemühungen und ihre Kräfte für einen so edlen Zweck anwenden, so wie die Lehrer an diesen Schulen, die auf die uneigennützigste Weise arbeiten, den Beyfall aller Redlichen verdienen. Gott möge ihre Bemühung segnen, und ihren Eifer belohnen! Einige Tage nachher wurden die sämmtlichen Kinder, überhaupt 276 Söhne und Töchter, außerhalb der Stadt, auf dem Mollardschen Weinberge) gespeiset, wo sich über den jugendlichen Frohsinn mancher Erwachsene mit freuete, und mit Herz und Mund in die Lieder einstimmte, die die Kinder voll Empfindung und Dank gegen Gott und ihre Wohlthäter sangen. Hierbey gab es für den Menschenfreund manchen herzerhebenden Auftritt, und manche Wahrnehmung des Edelmuths und der Wohlthätigkeit der Einwohner Berlins. Vom ersten April 1794 bis 1795 hatte die Kasse

eine Einnahme gehabt 5215 Rtlr. 8 gr. 6 pf. mit dem vorjährigen Bestand

eine Ausgabe 3527 Rtlr. 5 gr. 1 pf.

so daß ein Bestand von 1688 Rtlr. 3 gr. 5 pf. blieb.

Bey der Prüfung wurden die Handarbeiten der Kinder vorgezeigt, wo mehrere derselben, nach dem Urtheil der anwesenden Frauenzimmer, vorzüglich gerathen waren. Denken Sie, mein Bester, nur die Menge der Arbeiten, da von denselben am 14ten September d. J. 58 Paar baumwollene Strümpfe, 717 Paar wollene Strümpfe, 1452 Stück Garn von Flachs, 2758 Stück Garn von Baumwolle, und 198 Stück Hemden von Hausleinwand öffentlich ver-

kauft

[illegible] worden. Die Verfertiger derselben erhalten für jedes Stück, oder Paar, das sie machen, nach einer gewissen Taxe eine Bezahlung. Diese Anstalten sind gewiß sehr wohlthätig, besonders da die Kinder nach dem Fortgange aus denselben, wenn die Söhne in die Lehre treten, und die Töchter in den Dienst gehen, gewisse Kleidungsstücke zu ihrer ersten Einrichtung erhalten. Möchte doch die Unterstützung des Publikums zu einem so großen und gemeinnützigen Endzweck nie, nie fehlen!! Für die Leselust wird hier auch [illegible] Sorge getragen. So kömmt hier unter andern wöchentlich ein Blatt von einer Camera obscura heraus. Dies ist der Titel einer Wochenschrift, die Neuigkeiten des Tages u. dgl. m. liefert. Auch wird wöchentlich ein Blatt von einem Berlinischen Kinderfreunde ausgegeben, dessen Verfasser sich J. G. Behnke unterschreibt. — Was die hiesigen Lesegesellschaften anlangt, so hat der Unternehmer der einen derselben, Hr. Morino, seine Sammlung Hrn. Oehmigke dem Jüngern mit übergeben, der daher einen ziemlichen Büchervorrath zu verleihen hat. Herr Oehmigke der Aeltere hat für die Friedrichsstadt eine Lesegesellschaft eröffnet, so wie Hr. Buchhändler Barbiez seine Französische Büchersammlung zu gleichem Endzweck bestimmt hat. Hr. Buchhändler Manck dachte auf Errichtung eines sogenannten Lesekabinets, wo Liebhaber periodischer Schriften dieselben in gewissen dazu zu miethenden Zimmern täglich und zu jeder Stunde lesen könnten. Aus Mangel an Unterstützung ist diese Anstalt aber bis jetzt nicht zu Stande gekommen.

Bücherverbote in Wien im Monath Jun. 1795.

Schriften in deutscher Sprache.

Minerva. April 1795. Genius der Zeit. März und April 1795. Leipziger Monatsschrift. April 1795. Briefe über den Feldzug 1794. Th. I. 8. Louise Duval. Weißenf. und Lpz. 8. Raritäten von Berlin. 1792. 8. Prognostikon des Bürgermeisters H. Käsemark. 1795. 8. Das Leben eines Glücklichen. 8. Posselts kleine Schriften. Nürnb. 1795. 8. Charlotte Weddigen Morgenstunden der Grazien. Bremen 1795. 8. Neues gesellschaftliches Liederbuch. Hamb. 1795. 8. Pädagogische Bibliothek. 2tes Heft. Hamb. 1795. 8. Friedenspräliminarien. 9tes und 10tes St. Berlin 1794. 8. Ovids Kunst zu lieben, von

von Stromberk. Göttingen 1795. 8. Albertine [illegible]heim. Berlin 1795. 8. Reise von Mainz nach Köln im Frühjahre 1794. 8. Kleine skizzirte Geschichten, 2tes Bdch. Weißenf. u. Lpz. 1789. 8. Weidmann moralische Erzählungen, Lpz. 1795. 8. Voß Gedichte, 2ter Band. Königsb. 1795. 8. Hausapotheke. 4te Aufl. Augsburg 1790. 8. Rüdigers Anfangsgründe der allgem. Sprachlehre. Halle 1795. 8. Memoiren des Marquis G. 2ter Th. B[illegible] 795. 8. Journal für Gemeingeist, 5 u. 6tes Stück. [illegible] Greiling Ideen zur künftigen Theorie der Aufklärung. 8. Die hohe Kapsel des Mannes. Kosmopolis. 8. Paul, Erziehungskatechismus, 4ter Abschn. Budißin 1795. 8. Unterhaltungen für gebildete Menschen, 1stes Bdch. Leipzig 1795. 8. Rezepttaschenbuch, 2ter Th. Leipz. 8. Journal der neuesten Weltbegebenheiten, 4tes Heft. Altona. 8. Altdeutscher Schimpf und Ernst, Frankf. und Lpz. 1795. Graf Meaupois und seine Freunde, 1ster Th. Lpz. 1795. Kostis Reise, von Eckartshausen. 8. Amor im Noth- und Hülfsbüchlein. 8. Spiegel, Weimar 1791. Neue Zeitblätter, 1stes Heft. 8. Spieß Reisen und Abentheuer des Ritters Benno, 1ster Th. Leipz. 8. Wanderungen eines Unsichtbaren. 1795. 8. Albuin König der Longobarden, Lustspiel in 4 Akten. Leipz. 1795. Schnell kleine Schriften, 1stes Heft. Phantasieen der Liebe. 8. Pabst Commentar, 1sten Th. 1ste Abth. Erlang. 1795. 8. Kleuker über Religion, Berl. 1795. 8. Große, der Genius, 4ter Th. 2ter Absch. Holcroft Hugh Trevor, a. d. Engl. Lpz. 1795.

Schriften in ausländischen Sprachen.

Lettres aux françois T. 3. Lond. 1795. 8. Coup d'oeil impartial sur la guerre actuelle. 8. Coup d'oeil politique sur l'avenir de la france. Mars. 1795. 8. Epitre du vieux Cosmopolite Syrach à la Conv. nat. en Sarmatie. 1795. 8. Vie de Louis XVI. 1790. 8. Descrizione de Deputati etc. Trieste. 1795. Storia di Maria Antonietta. Plaude Pacification T. II. 8. Lettres d'un Voyageur anglois 2 Part. à Paris. 1789. 8. Dictionnaire national à Politicopolis. 1790. 8. Cataractes de l'imagination. 4 Tomes. 8. Theorie et pratique des droits de l'homme par Th. Payne. à Par. 1792. 8. L'arbre de vie. Histoire veritable. Londres. 1794. 8. Gallerie des états generaux. 3 Part. 1790. 8. Errors of Mr. Pitt's administration. Lond. 1793.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Zwanzigster Band Erstes Stück Zweytes Heft
und Intelligenzblatt No. 50. 1795.

Vermischte Schriften.

Vom Adel. Bruchstück eines größern historisch-philosophischen Werkes, über Ehre und Schande, Ruhm und Nachruhm aller Völker, aller Jahrhunderte, vom Präsidenten von Kotzebue. Leipzig, 1792. 1 Rthl. 4 gr.

Recensent ist kürzlich nicht so verlegen gewesen, die zerstreuten Momente des Urtheils in ein Ganzes zu fassen, als nach der Durchlesung dieses Bruchstücks; es ist ihm, als ob er statt eines Concerts eine Menge ohne alle Regel folgender Töne gehört hätte.

Was soll dies Werk seyn? ist natürlicher Weise die erste Frage, wenn man irgend ein Produkt menschlicher Kunst beurtheilt; aber bis jetzt ist R. nicht vermögend gewesen, diese Frage zu beantworten. Es scheint ihm im Gegentheil, daß der Verf. jedesmal diejenige Frage, welche ihm gerade einfiel, abhandelte, und den Gesichtspunkt, der sich ihm am ersten darbot, ergriff. Nun ist es freylich wohl erlaubt, wenn man Bruchstücke schreibt, gewisse Materien nur kurz zu berühren, oder gar zu übergehen, (wiewohl solche Bruchstücke, zumal wenn sie nichts Neues enthalten, dem Leser wenig nützen); aber ohne einen bestimmten Zweck einzelne, oft ganz widersprechende Gedanken sammeln, und ohne eine Regel zusammenstellen, ist wohl schwerlich durch die Natur eines Fragments zu entschuldigen. Um indessen dies Urtheil zu rechtfer-

tigen, wird es hinreichend seyn, den Plan, oder vielmehr den Unplan, des Werckes im Allgemeinen vorzulegen. Zuerst sucht der Verf. zu zeigen, daß alle Völker zu allen Zeiten einen Adel anerkannt haben, und führt darauf die Erblichkeit gewisser geistigen und körperlichen Vorzüge, und die allgemeine Achtung für alte Geschlechter zu Gunsten des Adels an. Wollte er das erstere Faktum aus diesen Sätzen erklären, oder wollte er zeigen, daß die Begriffe vom Adel in der menschlichen Natur gegründet sind? Wir wissen es nicht. Im letztern Falle könnte aber die allgemeine Achtung für alte Geschlechter, welche selbst noch Vorurtheil seyn kann, wohl nichts beweisen; indessen bey dem Verf. hört ein Vorurtheil auf Vorurtheil zu seyn, wenn es allgemein ist. Nun kommen nach einer Abschweifung über die Thorheit, die Stammtafeln über eine gewisse Gränze auszudehnen, der wahre Begriff und die Pflichten des Adels. Dies letzte Kapitel ließe sich einigermaaßen in beyden Fällen mit dem vorhergehenden vereinigen, und man ist daher noch immer ganz ungewiß, ob alles dieses bloß eine historische Darstellung aus historischen Gründen, oder ein Beweis der rechtlichen Realität des Adels seyn soll. Von nun an aber ist das Werk offenbar historisch juristisch. Wie erlangt man den Adel? Darf ein Fürst außer seinem eignen Lande adeln? Darf der Edelmann Handlung treiben? Gehört die Frage nicht zu den Untersuchungen der Pflichten und Rechte des Adels? Wie geht der Adel verlohren? Alle diese Fragen sind nach dem Gewohnheitsrechte entschieden; hier und da sind philosophische Betrachtungen eingemischt. So wie der Verf. nun vorher dem Adel, noch ehe er erworben war, Pflichten auferlegt hat, so ertheilt er ihm jetzt, nachdem er verlohren gegangen ist, Rechte. Thorheit der Titelsucht. Von dem Landedelmann. Von den Rechten desselben findet man indessen hier keine Sylbe; dagegen aber eine Schilderung der Vergnügungen des Landlebens, welche auf jeden vermögenden Landmann nicht minder paßt, als auf den adelichen Gutsbesitzer. Vom Edelmann als Höfling. Wieder kein Wort von seinem Rechte; dagegen politische Betrachtungen über die Nothwendigkeit, nur einen Stand durch das Hofleben zu verderben. Vom Edelmann als Domherrn. Sechs Zeilen Gedankenstriche, und neunzehn Zeilen Worte. Ueber den Adel im Staate. Nichts vom Rechte; nur ein Etwas über die

politi-

litische Nothwendigkeit desselben. Beschluß. Rec. überläßt es seinen Lesern, ob sie diese heterogenen Theile in ein Ganzes verbinden können. Sollte übrigens der Verf. diese Compilation wirklich unter eine Einheit bringen, und dem Rec., was er noch nicht begreift, begreiflich machen können: so ist Rec. erbötig, seinem schriftstellerischen Gewissen eine Ehrenerklärung zu thun, und seinem Scharfsinne eine Lobrede zu halten.

Indessen würde man sich einigermaßen wegen der Mängel der Form entschädigt halten, wenn die Materialien einigen Werth hätten. Aber auch diesen hat Rec. nicht entdecken können. Der Inhalt ist theils historisch, theils, so zu sagen, philosophisch. Der Werth historischer Materialien besteht, wo sie keine Berichtigungen enthalten, gänzlich in ihrer Zusammenstellung, und in dieser Rücksicht gilt unser obiges Urtheil. Was den philosophischen Inhalt betrifft: so behauptet unser Verf. größtentheils, und behauptet gern durch Allegorien, ohne sich übrigens wegen der Gründe seiner Behauptungen, oder ihrer Consequenz sonderliche Mühe zu machen. Nur einige Beyspiele. Mehrere Aussprüche desselben beruhen auf dem Gedanken, daß gewisse Vorzüge des Geistes erblich sind; indessen giebt selbst der Verf. zu, daß es unter dem Adel, wie im Bürgerstande, Dummköpfe und Bösewichter gebe. Ein andrer würde natürlicher Weise schließen: folglich wollen wir Verdienste ehren, wo wir sie finden; und also auch den Adlichen achten, in wie fern er diese Verdienste hat. Unser Verf. aber schließt: folglich müssen wir, ohngeachtet der Ausnahmen, den Adel (und den Adlichen überhaupt als solchen) achten. Indessen hindert ihn dies nicht an einem andern Orte zu sagen: „Fleiß und Arbeitsamkeit adeln jeden „Stand; der Müssiggänger kann kein Edler seyn," und weiterhin: „Kein Gesetz begünstige die kleinliche Eitelkeit, als „sey dieses Geschlecht älter und edler als jenes. Solche winzige Albernheiten überlasse man einzelnen Thoren." — „Der „Adel ist das erste Glied der großen Kette, deren Ring die „Hand des Monarchen hält. Eine Monarchie ohne Adel „wäre ein Mensch ohne Hände. Kopf und Füße können nicht „zusammenkommen; aber die Hände reichen an beyde." Die Stelle ist, wie der Verf. selbst anführt, aus dem Dictionnaire de l'homme d'état genommen. Diese Autorität und die Allegorie dient ihm statt aller Beweise der Nothwendigkeit des Adels im Staate.

Uebrigens wünscht Rec., daß der Verf. vorzüglich da, wo es auf Sittlichkeit ankömmt, seine Begriffe berichtigen und seine Urtheile sorgfältiger abfassen möge; er wünscht das um so mehr, da eine dem Inhalte nach so leichte, durch den Ausdruck so schimmernde Schrift vorzüglich von minder aufgeklärten Lesern gelesen wird. — „Liebe unter Gesetze beugen, heißt der Natur Hohn sprechen." (S. 59.) Freylich, wenn man das Wort Liebe in der strengsten Bedeutung nimmt, ist der Satz gewissermaßen wahr. Aber unsre Romanschreiber u. d. g. haben durch solche unbestimmte Ausdrücke der Meynung schwärmerischer Jünglinge und Mädchen, daß die Liebe über alle Vernunft erhaben sey, ja wohl gar durch Vernunft entweihet werde, schon zu viel Vorschub gethan. — „Immer ist ein Bösewicht krank, wenn wir dessen „gleich nicht äußerlich gewahr werden; immer liegt der Saa„me aller Laster in einer fehlerhaften Organisation des Kör„pers." (S. 129.) „Die moralische Welt gehorcht den Ge„setzen der Nothwendigkeit, wie die physische." (S 242.) Hat das Laster nicht Entschuldigungsgründe genug zu seiner Beruhigung bereit, daß man ihm behüflich seyn müßte, neue auszusinnen? — Ob endlich der Verf. des schändlichsten Pasquills, welches neuerlich erschienen ist, der Mann war, welcher über Ehre und Schande schreiben und urtheilen durfte, das mag das Publikum beurtheilen. Es gehört wahrlich eine eiserne Stirn zu einem solchen Wagestücke. Wer diese Stirn hat, wissen wir nun.

Nur noch ein Wort über die Sprache. Der Ausdruck ist rein. Nur einige Male hat sich der Verf. minder edle Ausdrücke erlaubt; er heißt die Menschheit stillhalten unter den Augen des Forschers (S. 16.), sagt uns, daß es auch in Afrika adeliche Ochsenköpfe gebe (S. 21.) lehrt, daß ein aufgetriebner Darm der Seele göttliches Licht auslösche, (S. 130.) und freut sich, daß ihm kein Nachbar in die Schüssel kuckt, und die Speisen beschnüffele.

Jugendgeschichte Mirabeaus, von ihm selbst geschrieben, in einem Briefe an seinen Vater aus dem Kerker zu Vincennes im Jahr 1778. übersetzt von F. W. Rüdiger. Mannheim und Leipzig. 1792. 12 K.

Rec.

Rec. zeigt dies Buch nur deswegen an, damit die Leser wissen, was sie unter diesem Titel zu suchen haben. Sie würden sehr irren, wenn sie glaubten, hier eine vollständige Geschichte der früheren Jahre dieses so merkwürdigen Mannes zu finden. Mirabeau schrieb diesen Brief an seinen Vater zu seiner Vertheidigung; er klagt darin über die Härte seines Vaters; untersucht, wodurch er eine solche Behandlung könne verdient haben, prüft demnach die vornehmsten Beschuldigungen, welche gegen ihn angeführt waren, und die seine Verschwendung, sein Betragen in dem Rechtsstreite mit dem Herrn von Villeneuve, seine Aufführung in den Festungen, wohin ihn sein Vater geschickt hatte, und die Entführung der Frau von Monnier betreffen, und erzählt diejenigen Begebenheiten seines Lebens, welche, seiner Meynung nach, als Veranlassungen seiner Fehler anzusehen sind. Das ist es, was hier Mirabeaus Jugendgeschichte heißt. Für Leser, welche sonst die Geschichte dieses Mannes kennen, kann dies Büchlein daher ganz angenehm seyn; den übrigen versprechen wir keine sonderliche Unterhaltung. Ob übrigens die Erzählung überall wahr, und folglich das Betragen des Verf. so verzeihlich sey, als er selbst behauptet, können nur die Wenigen beurtheilen, welche ihn zu der Zeit genau kannten. Rec. gehört nicht zu diesen Wenigen, und maßt sich daher auch kein Recht an, das Urtheil der Leser durch seine Meynung zu bestimmen.

Originalbriefe von Mirabeau, geschrieben aus dem Kerker zu Vincennes in den Jahren 1777, 78, 79 und 80; mit umständlichen Nachrichten über sein Privatleben, seine Unglücksfälle und Liebesbegebenheiten mit Sophie Ruffei, Marquise von Monnier. Gesammelt von Manuel. Aus dem Französischen. Erster Band. Frankfurt und Leipzig. 1792.

Dieser Band enthält mehrere Briefe an Sophie und an Herrn Le Noir, einen an den Herzog von Noailles, einen andern an des Verf. Gemahlin, und endlich einen an seinen Vater (denselben Brief, welchen wir so eben angezeigt haben). Die Briefe an Herrn Le Noir beziehen sich alle auf des

des Verf. Lage; er stellt darin seine Schuld und Unschuld vor, verlangt, daß seine Sache untersucht, und er als ein Bürger des Staats gegen die Gewalt seines Vaters geschützt und nach den Gesetzen gerichtet werde. In den Briefen an seine Sophie erzählt er die kleinen Begebenheiten seines einförmigen Lebens, beschreibt die Freuden und Leiden der Vergangenheit, beklagt sein und seiner Sophie trauriges Schicksal, prüft ihr und sein Betragen, wodurch sie sich dasselbe zugezogen haben, betheuret ihr seine unveränderliche Liebe, ertheilt ihr seinen Rath für ihr Betragen in ihrer Lage, macht Entwürfe für die Zukunft, und schreibt kurz was man in allen Briefen zweyer unglücklichen Liebenden liest.

Diese Briefe sind nun freylich, wie man von Mirabeau erwarten kann, größtentheils recht gut geschrieben. Zugleich finden man hier und da Stellen, welche beweisen, daß M. schon damals einen gebildeten Verstand, und, wenn auch manche Fehler, doch wenigstens den Vorsatz hatte, tugendhaft zu seyn. Nur einige Stellen zur Rechtfertigung dieses Urtheils: „O man glaube ja nicht, daß diese eingeführten „Falschheiten keinen Einfluß auf das Betragen und auf die „Sitten haben. Wer seine Lippen schändet, kann kein reines „Herz haben; wenn sein Gewissen zart wäre, so wäre es sein „Mund auch. Gewohnheit und Beyspiel vermögen viel über „Menschen, die keinen Charakter haben, und bald hat man „anstatt aller Grundsätze und alles Gewissens, eine Samm„lung von Formeln, wovon beynahe jede eine verstellte Treu„losigkeit ist." (S. 98.) „Es liegt allen Menschen daran, „die Kraft des ehelichen Bandes zu ehren und zu schützen, „und wenn einige Umstände die Uebertretung dieser Pflichten „entschuldigen können, so wird sie doch durch keinen gerecht„fertigt. Dies ist nicht die Moral des Jahrhunderts, meine „Freundin; aber es ist die Wahrheit, und ich bin unfähig, „sie zu verstellen, obgleich ich nicht tugendhaft genug gewesen „bin, ihre Grundsätze zu befolgen." (S. 118.) „Man hat „das Wort Liebe für den Trieb der Zeugung überhaupt ange„nommen, weil das eigentliche Wort zur Bezeichnung dieses „Begriffs durch eine falsche und thörichte Verfeinerung Frau„enzimmern, welche die Keuschheit nur in den Ohren hatten, „unanständig schien. Aber die verkehrte Anwendung hat das „(geheiligte) Wort Liebe herabgewürdigt." (S. 138.) „Die „bürgerliche Obrigkeit ist nur gesetzt, für die zeitlichen Ange„legenheiten zu sorgen, und aus diesem Grunde darf sie weder

„die

„die Menschen martern, um ihnen eine ewige Seligkeit zu verschaffen, die sie nichts angeht, noch gestatten, daß man dieserwegen die gegenwärtige Freyheit und Ruhe derselben, welche sie beschützen soll, angreife.“ (S. 214.)

Auch wollen wir so manches unbestimmten Satzes und so mancher Behauptung wegen, welche nur eine überspannte Leidenschaft dem Verf. eingeben konnte, das Buch nicht verurtheilen. Von dieser Art sind unter andern: „Verbrechen und Tugend, Ehre und Schande, Glück und Unglück besteht für uns jetzt und in Zukunft nur in dem, was der Liebe nützen oder schaden, Sophien, Gabrieln gefallen oder mißfallen kann.“ (S. 70.) „Laß sie reden, die Leute, welche behaupten, sich durch Tugend und Geistesstärke aus einem schweren Kummer gerissen zu haben; sie sind nur getröstet, weil sie schwach und leichtsinnig sind.“ (S. 126.) „Verdammt oder seelig, werden wir beyde beysammen seyn; welches ist die Hölle, wo ich mit meiner Vielgeliebten nicht glücklich wäre!“ (S. 172.) „In der Religion ist, wie in allen bürgerlichen Angelegenheiten, der Wetteifer der sicherste Bürge des Gleichgewichts und der unüberwindlichste Damm, den man gegen Aktienhändler und Schurken errichten kann.“ (S. 212) „Warum sollte ich meine Augen dem Tageslicht offen lassen, das ich hasse, sobald die Fackel der Liebe es nicht mehr anzündet?“ (S. 221.)

Indessen obgleich der Verf. vielmehr zu beklagen als zu tadeln ist, daß er ein und dasselbe so oft sagen mußte; so muß Rec. doch gestehen, daß er diese Briefe bey weitem nicht mit solcher Bewunderung und Verehrung anstaunt, als der Herausgeber, P. Manuel, welcher glaubt, die ewige Gerechtigkeit habe gewollt, daß er einer der Ueberwinder der Bastille und Verwalter der Polizey seyn solle, um das Andenken dieses großen Mannes (durch Bekanntmachung dieser Briefe) zu rächen. R. hat im Gegentheil diese Ueberreste der Liebe, wie der Herausgeber sie nennt, im Allgemeinen einförmig und langweilig gefunden.

Der Bürger Manuel tischt uns in seinem Vorberichte noch einige Sätze auf, welche uns ganz neu scheinen, und die wir nicht als allgemeine Maximen eingeführt sehen möchten. „Mirabeau hatte Fehler; aber Fehler, wodurch Laster verhindert werden; und wenn er auch Laster gehabt hätte, giebt es nicht Laster, welche unter die Bestandtheile der Tugen-

„den gehören, wie die Gifte unter die Bestandtheile der Heil„mittel?" (S. VII.) „Alle Leidenschaften sind gegen den ge„sunden Verstand; die Liebe allein ist eine Tugend." (S. XI.) „Mirabeau sagte seiner Sophie". (Rec. hat dies Diktum aber in diesem Bande nicht gefunden; vielleicht hat es Manuel herausgedeutet) „daß jedes tugendhafte Frauenzimmer, wel„ches einem Manne, den es seines Vertrauens werth hält, „gesagt hat, ich bete dich an, das ihm einen Kuß gegeben „hat, ihm alle seine Gunstbezeugungen schuldig ist, und nie „aus einem schändlichen Mißtrauen oder Mangel an Aufrich„tigkeit sie versagen kann; und sie gab ihm nach, weil er sie „überzeugt hatte, daß sie müßte."

Die Uebersetzung hat Rec. nicht mit dem Originale vergleichen können. Der Uebersetzer scheint sich indessen mehr Mühe gegeben zu haben, den deutschen Ausdruck und die Wortfügung abzumessen, als den Sinn des Originals zu verstehen.

Briefe des Grafen von Mirabeau an einen Freund in Deutschland; geschrieben in den Jahren 1786, 87, 88, 89, 90. (Ohne Anzeige des Druckorts.) 1792. 1 Rg. 16 gr.

Diese Briefe sind bekanntlich an den nun verstorbenen Obristlieutenant Mauvillon in Braunschweig geschrieben. Der Herausgeber hat sie, seiner Versicherung nach, mit einigen unbedeutenden Veränderungen, drucken lassen, theils um die falschen Gerüchte, welche von diesem Briefwechsel verbreitet worden sind, zu widerlegen, zu welchem Ende er auch die Originale irgendwo zur Einsicht der Schwergläubigen niederzulegen verspricht; theils um das Verlangen des Publikums durch die Bekanntmachung dieses interessanten Nachlasses eines höchstwichtigen Mannes zu befriedigen.

Was nun das Erstere anbetrifft, so enthalten diese Briefe auch nicht den mindesten Beweis, daß der Herausgeber in einer gesetzwidrigen Verbindung mit Mirabeau gestanden habe, und wir überlassen es denen, welchen diese Beweise noch nicht genügen, die Originale nachzusehen.

Was aber das Interresse anlangt: so ist Rec. nicht ganz mit dem Herausgeber einig. Freylich sind diese Briefe, so

wie

wie alles, was von Mirabeau kommt, gut geschrieben. Freylich trifft man hin und wieder vortreffliche Gedanken, vorzüglich über die Staatswirthschaft, an. Aber der größte Theil des Inhalts betrifft die besondern, vorzüglich die schriftstellerischen, Angelegenheiten der beyden Correspondenten; die Werke, welche beyde gemeinschaftlich ausarbeiteten, z. B. über die Preußische Monarchie, einen Commentar über das Preußische Gesetzbuch u. s. w., den Absatz der Mauvillonschen Schriften, die Abrechnung unter beyden Freunden (ein Thema, das sehr oft abgehandelt wird) u. d. g., welches für einen Dritten eben nicht interessant ist. Der Herausgeber hätte uns ohne Zweifel einen weit größern Dienst gethan, wenn er dies alles weggelassen, und das Interresse der Leser von seinem eignen Interesse sorgfältiger zu unterscheiden gesucht hätte. Wer nicht Lust und Gelegenheit hat, die Originale durchzublättern, hätte dann freylich dem Herausgeber auf das Wort glauben müssen, daß nichts Wesentliches ausgelassen sey; aber das muß er auch jetzt. Und wer erst mit eignen Augen sehen wollte, hätte das nicht weniger gekonnt.

Um indessen aus der Lektüre dieser Briefe einigen Nutzen für unser Publikum zu ziehen, zeigen wir die merkwürdigsten Stellen an, damit der Leser, der nicht so viel Zeit darauf verwenden kann und will, als Rec. mußte, wisse, was und wo er zu suchen habe. Ueber den Aktienhandel S. 18—24. Ueber Abschaffung der Toback- und Kaffeeregie in Preußen. S. 69—72, 83—86. Ueber Friedrichs des Zweyten Finanzpolitik, S. 75—80, 87—90, 147, 48. Ueber die Manufakturen in Preußen, S. 101—4, 140, 41. Ueber den Einfluß der Widerrufung des Edikts von Nantes auf die Manufakturen in Deutschland, S. 110—12. Zur Geschichte der Regie unter Friedrich, S. 117—20, 289. Zur Geschichte der Seehandlungsgesellschaft in Preußen, S. 121—26, 134, 35. Ueber Friedrichs Politik im ersten Schlesischen Kriege, 128—32, 197, 98. Ueber die Gränzen der Ausdehnung der Städte, S. 148, 49. Ueber einige Vortheile der deutschen Staatsverfassung, S. 150—52. Zur Geschichte des Handels, der Produkte und Fabrikate des Nordens im Mittelalter, S. 153—65. Ueber das Auflagensystem, S. 177—79, 437—39, 538—42. Ueber Vortheile und Nachtheile der Festungen, S. 229—34. Ueber Mirabeaus Theilnahme an Frankreichs politischen Geschäften,

schäften, S. 208—19, 22—24, 35—37, 43—44, 49—53, 56—59, 399—400, 403, 408, 420—21, 23—24, 75—76, 77—78, 88—89, 94—98, 500—2, 23—24, 27—28, 43—44, 45—46, 53—57, 61—62. Ueber Mirabeaus geheime Geschichte des Berliner Hofes, S. 489—90.

Lutherische Blumenlese, oder Auswahl der gesundesten, freymüthigsten und noch nicht genug beherzigten Urtheile dieses Mannes über Erziehung, Gelehrsamkeit u. s. w. Tübingen, bey Heerbrandt. 1792. 12 Bogen.

Wir haben bekanntlich schon mehrere Auszüge aus Luthers Schriften, welche aber größtentheils auf Theologie und Glaubensfreyheit eingeschränkt sind. Die gegenwärtige Auswahl enthält Urtheile desselben über sehr verschiedene Gegenstände, Erziehung, Schulen, Universitäten, Studirende, Gelehrsamkeit, das Studium der Geschichte, Dialektik, Sprachkenntniß und Musik, Zuläßigkeit der Comödien, verschiedene Stände in der Gesellschaft, Regenten, Macht des Staats in Glaubenssachen, Krieg, Hofstaat, Adel, Richter, Juristen, Gesetze, Theologen, Superintendenten, Prediger, Feyertage, Kirchengüter, Kirchengebräuche, Aberglauben, Toleranz, Kirchweihe, Kirchhöfe, Aerzte, Civilbediente, Händel, Monopolien, Luxus, Wucher, Handwerker, Bauern, häusliche Gesellschaft, Unterthanen, Aufruhr, Tyrannen, leibliche Güter, Betteley, Ungleichheit der Gaben Gottes. Die mehresten dieser Urtheile charakterisiren in der That die Denkungsart dieses bewundernswürdigen Mannes. Ob übrigens der Herausgeber gerade die vorzüglichsten Stellen aus den Lutherischen Schriften gewählt habe, das wagt Rec. nicht zu entscheiden. Auf jeden Fall kann das Büchlein zwey Classen von Lesern nützlich seyn, den Unaufgeklärten, welche manche noch nicht erkannte, oder doch nicht genug überdachte Wahrheit darin finden werden, und den Aufgeklärten, welche, wenn sie auch nicht gerade Belehrung daraus erwarten dürfen, doch dadurch die Denkungsart dieses merkwürdigen Mannes kennen lernen wollen. Indessen würde es allen Lesern angenehmer seyn, wenn der Herausgeber die geringe Mühe

über

über sich genommen hätte, die ausgewählten Stellen etwas sorgfältiger zu ändern.

Gr.

Poesie.

Mahlerische und philosophische Darstellungen der höhern Bedürfnisse der Menschheit. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großischen Erben. 1794. 10 Bog.

Der Verf. sagt in der Vorrede dem Leser ganz aufrichtig, was er im Buche überall entdeckt, nämlich daß es Jugendstücke sind, welche noch sehr mangeln des Ruhms, welchen sie haben sollten. Das Werkchen besteht aus Gedichten und philosophischen Aufsätzen. Moralität, Freude und Liebe sind die Hauptthemata der ersten, welche, eine fließende Versifikation einiger Stellen ausgenommen, sich durch nichts vortheilhaft auszeichnen. Es fehlt ihnen an Gedankenfülle, Darstellung und Ausdruck, so wie oft an Schatten, noch öfter an Lichte, Natur und Präcision. Da es nach der Versicherung des Verf. seine ersten und letzten poetischen Versuche seyn werden, in dem er zu wichtigern Untersuchungen im Fache der Philosophie überzugehen entschlossen ist: so ist die Kritik dadurch gewissermaßen zum Schweigen gebracht. Sie kann also nichts mehr, als ihr obiges Urtheil durch einige ausgehobene Stellen beweisen.

S. 8.

Mit frohem, rührungsvollem Blick
Walle jener Blütenzeit mein Sang,
Wo meines Geistes Knospe sprang.

S. 17.

Und milde Weisheit nun nicht mehr
Ihre reiches Füllhorn seegenschwer
Auf Griechenland ergoß.

S. 20.

So hab ich, Edler, denn in dir den Freund gefunden,
Der durch sein Herz das Leben mir verschönt.
Was ich bis jetzt nur für ein Ideal empfunden,
Wird nun durch dich mit Feuerschwung gekrönt.

S. 26.

S. 26.

Wenn aus des Weltalls Stralenlauben,
Die oft mein trunckner Blick umschlingt,
Zu höhrer Wonne goldner Trauben
Der Genius der Tugend winkt,
Dann sinkt der edlern Liebe Fülle
In des Organes leichte Hülle.

Bey solchem Dunkel, Bombast und falschen Bildern ist es freylich eine sehr schwache, wie wohl gewöhnliche Entschuldigung des Verf., daß nämlich seine Gedichte gegen die Moralität nirgends anstoßen. Seine prosaischen Aufsätze haben Rec. vergleichungsweise besser gefallen. Sie enthalten manchen gesunden Blick und manche gute Bemerkung. Aber freylich auch zugleich eine sehr große Weitschweifigkeit, lange und leere Deklamationen, manche Uebertreibung oder auch falsche Vorstellung der Dinge. So enthält der Aufsatz über Vervollkommnung der gelehrten und auch Volkserziehung manches Gute und Richtige. Gern stimmt Rec. bey, daß der Geschäftsgelehrte nur populäre Lebensphilosophie bedürfe, und daß es daher für die Ausbildung nicht vortheilhaft sey, wenn die Kantische Philosophie, wie es scheint, in akademischen Hörsälen lange herrschen, oder doch wenigstens controvertiren sollte. Zu den angeführten Gründen ließen sich noch mehrere und auch stärkere hinzufügen. Daß es nicht rathsam sey, theologische Candidaten als Lehrer in Landschulen zu gebrauchen, ehe sie ins Predigtamt übergehen dürfen, ist ganz richtig bemerkt und ziemlich deutlich erwiesen. Doch ist es schon vorher noch glücklicher von andern geschehen, z. B. in einer Abhandlung in der deutschen Monatsschrift. Da doch augenscheinlich die Erziehung und Bildung besonders der gelehrten Jugend seit beynahe 30 Jahren eine große Verbesserung erhalten: so ist es offenbar falsch und übertrieben, wenn er sie noch so verdorben im Ganzen annimmt, als sie kaum vor 50 Jahren war. Unwissende Lehrer, dergleichen er schildert, können jetzt in der That nur an äußerst wenigen Orten eine seltene Ausnahme ausmachen. Daher ist die ganze 34 Seite eine falsche und unsere Welt beleidigende Tirade. Wenn er darauf die Großen der Erde auffordert, diesem Unwesen zu steuern, Aufklärung als das beste Mittel gegen Revolutionen zu befördern, und die Freyheit unsers Zeitalters, die Toleranz, die gesunkene Macht der römischen Hierarchie, die Freyheit

heit des Denkens und der Presse so hoch erhebt und preißt: so ist es ein Beweis, daß er die Zeichen unsrer Zeit nicht versteht, und ihre Grundsätze und Maasregeln gleich wenig kennt. Was über die kurze akademische Bildung der Landlehrer, welche er vorschlägt, sagt, ist, alles, was sich dawider sagen ließe, abgerechnet, nicht ausführbar. Was er über die Kantische Philosophie sagt, zu erörtern, erlaubt unsere bestimmte Kürze nicht. Auch ist schon von vielen vieles und zwar viel besser gesagt. Endlich enthalten seine Bemerkungen über den gegenwärtigen Geschmack, am Geiste des Heldenalters, manches Gute und Wahre, bey manchem Uebertriebenen und Falschen, z. B. S. 138. Kurz, wir empfehlen dem Verf. für die Zukunft mehr Präcision im Denken und Ausdruck. Bis jetzt heißt es von ihm: Sunt bona mixta malis.

Das Blüthenalter der Empfindung. Gotha, bey J. Perthes. 1794. 12 M.

Unter diesem Titel können wir dem Leser eine angenehme Unterhaltung versprechen. Als Roman betrachtet unterhält und befriediget er nicht so wohl durch die Handlung, welche, manches Unwahrscheinliche abgerechnet, durch zu häufige und lange Reflexionen unterbrochen und hingehalten wird, als vielmehr durch das feine Raisonnement, und den reinen, edeln und bilderreichen Styl. Die würdige Verfasserin setzt in einer kurzen Vorrede den Leser auf den Standpunkt, von welchem er sehen und urtheilen soll. Es giebt, sagt sie, eine Zeit in unserm Leben, wo unser Gefühl in seiner ersten vollen Blüthe steht, wo das trunkene Herz, selbst in seinen Verirrungen noch unschuldig, nach jedem Schattenbilde der Phantasie hascht, wo wir in holden Träumen schwelgen, an Erfahrung Kinder, am Genuß Götter sind, wo selbst der Kummer noch süß ist. — Ob es mir gelungen sey, die Aeußerungen eines reinen Gefühls unter gewissen äußern Verhältnissen befriedigend darzustellen, dies bleibt dem Urtheil jedes Einzelnen überlassen. Wir müßten viel abschreiben, wenn wir alle Stellen anführen wollten, welche uns ungemein gefallen haben. Um indessen unsere Leser mit der Manier der Verf. nur in etwas bekannt zu machen, schreiben wir die Stelle ab, wo sie den Menschen aus der idealischen Welt in die wirkliche hinübertreten läßt. „Ganz andere Vorstellungen warten seiner, wenn er in die Gesellschaft tritt. Hier

legen

legen ihm die Verhältnisse, die Ansprüche seiner Mitbürger ganz andere Verbindlichkeiten auf. Ueberall umgeben ihn die Ringmauern des Gebrauchs, die Manen des verflossenen Zeitalters, überall ragt ihm das stolze Selbst eines andern hochmüthig entgegen, überall läuft er Gefahr, daß eine fremde Vernunft ihr Siegel auf seine Eigenthümlichkeiten drücke. Er kämpft um die natürlichsten Rechte — quält sich mit erkünstelten Bedürfnissen — und übt Gerechtigkeit auf Kosten seiner Ruhe.

Das Lindenthal. Ein Gedicht in 4 Gesängen von J. B. Tilly. Berlin, bey F. Franke. 1795. 6 Gr.

Dies soll ein Probestück seyn, wodurch der junge Verfasser von der Kritik belehrt werden will, ob er seinen bisherigen Umgang mit den Musen fortsetzen, oder lieber abbrechen soll. So hart es auch immer ist, ein Urtheil von der letztern Art zu sprechen, eben so ungerecht würde es auch seyn, ihn zum fernern Dienste der Musen aufzufordern, da es ihm so sichtbar an dichterischer Weihe fehlt, man mag entweder auf die Poesie der Sachen, oder der Sprache sehen. Die Handlung, welche in Stanzen erzählt wird, beruht auf der Trennung und endlichem Wiederzusammentreffen von zween Brüdern. Sie hat aber so wenig Anziehendes und Unterhaltendes, und die Sprache ist so unpoetisch, kalt und weitschweifig, daß es zu einer überaus ermüdenden Lektüre wird. Wer nicht im Falle des Rec. ist, der dürfte wohl schwerlich bis ans Ende aushalten. Ein paar zufällig aufgeschlagene Stanzen mögen unser Urtheil beweisen. S. 5.

Zu sehn, daß Niemand uns vermißt,
Und daß das Abentheuer keiner
Uns anzusehen fähig ist —
Welch heimlich Wohl bemächtigte sich meiner;
Ein hartes Loos stand mir bevor,
Wenn der Stiefvater meine That verspürte,
Der keine Strafgelegenheit verlor,
Und eisern über uns regierte!

S. 14.

Wie plötzlich sich des Seemanns Angesicht,
Der schon im Geist an nahen Klippen scheitert,

Beg

Bey günstigem Wind auf Blick und Steuer erheitert,
Und tiefes Wohlseyn häuchet; so plötzlich bricht
Entzückter Geist aus Allmers Blicken.
Er hört und steht, wie ein Berauschter da!
Sein Werk ist, wiederhohlt zu hören, was geschah,
Und wiederhohlt den Mann der That ans Herz
zu drücken.

S. 56.

Was ruft er, Allmer? und springt auf mit Jugendkraft
Und steht bewegungslos, verstummend, seelig — heiter
Berauscht, verzückt — und wieder zweifelhaft — —
Welch ein Gemälde! wie unnatürlich und widersprechend!

Rs.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Practische Erklärung der epistolischen Texte, zur Erbauung und Belehrung für Freunde eines vernünftigen Christenthums aus allen Ständen, von Johann Paul Siegmund Bunzel, Pfarrer zu Pommelsbrunn. Erster Theil. Nürnberg. 1795. bey Gustav Philipp Jacob Bieling, und in Commission bey Johann Benjamin Fleischer in Leipzig. 246 S. in 8. 12 ℛ.

Eben die Ursache, die den Verf. bewog, vor einiger Zeit die gewöhnlichen sonntäglichen Evangelien, unter dem Titel: Christliche Beschäftigungen der Privatandacht an Sonn- Fest- und Feyertagen mit dem richtigen Wortverstande und erbaulichen Anwendungen aller Evangelien, in vier Theilen bey demselben Verleger herauszugeben, und sie so zu bearbeiten, daß der ganze Text kürzlich erklärt, und zugleich auf die Erbauung Rücksicht genommen würde, trieb ihn auch an, einen ähnlichen Versuch über die Episteln zu machen, zumal da die erstere Arbeit nicht ohne Beyfall aufgenommen, und er zu der letztern von Sachkundigen ermuntert wurde. Seiner

Meynung

Meynung nach nämlich fehlte es noch immer an einem solchen Handbuche, worin die epistolischen Texte nach ihrem wörtlichen Inhalte gemeinverständlich erklärt, und die darin liegenden Wahrheiten für Verstand und Herz kürzlich erläutert werden. Denn obgleich Epistelpredigten und ausführliche Erklärungen über diese Texte in Menge schon vorhanden sind: so erläutern doch jene nicht das Ganze, sondern handeln gewöhnlich nur eine im Texte liegende einzelne Wahrheit ab; diese aber sind meistentheils nur zum Gebrauche für Prediger und eigentliche Gottesgelehrte eingerichtet. Beyde also helfen doch nicht ganz dem Bedürfnisse ab, das der Verfasser im Auge hatte. Er wollte nämlich seinen Brüdern ein Buch in die Hände geben, das nicht nur theils den Religionslehrern zur Vorbereitung auf ihre öffentlichen Vorträge über diese Texte, theils den Zuhörern zur nützlichern Anhörung derselben, sondern auch theils zu einem Erbauungsbuche für die häusliche Andacht an Sonn- und Festtagen, theils zu öffentlichen Vorlesungen an solchen Orten dienen könnte, wo es gebräuchlich ist, daß an Sonntagen keine Nachmittagspredigten, sondern Betstunden gehalten werden, in welchen der jedesmalige epistolische Abschnitt mit einer summarischen Erklärung vorgelesen zu werden pflegt. Dieses ist der Gesichtspunct, woraus der Verfasser seine Arbeit angesehen wissen will. Sie ist also, wie auch der Titel schon besagt, zur Erbauung und Belehrung für Freunde eines vernünftigen Christenthums, und also für Leser aus allen Ständen bestimmt. Besonders aber werden angehende Prediger dieses Buch mit Nutzen gebrauchen können, um nicht nur den richtigen Verstand des Textes einzusehen, sondern auch Stoff zu Kanzelvorträgen dadurch zu bekommen. Der Verf. nennt seine Arbeit eine practische Erklärung, weil sie nicht bloß trockene Exegese enthalten, sondern auch zugleich eine Anleitung seyn soll, wie die Lehren und Vorschriften der Religion auf Herz und Leben practisch angewendet werden müssen. Uebrigens versichert er, die besten ältern und neuern Ausleger bey dieser Arbeit benützt, ihre Erklärungen geprüft, und jedesmal diejenige beybehalten zu haben, die nach seiner Ueberzeugung und Empfindung ihm die natürlichste und beste zu seyn schien. Neue Erklärungen, die in der gelehrten Welt noch nicht bekannt wären, läßt also der Verfasser nicht erwarten; sondern er wählte nur unter den bereits bekannten. Und da es ihm nun an dem hierzu nöthigen Prüfungsgeiste, wie wir vorläufig hoffen wollen, nicht gefehlt haben wird: so

so

so werden wir auch nicht nöthig haben, seine Arbeit ausführlich zu beurtheilen, sondern können uns begnügen, bey jedem von ihm erklärten Texte nur kürzlich zu bemerken, wenn und wo der Verfasser in seiner Auswahl nach unserm Urtheile minder glücklich gewesen seyn, oder wenn und wo uns etwas vorkommen sollte, was etwa bey einer künftigen Auflage dieses nützlichen Buchs noch verbessert oder abgeändert werden könnte. Am ersten Adventssonntage. S. 4. Gesegnete Vortheile, sagt man wohl eben nicht. Denn die Vortheile werden nicht geseegnet, sondern sie sind selbst ein Segen; also lieber: heilsame und seegensvolle Vortheile. — Nacht und Finsterniß ist nicht bloß ein Bild der Unwissenheit und des Mangels an deutlicher Erkenntniß, sondern auch der Sünde und des Lasters, oder überhaupt der moralischen Verdorbenheit, und des daraus entspringenden moralischen und physischen, oder innern und äußern Elends und Unglücks. — S. 5. „Die ganze Jüdische Religion bestand ja größtentheils „in dunklen Vorbildern, die ein Schatten waren von dem, „was zukünftig war." — Wir würden lieber sagen: sie bestand größtentheils in äußern Satzungen, Ceremonien und Gebräuchen, die an sich doch keine Kraft hatten, die Menschen gerecht zu machen, d. h. sie moralisch zu erleuchten und zu bessern. — Am zweyten Sonntage des Advents. S. 14. „Der durch Christum unser aller Vater ist"; deutlicher: den Jesus als unsern allgemeinen Vater, als den Vater aller Menschen, uns verkündiget, oder kennen gelehrt hat. — S. 15. „Jesus suchte sie alle dem Verderben zu entreißen, und glücklich zu machen." Da Glück, und glücklich seyn, eigentlich bloß den Besitz und Genuß äußerer und sinnlicher Vortheile und Freuden bedeutet, und da dieß nicht als der eigentliche unmittelbare und nächste Zweck der Religion Jesu angesehen werden darf: so sollte es wohl bestimmter und deutlicher heißen: er suchte sie alle dem Verderben zu entreissen, durch seine Religion sie zu erleuchten, zu bessern, zur wahren Weisheit und Tugend sie zu bilden und zu leiten, sie also mehr und mehr zu ihrer wahren Würde und Bestimmung zu erheben, und etwa hiermit einer wahren Glückseeligkeit für diese und für jene Welt sie mehr und mehr fähig und theilhaftig zu machen. — Eben dahin, und auf ähnliche Art, würden denn auch alle ähnliche Stellen zu verbessern seyn. — S. 17. Die Freude, von welcher der Apostel wünschet, daß Gott die Herzen der Christen mit derselben erfül-

 len

len wolle, versteht der Verfasser von froher Theilnehmung an den Schicksalen ihrer Nebenmenschen. Aber waren und sind denn die Schicksale ihrer und unserer Nebenmenschen schon immer von der Art, daß sie eine frohe Theilnehmung zu ließen, oder zu lassen können? Wir würden also doch lieber bestimmter sagen: „so wünschet der Apostel, daß Gott ihre Herzen geneigt machen möge, über den Seegen des Christenthums, woran sie alle gleichen Antheil haben sollten, sich gemeinschaftlich zu freuen. „Denn wo man über ein gemeinschaftliches Gut sich gemeinschaftlich freuet, da herrscht auch Friede." — S. 18. „Durch die Kraft des heiligen Geistes," d. h. vermittelst, oder durch die Kraft des in euch wirksamen heiligen Sinnes und Zwecks der Religion, der ganz auf Freude und auf Friede bey einem weisen und heiligen Tugendwandel abzielt. — S. 19. „Gott siehet das Herz an, und beurtheilet den Menschen nach seiner Erkenntniß und Ueberzeugung. (Lieber: nach dem Werthe seiner innern Gesinnungen; jenes ist zweydeutig.) Dienet er ihm nur (deutlicher: handelt er nur nach Gottes Willen,) mit aufrichtigem Herzen, so ist auch der Dienst des Irrenden ihm angenehm." — Wie? Wenn nun aber der Dienst des Irrenden, den er Gott zu leisten meynte, gerade darin bestünde, daß er Andersdenkende verfolgte, und Ketzer verbrennte? Könnte dieser Dienst Gott angenehm seyn? Anstatt „Dienst des Irrenden" würden wir doch also lieber sagen: das Rechtthun und die Tugend des Irrenden. Am vierten Sonntage des Advents. S. 29. „kennet, lernet," muß heißen, kennen lehrt. — Die Freude, wozu der Apostel seine Christen ermuntert, oder vielmehr der Grund zu dieser Freude, liegt nicht bloß oder auch nicht hauptsächlich in den Verheißungen, die das Evangelium enthält, sondern überhaupt in dem Besitze und Genusse alles des Guten, welches das Christenthum bey uns wirken, und uns verschaffen kann und soll. Und dieß ist 1) Erkenntniß der Wahrheit, Erkenntniß Gottes und unserer wahren Bestimmung; 2) Weisheit und Tugend, nebst Kraft und Muth zum steten Fortgange und Fleiße in derselben; 3) die daraus entspringende wahre Gemüthsruhe, Zufriedenheit und Freudigkeit, verbunden mit der Hofnung eines ewigen Lebens und einer seeligen Unsterblichkeit. Alles dieses zusammengenommen macht unser wahres höchstes Gut aus, und ist also auch der höchste und würdigste Gegenstand der vernünftigen und beständigen Zufrieden-

friedenheit und Freude des Menschen und des Christen. Freuet euch in dem Herrn, d. h. freuet euch als Christen; freuet euch in dem Besitze und Genusse der seeligmachenden Religion des Herrn Jesu, die ihr als Christen kennt und übt. Η εἰρήνη τȣ Θεȣ ἡ ὑπερέχȣσα πάντα νȣν möchten wir doch fast lieber übersetzen: Die von Gott durch das Christenthum in euch gewirkte innere Ruhe, Zufriedenheit und Seeligkeit, die so groß ist, daß sie das ganze Gemüth einnimmt und beherrscht. — Am Weihnachtsfeste. „Die Menschwerdung Jesu Christi ist ein unbegreifliches Wunder der Barmherzigkeit Gottes und der Liebe unsers Heylandes.“ — Warum denn aber gerade die Menschwerdung Jesu? An sich selbst wäre sie ja nichts, wenn sie nicht der Grund zu dem wäre, was Jesus in der Folge wurde. Warum also nicht lieber unbedenklicher, zugleich aber auch lehrreicher, etwa so: Die große Begebenheit, da Gott einen Heyland uns geboren werden ließ, der gerade so beschaffen war, wie ihn die Welt höchst nöthig hatte, ist gewiß eine für die Menschheit so höchst wohlthätige und so höchstwichtige Begebenheit, daß wir mit Recht die Worte des Apostels darauf anwenden müssen: die heilsame Gnade Gottes ist mit derselben im reichen Maaße uns erschienen. Diese heilsame Gnade Gottes ist nun aber nichts anders, als die große heilsame Wohlthat, die Gott dadurch uns erzeiget hat, daß er durch Jesum Christum die seeligmachende Religion, die von ihm den Namen trägt, zu unserer Erleuchtung, Besserung und Beseeligung stiften ließ. — Weltliche Lüste, sind solche Lüste, deren Befriedigung bloß auf diese Welt sich einschränkt, und bloß für diese Welt gesucht wird, ohne an die höhere Würde und Bestimmung zu denken, der wir als vernünftige Menschen gemäß leben, und zu welcher wir durch Weisheit und wahre Tugend uns erheben sollen. Züchtig leben, heißt, seine sinnlichen Triebe und Begierden so ordnen, mäßigen, leiten und beherrschen, daß sie immer unter der Zucht und unter dem Gehorsam der Vernunft und des Gewissens stehen, und also niemals ausschweifend werden, und nie zum Bösen uns verführen können. Gerecht leben, heißt, der Tugend sich befleißigen, oder jederzeit so zu denken und zu handeln suchen, daß Vernunft und Gewissen uns das Zeugniß geben können: wir haben recht und gut gehandelt. Gottseelig leben, heißt, nach einer Gott ähnlichen Heiligkeit streben, oder aus Achtung gegen Gott und gegen seine Gesetze das unterlassen, was unserer Pflicht und

seinem Willen zuwider, dasjenige hingegen ernstlich wollen und gern vollbringen, was unserer Pflicht und seinem Willen gemäß ist. — Der sich selbst für uns gegeben hat, auf daß er vermittelst seines Leidens und Sterbens eine Religion stiften und gründen möchte, die ganz den Zweck und auch die Kraft hat, die Menschen so zu erleuchten und zu bessern, daß sie aufhören, das zu thun, was unrecht oder böse ist, folglich von der Herrschaft und von den Strafen der Sünde befreyet; im Gegentheil aber ein solches gereinigtes oder geheiligtes Volk werden, das als sein Eigenthum, d. h. ganz nach seinen Absichten und Vorschriften lebe, und also fleißig zu allen guten Werken werde. — Am Sonntage nach Weihnachten. S. 56. Daß die Jüdische Religion ein Vorbild von der Christlichen gewesen sey, sagt Paulus nicht, und möchte schwer seyn, zu beweisen. Das Wesen der Christlichen, wie Paulus sagt, ist Glaube, Liebe, Hoffnung. Wie konnte die Jüdische dieses abbilden? Aber Vorbereitung, Hinleitung und Erziehung zu der Christlichen war sie allerdings. — S. 57. Der Lehrsatz, daß Jesus als Gott schon von Ewigkeit da war, gehört bloß in die gelehrte Streittheologie, nicht aber auf die Kanzel, und zwar um so weniger, weil er nicht practisch ist, indem die Religion Jesu an sich selbst in Ansehung ihrer innern Wahrheit und Göttlichkeit, Würde und Vortrefflichkeit nichts durch diesen Lehrsatz weder gewinnen noch verlieren kann. — „Als der Sohn Gottes war er weit über alle Gesetze erhaben.“ Ueber alle? Auch über die moralischen? Es wäre also möglich, daß Gott sündigen könnte? — S. 58. Er wurde unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, heißt doch wohl offenbar nichts anders, als: er unterwarf sich dem Jüdischen Gesetze, d. h. er wurde ein Jude, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, d. h. die Juden von den äußern Satzungen, worunter sie, wie Paulus sagt, gefangen waren, erlösete, d. h. um diese äußere Satzungen, oder die bisherige Mosaische Religionsverfassung, oder mit einem Worte, um das Judenthum aufzuheben, und dagegen eine neue bessere Religionsverfassung einzuführen; wodurch alle diejenigen, die sie annehmen und befolgen, ohne Unterschied des Volks und Abstammung zu der Würde der Kinder Gottes erhoben werden. Dieß konnte nun aber Jesus nicht anders bewirken, als wenn er selbst ein Jude wurde, weil er sonst bey den Juden kein Gehör und keinen Eingang gefunden haben würde.

Gott

Gott veranstaltete also, daß er füreist es wircklich wurde. Er that ihn unter das Gesetz. Er ließ ihn unter den Juden, und unter ihrem Gesetze, als einen Juden geboren und erzogen werden. Dieß ist offenbar der einzig wahre Sinn dieser Stelle nach dem ganzen Zusammenhange, und nach der Natur der Sache selbst. Alles also, was der Verf. darüber sagt, liegt keinesweges im Texte selbst; sondern er trägt es erst hinein, und läßt den Apostel etwas sagen, woran er gar nicht gedacht hat. – Wie? Das allgemeine Sittengesetz, und die Befolgung desselben, sollte jetzt nicht mehr ein Mittel der Seeligkeit seyn? — Welch eine krasse Behauptung! Scheint es doch, als ob der Verf. seine Bibel, nebst den deutlichsten und ausdrücklichsten Lehren derselben, auf einmal ganz vergessen hätte! Noch mehr aber muß man sich wundern, wie es möglich ist, daß er den entsetzlichen Widerspruch nicht gefühlt hat, worin er mit sich selbst geräth, wenn er bald nachher von den Vorschriften der Christlichen Religion ausdrücklich selbst sagt, daß sie allein uns den wahren Weg zu unserer wahren Glückseeligkeit, für dieses und für ein künftiges Leben, anweisen. Denn da doch der Weg das Mittel ist, um zum Ziele zugelangen; die Vorschriften der Christlichen Religion aber, die uns diesen anweisen, unstreitig das allgemeine Sittengesetz enthalten: so muß ja dieses auch wohl das Mittel seyn, wodurch, oder durch dessen Befolgung, wir seelig werden können und sollen. — Am Feste der Beschneidung Christi. S. 62. „Dadurch, daß Jesus am achten Tage sich beschneiden ließ, erfüllte er das Gesetz, um uns von demselben zu „befreyen.“ Wie? Wen? Uns? Sind wir denn jemals Juden gewesen? Haben wir denn je die Verbindlichkeit gehabt, uns beschneiden zu lassen? Und doch soll Christus uns davon befreyet haben? O! O! — S. 63. Hier muß erst deutlich erklärt werden, wie die Menschen zu allen Zeiten durch ihn; nämlich Jesum, seelig werden konnten, und noch können. Dieß kann nämlich nicht anders geschehen, als durch seine Religion, die, wie Paulus sagt, eine Kraft Gottes ist, die Menschen seelig zu machen. Wenn man nun bedenkt, daß der wesentliche Inhalt, oder der Geist der Religion Jesu zu allen Zeiten in den Menschen schon immer wirksam und geschäftig gewesen ist: so ist es allerdings wahr: Gott hatte zu allen Zeiten einerley Art und Mittel, die Menschen seelig zu machen, nämlich dieselbe moralische Religion, die mit dem menschlichen Geschlechte von gleichem Alter ist, und schon

immer in der Welt war, nur mit dem Unterschied, daß sie vor Jesu nur noch sehr dunkel erkannt wurde, und gleichsam nur erst wie der Morgenstern leuchtete, durch Jesum aber erst recht das Licht der Welt wurde, und, so zu sagen, als die Sonne selbst uns aufgieng. — S. 65. „Der ganze levitische Gottesdienst war eine sinnliche Vorstellung von dem künftigen grossen Versöhnopfer." Wo steht es denn geschrieben, daß die Juden im alten Testamente ihren levitischen Gottesdienst aus diesem Gesichtspuncte jemals angesehen, und dafür wirklich erkannt haben? Dieß müßte doch aber nothwendig geschehen seyn, wenn hierin der Glaube bestanden haben sollte, wodurch sie gerecht und selig wurden. Ein ganz anderes hingegen ist es, wenn Paulus bloß nachher den levitischen Gottesdienst allegorisch auf das Christenthum deutete, um die Juden für das Christenthum dadurch zu gewinnen. So wahr und gewiß das letztere ist, so ganz unerweislich und ungegründet ist das erstere. Nicht also der Glaube an Vorbilder, und an ein dadurch vorgestelltes grosses Versöhnopfer, sondern der Glaube an die moralische Religion selbst, genährt durch die Hoffnung, daß ein Messias, und mit demselben noch eine Zeit der Vollkommenheit kommen werde, war es eigentlich, wodurch sie gerecht und selig wurden. — S. 66. „lehrte ihnen," muß heißen, lehrte sie. — S. 67. „weiße Kleider? Sapientes? — weiße muß es heißen. — Christum anziehen, heißt mit einem Worte, ein Christ werden. S. 69. „wir stehen zwar nicht mehr unter der strengen Zucht beschwerlicher Gesetze; aber wir sind deswegen nicht gesetzlos," besser und deutlicher: wir stehen zwar nicht unter der strengen und beschwerlichen Erziehung des Jüdischen Gesetzes, weil wir keine Juden sind; wohl aber unter dem heiligen Sittengesetze der Religion Jesu, der Vernunft und des Gewissens, weil wir Christen und vernünftige Menschen sind. — „Unserm Erlöser Jesu Christo zu dienen;" deutlicher und bestimmter: nach seinen Vorschriften zu leben, und hiermit seinen Willen zu erfüllen, und seine Absichten auszurichten. — Im Namen Jesu Christi etwas thun, heißt, nach seiner Religion und unter deren Leitung handeln. — Am dritten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi. — S. 119. „Gebet Raum dem Zorn, nämlich dem Zorn Gottes." — Sollte der Apostel diesen Zusatz wohl ausgelassen haben, wenn er dabey wirklich ihn gedacht hätte? Dieß ist nicht wahrscheinlich; der wahre Sinn in Verbindung mit dem Vorhergehenden

den ist vielmehr dieser: rächet euch nicht selbst, folget also nicht sogleich der ersten aufwallenden Hitze, der ersten Regung eures Zorns, sondern gebet ihm Raum, d. h. nehmet euch Zeit, daß er sich erst abkühle, daß ihr euch erst besinnen, und wieder ruhig werden könnt. — **Am vierten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi.** — Um gehörig erklären zu können, daß und wie die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, müßte wohl vor allen Dingen erst deutlich und bestimmt angegeben werden, was wahre Liebe an sich selbst eigentlich ist. Sie ist nämlich nichts anders, als der reine, Gott ähnliche, vernünftige und gute Wille, in aller Absicht das zu thun, was recht und gut, und Gottes Willen gemäß ist. Denn wenn wir gegen jemanden einen guten Willen haben: so lieben wir ihn in der That und mit der Wahrheit. — **Am sechsten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi.** Wir haben ein festes prophetisches Wort, d. h. auch schon in den Schriften der Propheten finden wir sehr wahre und vortreffliche Belehrungen, und ihr thut wohl, daß ihr darauf, als auf ein Licht, das in der Dunkelheit leuchtet, sorgfältig achtet, bis die Religion Jesu euch ganz erleuchte, indem sie dasjenige, was man bisher in der Religion für die Hauptsache hielt, nämlich bloße äußere Satzungen, Ceremonien und Gebräuche, aufhebt und hinwegschafft, dasjenige aber, was in der Religion die wahre und eigentliche Hauptsache ist, und worauf auch die Propheten schon gedrungen haben, gehörig hervorzieht, und in das hellste Licht setzt. Die Lehre Jesu erhält also allerdings, insonderheit für Juden, auch besonders dadurch eine neue Bestätigung, daß sie hierin mit den ältern Belehrungen Mosis und der Propheten so vollkommen übereinstimmt, und es nun also mit voller Klarheit uns vor Augen stellt, worauf der ganze Plan Gottes nebst allen Anstalten desselben von jeher abgezielt habe, nämlich auf Bildung, Leitung und Erziehung des Menschen zu seiner wahren Würde und Bestimmung auf der Bahn der wahren Weisheit und Tugend, und folglich auf Gründung und Stiftung einer solchen Religion, die den Menschen dahin führen, und deren Anfänger und Vollender Jesus seyn sollte. Dieß ist der wahre eigentliche und natürliche Zusammenhang, worin das alte Testament mit dem neuen, und das neue mit dem alten steht. Diesen hätte also der Verf. vor allen Dingen gehörig bemerklich machen sollen. Ueberhaupt aber ist es nicht gut, daß der Verf. nur immer

bey den äußern Beweisen für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu, nämlich bey den Wundern und Weissagungen, stehen bleibt; gerade als ob dieses die hauptsächlichsten, und weiter keine von Bedeutung vorhanden wären. Viel besser und nützlicher würde es seyn, wenn er damit vorzüglich auch die innern, als die bleibendsten, allgemeingeltendsten und sichersten, gehörig verbunden, und seine Leser darauf hingewiesen hätte. Diese sind nämlich theils die innere Vernunftmäßigkeit, Würde und Vortrefflichkeit des wesentlichen Inhalts der Lehre Jesu, Tit. 1, 1, 2; theils die seligmachende Kraft derselben, Rom. 1, 16. Joh. 7, 16, 17. Jac. 1, 16, 17. Am Sonntage Septuages. — Der Apostel nennt in dieser Stelle die Speise, den Trank und den Felsen nicht sowohl deswegen eine geistliche Speise, einen geistlichen Trank, und einen geistlichen Felsen, weil etwas außerordentliches oder wunderbares damit vorgieng; sondern weil er diese Speise, diesen Trank, und diesen Felsen auf das Geistliche oder Moralische deuten, und eine Anwendung davon auf das Christenthum machen wollte, welches den Menschen moralisch speiset und tränket, d. h. sein Wachsthum im Guten, sein Wachsthum in wahrer Weisheit, Tugend und Glückseeligkeit, befördert und vermehrt, und also zur Annahme und Befolgung desselben ihn hiermit einladet und verpflichtet. — „Der mitfolgete" nämlich nach der Sage der Rabbinen, bey denen es eine gangbare Fabel war, daß der Fels den Israeliten durch die Wüste nachgefolget sey. — „Welcher, (nämlich moralisch oder geistlich gedeutet, und angewendet auf das Wesen und den Geist der Religion) war Christus" d. h. das Wesentliche der Religion, die Jesus lehrte, und die im Wesentlichen schon so alt, als die Welt ist, war zu ihrer Stärkung und Befestigung im Guten allenthalben ihnen nahe oder gegenwärtig. Allein ihrer viele ließen sich dadurch doch nicht bessern, nicht zu guten Menschen bilden; daher hatte Gott an ihnen keinen Gefallen, u. s. w. — Am Sonntage Sexages. — S. 177. „Mir ist gegeben ein Pfahl ins Fleisch, nämlich des Satans Engel, u. s. w. Der Verfasser unterscheidet beydes von einander, allein ohne Grund. Beydes ist eins und ebendasselbe, nämlich ein gewisses körperliches Gebrechen, welches dem Apostel sehr empfindlich und beschwerlich war; und zwar höchstwahrscheinlich die Epilepsie, auf welche die Prädicate, die er hier davon gebraucht, vorzüglich sich zu passen scheinen. Denn theils war es wirk-

lich

lich wie mit Fäusten geschlagen, wenn dieses Uebel ihn plötzlich überfallen, und ihn zu Boden geworfen hatte; theils war es ganz vorzüglich eine von den Krankheiten, die in den damaligen Zeiten der Einwirkung der Dämonen, oder den Engeln des Satans zu geschrieben wurde. — Auch mochte dieses Uebel wohl nicht wenig dazu beytragen, daß er von manchen verachtet, und mit Geringschätzigkeit und Widerwillen von ihnen angesehen wurde; weshalb er auch ausdrücklich den Galatern c. 4, 14 dankt, daß sie seine Anfechtungen, die er leide nach dem Fleische, d. i. seine Anfälle von Epilepsie, nicht verachtet noch verschmähet hätten. — Am Sonntage Lätare. — Der Hauptzweck dieses Abschnitts, so wie des ganzes Briefes, aus welchem er entlehnt ist, ist richtiger und deutlicher dahin zu bestimmen: der Apostel will die grossen Vorzüge der Christlichen Religion vor der Jüdischen darthun, und besonders den Judenchristen durch die allegorische Deutung der hier vorkommenden Geschichte auf eine sinnliche Art sie recht anschaulich machen. — Nicht weniger ist der Hauptzweck, den Gott bey der Aussonderung des Jüdischen Volkes hatte, dahin zu bestimmen, daß bey diesem Volk das Wesentliche der Religion, wiewohl unter der Hülle und mit Hülfe vieler äussern Satzungen, Ceremonien und Gebräuche, die ihren Bedürfnissen angemessen waren, so lange erhalten und fortgepflanzt werden sollte, bis die Welt einer bessern und vollkommnern Religion empfänglich geworden wäre. — Isaac wurde nach dem Geist geboren, d. h. nach einem besondern und höhern Plane der Vorsehung. — Am Sonntage Judica. — So wie die Opfer des alten Testaments das Mittel waren, die Mosaische Religionsverfassung unter dem Jüdischen Volke fest zu gründen, zu erhalten und fortzupflanzen; so war auch der Tod Jesu ein sehr wirksames Mittel, die Christliche Religion, wodurch die Menschen erleuchtet und gebessert, folglich von der Herrschaft und von den Strafen der Sünde befreyet, folglich Gott wohlgefällig und ewig glückseelig werden sollen, in der Welt zu stiften und zu gründen. — Dieß ist der eigentliche, wahre und einzig richtige Hauptgesichtspunct, woraus sowohl der Mosaische Opferdienst, als der Tod Jesu, angesehen werden muß. Die Aehnlichkeit des erstern mit dem letztern ist also keinesweges eigentliches Vorbild, sondern bloße Vergleichung, bloße Allegorie. — Diesen einzig wahren und wichtigen Gesichtspunct hat der Verfasser noch immer nicht recht auffassen und benutzen

gelernt. — Dieß wäre denn nun so einiges von dem Hauptsächlichsten, was wir bey diesen Erklärungen der epistolischen Texte zu erinnern fanden. Die practischen Anwendungen, die er davon macht, sind größtentheils sehr gut und treffend; und vorzüglich in dieser Hinsicht wird sein Buch zu dem Zwecke, wozu er es bestimmte, immer schon mit Nutzen gebraucht werden können; allein in seiner Exegese, besonders da, wo es dogmatische Sätze betrifft, scheint er noch etwas weit zurück zu seyn. Er sieht noch zu oft durch die Brille des Systems. Zwar versicherte er Eingangs, daß er die besten, sowohl ältern, als neuern Ausleger benutzt habe; allein durchgängig hat er, wenigstens in Ansehung der neuern, leider nicht recht Wort gehalten. Indessen tragen wir gleichwohl kein Bedenken, sein Buch, besonders in der Hoffnung, daß es doch gewiß hin und wieder manches schlechtere verdrängen wird, zum fleißigen Gebrauche bestens zu empfehlen; wünschen aber sehr, daß er unsere bessere neuere Ausleger sowohl bey der Fortsetzung, als bey einer vermuthlich zu erwartenden neuen Auflage dieses ersten Theils desselben, noch immer besser benutzen möge, und hoffen dann von seinem Eifer für das Wahre und Gute, daß er noch manches darin abändern und verbessern werde. Der erste Theil dieser Erklärungen der epistolischen Texte geht bis auf den Sonntag Judica.

Sa.

Arzneygelahrheit.

Die Bleyglasur des irdenen Küchengeschirres, als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten, und Mitursache der Abnahme körperlicher Kräfte der Menschen, besonders der höhern Stände, aus gerichtlichen Verhören und andern Beweismitteln dargethan, von Hofrath G. A. Ebell, mit Kupfern. Hannover, auf Kosten des Verfassers, und in Commission bey den Gebrüdern Hahn. 1794. klein 8. 672 Seiten. 1 Rg. 6 gr.

Gegen-

Gegenwärtiges Buch nahm Recens. mit beträchtlichem Mißtrauen in die Hände, da er gewahr wurde, daß der Verf. weder Arzt noch Chemiker war. — Wie konnte der Verf. auf dem Titel sagen: „Die Bleyglasur des irdenen Küchengeschirres, als eine unerkannte Hauptquelle vieler unserer Krankheiten, und Mitursache der Abnahme körperlicher Kräfte der Menschen, besonders der höhern Stände u. s. w. ?? Alles dieses hätte derselbe Aerzten zu sagen überlassen sollen. Doch wir wollen das Ganze etwas näher beleuchten. Das erste Capitel. Einer seiner Freunde sey an der Bleycolik gestorben, und dieses wird dem Gebrauche des mit Bleyglasur versehenen Küchengeschirres Schuld gegeben. Hierauf vernimmt er die Töpfer gerichtlich, und bringt die Sache vor die Königl. Regierung in Hannover. — Dieses hohe Collegium trägt dem berühmten Chemiker Herrn Berg-Commissär Westrumb auf, die Sache wegen der Töpferglasur genauer zu untersuchen, welcher den Auftrag nach seiner ihm eigenthümlichen Geschicklichkeit besorgt, und ein Gutachten eingeschickt hatte. Würde der Herr Hofrath Ebell dieses genauer überdacht, nach medicinisch-chemischen Grundsätzen überdacht, und einen ausgedehntern Gebrauch von den Grundsätzen, so Herr Westrumb in seinem Gutachten angegeben hatte, gemacht haben: so würde gegenwärtiges Buch gewiß in einem ganz andern Tone zum Vorschein gekommen seyn. Die Vernehmung der Töpfer übergehen wir mit Fleiß, so wie denn auch die vom Verf. darausgezogenen Resultate. Zweytes Kapitel. Geschichte der mit Bley glasurten Töpfe und der Bleycolik. — Hier werden weitläuftige Beweise aufgestellt, daß die thönernen Gefäße der Alten alle ohne Bleyglasur gewesen seyen? Drittes Cap. Dann weitläuftig über die Bleycolik. Nach unserm Dafürhalten gehört die Colik von Poitou gar nicht hierher, denn diese entstand keinesweges von dem Gebrauche irdener, mit Bley glasurten Geschirre, sondern von sauren Weinen, welche betrügerische Kaufleute mit Silberglätte süß gemacht hatten. Viertes Cap. Beschreibung der Krankheit, die durch Bleygenuß gewirkt wird. Hier heißt es S. 147. „Theorie und Erfahrung lehren, daß minder gute Verdauung, Verschleimung, Hypochondrie, hysterische Uebel, hämorrhoidalische Leiden, Nerven-Beschwerden, Krämpfe und Schwäche, einzeln, oder mehrere dieser Uebel zusammen, oder die Empfänglichkeit dazu, die fast unausbleibliche Folgen des Bleygenusses

sind;

sind; und wo lebt der Glückliche auf diesem Erdenrund, der nicht etwas von diesen Uebeln an sich habe? u. s. w." Derley Behauptungen sind doch wahrhaftig aus der Luft gegriffen!! Rec. sahe diese Krankheiten und Zufälle in Ländern (z. B. im Hessenlande) wo die mehresten Menschen sich eiserner Kochgeschirre bedienen, und wo äußerst wenig irdene Töpfe mit Bleyglasur im Gebrauche sind; — auch sahe derselbe diese kränklichen Zufälle in Gegenden, wo die Glasur des irdenen Kochgeschirres vollkommen verglaset ist. Fünftes Cap. Wie das Bleygift dieses Uebel wirken, und diese gar verschiedenen Symptome hervorbringen könne. Sechstes Cap. Die Abnahme der Kräfte der Nationen, vorzüglich der ersten Classen derselben, ist nach Ort und Zeit mit der Einführung der Bleyglasur gleichlaufend. — Hier heißt es S. 187. „Mancher meiner Leser, der nicht genau den Gesichtspunkt wählte, aus welchem ich schreibe, wird vielleicht glauben, es führe dieses zu weit von dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung, der **Schädlichkeit des Bleygiftes**, ab; diese Leser bitte ich sehr, zu bedenken, daß meine Behauptung: ganze **Generationen sind vergiftet**, ohnmöglich Glauben, und nicht den geringsten Beyfall finden könnte, wenn ich nicht in dem kränklicheren, **Debiliren** (??) schwächeren Zustand dieser Generationen, oft selbst nach Stand, Ort und Zeit, die Spuren dieser Vergiftung zu zeigen vermöchte." Allerdings hält Rec. mit Recht dafür, daß das ganze Capitel zu weit von dem Hauptgegenstande dieser Abhandlung, der **Schädlichkeit dieses Bleygiftes**, abführe, und daß solches gar füglich hätte wegbleiben können, denn derley Gegenstände gehören für einsichtsvolle Aerzte, welche Beobachtungsgeist in reicherem Grade besitzen, als unser Herr Verf. — wozu denn noch die unaussprechliche Weitläuftigkeit dieses Capitels mit zu rechnen ist. Siebentes Cap. Die Schädlichkeit der Bleyglasur nach Theorie und Erfahrung. — Hier werden aus den **Westrumbschen**, bey Königl. Regierung zu Hannover eingereichten Versuchen, einige Stellen ausgezogen. — Warum aber Herr Hofr. Ebell als Liebhaber der Weitläuftigkeiten nicht das Ganze eingerückt hat, ist Rec. unerklärbar. — Das hier Gesagte soll unten erwiesen werden. S. 352. dieses Cap. findet man die gleich Anfangs erwähnte Krankheit und den Tod eines Mannes, wahrscheinlich durch Bleyglasur gewirkt. Das Wort **wahrscheinlich** stehet hier am rechten Orte; denn Rec. kann aus der Kran-

kenge-

kengeschichte wenig Wahrscheinlichkeit finden, daß dieser Mann an einer Bleyvergiftung gestorben wäre, und stimmt vollkommen der Meynung des auswärtigen Arztes S. 360 bey. Diesem folgt die Beschreibung eines Falles von einem Manne, welcher an der wahren Hüttenkatze gestorben. Eben so unwahrscheinlich von den Folgen der Bleyglasur, wie beym ersten Falle erwähnt worden. Dritter Fall einer wahrscheinlichen !! Vergiftung, Erkrankung einer ganzen Familie und des Todes dreyer Personen durch glasurtes Küchengeschirre. Bey dieser Gelegenheit äußert der Verf. in einer Note, (S. 399.) daß er Hrn. B. C. Westrumbs Meynung über diesen Gegenstand nicht gültig finde!!!

Nachdem der Verf. seine Leser, ein Langes und Breites, mit der Schädlichkeit der Töpferglasur auf den menschlichen Körper unterhalten hat: so kommt er denn endlich S. 445. u. ff. auf die Schädlichkeit der Töpferglasur durch die Erkrankung und den Tod vieler Hausthiere, und zeigt, wie selbige, ehe sie aus glasurten Schaalen getränkt wurden, gesund geblieben seyen. Nicht allein die Jagdhunde starben unserm Verf., als sie aus glasurten Geschirren tranken, sondern auch das Federvieh starb an dem Bleygenusse, indem sie aus glasurten Geschirren tranken, (S. 447.) (wie wundervoll!!) alles wird durch Zeugenaussagen bestätigt. S. 459. sagt ein Zeuge aus, daß die Canarienvögel auf der Hekke aus ähnlichen glasurten Geschirren getränkt, und sechszehn davon gestorben wären, da denn damals, ohne die Schädlichkeit der Schaalen zu argwohnen, die Schuld auf Salat, der etwas vom Frost gelitten, gegeben seye!! So wäre denn auch eine milchende Ziege, die oft aus solchen glasurten Schaalen getrunken, Todes verblichen. Nicht minder habe man die im Garten frey herumfliegenden Nachtigallen nicht weiter gehört, als man ihnen das Wasser zum Trinken in gelben glasurten Schaalen hingesetzt habe. Ferner starb ein Hirschkalb, und ein junges Rehe, ein Perlhuhn, sechs Caninchen?? S. 464 sagt ein zehnter Zeuge eidlich aus, daß drey gute Jagdhunde, ein Hofhund und zwey Hühnerhunde, nebst mehrern Hunden nach und nach, davon gestorben, weil sie ihr Futter und Getränke in gelbglasurten Schaalen bekommen hätten. Außer diesen 19 Hunden (S. 468.) wären noch folgende Hausthiere, während des Zeugen Dienstzeit aus glasurtem Geschirre gefüttert und bald gestorben, als:

als: zwey Füchse, ein Haase, drey Seidenhaasen, zwey Hühner, zwey Puter. Noch werden einige Sectionsgeschichten von gestorbenen Hunden und dergl. mit angeführt. Achtes Cap. Untersuchung der Töpfe und Schaalen selbst, die dies Erkranken und Sterben veranlaßt hatten. Neuntes Cap. Genauere Darstellung der Verletzung der Eingeweide, in denen oben angeführten Vergiftungsfällen.

Es ist Rec. unmöglich, mehreres im Auszuge darzustellen, weil er glaubt, den Leser mit nützlicheren Dingen unterhalten zu können. Ein kurzer Auszug aus Herrn V. C. Westrumbs Untersuchungen über diesen Gegenstand wird hier weit besser angepaßt seyn. Es ist die Beantwortung der Frage; so von der Königl. Regierung zu Hannover demselben vorgelegt worden, nämlich: „ob diejenige Glasur, deren sich anjetzt die Töpfer, in der Gegend um Springe, zum Glasiren der Kochtöpfe bedienen, der Gesundheit äußerst nachtheilig sey?"

Herr Westrumb äußert sich darüber auf folgende Art: „so gewiß es ist, daß die Bleycolik durch Bley erzeugt zu werden pflegt, so gewiß ist es aber, daß das Bley diese Krankheit nicht immer erzeugt. — Wäre dieß unbedingt der Fall, so müßte man sie viel häufiger, und vorzüglich in Feldhospitälern, nach allen ihren Abstufungen bemerken. Die mehresten Arzneymittel, deren man sich zum Verbinden bey Verwundungen, Quetschungen, bey andern Schäden, oder auch sonst bey vielen äußerlichen Krankheiten bedient, enthalten Bley. Dies Bley wird wahrscheinlich von den einsaugenden Gefäßen aufgenommen, und in den Körper gebracht, und doch hat man noch nie bemerkt, daß durch den häufigen Gebrauch dieser Mittel die Bleycolik ist erzeugt worden. Ja man gebrauche sogar einige Bleypräparate innerlich, und mit dem besten Erfolge. Die Bleycolik kann also wohl nicht immer und allein Folge des Bleygenusses seyn, sondern muß vielmehr auch andere Umstände zum Grunde haben, die zu ihrer Entstehung, neben dem Bleye selbst, das ihrige beytragen." Bey Gelegenheit dieser Untersuchungen hat Herr Westrumb die Töpfer dieser Gegend selbst befragt, und das Urtheil der vernünftigen und erfahrensten dieser Leute gieng dahin, daß sie zwar bisweilen von der Gicht befallen würden; sie glaubten aber, daß die Ursachen dieser Krankheiten

zu nicht in der Glätte, sondern vielmehr in den öftern Erkältungen, denen sie ausgesetzt wären, und in der nassen, fast modrigen Luft, mit der sie, vorzüglich zur Winterzeit, umgeben, zu suchen seye. Freylich arbeiten diese Leute größtentheils sitzend, mit entblößten Füßen und Aermen, in feuchten und solchen Räumen, worin ganze Haufen Thon, und oft mehrere Hundert Geschirre zum Austrocknen hingestellt sind. Sie werden also von den Folgen der sitzenden Lebensart, der unterdrückten Ausdünstung, und dem so genannten Morastfieber, zugleich ergreiffen. Eben diesen kränklichen Zufällen sind, nach Herrn Westrumbs Bemerkung nicht allein die so genannten Gelbtöpfer, die ihre Gefäße mit Glätte versehen, unterworfen, sondern sie sind auch beym Steintöpfer einheimisch. — Dieser gebraucht das Hüttenproduct nicht, nimmt es nie in die Hand, und es kann dieses daher nicht Schuld daran seyn, daß auch er von Colik, Gicht und Lähmung ergriffen wird.

Wir wollen nun einiges von Herrn Westrumbs scharfsinnigen Versuchen aufstellen:

Reines Wasser, das man durch Abziehen von allen fremden Theilen gereinigt hatte, zeigte keine Wirkung auf die Bleyglasur; — er hat destillirtes Wasser in gelbglasurten neuen Gefäßen aufkochen lassen, zwey drey und mehrere Tage darin aufbewahrt, und nicht die mindeste Verunreinigung desselben durch die Glasur bemerkt; — er wandte zur Untersuchung vitriolsaure, flüchtige Schwefelleber oder Hahnemanns Bleyprobeflüßigkeit an; entdeckte aber nicht die mindeste Spur von aufgelöstem Bleye (und gleichwohl sahe Herr Ebell Tauben, Nachtigallen, Hunde, und Gott weiß was mehr von dem Wasser, so in derley Gefäßen gestanden, an der Bleycolik sterben! !)

Ferner setzte Herr W. Brunnenwasser 8 — 10 Tage lang in einem glasurten irdenen Gefäße hin, es wurde zwar trübe, und setzte etwas weniges weißes Pulver ab, das aufs Pfund kaum einen Gran betrug; — in diesem Wasser fand sich keine Spur von Bley, denn das weiße Pulver welches das Wasser hatte fallen lassen, verhielt sich wie Kalcherde.

Auch machte derselbe Versuche mit der Milch; — süße Milch bewirkte keine Auflösung, die saure Milch hingegen lösete etwas Bley auf, ungefähr den 60,000 Theil.

Butter-

Buttermilch mit Grütze gekocht, welches eine gewöhnliche Speise des Landmanns ist, zeigte eine kaum merkliche Spur von aufgelöstem Bley. Kartoffeln, Bohnen, die mit saurer Milch oder Buttermilch gekocht worden, enthielten nichts von Bley; — nur dann fanden sich Spuren davon ein, wenn diese Speisen mehrere Tage in glasurten Geschirren aufbewahrt wurden, gleich nach der Bereitung waren sie durchaus frey davon.

Süße Molken mit Eyweiß bereitet und abgeklärt, wissen keine Spur von Bley.

Molken, mit Essig, Wein, oder Cremor bereitet, enthielten gleich nach der Bereitung kein Bley; — nachdem aber selbige 48 Stunden in diesen Töpfen gestanden hatten, enthielten sie ungefähr den 80,000 Theil desselben. Der vortreffliche Herr Westrumb macht hierbey auch noch die Bemerkung, daß man die Niederschläge bey diesem Versuche nicht immer für bloßes Bley annehmen müsse, sondern daß selbige oft noch mit Eisen, Erde und Schwefel vermischt seyen.

Säuerliche und fette Speisen, sagen Aerzte und Chemiker, nehmen von glasurten Geschirren Bley auf. — Die Brühe von saurem Kohl, der wie gewöhnlich mit Speck, in einem irdenen glasurten Topfe gekocht, dann ausgepreßt und filtrirt war, enthielt kaum den 100,000 Theil Bley; der saure Kohl selbst, wurde in dem irdenen Topfe getrocknet, dann in einem Tiegel verbrannt, und der Rückstand auf die vorher beschriebene Art behandelt. — Der Kohl selbst enthielt, wie dieser Versuch zeigte, noch nicht so viel, wie die Brühe desselben, nämlich noch nicht den 120,000 Theil Bley.

Einfache Fleischbrühen, von Rind- Kalb- und Hühnerfleische, die in glasurten irdenen Gefäßen gekocht waren, enthielten kein Bley, auch dann nicht, wenn man sie 12 Stunden, unter stätem Ersatz des Wassers, in einem solchen Topfe gekocht, oder vier Tage, und bis zum gänzlichen Verderben, darin aufbewahrt hatte.

Eben so verhielten sich Gemüse in derley glasurtem Geschirre gekocht; — wenn indessen diese Speisen mehrere Tage, oder so lange in bedeckten Gefäßen gestanden, bis sie säuerlich geworden waren, so nahmen sie etwa den 60,000 Theil Bley auf.

Aehnli-

Aehnliche Versuche hat Herr W. mit den Getränken der Pflanzensäuren und den sauren Pflanzensäften gemacht — z. B. Weißbier oder Breyhahn, in einem irdenen Topfe abgesotten, und eine Stunde darin aufbewahrt, zeigte in 100,000 Theilen kaum eine merkliche Spur von Bley.

Franzwein, weißer und rother, wurden in einem irdenen Topfe bis auf die Hälfte eingesotten und dann geprüft — sie enthielten etwa den 80,000 Theil Bley.

Bieressig, den man in einem glasurten Topfe aufbewahrte, enthielt etwas, aber äußerst wenig Bley, (das Hahnemannische mit Salzsäure versetzte Leberluftwasser erregte nur eine schwache schwarze Wolke.)

Cideressig — der sehr scharf sauer war, — verhielt sich wie der Bieressig; er enthielt indessen etwas mehr Bley.

Guter Weinessig, auf diese Art behandelt, lieferte den 80,000 Theil Bley — denn zwey Maß dieses Essigs, die man in einem gelbglasurten Topfe abrauchte, und den Rückstand verbrannte, lieferten nur fünf Gran Asche, aus welcher bey fernerer Zerlegung ⅞ Gran Bley erhalten wurde. (Eine unnennbare Kleinigkeit, wenn man die Zeit und die Umstände in Erwägung ziehet. Es giengen nämlich vier Tage über dem Kochen, Aufbewahren und Abrauchen des Essigs hin. Der Essig war sehr gut und scharf, und wurde während des Abrauchens immer schärfer, und zur Auflösung des Bleyglases geschickter, und doch wurde nur so äußerst wenig aufgenommen. — Der Herr W. fügt hier mit Nachdruck hinzu: Die Glasur unserer Töpfe wird also doch wohl nicht so schlecht, so leicht zerstörbar, so auflöslich seyn, als man glaubt.) (Dies war ein Wort zu seiner Zeit für Herrn Ebell!!)

Noch wollen wir einige Schlüsse, welche Herr W. aus seinen Versuchen gefolgert, anhängen; nämlich: „Daß „die Glasur zwar in verschiedenen Speisen und Getränken „aufgelöst werde; daß dies aber nur in geringer Menge geschiehet, und mehrentheils unter solchen Umständen, welche „bey der Zubereitung unserer Speisen und Getränke nicht „Statt haben.“

Nimmt man zu dem allen, was Herr W. hier zusammen gestellt hat, nun noch das hinzu, daß selbst stärkere

Säuren, wie diejenigen sind, die unsere Speisen und Getränke enthalten, z. B. Salpetersäure, der Glasur nur wenig an-haben, wenn man sie in glasurten Gefäßen sieden läßt, so wird das Ganze immer mehr aufgeklärt, nämlich: „Die „Glasur unserer Töpferwaare (nämlich die von Springe) sey „zwar nicht ganz tadellos, aber doch noch lange nicht so schlecht, „als man sie hat machen wollen, und nicht schlechter, wie „jede andere."

Ah.

Medicinisches Handbuch für den Bürger und Landmann. Eine Anweisung, wie er sich vor Krankheiten schützen, und in denselben (sich) verhalten müsse. Erster Theil. Zeitz und Naumburg. 1794. 370 S. 8. 20 K.

Was für, oder wider medicinische Volksbücher gesagt werden kann, ist schon so oft von unserer Bibliothek gesagt worden, daß Oel und Mühe vergeudet wären, wenn ich hier diesen Kohl nochmals aufwärmen wollte. Gehen wir lieber gleich zu dem Buche! Den Anfang macht der Vf. mit diätetischen Regeln für Schwangere. Er scheint uns hier allzu strenge. Eine solche genaue Auswahl von Speisen würde ich keiner Schwangern rathen, wenn sie nicht sonst kränkelt. Gewöhnlich sündigt man mehr in der Menge, als in der Wahl. — Schlechtes, unreines Wasser durch Kochen trinkbar zu machen, möchte wohl für die wenigsten schmackhaft seyn. Faules Wasser wird am leichtesten durch Kohlenpulver gereinigt. — So nothwendig es ist, daß Schwangere, wo möglich, immer offenen Leib haben; so schädlich würde es seyn, wenn sie allemal Sennesblätter (mit oder ohne Stiele ist bekanntlich einerley), oder Salz nehmen wollten, wenn sie einen Tag keine Oeffnung haben. — Das Dilemma S. 12 wird wohl keinen Abergläubigen von seinem Glauben am Versehen heilen. — Im Allgemeinen hat doch Aderlassen bey Schwangern weit weniger Nachtheil, als bey andern Menschen. — Die ersten wahren Wehen müssen immer stehend verarbeitet, und die Schwangere darf ja nicht zu früh auf den Stuhl gebracht werden. — Das Zuhalten der Nase, während des Einblasens der Luft bey scheinbar todten Kindern, hat ein neuerer Arzt,

Herr

Herr Osiander zu Göttingen, als höchst nachtheilig widerrathen. — Daß stillenden Weibern das Fleischessen, besonders Wildpret, deswegen schädlich sey, weil die Milch dadurch leicht faulicht werde, ist eher gesagt, als erwiesen. — Mehlbrey, den Kindern mit Vorsicht gegeben, schadet meistens weniger, als man fürchtet. Ja manchmal ist er sogar nothwendig, wenn Zwiebackbrey zu viele Blähungen erzeugt. — Beym Waschen und Baden mit kaltem Wasser verweise ich auf Marcards Abhandlung über die Bäder. — Einem Wochenkinde drey bis vier Tropfen Sydenhamsches Laudanum zu geben, ist etwas zu viel. Nach dem neuesten Würtembergischen Dispensatorium enthält jede Drachme Laudanum zehn Grahn Mohnsaft. — Das Hoffmannische allgemeine Kinderpulver wundern wir uns noch vom Verf. angeführt zu finden. Rothe Korallen und Bergkrystall giebt doch wirklich, Gott Lob! kein Arzt mehr. — Beym Zahnen vermissen wir die öftere Empfehlung abführender Mittel, besonders der Mittelsalze und des Salpeters, ohne welche man doch selten durchkommen wird. — Bey der Rhachitis braucht der Rec. statt kalter Bäder lieber laue von Branntweinspülig oder Bierwürze. — Bey den Skrofeln wünschten wir etwas mehr Präcision, Bestimmtheit. — Die Nuffersche Kur des Bandwurms ist hier fast bloß für Erwachsene, mit zu weniger Rücksicht auf Kinder, vorgetragen worden.

Dies wären die hauptsächlichsten Erinnerungen, die wir bey diesem übrigens recht guten Buche zu machen hatten. Der Vortrag ist einfach, schmucklos und natürlich. Die Wahl der Materie richtig abgemessen, und gut an einander gereihet. Die Mittel fast alle zweckmäßig. Häufige Druckfehler, die auf einem eignen Blatte angegeben sind, und schlechter, schmutziger Druck entstellen diese Schrift, die recht viele Leser verdient.

Commentarien der neuern Arzneykunde, von Christ. Gottlob Hopf, (Prof. zu Tübingen) Dritten Bandes, zweytes Stück. Tübingen, 1795. 296 S. 8.

In diesem neuen Stücke sind angezeigt: I. Wichmanns Ideen zur Diagnostik, Hannover, 1794. Weitläuftig durchgegangen! (So wichtig dies Buch selbst ist — wir halten es

für eins der nützlichsten des letzten Jahres. — so überflüssig scheint uns doch der weitschichtige Bericht über die Einleitung desselben. (Er nimmt mehrere Seiten ein, und ist von gar keinem weitern Nutzen.) Den *morbus maculosus haemorrhagicus* hat der Herr Prof. zweymal ohne Blutauswurf aus dem Munde, aber mit öfterem Nasenbluten, beobachtet. Beym Kropfe macht derselbe die gegründete Erinnerung gegen Hrn. W., daß die bessern Volksklassen auch öfters Husten, Erbrechen bekämen, sie sängen auch, hielten Kindbetten. (Hr. W. behauptet bekanntlich S. 145 f. seines Buchs, der von ihm so genannte ächte Kropf, Bronchocele, entstehe aus mechanischen Ursachen, Husten, Brechen, Singen, Geburtsarbeit, Tragen ꝛc.) Auch meynt Hr. H., die Schilddrüse könne ja wohl auch primitiv leiden. (Hr. W., der sich über Verwirrung der Begriffe bey diesen Krankheiten beschwert, hat die Verwirrung dadurch vermehrt, daß er gegen die Mehrheit der Stimmen die Namen geändert hat.) Mit Recht erinnert endlich Hr. H., daß so leicht kein Arzt Ohrdrüsengeschwülste und Hagedrüsen (Wachsdrüsen) mit den andern Krankheiten verwechseln werde. II. *Strack* Observ. — quare sanguis e seminar. utero nimius profluit, Berolin. 1794. Hr. H. nennt diese Piece eine, auf wenigen Bogen viele gute, und für den ausübenden Arzt interessante Beobachtungen enthaltende, Schrift. III. *Gramberg* de vera natione et cura morbor. primar. viarum. Erlang. 1793. Hrn. H. ist es aufgefallen, Stolls Werke in dieser Schrift nicht angeführt gefunden zu haben, so wie auch wohl, neben Elsners und Stracks Schriften, von Hovens klassisches Buch über die Wechselfieber eine vorzügliche Stelle und sorgfältige Benutzung verdient hätte. (Der Recensent hat seine Meynung über diese Abhandlung S. 477. des B. 8. der n. d. Bibl. gesagt.) IV. *Storr*, Sciagraphia methodi mat. medicae, qualitatum aestimationi superstruct. Pars II. Tubing. 1793. (Eine bloße Konvenienzanzeige, wie es scheint, da nur das magere Inhaltsverzeichniß angegeben ist.) V. Hufeland über die fälschlich Schwererde, Berlin, 1794. (Der Hr. Herausgeber hat in der Einleitung manche gute und wahre Winke über die Sucht unsrer Aerzte nach neuen Mitteln gegeben.) VI. Eigene Beobachtungen: 1) Schleimschwindsucht von Würmern. (Nichts Besonderes. Hr. H. erlaube uns, ihm zu widersprechen, wenn er behauptet, China stehe der Kaskarille an Bitterkeit vor. Hier kann

außer mehrern leicht anzugebenden Ursachen, der eigenthümliche prickelnde, hitzende Stoff der Kaskarille viel geholfen haben. Hätte Hr. H. China mit Eisenvitriol — Hrn. Selles Wurmmittel — gegeben, vielleicht wäre er eher zum Zwecke gekommen. Wir sind übrigens so frey, Hrn. H. auf Schäffers Buch von den Kinderkrankheiten zu verweisen, da er so viel auf Würmer hält. 2) **Kolik und Gelbsucht von Gallensteinen.** Es giengen sechs Gallensteine ab, welche jedesmal Krampfkolik und Gelbsucht zur Begleitung hatten. Einreibungen, Bähungen und Dovers Pulver halfen. 3) **Krampfhaftes Asthma mit Brustwassersucht von Podagra.** Einmal half der Fingerhut, in der Folge wieder nicht. VII. **Miscellaneen.** Ein Taubgeborner zeigte bey der Sektion einen Theil der Gehörnerven merklich kleiner, und statt der Cotunnischen Feuchtigkeit käsichte Materie. Nach **Michaelis** wirkt die Geoffroyaea surinamens. als ein schleimauflösendes, gelinde abführendes Mittel. Der Absud, mit einem Gewürze, mit Hoffmannischem Liquor, mit Opium u. s. w. zeigte sich gegen Spulwürmer wirksam. Nach Hrn. H. das bloße Pulver ohne allen Zusatz.

Ds.

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Botanisches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde. Herausgegeben von Friedrich Dreves. Erster Band. Erstes bis fünftes Heft. Leipzig, 1794. 100 S. in 4. 24 Kupfertafeln. Jedes Heft 16 gr.

Alle Monate erscheint hiervon ein Heft, welches illuminirte Abbildungen und Beschreibungen von sechs Pflanzen in deutscher, französischer und englischer Sprache enthält. Sechs Hefte sollen einen Band ausmachen, der mit einem Register wird beschlossen werden. Die Absicht des Unternehmens geht vorzüglich dahin, Kindern auf eine leichte und angenehme Art Geschmack an Pflanzenkunde beyzubringen. Zugleich hofft der Verf., nicht allein diejenigen Eltern und Erzieher, welche

gute Kräutersammlungen, oder die zum Unterricht in der Botanik erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen, in den Stand zu setzen, nach der hier dargelegten Methode denselben Zweck bey ihren Untergebenen zu erreichen, sondern auch jedem andern hülfreiche Hand zu leisten, der sich mit den Pflanzen bekannt machen will.

Sit modus in rebus! Eltern und Erzieher dürften wohl nicht verlegen seyn, sich Raths zu erholen, wenn es ihnen mit der Botanik wirklich Ernst ist, indem diese Wissenschaft in allen jenen Sprachen sehr gründliche Lehrbücher, und zu diesem Endzweck brauchbare Sammlungen von Abbildungen aufzuweisen hat. Warum wollte also Hr. D. mit dem Bestreben, auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, deren Wißbegierde sich bey den vielen bereits vorräthigen Quellen genugsam sättigen kann, in die unvermeidliche Nothwendigkeit gerathen, dem gegenwärtigen Werke eine größere Ausdehnung zu geben, als weder die ursprüngliche Anlage, noch der Hauptzweck desselben gestatten würde! [illegible] billig auch der Ladenpreis eines jeden Heftes zu sechzehn Groschen angesetzt ist, wenn man die Unkosten der Verlagshandlung, die Güte der Zeichnungen und des Druckes in Anschlag bringt, so werden dafür doch nur sechs Pflanzen geliefert. Sollten daher die folgenden Hefte nach gleicher Einrichtung auch nur jene dreyhundert Arten, welche die Zöglinge des Verf. nach trocknen Exemplaren in kurzer Zeit kennen lernten, umfassen: so würde das Ganze bereits zu einer Anzahl von mehr als acht Bänden, aber dann auch zu einem Preis anwachsen, der für die Abnahme eines Bilderbuchs desto bedenklicher wäre, da er schon vielen [illegible] wichtigern Unternehmungen die größten Hindernisse ihrer Fortsetzung in den Weg gelegt hat. Sieht man ferner auf die Hauptabsicht des Werkes selbst, Kindern und überhaupt Anfängern auf eine leichte und angenehme Weise Kenntniß der Pflanzen beyzubringen: so erhellet von selbst, daß hier nicht an der Darstellung aller wildwachsenden Kräuter, wie sie sich ohne zweckmäßige Auswahl und eigentlichen Plan gleichsam aus dem Glückstopfe greifen lassen, mit einigem Anschein eines wesentlichen Nutzens, gedacht werden kann. Zum Durchblättern in müßigen Stunden mag eine solche Sammlung immerhin dienen; aber sicher werden wenige Kinder Geduld und Fähigkeit genug haben, aus dem größtentheils für sie unverdaulichen Wust den genießbaren

kern mühsam hervorzusuchen. Wäre es daher nicht zweckmäßiger gewesen, aus jeder Klasse des Linneischen Systems, und aus den merkwürdigsten Unterabtheilungen desselben, nur einige Gattungen, nebst genauer Zergliederung ihre Fructificationstheile, aufzustellen? Nicht allein um Geschmack an Pflanzenkunde beyzubringen, sondern auch um einen deutlicheren Begriff von den ersten Anfangsgründen dieser Wissenschaft zu geben, als sich nach der gegenwärtigen Methode des Verf. erwarten läßt, bedurfte es in der That keines Vorraths. Wer alsdann weiter zu gehen Lust hat, findet ja seine Wegweiser; wer hingegen nur bildern will, dem macht unfehlbar schon jene Anzahl lange Weile.

Weil aber, nach der einmal getroffenen Einrichtung, die systematische Ordnung nicht füglich anwendbar scheint: so wäre es doch wenigstens rathsam, künftig bey Auswahl der hier zu liefernden Gewächse gestrengere Gesetze des Zweckmäßigen zu befolgen, wodurch nur dem Fehler in der ersten Anlage dieser Sammlung einigermaßen abgeholfen werden kann. Für die engen Grenzen eines botanischen Bilderbuches schicken sich wohl nicht die eigentlich bloß pharmaceutischen Pflanzen, wovon größtentheils überdies sehr gute Abbildungen im Ueberflusse vorhanden sind; am wenigsten eine Saxifraga granulata, Adoxa Moschatellina u. d. m., deren Gebrauch in den Officinen längst veraltet ist. Billiger verdient dasjenige hier eine Stelle, was zur Klasse der unschädlichen Hausmittel gehört; aus noch wichtigern Gründen alles Giftartige, vorzüglich wenn die gefährliche Verwechslung desselben mit eßbaren Pflanzen durch einige Aehnlichkeit des Wuchses, der Blätter, der Blüthen und Früchte begünstiget wird; überhaupt auch das Merkwürdigste aus der Land- und Gartenökonomie. Nur muß durchgängig die Erfahrung darüber etwas Gründliches und Bestimmtes anzugeben wissen, wenigstens mehr, als bey Lychnis, Flos cuculi: „Bis jetzt kennt der Arzt keine Heilkräfte dieser Pflanze. Sie scheint auch kein Lieblingsfutter des Viehes zu seyn, obgleich ihr Genuß demselben gerade nicht schädlich ist;" oder bey Stellaria Holostea: „Von dem Nutzen und Schaden dieser Pflanze läßt sich weiter nichts sagen, als daß ihre Blumen von den Bienen besucht werden." Allerdings aber liegt hier der Mangel des Anziehenden und Lehrreichen offenbar in dem magern Gegenstande selbst; denn, wenn dieser ergiebiger ist,

 sieht

sieht man mit vielem Fleiße und prüfender Sachkenntniß aus den besten Quellen alles zusammengetragen, was die Hauptabsicht erfordert.

Jedoch wäre unstreitig der Vortrag, ohne dem Nothwendigen und Nützlichen, oder der erforderlichen Deutlichkeit im mindesten Abbruch zu thun, an mehreren Stellen nicht unbeträchtlicher Abkürzungen, und überhaupt einer gedrängteren Schreibart fähig; worauf es hier um so mehr ankommt, da die wörtliche Uebersetzung des Textes in zwey Sprachen jeden unnöthigen Aufwand des Raumes dreymal vervielfältiget. Ob diese Behauptung gegründet sey, mag das erste uns auffallende Blatt entscheiden. Leontodon Taraxacum: „Sie gehört zur neunzehnten Klasse des Linneischen Systems, zu welcher alle diejenigen Pflanzen gezählet werden, deren Staubbeutel in eine Röhre, oder in einen Cylinder zusammengewachsen sind. (Syngenesia.) Die Unterabtheilungen dieser Klasse sind nach den zusammengesetzten Blumen, die Linne eine Polygamie nennt, bestimmt worden. Wir müssen also Acht haben, ob eine zusammengesetzte Blume bloß fruchtbare Zwitter, oder fruchtbare Zwitter in der Scheibe, und fruchtbare Weibchen im Strahl u. s. w. enthalte. Dieses Leontodon Taraxacum ist ganz aus Zwitterblumen, oder aus solchen Blumen, in denen männliche und weibliche Geschlechtstheile befindlich sind, zusammengesetzt. Diese Ordnung nennt Linne Polygamia aequalis. Sie gehört also zur Syngenesia Polygamia aequalis. Nach der natürlichen Ordnung zählt man sie am besten zur Familie der Salatblumen, zu welcher unter andern der Lattich (Lactuca) die Saudistel (Sonchus) der Wegwart (Cichoreum) die Milchen (Lapsana) u. m. a. gerechnet werden. Als Hauptcharakter der Gattung hat Linne den nackten Fruchtboden, den mit lockerem Schuppen dachziegelförmig bedeckten Kelch und die federige Haarkrone bestimmt." Gleichwohl möchte diese ausgedehnte Beschreibung ein Räthsel für jeden bleiben, welcher nicht bereits weiß, was in eine Röhre oder Cylinder zusammengewachsene Staubbeutel, zusammengesetzte Blumen, Zwitter in der Scheibe, Weibchen im Strahl, natürliche Ordnung, u. s. w. sind. Um hieraber dem Anfänger zuvörderst die nothwendigen Begriffe beyzubringen; zugleich auch in Darstellung des Charakters die weitläuftigen, dennoch oft unverständlichen Erklärungen zu vermeiden; überhaupt im Allgemeinen mit besserm Erfolge sich

ungleich

ungleich kürzer fassen zu können, müßte die von dem Verf. versprochene Anleitung zur Pflanzenkenntniß für Kinder und Anfänger dieser Wissenschaft entweder dem gegenwärtigen Werke vorangegangen seyn, oder auch den Inhalt des ersten Heftes ausgemacht haben. Möchten diese Gründe, deren Wichtigkeit, wie sich aus der Vorrede schließen läßt, Hr. D. selbst zu fühlen scheint, ihn ermuntern, um zuvörderst an die Ausarbeitung jener Anfangsgründe bald möglichst zu denken. In dem zur leichtfaßlichen Darstellung der Pflanzentheile gleichfalls Kupfertafeln unentbehrlich seyn dürften, würden wir auf die Illumination, die überdies hierbey unnützig ist, gern Verzicht thun, wenn sie nicht in geschicktere Hände, als, wenigstens nach unserm Exemplar zu urtheilen, die sonst größtentheils recht guten Zeichnungen der bisherigen Hefte, fallen sollten. Kaum scheint es glaubwürdig, daß Leontod. Taraxac. Bellis perenn. Lamium purpur. Calth. palustr. Fumar. officin. Chelidon. maj. Glecom. heder. wirklich unter der Leitung eines rühmlichst bekannten Kunstmahlers kolorirt wären.

Cz.

Forst- und Jagdkalender für das Jahr 1795. mit Kupfern. Leipzig, in Commission bey den Gebrüdern Gräff. 320 Seiten kl. Oktav ohne Vorrede und Kalender. 1 Rf.

Unter Kalender könnte man wohl ein Buch verstehen, welches sich zum Nutzen und Gebrauch jeder Klasse Leser, für welche es bestimmt, schicken sollte. Die niedrige Klasse der Forstbedienten und Jäger, von welchen der Verf., der Herr Prof. Leonhardi, sagt, daß ihnen das Schreiben und Rechnen so wenig bekannt sey, als die Naturgeschichte der Insekten; für diesen würde nun der Forst- und Jagdkalender sowohl dem Inhalt, als seinem Aeußerlichen nach, Schade seyn. Ob aber, diese Klasse zu belehren durch einen Kalender von anderer Form und Inhalt, nicht auch ein schickliches Mittel seyn könne, daran ist fast nicht zu zweifeln, und daher den Forst- und Jagdkalendermachern zu empfehlen. Sollte aber auch der gegenwärtige Kalender so viel Gutes gestiftet haben, wie der Hr. Verf. meynet, und er bereits gefunden hat, daß nach den darin ent-

haltenen Vorschriften hier und da eine gute Forstwirthschaft eingeführet seyn sollte: so hat diese kleine Schrift schon mehr Gutes gestiftet, wie manche voluminense Forstbücher, und würden die speziellen Fälle eine Stelle im Forstkalender verdienen.

Größtentheils sind die Aufsätze in diesem Forst- und Jagdkalender aus solchen Schriften gezogen, welche denjenigen Forstmännern, die mit der Forstlitteratur einigermaßen bekannt sind, nicht unbekannt seyn können; jedoch findet man auch in der Naturgeschichte, daß der Hr. Verf. sie ebenfalls mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen bereichert hat.

Nebst 6 illuminirten Kupfern, welche das Reh, den Bieber und Fischotter, den Goldfasan, den gemeinen Adler, den grossen grauen Würger oder Krickälster, und eine Kienraupe abbilden, enthält selbiger 17 Artikel.

In den 17 Artikeln werden die monatlichen Beschäftigungen der Forst- und Jagdbedienten beschrieben, worin manches aus dem Kalender, welchen Hr. v. Burgsdorff seinem Handbuch beygefüget hat, und auch aus anderen genommen ist; welches aber nichts desto weniger noch mancher Einschränkung bedarf, und nicht allgemein anwendbar ist. Z. B. im Jannuar Weißtannen auf den Schnee zu säen, kann an einigen Orten und unter gewissen Umständen geschehen. Rec. hat sich aber mehrmals überzeuget, daß der im Herbst ausgesäete Saamen vorzüglich gut aufgegangen. Den wenigsten Ellernsaamen möchten denn auch wohl die Forstbedienten im Monath März aus den Flüssen und Seen fischen, weil nur in wenigen Revieren hierzu Gelegenheit ist. Im März pfleget auch keine gute Zeit zum Eichenpflanzen zu seyn; auch ist das Reinigen der Baumschulen vom Unkraut im Monat April noch nicht so nöthig. Ob der Verf. viel von den im Monath Julius reif gewordnen Birkensaamen hat aufgehen sehen, will Rec. dahingestellt seyn lassen.

Die 2te Abhandlung enthält die Naturgeschichte des Rehes. Die Begattung des Rehes mit einer Ziege und das daraus entstandene Bastart beschreibet der Verf. nach eigener damit angestellten Erfahrung: und obgleich das übrige bereits aus andern Schriften bekannt ist, so wird solches doch hier gut und deutlich erzählet. Der Verf. berechnet den Schaden, den ein Rehstand in den Forsten verursachet, und beweiset

weiset, daß jährlich, an den jungen 4 bis 6 jährigen Hauen auf einer Fläche von 30900 Q. Ruthen, einen Schaden von 900 Thlr. verursachen können.

Der 3te Artikel handelt von der Holzflöße und den dabey gewöhnlichen Ausdrücken; welches größtentheils aus dem 12ten und 15ten Band des v. Mosers Forstarchiv gezogen ist.

4) Die Naturgeschichte des Biebers ist gut geschrieben, und das Merkwürdigste darin ausgezeichnet.

Die 5te Abhandlung enthält Erleichterungsmittel für bloß praktische Förster bey Taxation ihres jährlich abzutreibenden Holzbedürfnisses. Der Verf. nimmt hier an, daß ein Forstbedienter das Holz, welches auf einem Schlag stehet, es sey Bau- oder Brennholz, abschätzen soll. Er lehret, mittelst einer Tabelle den Kubikinhalt eines Stammes zu finden. Bey Nutz- und Bauhölzern entscheidet aber nicht jederzeit der Kubikinhalt über den Werth des Stammes, sondern es müssen auch technologische Kenntnisse, von dem Gebrauch dieses Holzes nach seiner Länge, Stärke und Figur, damit verbunden werden. Die Zwischenräume in den Brennholzklaftern scheinen nach einem zu geringen Satz genommen zu seyn, und es ist zwar arithmetisch richtig, daß die Zwischenräume in einer Klafter von gleicher Höhe und Breite, welche aber 3 Fuß Klobenlänge hat, die Hälfte von einer andern, von eben diesem Maß aber, worin die Kloben 6 Fuß lang sind, seyn sollen; schneidet man aber die Kloben der letztern halb durch, und läßt sie wieder in Klaftern setzen, so wird man gewiß Uebermaaß auf zwey Klaftern erhalten, denn die Zwischenräume in der dreyfüßigen Klafter betragen gegen den Inhalt des vollen Holzes mehr, als wenn die Kloben 6 Fuß lang sind. Die Tabelle ist von dem Förster Krohn nach Stamm, Dicke und Länge berechnet, die Stärke der Stämme aber in dieser Tabelle einzuführen vergessen; daher diese auf einem besonders beyliegenden Blatt abgedrucket sind.

6) Naturgeschichte des Fischotters. Mit Recht rüget der Verf. die veraltete Gewohnheit, junge Fischottern an armen Frauen saugen zu lassen.

7) Naturgeschichte des Jagdhundes. Der Verf. behauptet mit dem Herrn O. F. M. [illegible], daß Jagdhunde den Wild-

Wildbahnen nicht nachtheilig seyen. Zu läugnen ist es aber nicht, daß das Wildpret durch diese Art zu jagen außerordentlich flüchtig gemacht werde, und der Wildbahn gewiß nicht vortheilhaft seyn könne. An manchen Orten, wo man einmal an dergleichen Jagden gewöhnet, wo aber Mangel an Wildpret ist, muß der Wolf die Schuld tragen.

8) Naturgeschichte der Goldfasans.

9) Schreiben an den Herausgeber von dem Hrn. Obfm. v. L. Die Bildung der Forstbedienten und die Nachrichten über den Borkenkäfer betreffend, veranlasset durch einen Aufsatz im Forst- und Jagdkalender 1794. Der Verf. dieses Schreibens ist nicht der Meynung, daß der Borkenkäfer nur allein trockene Fichten angreiffen, sein Hauptargument bestehet darin, daß doch unter den vielen beträchtlichen Strichen, welche von dem Borkenkäfer verwüstet sind, sich auch gesunde Bäume befunden haben müssen. Der Verf. hält es für ein blosses Vorgeben zur Beschönigung, wenn Schläge verhauen sind, weil es hier vorzüglich ist, wo sich der Borkenkäfer am ersten zeiget. Es ist für und gegen diese Behauptung viel geschrieben, und man findet in diesem Aufsatz die Hauptgründe von allen diesen Meynungen angeführet. Uebrigens urtheilet der Verf. von der Erziehung junger Forstmänner sehr richtig, wenn er darüber klaget, daß man ein Subjekt, welches einige Jahre sich mit der Jagd beschäftiget hat, auch zur Verwaltung eines Forstes geschickt halte.

Die Antwort des Herausgebers des Forst- und Jagdkalenders hierauf ist sehr gründlich: indessen zeiget doch auch die Erfahrung, daß sich viel Nadelholz, welches von der Kienraupe abgefressen, sich wieder erholet hat, obgleich solches nur bezweifelt wird.

10) Naturgeschichte des gemeinen Adlers.

11) Von dem in Europa gebräuchlichen Holzmaaße. Ein nützlicher Aufsatz. Es ist fast nicht zu glauben, daß ein Haufen Birkenbrennholz 11,868 Pf. wiegen sollte, da nur ein Haufen Eichenholz 11,500 Pf. schwer ist, und doch ein Kubikfuß Eichenholz mehr wieget, als ein Kubikfuß Birken.

12) Naturgeschichte des großen grünen Würgers oder Neuntödters.

13) Jagdanekdoten und Räthsel.

14) Plate-

14) Phalaena noctua piniperda wird beschrieben. Der Verf. rechnet die Larve unter die einsam lebenden Raupen, obgleich unzählig viel auf einem Baum befindlich, welche sich denn wohl wegen des Fraßes zuweilen herumschlagen können.

15) Personale der Herzogl. Würtembergischen Jägerey ist außerordentlich zahlreich, und wenn es hinlänglich salariret werden soll, muß dazu ein Ansehnliches von dem Forstreviere nöthig seyn.

16) Litteratur. Eine Anzeige von Mosers Kennzeichen der deutschen und nordamerikanischen Holzarten; 2) Medicus vom Akazienbaum; 3) Diana.

17) Jagdgesänge mit Melodien.

Dr.

Erziehungsschriften.

1) Belehrungen für die Jugend. Als Lesebuch für Anfänger und Geübtere. Von J. F. Prenninger, Prediger in Rhinau und Stöllen. Altona, bey Hammerich. 1793. 158 S. 10 gr.

2) Anweisung zur Kenntniß des Menschen und der Natur überhaupt. Vor und neben dem Religionsunterrichte zu gebrauchen. Von demselben. Ebendas. 208 S. 10 gr.

3) Sophrons Lehren der Weisheit und Tugend für seinen erwachsenen Sohn, oder Moral für Jünglinge. Von J. A. Schmerler, Rektor an der gemeinschaftlichen Schule in Fürth. Erster Theil. 386 S. Leipzig, bey Voß und Leo. 1793. Zweyter Theil. 342 S. 1 Rh. 12 gr.

4) Unterricht für Landleute beyderley Geschlechts, wie sie froh leben und wohlhabend werden können. In Beyspielen ertheilt von G. G. Ebendas. 270 S. 8 gr.

J. P.

5) J. P. L. Witthofts Unterhaltungen mit seinen Kindern. Drittes Bändchen. Duisburg, in Commission bey Helwing. 1795. [illegible] S. 8.

6) La morale de l'enfance, ou collection de quatrains moraux, mis à la portée des enfans. à Ratisbonne — Montag et Weis. 1795. 72 S. 12.

Nr. 1, 2, 3, gehören, sowohl dem Inhalte, als dem Vortrage nach, zu den besten Schriften ihrer Art. Hr. P. schrieb zwar zunächst für die Jugend seiner Gemeinde; aber was er schrieb, ist für jede Jugend, auch in den Städten, gut. Hr. S. bestimmte sein Buch einer ganz andern Klasse von jungen Leuten; sein Sophron ist das Gegenstück zum Theophron; Styl gut und verständlich. Der sonst fehlerhafte Ausdrücke, wie S. 40: die aus ihren Lenden hervorgegangen, kommen ganz selten hier vor.

S. 79. des 2ten Theils sagt der Verf., „jeder Mensch hat von Natur das Recht, sich nach seinem Willen zu bestimmen, in so fern durch die Aeußerungen desselben die gleichen Rechte anderer Menschen nicht gekränkt, und keine höhern Pflichten übertreten werden." Diese letzten Worte: und keine h. Pfl. ꝛc. sagen entweder einerley mit dem unmittelbar vorhergehenden, und dann sind sie überflüssig; oder sie sollen etwas anders sagen, und dann weiß ich ihnen keinen Sinn abzugewinnen. Denn sollen sie bedeuten, „keine noch höhern Pflichten, als die Rechte anderer Menschen nicht zu kränken," so weiß ich nicht, welches diese höhern Pflichten seyn können. Ich für mein Theil kenne keine höhern, als die Rechte anderer Menschen nicht zu kränken, mit einem Worte, als die Gerechtigkeit. Oder sollen diese Worte dies nicht bedeuten, so weiß ich ihnen gar keinen Sinn unterzulegen.

„Indessen, fährt der Verf. fort, leidet dieses Recht durch die gesellschaftlichen Verbindungen, in welchen wir leben, manche Einschränkungen, welche bey dem Rechte eines jeden Menschen auf den Gebrauch seines Verstandes (wovon unmittelbar vorher die Rede gewesen war) durchaus nicht Statt finden."

Aber was können das für Einschränkungen seyn, welche die gesellschaftlichen Verbindungen der schon von Natur vorhandenen Einschränkung, die Rechte anderer nicht zu kränken, noch hinzufügen? Was bedarf das Recht, sich nach seinem Willen zu bestimmen, in der Gesellschaft und um der Gesellschaft willen noch sonst für Einschränkungen, als der, die es von Natur schon hat, daß man nämlich die Rechte anderer nicht kränke? Sicherlich keiner andern. Wer mit dieser Einschränkung seines Rechts — wenn man anders eine solche Bestimmung des Rechts, sich nach seinem Willen zu bestimmen, Einschränkung nennen kann — in die Gesellschaft tritt, der kann ihr unmöglich Schaden zufügen. Hingegen würde jede andere Einschränkung dieses Rechts dies Recht selbst, und mit demselben die bürgerliche Gleichheit der Glieder der Gesellschaft, aufheben, und so die Gesellschaft aus einer menschlichen zu einer löwischen (societas leonina) machen, wo der Stärkere seinen Willen dem Schwächern aufdringt.

Es läßt sich auch kein anderer erster oder Urzweck einer von Menschen, also nach Grundsätzen der Vernunft errichteten — nicht von Löwen nach dem Gesetz der Stärke zusammengetriebenen — bürgerlichen Gesellschaft denken, als Sicherung dessen, was den Menschen zum Menschen macht, d. i. ihn von den Thieren unterscheidet, seiner angebornen, in seiner Menschennatur liegenden Rechte und Freyheiten; denn hierin liegt sein Bestes. Wird nun dies Beste einem jeden Mitgliede der Gesellschaft gesichert, so wird das gemeine, d. i. das allen gemeinschaftliche Beste gesichert. Denkt man sich etwas anders unter dem gemeinen Besten, das durch die Vereinigung zu einer bürgerlichen Gesellschaft zuerst gesichert und befördert werden, daß den Urzweck dieser Vereinigung enthalten soll: so geräth man in das bekannte Gewirr von Untersuchungen, worin denn dieses gemeine Beste bestehe, was und wieviel ein jeder von seinem besondern Besten dazu hergeben müsse, u. s. w. und findet sich nie heraus.

Wenn, wie der Verf. sagt, der Gebrauch des eigenen Willens manchen Einschränkungen in der bürgerlichen Gesellschaft unterworfen wäre, warum nicht auch, welches er läugnet, der Gebrauch des Verstandes? Kann er sich, nach S. 60, Gesetze und Einrichtungen, welche die natür-

liche

liche Freyheit des Menschen beschränken, so beschaffen denken, daß sie wirklich auf die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt sowohl, als der Wohlfahrt jedes einzelnen Mitgliedes abzielen: so muß diese Beschränkung den Verstand so gut, wie den Willen treffen, beyde nämlich in ihren Aeusserungen, denn so lange man bloß innerlich denkt und will, so lange das Denken und Wollen nicht in Handlungen erscheint, findet natürlicherweise für beydes keine Beschränkung Statt, weil niemand etwas davon weiß.

Auch Nr. 4. ist ein nützliches Buch. Es enthält größtentheils eine Anweisung zu Landwirthschaft, und diese ist aus bekannten guten Büchern, die jedesmal angegeben sind, gezogen.

Bey Nr. 5. sieht Rec. sich eben so, wie bey den ersten Theilen, genöthigt auszurufen: die armen Kinder!

Von Nr. 6. sagt der Verf., der sich unter der Zueignungsschrift an seine Frau M*** de Vin** unterschreibt, selbst: J'ai fait de mauvais vers, mais j'ai donné de bons préceptes simplement exprimés, und das ist, was das erste betrifft, zum Theil, was das zweyte betrifft, fast durchgängig wahr. Er hat aber, wie er selbst anzeigt, nicht alles selbst gemacht, sondern manches aus andern, z. B. la Fontaine, Pibrac etc. genommen, und es seinem Zweck gemäß verändert. Es sind der quatrains 286. Hier eins zur Probe:

> Le travail, mes enfans, est toujours nécessaire;
> C'est le devoir de l'homme et son consolateur;
> Il écarte l'ennui, nous donne le bonheur.
> Que je plaindrais celui, qui n'aurait rien à faire!

In.

Unterhaltungen eines Landschullehrers mit seinen Kindern auf Spaziergängen und in der Schule, über merkwürdige Wörter und Sachen aus der Natur und dem gemeinen Leben. Ein Buch für Eltern, Kinder und Schullehrer unter den Bürgern und Landleuten. Zur Uebung der Aufmerksamkeit, zur Beförderung des Selbstdenkens, und zur Vorberei-

breitung nützlicher und angenehmer Kenntnisse. Erstes Bändchen. Schnepfenthal. Im Verlage der Erziehungsanstalt. 1794. 8. 150 S. 7 gr.

Diese Unterhaltungen haben den auf dem Titel angegebenen Zweck, nämlich die Aufmerksamkeit der Kinder gemeiner Bürger und Bauern zu üben, das Selbstdenken bey ihnen zu befördern, und nützliche Kenntnisse unter den gemeinen Ständen, woran es freylich noch sehr fehlt, zu verbreiten. Gewiß ein sehr nützlicher Zweck, wozu, um ihn zu erreichen, bisher schon sehr viele edle Männer gearbeitet haben. Wer kennt nicht die Bemühungen eines Rochow, Becker und mehrerer andrer vortrefflichen Männer, die es mit ihrem Nebenmenschen gut meynen? Auch der Verf. will durch diese Unterhaltungen, deren noch mehrere Theile nachfolgen sollen, das Seinige zur Erreichung eines so guten Endzwecks beytragen, und das Mittel, was er dazu an die Hand giebt, ist nicht zu verachten. Er giebt nämlich in diesem Buche den Lehrern allerley Materialien an die Hand, sowohl aus der Natur, als dem gemeinen Leben, worüber sie sich auf ihren Spaziergängen mit den Kindern unterhalten sollen, und will sie durch einige ausführliche Gespräche die Methode lehren, wie sie mit den Kindern über die Sachen, die ihnen vorkommen, sprechen, und sie darüber belehren sollen. Die erste Unterhaltung ist auf einem Spaziergang mit den Kindern in den Wald, und hier wird über Bäume, Büsche, Waldthiere, über Harz, Harzreisser, Harzgalle, Pechkochen, Theerschweelen, Kienrußhütte, Kienrußschweelen, über die Schröter, Holzschläge, Holzsaamen, Otter und ihre Giftzähne, mancherley Nützliches und Gutes gesprochen. Die zweyte Unterhaltung ist auf einem Spaziergange an den Fluß, und hier wird über Wasserquelle, Bach, Fluß, Strom, Flußbette, Ufer, über Wassermühlen, Oelmühlen, Oel, über ein Wehr am Wasser, über die Bäume, die gern am Wasser wachsen, und mehrere andere Sachen, die man am Wasser findet, geredet. Die dritte Unterhaltung über die Vögel wird in der Schule gehalten, und enthält auch mancherley, was den Kindern zu wissen nützlich ist. Die vierte Unterhaltung auf einem Spaziergange ins freye Feld des Abends beym Scheine des Vollmondes liefert endlich manches von den Himmelskörpern, was dem gemeinen Mann zu wissen nöthig ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß es sehr gut wäre, wenn der gemeine Bürger und Landmann in allen diesen Kenntnissen unterrichtet werden könnte, um seinen Verstand zu bilden, und dadurch auch zugleich sein Herz zu verbessern. Allein an den Lehrern fehlt es nur gar zu sehr, die im Stande wären, den Kindern über solche gemeinnützige Dinge einen zweckmäßigen Unterricht zu geben. Wenn man fortfahren wird, gute Lehrer für Bürger- und Landschulen zu bilden; wenn man diesen Lehrern einen guten Gehalt anweisen, und die Obrigkeiten sich mehr, als bisher geschiehet, der Schulen annehmen, und die Lehrer und Aufseher derselben unterstützen werden, alsdenn werden solche Bücher, als diese Unterhaltungen, einen großen Nutzen stiften können. Bis dahin aber möchte der Nutzen derselben für die niedrigen Schulen wohl sehr geringe seyn.

Bo.

Materialien zu Vorschriften, theils gesammelt, theils ausgearbeitet, nebst einer kurzen Anleitung zur deutschen Rechtschreibekunst von J. G. Kächle, Lehrer am Memmingischen Lyceum. Nürnberg, bey Grattenauer. 1794. 48 S. 8. 3 Kr.

Diese paar Bogen können Schreib- und Schulmeistern, denen es beym Unterricht im Schreiben an einem hinlänglichen und passenden Stoff zu Vorschriften fehlt, sehr gute Dienste leisten, und verdienen daher empfohlen zu werden. Es ist gewiß sehr löblich, solche Sachen zu Vorschriften zu wählen, wobey der Schüler etwas denken und lernen kann. Die Anweisung zur Rechtschreibung enthält auf 6 Seiten die wichtigsten Regeln; freylich aber mußte bey der Kürze manche etwas unbestimmt bleiben. So ist auch die Erklärung eines Substantivums S. 43. mangelhaft.

Na.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Erklärung der beyden Briefe Pauli an Korinther nach den Vorlesungen D. S. Fr. N. Morus. Leipzig,

Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1794. 8.
1 Alphabet, 6 Bogen. 1 Rg.

Seit des sel. Morus Tode sind schon einige seiner exegetischen Vorlesungen gedruckt worden. Gegenwärtige über die Briefe an die Korinther sind laut der Vorrede auch von Herrn Holzäpfel, der schon den Brief an die Römer von dem sel. M. mit Hrn. Prof. Becks Vorrede lateinisch herausgegeben hat. Warum er diese verdeutscht hat, wissen wir nicht, und sorgen sogar, daß sie dadurch nicht gewonnen, wohl aber gar noch verloren haben. Denn nach der ziemlich schaalen und holprigten Vorrede des Herausgebers zu schließen, ist er wohl nicht ganz der Mann, der bey dieser Arbeit mit aller gehörigen Sachkunde und Genauigkeit verfahren konnte. Und in dem Buche selbst kommen auch Beweise vor, daß er beym Abkürzen, dessen er in der Vorrede erwähnt, nicht mit kritischer Genauigkeit verfahren ist; sonst hätte er nicht so manches Triviales stehen lassen, was Morus wohl wegen der Anfänger auf der Katheder sagen konnte und mußte; was aber für eine durch den Druck bekannt gemachte Erklärung zu bekannt ist. Manches Unbestimmtes hat auch M. gewiß bestimmter gesagt, als es hier steht. Indessen sprechen wir dem Buche dadurch seinen Nutzen nicht ab, sondern gestehen gern, daß es noch manche schätzbare Anmerkungen enthält; ob man gleich auch bey diesen siehet, daß der sel. Mann nur immer die Fähigkeiten seiner Zuhörer vor Augen gehabt hat, und in seinem mündlichen Vortrage nicht weiter gieng, als es der besondere Zweck nöthig machte.

Die ganze Einleitung besteht in einer kurzen nur eine Seite langen Vorerinnerung, die ganz bekannte Dinge enthält. Es ist freylich Schade, daß wir keine weitere sichere Nachrichten von dem Zustande der vorigen Gemeine, sonderlich von den dortigen Gegnern Pauli haben, als das Wenige, was sich etwa aus diesen beyden Briefen selbst nehmen läßt. Deswegen bleiben uns manche Stellen immer dunkel. Indessen ist auch dem Recensenten gewiß, daß man noch nicht immer achtsam genug auf die localen Beziehungen gewesen ist, auch der sel. Morus nicht; sonst würden wenigstens manche einzelne Stellen und Ausdrücke eine bestimmtere Erklärung bekommen haben. M. Bestreben, die Begriffe genau und zusammenhängend mit Glück zu entwickeln, ist auch in

dieser Arbeit sichtbar, obgleich zu wünschen wäre, daß die Gründe, worauf er einzelne wichtige Erklärungen bauete, zuweilen ausführlicher und bestimmter angegeben wären. Vielleicht ist aber dieses auch nicht seine, sondern der Nachschreiber Schuld.

K. 1, 17. wird κενωθῇ erklärt, zu einer leeren Sache gemacht werden, welches alles zu etymologisch ist. Es steht, wie Röm. 4, 14, für minus apparere, evanescere; verloren gehen. Nämlich: damit die eigentliche Lehre des Evangelii über dem künstlichen Vortrage und seinen philosophischen Argumentationen nicht verloren gehe. K. 2, 3. wird sehr gut erklärt. Ἀσθένεια ist im Gegensatz von ὑπεροχῇ λόγου v. 1. Mangel an gelehrtem künstlichen Vortrage, dessen sich die griechischen Sophisten bedienten. Φόβος καὶ τρόμος ist Bescheidenheit und Demuth, die wir bey Verehrung Gottes beweisen sollen, wie vorzüglich aus 2 Cor. 7, 15. vergl. 14. und Ephes. 6, 5. klar ist. K. 3, 23. ist die Antithese nicht genau gefaßt: Ihr sollt Christo nützlich seyn, (welches sich, genau genommen, nicht einmal gut sagen läßt), Christus aber dienet Gott. Es bezieht sich auf die vorhergegangene Warnung vor dem eingerissenen Sectengeist: Ihr sollt keine Anhänger einzelner Lehrer seyn, sondern eben solche Diener Christi, wie Christus Gottes ist, vergl. K. 11, 3. — K. 5, 2. soll ὑμεῖς auf die Lehrer gehen, welches aber unerweislich und gegen den Zusammenhang ist, da ὑμῖν v. 1. gewiß auf die Gemeine geht, und es sehr natürlich ist, es hier von eben dem Subjekte zu verstehen; zumal von demjenigen Theile derselben, der sich von einem oder andern Lehrer benannte, und gewiß auch darauf stolz that. Ueber die schwere Stelle K. 5. vom Blutschänder haben wir nichts Neues gefunden. Sicher ists wohl, wie Lightfoot und Wetstein bewiesen haben, daß παραδοῦναι τῷ σατανᾷ von der Excommunication aus der christlichen Gemeine zu verstehen ist, nach Maßgebung der jüdischen Formel. Am schwierigsten ist εἰς ὄλεθρον τῆς σαρκὸς, wobey man immer, wie auch unser Verf., sich eine ausserordentliche Krankheit gedacht hat, die erst auf diese Ausstoßung erfolgt seyn sollte. Es sey dem Recensenten erlaubt, hier seine Muthmaßung mitzutheilen. Der Mensch wurde durch die Excommunication aus der Gemeine gestoßen; und damit war damals wohl auch, nach den unter den Christen beybehaltenen strengern jüdischen Obser-

bang, die Entfernung von seiner Familie verbunden; also auch Entziehung des häuslichen Beystandes und Unterstützung. Wie wenn nun der Verbrecher vielleicht durch seine Ausschweifungen seine Gesundheit schon zu Grunde gerichtet hatte; wohl ausserdem arm war, und von den Wohlthaten der Gemeine Unterstützung gehabt hatte: so gerieth er durch die Ausschließung von dem allen ins größte Elend: εἰς ὄλεθρὸν τῆς σαρκος, welches Paulus für das nöthige, anwendbare Mittel ansiehet, ihn zum Besinnen und zur Besserung zu bringen, ἵνα τὸ πνεῦμα σωϑῇ. Wenigstens scheint es Rec., daß mit dieser Art, sich die Sache vorzustellen, alles Schwierige mit einmal verschwände, ob er gleich auch gesteht, daß sie sich wegen Mangel historischer Daten nicht zur Gewißheit bringen läßt. Sie ist ihm bisher befriedigender gewesen, als andre Erklärungen, welche die Worte ε. ο. τ. σαρκ. entweder im Dunkel lassen, oder unerwiesene Wunder annehmen. Der gelehrte und bescheidene sel. M. sagt am Ende selbst, da er ein Paar der besten Erklärungen angeführt hat: „Ich weiß nicht, welche Erklärung ich vorziehen soll, und überlasse jedem die Wahl selbst.“ —

Bey K. 6, 1. wird angemerkt, daß ἄδικοι soviel ist, als v. 6. ἄπιϛοι, die heidnischen Richter, welches richtig ist; aber unrichtig ist es, daß sie ἄπ. heißen, weil sie keine Religion haben. Das ist dem Apostel wohl nicht in den Sinn gekommen. Er nennt sie so, weil sie keine Christen waren: zum Unterschiede von christlichen Schiedsrichtern. — V. 2. ist κρίνεσϑαι richtig active durch processiren oder Rechtssachen haben erklärt, und kömmt aus den 70 her, wo κρίνεσϑαι τινὶ für κρίνεσϑαι κατά τινος vorkömmt. — Bey v. 3. wählt M. wieder, der Ungewißheit wegen, den Weg, daß er verschiedene Meynungen anführt, und die Wahl seinen Zuhörern überläßt, weil er bey allen Erklärungen noch Schwierigkeiten findet. Recensenten ist auch keine genugthuende Auslegung bekannt. Die ἄγγελοι bleiben eine unerklärbare Schwierigkeit. Am wahrscheinlichsten ist es immer, daß P. hier seine Argumentation auf eine jüdische Meynung gründet. Glaubt aber, daß M. Erklärung von v. 2., da er unter κόσμος die Menschen überhaupt versteht, nicht so gut in den vorhergehenden Zusammenhang paßt, als wenn man es für synonym mit ἄδικοι v. 1. nimmt: Bedenket ihr denn nicht, daß euch eure Religion in den Stand setzet, über eure

heidnischen Richter (ihr Verfahren von der moralischen Seite) zu urtheilen? — K. 8, 1—4. wird auf die gewöhnliche Art erklärt. Der sel. Semler schlug v. 1. die unnöthige Veränderung des οἴδαμεν in ἀδρ. μὲν vor. Rec. möchte lieber mit Morus v. 2. 3. in eine Parenthese einschließen, als mit dem sel. Ernesti diese von ὅτι πάντες v. 1. schon angehen lassen. Man hat hier immer das γνῶσις zu allgemein von besserer Einsicht der Christen verstanden. Es ist hier, dünkt uns, ziemlich deutlich auf bessere Einsicht über das heidnische Opferwesen eingeschränkt, welches einen bestimmten Sinn giebt. Wir würden die Stelle daher etwa so geben: Wir wissen (sind dessen versichert,) daß wir alle (nach Grundsätzen unserer Religion) richtige Einsicht von der Nichtigkeit der Götzenopfer haben. Aber eben diese macht uns stolz, (daß wir keine Rücksicht auf die schwächern Mitchristen nehmen); da hingegen die Liebe bessert (mildere Gesinnungen einflößt, welche, will P. zu verstehen geben, auch hierbey mangeln). (V. 2. Gerade wer sich viel auf seine bessern Einsichten einbildet, dem fehlt es noch an solchen, die er haben müßte, wenn er ein recht vollkommener Christ wäre. V. 3. Wer als Christ Gott liebt (folglich auch liebreich gegen seine schwachen Mitchristen handelt, der ist recht von Gott belehret); (hat die eigentliche nicht stolz machende γνῶσιν). Wegen der den Götzen geopferten Speisen wissen wir u. s. w.

Wir wollen nun noch ein Paar Stellen aus dem schweren zehnten Kap. des ersten Briefes nehmen. Zuerst gesteht Rec., daß er sich bisher nicht hat überzeugen können, daß diese Warnung, wie M. meynt, auf die Heidenchristen gehe. Ob sie wohl die ganze Gemeine angehet, so ist sie doch vorzüglich an die Judenchristen gerichtet, denn sie ist ganz in jüdischer Denkungsart abgefaßt, und zwar mit so speciellen Beziehungen auf ihre alte Geschichte, daß wohl wenige Heidenchristen sie verstanden haben möchten. Der Eingang giebt dies ganz deutlich v. 1. ὁ — ἀγνοεῖν, welches nicht, wie es Luther übersetzt: Ich will euch nicht verhalten; sondern: Ich wünsche, (möchte gern) daß ihr euch hier daran erinnertet; daher es Semler richtig ausdrückt: Redite in istam vetustioris temporis historiam. Und πατέρες ἡμῶν sind ganz offenbar die Vorfahren der Juden, die ehemaligen Heiden gar nichts angiengen; folglich wäre auch die Argumen-

gumentation aus ihrer Geschichte für sie unmittelbar gar nicht treffend. Nur nebenher warnt P. wieder vor dem Rückfall zum Heidenthum, und hat die unter den Judenchristen herrschenden Fehler zur Hauptabsicht. V. 2. wird: εἰς τ. Μ. ἐβαπτ. wohl erklärt: „Man muß hier das βαπτίζεσθαι tropisch aus dem damit verbundenen Begriffe erklären, und dieser ist bey der Taufe, sich als eines Anhänger bekennen. Denn wer auf einen getauft wird, der wird dadurch zum Anhänger eines andern eingeweihet, so wie die Christen bey der Taufe zu Anhängern Christi eingeweihet werden; s. K. 1, 13. durch die Wohlthat des sichern Durchganges durch den Meerbusen wurden sie also zu Anhängern Mosis und seiner Religion eingeweihet. Moses führete sie; und da sie durch diese wunderthätige Wohlthat sahen, daß ihnen Moses als Befreyer von Gott geschickt war: so folgten sie ihm, wenn er sie anführete oder lehrete, und zeigten sich dadurch als seine Anhänger. So wird auch 2 Mos. 14, 31. gesagt, daß die Israeliten, nach diesem wohlthätigen Durchgange durch den Meerbusen an Gott und Mosen geglaubt hätten, d. i. daß sie Mosen als einen göttlichen Gesandten erkannt hätten." — V. 3. πνευματικὸν βρ. καὶ πόμα, was durch göttliche Kraft hervorgebracht wird. So wird von Isaak gesagt, er sey κατὰ πνεῦμα γεννηθεὶς, weil ihn sein Vater in einem zum Zeugen unfähigen Alter zeugte. Hier also: Speise und Trank, welche die Israeliten durch besondere göttliche Fürsehung erhielten. Also auch πέτρα πνευματικὴ, der Fels, an welchem die göttliche Macht würkte, daß er Wasser gab, der sie begleitend, συνακολουθοῦσα, heißt, daß sie seit diesem Verfall nie in der Wüste wieder Wassermangel litten. Daß die Rabbinen dichten, das Wasser sey den Israeliten aus dem Felsen 40 Jahre lang nachgefolget, siehet man aus den Stellen beym Wetstein. Vielleicht hatte P. diese Tradition hier in Gedanken. Es ist nur die Frage, ob die Juden sie eigentlich oder allegorisch, wie mehrere solche Erzählungen, verstanden haben). — Von ἡ δὲ πέτρα ἦν ὁ χριστὸς führt M. auch zwey Erklärungen an, ohne zu entscheiden. Die letzte von beyden, welche ἦν durch bedeutet giebt, und wo der Sinn herauskömmt: Jener Fels war ein Beyspiel der Wohlthätigkeit Christi, der für uns alle wohlthätig ist, wie der Fels für die Israeliten, ist wohl gewiß unrichtig. Denn da müßte es heißen χριστοῦ, nicht ὁ χριστοῦ. Dieses bedeutet den Messias, den die Juden zum Begleiter des Moses machten,

ten, durch den er alle seine Wunder verrichtete, s. Targum bey Jes. 16, 1. daher Rec. hier eine Anspielung auf diese jüdische Meynung findet.

Die Stelle 1 Cor. 11, 10. wird wohl nie in ein befriedigendes Licht gesetzt werden können, und M. sagt auch, es lasse sich nichts bestimmtes darüber sagen. Er führt einige der bekannten Auslegungen an, wobey er auch der Coniectur Toups, für ἐξουσίαν zu lesen ἐξιοῦσαν, erwähnt, und meynt, sie habe viel Wahrscheinlichkeit, es fehle ihr aber an Auctorität. Letzteres ist richtig, da sie sich in keinem Codex oder alter Uebersetzung findet. Aber Rec. glaubt, daß sie gerade gar nicht in den Context paßt. Es ist nicht vom Ausgehen der Weiber die Rede; sondern von ihrer Gegenwart beym Gottesdienst, s. v. 5. 6. Dieser Verse wegen glaubt er auch, daß ἐξ. eine Art von Schleyer, oder Hauptdecke seyn müsse, ob sichs gleich nicht ganz klar darthun läßt. Bey ἄγγελοι ist dem sel. Verf. Heumanns und Mosheims Meynung am wahrscheinlichsten, daß es Kundschafter bedeutet, welches uns auch immer unter andern Erklärungen am besten geschienen hat; zumal da das Wort Joh. 2. 25. wirklich so vorkömmt. —

Wir beschließen diese Anzeige über den ersten Brief noch mit 1 Cor. 15. 29. ἐπεὶ heißt sonst βαπτιζόμενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν, warum versenken sie sich ins Elend der Todten wegen? Es ist kein Zweifel, daß man sie so tropisch erklären kann. So kömmt es Luc. 12, 20. (und noch passender hier Matth. 20, 22. 23. setzt Rec. hinzu) vor, und v. 30. sagt P. das nämliche mit eigentlichen Worten: Warum setze auch ich mich solchen Gefahren aus, und stelle mich jenen Menschen gleich? Νεκροὶ, diejenigen welche über kurz oder lang todt seyn werden; und mit denen es dann, wenn keine Auferstehung ist, doch mit dem Tode ein Ende hat. Als Beyspiele von solchen Menschen, die sich so ins Elend begeben, könnte man die Apostel selbst anführen, welche vieles Elend getragen haben, damit sie die Menschen zur christlichen Religion führeten, besserten, und ihnen Hofnung einer künftigen Glückseligkeit machten? Wenn nun keine Auferstehung ist, für wen arbeiten sie denn, wen bessern sie denn, wem machen sie Hofnung auf die Zukunft?

Da wir bey unserm engern Raume nicht das ganze Buch haben durchgehen, sondern nur Proben aus wichtigen und schwie-

schwierigen Stellen geben können, so begnügen wir uns mit den angeführten Beyspielen. Es ist mit der Herausgabe dieser Briefe nach M. Erklärung der Wunsch eines andern Rec. (Bibl. 14, S. 450) erfüllet, ob wir gleich zweifeln, daß die Erwartung, viele Schwierigkeiten durch neue Aufklärungen gehoben zu finden, ganz in Erfüllung gegangen ist. Man wird aus obigen Beyspielen sehen, daß der sel. Mann mehr sich darauf eingeschränkt hat, seine Zuhörer genau auf den Zusammenhang der Gedanken zu führen, und ihnen die besten Auslegungen anderer mitzutheilen; welches wir für einen Beweis seiner Bescheidenheit und Gelehrsamkeit ansehen. Halbgelehrte machen die mehreste Parade.

Ti.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Geschichte des Herzogthums (Fürstenthums) Sagan, von J. G. Worbs, Past. zu Priebus. In Commission bey Frommann in Züllichau. 1795. 1 Alphabet $5\frac{2}{3}$ Bogen. 8. 1 Rk.

Eine sehr lesenswerthe, aus ächten, gutentheils archivischen Quellen geschöpfte, mit gehöriger Kritik bearbeitete, und gut geschriebene Geschichte. Sie ist in diese vier Perioden, deren jede einige Kapitel enthält, abgetheilet: 1) Bis zum Jahre 1163. 2) Schlesische Herzoge aus dem Piastischen Hause, 1163—1472. 3) Vom Jahre 1472 bis in das Jahr 1646, während welcher Zeit Sagan von den Herzogen von Sachsen besessen wurde, an den König Ferdinand von Böhmen kam, verpfändet, dann eingelöset, und dem berufenen Waldstein Herzoge von Friedland geschenkt wurde, wieder an das österreichische Haus, nämlich an den Kayser Ferdinand den II. fiel, und für 80000 Gulden an den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz verkauft wurde. 4) Vom Jahre 1646 an, bis auf die neueste Zeiten. Bekanntlich hat der Herzog Peter von Kurland im J. 1786 Sagan gekauft. Die Kaufsumme, eine Million Gulden, war ganz annehmlich, wenn man bedenkt, daß die Einkünfte damals 27760 Thaler, die Ausgaben aber 11900 Thaler betrugen. Herr. W. hat sich übrigens nicht auf die allgemeinere Sagansche Geschichte eingeschränkt,

geschränkt, sondern zugleich von der Verfassung des Landes, von der Rechtspflege, dem Handel, Münzwesen, Religions-, Mittelwurzustande u. s. w. belehrende und angenehme Nachrichten gegeben. Ein im J. 1318 vom Markgrafen Waldemar den Städten Guben, Crossen, Sagan, Sommerfeld, und Triebel ertheiltes S. 24 abgedrucktes Privilegium ist datiret: „an dem neysten Suntage nach unsir vroen tage Worzewiyn (Wurzweihe).“ Hiebey merkt der Herausgeber an, daß man am zwanzigsten August die Saamen und Wurzeln, die vor dem Bekanntwerden der indischen Spetereyen in der Küche gebraucht wurden, weihete. Er scheint also zu glauben, daß jener Begnadigungsbrief am zwanzigsten August ausgefertiget sey. Wir bestreiten das nicht; bemerken aber, daß man nicht schlechthin und überall den zwanzigsten August für den Tag der Wurzweihe annehme könne. In Falkenstein's Codice diplomat. Antiquitatt. Nordgauiens. wird die Wurzweihe auf Marien Geburt, d. i. auf den achten September, in Wäser's Jahrzeitbuche aber auf Marien Himmelfahrt, also auf den funfzehenten August, gesetzt. Wahrscheinlich wurden die Kräutereyen in manchen Gegenden früher, in anderen später geweihet; ein Umstand, der bey der Bestimmung des Datum solcher Urkunden, welche um die Zeit der Wurzweihe ausgefertiget sind, nicht aus der Acht zu lassen ist. — Das Einlagerrecht wurde im Saganschen schon bald nach dem Jahre 1472 abgeschafft, also über hundert Jahre früher, als in vielen andern Ländern. — Unter der wohlthätigen Regierung des preußischen Hauses hat nicht nur das Aeußere der Stadt Sagan sich verbessert und verschönert, sondern auch ihre Volksmenge und ihr Wohlstand ist gewachsen. Der Ort hatte im J. 1764 nur 2406 Einwohner; im J. 1792 schon 3995, ohne die Garnison, und jetzt enthält er 4110 Seelen, das Militair ungerechnet. Der Anwachs der Tuchfabrikation, die Verbesserung des Handels, die Besatzung, der durch den Bau des herzoglichen Schlosses veranlaßte Geldumlauf, und besonders die ansehnlichen Korn- und Wochenmärkte haben Sagan so empor gebracht, daß es beynahe wieder so blühend ist, wie es im J. 1600 war. Priebus dagegen ist hinter seinem ehemaligen Wohlstande zurück, dürfte ihn auch so bald nicht erreichen. Naumburg am Bober hatte im J. 1660 zwey und achtzig bewohnte Häuser, zwey neue Brandstellen, und sechzig wüste Häuser und Stellen; jetzt hat es hundert und zwanzig Privathäuser, und

gegen

gegen sechshundert Einwohner, unter welchen neun Tuchmacher und ein Tuchscherer sind. Unfern von diesem Städchen wurde der unglückliche Sinclair ermordet. Man warf vor einiger Zeit die Frage auf: Ist Schlesien jetzt mehr, oder weniger bevölkert, als vor dem dreyßigjährigen Kriege? In Ansehung des Fürstenthums Sagan muß die Antwort den gegenwärtigen Zeiten den Vorzug einräumen. Denn es giebt jetzt da mehr Besitzungen, also auch mehr Familien, als zu jener Epoche. Die ganze Volksmenge des Fürstenthums belief sich im J. 1787 auf neun und zwanzigtausend dreyhundert und zehn Seelen; man kann daher ohne Bedenken annehmen, daß es ihrer jetzt schon über dreyßigtausend habe. Die allgemein heller gewordenen Religionsbegriffe haben auch im Saganschen, unter den gebildeten Klassen der Menschen, das gegenseitige Mißtrauen der verschiedenen Religionsverwandten aufgehoben: Katholiken, Reformirte und Lutheraner leben wie Brüder; aber bey'm gemeinen Volke ist, einzelne Fälle ausgenommen, das wechselseitige Zutrauen noch immer schwach. „Wenn, sagt der Verfasser, gründliches Bibelstudium, Kirchengeschichte und Philosophie die Sache aller Religionslehrer seyn; wenn man nicht mehr unterscheidende Nebendinge für wichtig halten, und in Religionsvorträgen blos auf den Geist des Christenthums sehen wird, dan erst wird völliges Zutrauen unter alle Glieder der verschiedenen Parteyen zurückkehren. Denn auch in diesem Sinne kommt der Glaube aus der Predigt.“ Sehr wahr; und die Menschen scheinen doch diesem wünschenswerthen Zeitpunkte, so fern er auch noch stehen mag, immer etwas näher zu rücken. S. 424—427 findet man eine, den im J. 1788 zu Presburg verstorbenen Abt Felbiger betreffende, manche ungegründete über diesen verdienten Mann verbreitete Sagen widerlegende Nachricht. Wir ziehen sie aber nicht aus, da das Angeführte Bewegungsgründe genug zum eigenen Lesen des Buchs darbietet.

Ld.

Theater.

Hamburgische Theatergeschichte. Von Joh. Friedr. Schütze, Königl. Dänischen Kanzley-Sekretair. Ham-

Hamburg, gedruckt bey Treder. 1794. 45 Bogen. 8. 1 Rg. 20 kr.

Verdient irgend ein Theater in unserm Vaterlande der Gegenstand einer besondern Geschichte zu seyn: so ist es das hamburgische. In den mehresten deutschen Städten sind Schauspiele gewöhnlich nur periodische Erscheinungen, durch deren Einwürkung der allgemeine Geschmack des Publicums keine bestimmte Richtung und Consistenz bekömmt. Man kann in einer solchen Stadt daher selten etwas von den Fortschritten dieses Geschmacks sagen. Er geht vor- oder rückwärts, je nachdem eine gute, oder schlechte herumziehende Truppe durch ihr Spiel, oder ein kleiner Cirkel von von Tonangebern durch seine Machtsprüche, eine Zeit lang darauf gewürkt hat. Ist aber von Residenzen die Rede, wo stehende Theater (doch oft auch nur eine Reihe von Jahren hindurch) unterhalten werden: so hängt da alles von den Launen des Hofes ab, nach welchem sich mehrentheils das ganze Publicum stimmt, um entweder für vaterländische Kunst, oder für ausländische Waare, für Seelengenuß, oder für Ohren- und Augenspiel, sich zu interessiren. In andern großen Städten hingegen, wo diese Umstände nicht eintreten, ist zwar ein guter Anfang gemacht; aber im Ganzen die Cultur, Trotz der Einbildung gewisser Leute, noch so weit zurück, daß man, um eine Geschichte ihrer Schauspiele zu schreiben, die sich mit einiger Theilnahme lesen liesse, wohl noch ein Jahrzehend warten darf. Das Häuflein der bessern, gebildeten Männer und ächten Kenner, ist in allen diesen Städten sehr klein, und schweigt, um nicht überschrien zu werden. Ganz anders sieht es in Hamburg aus. In dieser volkreichen, und Jahr aus Jahr ein mit Fremden angefüllten Stadt, sind Schauspiele von je her ein Bedürfniß gewesen, und der Wohlstand der Einwohner hat ihnen die Mittel nicht versagt, den gehörigen Kostenaufwand zu einem Theater, wie es einer solchen Stadt würdig ist, zu bestreiten. Viele der größten Gelehrten, Dichter und Künstler, und eine nicht geringe Anzahl andrer heller Köpfe, die nicht gerade sich als Schriftsteller bekannt gemacht haben, zählt Hamburg seit undenklichen Zeiten unter seinen Einwohnern. Diese haben wohlthätig auf den Geschmack ihrer Mitbürger gewürkt; und schwerlich wird man in irgend einer andern deutschen Stadt so viel fei-

ne Cultur in allen Ständen, einen so feinen Blick, und ein so richtiges, nicht überspanntes Gefühl für alles, was wahrhaftig groß und schön ist, selbst bey solchen Personen finden, die auf keine Weise die Wissenschaften und Künste zu ihren Hauptstudien machen. Zu diesen vortheilhaften Umständen kommt noch hinzu, daß in diesem Jahrhunderte eifrige Patrioten, Liebhaber und Beförderer der Kunst, Theaterunternehmer, Prinzipale und Prinzipalinnen, auf die geschickteste und uneigennützigste Weise, oft mit sehr beträchtlichen Aufopferungen, sich des hamburgischen Schauspiels angenommen, und alles zum Glanze, zur Beförderung und zur Veredlung desselben gethan haben. Das größte Verdienst unter diesen hat die vortreffliche Ackermannische Familie, vorzüglich der als Schauspieler, Dichter und in seinem Privatleben gleich hochachtungswerthe Schröder. Unter ihm hat das dortige Theater einen so hohen Grad der Vollkommenheit erlangt. Er hat über Sittlichkeit und Anstand gewacht, manche Schwierigkeit überwunden, manchen Kampf mit männlicher Standhaftigkeit gekämpft, und sich nur selten durch ökonomische Rücksichten verleiten lassen, dem einreissenden verderbten Geschmacke ein kleines Opfer zu bringen. Dadurch hat er sich ein bleibendes Denkmahl errichtet; obgleich freylich noch immer viel daran fehlt, daß er jeden seiner edlen Zwecke sollte erlangt, und den Sinn für die unverfälschte Kunst ganz allgemein erweckt haben. Immer aber ist in diesem Fache hier sehr viel geschehen, mehr als in irgend einer andern Stadt, das des Nacherzählens werth wäre. Herr Schütze hat die Materialien zu der Geschichte der Fortschritte, welche alle Arten von Schauspielen in Hamburg, von den ersten Fastnachts- und Puppenspielen an, durch die Periode der grossen Opern und Pantominen hindurch, sodann unter den verschiedenen Directionen und während des Aufenthalts reisender Gesellschaften, Truppen und Horden, bis auf unsere Zeiten gemacht haben, mit grossem Fleiße gesammelt. Er hat hier gedruckte, handschriftliche und mündliche, zuverlässige Nachrichten und eigne Erfahrungen genützt. Seine Urtheile sind bescheiden, gerecht, zuweilen gegen einzelne Mitglieder eher zu milde, als zu strenge, ja! wo es auf Thatsachen ankömmt, erzählt er nur, ohne Parthey zu ergreifen. Die Schreibart ist angenehm, und nur selten stößt man auf kleine Nachlässigkeiten und Sprachfehler, die auch dem sorgsamsten Schriftsteller leicht entwischen. Indessen thut es dem Recensenten

weh,

mich, einen Anhang zu dieser Geschichte liefern zu müssen, der das bestätigt, was vorhin ist gesagt worden, daß Schröders Bemühungen dennoch nicht ganz allgemein mit Erfolge sind gekrönt worden. In diesen kriegerischen Zeiten nämlich hat sich eine große Anzahl Ausgewanderter aus Brabant, Holland und Frankreich in Hamburg versammelt. Dies hat ausländische Künstler dahin gelockt, die, nachdem ihnen zuerst Schröder allen Vorschub gethan hat, sich nun bemühen, diesen verdienstvollen Mann zu verdrängen, und sich dagegen, zum Aergerniß aller patriotischen und geschmackvollen Hamburger, dort einzunisten. Eine Anzahl neuheitslustiger Herren und Damen du bon ton, denen diese exotische Spielereyen überaus wohlgefallen, und die zwar eine Minorität ausmachen, aber Einfluß haben, sind im Begriff, eine Art von französischer Hoftruppe für sich anzunehmen: und geschieht das, so wird Schröder, der unaufhörlichen Kämpfe und Aufopferungen müde, das ganze Theaterwesen, wie es heißt, niederlegen, sich selber und seinen Freunden leben (ein Vorsatz, den er längst gehegt hat, der durch diese Behandlung aber erst zur Reife gekommen seyn mag,) und die deutsche Schauspielkunst im Allgemeinen, besonders aber das hamburgische Theaterwesen, wird einen unersetzlichen Verlust leiden.

Pk.

Sammlung von Schauspielen, fürs Hamburgische Theater. Herausgegeben von Schröder. Vierter Theil. Schwerin und Wismar, Bödnerische Buchhandl. 1794. 8. 20 B.

Dieser Band enthält vier Stücke:

1. *Das Landmädchen, oder Weiberlist geht über alles. Ein Lustspiel in vier Aufzügen. Nach Wycherley und Moliere. Von d'Arien.* Der französische Dichter hat aus seiner École des femmes, die an interessanten Situationen, an feinen Wendungen, an gut vorbereiteten aus den Charakteren der handelnden Personen entwickelten Fortschritten der Handlung, an witzigen Einfällen so reich ist, und nur vielleicht in der zu sehr aus dem Stegreif kommenden Lösung des Knotens nicht ganz befriedigt, [illegible] herge-

hergeliehen. Mehr scheint auf den Antheil des Engländers zu kommen; allein die uninteressanten flachgezeichneten Charaktere, die gehäuften Unwahrscheinlichkeiten, der übereilte Gang der Handlung, hätten den Verdeutscher billig abhalten sollen, ein Stück unsrer Bühne zu widmen, welches so viele Fehler, als fast ein Schauspiel nur haben kann, mit keinen andern Schönheiten aufwiegt. Was kann man aber wohl von der Beurtheilungskraft eines Dichters sowohl, als seines Uebersetzers erwarten, es komme die Schuld auf welchen sie wolle, der zwischen einer gebildeten, wohlerzogenen Dame von feinem Ton und einem Gardelieutenant eine Liebeserklärung, Jawort und Umarmung in öffentlicher Allee vorgehn, noch mehr, den Vater dazu kommen, und ihn nicht mehr, als drey Zeilen, so unvorbereitet ihm die Entdeckung kömmt, die ganze Handlung ratificiren läßt? Indessen mit einer Scene dieser Art, ist es noch nicht einmal genug. Jene Umarmung geht S. 68. vor. S. 72. stößt man auf eine zweyte, die eben so öffentlich zwischen Kronhelm und Kunigunde (der Kopie von Moliere's Agnes) in Gegenwart ihres Argus, verhandelt wird. — Was sagen die Leser zu einem Hofrath und Leibarzt von Adel, der, ungerechnet, daß er mit Kammerjunkern und Offiziers auf du und du umgeht, sich S. 7. mit: „Alle Teufel!“ introducirt. Daß er, zufolge seiner Versicherung, ein Sohn der Natur ist, entschuldigt ihn und seinen Schöpfer nicht, der ihm solche Plattheiten in Mund legt. — Hippokrates schreibt sich auch hier, wie in allen Schriftstellern der Mode: Hypokrates. Auch an Provinzialausdrücken fehlt es nicht: S. 13. Sie ist gekommen, sich auch einmal in unsrer Residenz auszuwittern. S. 182 Die des Vaters schönes Geld am Lombretisch verdudelt.

2. Inkle und Jariko. Ein Schauspiel in drey Aufzügen. Nach dem Englischen des George Colman. Der hier bearbeitete Stoff wird von dem Verf. bey weitem nicht seinem ganzen Reichthum nach benutzt. Die Anlage des Ganzen ist zwar nicht durchaus verwerflich; die Hauptcharaktere sind fast alle mit Ueberlegung angelegt; aber der Verf. nimmt sich in nichts Zeit. Weder die Charaktere, noch die Fortschritte der Handlung, noch der Dialog sind vollendet ausgearbeitet, und es scheint dem Verf. oft mehr um einige platte Späße, als um Wirkung auf ein geschmackvolles Publikum zu thun zu seyn. Der Onkel des Inkle, welcher eingewebt wird,

ist hiernächst ein müßiger und dürftiger Charakter. Die Bekehrung des Inkle, wie die gewöhnlichen Theaterbesserungen, übereilt und unwahrscheinlich. Indessen um die auftretenden schwarzen Figuren, um der erzwungenen Naivetäten der Wowski, Freundin der Yariko, willen, die mit der letztern Einen Lehrer in der englischen, oder hier, deutschen Sprache hatte, und doch sie eben so radebrecht, als ihre Freundin sie gut spricht, — um der Bonmots des Trudge, Inkle's Handlungsdieners, willen, wird das gutmüthige deutsche Publikum vieles verzeihen, was die für die Aufrechthaltung des guten Geschmacks wachende Kritik, Pflicht und Gewissens halber rügen und tadeln muß.

3. **Der Diener zweyer Herren. Nach Goldoni.** Dieses Stück ist eine der ersten Goldonischen Arbeiten, die auf unser Theater gebracht wurden. Es verdiente es aber mehr, als irgend eines, in einer seiner würdigern Gestalt wiederholt zu erscheinen. Mit Recht ließ ihm der Uebersetzer seinen italiänischen Zuschnitt, da dieser den Reichthum der komischen Situationen, und die Verständlichkeit der Einfälle um nichts schmälert, und manche Unwahrscheinlichkeiten, wo nicht ganz hebt, doch entschuldigt.

4. **Der Blinde und der Taube. Ein Lustspiel in Einem Aufzug. Nach dem französischen des J. Patrat, von d'Arien.** Wenn wir das Theaterspiel der Taubheit irgendwo noch dulden mögen, so ist es in einer Farce. Allein in der vor uns liegenden, fürchten wir, wird es schwerlich volle Wirkung thun. Alles geht viel zu bunt durch einander, als daß bey dem raschen Gang der Handlung, bey dem Drängen der Situationen, bey der Unwahrscheinlichkeit derselben und ihrer Benutzung, — auch bey dem markirtesten Spiel, dessen diese Farce von den Schauspielern kaum werth geachtet werden möchte, — alles verstanden und begriffen werden könnte. Das Komische ist größtentheils erzwungen, und mißfällt durch Ueberladung, die doch keinesweges Reichthum, sondern wahre Armuth zum Grund hat. Denn wie könnte sonst der Verf. den jungen Musiker und den Seehauptmann, beyde in der Sprache ihres Metiers, auf das affektirteste sprechen — die beyden Notarien, einen wie den andern, stottern, — den tauben Gruppe an einem Ort recht gut verstehen, und am andern die widersinnigsten Verwechselungen machen lassen?

Ge.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 50.

Beförderungen, Dienstveränderungen, und Ehrenbezeigungen.

Hr. Kammergerichts-Assessor von Fahnenberg zu Wezlar ist zum Oesterreichischen Direktorial-Gesandten in Regensburg ernannt worden, und dahin abgegangen.

Im Rathskollegio zu Leipzig ist Hr. Appellationsrath D. Börner zum Proconsul, und D. Gaudlitz zum Baumeister ernannt worden. An die Stelle des verstorbenen M. Martini, Rectors an der Nicolaischule zu Leipzig, ist der zeitherige Conrector, Hr. M. Forbiger, angestellt; dessen Stelle hat der Tertius, Hr. M. J. G. Lunze, erhalten, und Hr. M. Schneider ist als letzter College bey dieser Lehranstalt eingerückt.

Hr. Hauptmann und Prof. Werner zu Gießen hat den Karakter als Major der Artillerie erhalten.

Hr. Prof. Klaproth zu Berlin ist von der Königlich Großbrittannischen Societät der Wissenschaften zum Mitgliede ernannt worden.

Hr. D. Scherer zu Jena, Privatlehrer der Chemie, wurde kürzlich von der Churfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, und von der physikali-

schen Privatgesellschaft zu Göttingen zum Mitgliede aufgenommen.

Hr. D. und Prosector Nebel zu Gießen erhielt von der Regensburger botanischen Gesellschaft ein Diplom als Ehrenmitglied.

Hr. Superintendent Passof, zu Sternberg, hat den Titel eines Consistorialraths erhalten.

Hr. M. Flemming aus Schwerin, Verfasser der Analytik des Gefühlvermögens, hat sich von Rostock, wo er sich eine Zeitlang als Privatdocent aufhielt, nach Göttingen begeben, wo er Vorlesungen halten will.

Oeffentliche Anstalten.

Pflanzschule für Wundärzte zu Berlin. Das Kriegs-Collegium ist itzt mit Errichtung einer Pflanzschule für Wundärzte beschäfftigt, die künftig tüchtige Subjekte für die Armeen und Regimenter liefern soll. Es werden in derselben über 50 junge Leute aufgenommen, die alle schon bey der Armee gedient haben, und der Generalchirurgus Görcke, der sich durch seine Einrichtungen bey den Lazarethen der Preußischen Armeen schon viele Verdienste erwarb, erhält die Direktion des Instituts.

Schulen zu Marburg. Die Stellen der Lehrer an den hiesigen Bürgerschulen beyder Confessionen sind sehr verbessert worden, indem jedem der zehen Schullehrer von einigen vormals zur Besoldung der Commendanten des hiesigen Schlosses gewidmeten Ländereyen so viel zu Gärten eingeräumet wurde, als jeder zur Erziehung seines benöthigten Obstes und Gemüses bedarf. Hr. Consistorialrath und Superintendent Justi machte den Antrag zu dieser wohlthätigen Verwendung jener Grundstücke, welche so eben in Erbpacht verliehen werden sollten.

Schul-

Schul- und andere kleine Schriften.

Nördlingen. Der Rector der hiesigen Schule, Herr Daniel Eberhard Beyschlag, hat für seine letztern drey Programmen die Geschichte der Schulanstalt, welcher er vorgesetzt ist, zum Gegenstande gewählet. In dem dritten geht die Erzählung der die Schule betroffenen Veränderungen bis zum Jahre 1522, und manche Eigenheiten und Merkwürdigkeiten vormaliger Schuleinrichtungen werden hier dem Publikum bekannt.

Anspach. Bey Gelegenheit, daß der zwischen der Republik Frankreich und dem Könige von Preußen geschlossene Friede auf dem hiesigen Gymnasium gefeyert wurde, schrieb Hr. Prof. Göß, als Einladung zu den Feyerlichkeiten, eine kleine Schrift: Von der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands in unserm Zeitalter, 32 S. 4. Freylich stehe der Umfang unserer wissenschaftlichen Cultur mit der Ausdehnung jener Schrift nicht im Verhältniß: und man darf daher hier kein ausführliches Gemälde, sondern nur einzelne Linien dazu erwarten. Einiger Mißstand entsteht aber daraus, daß unter den Schilderungen der einzelnen Wissenschaften und ihres itzigen Zustandes keine Gleichförmigkeit beobachtet, sondern manche mehr, manche minder umständlich behandelt werden.

Lauban. Die am 6ten May d. J. statt gefundene Eröffnung der hiesigen öffentlichen Bibliothek zum allgemeinen Gebrauch veranlaßte den Hrn. Conrector M. Becher, welcher die Aufsicht über diese Bibliothek führt, diese gemeinnützige Anstalt durch Erzählung der Schicksale der öffentlichen Sammlungen von Büchern, Naturalien, Münzen, Kunstsachen und Alterthümern in Lauban in einer eignen kleinen Schrift (24 S. 8.) anzukündigen. Künftig wird der Verf. einige seltne Drucke jener Sammlung, die seit 1793 im zweyten Stockwerke des Zucht- und Waisenhauses aufgestellt ist, beschreiben.

Von eben demselben erschien am 10ten Julius d. J. als Einladungsschrift zum Gedächtnißakt des Laubanischen Brandes 1760 — der vierte Beytrag zur Verbreitung der neuesten Belehrungen, Vorschläge und Mittel über

 Ver-

Verhütung und Dämpfung der Feuersbrünste. 27 S. in 8. Am Schlusse dieser Schrift giebt der Verf. Zusätze zu den in drey vorhergehenden Schriften gesammelten Nachrichten.

Regensburg. Nöthiger Anhang zu der jüngst erschienenen Schrift: Endliches Schicksal des Freymaurer-Ordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br. *** vormals Redner der Loge zu *** am Tage ihrer Auflösung. 1795. 8. 46 S. Wir gedenken dieses Anhangs, weil wir seines Vorläufers gedacht haben. An sich ist er der Erwähnung noch minder werth, als jene frühere Schrift, deren Träume und pasquillenartige Anklagen hier, unter der heuchlerischen Maske des Patriotismus und der Besorgniß für das bevorstehende Schicksal der Staaten, fortgesetzt werden, ohne daß nur ein einziges Factum mit irgend etwas wahrscheinlich gemacht, geschweige denn bewiesen worden wäre. Offenbar wurde die Feder dieses im Dunkeln schleichenden Schriftstellers von Privatinteresse und aufgeregten Leidenschaften geführt. Er prophezeiht gern: auch wir wollen ihm aus der ganzen Physiognomie seiner Schrift etwas wahrsagen, das gewiß genauer zutreffen wird, als seine weinerlichen Visionen: Aufgeklärte Fürsten und Häupter der Staaten werden dieses Produkt unreiner Absichten mit der entschiedensten Verachtung ansehen, und mit Vergessenheit bestrafen, überzeugt, das beste Mittel, Kabalen und Intriguen jeder Art vorzubeugen, sey ihr fortgesetztes Bemühen, wahres Wohl ihrer Staaten und Unterthanen zu gründen, und die Sicherung der Zufriedenheit der letztern sey die edelste Rache gegen die, welche den Staaten und ihren Herrschern das Glück, sich gegenseitig zu lieben, nicht gönnen.

Bücheranzeigen.

Frankreich im Jahre 1795. I—VI. Stück. La verité, rien que la verité, toute la verité. Altona. In der Druckerey der Expedition des Mercurs; bey Bohn in Lübeck, und auf allen Postämtern.

Dieses

Dieses Journal, von welchem die allgemeine Litteraturzeitung (vom 30sten May) sagt: „Der Herausgeber, in welchem man einen Schriftsteller erkenne, der so viel Cultur und Wahrheitsliebe besitze, daß man keinen unlautern Partheygeist von ihm zu fürchten brauche, verdiene für sein Unternehmen, das gerade itzt in einem glücklichen Zeitpunkt träfe, den wärmsten Dank, und die Einrichtung des Ganzen sey so zweckmäßig, daß man durch dieses Unternehmen nicht nur den Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt nutzen werde;" in welchem die Göttingsche gelehrte Zeitung (vom 1sten Jul.) „Plan und Ausführung untadelhaft findet" und die Gothaische „den Inhalt für so interessant als mannichfaltig erkläret;" welches auch von mehreren der angesehensten deutschen Journale und Zeitungen mit einstimmigem Beyfall angezeigt worden ist; enthält in dem bereits gelieferten halben Jahrgange 91 verschiedene Artikel, die, außer den reichhaltigen Briefen der Correspondenten in Paris, welche jedes Stück liefern, und von welchen die allg. Litter. Zeitung sagt: „daß sie gute Nachrichten und treffende Bemerkungen in einer lobenswerthen Sprache enthalten," und die Göttingsche gel. Zeitung, „daß der Correspondent O unter allen Deutschen, die bisher aus Paris Beyträge zur Geschichte der Revolution nach Deutschland geschickt haben, offenbar der Instruirteste und Verständigste sey;" und, außer den naiven, an Detail über das westliche Frankreich und das angränzende Spanien, sehr reichen Briefen eines Deutschen bey der franz. westl. Pyrenäenarmee, auch außer mehreren eignen Aufsätzen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter, folgende Sachen:

Die wichtigsten Verhandlungen des Convents, wichtige Berichte und Decrete ꝛc.

Aufsätze von *Dubois Crancé*, *Merlin de Thionville*, *Chenier*, *Garat*, *de la Harpe*, *la Crevelle*, *Morellet*, *de la Haye*, *Freron*, *Richer*, *Seresy*, *Husson*, u. a. übersetzt.

Auszüge aus merkwürdigen Schriften von *Delacroix*, *Réal*, *Isnard*, *Louvet*, *Riouffe*, *Chenier*, *Condorcet*, *Mad. Roland*, *Mad. de Stael*, *Garat*, *Miranda*, u. a.

Reden von *Sieyes*, *Chenier*, *Bordas*, *Martignac*, *Agier etc.*

Briefe von *Philippeaux* und seiner Wittwe, von *De Permond*, *Isnard*, *Louvet*, *St. Iust*, *Robespierre*, *Mad. Roland*, dem jüngern *Orleans etc.*

Auszüge aus folgenden Journälen und politischen Blättern: *Le spectateur François, l'accusateur public, Journal de l'Opposition, Journal encyclopedique, Moniteur, Republicain François, Journal de France, l'orateur au peuple, Courier universel, la Sentinelle, Messager du soir, Journal de Paris*, u. a.

38 Bücheranzeigen, 15 Kupferstich- und 5 Musikanzeigen.

Nachrichten von den Pariser Theatern, vom Theater der Republik, dem Opern- und Operetten-Theater, der Feydeaustraße, und dem von *Audinot*, dem *Vaudeville* Theater, u. a.

Anzeigen und Auszüge von 10 neuen Theaterstücken, fürs tragische, komische und Singe-Theater.

9 Französische Gedichte.

6 Nationalgesänge mit ihrer saubet gestochenen Musik: Marche des Pyrenées, Le reveil du peuple, von *Garzau*, Romances des Loizerolles, von *Mehul*, Le Salpetre republicain, Romance de Montjourdin, und Hymne zu IX. Thermidor, von *Mehul*.

Die unterzeichnete Handlung, die dieses Journal in Commission hat, hofft den Grund der Klage von verschiedenen Orten her, daß das Journal daselbst nicht zu haben gewesen sey, durch ansehnliche Bestellungen der Herren Buchhändler in verwichener Michaelismesse gehoben zu sehen, die dieses Journal in Leipzig in der Messe, so, wie wohl bewußt, auch das ganze Jahr über bey unserm Commissionair, dem Herrn Buchhändler J. B. G. Fleischer, daselbst ausgeliefert erhalten können. Der aus 12 Stücken bestehende Jahrgang, welcher auch 12 Nationalgesänge mit ihrer Musik liefert, kostet bekanntlich 10 Mark, oder 4 Thaler Conv. Münze. Lübeck, den 15ten Nov. 1795.

Friedrich Bohn & Comp.

C. E. Bohns Verlagsbücher zur Michael-Messe 1795.

Ebert, J. A., nachgelassene Gedichte. Nebst dessen Leben, herausgegeben von J. J. Eschenburg. gr. 8. 14 gr.

Hensler, Dr. C. G. Erläuterungen des ersten Buchs Samuels und der Salomonischen Denksprüche. gr. 8. 1 Thlr.

Maga-

Magazin, amerikanisches, oder authentische Beyträge zur Erdbeschreibung und Gesch. von Amerika, herausgegeben von C. D. Ebeling und D. H. Hegewisch. 1stes Stück. gr. 8. 14 gr.

Musenalmanach für 1796. Herausgegeben von J. H. Voß. 12mo 12 gr.

Schilling, J. G., über den Zweck und die Methode beym Lesen der griech. und röm. Classiker, 1ster Abschn. 5 gr.

Schmidt, C. F., (Gerichtsadvokaten in Kiel) Verzeichniß seiner Gemäldesammlung. 8.

Bibliothek, allg. Deutsche. 118ter oder Registerband. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

— — — neue, deutsche, 17ter, 18ter, 19ter Band. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Bevorstehender öffentlicher Verkauf einer Französischen Büchersammlung.

Den 11ten Januar 1796 wird in Hamburg eine ansehnliche Sammlung von gut gewählten und gut conditionirten, theils schon gebundenen, theils brochirten, Französischen Büchern und Kupferwerken, meistbietend verkauft werden. Außer der neuen Encyclop. par ordre des matieres, der alten Encyclop. von *Diderot* und *d'Alembert*, den Dictionnaires von *Trevoux* und von *Moreri*, der Galerie du P. royal, den Voyages pittoresques par la Suisse und par la France, den completen Werken von *Piranesi*, der Physica sacra, dem completen Buffon in 4to, der Histoire de la France von *P. Daniel* und Abbé *Velly*, der Histoire und den Memoires de l'Acad. royale des Sciences, den Werken von *Bailly*, der Histoire de la Russie ancienne et moderne, den Metamorphoses d'Ovide p. *Banier*, den Antiquités d'Herculanum — und etrusques, grecs et romains p. *David*, dem Musée de Florence p. *David*, den Oeuvres completes von *Voltaire* und *Rousseau*, der Histoire universelle en figures p. *Marillier et Duflos*, der Bible, mit Kupfern p. *Marillier*, Paris 1789 u. f. — der Bibliotheque des Dames und vielen andern schätzbaren Französischen Werken, befinden sich in dieser trefflichen Samm-

lung

lung noch sehr viele, entweder ganz neue, oder im letzten Jahrzehend in neuen Ausgaben zu Paris erschienene bedeutende Werke aus mehrern Theilen der Literatur und Künste, in 1286 Nummern. Das gedruckte Verzeichniß dieser Sammlung wird bey dem Antiquar Ruprecht in Hamburg an der Ellern-Thorsbrücke ausgegeben, der sich auch zur Annahme von Commissionen erbietet. Hamburg, im October 1795.

Knigges Injurienprozeß gegen Zimmermann. Von mehrern Seiten verbreitet sich die Nachricht, daß dieser dem Publikum ganz aus dem Andenken gerückte Prozeß (siehe unser Intelligenzblatt v. J. 1794. S. 125.) nunmehr, trotz aller Wendungen des Ritters Zimmermann, zum Nachtheil des Letztern entschieden, und dem Beklagten nebst einem Verweise zuerkannt worden sey, dem Hrn. von Knigge Abbitte und Ehrenerklärung vor Gericht zu leisten. Der Beklagte soll gesonnen seyn, von diesem Urtheil zu appelliren; der Kläger aber will, wie man sagt, anbieten, ihm jene Demüthigung zu erlassen, wenn er die Unkosten bezahlen, und das Urtheil anerkennen wolle. Vielleicht endiget sich auf diesem Wege dieser eben so sonderbare als langwierige Prozeß. — Indem diese Nachricht abgehen soll, wird uns der Tod des Ritters von Zimmermann gemeldet. So ist also die Hand des Schicksals, in Endigung jenes Streits, den menschlichen Rechtssprüchen zuvorgekommen!

Schicksale des Magister Weisse, auch Albus genannt. Dieser litterarische Abentheurer, nachdem er vor einigen Jahren fast zu viel Celebrität erhalten hatte, schien ganz verschollen zu seyn. Itzt wird bekannt, daß er vor Kurzem auf einem Holländischen Schiffe Assistenzschreiber war; bey der großen Veränderung in Holland verabschiedet wurde, und sich entschloß nach Salzwedel, seiner Vaterstadt, zurückzukehren. Allein bey seiner Durchreise durch Lüneburg wurde er gemeiner Hannöverischer Soldat, und hat sich das Lob einer guten Aufführung und vielen Fleißes in Erlernung des Exercirens erworben. Zum Glück für ihn hat er einen braven Compagnie-Chef, Hauptmann Gragetopf, gefunden, der ihn wegen seiner Kenntnisse schätzt, und sein Schicksal nach seinen Kräften zu erleichtern sich bemühet.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek.
Zwanzigsten Bandes Erstes Stück Drittes Heft
und Intelligenzblatt No. 51. 1795.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Allgemeine Geschichte der Europäischen Staaten, ein durchaus verständliches Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung. Zwölfter und letzter Heft. Der Staat von Pohlen. Herausgegeben von M. K. E. Mangelsdorf. — Halle, bey Ruff, 1794. 360 S. in 8. 21 gr.

Wenn dieser Heft als der letzte angekündigt ist, sagt der Verf., so soll damit nichts weiter gesagt seyn, als daß zur Bequemlichkeit mancher Käufer, die Fortsetzung, welche die Geschichte des deutschen Reichs, der Italienischen Staaten, der Osmannen, und der Oesterreichischen Staaten enthalten wird, unter einem neuen Generaltitel erscheinen soll. Hier empfängt man noch eine für ihren Endzweck recht brauchbar geschriebene Geschichte von Pohlen. Eine Erdbeschreibung des Reichs geht voran, nach ihrem Zustande vor dem Jahr 1793, bis S. 28. Die Geschichte selbst wird in folgende Perioden abgetheilt: 1) Bis zur Vereinigung von Groß- und Klein-Pohlen im J. 1309. 2) Pohlen in fortgehender Vergrößerung, bis auf den Frieden zu Wiasma, im J. 1634. 3) Pohlen in der Verwirrung und im Fallen, bis 1772. 4) Pohlen nach der Theilung. Mit einer geschickten Wahl der Begebenheiten verbindet der Verf. auch eine deutliche und ange-

angenehme Erzählung. Widersprechende Nachrichten werden auf eine gute Art mit einander vereinigt; wie z. B. S. 35 fg. die deutschen und pohlnischen über die Stiftung des Bisthums zu Posen, und den Eid der Treue, welchen der Herzog Mjesko an Otto den Ersten geleistet haben soll; obgleich in der That der Widerspruch der so späten pohlnischen Schriftsteller nicht viel bedeutet. Daß die Constitution vom Jahr 1791, wo- wohl sie nur von sehr kurzer Dauer war, S. 278 fg. ganz eingerückt worden ist, muß allerdings gebilligt werden. Auch wird sie, in Ansehung der vermeintlichen Rechte, welche darinne dem Bürgerstande bewilligt wurden, S. 313 fg. richtig beur- theilt. Mit der Theilung vom J. 1793 schließt sich die Ge- schichte. Zuletzt folgt S. 323 fg. die Verfassung von Pohlen: es ist im Grunde die alte; doch zugleich mit Rücksicht auf die wesentlichen Veränderungen, welche seitdem bis zum März des J. 1794, als der Verf. sein Buch schloß, vorgegangen sind. Auf der letzten Seite steht der Charakter der Pohlen: und dieser mag auch unsere Recension endigen: „Der Pohle „ist lang und schön gewachsen; trägt sich in der höhern Klasse „mit Würde, wozu seine kostbare Nationalkleidung ganz vor- „züglich eingerichtet ist; treibt Pracht in allem, wo er bemerkt „wird, aufs Aeusserste; verträgt aber zugleich unter vier Au- „gen den widerlichsten Schmutz; übt häusliche Wirthschaft in „der Regel gar nicht; wird ausgezogen von Banquiers und „Juden; stolziert im Wohlstande; kriecht im Unglücke und „vor der entschiedenen Uebermacht; braust auf, ohne es im- „mer so ernstlich zu meinen, wie er die Miene annimmt, und „spielt, und trinkt. Das Volk steht noch in zu naher Verbin- „dung mit seinen Hausthieren; es fehlt ihm nicht an Anlagen; „aber in dem göttlichen Plane der Erziehung des Menschen- „geschlechts ist die Reihe noch nicht an dasselbe gewesen: „Sie (Es) wird an dasselbe kommen zu seiner Zeit. Amen!"

Mg.

Kurze Darstellung der Geschichte der sogenannten Herrnhuter, oder (der) Brüdergemeine. Berlin 1794. 45 S. in 8.

Die auf dem Titel versprochene Geschichte, welche kaum drey Seiten füllt, ist eben so seicht, als fehlerhaft; die aber nicht versprochene Verfassung der Gemeine, welche den

übrigen Raum des Schriftchens einnimmt, kannte man aus andern Nachrichten schon eben so gut, und zum Theil noch besser. Doch möchte der Abriß dieser Verfassung für Leser, welche von der Brüdergemeine noch gar nichts Zuverlässiges wissen, einige unsichere Stellen ausgenommen, nicht unbrauchbar seyn. Daß man die Brüderunität im J. 1788 auf 500000 Seelen gerechnet habe; daß sie aber jetzt weit stärker sey, wird wohl schwerlich jemand diesem Ungenannten (S. 44.) auf sein Wort glauben.

II.

Geschichte der lutherischen Reformation und des deutschen Kriegs. Nach den ersten Quellen freymüthig bearbeitet von Karl Hammerdörfer, Professor in Jena. Erster Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung, 1793. 1 Alph. 3½ B. in gr. 8. 1 Rt. 4 gr.

Der nunmehr verstorbene Verfasser bittet zwar in der Vorrede die Kenner dieser Geschichte, ihr Urtheil so lange zu sparen, bis der zweyte Theil es zu gerechtem Lobe oder Tadel vervollständige. Allein, nicht zu gedenken, daß der zweyte Theil wohl schwerlich erscheinen dürfte, sehen wir auch nicht ein, worauf sich ein solches Verlangen, wenigstens bey diesem Werke, gründe. Ein Schriftsteller kann, wir gestehen es, einigen Vortheil dabey haben, es zu äussern: unter andern, wenn er besorgen muß, daß strengwahre Beurtheilungen des Anfangs von seinem Buche alle Erwartung von der Fortsetzung niederschlagen möchten. Hier aber, wo die Reformationsgeschichte nicht etwan in ihren ersten Jahren stehen bleibt; sondern bis ins Jahr 1547 bereits fortgeführt ist, hindert nichts, den Plan und die Methode des Verf. völlig zu überschauen, mithin auch richtig zu beurtheilen. Bekannt ist es übrigens, daß er sein Werk schon in einem andern als neu und vorzüglich in seiner Art angekündigt hat; was er auf dem Titel verspreche, hat man gelesen: und nicht nur in der Vorrede sagt er es deutlich genug, daß er die erste unpartheyische Reformationsgeschichte schreiben werde; sondern er wiederholt es auch in dem Buche selbst (S. 7.), „daß er weder als Katholik, noch als Protestant, sondern als unpartheyischer Weltbürger schreibe."

be." Solche Ankündigungen thun nun in der That nicht die beste Würkung bey verständigen Lesern. Denn sie setzen gleichsam schon das Urtheil fest, das der Verf. erst von ihrer Prüfung erwarten sollte. Man weiß überdies, daß in den neuesten Zeiten allerdings ins Große gehende und gar nicht unglückliche Versuche in unpartheyischen Reformationsgeschichten gemacht worden sind. Wer unterdessen noch mehr verheißt, berechtigt auch zu desto größern Erwartungen: und Dank ihm, wenn er sie erfüllt!

In einer Einleitung von 8 Seiten schildert der Verf. die Schicksale des Christenthums bis auf die Reformation. „Es war, sagt er, bey seinem Anfange nichts als ein von allen Satzungen der überspitzfindigen Rabbiner gereinigtes Judenthum. Seine Particulargrundsätze, wie sie der erste Stifter desselben vortrug, waren so beschaffen, daß sie alle gute Menschen aller Völker und Zeiten als die ihrigen anerkannt haben würden. Die jüdischen Orthodoxen, die ihr System gemacht, und mit Pallisaden umgeben hatten, wollten es indessen nicht leiden, daß ein junger Mann ohne große Verbindungen es wagte, ihnen bittere Wahrheiten zu sagen: sie zogen den weltlichen Arm mit feiner Schlauheit in ihr Interesse: und Jesus ward ein Opfer seiner Wahrheitsliebe." Nun wird man doch diese Religion, welche die Reformatoren wieder herzustellen vorgaben, von welcher hingegen die Römischkatholischen behaupteten, sie sey noch eben so rein, wie in ihrem Ursprunge, historischrichtig kennen! oder man kann die ganze folgende Geschichte nicht beurtheilen. Was hierauf kommt, besteht aus einer Anzeige von der Entstehung der christlichen Kirche; beantworteten Fragen über die heydnischen Verfolgungen der Christen, und über die frühe Macht der Bischöfe; wenigen Zeilen über die wachsende Gewalt der römischen Bischöfe; einem kleinen spöttischen Abrisse der Ketzergeschichte: und schon S. 4 ist der Verf. bey dem Reformationsverlangen des 15ten Jahrhunderts; dessen für die nachmalige Reformation so wichtige Concilien er aber nicht einmal nennt. Dagegen meldet er, daß die Pariser Facultät im J. 1497 behauptet habe, der Papst sey verbunden, alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium zu halten, u. s. w., wobey er Aeneae Sylvii Opp. Lib. IV. P. I. p. 140. citirt. Ein ziemlich verworrenes Citatum; das aber auch unmöglich etwas beweisen kann, da Aen. Sylvius ja lange vor dem J. 1497 gestorben

storben ist; und endlich war auch den Päpsten jene Verbindlichkeit lange vorher durch Concilia selbst auferlegt worden. Auf zwo Seiten handelt nunmehr der Verf. von dem Pisanischen und entgegengesetzten Lateranischen Concilio; sagt etwas von Leo X. auch nach einer Stelle Maimbourgs; rühmt die feine Politik der Päpste; „glaubt aber auch gewiß, daß „selbst diejenigen seiner Leser, welche fest von der sichtbaren „Statthalterschaft des Papstes überzeugt sind, die Ausübung „derselben nicht in Unterjochung des Willens und Verfinste„rung des Verstandes finden werden;“ wirft etliche Worte über die Auswanderung der griechischen Gelehrten, über die Erfindung der Buchdruckerkunst u. dgl. m. hin, und endlich mit einer Declamation über den neuerweckten Forschungsgeist.

Schon diese Einleitung giebt einen Maaßstab von der Methode, dem Geschmack, auch selbst von den Kenntnissen des Verf. ab. Noch mehr charakterisirt ihn der Eingang des Ersten Buchs, welches vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augsb. Confession geht. „Es war eine alte „Lehre der katholischen Kirche, daß sie von Gott Gewalt habe, „bußfertige Sünder von den Strafen loszusprechen, die „sie wegen aller ihrer nach der Taufe begangenen Sünden in „oder nach diesem Leben zu leiden haben würden. Das „nannte man den Ablaß: und der Gebrauch selbst gründete „sich auf die Schlüsselgewalt. Die Kirche, hieß es weiter, „hat durch ihren Stifter einen unermeßlichen Schatz von „seinem überflüßigen Verdienste, so wie von der sel. „Jungfrau und andern Heiligen erhalten. Die Vorsteher „derselben haben das Recht, diesen Schatz zu vergeben, den „Lebenden durch das Amt der Schlüssel, den Todten aber durch „die Fürbitte, u. s. w. Das war die reine Lehre der „christlichen Kirche seit Jahrhunderten; und wenn die „reine Vernunft wider die Schlüsselgewalt etwas einzuwenden „haben möchte; so würde sie doch nichts wider die Fürbitte „sagen: denn ob wir fromme Wünsche für einen Freund thun, „der in Amerika, oder für einen, der im Uranus lebt; das „scheint nicht blos, das ist gewiß das nämliche. Ich weiß „recht gut, daß diese Behauptungen nicht den protestantischen „Dogmatiken gemäß sind; aber ich denke doch, daß die obige „Lehre vom Ablasse in Absicht der Lebendigen selbst aus den „ersten protestantischen Theologen gefolgert werden muß, und „daß die menschenfreundliche Lehre in Absicht der Todten, wenigstens

„nigstens durch den allerschulgerechtesten Polemiker nicht zu
„Boden gestritten werden kann." Welch ein Geschwätz über
kaum halb verstandene Begriffe; die doch für eine Reforma-
tionsgeschichte unentbehrlich sind! Der Verf. wußte es also
nicht, daß, selbst nach dem Geständnisse römischkatholischer
Gelehrten, der Ablaß ursprünglich und viele Jahrhunderte
hindurch ganz und gar nicht Sündenstrafen nach diesem Leben,
sondern blos kirchliche Büßungen betroffen hat; daß dieses im
Grunde, ohngeachtet aller ausdehnenden Mißbräuche, immer
die Meinung verständiger römischkatholischer Theologen gewe-
sen ist; daß der thesaurus meritorum eine scholastische, nach-
mals aber von den Päpsten selbst benutzte Hypothese ist, die
sich erst aus dem 13ten Jahrhunderte datirt, u. dgl. m. Desto
mehr fallen die eigenen Einfälle des Verf. weg. Gleich dar-
auf schreibt der Verf. (S. 10. 11.) die längst widerlegte Fa-
bel hin, daß Luther das Ablaßgeschäfte seinem Orden nicht
durch die Dominicaner habe entreissen wollen; als wenn nicht
der Dominicaner Tezel schon lange vorher einmal den Ablaß
gepredigt hätte. Von Luthers thesibus wird S. 12 weiter
nichts gesagt, als daß sie den Ablaß, das Fegefeuer und einige
andere Artikel betroffen haben; und dennoch kann man schlech-
terdings den ersten Gang der Reformation, ohne eine deutliche
Entwickelung ihres Inhalts, nicht verstehen. Daß Luthers
Appellation a Papa male informato ad melius informan-
dum, seine Sache zu Rom aufs Aeusserste verschlimmert habe
(S. 19.), ist ganz unrichtig; sie war eine Kleinigkeit, und
sollte ihn nur vor einem zu schnellen Urtheil in Sicherheit se-
tzen; aber die nachmalige Appellation a Papa ad Concil. uni-
versale verdarb eigentlich seine Angelegenheit am päpstlichen
Hofe völlig. Der Beweis, den der Verf. S. 33 fg. führt,
daß Luther gewiß widerrufen haben würde, wenn nicht eine
Menge Umstände sich zu seinem Vortheile vereinigt hätten,
wird schwerlich jemanden, der L. recht kennt, überzeugen.
Seltsam ist die Anmerkung S. 57, daß man sich oft würk-
lich schämen möchte, Geschichtschreiber zu seyn, weil blos das
glückliche Fortgang eines Mannes seinen Ruf in der Geschichte
entscheide; und Münzers Name neben einem Tell prangen
würde, wenn er Glück gehabt hätte. Unnöthigerweise tadelt
der Verf. S. 61 diejenigen, welche Luthers Antheil am
Bauernaufstande leugneten; seine Entschuldigung besteht in
einer leeren Distinction. Und doch gesteht er gleich darauf,
daß Luthers Buch von der christlichen Freyheit dabey nur
gemiß-

geschildert worden ist. Bey mehrern falschen Vorstellungen; z. B. von Luthers Heyrath, vom Torgauer Bündniß, von den lutherischen Soldaten, die in dem eroberten Rom mit einer Grausamkeit; die den Hunnen Ehre gemacht haben würde, gewüthet haben sollen, u. dgl. m. können wir uns nicht aufhalten. Eben so wollen wir auch nur im Vorbeygehen bemerken, daß der so merkwürdige Inhalt der Augsb. Confession S. 110 gar nicht angegeben wird. Was der Vf. S. 119 behauptet, die Friedenshandlungen auf dem Augsburger Reichstage wären blos durch die harten Köpfe unter den Protestanten gehindert worden, welche kein Titelchen von dem, was sie für allein seligmachend hielten, des gemeinen Wesens wegen hätten aufopfern wollen, widerlegt er zum Theil gleich darauf selbst; zugleich seine ganze Erzählung einseitig gerathen ist. Ueberhaupt hat er gefunden (S. 128.), daß von protestantischer Seite das arme Gewissen oft eine blos politische Rolle habe spielen müssen. „Jedes Jahrhundert, fährt er fort, hat seinen Lieblingsgötzen; ihn stellt man an die Spitze aller Unternehmungen; ihm muß selbst der Kluge opfern, wenn er den Beyfall der Menge haben will; und damals war das der Glaube, der Glaube an etliche Geheimnisse mehr oder weniger, für den das halbe Europa in Bereitschaft war, sich ad maiorem Dei gloriam (diesen seynsollenden Spaß lesen wir in diesem Buche hier schon zum drittenmale) die Hälse abzuschneiden."

Wir glauben genug angeführt zu haben, um den Ton, der in diesem Werke herrscht, auch unsere Leser einigermaßen hören zu lassen. Die eigentliche Reformationsgeschichte ist also von dem Verf. seicht und fehlerhaft vorgetragen worden. Etwas vortheilhafter erscheint er in der Entwickelung der politischen Verhandlungen, die mit derselben in Verbindung stehen. Ob er gleich beynahe gar keine historischen Zeugnisse namentlich angiebt, (was man doch von einem Manne, der die ersten Quellen, aus denen er geschöpft haben will, schon auf dem Titel ankündigt, erwartet;) so hat er doch aus manchen Urkunden und Staatsschriften brauchbare Auszüge mitgetheilt. Unter der Aufschrift Beylagen folgen S. 309 bis zum Ende des Buchs einige an sich nützliche Belege; da aber ein Theil derselben, wie die Achtserklärung der Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes, ihre Verwahrungsschrift gegen den Kaiser u. dgl. m. schon bey Hortledern stehen: so sehen wir keinen Grund,

Grund, warum sie hier abermals abgedruckt worden sind. Die freymüthige Unpartheylichkeit, die der Verf. seinem Werke so sehr zum Vorzuge anrechnet, besteht in einer Anzahl harter, nicht selten bitterer und spöttischer Anmerkungen, Deutungen und Gemeinplätze über die Gesinnungen und Handlungen der Reformatoren, oder der Fürsten, ihrer Schutzherren; in Widersprüchen gegen gewöhnliche Vorstellungsarten, ohne eben ihren Ungrund zu zeigen, u. dgl. m. Vieles davon ist ziemlich schief angebracht; das Wahre und Treffende darunter haben meistentheils schon andere bemerkt. Kurz, der Verfasser, dem es weder an mancherley guten Kenntnissen und historischer Belesenheit, noch an der Fähigkeit, richtig zu urtheilen, und sich gut auszudrücken, fehlte, glaubte, durch Hülfe eines dreisten Raisonnements, ein vorzügliches Buch schreiben zu können, und schrieb nur ein überflüßiges.

Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprung und (ihren) Benennungen, den an denselbigen (denselben) üblichen Gebräuchen und eingerissenen Mißbräuchen, nebst andern hieher gehörigen Dingen, und kurzen Lebensbeschreibungen der Apostel, in alphabetischer Ordnung, zur Belehrung für Studierte und Unstudierte bearbeitet von Gottfried Benjamin Eisenschmid, Catechet an der St. Salvator-Kirche zu Gera. Leipzig, bey Barth, 1793. 280 Seit. in gr. 8. ohne Zuschrift und Vorrede.

Weil die meisten und besten Nachrichten von unsern Sonn- und Festtagen, und den Cärimonien, welche an denselben üblich sind, sich in größern lateinischen Werken finden; in deutsch geschriebenen aber entweder zu kurz und mager ausgefallen, oder nur anhangsweise andern Materien beygefügt worden sind: so hat Hr. E. nicht mit Unrecht geglaubt, sehr vielen, die mit dem Ursprunge jener Feyerlichkeiten und Gebräuche bekannt zu werden wünschen, durch ein Buch, wie das gegenwärtige, einen Dienst zu erweisen: und um des bequemen Nachschlagens willen faßte er es in alphabetischer Folge ab. Fast überall setzt er auch Belehrungen hinzu, um etwas zur

Ver-

Verminderung des Aberglaubens und mancher andächtig schei-
nenden Thorheiten beyzutragen; ingleichen, um dem Geschrey
derer zu begegnen, welche über die Abschaffung vieler eingeris-
senen Mißbräuche, über die Aufhebung oder Verlegung eini-
ger Feyertage, ihren Verdruß äussern. Ueberdies rückt er
auch die Lebensbeschreibungen der Apostel und anderer um das
Christenthum verdienten Männer; wie Luthers unter dem
eilften Martinstage, selbst Melanchthons unter dem Feste
des Apostels Philipp, ein. Es sind also historische Aufklä-
rungen, erbauliche Lehren, auch wohl Lieder und andere kleine
Gedichte, welche der Verf. hier verbunden hat.

Seiner guten Absicht, und der Geschicklichkeit, mit wel-
cher er sie zu erreichen gesucht hat, gebühret allerdings Lob.
Besonders sind manche seiner Bemerkungen für den großen
Haufen recht wohl gewählt, wie S. 28 fg. bey den Buß-
und Bettagen, daß man sie weder als Tage der Peinigung
für unsern Körper ansehen, und daher auch das Fasten an
denselben lieber aufheben sollte; noch sie als Tage der Angst
und Furcht für unsere Seelen, und noch weniger als Versöh-
nungstage für unsere Sünden anzusehen habe; sondern als
Tage der Erweckung für Ungebesserte; Tage der Ermunterung
für Fromme, und Tage der Erinnerung an das Wohl des
Vaterlandes für jeden guten Bürger. Bey der Fastenzeit
zeigt er S. 76, daß der Exorcismus bey der Taufe jetzt völlig
und allgemein abgeschafft werden sollte, um falsche Begriffe zu
vermeiden, welche nicht wenige sich davon halten. Ueber
den Sonntag erinnert er S. 249 — 267, daß man ihn we-
der auf einen göttlichen Befehl gründen, noch die Verbindlich-
keit zu dessen Feyer aus dem Alten Testament herleiten dürfe;
welche ächte Gründe hingegen uns dazu verpflichten, und wie
die vernünftige und würdige Feyer desselben beschaffen seyn
müsse. Dieser Aufsatz ist vielleicht, bis auf wenige noch edler
oder bestimmter auszudrückende Stellen, der beste im ganzen
Buche. Uebrigens merkt man freylich bald, daß es nicht so-
wohl aus eigener genauer Bekanntschaft mit den kirchlichen
Alterthümern und Geschichten; als aus Excerpten fremder
Werke geflossen ist. Daher stößt man auf Sammlungen von
Meinungen und Kleinigkeiten, wo manches abzuschneiden
war; auch auf Unrichtigkeiten, die einem Kenner dieser Ge-
genstände nicht entwischt seyn würden. So wird S. 4 be-
hauptet, das Fest Aller Heiligen oder Aller Märtyrer sey

schon im neunten Jahrhunderte in der morgenländischen Kirche am Sonntage nach Pfingsten gefeyert worden. In der Stelle S. 6: „Das lateinische Wort Canon, welches eigentlich eine Regel und Richtschnur anzeigt, daher die biblischen Bücher canonisch genannt wurden, bezeichnete auch in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche ein Namenverzeichniß derjenigen Märtyrer, welche um der Lehre Jesu willen das Leben verloren," ist mehr als ein Fehler zu verbessern. Die Canones Apostolici werden S. 147 getrost ins erste Jahrhundert gesetzt. Nicht Vignolius Marvillius in Miscellaneis historico-litterariis muß es heißen, wie S. 51 steht, sondern Vigneul de Marville dans ses Melanges d'Histoire et de Litterature; und auch dieses ist ein erdichteter Name. Anstatt der unnützen und tautologischen Periode S. 1: „Nach einiger Meinung soll die Anordnung der Adventszeit vom Apostel Petrus herrühren; welches aber schwerlich zu erweisen ist, und nimmermehr wird bewiesen werden können," wäre es dienlicher gewesen, anzumerken, daß, da die Alten einmal für den adventum Christi ad extremum iudicium den evangelischen Abschnitt Lucä Cap. XXI. gewählt hatten, sich dieses schwerer noch immer das Vorurtheil vieler Prediger ausrotten lasse, als wenn das Evangelium am zweyten Adventssonntage wirklich vom jüngsten Gerichte handle.

B.

Lehrbuch der Europäischen Staatengeschichte für Schulen, von Johann Georg August Galletti, Professor am Gymnasium zu Gotha. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. Gotha, bey Ettinger, 1794. 240 S. in 8. 12 gr.

Wir sind mit dem Recensenten der ersten Ausgabe dieses Buchs (Allg. d. Bibl. B. 75. S. 218.) darinne vollkommen einig, daß Staatengeschichte nicht für Schulen gehöre; (sie [illegible] auch höhern seyn, wie es auf dem Titel jener Ausgabe hieß,) und kennen aus vieljähriger Erfahrung den Schaden, der daraus entsteht, wenn Gymnasiastenköpfe von solcher frühzeitigen Weisheit aufgeschwollen, und alsdann meistentheils an den nöthigern Vorkenntnissen ziemlich leer auf Universitäten ankommen, um da, über das methodische Studiren bereits erha-

[illegible]. Achtzehnjährige Raisonneurs, und wohl gar zwanzigjährige Schriftstellerchen abgeben; zumal, da sie auch eben so geschwind zu den ihnen selten zuträglichen Lesegesellschaften eingeweiht werden. Was die jungen Herren auf Schulen von der Staatengeschichte brauchen, kann sehr füglich in einen bündigen Abriß der Weltgeschichte vermebt, und zugleich mit dem geographischen Unterrichte verbunden werden. Unterdessen Hr. G. ist anderer Meinung, die wir ihm auch gern lassen wollen. Er hat jedoch in dieser Ausgabe Geographie und Statistik eines jeden Staats weggelassen, weil er für jene schon ein besonderes Lehrbuch geschrieben hat; für diese aber, so bald als möglich, auch eines verfertigen wird. Den durch diese Weglassung gewonnenen Platz hat er dazu benutzt, um die Geschichte der Staaten theils zu vermehren, theils vollständiger auszuarbeiten. Die Geschichte der Oesterreichischen und Preußischen Monarchie geht nun voran; in den übrigen Geschichten sind allerhand Verbesserungen und Vermehrungen angebracht worden; auch hat der Verf. die Zeittafel mit einem chronologischen Verzeichnisse der vornehmsten Begebenheiten eines jeden Staats vertauscht. Zu einer gründlichen Kenntniß der Staatengeschichte gehört vor allen Dingen auch Bekanntschaft mit den Quellen, aus welchen sie geschöpft werden muß. An diese ist aber hier gar nicht gedacht worden. In der Geschichte selbst ist noch manches zu verbessern übrig geblieben. Nach S. 49 soll Ludwig XI. das fürchterliche Amt eines Connetable abgeschafft haben; und gleichwohl hat es noch beynahe 200 Jahre fortgewährt; den letztern nennt der Verf. selbst S. 55. Neuschottland soll nach S. 86 der Pariser Friede vom J. 1762 den Engländern verschafft haben; aber alle Welt weiß, daß diese Halbinsel schon im Utrechter Frieden 1713 an England abgetreten worden ist. Daß Helvetien im J. 1032 an das deutsche Reich gekommen sey, wie S. 236 behauptet wird, ist unrichtig: denn das Burgundische Reich, das damals an Deutschland kam, begriff nur ohngefähr die Hälfte Helvetiens in sich; die andere Hälfte gehörte schon seit dem 9ten Jahrhunderte zu Deutschland. Wir übergehen andere solche Stellen. Hr. G. schreibt würklich zu viel; aber auch beym Vielschreiben muß doch ein Lehrer der Geschichte solche Fehler zu vermeiden wissen.

Unpartheyische Geschichte der französischen Revolution, vom Anfange derselben bis auf den Tod der Königin, und die Hinrichtung der Deputirten von der Gironde-Parthey. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Band. Berlin, 1794. in der Voßischen Buchhandlung. 398 S. in 8. Zweyter Band, 1794. 344 S. 2 Rg. 8 gr.

Wenn die Englischen Verfasser dieses Buchs es einen sonderbaren Umstand nennen, daß es unter den zahlreichen Schriften, welche über die französische Revolution in England erschienen sind, noch keine einzige gebe, welche den Namen einer Geschichte verdiene: so wundern wir uns vielmehr darüber, daß sie jetzt bereits eine solche Geschichte verlangen können. Es liegen gewiß noch viele wichtige Auftritte jener Revolution, die Triebfedern und Gesinnungen der handelnden Personen, und dergleichen mehr, im Dunkeln; des Partheygeistes nicht zu gedenken, der, so lange sie nicht auf die eine oder andere Art vollendet ist, nicht aufhören wird, unzähliche Begebenheiten derselben zu verunstalten, oder Thatsachen zu bestreiten, welche in einem ruhigern Zeitalter niemand leugnen wird. Auch der Uebersetzer gesteht es, daß man in dem nächsten Jahrzehend schwerlich eine umständliche, und zugleich authentische Geschichte der französischen Revolution zu erwarten habe; glaubt aber doch, es sey zu hart, wenn diejenigen, denen an einer solchen Geschichte weniger, als an einer raschen, doch vollständigen Uebersicht aller Hauptbegebenheiten liegt, das heißt, der größte Theil des lesenden Publikums, diesen Zeitpunkt abwarten sollten. Man kann dieses zugeben; nur ist alsdann der Titel einer unpartheyischen Geschichte zu prächtig für eine solche gesammlete Uebersicht. Selbst die Verf. klagen hin und wieder über den beynahe undurchdringlichen Schleyer, in welchen gewisse Begebenheiten noch bis jetzt gehüllt wären, (Bd. I. S. 179.) über Quellen und Ursachen, die noch im Dunkeln verborgen lägen, (Bd. II. S. 99.) u. s. w. Unterdessen ist es wahr, daß die Verf. sich viele und nicht unglückliche Mühe gegeben haben, Authenticität und Unpartheylichkeit in ihrer Darstellung zu vereinigen. Wir können daher ihr Buch zu der vorgedachten Absicht allerdings empfehlen.

Betrach-

Betrachtungen über die alte Regierungsform von Frankreich, deren unausstehlich drückende Mängel die Revolution herbeyführten, machen hier den Anfang: und es wird gezeigt, daß es hauptsächlich die Leidenschaft der Kriege und die ungeheuern Staatsschulden gewesen sind, welche dieselbe beschleunigten. „Speculative Köpfe, sagen die Verf. S. 13, schreiben der Ausbreitung der Kenntnisse mehr, als ihr gebühret, zu, wenn sie in ihr die Ursache der französischen Revolution suchen. Die Ausbreitung der Kenntnisse mag dem Menschen über das Unrecht, das er leidet, die Augen öffnen; aber nur das schmerzhafte Gefühl des Drucks treibt ihn an, sich dagegen zu erheben.“ Rec. tritt diesem Urtheil völlig bey. Ganz unrichtig aber ist es, was S. 20 behauptet wird, die Königin sey, weil sie in einem erblichen Hasse gegen die Englische Nation erzogen worden, auf die Seite der gegen England sich empörenden Amerikaner getreten. Von Neckers Planen, den Staatseinkünften aufzuhelfen, den die Verf. sonst sehr und mit Grunde schätzen, glauben sie (S. 21 fg.), daß sie, bey aller ihrer Popularität, gefährlich gewesen sind.

Einen Auszug aus der Geschichte selbst zu geben, ist desto weniger nöthig, da sie im Grunde nichts Neues enthält; wenn sie gleich mit einer, für viele jetzige Leser neuen Mäßigung und einem Bestreben abgefaßt ist, Recht und Unrecht, Klugheit und Unsinn, auf beyden Seiten, wo sie gefunden werden, frey zu entdecken. Selten tritt Declamation an die Stelle einer eigentlichen Erzählung, wie B. II. S. [illegible]: „Der Zeitpunkt kam heran, wo die feindselige Politik der verbündeten Höfe Europa mit Blut überschwemmen; eine große und leidenschaftliche Nation zu den rasendsten Schritten verleiten, und einen frommen und wohlwollenden Fürsten, dessen einziges Verbrechen, wenn ihm ja eines zur Last fiel, seine Leichtgläubigkeit war, mit in das allgemeine Unglück verwickeln sollte.“ Bisweilen möchte man auch in der Erzählung denkwürdiger Begebenheiten mehr Genauigkeit, und Entwicklung der nicht unbekannt gebliebenen Ursachen derselben wünschen, wie B. II. S. 124 fg. bey den Eroberungen, welche Cüstine in Deutschland machte; ingleichen S. [illegible] bey der Belagerung von Dünkirchen. Man könnte auch den B. I. S. 351 – 353 eingerückten Theilungstractat, den die coalisirten Mächte im Julius 1791 zu Paris geschlossen haben sollen, unter die zweifelhaften Nachrichten setzen, wenn die Verf. nicht selbst

gestün-

gestanden, daß sie von der Rechtheit derselben nicht völlig überzeugt wären.

Am Ende dieser Geschichte, deren Ziel der Titel angiebt, (B. II. S. 235.) schalten sie noch einige Reflexionen ein, von denen wir das Vornehmste mittheilen wollen. Noch keine Revolution, welche die Freyheit zum Grunde, oder auch nur zum Vorwande hatte, ist mit so vielem Blutvergießen, mit so vielen grausamen Executionen, und so viel harten und entehrenden Verfolgungen verknüpft gewesen, als diese. Die Ursachen dieser Erscheinung findet man im Folgenden. 1) Diese Revolution gieng zu rasch von Statten. Die Verwandlung der Meinungen, der Sitten, der Denkungsart des Volks war zu hastig, der Besitz der Freyheit viel zu wenig vorbereitet. Hätte der Hof die Versammlung der Stände durch einige wichtige zum Besten des Volks abzielende Reformen eingeleitet: so würde nicht nur das Band zwischen den Unterthanen und dem Throne befestigt, sondern auch jede Klasse der Nation nach und nach daran gewöhnt worden seyn, bey der Einführung eines freyen und vernünftigen Regierungssystems mitzuwirken. 2) Lange vor der Revolution waren die Franzosen das leichtsinnigste und sittenloseste Volk in Europa. Die Anführer der Revolution verfielen nur allzu leicht in alle die Laster, welche unter der alten Verfassung das Erbtheil der Vornehmen gewesen waren: und der große Haufen stürzte sich in alle die wilden und blutigen Ausschweifungen, die man von einer lange gefesselten und plötzlich freygelassenen Menge erwarten konnte. 3) Damit vereinigte sich die in diesem Lande allgemein gewordene Verachtung der Religion, dieser mächtigen Stütze der Sittlichkeit. Hier zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen der amerikanischen und französischen Revolution. Die Amerikaner hiengen mit warmen Eifer an den religiösen Grundsätzen, und überschritten daher auch die Schranken nur da, wo die äusserste Noth eine Abweichung zu entschuldigen schien. Die Franzosen hingegen verwarfen die Religion, und [illegible] daher der Moral nur allzu bald unter[illegible] 4) Der Tractat von Pillnitz und das Betragen der auswärtigen Mächte trug das Seinige zu dem unglücklichen Gange der Revolution bey. Die Meinung, daß der König mit jenen Mächten in geheimer Verbindung stehe, wurde [illegible]

diese

dieselbe; und alles dieses gab endlich der republikanischen Par-
they die völlige Oberhand. 5) Die überaus grosse Volks-
menge Frankreichs mußte nothwendig Unruhe und Anar-
chie, nachdem sie einmal eingerissen waren, verlängern, weil
unter einer so grossen Anzahl Menschen sich allemal viele befin-
den, die aus der allgemeinen Unordnung ihren Vortheil ziehen.
Abermals ein bedeutender Unterschied zwischen den Amerika-
nern und Franzosen. Die Armeen der erstern bestanden fast
durchgängig aus angesessenen und ruhigen Leuten, die am
Kriege an und vor sich selbst kein Wohlgefallen fanden; die
sich nach ihrer Heimath sehnten, und nur so lange die Waffen
führen wollten, bis sie ihre Freyheit und den friedlichen Besitz
ihres Eigenthums gesichert hätten. Ganz anders verhielt es
sich mit dem Pöbel von Paris, Marseille und Lyon; ein gros-
ser Theil desselben konnte beym Raube besser bestehen, als bey
einer stillen und regelmäßigen Industrie (Betriebsamkeit).
Krieg, Unruhe und Blutvergießen mußte der Wunsch dieser
Rotte seyn; und je mehr sich darinne vereinigten, desto höher
wurden ihre Leidenschaften gespannt, und desto furchtbarer ihre
Würksamkeit. Umsonst hatte die Girondeparthey Mäßigung
und Ordnung gepredigt; umsonst suchte sie das Volk in gewisse
Schranken zurück zu führen. Diese Parthey hatte den ersten
Stoß zur gänzlichen Auflösung gegeben; sie hatte das Volk
seine Stärke kennen gelehrt; sie hatte den thörichten Wahn
genährt, daß der Geist des Aufstandes eben so leicht gedämpft,
als rege gemacht werden könne. Das Blutbad vom 10ten
August war ihr Werk; die Scenen vom 2ten September hat-
ten sie zwar gemißbilligt; aber nicht verhindert. Die Giron-
disten waren es, die durch eine leichtsinnige Kriegserklärung
über die andere ihr Vaterland und ganz Europa in unabseh-
liches Elend verwickelten. 6) Eins der würksamsten Mittel,
um eine verderbliche Stimmung der Gemüther immer weiter
auszubreiten, waren die im ganzen Lande zerstreuten Volks-
gesellschaften, und vorzüglich die Jacobiner. Während
der ersten Dämmerung der Freyheit mochten dergleichen Insti-
tute nützlich seyn; man hätte sie aber bey Zeiten einschränken,
und so bald als möglich ganz aufheben sollen. Denn hier fand
jeder ausgelassene Schwärmer und jeder Bösewicht eine sichere
Zuflucht. Hier ist der Ursprung jeder grausamen und rasenden
Maaßregel der gesetzgebenden Versammlungen zu suchen.

Man sehe wohl aus diesen Bemerkungen, daß die Verfas-
[illegible]

sie

sie jetzt so häufig in unsern deutschen historischen Schriften findet, heißen dürfen. Noch wäre es dienlich gewesen, diese ganze Revolutionsgeschichte in kleinere Perioden zu theilen, und die chronologische Bestimmung und Folge noch etwas sichtbarer zu machen. Angehängt sind S. 240 fg. die erste und die zweyte Constitution.

Mg.

Geschichte Deutschlands im achtzehnten Jahrhunderte. Ein Nachtrag zu Risbecks Geschichte der Deutschen, von (vom) Professor Milbiller. Erster Theil. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1795. 22 Bogen, 8. 1 Rk.

Der Verf. nahm sich bey der Ausarbeitung dieses Werkes vor, die Geschichte Deutschlands und der Deutschen, seit dem Anfange des laufenden Jahrhunderts, pragmatisch und vollständig zu schreiben; doch ohne Schwatzhaftigkeit, folglich dem eignen Nachdenken des Lesers noch Stoff übrig zu lassen. Daß, ungeachtet der vielen über die deutsche Geschichte vorhandenen Bücher, ein solches Werk, wenn dessen Verf. die Gabe der Darstellungskunst besitzt, nützlich und interessant sey, wird nicht leicht jemand bezweifeln. Hrn. M. müssen wir das Zeugniß geben, daß er in dem vor uns liegenden Theile, welcher bis in das Jahr 1740 reicht, seinen Plan meistens glücklich ausgeführet habe. Nur bisweilen ist doch wohl zu viel vernünftelt, und dem Urtheile des Lesers zu sehr vorgegriffen; z. B. S. 203. Vor der eigentlichen Geschichtserzählung, wird von folgenden Gegenständen eine kurze, doch befriedigende Nachricht gegeben: Zustand Deutschlands überhaupt am (im) Anfange dieser Periode; Wiederaufnahme der Landwirthschaft, der Künste und Handwerke; innerer Reichthum, Preis der Lebensmittel; Erweiterung der Länderkunde; Wiederaufnahme der Mathematik, der Natur- und Arzneykunde; Fortschritte in der Philosophie, Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit; Mittel zur Beförderung der Wissenschaften; Würdigung der damaligen Gelehrsamkeit; Aufklärung der Nation. Bey allen den Hülfsmitteln, welche gelehrte Zeitschriften, besonders die Acta Eruditorum, die Eröffnung der schon vorhandenen, und die Anlegung neuen

neuen landesherrlichen Bibliotheken, die Stiftung von Universitäten, Gymnasien u. s. w. darboten, erhielten nützliche Kenntnisse sich nur bey einer bestimmten Klasse von Menschen; und selbst unter diesen hatte die Gelehrsamkeit größtentheils noch eine schulmäßige Richtung. Ursachen hievon: 1) Die mehresten wissenschaftlichen Werke erschienen nur in lateinischer Sprache, weil die deutsche zur Büchersprache noch nicht gebildet genug war. 2) Die Besoldungen der Professoren waren zum Theil so kärglich, daß Andere vom gelehrten Fleiße zurückgescheucht wurden. So bezog z. B. in Jena der berühmte Struve, als Professor der Geschichte, zu Anfange des 18ten Jahrhunderts nur 140 Fl. jährlich; Hamberger'n brachte die Professur der Mathematik 150 Fl. ein; der Professor der morgenländischen Sprachen hatte 200 Fl.; Logik und Metaphysik zusammen warfen nur 150 Fl. ab; doch bekam jeder Professor ausser diesen Salarien jährlich acht Scheffel Roggen. (Erwägt man den damaligen Preis mancher Lebensmittel, den Werth des baaren Geldes, und nimmt hinzu, daß die Lehrer durch ihre Vorlesungen vermuthlich noch etwas erwarben: so dürfte man vielleicht jene Besoldungen und die Professorate nicht ganz so unbedeutend finden, wie sie auf den ersten Blick scheinen.) 3) In der Theologie fehlte es noch an der Freyheit zu denken, Kritik hatte noch zu wenig aufgehellet; Hermeneutik und Exegese lagen noch in der Wiege; die Quellen reiner, anwendbarer Philosophie hielten Sektirgeist, Anhänglichkeit an Aristoteles und scholastischer Wust verstopfet; auf die Rechtsgelehrsamkeit hatte ächte Philosophie noch zu wenig Einfluß; gründliche Kenntnisse der Natur waren noch zu wenig verbreitet; mancher Gegenstand der Naturgeschichte und Physik war nicht genug erläutert, und ins Reine gebracht. Diese Umstände drückten der Denkungsart und dem Charakter der Deutschen ein entscheidendes Gepräge auf. Man sahe Fanatiker, Inspirirte, Pietisten, steife Scholastiker, Leute, die bey aller anscheinenden Frömmigkeit von moralischgefährlichen Grundsätzen angesteckt waren. Es gab Alchemisten, Wahrsager, Sterndeuter; und man setzte in ihre Gaukeleyen Vertrauen. Eine Menge Pfuscher in der Medicin trieben ungehindert ihr schädliches Handwerk. Marktschreyer, Scharfrichter und Abdecker würgten mit ihren Arzneyen unter den Menschen herum; man erwartete gegen verschiedene Krankheiten und Gebrechen des Körpers Hülfe von Seegen, Amuleten und sympatheti-

schen Mitteln. Noch manche andere, hier zum Theil namhaft gemachte, Vorurtheile raubten den Menschen ihr häusliches Glück, oder minderten es wenigstens auf eine empfindliche Weise. — Sitten und Charakter der Deutschen; politische Verfassung des deutschen Reichs; Macht der Reichsstände; Mißverständniß zwischen Kaiser und Reich, und zwischen den Reichsständen selbst; Gebrechen der deutschen Verfassung; Kriegsmacht des Reichs; Politik der Höfe; Verhältniß der Deutschen mit (zu) auswärtigen Staaten. Nach der Erörterung dieser Materien geht der Verf. zur Geschichte der hier abgehandelten Periode über. Sie ist treu und gut vorgetragen, und überall mit den nöthigen Beweisen versehen; auch haben wir nicht gefunden, daß irgend ein besonders merkwürdiges hieher gehörendes Ereigniß übergangen wäre. Einige Provinzialausdrücke, z. B. wenigst, für wenigstens, stahnden für standen, sich für einander, wie in der Redensart S. 204. „Unbilligkeit, womit beyde Theile sich noch jetzt behandelten,“ Bedingniß für Bedingung, und dergleichen mehr, sind unbedeutende Flecken, die gegen die Annehmlichkeit des Ganzen nicht in Aufrechnung kommen. In der Erzählung des Aufstandes des Baierschen Landvolks in den Jahren 1705 und 1706 wird bemerkt, daß der General Kriechbaum einige Dörfer anzündete, den Empörern andeuten ließ, er wolle alle Dörfer, in welchen er die wehrhaften Mannspersonen nicht zu Hause antreffen würde, in Brand stecken, und, daß diese Drohung stark gewirket habe. „Denn, setzt der Vf. S. 171 hinzu, der gemeine Mann ohne Bildung, der, ausser dem Streben nach Selbsterhaltung, keinen erhabnern Zweck kennet, nimmt gemeiniglich an der Erhaltung des allgemeinen Besten nur so viel Antheil, als mit seinem besondern Wohle zusammenhängt; und Gemeingeist und Enthusiasmus für das Vaterland verschwinden, sobald er sein Privateigenthum dadurch leiden sieht.“ Eine an sich gegründete, im gegenwärtigen Falle aber wohl nicht ganz passende Reflexion, besonders, wenn man erwägt, was der Verf. selbst S. 159 — 161, 163 und 172 von dem Charakter und Patriotismus der Baierschen Landleute, und von dem harten österreichischen Druck, unter welchem sie seufzeten, anführet. Schwerlich hätte das Einäschern ihrer Höfe die enthusiastischen Bauern vermocht, sich zur Ruhe zu geben, wenn nur noch Wahrscheinlichkeit gewesen wäre, ihren Hauptzweck, die Befreyung vom kaiserlichen

Joche,

Joche, zu erreichen. Die Hoffnung hiezu war aber durch die unglücklichen Gefechte bey Sendlingen und bey Aldenbach (andere schreiben Hindenburg) vereitelt. Auch erhellet ja aus des Verf. Erzählung, daß, ungeachtet jener Maaßregeln des Generals Kriechbaum, andere nicht unbeträchtliche Haufen Bauern und Soldaten noch eine Zeit lang auf ihrem Plane beharreten, bis Verrath und evidente Unmöglichkeit, etwas auszurichten, sie endlich nöthigten, in ihre Heimathen zurück zu kehren. — Die Rubrik des §. 32. S. 199 verspricht mehr, als der §. enthält. Er handelt blos von der Münsterschen Bischofswahl. Hier konnte allenfalls auch der Erbmännersache im Münsterschen gedacht werden, so wie hernach, bey der Religionsmaterie, der Zwistigkeiten, welche im J. 1708 darüber entstanden, daß der preußische Resident v. Diest zu Köln die Uebung der reformirten Religion in seiner Wohnung verlangte, und wirklich anfieng. S. 289, wo von Ostfriesland die Rede ist, heißt es: „Dieses Fürstenthum (freylich ist diese Benennung schon allgemein geworden, obgleich, genau genommen, Ostfriesland noch immer eine Grafschaft ist) hat einen zahlreichen und mächtigen Adel. Unter den Städten raget besonders die Handelsstadt Emden durch Bevölkerung, Reichthum und Ansehen hervor. Alle diese zusammen machen die Landstände aus.“ Hier ist kein Sinn. Es soll vermuthlich heißen: Die Ritterschaft, die Städte, und der dritte Stand (Plebeii) machen die Landstände aus. S. 322 sagt der Verf.: „Die pohlnische Krone war ihm (dem Churfürsten von Sachsen) wichtiger, und konnte ihm in der That größere Vortheile verschaffen, als einige Stücke Landes, deren Erwerbung noch überdieß sehr ungewiß war, und von hundert politischen Zufällen abhieng.“ Nur in Hinsicht auf diesen letztern Umstand ist das Urtheil gegründet. Sonst ist nicht abzusehen, wie die pohlnische Krone einem Churfürsten von Sachsen größere wirkliche Vortheile gewähren konnte, als ein Länderterwerb. — Uebrigens ist zu wünschen, daß in den künftigen Theilen, zur Erleichterung der Uebersicht, nicht nur ein Verzeichniß des Inhalts der §§phen vorangeschickt; sondern auch über oder neben dem Texte die Jahrzahl auf jeder Seite angegeben werde.

Ld.

Arzneygelahrheit.

Deutsches Apothekerbuch, nach neuern und richtigen Kenntnissen in der Pharmacologie und Pharmacie, bearbeitet von Doctor Schlegel und Apotheker Wiegleb. Zweyter Theil. Gotha, bey Ettinger. 1793. 19¼ Bogen, gr. 8. 20 gr.

Sowohl der Umstand, daß dieses deutsche Apothekerbuch neu aufgelegt worden, als auch die Namen der Herren Herausgeber, bürgen dem sachkundigen Leser für eine interessante Lectüre. Rec. kann dieses mit Ueberzeugung, wie bey der Anzeige des erstern Bandes, versichern. Es werden in diesem Bande sowohl die zubereiteten einfachen, als die zusammengesetzten Arzneymittel aufgestellt. — Die Ingredienzen bey den Formeln sind, aus verschiedenen Gründen, welche in der Vorrede namhaft gemacht werden, mit lateinischen pharmaceutischen Namen aufgeführt — Die Beschreibung des Verfahrens und die Zubereitung der Arzneymittel aber, zum deutlichern Unterrichte, sind deutsch vorgetragen. Ausserdem machen zweckmäßige Kürze, Deutlichkeit und reine chemische Grundsätze dieses Buch empfehlenswerth.

Wir wollen zur Bestätigung des Angeführten einiges bemerken: Bey denen mancherley Bereitungen, z. B. den destillirten Wässern, die hier in einfache und zusammengesetzte eingetheilt werden — ingleichen den Pflastern, Essenzen, Extrakten, Oelen, Pillen, Syrupen, Salben u. s. w., sind allgemeine Regeln vorausgeschickt — es ist dieses in doppelter Rücksicht wichtig; denn dem angehenden Apotheker wird hierdurch sein Studium sehr erleichtert, und es wird zugleich der, bey den mehresten Apothekerbüchern vorkommende Fehler der öftern Wiederholung auf eine sehr gute Art vermieden. Die Vorschrift zum Bocholzischen schwarzen Pflaster ist so eingerichtet, daß dieses nur wenige Tage zu seiner Bereitung erfordert. Um die vegetabilischen Eßige besser zu conserviren, wird zu jedem Pfunde Eßig eine Unze Weingeist zuzusetzen empfohlen. Die Vorschrift zum Thedenschen Schußwasser ist dahin abgeändert, daß, statt des Zuckers, Honig oder der gemeine Zuckersyrup genommen wird, und zwar aus dem Grunde, weil vom erstern die Compressen zu hart werden,

und

und die Wunde drücken. Zu den Eisenkugeln wird kein Branntwein, wie in mehrern Apothekerbüchern vorgeschrieben ist, sondern blos Wasser empfehlen. Die drey Formeln zum Mithridat, der sogenannten Kinder-Ruhe und des Theriaks, sind sehr vereinfacht worden — sie sollen zum Versuche dienen: die alten weitläuftigen Opiate dieses Namens zu verdrängen. Bey den Schwefelblumen wird empfohlen: selbige vor dem innerlichen Gebrauche mit Wasser abzuwaschen, um die freye Säure davon zu schaffen. Sowohl zu Pflastern (das Bleyweißpflaster ausgenommen), als auch zu den gekochten Oelen, wird angerathen: statt des ausländischen, oft übelriechenden Baumöls, unser einheimisches, stets frisch zu habendes Rüböl anzuwenden. Um die gekochten Oele würksamer zu machen, wird vorgeschlagen: selbigen nach dem Auspressen noch eine bestimmte Menge vom ätherischen Oele der Pflanze beyzumischen. Statt des sogenannten Markgrafenpulvers ist eine sehr einfache, aber gewiß würksamere Zusammensetzung vorgeschlagen — sie bestehet aus Eichenmistel 3 Loth, Pöonienwurzel, Baldrian und gereinigtem Salpeter, von jedem 2 Loth. Die Jasserische Salbe ist dahin abgeändert, daß die Lorbeern daraus wegbleiben, und, statt des Baumöls, Lorbeeröl genommen wird.

Die neuern Arzneymittel, als das phosphorsaure und das Hahnemannische auflösliche Quecksilber, die salzsaure Schwererde, der Hahnemannische Probeliquor u. s. w. sind mit aller Genauigkeit beschrieben worden.

George Santi's, ordentlichen Lehrers der Naturgeschichte und Chemie auf der Universität zu Pisa, chemische Untersuchungen der Pisanischen Bäder — aus dem Italienischen übersetzt, und mit praktischen Bemerkungen verschiedener Italienischer Aerzte vermehrt, von Joseph Eyerel. Wien, bey Meyer und Pazowsky. 1793. $11\frac{1}{2}$ Bogen, gr. 8. 12 gr.

Die Bäder zu Pisa haben seit mehrern Jahrhunderten in großem Ruf und Ansehen gestanden; und mehrere Aerzte, auch Scheidekünstler, als: Zambaccari, Cocchi und Meany, haben sich bemühet, nach sonstiger Weise chemische Beschrei-

bungen davon zu liefern, welche aber für die gegenwärtigen Zeiten nicht mehr brauchbar sind. Der gegenwärtige Verfasser, Hr. Santi, hat nun sehr genaue Untersuchungen mit diesen Wässern vorgenommen, welche man im erstern Abschnitte dieser Schrift ausführlich angeführt findet. Es entspringen diese Mineralquellen sämmtlich in einer Ebene, und in einem Bezirke von ungefähr siebzig Schritten. Einige haben ihren Ursprung innerhalb der Bäder selbst; einige aber werden durch Röhren in die Badgebäude geleitet. Diese Gebäude sind in zwey Einfassungen abgetheilt, und werden nach ihrer Lage gegen Morgen und Abend Bagno orientale und Bagno occidentale benennet. Die Quellen liefern eine überflüßige Menge Wassers, und es wird in keiner Jahreszeit eine beträchtliche Abnahme desselben bemerkt. Vermittelst der Reagentien prüfte Hr. Santi zwölfe dieser Quellen, und da sich fand, daß sie sämmtlich einerley Bestandtheile in ihrer Mischung enthielten; so wurden, zur Vermeidung der Vervielfältigung der Arbeiten, nur zwey derselben chemisch zergliedert. Die Hauptquelle, welche das Bad Pozzetto und noch fünf andere Bäder mit Wasser versiehet, enthielt in hundert Pfunden nachstehende feste Bestandtheile:

Vitriolsaure Soda	—	203	Gran
Salzsaure Soda	—	265	—
Vitriolsauren Kalk	—	969	—
Vitriolsaure Magnesie	—	325	—
Salzsaure Magnesie	—	199	—
Luftsaure Kalkerde	—	281	—
Luftsaure Magnesie	—	87	—
Thonerde	— —	46	—
Kieselerde	— —	12	—

An flüßigen Stoffen 187 Gran freye Luftsäure.

Das Wasser aus der warmen Quelle des Bades, die Königin genannt, zeigte in seinen Bestandtheilen folgendes Verhältniß:

Vitriolsaure Soda	—	186	Gran.
Salzsaure Soda	—	260	—
Vitriolsauren Kalk	—	905	—
Vitriolsaure Magnesie	—	278	—
Salzsaure Magnesie	—	179	—
Luftsaure Kalkerde	—	207	—

Luft-

Luftsaure Magnesie	—	44	—
Thonerde	—	34	—
Kieselerde	—	10	—

Es unterscheidet sich demnach das Letztere von dem Vorherangeführten nur durch die geringere Quantität seiner Bestandtheile, und durch den gänzlichen Mangel an Luftsäure.

Ausser der chemischen Analyse findet man auch noch mehrere interessante Bemerkungen, als: die Beschreibung der Gebürge in der Gegend dieser Bäder, wie auch der in selbigen befindlichen Mineralien. Nicht minder hat der fleißige Beobachter, Hr. Santi, auch die Pflanzen beschrieben, welche bey diesen Bädern und in der Nachbarschaft derselben wachsen.

Noch ist zu bemerken, daß in einer Entfernung von drittehalb Meilen von Pisa, gegen Morgen, im Thale von Asciano, in der Mitte dieses Jahrhunderts, eine sehr würksame Quelle entdeckt und gefaßt worden. Auch dieses Wasser, so unter dem Namen des Ascianischen Gesundbrunnens bekannt ist — untersuchte Hr. Santi. Die specifische Schwere desselben beträgt 1143:1000. An Luftsäure ist es viel reicher, als die eigentlichen Pisanischen Bäder, und die Menge desselben beträgt in hundert Pfunden 374 Gran. Die festern Bestandtheile stehen in folgendem Verhältniß:

Vitriolsaure Soda	—	312	Gran.
Salzsaure Soda	—	338	—
Vitriolsaure Kalkerde	—	654	—
Vitriolsaure Magnesie	—	275	—
Salzsaure Magnesie	—	177	—
Luftsaure Kalkerde	—	294	—
Luftsaure Magnesie	—	109	—
Thonerde	—	38	—
Kieselerde	—	9	—

Den zweyten Abschnitt hat Hr. Eyerel hinzugefügt. Es enthält derselbige größtentheils medicinische Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Pisanischen Bäder — sie sind aus dem Werke des Florentinischen Arztes Cocchi ausgehoben worden.

Von dem officinellen Fieberrinden-Baum, und den andern Arten desselben, die neuerlich Hippolitus Ruiz, erster Botaniker bey der Sendung nach Peru, Gehülfe bey dem königlichen Garten, und Mitglied der königl. medicinischen Akademie zu Madrit, entdeckte und beschrieb — Zuerst aus dem Spanischen ins Italienische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt. Göttingen, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlage. 1794. 7 Bogen in gr. 8. 7 Kr.

Diese wahrhaft interessante und merkwürdige Schrift, so von jedem Arzte gelesen zu werden verdient, ist das Resultat der Beobachtungen des vortrefflichen Verfassers auf seiner Reise nach Peru, als wohin derselbe im Jahre 1777 von der spanischen Regierung, um botanische Untersuchungen anzustellen, geschickt wurde. Er entdeckte, ausser der ächten Chinarinde, noch sieben andere Arten der China. Um die Wichtigkeit dieser Untersuchungen kürzlich zu zeigen, wollen wir einiges ausheben. Der erste Theil enthält die von dem Verf. gemachten Entdeckungen, Namen und Eigenschaften der Chinarinde im Allgemeinen, als: 1) von der ersten Entdeckung der Fieberrinde von Loxa, der Bekanntmachung ihres Gebrauchs in Europa, und ihre verschiedene Benennung. 2) Neueste Entdeckungen der ächten Fieberrinde von Loxa und anderer Arten in der Provinz Huanuco und den Gegenden. 3) Handel mit der Fieberrinde — Zerstörung ihrer Wälder — Mittel, diese Wälder wieder herzustellen, und die Eigenschaften der Rinde zu verbessern. — 4) Ursprung der Fieberrindenbäume — rechte Zeit, die Rinde abzuschneiden — das Trocknen und Ausführen derselben. 5) Von den Oberhäutchen und den andern Zeichen, woran die Kaufleute die Aechtheit derselben erkennen. 6) Sichere und vorzügliche Merkmale, woran man ächte, zu rechter Zeit eingesammlete Fieberrinde erkennen könne. 7) Von den allgemein anerkannten guten Eigenschaften. 8) Von dem Fieberrinden-Extrakte — obgleich letzterem, wenn er aus der frischen Rinde bereitet wird, Vorzüge beygelegt werden: so glaubt Rec. doch, hier Bedenken äussern zu müssen, weil derley Kaufmannsgut unendlichen Verfälschungen von gewinnsüchtigen Leuten ausgesetzt

sehr ist!! — denn selbst unser Verf. hat schon beobachtet, daß man bey der Bereitung dieses Extrakts verschiedene Fieberrindenarten zusammenmischte.

Der zweyte Theil begreift die botanische Beschreibung der sieben Arten des Fieberrindenbaums in Peru — 1) Gattungskennzeichen des Fieberrindenbaums — 2) Beschreibung des Baums der feinen officinellen Fieberrinde — 3) Beschreibung der zweyten Art des Fieberrindenbaums auf den Bergen von Pillao, dessen Rinde im Handel so sehr geschätzt wird, als die feine. 4) Beschreibung der dritten Art von Panatahuès, unter dem Namen Cascarillo bobo (unächte Cascarille). 5) Beschreibung der vierten Art auf den Bergen von Panatahues und Huanuco, die man Cascarillo Boonazo, unächte Cascarille mit schwarzvioletttem Blatt, nennt. 6) Beschreibung der fünften Art, China Gialla, gelbe Fieberrinde. 7) Sechste Art, China pallida, oder blasse Fieberrinde. 8) Beschreibung der siebenten Art von Puzuzu und Munna, oder China Bigia, graue Fieberrinde.

Diesen folgen allgemeine Beobachtungen über diese sieben Fieberrindenarten. 9) Von den Kennzeichen der rothen oder farbichten Fieberrinde, welche seit einiger Zeit im Handel und zum Arzneygebrauch aufgenommen worden. 10) Kennzeichen der Fieberrinde von Calisaya, oder der großen Fieberrinde. 11) Kennzeichen der Fieberrinde von den Bergen in Cuchard, oder der olivenblätterichten.

Zuletzt folgen chemische Versuche über diese sämmtlichen zehn Arten der Fieberrinden. Den Schluß macht die Beschreibung des Baumes und seiner Rinde, die in Peru China-china genannt wird; so aber von der ächten China sehr verschieden ist.

Ah.

Pharmacopoea Austriaco-provincialis emendata. Viennae, apud Wappler. 1794. Auf 195 Seiten. 8. 18 Kr.

Die Oesterreichische Provinzial-Pharmacopöa erschien zum erstenmal vor zwanzig Jahren, und seit dieser Zeit kamen neue Auflagen, aber stets ganz unveränderte, davon heraus, ohn-

trachtet, in der nämlichen Zeit beträchtliche Fortschritte sowohl in der Chemie, als Pharmacie, gemacht worden waren. Löblich wars denn nun, daß, da eine neue Auflage davon wieder gemacht werden sollte, solche in einer verbesserten Gestalt erscheinet; aber wie viel die Verf. darinne Gnüge geleistet haben, wird man bald bey einem kurzen Durchblättern gewahr werden. Wahr ists, daß in dem ersten Theile dieses Buches, welcher aber immer nur noch ein blos mageres Namenverzeichniß von den rohen und einfachen Arzneymitteln enthält, manche unwirksame derselben, die in den erstern Ausgaben standen, hier weggelassen, und dafür viele erprobte wirksame Arzneymittel in die neue aufgenommen worden sind; dagegen sind manche weggestrichen worden, die doch wohl hätten stehen bleiben können, und einige neuere sind auch noch übersehen worden, die ebenfalls einer Aufnahme würdig gewesen wären. So haben auch die Verf. in dem 2ten Theile, welcher die Zubereitungen und Zusammensetzungen der Arzneymittel enthält, einige wesentliche und höchst nöthige Verbesserungen vorgenommen. Manche unnütze, überflüßige, ja wohl alte abentheuerliche Zusammensetzung ist hier ausgemerzet, und vernünftigere und wirksamere sind dafür eingeführt worden; viele und mancherley wird man aber dagegen dennoch auch vermissen, und bey mehreren erhebliche Erinnerungen machen können. Die neuere chemische Nomenclatur ist durchgängig hier angebracht; doch ist an sich jedes zubereitetes Arzneymittel unter die gewöhnliche lateinische Officinalbenennung gesetzt worden. In einem Anhange sind zuletzt noch etliche, sowohl einfache, als zusammengesetzte Arzneymittel angefügt worden, die der Apotheker in seiner Officin vorräthig zu halten eben nicht schuldig wäre; wenn dies aber von allen hier angeführten Arzneymitteln gelten soll: so wissen wir nicht, was wir von der Meinung der Verf. hierüber denken sollen; z. B. wer wollte wohl gerne itzo die Vitriolnaphtha, die crystallisirte wesentliche Weinsteinsäure und viele dergleichen mehr in einer Apotheke vermissen? An manchen Orten mag vielleicht der Brechweinstein nöthiger, als die Weinsteinsäure, seyn; dies Verhältniß ist aber nicht aller Orten, und das hätten die Verf. doch wissen sollen.

Fieberlehre nach mechanischen Grundsätzen, von Christian Kramp, Doctor der Arzneyk. u. s. w.

Heidel-

Heidelberg, bey den Gebrüdern Pfähler. 1794. Auf 350 Seiten, und 6 Seit. Vorr. und Inh. 8.

Acht Jahre vorher hatte der Verf. schon in einem Anhange zu seiner Dissertation de vi vitali arteriarum, der eine neue Muthmaßung de febrium indole generali enthielt, seine Meinung über die Eigenschaften der Fieber vorgetragen, welche er nun in gegenwärtiger Schrift weiter ausführt, und wobey er das Wesen des Fiebers umständlicher auseinander gesetzt hat. Bekanntlich setzte der Verf. den Ursprung des Fiebers in das unterbrochene Gleichgewicht zwischen dem Einflusse des Blutes in das Herz, und dem Ausgange desselben in die große Schlagader; er nahm daher positive und negative Fieber an. Hierzu nimmt er nun eine unterbrochene Gleichförmigkeit des Blutumlaufes an: denn sobald das Gleichgewicht zwischen der Trägheit des Blutumlaufes und der Vitalkraft der Gefäße gehoben, so sey Fieberbewegung da; die Fieberbewegung sey aber positiv, wenn die Vitalkraft der Gefäße größer ist, als die Trägheit des Blutumlaufes; diese hingegen negativ, wenn die Trägheit des Blutumlaufes größer, als die Vitalkraft der Gefäße. Diese Meinung ist nicht allein scharfsinnig, und hier deutlich und faßlich vorgetragen worden; sondern der Verf. hat auch damit die Erscheinungen und Zufälle bey den Fiebern einleuchtend zu erklären gesucht. Diese Fiebertheorie verdient vor vielen andern näher geprüft zu werden. Fast durchgängig wird man diese Schrift beyfällig lesen. Sie ist in zwölf Kapitel abgetheilt. Das 1ste, über Theorie und Erfahrung überhaupt. – Das 2te, von den Zufällen der Fieber im Allgemeinen. Das 3te, vom Wechselfieber nach der Erfahrung. Das 4te, von anhaltenden Fiebern nach der Erfahrung. Das 5te, von den nachlassenden Fiebern nach derselben. Das 6te, von den zusammengesetzten Fiebern. Das 7te, von den allgemeinen Gesetzen des Kreislaufes. Das 8te, von der Vitalkraft der Gefäße. Das 9te, von der Beweglichkeit des Blutes, auch vom Gegensatze, nämlich der Trägheit. Das 10te, von der positiven Fieberbewegung. Das 11te, von der negativen Fieberbewegung. Und zuletzt das 12te, von dem Uebergange aus der einen in die andere. Hieraus wird man schon ersehen können, daß der Vf. seinen Plan, die Leser dieser Schrift mit seiner Theorie über das Wesen der Fieber bekannt zu machen, und darüber zu belehren, sehr gut angelegt hat.

Kb.

Haushaltungswissenschaft.

Sammlung geprüfter Erfahrungen aus der Haus- und Landwirthschaft, zur Verbreitung nützlicher und angenehmer Kenntnisse, aus den besten Werken gezogen. Erster Theil. Koburg, bey Ahl. 1795. 492 S. 8. 1 Rt. 4 Gr.

Geprüfte Erfahrungen aus größern und theuern Werken in einem kurzen Auszuge zusammenzuziehen, und sie dem ärmern Haus- und Landwirth für einen geringen Preis bekannt machen, damit er sich in manchen Verlegenheiten helfen, und seinen vielfältigen Schaden verhüten kann, ist allerdings ein verdienstliches Werk. Aber diese Erfahrungen müssen denn auch wirklich geprüft und sicher seyn, so daß man, wenn man ein vorgeschriebenes Mittel gebraucht, den davon angegebenen Nutzen auch wirklich erfährt, sonst nützen dergleichen Bücher gar nichts. Vielmehr thun sie den Schaden, daß die Haus- und Landwirthe, wenn sie öfters durch dergleichen als sicher und zuverläßig angegebene Hülfsmittel betrogen werden, und keinen Nutzen davon sehen, sie gegen alle in Büchern enthaltenen Kenntnisse mißtrauisch werden, und alles Gute, was sie aus Büchern, zur Verbesserung ihrer Wirthschaft, lernen könnten, verwerfen. Vorzüglich müssen in solchen Sammlungen alle abergläubische Mittel, wenn sie auch in einem noch so angesehenen und theuern Buche stehen, nicht mit aufgenommen werden, damit der so schädliche Aberglaube, der leider unter den Wirthen noch so groß ist, dadurch nicht unterhalten und vermehrt werde. Um deswillen mißbilligt Rec. es sehr, daß der oder die Verfasser dieser Sammlung, die sonst viele gute und gewiß nützliche Sachen enthält, S. 419 folgendes abergläubisches Mittel wider die Warzen an den Händen als eine geprüfte Erfahrung bekannt gemacht hat: „Man zerschneide einen Borstorfer Apfel, ritze die Warzen, und bestreiche mit dem Blut derselben den Apfel inwendig, passe ihn genau wieder zusammen, und vergrabe ihn, so vergehen die Warzen.“ Welcher verständige Mensch wird dies dem Verf. wohl glauben, und muß dies nicht Mißtrauen gegen alle seine geprüfte Erfahrungen bey Vernünftigen erregen? Ein jeder nicht ganz dummer Mensch siehet doch wohl leicht ein, daß das in dem

Apfel

Apfel vergrabene Blut der Warzen, das von dem Körper einmal getrennt ist, nicht auf die Warzen zurückwürken kann. Und der Verf. sollte sich also schämen, daß er in unsern jetzigen Zeiten dergleichen abergläubische Dinge verbreiten, und für geprüfte Erfahrungen aus den besten Werken ausgeben will. Indessen ist dies auch nur das einzige abergläubische Mittel, welches Rec. gefunden hat; und es scheint also nur eine Nachlässigkeit des Verf. zu seyn, daß dieser Aberglaube mit in sein Buch gekommen ist, welche aber doch immer den größten Tadel verdient. Sonst enthält dieses Buch manchen sehr guten und brauchbaren Unterricht über viele Dinge bey der Haus- und Landwirthschaft. Besonders haben uns die medicinischen Anweisungen und in specie die Rathschläge für Wöchnerinnen und neugebohrne Kinder, die von einem sehr guten Arzt herrühren müssen, sehr wohlgefallen. Wenn der Verf. nur eine bessere Ordnung beobachtet, mehr unter gewissen Rubriken gesammelt, und nicht alles so durch einander geworfen hätte; als: Karpfen zu mästen, Warzen zu vertreiben, Kropfpulver, Maulbeersaft; so würde man alles, was man sucht, besser haben finden können. Es ist zwar ein Register angehängt, ohne welchen dies Buch, welches gar keine Abtheilung nach den Sachen enthält, gar nicht zu gebrauchen gewesen wäre. Allein, auch das Register ersetzt nicht einmal den Mangel einer guten Ordnung. Denn z. B. was vom Holländischen und Schweizer Käse im Buche gesagt worden, stehet im Register unter dem Worte: Bereitungsart. Wer wird es unter diesem Worte suchen? Auch die Provinzialwörter hätte der Verf., zu mehrerer Brauchbarkeit seines Buchs, vermeiden müssen, wie z. B. Fraysen, welche die Kinder vor dem Zahnen bekommen sollen, Tänzern u. dgl.

Bo.

Ueber das neu erfundene allgemeine Befruchtungsmittel der Erde, zum Besten derer, welche es anwenden, oder sich richtige Begriffe davon machen wollen, von A. W. Fischer. Magdeburg, bey Giesecke (ohne Jahrszahl, aber 1795 in und vor der Ostermesse ausgegeben). 156 S. in 8. 4 gr.

So wie ehemals die Alchymisten ihr Geheimniß vom Stein der Weisen in ein undurchdringliches Dunkel einhüllten, und grosse Bücher schrieben, die weder sie, noch ein anderer Mensch verstand; eben so hüllt der Verf. (wohl Hr. Giesecke selbst, wie sein Petschaft beynahe im gedruckten Quartblatte a 1 bis 5 und mehr Thaler vermuthen macht,) sein angepriesenes allgemeines Befruchtungsmittel der Erde in ein Dunkel, welches nur hie und da durch einige Lichtstrahlen der gesunden Physik erhellet wird. Da die Geheimnißkrämerey seit einigerZeit in der Oekonomie wieder sehr zur Mode wird: die Käufer derselben aber am Ende finden, daß diese sogenannten Geheimnisse längst bekannte Sachen sind, die sie entweder schon selbst gewußt, oder doch hätten wissen können, wenn sie sich die Mühe genommen hätten, berühmte Autoren zu lesen, die über die Oekonomie geschrieben haben; so findet dieser Handel wenig Käufer. Ehedem war's Salpeter, der von Geheimnißkrämern zur Düngung angepriesen ward; nun ists Vitriol, weil man den Salpeter mehr zum Todtschießen der Menschen und des Wildes vonnöthen hat. Hätte unser Vf., der übrigens gesunde physikalische Grundsätze zu haben scheint, sein Geheimniß von einigen bewährten und im Ansehen stehenden Oekonomien versuchen lassen, und auf deren Zeugniß sich berufen können; dann hätte er sein Befruchtungsmittel nicht als Geheimniß verkaufen, sondern in einer Schrift auf etwas höhere Pränumeration bekannt machen sollen. Es wäre indiscret, ein Geheimniß zu verrathen, welches dem Erfinder Geld und Zeitaufwand gekostet hat, durch dessen Mittheilung er seinen Aufwand ersetzen will. Wer aber die §§. 31, 32, 33 vorzüglich; (denn wer wird das darin beschriebene flüchtige, mineralische und feste Alkali nicht errathen, wenn er Chemiker ist) dann noch §§. 38, 40 und 48: (doch der 40ste §. widerspricht sich, da Vitriol schon die Säure enthält, die er aus der Luft anziehen soll;) wer nun noch die §§. 42, 46, 47 und 49 mit Aufmerksamkeit lieset, und in der Physik kein Fremdling ist, dem wird es nicht schwer seyn, dieses sogenannte Geheimniß zu entdecken, welches schon wirklich bewährte ökonomische Schriftsteller beschrieben haben; mithin fällt ein solcher Aufwand weg. Es ist ihm nur um den 1 Rthlr. von Gärtenbesitzern und um die 5 Rthlr. von Rittergütern, und p. Morgen noch drüber von sehr grossen Güterbesitzern, zu thun; und dann mags Geheimniß nutzen, oder nicht; er hat das Geld doch genutzet. Hier daher das

Geheimniß (von 1 Quartblatt, das mit G. Siegel versehen, und also Fischer wohl ein erdichteter Name ist;) so, wie es Rec. bey einem Freunde gesehen, und wörtlich copirt, auch die Zusätze aus einem Briefe des Hrn. G. ausgezogen hat, und dies zum Beweise, daß es dem Verf. wenig Schweiß und Mühe gekostet; denn da andere schon mit Eisenerde und Kalk oder Gyps vermenget gedünget; so durfte er nur etwas Eisenvitriol, in Ermangelung der Eisenerde, zumischen, so war das Mittel fertig. Wenn er aber erst den Eisenvitriol mit Mühe und Kosten hätte erfinden müssen, dann könnte er von vielem Aufwande sprechen, und dessen Regreß von andern — obwohl nicht auf geheimnißvolle Art — fordern. Die Erde muß so schon Vitriolsäure enthalten, das unser Verf. aber nicht zu wissen scheint. Daher wir ihm mehr Lectüre wünschen; es wird ihm sogar Hr. Just in seiner Anweisung zur Erlernung der Landwirthschaft in allen ihren Theilen sagen, wie viel Theile sie für manches Gewächs enthalten solle; z. B. im 1sten Band S. 164 erfordern die Burgunder Rüben 90 Procent auflösbare Erde, nämlich 37 in Vitriolsäure und 53 in Scheidewasser. Und was ist denn der Gyps? Nun das Mittel, das dem Verf. wenig Aufwand kosten konnte. „Will man sich das allgemeine Befruchtungsmittel der Erde zubereiten; so nimmt man ein Faß, so groß, als man es haben kann; füllet dasselbe mit Wasser, von welcher Art es ist, oder besser, wenn man es haben kann, mit Sose oder Mistlake, welche sich aus den Viehställen und vom Stalldünger zusammenziehet; in dieses Wasser oder (diese?) Mistlake wirft man den ordinären Eisenvitriol. Das Verhältniß ist dieses: auf 8 Pfund Wasser wird 1 Pf. Eisenvitriol gerechnet, oder anstatt des Wassers eben eine solche Menge Mistlake. Der Eisenvitriol wird in den Kaufläden Kupferwasser genennet; dieser ist sehr wohlfeil; ein Pfund kömmt, wenn es im Ganzen angeschafft wird, nicht höher als 8 bis 9 Pfennige preußisch Geld zu stehen. Ich habe in der Anweisung gezeigt, wie man sich in vielen Gegenden den oben genannten Eisenvitriol selbst zubereiten kann; (Th. 1. §. 48.) diese Sache schmelzet im Wasser sehr leicht. Im Grunde kömmt es auch nicht darauf an, ob etwas mehr Wasser oder weniger dazu kommt. Man rühret es einigemal unter einander, läßt es ½ Stunde stehen; nun stellet man ein kleines Faß darneben; dieses wird davon bis zur Hälfte angefüllt; in die gesättigte Vitriollauge wirft man ganz frisch gebrann-

gebrannten Kalk, so daß der Kalk von der Lauge noch bedeckt bleibt; man läßt denselben ¼ Stunde darinnen liegen, hernach wirft man denselben mit einer dazu bestimmten Schaufel auf einen Haufen heraus, so ist das ganze Düngungsmittel zubereitet. Dieses Mittel wird alle diejenigen Dienste im vollkommenen Maaße leisten, und noch mehr, als davon gerühmt sind, und sich ein jeder Oekonom wird vorstellen können. Hierin kömmt der Feldbau an allen Orten überein; denn die Gesetze der Natur sind an allen Orten dieselben. — Kann man in einigen Gegenden keinen frischgebrannten, sondern blos an der Luft zerfallenen Kalk haben: so macht es im Grunde eben so viel nicht aus; doch ist frischgebrannter Kalk immer besser.*) Wo gebrannter Gyps eben nicht zu theuer zu haben ist, da kann man einen Theil dieses zubereiteten Düngers mit zwey Theilen Gyps vermischen, und mit großem Vortheil gebrauchen; auch kann man zwey Theile ungebrannten Gypsstein, welchen man eigentlich Dux nennt, damit vermischen.**) Wo man guten Mergel haben, und den Kalk nicht so leicht bekommen kann, kann man denselben eben so behandeln, wie den Kalk; alsdann wird der Mergel so düngen, wie er soll. Wird es nun nicht an mehreren Orten der Fall seyn, daß man Mergel und Vitriol beynahe umsonst haben kann; doch sind Kalk und Eisenvitriol in der Natur zum Düngen die Hauptgrundstoffe; und eben zu dieser höchsten Vollkommenheit tragen die metallischen Theile sehr viel bey, welche äusserst fein aufgelöset und mit dem Dünger vereinigt sind, weshalb sie leicht in die Gewächse übergehen, und diese Eisentheile sind sowohl Menschen, als Thieren sehr gesund. Sie dienen und wirken zur Erhaltung des Ganzen sehr viel, und die Natur hat dieselben, weil sie so nützlich sind, so ausgestreuet, daß man dieselben in allen drey Reichen der Natur sehr häufig antrifft. Das Rückständige vom Scheidewasserbrennen ist auch ein sehr gutes Düngungsmittel; wo Scheidewasser gebrennt wird, kann man es fast umsonst haben; man nennet es Caput mortuum vom Scheidewasserbrennen; man giebt ohngefähr für den Centner 6 bis

*) Wenn er besser ist, warum denn so gleichgültig, zerfallenen nicht viel ausmachen zu lassen.

**) Ist denn Gyps nicht schon genüglich mit Vitriolsäure gesättigt? Wieder eine zu große Gleichgültigkeit! In solchen Sachen muß man festen Charakters seyn.

bis 2 Gr. Die Bestandtheile desselben sind sehr gut zum Düngen, und enthalten auch viel aufgelösete Eisentheile; man wendet dasselbe zum Düngen eben so an, als das von mir angezeigte Düngungsmittel.



A. W. Fischer."

Also ist der Verf. auch hierin wieder gleichgültig, gerade als wenn der Vitriol, zum Cap. mort. gemacht, jetzt nicht mancher Theile beraubt worden? Doch Hr. Gieseke lehrt in Briefen noch: „Wenn man einen Theil in der Vitriollauge gesättigten Dünger mit vier Theilen gewöhnlichen Mergel, oder Torf, oder halb Torf, halb Mergel, oder Lehm, oder Thon, oder Mooterde, oder Gypsstein, oder Steinmergel vermischt: so kann man durch eine solche Mischung, wenn man sie 2 Zoll hoch über das Land bringet, und nach drey Jahren dieses wiederholet, das unfruchtbarste Land zum Weitzenacker machen; und wenn man Bäume pflanzt, und von der Mischung einige Scheffel unter die Wurzel, mit Mistlake (wer weiß dies nicht?) begossen, bringt, und die Erde um den Baum noch damit vermischt: so kann man, besonders an Steinobst, Früchte gewinnen, welche, wegen ihrer Größe und köstlichen Geschmacks, als wahre Seltenheiten der Natur zu betrachten sind, welches eine vieljährige Erfahrung gelehret hat. Schon in dieser Hinsicht verdient das Mittel Empfehlung." Auch sagt er in solchen Briefen genauern Preis also: „Wer 1 – 24 Morgen Land besitzt, zahlt 1 Rthlr.; wer drüber besitzt, vom Morgen 1 Gr.; wer über vier Hufen hat, zahlt 1 Friedrichsd'or an, und das übrige, wenn die Güte des Mittels anerkannt ist, oder wer lieber ein für allemal etwas zahlen will, für 8 bis 12 Hufen zwey, für 12 bis 20 drey, für 20 Hufen und drüber vier Friedrichsd'or. Wer aus bloßer Neugierde, ohne Garten oder Land zu bebauen, das Mittel kauft, zahlt 1 Frd'or." Auch blos Neugierige können das Geheimniß erhalten? Ach, der Geheimnißkrämerey! — Bringt nur viel einzelne Thaler, er giebts euch dafür!! Wer sieht hieraus nicht, daß diejenigen, welche längstens Eisenerde, mit Gyps oder Kalk vermenget, zum Düngen angewendet haben, dem Verf. den Weg bahnten. Daß man es nicht allgemein gemacht hat, ist blos die Schuld

 diese,

diese, daß man nicht Geheimniß aus der Sache machte, und dafür Friedrichsd'ore absorderte; denn da man den mit Vitriolsäure saturirten Gyps anpries, hat man vergessen zu schweigen, und denselben nur öffentlich, und nicht heimlich empfohlen; ja, man erhob dieses künstliche Düngungsmittel nicht über den Stalldünger, wie der Verf. des Hrn. Gieseckes §. 51. zur Schande unserer Zeiten thut. Wer wird ihm da noch einigen Glauben beylegen? — Daß durch den Stalldünger oft Unkräuter ins Feld gebracht werden, weiß jedermann, und daß der Kalk solche zerstört, desgleichen. Allein, ist der Stalldung daran Schuld? Gewiß nicht, nur seine unrichtige Behandlung; daß man ihn nämlich nicht genug in Haufen verfaulen, und dadurch den Unkrautsaamen zerstören läßt. Gut verfaulter Dung dieser Art zeugt kein Unkraut, wenn sonst das Feld von dessen Saamen genüglich rein gemacht ist!

Und wie schwach ists, wenn der Verf. S. 50 unsern überall bey uns auf Wiesen, besonders wo Asche hingestreuet wird, wildwachsenden Klee (daher Wiesenklee genannt) nach Spanien versetzt! Gewiß, wenn der Verf. und Hr. Giesecke wüßten, was Trifolium pratense sagen wolle — so heißt ja sein sogenannter spanische Klee nach dem Linne, der ihn wohl auch in Schweden fand; — so würde er nicht so mancherley uns bereden wollen: oder er müßte uns endlich noch vormalen, daß dieser Klee — ein und eben derselbe — nur für Holland, Braband, Pohlen u. s. w., für uns Deutsche aber ohne sein Düngungsmittel nicht tauge, und man ihn eben so, wie seinen idealisirten spanischen Klee, in einigen Gegenden (nach eben dieser 50sten Seite) würde abschaffen müssen, wenn man sich dieser neu erfundenen Düngung nicht bediene. — Gab sie denn die Natur nicht ohne Erfindung, so gut wie den Gyps, den Kalk, Dung u. s. w. — Doch es ist genug von dieser Ackermann-Gleichischen Geheimnißkrämerey gesagt; und wir gehen zu einem andern Verfasser über, der gründlicher und aufrichtiger zu Werke gehet, dessen Werk auch vor uns liegt, und sich betitelt:

Auf lange Erfahrung gegründeter Unterricht, die Fruchtbarkeit der Erde zu vermehren. Ein Versuch über alle Arten natürlichen und künstlichen

Düngers, von mehrern praktischen Oekonomen Böhmens. Prag, 1795. in der Hertelschen Buchhandlung. 152 S. in 8.

Würden die Verfasser, oder der Verfasser, sich genannt haben — wofern das Wort: Mehrere, keine Fiction ist — gewiß, der oder diese würden ganz ungetheilt unsern Beyfall haben. Nur den richtigen Namen und Wohnort zugesetzt, dann ist unser Wunsch erfüllet. Und warum dürfen sie sich nicht nennen, da sie doch so aufrichtig ihr Publikum behandeln? Wir verhoffen dieses noch, und zeigen daher mit Vergnügen dies Werk an; denn Rec. fand darin, daß die Lehren der besten ökonomischen Schriftsteller von Verbesserung der Erde und Bereitung des natürlichen und künstlichen Düngers durch eigene Erfahrung bestätigt sind; wie denn auch besonders S. 21 richtige Bestimmungen gegen Hrn. G. Stumpf aufgestellet worden, der uns so vielerley Vortheile, bald 50, bald dreymal 7 Vortheile *) aus seiner paarmal übrigen Wirthschaft in Böhmen, und seiner 40 Morgen oder so viel Acker Lehden bey Jena, anbietet. Zu wünschen wäre es, daß alle junge angehende Landwirthe sich dieses Büchlein anschaffen möchten: sie finden darin alles beysammen, was sie in größern Werken, welche die Verf. ehrlich anführen, nur zerstreuet suchen müssen. Schade, daß dasselbe kein Register, noch weniger eine aparte Inhaltsanzeige hat; ein jeder §. ist zwar mit dem Inhalte überschrieben; aber verdrießlich ist es, etwas zu suchen, was man nicht leicht finden kann, ohne das ganze Buch beynahe im Kopfe zu haben. Wie der oder die Verf. S. 49 sagen können, daß in der Fußischen Anweisung zu Erlernung der Landwirthschaft, auf die man sich S. 11 immer zu beziehen erwähnt, auch S. 16 u. f. Wort hält, dem 3ten Theile, eine genaue Zeichnung des in der Rheinischen Encyklopädie im März beschriebenen Queckenrechens, vorkomme, können wir nicht anders zusammenreimen, als wenn wir vermuthen, Hr. Fuß habe selbst Antheil an obigem Unterricht und Versuch des natürlichen und künstlichen Düngers; denn andere können von seinem Manuscripte doch ohne ihn nichts wissen, oder müßten es zur Censur gehabt haben. Wir wenigstens haben in der Leipziger Oster-

*) Das sind wohl 21?

wesse nur den ersten Theil der Fußischen Anweisung erhalten; dagegen bemerken wir auf seinem 1794 erschienenen: Unterricht zur Aufnahme, Eintheilung und Abschätzung der Wälder, für Forstbeamte und Förster, (sind denn letztere nicht auch Forstbeamten?) daß dabey ein besonderer Titel ist: Anweisung zur Erlernung der Landwirthschaft, zweyter Theil, der sechs Kupfertafeln und eine Tabelle hat; sonst aber gegen den ersten Theil sehr schwach an Bogenzahl ist; doch kann man daraus abnehmen, daß wir nun nur noch den 3ten Theil zu erwarten haben: welches wohl in einer Vorrede hätte angezeigt werden können. So unordentlich geordnete Werke kauft man aber nicht gern.

Ag.

Mathematik.

Anfangsgründe der Feldmeßkunst, von Friedrich Meinert, Doctor und Professor der Philosophie. Halle, in der Rengerischen Buchhandlung. 1794. 422 Octavs. Mit 5 schwarzen und einer illuminirten Kupfertafel. 1 Rh. 8 gr.

Dem Verf. fehlte es an einem Handbuche über die Feldmeßkunst, welches er bequem bey seinen Vorlesungen, welche größtentheils von angehenden Juristen, Cameralisten und Oekonomen besucht werden, deren künftige Bestimmung nicht nur die ersten Linien der Geometrie, sondern auch die Bekanntschaft mit würklichen Vermessungen, und einige Uebung im Zeichnen nothwendig macht, zum Grunde legen könnte; und entschloß sich daher, das gegenwärtige auszuarbeiten, welches größtentheils als ein Auszug aus der Mayerischen praktischen Geometrie zu betrachten ist. Die Mühe, die sich der Verf. hier gegeben hat, war würklich auch nicht überflüßig; denn Mayers praktische Geometrie, die der Verf. öfters schon bey seinen Vorlesungen zum Grunde gelegt hatte, ist mehr ein Lehrbegriff, als ein Handbuch über diese Wissenschaft; und enthält vieles, was man unmöglich in einem halben Jahre vortragen kann; andere Anleitungen aber, z. E. Böhms, Penthers, über die man noch häufig auf Universitäten liest, enthalten von manchen wichtigen Lehren gar nichts, und sind über-

überhaupt auch oft in der Theorie zu unvollständig. Man muß daher dem Verf. Dank wissen, dem Bedürfnisse eines zweckmäßigen und möglichst kurzen Handbuches über eine so nützliche Wissenschaft abgeholfen zu haben. Wer dasselbe durchstudirt hat, wird nun mit mehrerem Nutzen das Mayerische Werk lesen, und sich daraus noch vollständigern Unterricht verschaffen können. Beyde Werke machen beynahe alle andere überflüßig; und nur einige, in denen von würklich ausgeführten Landesvermessungen selbst die Rede ist; z. E. Bugge's Schrift, über die Ausmessungsmethode, welche bey den Dänischen geographischen Charten angewendet worden, u. dgl., dürfen jenen noch beygefüget werden, um alles, was die Theorie und Ausübung Gutes und Zweckmäßiges hat, vollständig beysammen zu haben. Das gegenwärtige Handbuch handelt, der Ordnung nach, im I. Kapitel, von dem Begriffe, dem Zwecke und den Hülfskenntnissen der Feldmeßkunst. II. Von den in der Feldmeßkunst gebräuchlichen Maaßen; Längenmaaße, Flächenmaaße. Vergleichung der Fuße, sowohl in Theilen des Pariser, als auch des rheinländischen Schuhes, letztern in 1000 Theile getheilt. In einer Anmerkung, Bestimmung des Althallischen Werkfußes. Er befindet sich an der Mauer am Ulrichs- und Steinthore verzeichnet, und enthält 12795 solcher Theile, als 14400 auf den Pariser gehen; der Hallische Feldfuß verhält sich zum Pariser = 1919,25 : 1440. Eben so auch Untersuchungen über das Althallische Flächenmaaß. III. Beschreibung der zum Feldmessen erforderlichen Instrumente; Werkzeuge zu Messung gerader Linien und Winkel, sowohl auf dem Papiere, als auf dem Felde. Zu cameralistischen Messungen tauge die Zollmannische Scheibe nicht, wenn sie gleich bey militärischen ihren grossen Nutzen habe. (Dem Rec. taugt dennoch auch bey militärischen Messungen ein kleines Astrolabium, zu ohngefährer Angabe der Situationen, weit vorzüglicher; worüber er aber hier die Gründe nicht angeben kann.) In wieferne §. 55. das Astrolabium zu Messung der Höhen fehlerhaft und unbequem sey, sieht doch der Rec. nicht ein. — Reißzeuge verfertigt in vorzüglicher Güte Hr. Hetzel, Universitätsmechanicus in Halle, von 12 Rthlr. bis zu 2½ Rthlr. IV. Längen- und Winkelmessungsmethoden; Ziehung senkrechter und paralleler Linien auf dem Felde. V. Elementaraufgaben, welche vornehmlich die Ausmessung zugänglicher und unzugänglicher Weiten auf dem Felde betreffen, sowohl durch Hülfe

des Meßtisches, als auch des Astrolabii. VI. Höhenmessungen. Der Verf. bedient sich dazu eines im 56sten §. beschriebenen Höhenmessers. Im Wesentlichen ist dies Werkzeug doch ein Astrolabium; ob sichs aber der Kosten verlohne, gerade zu diesem Gebrauche ein Astrolabium einzurichten, was nachher zu horizontalen Vermessungen doch nicht brauchbar ist, wäre wohl die Frage. Der Rec. bedient sich seines gewöhnlichen Astrolabii auch zu Höhenmessungen, und findet nicht, daß es dazu unbequem sey. VII. Von den Folgen der Fehler in den Messungen; von dem Grade der Zuverläßigkeit, der Wahl der Standlinien, und was damit in Verbindung steht. VIII. Grundlegung der Figuren. IX. Vermessung der Wiesen, Felder, Aecker, Wälder, bergichter Gegenden, Flüsse, Gärten, Städte, Dörfer. X. Vermessung einer ganzen Feldmark, und Beschreibung der davon zu entwerfenden Karte und des Vermessungsregisters. Ausarbeitung der Karten. Sehr richtig urtheilt der Verf., daß mündlicher Unterricht und sehr gute Muster mehr, als der schriftliche Vortrag, hierbey nützen. Einrichtung der Vermessungsregister, nach den Vorschriften für die preußischen Lande. XI. Verjüngung und Copiren der Risse. XII. Berechnung des Flächeninhalts der Felder. XIII. Verwandlung der Figuren in gleich große Rechtecke, oder Dreyecke. XIV. Theilung der Felder. XV. Das Nivelliren. Der Verf. beschreibt ein Niveau, welches er zu diesem Geschäfte sehr dienlich gefunden hat; und in Leipzig von dem dortigen Universitätsmechanico, Hrn. Weikardt, verfertigt worden ist. Das Stativ ist nach einer Einrichtung des Hrn. v. Segners vom Hrn. Hetzel in Halle verfertigt. Den Beschluß macht eine Winkelmessertabelle für Decimalmaaß. Alles ist mit sehr viel Ordnung und Bestimmtheit vorgetragen, und die Kupfer sind deutlich und schön.

Br.

Die Geometrie in ihren Grundsätzen und Ausübungen auf Landescultur und Forstwissenschaft. Mit achtzehn Kupfern. München, bey Lindauer. 1793. 338 Seiten in 8. und 1 Bogen Druckfehler. 1 Rf. 4 R.

Es

Es wird wenig Künste und Handwerke geben, bey denen nicht die Geometrie angewendet wird; deshalb aber kann man nicht verlangen, daß jeder Künstler und Handwerker sie in ihrem ganzen Umfange erlernen solle; es wird genug seyn, wenn sie diejenigen Theile praktisch erlernt haben, die die nächste Beziehung auf ihr Geschäfte haben; so trägt z. B. Salmon in seiner Zinngießerkunst nicht den ganzen Cursus der Geometrie vor, sondern nur ganz praktisch, so viel als sein Zinngießermeister braucht. Daß ein Forstbedienter Geometrie gebraucht; sagte denen Jägern (die sich von Nimrods Zeiten an die Bedienung der Forsten angemaßet hatten) Oettelt zuerst, und nach dieser Losung erschienen eine Menge Schriften, die von diesem Gegenstande handelten, und ein eigener Name, Forstgeometrie. Wir glauben, daß in vielen ihre Verfasser zu weit gegangen sind, und einem Förster mehr zu erlernen auflegen, als er zu leisten nöthig hat; besonders in denen Gegenden, wo der Landesherr für 60 Rthlr. jährlichen Gehalts auch den Forstbedienten noch zur Aufwartung an Gallatagen bey Tische verlangt. Daß aber dem ohnerachtet diese sich befleißigen, brauchbare Männer in ihrem Fache zu werden, zeiget der Abgang der Bücher, die für sie seit zwanzig Jahren, und besonders seit fünf Jahren, in Menge geschrieben worden, und zu welchen auch dieses zu zählen ist.

Wir haben es durchblättert, nicht so weitläuftig, wie manches dieser Art, jedoch gründlich und sehr zweckmäßig zum Unterricht befunden. Es bestehet aus zwey Theilen, dem theoretischen und praktischen; denen noch eine Anleitung zur Forstwissenschaft überhaupt in Frag und Antwort angehängt ist.

Ob.

I. C. D. Wildtii, A. L. M. et Philos. in Georgia Aug. Doctoris, de rotatione annuli Saturni commentatio; *Pars prior.* Accedunt figurae aeri incisae. Hanoverae, ap. fratres Hahn. 1795. gr. 4. 38 S. 1 Kupfert. 6 gr.

Hrn. Wildts Inauguraldisputation, als eine besondere Schrift. Er wollte darstellen, was Kant und Herschel von der Umdrehung des Saturnsringes gesagt haben, und seine

 eige-

eigenen Gedanken beyfügen; die Zeit gestattete ihm nur aus- zuarbeiten, was Kant betrifft; das übrige, wozu auch eigentlich die Kupferplatte gehört, ist noch nicht erschienen. Erst sucht er, was Herschel für Verhältniß zwischen den Durchmessern des Ringes und des Planeten annimmt. Den ersten setzt Hr. H. in einer Weite von der Erde, so groß als der Erde mittlere von der Sonne, = 46,677 Sec. Vom Saturn fand eben derselbe den 14. Sept. 1789 den Aequatorealdurchmesser 22, 81 S. Nun nimmt Hr. W. aus dem Nautical almanac für diese Zeit Saturns und der Erde heliocentrische Oerter, woraus sich die damalige Weite Saturns von der Erde berechnen läßt, und nun Saturns scheinbare Größe, wenn er von der Erde so weit absteht, als der Erde mittlere Entfernung von der Sonne beträgt. In diesem Abstande findet er die Verhältnisse zwischen Durchmesser des Ringes und Saturns nach Herschel = 2,16 : 1; nach Hugen = 2,25 : 1; nach Pound u. a. = 2, 333 : 1; nach v. Zach = 2,676 : 1. Auf der Kupfertafel ist sie nach der sonst gewöhnlichen Angabe = 7 : 3 dargestellt. Hr. W. glaubte anfangs, Herschels Aequatorealdurchmesser 22,81 sey schon von der mittlern Entfernung zu verstehen; hat aber nachgehends geurtheilt, aus diesem Durchmesser müsse erst der in mittlerer Entfernung berechnet werden. Ueber die Verhältnisse des innern und äussern Ringes. Abstand und Periode des vierten Trab. Dies eigentlich Eingang. Para prior selbst beschäftigt sich nun mit dem, was Hr. Kant über diesen Gegenstand in der Allgem. Naturgeschichte und Theorie des Himmels S. 74 — 97 gesagt hat. Kant sagt: „Man kann die Geschwindigkeit, womit die Partikeln des Ringes in seinem inwendigen Rande umlaufen, leicht finden, indem man sie aus der Geschwindigkeit eines von den Saturntrabanten sucht, dadurch, daß man selbige in dem Verhältniß der Quadratwurzeln der Entfernungen von dem Mittelpunkt des Planeten nimmt.“ Hr. W. hat den Grund dieser Verhältniß in vielen physischen Gesetzen vergebens gesucht. Endlich ist er darauf gefallen, sie sey das Keplerische Gesetz, daß sich die Quadrate der Umlaufszeiten verhalten, wie die Würfel der Entfernungen; nur müsse man bey Hrn. Kant lesen: in dem umgekehrten Verhältniß, welches auch so ohne weitere Erinnerung in Hrn. M. Gensichen Auszüge aus Hrn. K. Werke steht, der 1791 mit des Verf. Willen erschienen ist. Nämlich, wenn R r, Entfernungen bedeuten, T t, Zeiten, C c, Geschwindigkeiten, und das

Keple-

Keplerische Gesetz $R^3 : r^3 = C^2 : c^2$ angenommen würde: so ist bekanntermaßen $R : r = C . T : c . t$, und das giebt, mit vorigem verbunden, $r : R = C^2 : c^2$. Setzt man in Halbmessern Saturns des Trabanten Abstand = 18,67; des Innersten vom Ringe = 1,67; des Trabanten Umlaufszeit = 15 T. 22 St. 34 M. 38 S.: so findet man des Ringes seine = 10 St. 14 M. 5 S., und Kant setzt ohngefähr 10 St. Nimmt man nach Herschels neuern Bestimmungen r = 1,539: so kömmt t = 9 St. 18 M. 17 S. Kant scheint also nach dem Keplerischen Gesetze gerechnet zu haben; und doch war er dieses nicht wohl zu thun berechtigt, wenn der Ring nach seiner Hypothese entstand. Da müßte sich des Ringes Umwälzung nach Saturns seiner richten. Auch berechnet Kant Saturns Umwälzung so, daß er die Geschwindigkeit im Aequator so groß setzt, als die Geschwindigkeit des innern Umfangs vom Ringe. Kant giebt diese Umlaufszeit 6 St. 23 M. 53 S. an. Hr. W. berechnet sie nach erwähnter Voraussetzung 6 St. 7 M. 45 S. Hr. Bugge hat Saturns Umwälzung aus Verhältniß des Aequatorealdurchmessers und der Axe 6 St. 5 M. 5 S. berechnet; aber Ussher findet sie 10 St. 12 M. 30 S. aus der Verhältniß 18,2 : 15,855. Herschel giebt die Verhältniß 22,81 : 20,61; daraus berechnet Hr. W. nach dem 19ten Satze im III. Bande von Newtons Principiis die Umwälzung 11 St. 17 M. 8 S. Dunklere Streifen auf dem Ringe hatte Kant aus concentrischen Ringen hergeleitet. Hierüber und über Kants Ursprung des Ringes äussert Hr. W. ebenfalls seine Gedanken, auch über Vergleichung der Schwere und Schwungkraft.

Friedrich Meinerts, Doctors und Prof. der Philos., und Inspectors der Königl. Freytische auf der Friedrichsuniversität zu Halle, ausserordentl. Mitglieds des Hochf. Hessen-Casselschen staatswirthschaftl. Instituts zu Marburg, Lehrbuch der Mathematik. Dritter Theil. Mechanische Wissenschaft, Hydrotechnik, Straßenbau. Auch mit dem Titel: Lehrbuch der angewandten Mathematik. Erster Theil. Halle, Curtsche Buchhandlung. 1795. 672 Octavs. 8 Kupfertafeln, jede ½ Bogen. 2 Rthlr. 12 Gr.

Hrn. M. Lehrbuch der reinen Mathematik, das auch unter dem Titel: Lehrbuch der gesammten Kriegswissenschaften, erschienen ist, dient dem Civil- und Militärstande zugleich. Eben den gemeinschaftlichen Gebrauch kann gegenwärtige Fortsetzung haben; aber für den Militärstand soll die dritte Abtheilung der Kriegswissenschaften erfolgen, da der Infanterie- und Cavallerieofficier weniger specielle Kenntnisse der angewandten Mathematik nöthig hat, als der Jurist und Cameralist. (Nöthig haben, aber selten besitzen; den ersten Theil führt Hr. M. in der Folge aus.) Vom Cameralisten verlangt man Kenntnisse des Maschinen- und Bauwesens, so wie Land- und Ackervermessungseinsichten; Technologie ist ihm unentbehrlich, und entzieht man der Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und angewandte Mathematik; so bleiben ihr nichts mehr als bloße Handwerkskenntnisse. (Nicht einmal diese, nur Handwerkswörter, die der so unwissende Technologe nicht versteht; der Handwerker, der sie auch nicht wohl gelehrt erklären kann, hat von ihnen klare Begriffe aus seiner eignen Erfahrung.)

Der Jurist arbeitet oft in Geschäften, die eine Menge Kenntnisse, von den Rechtskenntnissen unterschieden, voraussetzen; daß darunter mathematische vorkommen, zeigt der Titel: Mathesis forensis. Auf solche Bedürfnisse hat Hr. M. hier gesehen. Neue Theorien wird man nicht suchen; aber was man finden wird, ist ordentliche und gründliche Darstellung, und Verbindung dessen, was die besten Bücher über die angezeigten Gegenstände enthalten; Theorie mit der Ausübung verbunden, und vollständigere Anweisungen genannt, wo die Gränzen eines Lehrbuchs einschränkten.

Hz.

Gelehrtengeschichte.

Ueber Hofackers Leben und Charakter, ein Denkmal für seine Freunde, und ein Beytrag zur Gelehrtengeschichte. Tübingen, 1793. in der Cottaischen Buchhandlung. 134 S. in 8. 8 gr.

Da von des sel. Hofackers Lebenslauf wenig zu sagen war, — er war in Schwaben gebohren, studirte in Tübingen und

Göttingen, lehrte als Privatdocent auf dieser, und starb als Professor auf jener Akademie — so hat der ungenannte Verf., wie er sagt, hauptsächlich dessen Geist und Charakter darzustellen versucht. Die (104 Seiten lange) Darstellung ist eine ganz schöne, aber etwas gedehnte Predigt über den kurzen Text: H. war ein Mann von Genie, mannichfaltigen Kenntnissen, und einem vortrefflichen Charakter. Falsches Pathos und verfehlten Ausdruck der Empfindung findet man hie und da; z. E. S. 101, wo Hofackers Tod also beschrieben wird: „So traurig und jammervoll der Anfang seiner Krankheit, und so fürchterlich ihr Fortgang gewesen war, so feyerlich war der Tod. Der Sterbende wurde von seiner selbst ganz kraftlosen Frau, diese von ihrem Bruder, dieser von einem Freunde des Hauses gehalten — kein Wort wurde gesprochen, kein Seufzer entfloh; die Seele aller Umstehenden schien in Andacht verlohren, und ganz auf das große Schauspiel hingefesselt gewesen zu seyn, da ein erhabener Geist, durch die Uebung eines ganzen Lebens erhöhet und veredelt, von den Fesseln des Körpers und des Erdenlebens sich losriß, und frey und kühn in eine höhere Welt sich emporschwang.“ Dies ist, wo uns nicht alles trügt, wahrer Parenthyrsus.

Die Verdienste des Verstorbenen um die Jurisprudenz hat ein Rechtsgelehrter S. 105 — 134 zu zeigen versucht. Da auch dieser Verfasser ein warmer Freund des Verstorbenen gewesen zu seyn scheint; so muß man ihm schon etwas Partheylichkeit verzeihen. Doch, so weit hätte ihn diese nicht verführen sollen, als sie S. 111 gethan hat, wo es heißt: „So traf Hofacker die Wissenschaft des Civilrechts an, als er sie zuerst studirte; und fand, selbst auch die Ordnung im Vortrag abgerechnet, insbesondere sehr wenig Quellenstudium im Umlaufe. Feinere Theorie des Civilrechts, die sich auf eine durch humanistisches Studium gereinigte Exegese gründete, historisches Studium der inneren Fortschritte der Gesetzgebung in ihrer Ausbildung, waren damals eine seltne Erscheinung; selbst die bessern Interpreten, ein Cujacius, Galvanus, Marantis u. s. w., waren die Literatur gar nicht, die man der Regel nach erwarten durfte, in akademischen Vorlesungen kennen zu lernen.“ Also war das Studium der Quellen in den Jahren 1765 — 1770 so selten, daß es Hofacker wieder wecken mußte, und Gebauer, Böhmer in Göttin-

Oettingen, Hommel, Püttmann, Schott in Leipzig, Koch in Giesen, Walch in Jena, Westphal in Halle, Hombergk und Conradi in Marburg u. s. w. citirten keinen Cujacius u. s. w. in ihren Vorlesungen! Wie man so etwas sagen kann! Wir wollen den sel. Hofacker gern als einen Mann von nicht gemeiner juristischen Gelehrsamkeit gelten lassen; daß er aber in irgend einem Fach der Jurisprudenz Epoche gemacht habe, dürfte wohl kein unbefangener Kenner behaupten.

Fz.

Geschichte des Gymnasii Casimiriani Academici zu Coburg. Von Johann Christian Briegleb. Coburg, bey Ahl. 1793. 19 Bogen in 8. 16 Kr.

Herr Rath, Pädagogiarch und Professor Briegleb verdient den Dank des ganzen litterarischen Publikums, daß er sich entschlossen hat, seine seit dem J. 1784 herausgegebenen Programmen, worin er jene Geschichte nach und nach liefert, noch einmal durchzusehen, und sie im Zusammenhange darzulegen. Denn wenige können jene Gelegenheitsschriften vollständig erlangen — selbst dem Rec., so viele Mühe er sich auch deshalb gab, ist es bis jetzt nicht gelungen — und dann verdient jene, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gestiftete, und seit dem fast ununterbrochen blühende Lehranstalt, aus der viele hundert brauchbare Staatsbürger und berühmte Gelehrte hervorgegangen, von vielen näher gekannt zu werden. Zwar hat der ehemalige Director des Gymnasiums, Gottfried Ludwig, im J. 1725 ein Werk drucken lassen, unter dem Titel: Ehre des Hochfürstl. *Casimiriani Academici* in Coburg; wozu im J. 1729 durch seines Nachfolgers Verpoortenn Bemühung der zweyte Theil kam; allein, es ist dies nur eine Materialiensammlung, deren sich Hr. B., wie leicht zu denken, bediente; aber auch dabey die ihm zu Gebote stehenden Acten des Gymnasiums und mündliche Nachrichten mit Scharfsinn und Geschmack benutzte. Warum er jener Programmen, die noch immer fortgesetzt werden, nicht erwähnt, begreifen wir eben so wenig, als warum weder zu Anfang, noch zu Ende des Buchs bemerkt ist, daß dies nur der erste Theil sey. Denn die Geschichte ist darin nur vom Jahr 1598 bis 1633 beschrieben. Hr. B. sucht darin deutlich zu machen, was nicht nur der Stifter dieser Anstalt, Herzog Johann Casimir, sondern

auch dessen Nachfolger, und die von ihnen bestellten Aufseher derselben für sie gethan, was für Lehrer sie gewählt, wie sie diese ermuntert und belohnt, welche von diesen theils durch ihre Gelehrsamkeit und Schriften dieser hohen Schule Ehre gemacht, theils — und dies ist hier noch wichtiger — durch ihren Unterricht, durch ihre gute Zucht, selbst durch ihr nachahmungswürdiges Beyspiel, durch ihr ernstes, liebevolles Betragen, durch ihren Eifer, das Wohl der ihnen anvertrauten Söhne fest zu gründen, sich reelle Verdienste erworben haben; ferner, was für Künste und Wissenschaften von Zeit zu Zeit dort gelehrt worden; auf welche Art und mit welchem Erfolg, was für Denk- und Redeübungen empfohlen und angestellt; durch was für Mittel der Fleiß und die Nacheiferung der studirenden Jünglinge belebt und gestärkt worden; wie nicht nur die Landesregenten, sondern auch andere Menschenfreunde, aus Liebe zu den Wissenschaften, dürftige Studirende auf mannichfache Weise unterstützt haben; durch was für Stürme dieses Institut erschüttert, aber doch nicht zertrümmert worden ist; u. s. w.

Alle noch lebende Männer, die ihre Bildung vorzüglich in Coburg erhalten haben, werden sich dieses Geschichtschreibers freuen, und mit inniger Theilnahme sein wohlgerathenes Werk betrachten. Aber auch andere werden es mit Nutzen brauchen, insonderheit Erzieher und Lehrer, wegen der vielen beherzenswürdigen Nachrichten und Winke über ihr Geschäfte, die aus der Erzählung der Schicksale dieser Lehranstalt resultiren; und der Literator, wegen der im zweyten Abschnitt (S. 99 u. ff.) aufgestellten Nachrichten von den Schicksalen, Verdiensten und Schriften der von 1605 bis 1633 dort gewesenen Professoren; z. B. **Johann Faber**, **Zacharias Scheffrer** (ein für diese Lehranstalt vorzüglich wichtiger Mann, ohne dessen Thätigkeit und Geschicklichkeit sie vielleicht nicht empor gekommen wäre), **Andreas Libavius** (des vorigen Gegner, aber von nicht viel geringerem Verdienst), **Kaspar Fink**, **Joh. Matthäus Meyfart**, **Andreas Keßler**. Die Schriftenverzeichnisse sind meistens vollständiger, als in Ludwigs Buche.

Nachher von S. 206 bis zu Ende folgen noch fünf Anhänge, oder Belege; z. B. die allgemeinen und besondern Gesetze für Lehrer und Lernende; der Herzogl. Stiftungsbrief, woraus die ursprüngliche Verfassung dieses akademischen Gymnasiums erhellet; einige ältere Lectionsverzeichnisse.

Hr.

Hr. B., oder vielmehr sein Verleger, werden uns doch hoffentlich nicht länger auf die Fortsetzung dieser nützlichen Arbeit warten lassen?

Bt.

Uebersicht der Geschichte der Universität zu Halle in ihrem ersten Jahrhunderte, von Johann Christian Förster, königl. Preuß. Kriegs- und Domainenrath, und Professor auf der Friedrichs-Universität. Halle, bey Kümmel, 1794. Ausser der Vorrede 256 S. gr. 8. 1 Rg.

Die nächste Veranlassung zu dieser Geschichte, so wie zu mehrern hieher gehörigen Aufsätzen in der Berliner Monatschrift, gab der Schluß des ersten Jahrhunderts seit Stiftung dieser Universität, die, ihrer Wichtigkeit wegen, vor vielen andern einen guten Geschichtschreiber verdiente. Jede Universitätsgeschichte muß, wenn sie zweckmäßig und nach guten Quellen bearbeitet ist, einen guten Beytrag zur Literaturgeschichte überhaupt abgeben, und dabey kann sie, wenn sie freymüthig und mit einiger Ausführlichkeit bearbeitet ist, für den aufmerksamen Leser zugleich manchen Wink enthalten, welche geringfügige Umstände auf den guten oder schlimmen Ruf, das Steigen oder Fallen solcher Anstalten Einfluß haben, u. s. w. In allen diesen Rücksichten ist die Geschichte der Universität Halle vorzüglich interessant; — und eine nur geringe Kenntniß ihrer Schicksale muß den Leser belehren, daß der Verf., dem nicht nur eine Menge grösserer und kleinerer Schriften, sondern auch die Acten dieser Anstalt zu Gebote standen, ein sehr ausführliches Werk hätte liefern können. Aus mehr als einer Rücksicht beschränkt er sich aber auf eine Uebersicht, von der er alle weitläuftigere Nachrichten von den Lehrern und ihren Schriften, den öffentlichen Anstalten, den Gelehrten, die dort allein gebildet wurden, u. s. w., ausschloß. Letztere Nachrichten sind eigentlich ganz weggelassen; erstere aber doch, dem Zwecke des Verf. gemäß, zum Theil mitgenommen. Im Ganzen ist sie für eine Uebersicht ausführlich genug; Schade nur, daß das, was man in einer Uebersicht zu erwarten berechtigt zu seyn glaubt, leichten Zusammenhang und Ueberblick nur allzu oft vermißt. Die Methode des Verf. ist, der Haupt-

Hauptsache nach, chronologisch. Die mehr nach äussern Verhältnissen, als nach den innern Veränderungen der Wissenschaften, angenommenen Perioden sind, nachdem vorher die Gelegenheit und erste Einrichtung der Universität bis 1694 von S. 5 — 34 entwickelt ist, 1) von 1694 bis auf den Tod des Stifters 1713. (S. 35 — 73.) 2) Von 1713 — 40 unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. (S. 74 — 138.) 3) Von 1740 — 63 unter der ersten Hälfte der Regierung Friedrich II. (S. 139 — 88.) 4) Von 1763 — 86 unter der zweyten Hälfte der Regierung Friedrichs II. (S. 189 — 218.) 5) Von 1786 — 94 unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. bis zu Ende. In jeder dieser Perioden erzählt der Verf. den Fortgang der Wissenschaften nach den Facultäten und nach den Bemühungen einzelner Lehrer, die unterdessen getroffenen Anstalten, zum Flor der Universität, Verfügungen über die Disciplin, u. s. w.; nur nicht immer gleichförmig, noch weniger in einer leichten Ordnung. Ueberdies wird der Leser bey Uebersicht der angegebenen Perioden leicht bemerken, daß viele Gegenstände in mehrern Perioden wieder vorkommen; daß die Geschichte vieler Lehrer u. s. w. in mehrere Perioden zerstückelt werden mußte, u. s. w. Es wäre jedoch unbillig, nach dem, was der Verf. über die Schwierigkeiten einer gutgeordneten Uebersicht sagt, mehr verlangen zu wollen, als er leisten wollte. Es ist in mehrern Rücksichten hinlänglich, wenn nur die Erzählung richtig und unpartheyisch ist; und dies scheint sie zu seyn. — Man wird vielleicht behaupten können, daß mancher Lehrer von andern bereits richtiger sey gewürdigt worden u. s. w. Indeß wird man bey der Charakteristik der mehresten Lehrer, die der Verf. ihrer Wichtigkeit wegen, vor andern aushob, gewöhnlich mehr der Form, als der Materie nach, Einwendungen zu machen haben. In letzterer Rücksicht fiel uns unter andern besonders ein Umstand auf, der Zweifel bey uns erregte. S. 97 will der Verf. durch einen Beleg von Wolfs eigner Hand überzeugen, daß er zuweilen christliche Aengstlichkeit und Gewissenhaftigkeit bewiesen habe. Dieses Actenstück, wodurch er dem Concilio meldet, daß er noch nicht wisse, ob er einer kirchlichen Feyerlichkeit werde beywohnen können, weil er an dem dazu bestimmten Tage zum Abendmal zu gehen gesonnen wäre, u. s. w., wird durch das, was vorher von seinem Hange zur Satyre gesagt wird, etwas verdächtig. Sonst scheint der Verf. die von ihm zu benutzenden Quellen sehr gut gebraucht zu haben; man

findet

findet bey ihm manche Anekdote, die bisher wohl noch nicht bekannt war. Auch kann man, die neueste Periode etwa abgerechnet, Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit selten vermissen. Gegen einzelne Aeusserungen über diesen und jenen zur Litteratur oder zur akademischen Polizey gehörigen Gegenstand liesse sich vielleicht manches erinnern, und zeigen, daß der Vf. pro aris et focis streite. Aber dazu scheint hier der Ort nicht zu seyn. Unmöglich können wir aber diese Anzeige schliessen, ohne über die Schreibart des Verf. unsere Meinung zu sagen. Es ist wirklich nicht zu streng, wenn Rec. behauptet, daß man oft eine Schrift aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts zu lesen glaubt. Sie wimmelt von lateinischen Wörtern, für die wir recht gute deutsche haben; (der Verf. scheint aber nach S. 84 zu glauben, daß im Deutschen nicht alles deutlich genug vorgetragen werden könne,) und ausserordentlich häufig findet man Wörter, wie: **annoch**, **anher**, **absonderlich**; **Lange** hatte, nach S. 153, kein **unrechtes**, **Hofmann**, nach S. 199, ein **feines** Naturaliencabinet; **Wiedeburg** war, nach S. 154, kein **unrechter** Redner; auch schreibt der Verf.: **schiene**, **bliebe**, **ofte** u. s. w.; ferner: **Hinternisse**, **Wagens** statt **Wagen**; und Sprachfehler, wie: **für aller Welt**, sind auch nicht selten. Noch weit auffallender aber sind die vielen schleppenden, fehlerhaften, zum Theil unverständlichen Perioden, wie z. B. S. 59: „Bereits in Wittenberg hatte er auch den Unterricht des Prof. Schurzfleisch in der Geschichte gehabt; aber diese Art der Kenntnisse trieb er in Halle weiter, und da er nun bald merkte, daß, wenn Geschichte blos eine Kenntniß der Namen, der Zahlen und der Begebenheiten sey — und dies war sie in den damaligen Zeiten — sie nicht viele Vortheile gewähren könne; groß und ausgebreitet aber müsse ihr Nutzen seyn, wenn die Begebenheiten mit den Gesetzen verglichen, um ihre Recht- oder Unrechtmässigkeit zu beurtheilen, und auch umgekehrt, wenn die Gesetze aus der Geschichte erklärt würden." — Welch ein Wirrwarr! und wo bleibt der Nachsatz? Dergleichen verwickelter, durch Vernachlässigung der Interpunction auffallender, oft seitenlanger Perioden giebts eine große Menge; aber, ihrer Länge wegen, dürfen wir nur darauf hindeuten, um den beschränkten Raum nicht noch mehr zu verengen. Man vergl., zur Bestätigung unserer Behauptung, unter andern S. 106–7. S. 114, 118, 125, 130, 156, 180. — S. 204 scheint etwas zu fehlen; man weiß nicht, woher auf einmal diese —

Wohl-

Wohlfahrt kommt. Die Verbindung ist wenigstens überraschender, als so manche andere, durch die der Verf. heterogene Gegenstände an einander zu reihen suchte. Doch genug hiervon, um nicht das Buch selbst dadurch verdächtig zu machen, das, seiner Fehler ungeachtet, doch brauchbare Materialien enthält, und auf manches aufmerksam macht, das dem denkenden Leser Unterhaltung gewährt.

Bh.

Naturlehre und Naturgeschichte.

Beyträge zur theoretischen und praktischen Electricitätslehre, von M. G. C. Bohnenberger. Drittes Stück, mit 3 Kupfertafeln. Stuttgard, bey Mezler. 1794. 166 S. in 8. 12 gr.

Der Verf. fährt rühmlichst fort, diesen Theil der Naturlehre durch seine mühsam angestellten und sinnreich ausgedachten Versuche immer weiter zu bearbeiten. In der kurzen Vorrede wird Hr. Professor Voigt in Jena eines Irrthums beschuldigt; da aber dieser, wie wir aus der Gothaischen gelehrten Zeitung wissen, jenen Vorwurf in seinem Magazin selbst berühren will: so lassen wir es bey dieser bloßen Anzeige bewenden. Den Anfang machen diesesmal wieder erläuternde und berichtigende Anmerkungen zu Priestley's Geschichte der Electricität. Haben die Bemühungen deß Verf. hierbey nicht immer den gewünschten Erfolg: so können sie doch die Naturforscher veranlassen, durch weiteres Nachdenken der Sache vielleicht näher zu kommen. S. 33 fängt sich eine Reihe umständlich angestellter und eben so ausführlich beschriebener Versuche an, die die Absicht haben, die zwey entgegengesetzten Electricitäten an den Durchbrüchen, die Entladungen durch Papier, und die an gehörigen Stellen dazwischen gelegten Stanniolblättchen verursachen, dem Auge bemerkbar zu machen. Eine etwas undankbare Bemühung. Den Rec. haben wenigstens eben diese von ihm mit aller Sorgfalt angestellten vielfältigen Versuche von der Existenz zweyer Electricitäten bis jetzt noch nicht zu überzeugen vermocht. Die Papiersorten, der höhere oder geringere Grad von Feuchtigkeit, u. s. w., gaben immer viele und merkliche Abweichungen. Wie sehr sind

sind nicht die Luft und andere elastischen Fluida, und selbst die sich leidend verhaltende elektrische Materie *) dabey im Spiel. Wenn man nun gar die Erscheinungen mittelst eines Vergrößerungsglases betrachten muß: so kann es nicht fehlen, daß nicht Dinge zum Vorschein kommen sollten, die man zu sehen wünscht. Daß die verschiedenen Kräfte, wie der Verf. es ins annimmt, auf ganz verschiedenen Wegen ihre, ihnen durch die Ladung zwangsweise angewiesenen Sitze blos wechseln, und sich unterweges nicht ergreifen sollten, läßt sich bey den bekannten Eigenschaften der + E und — E nicht wohl denken. So gewiß es übrigens ist, daß aus diesen sinnreich angestellten Versuchen viel Wahrscheinliches für das Daseyn zweyer Kräfte sich darthun läßt; so viel kann auch wieder dagegen eingewendet werden. Im Großen zeigt sich von solchen Subtilitäten nichts. Der Rec. hat den Gang eines Blitzes in einem beträchtlichen Gebäude untersucht: das Eindringen oder das Ausfahren des Blitzes geschahe an dem Schlot. Die sehr langen Dachsparren waren an der Stelle, wo sie auf dem Gesimse aufstehen, mehrere Schuhe hoch gänzlich in lange Splitter zerspältet, und diese lagen beynahe alle in Bündeln, zu einer beträchtlichen Höhe erhoben, und eben beym Schlote zwischen das Holzwerk hinein gedrängt. An einem hochstämmigen Baume ward die Rinde unten bey der Wurzel an vielen Stellen zerrissen, und von da aus in vielen schmalen Streifen [illegible] fen [illegible]

*) Wie viel Verwirrung diese bey dergleichen Untersuchungen machen kann, davon glaubt der Rec. einige wichtige Beyspiele hier anführen zu müssen. In einem Gebäude, wo der Blitz sichtbar durch den Schlot niedergefahren war, wurden in zwey Etagen, in den Zimmern, die mit dem Schlote in Verbindung stunden, die neuen und ältere mit Vergoldung versehene aufgeleimten Papiertapeten an diesen Stellen fast durchgängig aufgerissen, ohne daß ein Theil des Strahls eingedrungen war. Ferner: Ein Blitz schlug in ein Gebäude; die mit Vorsatz durchbrochene Leitung eines viele hundert Schritte davon entfernten Blitzableiters litte an der unterbrochenen Stelle eine beträchtliche Schmelzung, ohngeachtet der Leiter vom Blitze nicht berühret wurde. Und wie sichtbar würkt die angränzende elektrische Materie nicht bey der Entladung einer Flasche durch eine Kette mit offenen Gliedern?

sen über die ganze Länge des Stammes aufwärts abgeschälet, und in die Aeste gewickelt. Hat etwa eine der Kräfte stärker hier gewirkt, als die andere, weil sie einen kürzern Weg zum getroffenen Gegenstande hatte? So etwas wird S. 99 angenommen. Der Rec. muß nochmals wiederholen, daß es bey diesen Versuchen nicht an Einwürfen, aber auch nicht an Ausflüchten fehlt. Der Versuch S. 124 beweist doch immer die völlig gleiche Wirkung beyder Kräfte nicht eher, als bis das Daseyn zweyer Kräfte wieder gänzlich ausser Zweifel gesetzt ist. — Der Rec. ist nicht, wie es den Anschein haben könnte, der Franklinischen Hypothese zugethan, die sich auf andern Wegen besser bestreiten läßt: was er hier anführt, hat blos die Absicht, den mit seinem Fache so vertrauten Verfasser bey seinen rühmlichen Bemühungen immer mehr aufmerksam zu machen.

Ef.

Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte, Scheidekunst, Land- und Stadtwirthschaft, Volks- und Staatsarzney, herausgegeben von Christ. Ehrenfr. Weigel, der Weltw. und Arzneygel. Doctor, der Chemie und Pharmacie öffentl. ordentl. Lehrer u. s. w. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück. Zweyten Bandes erstes Stück. Berlin, Stralsund und Greifswald, bey Lange. 1794. (Jedes Stück 8 gr.)

Von diesem Magazine will Hr. Prof. Weigel alljährlich höchstens vier Stücke, eher aber weniger, liefern. Obgleich dabey seine Hauptabsicht auf Pommern und Rügen gerichtet ist: so ist doch gewiß die Nützlichkeit der darin abgehandelten Gegenstände auch in andern Ländern nicht zu verkennen, wie sich aus nachfolgender Uebersicht ergeben wird.

Im ersten Stücke des ersten Bandes ist befindlich: 1) des Königl. Gesundheitscollegii erforderte Aeusserung wegen der Kennzeichen des Todes, und der Vorkehrungen zur Verhütung der Erfüllung des Scheintodes; 2) Anzeige der Hülfsmittel, leblos scheinende Verunglückte zu retten; 3) Antrag des erwähnten Collegii, Leichenhäuser zu errichten, zur Ver-

Verhütung des frühzeitigen Begrabens; 4) Rescript der Königl. Regierung, die Verzinnung kupferner Gefäße betreffend; 5) Pflichtmäßige Aeusserung des K. Gesundheitscollegii hierüber; 6) abermaliges Rescript der K. Regierung, betreffend eine bekannt zu machende Warnung für die Gefahr metallener Küchen- und Tischgeschirre, und mit Bley versetzter Verzinnungen; 7) Warnung an das Publikum, wegen des erwähnten Gegenstandes; 8) Patent, wegen Verzinnung der kupfernen, messingenen und eisernen Gefäße. 9) Rescript der K. Regierung, die Glasur der Töpfergeschirre betreffend; 10) Pflichtmäßige Aeusserung des Gesundheitscollegii darüber; 11) Rescript an das K. Gesundheitscollegium, durch eine Vorstellung der Stralsunder Kupferschmiede veranlasset. Letztere hatten behauptet und erwiesen, daß die gesetzmäßige Verzinnung mit Salmiak den Gefäßen nachtheilig sey. Darauf erfolgte 12) die pflichtmäßige Aeusserung des K. Gesundheitscollegii, worin dasselbe den Kupferschmieden den anbefohlnen Gebrauch des Salmiaks nach-, und an dessen Statt zur Verzinnung die Anwendung des Colophoniums zuläßt; 13) Beschreibung eines gefundenen heidnischen Grabmals zu Günzelwitz auf Wittow; 14) Beschreibung der hiesigen Schlangenarten, und 15) einige Anfragen.

Im zweyten Stücke kommt 1) noch ein Patent vor, wegen der Kennzeichen des Todes; 2) ein Rescript, die Bestimmung der Reife der Tartoffeln betreffend, nebst 3) Bericht des K. Gesundheitscollegii über die angebliche Schädlichkeit derselben, und 4) des Mutterkorns; 5. 6. 7. und 8) sind Beschreibungen von feuerlöschenden Materialien der Herren Nyström und Akens; 9) Beobachtungen, die Anpflanzung der einheimischen, wie auch der im Schwedischen Pommern ausdaurenden fremden Holzarten betreffend; 10) Fortsetzung der Beschreibung dasiger Schlangenarten; 11) Verwahrungsart des abgemäheten Getraides auf dem Felde (wie es schon lange in verschiedenen Ländern gebräuchlich ist); 12) Beschreibung der Löschung und Aufbewahrung des Kalks zum Bauen.

Des zweyten Bandes erstes Stück enthält: 1. und 3) zwey Rescripte der K. Regierung, das Zusammendrücken des Kopfs neugebohrner Kinder betreffend; und 2. und 4. Berichte des Gesundheitscollegii über diesen Gegenstand, nebst bekanntgemachter Warnung in den Stralsunder Zeitungen; 5) Gutachten des K. Gesundheitscollegii, den Biß toller Hunde betref-

betreffend; 6) fortgesetzte Beobachtungen, die Anpflanzung fremder Holzarten betreffend; 7, und 8) des Hrn. v. Akens entdeckte und mit Versuchen bestärkte Feuerlöschungskunst. Eine Abhandlung, die Aufmerksamkeit verdient. 9. und 10) betreffen eben diesen Gegenstand, und 11) ist die Fortsetzung von der Löschung und Aufbewahrung des Kalkes.

Km.

Europäische Fauna, oder Naturgeschichte der Europäischen Thiere in angenehmen Geschichten und Erzählungen für allerley Leser, vorzüglich für die Jugend, von J. A. E. Götze. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von J. A. Donndorff. Fünften Bandes erste Abtheilung. Der Sperlingsartigen Vögel erste bis siebente Gattung, 378 Seit. 8. Zweyte Abtheilung: der Sperlingsartigen Vögel achte und neunte Gattung; Schwalben- und Hühnerartige Vögel, 464 Seiten. 8. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795. 2 Rthl. 6 gr.

Mit eben der belehrenden und nie sinkenden, noch in das Geschwätzige übergehenden Unterhaltung, mit welcher der sel. Verf. seine Leser in den vorhin schon angezeigten Theilen durch das weite Gefilde des Europäischen Thierreichs hindurch geführt hat, leitet er sie auch in diesem Bande zur näheren Kenntniß der Sperlings- Schwalben- und Hühnerartigen Vögel hin. Für solche Leser, für welche der verdienstvolle Göze eigentlich geschrieben hat, ist es wirklich angenehm, mit seinem Buche in der Hand die Schaar der Vögel, die ihnen täglich vor Augen schwebt, und so manches reine Vergnügen gewähret und gewähret hat, so anzuschauen, wie er sie vielleicht nie angeschauet hat. Wenige Naturkündiger haben so tief in die eigentliche Oekonomie des Thierreichs, theils aus eigner Beobachtung, theils mit Hülfe fr·mder Beobachtungen, eingeschaut, wie Göze. Man darf nur seine Beschreibungen von der Lerche, dem Staar, Fink, Sperling, der Nachtigall, Grasmücke, der Meise, Schwalbe, dem Hausröthling, Zaun-

könig und den Hühnern lesen? So wird man auf eine Menge
Beobachtungen stoßen, die nur ein Mann, wie Goeze, mit
seinem Scharfsinn und seiner Belesenheit anstellen kann. Setzt
man noch den schönen Endzweck hinzu, den der verklärte Verf.
durch das ganze Buch, ohne jemals in das Geschwätzige oder
Seichte zu fallen, so standhaft vor Augen behalten hat, daß
er den Leser zu einer reinen, von allen Vorurtheilen freyen,
und die in dem Baue und der Oekonomie jedes Geschöpfs geof-
fenbarte Weisheit des Schöpfers lehrenden Kenntniß der
Thiere hinleiten will; so müssen wir es nochmals sagen, daß
wir dem größeren Haufen der wißbegierigen Liebhaber kein
besseres Buch, sowohl zur unterrichtenden, als zur unterhal-
tenden Belehrung, wie diese Fauna, empfehlen können. Wir
fahren indessen fort, nur die ganz eignen, von dem Verf. zur
Erweiterung der Thierkenntnisse gemachten Beobachtungen
aus diesem Bande vorzulegen. Bey der Zergliederung des
gemeinen Staars fand er die Kehle und Luftröhre desselben
überaus biegsam und geschmeidig, fast aus lauter kleinen Rin-
gen, die sich dehnen und zusammenziehen lassen, zusammenge-
setzt; und dieses ist wohl der Grund, warum der Staar meh-
rere Sprachen mit Gelehrigkeit nachsprechen kann. Auch er
machte, wie Büffon, die Bemerkung, daß die Materialien
im Magen desselben jederzeit schwarz aussehen, auch wenn der
Staar nichts, als Milch und Semmel, gefressen hat. Er
fand auch wenig Würmer, und nur einmal einen wurstglie-
derichten Bandwurm in den Gedärmen desselben. Aus Beob-
achtungen, die nach mehreren Zergliederungen ihre Bestär-
kung erhalten haben, versichert der sel. G., daß die Drosseln
im Frühjahr so lange, bis es Beeren giebt, sich blos von In-
sekten nähren. Er fand eine Menge Reste von Regenwür-
mern, Vielfüßen und Kellerwürmern in dem Magen der
Singdrossel, und in dem Magen der Weindrossel sogar noch
im Herbst, nebst den Quitschbeeren, auch die Larven der
Raubfliegen. Von den hornartigen Spitzen an den Schwanz-
federn des Europäischen Seidenschwanzes, von welchen der
Verf. schon 1775 im zweyten Bande der Berliner Mannich-
faltigkeiten verschiedene Bemerkungen mitgetheilt hat, führt
er, nach mehreren gemachten Untersuchungen, S. 165 fol-
gende Berichtigungen an: 1) sie sind bey dem Männchen län-
ger, breiter und brennend röther, als bey den Weibchen; 2) sie
haben eine ganz besondre Lage: von der Spitze gehen sie in ei-
nem schmalen Oval bis zu Ende fort, wo sie von breiterm

Um-

Umfange in eine Rundung schließen; 3) sie sind oben [illegible] und unten etwas concav mit einem Saume nach dieser Seite umgebogenen Randes; 4) die Materie ist [illegible], wie Horn, und besteht auf der Oberfläche aus lauter kleinen erhabenen Drüsen. Der Verf. hat aber mehrere Weibchen in Händen gehabt, die, den ersten von ihm in den Berliner Mannichfaltigkeiten gemachten Bemerkungen entgegen, mehr, als fünf solcher Spitzen haben. — In dem Kreuzschnabel hat der Verf. den Bandwurm, den Hr. Hofr. Blumenbach in demselben gefunden hat, nie entdeckt, und eben so wenig eine Spur von Eingeweidewürmern in dem Kernbeißer wahrgenommen. Warum dieser Vogel alle Töne so gut nachahmen kann, das zeigt der sel. Göze aus der genauen Zergliederung der Zunge desselben. Sie ist fleischicht, rundlich gebildet, vorn gleichsam abgeflächt, und in die Länge ausgehöhlt. In der Beschreibung des Buchfinks bestätigt er die Linneische Bemerkung, daß die Weibchen aus Schweden und dem nördlichen Deutschlande im Herbste wegziehen. Bey der Zergliederung des Zeisigs macht der Verf. die Bemerkung, daß er stets kleine Quarzkörner und einen grünen Pflanzenbrey; aber auch, was Büffon doch verneint, den Distelsaamen in ihrem Magen gefunden habe. Den sogenannten Caprimulgus trennt der V. zwar nicht von den Schwalben, läßt ihn aber nicht als eine Schwalbenart folgen; sondern nimmt ihn als eine besondre Gattung an, die ihre untergeordnete Arten hat, und theilt daher die ganze Ordnung der Schwalbenartigen Vögel in Tag- und Nachtschwalben ein. Daß die Schwalben im Morast überwintern sollen, widerspricht Hr. G. auch hier aus überzeugenden Gründen und eignen gemachten Erfahrungen. Die Tauben und Trappen nimmt er, wie Hr. Hofr. Blumenbach, in die Ordnung der Hühnerartigen Vögel auf. Die Geschichte des Rebhuhns wird durch die oft und genau wiederholten Zergliederungen vom Verf. mit neuen Bemerkungen bereichert. Der Kropf, sagt er, ist kleiner, als bey andern Hühnerartigen Vögeln. Im Magen der Alten fand er nichts als Spuren von Körnern und Sämereyen; zwischen denselben eine beträchtliche Menge Gries oder kleinen Sand zur Zerreibung der Speisen; die Gedärme mit einem gelblichen Brey angefüllt, aber bey weitem nicht so reichlich mit Spul- und Bandwürmern bevölkert, als bey den jungen Haushühnern. Ich habe darin selten, setzt er hinzu, einen Wurm, und zwar nur immer von einerley Art, gefunden; nämlich den sehr schma-

[illegible], [illegible], aber unbewaffneten [illegible]. Eben so fand er nur ein einzigesmal in dem Darm des Magens eines Truthahns, nicht weit vom Magen, einen Rundwurm; nie aber eine Spur vom Bandwurm. — Der sechste und letztere Theil wird die Beschreibung der Wasservögel in sich fassen.

Gz.

Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen. Ein Handbuch zur deutlichern und vollständigern Selbstbelehrung, besonders für Forstmänner, Jugendlehrer und Oekonomen, von J. M. Bechstein. Vierter Band, welcher die Singvögel, den Vögelkalender, einige Zusätze zu den vorhergehendrn Bänden, und das Register über die drey Bände der Vögel Deutschlands enthält. Mit Kupfern. Leipzig, bey Crusius. 1795. 946 Seiten, gr. 8. 3 Rh. 8 gr.

Schon der Titel belehrt unsre Leser, was sie in diesem Bande zu erwarten haben. Rec. fügt daher nur hinzu: daß der fortdauernde Fleiß, und die Aufmerksamkeit, welche der Verf. auf die möglichste Vollständigkeit und Gemeinnützigkeit seiner Naturgeschichte wendet, auch in diesem Bande nicht zu verkennen sind. Kleine Fehler und Uebereilungen sind in einem Werke dieser Art unvermeidlich; aus den Zusätzen, die Hr. B. hinzugethan hat, sieht man aber, wie sehr er sichs angelegen seyn läßt, sie zu berichtigen und zu verbessern.

Wenn Hr. B. fortfähret, die übrigen Theile der N. G. auf eben diese Art zu behandeln: so erhalten wir gewiß eine Naturgeschichte Deutschlands, die alle andern dergleichen Werke auf lange Zeit entbehrlich machen wird.

Auch die beygefügten Abbildungen sind sowohl in Absicht der Richtigkeit der Zeichnung, als der Sauberkeit des Stichs, sehr gut ausgefallen, und nehmen mit jedem Bande sichtbar an Güte und Brauchbarkeit zu.

Hr. R. Bechstein kündigt im vierten Anhange dieses Bandes eine Anstalt an, die er bereits angelegt hat, wobey

[illegible] jeder teutsche Patriot von ganzem Herzen Glück wünschen wird. Es ist eine Anstalt zur Bildung junger Forstmänner und Cameralisten, als Vorläuferin einer künftigen Forstakademie ꝛc. Rec. verbindet mit diesem Wunsche zugleich den: daß Hr. B. bey diesem gemeinnützigen Unternehmen Zeit und Muße behalten möge, seine gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen gänzlich auszuarbeiten und zu vollenden!

Eb.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Repositorium für die neueste Geographie, Statistik und Geschichte. Herausgegeben von P. J. Bruns, Professor und Bibliothekar in Helmstädt, und E. A. W. Zimmermann, Herzogl. Braunschweig. Hofrath, Prof. der Mathematik und Naturlehre ꝛc. Erster Band, mit 1 Karte und 2 Kupfern. Tübingen, 1792. bey Cotta. 455 S. in gr. 8. — Zweyter Band, mit 1 Karte. 1792. 388 S. — Dritter Band, mit dem Plan von Seringapatnam und einer Karte. 1793. 370 S. 5 Rk. 4 M.

Seit einiger Zeit haben wir der Beyträge zur Erdkunde und Statistik ungemein viele, aber auch von so ungleichem Werthe, an magern Reisebeschreibungen, flüchtig hingeworfenen Angaben u. dgl. m. bekommen, daß man jede neue Sammlung dieser Art fast mit einigem Argwohn empfangen möchte. Für die gegenwärtige sprechen die Namen ihrer Herausgeber, welche nichts Gemeines oder Uebereiltes zu geben gewohnt sind. Sie wollen nicht blos Reisebeschreibungen, sondern auch solche Bücher, oder Fragmente aus Büchern, die zur Erweiterung geographischer Kenntnisse, und historischer, welche auf diese ein Licht werfen, abzwecken, in ihre Sammlung aufnehmen; mehr Auszüge als Uebersetzungen mittheilen, bisweilen auch Umarbeitungen, und alles durch beygefügte Anmerkungen erläutern.

[illegible] es [illegible], daß man sich hier
[illegible] Vorzügliches versprechen könne. — Wir wollen, ohne
bey jedem Artikel des Inhalts stehen zu bleiben, nur einige
der merkwürdigsten auszeichnen.

Im ersten Bande findet man zehn Aufsätze. Der erste
enthält einen Bericht von Spanischen Expeditionen zur
See und zu Lande nach dem nördlichen Californien in
den Jahren 1768, 1769, 1770, nebst einer in Spanien ge-
stochenen Karte dieses Landes. (S. 1—32.) Aus einer zu
London im J. 1790 gedruckten Schrift, die einen Spanischen
Officier zum Verfasser hatte. Nachrichten von neuangelegten
Etablissements, von den Erzeugnissen des Landes, von dessen
Indianischen Bewohnern, ihrer Sprache u. dgl. m., die al-
lerdings neu heißen können. — Auszüge aus Patrik Rus-
sels Abhandlung von der Pest zu Aleppo, 1760 fg. London,
1794. 4. mit einem Grundrisse von Aleppo, den Hr. Justiz-
rath Niebuhr mitgetheilt hat. (S. 33—152.) Ausser der
Beschreibung dieser Seuche in der gedachten Stadt, welche
der dort lebende Verf. gemacht hat, ihres Gangs und ihrer
Behandlungsart, hat er auch von den Einwohnern derselben,
den Jahreszeiten daselbst, den Quarantainen u. dgl. m. man-
ches Lesenswerthe eingestreuet. — Von Spanischen Staats-
einkünften, Ausgaben und Schulden, vom Spanischen
Amerika, der Handlung dahin, auch Spaniens Seemacht,
Topographie, Sitten der Nation, u. dgl. m., sind aus Jos.
Townsend Reise durch Spanien, in den J. 1786 und 1787,
schätzbare Auszüge gegeben worden. (S. 153—270.) —
Andere nicht minder empfehlungswerthe folgen S. 271—357,
aus Dalrymples Orientalischem Repertorium, betreffend
die glücklich verbreitete Anpflanzung des Pfeffers und Kaffee
in Ostindien, die verschiedenen dortigen Casten, eine neue
Färbepflanze, die auch hier abgebildet ist, u. s. w. — Lehr-
reiche geographische Bemerkungen über das Innere von
Afrika, zur Beförderung anzustellender Reisen durch diesen
Welttheil, besonders vom Senegal bis an das rothe Meer,
von de la Lande. (S. 401—448.) Er glaubt gefunden
zu haben, daß der Niger im östlichen Theil von Afrika ent-
springt, und über Cap-Verd, unter dem Namen Senegal,
sich in den Ocean ergießt. Aber dieser Meinung widerspricht
ein neuerer Reisender. — Universitäten in dem Nordame-
rikanischen Freystaate, (zum Theil auch nur Gymnasien).
(S. 448—[illegible].)

Fort-

Fortgesetzte Auszüge aus Townsends Reisen durch Spanien erscheinen im zweyten Bande (S. 11—142 und S. 177—280). Es ist vollkommen wahr, was Hr. Z. anmerkt, daß, obgleich Bourgoings Reisebeschreibung durch Spanien alle spätere Nachrichten über dieses Land überflüßig zu machen schienen, doch Townsend manches von ihm gar nicht, oder nur kurz berührte, sehr aufgehellt, die Naturprodukte dieses besser beobachtet; auch besonders den Leser mit mehreren vorzüglichen Männern Spaniens genau bekannt gemacht hat. — Aufnahme der Stadt Edinburgh von 1763 bis 1783. (S. 160—176.) Die Ursachen dieses schnellen Steigens werden zwar nicht umständlich angegeben; lassen sich aber nicht schwer ausfindig machen. Im J. 1763 wurden nur wenige Kutschen und Chaisen in jener Stadt verfertigt. Die Adelichen und Reichen erhielten sie aus London; Paris wurde für den Ort gehalten, wo man die elegantesten machte. Im J. 1783 hingegen verfertigte man zu Edinburgh so schöne, daß sie keinen in Europa nachgaben, ja, noch solider und wohlfeiler, als anderswo, waren. Nachher wurde jährlich eine große Anzahl nach Petersburg und in andere Städte an der Ostsee geschickt. Ein Edinburgher Kutschenmacher schloß sogar mit der Compagnie der Fiacres zu Paris einen Contract über 1000 Kutschen, die in drey Jahren geliefert werden sollten; der aber, wegen besonderer Ursachen, zurückgieng. Noch eine Vergleichung zur Aufmunterung unserer Bücherfabrikanten! Im J. 1763 verdiente sich eigentlich noch niemand mit Bücherschreiben Geld in Schottland; aber im J. 1783 hatten die Schottländer den Werth des litterarischen Eigenthums weit höher gebracht, als es bey irgend einer Nation vorher gewesen war. Hume bekam für das Ende seiner Geschichte von England 5000 Pf. Sterl., und Robertson 4500 für die Geschichte von Amerika. (Rec. erinnerte sich jedoch hierbey, daß Pope schon in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts durch seine Uebersetzung Homers über 5000 Pf. St. erworben hat.) — Ueber Irland, dessen jetzige Bevölkerung (S. 342) auf 3,850000 Menschen gesetzt wird. Ausser den fortschreitenden Verbesserungen in der Landwirthschaft und den Manufakturen, wird dieser ungemeine Zuwachs der Volksmenge auch von der Gelindigkeit des Klima, dem Ueberfluß von Materialien zum Brennen (sollte es nicht etwan Bauen heißen?) und der Leichtigkeit, sie zu erhalten, auch von den Sitten der Einwohner hergeleitet, die, mit einfacher Kost zufrieden, zu einem gesun-

[illegible] wohlfeilen Nahrungsmittel, den unvergleichlichen Kartoffeln, ihrem Unterhaltsmittel. — Etwas über den Sclavenhandel, für welchen durch bewaffnete Räubereyen der Afrikanischen Könige gesorgt werde. (S. 352 fg.) Hr. Hr. glaubt (S. 356 fg.) daß der Ungestüm, mit welchem die Abschaffung dieses Handels von allen Seiten her in Großbritannien seit einiger Zeit verlangt worden ist, nicht die Frucht einer nüchternen und kaltblütigen Philosophie, sondern größtentheils einer erhitzten Schwärmerey gewesen ist; indem Methodisten, oder Anhänger derselben, sich vom Anfange an dieser Sache am eifrigsten angenommen haben. Allein, so wenig ein solcher Antheil geleugnet werden kann; so beweisen doch wohl die häufigen über den Sclavenhandel gewechselten Schriften, die Verhandlungen darüber im Parlement, und andere Umstände mehr, daß überlegte Gründe von mehr als einer Art Haupttriebfedern dabey gewesen seyn müssen. Uebrigens hat dieser Band eine schöne Karte der Bay von Bengalen, des Mergui Archipelags und der Burmah-Länder.

Der dritte Band eröffnet sich mit D. A. Beauforts Nachrichten von der Bevölkerung, dem Ackerbau, den Manufakturen und dem Kirchenstaate Irrlands; manches genauer, als man es bisher kannte. — Die darauf folgende kurze Beschreibung einer Reiseroute nach Ostindien zu Lande, nebst einem Anhange über die Landreise durch die diesseitige Halbinsel Ostindiens, ist ein brauchbarer Wegweiser für Reisende. — Ueber den Sclavenhandel und die Verfassung der Eingebohrnen in der Nähe von den Forts St. Louis und Goree in Afrika, aus dem Englischen von Th. Clarkson, ist ein anderer Aufsatz (S. 63 fg.) überschrieben; es sind hauptsächlich gute geographische und statistische Nachrichten. Doch wird S. 111 fg. einigen derselben von Engländern, die auch eine Zeit lang in Afrika gewesen sind, geradezu widersprochen; z. B. daß durch Raub und Krieg keine Negersclaven erhalten werden. Dazu kommt noch S. 119 fg. eine Nachricht, welche die zu London errichtete Gesellschaft, die Kenntniß des innern Afrika zu befördern, von ihren fernern Nachforschungen hat bekannt machen lassen. — Glaubwürdige Nachrichten von W. A. Bowles, Gesandten der Creeks und Cherokees an dem Großbritannischen Hof, S. 127 fg., das Gemälde eines ausserordentlichen Mannes von mancherley großen Fähigkeiten, der im J. 1791 erst in

seinem

seinem sieben und zwanzigsten Jahre stand. — Nachrichten von den Englischen und Holländischen Etablissements auf den Negrais-Inseln, wie auch von den benachbarten Ländern Ava und Pegu; ingleichen vom Tippo Saib (S. 65 fg.) eben so zuverlässig, als merkwürdig. — Auszug aus Tench Coxe Abhandlung über den jetzigen Handelszustand der vereinigten Staaten von Nordamerika, S. 173 fg. Man sieht daraus den schnellen Anwachs dieser Handlung, und was manche Europäische Nationen davon in der Folge zu erwarten haben. Es ist zwar die Schrift eines Amerikaners, der Beysitzer der Schatzkammer der vereinigten Staaten ist; aber er beruft sich auch fast auf lauter Thatsachen. — Ferner nennen wir noch den Auszug aus Swintons Reise nach Dänemark, Norwegen und Rußland, (S. 219 fg.) und die Nachricht von dem freyen Englischen Gebiete in Afrika zu Sierra Leona.

Mg.

Guide des Voyageurs en Europe. Avec une Carte itinéraire de l'Europe, et une Carte de la Suisse. Par Mr. *Reichard*, Conseiller de S. A. S. Mgr. le Duc regnant de Saxe-Gotha et Altenbourg. *Tome premier.* A Weimar, au Bureau d'Industrie. 1793. — *Tome second*, Ibid. 1793. Zusammen 3 Alph. 19 Bogen in gr. 8. Ohne die beyden auf dem Titel erwähnten Landkarten. 5 Rt.

So bogenreich auch dieses Werk ist, und so viele Zeit wir auf dessen Durchsicht verwendet haben; so kurz wird doch, verhältnißmäßig, unsere Anzeige ausfallen. Denn wir glauben, mit Wenigem Viel gesagt zu haben, wenn wir unsere Leser versichern, daß sie auf ihren Reisen durch Europa, besonders durch Deutschland, sich gegenwärtig keinen sicherern und zugleich wohlfeilern Führer wählen können, als den, schon durch so manche andere schätzbare Arbeiten verdienten Hrn. Reichard. Kann man dies wohl auch von einem so erfahrnen, aufmerksamen und genauen Schriftsteller anders erwarten? Er hat selbst mehrere Reisen in und außer Deutschland angestellt,

[illegible] Erkundigungen, von andern Reisenden eingezogen, und sich der besten Hülfsmittel, die im J. 1793 aufzutreiben waren, zweckmäßig bedient. Mit ungemeiner Geschicklichkeit hat er alles, was einem Reisenden, sowohl im Allgemeinen, als bey jedem einzelnen Lande und Orte, zu wissen nöthig und nützlich ist, zusammengedrängt, ohne darüber der Deutlichkeit etwas zu vergeben. Daß bey einer Arbeit von so weitem Umfange und von so verschiedenartigen Notizen, aller Sorgfalt ungeachtet, nicht hier und da kleine Versehen sich einschleichen sollten; wer wird dies leugnen? Wir selbst könnten mit einigen aufwarten; aber meistentheils sind sie aus neuern Hülfsquellen geschöpft, die Hr. R. gewiß bey künftigen Ausgaben selbst benutzen wird. Alsdann wünschen wir, auch die Beschreibungen der Wappen eines jeden Staates weg, weil sie unserer Meinung nach, in einem Buche für Reisende füglich wegbleiben, und dafür nöthigere Notizen eingeschaltet werden könnten. So auch Nachrichten, wie diejenige S. 18 von dem Erdbeben, das vor 40 Jahren Lissabon und andere Oerter Portugals verwüstete. Kurz vorher (S. 17) wird für [illegible] Kloster bey Lissabon gesorgt; auch kommen in der Beschreibung desselben ein paar Wiederholungen vor, die wir bey der übrigens durch das ganze Buch herrschenden Achtsamkeit des Verf. nicht erwartet hätten.

Doch, wir wollen lieber die Leser, [illegible] vor Augen gekommen ist, mit der innern Oekonomie desselben bekannt machen. In dem ersten, aus zwey Abschnitten bestehenden Theile wird zuerst von Europa überhaupt, von dessen Größe, Bevölkerung, Staatsverfassung, Boden, Religionswesen, Kriegsmacht und wissenschaftlichen Anstalten gehandelt, und alsdann die besten Landkarten und Handbücher für Reisende angegeben. Eben so bey den einzelnen Ländern Europens, welche in folgender Ordnung gestellt sind: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Deutschland, Holland (mit diesem Lande beginnt der zweyte Abschnitt), Großbritannien und Irland, Dänemark und Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, nebst Liefland und Curland, Ungarn und Konstantinopel. Bey jedem dieser Staaten findet man, außer den schon erwähnten Notizen, accurate Nachrichten von den darin geltenden Gewichten, Maaßen und Münzen. Alsdann kurze Beschreibungen der vornehmsten Städte, und Anzeigen ihrer Sehenswürdigkeiten, als: merkwürdige Gebäude, Biblio-

Bibliotheken, Kunst- Naturalien- und Münzsammlungen, gelehrte und andere nützliche Anstalten, Spaziergänge, Gasthöfe (begreiflicher Weise solche, die damals empfehlungswürdig waren), Fabriken und Manufacturen, interessante Nachbarschaften und merkwürdige Gegenden; die besten Topographien, Grundrisse und Aussichten. Weiter, das Postwesen, mit unterrichtenden Bemerkungen oder Vorsichtsregeln für Reisende, über Fuhrwerke, Postgeld u. dgl. Ferner, die verschiedenen Reiserouten von einer großen Stadt zur andern, nach verschiedenen Richtungen, mit Angaben der Stationen und der unterwegs vorkommenden Merkwürdigkeiten, auf die ein Reisender zu achten hat. Zuletzt Reisekarten, Handbücher für Reisende und die neuesten Reisebeschreibungen. Der zweyte Theil enthält: 1) des Hrn. Grafen von [illegible] nützliche Anmerkungen [illegible] für Reisende, denen (S. 43–97.) einzelne, aus eigener Erfahrung und aus Büchern gesammelte Bemerkungen des Herausgebers beygefügt sind. Es folgen 40 Maximen, gezogen aus Schriften von Rousseau, Montaigne und [illegible]. Bequemlichkeiten auf Reisen, als: Reisewagen, Coffres, Mantelsäcke, Reisebetten, Flaschenkeller u. dgl. Diätetische Regeln für verschiedene Gattungen von Reisenden. Noch besondere veterinarische Bemerkungen für Reisende zu Pferde. Nothwendigkeiten für Reisende zu Wasser. Verschiedene Reisemünze. [illegible] Reduction der Meilen in verschiedenen Ländern auf den Pariser und rheinländischen Fuß und auf geographische Meilen. Angaben der Distanzen von [illegible] Oertern, nach deutschen Meilen und in alphabetischer Ordnung (z. B. wie viele Meilen hat man von Augsburg nach Basel, nach Frankfurt u. s. w. zu machen?). Verschiedene Preise der Postpferde und der Wagengelder. Vergleichung der Maaße verschiedener Länder nach Pariser Schuhen. Höhen der vornehmsten Berge über dem mittelländischen Meere, nach den neuesten und richtigsten Beobachtungen. Gehalt des Goldes und Silbers, nach welchem die Goldschmiede in einigen Ländern arbeiten. Gebräuche beym Handel mit Juwelen und Perlen. Angabe der specifischen Schwere der vornehmsten Mineralien. Apothekergewicht. Reduction der französischen Livres auf Reichsgulden ꝛc. Reduction der Reichsthaler auf Reichsgulden ꝛc. Angabe des Werthes fremder Münzen nach Louisd'or und Reichsthalern. Verschiedenheit der Dauer der Tage und der Nächte. Angabe der Osterfeste in den künftigen

Jahren

Jahren unsres Jahrhunderts. (Beym jetzigen Jahr ist ein Druckfehler.) Vergleichung der Reisekosten in England, Frankreich und Italien. Beschreibung einiger Nationalfeste, z. B. der Stiergefechte, des römischen Carnevals, Pferderennen in England.

Ueber die Regierungsverfassung des Cantons Bern. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einigen Zusätzen begleitet. Berlin, im Verlage der Königl. Preuß. Akadem. Kunst- und Buchhandlung. 1793. 19½ Bogen in gr. 8. 20 gr.

Eigentlich eine Apologie der Verfassung des Cantons Bern, veranlaßt durch die im J. 1791 in der Landschaft Waadt ausgebrochene, aber bald wieder glücklich gedämpfte Freyheitsschwärmerey und Unruhe. Die Schilderung und Vertheidigung der Bernischen Staatsverwaltung geht in dem 14 Kapitel starken ersten Theile voraus; alsdann folgt in dem aus 6 Kapiteln bestehenden zweyten Theile die Erzählung jener Ereignisse im Waadtlande. Der uns unbekannte Verfasser sucht zwar alles zu vertheidigen und zu entschuldigen, und geräth dadurch in Partheylichkeit; es ist auch sein Buch nicht so streng statistisch, als vielleicht mancher erwarten wird, [illegible]; aber es enthält doch manche interessante Nachrichten und Betrachtungen über die dortige Justizpflege, über die Finanzverwaltung, über die Landvögte; über den freyen Zutritt zur Landesherrschaft, über die Militairverfassung, über den Zustand des Kirchen- und Schulwesens; über die milden Stiftungen, über Mißbräuche und — der Meynung des Verf. zufolge nur anscheinende — Fehler der Verfassung, und über die Feudalabgaben. Noch achtungs- und empfehlungswürdiger aber erscheint uns das Buch in Hinsicht auf die Materie des Tages, auf die französische Revolution, und auf ihre unsinnige Nachäffung. Der Verf. urtheilt darüber ungemein sanft und populär; seine Vorstellungen, Warnungen und Rathschläge dürften manchen jakobinischen Sünder bekehren, wenn er ihn anhören möchte. Der Uebersetzer that daher sehr wohl, daß er nichts, was dahin abzielt, dem Original entzog. Seine Arbeit ist, so weit wir in Ermangelung desselben urtheilen können, wohlgerathen; und seine am Ende beygefügten

Zusätze,

Zusätze, vornehmlich über das Sittenverderb in Bern, über die Verfassung des Kirchen- und Schulwesens, wie auch über wohlthätige und gemeinnützige Anstalten, verdienen, da sie zum Theil ganz neu und geschickt dargestellt sind, viel Lob; und machen diesemnach lüstern nach seinen in der Vorrede versprochenen Beobachtungen und Nachrichten über Genf, wo er bey der neuesten Revolution als Zuschauer zugegen war, und über einige andere Oerter. Um ihn hierinne nicht etwan Irre zu machen, verschweigen wir seinen uns wohl bekannten Namen; so wie auch er den Namen des Verfassers dieses lesenswürdigen Buches, der ein schon durch andere Werke rühmlichst bekannter Schriftsteller seyn soll, zu nennen nicht für gut befunden hat.

No.

Chemie und Mineralogie.

Beyträge zur Bergbaukunde; mit Kupfern. Dresden, 1794. in der Waltherischen Hofbuchhandlung. 316 S. 4. 2 Rg. 16 g.

Aus der Zueignungsschrift an den Churfürsten von Sachsen und den regierenden Markgrafen von Baden, und aus der Vorrede ergiebt sich, daß der Kobalt-Inspector Beyer zu Schneeberg der Verfasser dieses mit lateinischen Buchstaben schön gedruckten Werkes ist. Die Vorrede erzählt den Anlaß der Entstehung des geognostischen und bergmännischen Theiles. Die darauf gehenden Bemerkungen scheinen, nach Art der Aufsätze, sehr umständlich zu seyn. Dieses war freylich, des nächsten Gebrauches wegen, erforderlich. Ob inzwischen das Publikum an einer solchen weitläuftigen Erörterung der Gegenstände Vergnügen findet, und sie billiget, darüber mag Rec. dessen Urtheile nicht vorgreifen. Hr. B. liefert nützliche und unterhaltende Nachträge zu den Bemerkungen anderer bekannten Mineralogen, über die Churpfälzischen und Zweybrückischen Quecksilberbergwerke, die Jeder, den solche Gegenstände interessiren, selbst lesen wird, und die sich, ohne den Raum dieses Journals zu überschreiten, zusammenhängend nicht ausheben lassen. Rec. beschränkt sich auf einige statisti-

sche und technische Nachrichten, die er nach der Ordnung im Auszuge mittheilt.

Der erste Abschnitt, S. 1 anhebend, enthält: Geognostische und bergmännische Bemerkungen auf einer im Jahre 1788 gemachten Reise aus dem Chursächsischen Erzgebirge in die Badenschen Lande. S. 9 kommt die Goldwäscherey an den Ufern des Rheins vor. Das Gold wird aus dem Schliche durch Amalgamation geschieden, und kommt in die Bijouterie-Fabrik in Pforzheim. Es macht in den Badenschen Landen jedes Jahr den Werth von 400 bis 500 Kronen aus. Was S. 11, wegen der Nachforschung nach den Lagerstätten dieses Goldes, gesagt wird, ist der Aufmerksamkeit werth. S. 21 und 22 bliesen zwey hölzerne Bälge, jeder in 2 Minuten, nur fünfmal. Das ist ausserordentlich wenig bey einem hohen Ofen zum Eisenschmelzen. Ein solches schwaches oder langsames Gebläse ist Rec. nie vorgekommen. Acht- bis zehnmal ist das wenigste, was Ein lederner Balg auf den Eisenhütten, die Er dirigirt, in Einer Minute bläset, und er kennt noch stärkere Balggebläse. Geschieht das wirklich, daß man auf der Badenschen Eisenhütte erst den Fluß von Kalkstein, dann den Eisenstein, und zuletzt die Kohlen aufgiebt?? Rec. ist nie etwas widersinniger im dem Eisenschmelzen aufgestoßen. Auf allen Eisenhütten, die er in seinem Leben sah, das nicht wenige sind, gab man, und giebt noch — als der Natur der Sache durchaus angemessen — bey jedem Satze die Kohlen erst, und dann den Eisenstein, und zwar von diesem nicht jede Sorte allein, sondern mit einander gattirt oder gemengt auf, welches geschehen muß, wenn der Kalkstein, oder andere Zuschläge, mit den Kohlen ihren Effekt thun sollen. Was können die Kohlen wirken, wenn sie oben auf dem Satze liegen; und eben so, wie kann der Kalkstein die volle Wirkung thun, wenn er mit dem Eisenstein nicht gemengt oder melirt ist!! Man gesteht, daß man diese Stelle mehr wie einmal las, und demohngeachtet über die Existenz eines solchen widernatürlichen und bizarren Schmelzprozesses in der äussersten Ungewißheit ist. Das Roheisen-Ausbringen des Bühlenthaler Hüttenwerks ist sehr gering. Es beträgt bey 16 Sätzen oder Gichten, die in 26 Stunden durch den hohen Ofen gehen, 26 Zentner; und doch soll dieses Hüttenwerk, nebst dreyen Hammerwerken, der Badenschen Kammer jährlich 40000 Gulden Ueberschuß einbringen. Die

Kohlen

Kohlen müssen darum wohl nicht sehr theuer seyn, und die Preise des geschmiedeten oder Stabeisens und der Gußwaaren sehr hoch stehen?

S. 32. Das Waschwesen der Grube Silberloch ist durch einen Sächsischen Wäscher so verbessert worden, daß durch zwey gut vorgerichtete Stoßherde zehn liegende Handwaschherde entbehrlich geworden sind.

S. 58. Den Versuch mit Spiesglasschmelzen rückt man mit den Worten des Verf. ganz ein, weil man vermuthet, daß dieses mehreren Lesern angenehm seyn wird. „Von 15 Zt. Spiesglaserz, die man für 3 Gulden bey Zentner gewonnen hatte, erhielt man auf folgende Weise 130 Pfund Spiesglas. Man hatte nämlich das Erz in Graupen von der Größe der Hasel- und Wallnüsse zerschlagen, unglassirte Töpfe, in deren Böden sich Löcher befinden, die jedoch kleiner sind, als die Erzgraupen, damit angefüllet, jeden dieser Töpfe auf einen andern passenden, nicht löcherichten unglassirten Topf, der oben weiter wie unten ist, gesetzt, dieselben in einen hierzu erbauten, und wie die Brennöfen der Töpfer gestalteten, Ofen gestellt, und mit gespaltenem weichen Scheitholze 6 oder 8 Stunden lang zugefeuert. Nach dem Erkalten des Ofens und der Töpfe konnte das aus den Erzgraupen ausgeschmolzene und aus den obern Töpfen in die darunter stehende abgeflossene Spiesglas, aus den letztern als kleine Scheiben herausgenommen werden. Das auf diese Weise geschmolzene Spiesglaserz hielt 5 Loth Silber im Zentner.“

S. 78 erregt der Verf. die Vermuthung, daß die zwischen der zu Schwaben gehörigen Schwarzwalder Gebirgskette und der jenseits des Rheins im Elsaß gelegenen Waßgauer oder Vogesischen Gebirgsketten befindlichen Flötzgebirgen, sammt der Ebene, auf welcher der Rhein von Basel an gegen Mitternacht läuft, höchst wahrscheinlicher Weise vormals Meergrund gewesen sind. Nach dieser Hypothese vermuthet er ferner, daß ausser den Salzquellen, welche am Rheinstrome schon bekannt sind, noch mehrere dergleichen, besonders am Oberrheine, durch genugsam tiefes Absinken aufzurichten seyn dürften.

Von S. 79 — 123 werden im zweyten Abschnitte die fernern geognostischen und bergmännischen Bemerkungen über die Churpfälzischen und Zweybrückischen Quecksilberbergwerke vorgetragen.

S. 85. Der Dreykönigszug liefert mit zwey Laboröfen; jeden von 26 Retorten, in jedem Quartale 20 bis 25000 Pfund Quecksilber. Die dabey angestellten Berg- und Hüttenarbeiter belaufen sich auf einige neunzig Personen, und kosten quartaliter 3500 Gulden. Jedes Quartal erhält die aus 32 Stämmen bestehende Gewerkschaft, und der landesherrliche Freystamm, auf jeden Stamm 200 Gulden Ausbeute.

S. 90. Von 1774 bis 1789 kamen aus den fünf Quecksilbergruben am Potzberge 322489 Kübel Erz, und hieraus erfolgte an Quecksilber 359327 Pf. 13 Loth. Diese betrugen in Gelde 507863 Gulden 10¾ Kr. Hiervon erhielt die Churfürstl. Kammer für das eilfte Pfund 41976 Gulden 16¾ Kr., ferner an Ausbeute auf den Freystamm 8438 Gulden 45 Kr., und für die Gewerkschaft blieb an Ausbeute 270812 Gulden 48 Kr.

S. 99 — 105 über den Quecksilberbergbau am Schloß- oder Landesberg bey Obermoschel. Die daran liegenden vereinigten sechs Gruben liefern in Einem Ofen von 44 eisernen Retorten, die auf einmal 20 Zentner Erz nebst dem 12ten Theil Kalk fassen, in Einem Brande bis zu 200 Pfund Quecksilber, und solcher Brände geschehen bey Steinkohlen in jeder Woche dreyßig. Im Jahre 1788 erhielt man quartaliter 5200 Pfund Quecksilber, und gab, nach Abzug 3600 Gulden Kosten, auf jeden Stamm 150 Gulden Ausbeute. S. 123 steht folgende Schlußbemerkung: wenn man in Betrachtung ziehe, daß im Ganzen die erheblichsten Quecksilbererz-Anbrüche sich auf dem Liegenden befänden: so könne man sich nicht wohl der Meinung entbrechen, daß auch diese Quecksilberformation auf dem nassen Wege, und nicht durch eine von Vulkanen bewirkte Sublimation geschehen sey. Rec. zieht die erste Theorie der letztern ebenfalls weit vor.

Der dritte Abschnitt giebt von S. 124 bis 148 Nachrichten von dem bey Harzenstein (im Chursächsischen Obergebirge) brechenden Zinnober, mit geognostischen Bemerkungen über die dasigen Gebirge.

S. 144. In der Pfalz rechnet man, daß, wenn in einem Ofen von 52 eisernen Retorten, deren jede ½ Zentner Quecksilbererz fasset, durch eine 5 bis 6stündige Feuerung mit schlechten Steinkohlen, wenigstens 2 Pfund Quecksilber aus-

gebracht

gebracht würden: so baue sich das Werk frey; das heißt: es würden alle Gewinn- Förderungs- und Laborirkosten ersetzt.

Thonschiefer mit Quarze und eingesprengtem Zinnober vom Hartenstein, welchen man in Stücken von der Größe einer Wallnuß zerschlug, und dergestalt aussuchte, daß an jedem Stücke etwas Zinnober sichtbar war, davon gab ¼ Zentner, welcher mit ungelöschtem Kalke beschicket war, bey einer 4 bis 5stündigen Feuerung 1¼ Loth reines Quecksilber; wobey sich dieses Werk, nach der vorherigen Berechnung, frey bauen würde.

Der Verf. macht zu einem einträglichen Quecksilberbergbau im Chursächsischen Erzgebirge keine Hoffnung, weil die reichsten Quecksilbererze ein Eigenthum der Flötzgebirge sind.

Der vierte Abschnitt erzählt von S. 149 bis 271 actenmäßig eine wichtige Gangstreitigkeit zwischen der reichen Silbergrube Himmelsfürst und der Grube Weißerschwan, sammt Vollerose im Freyberger Bergamtsrevier. Rec. las die getreue Erzählung dieses im siebenten Jahre noch nicht beendigten Prozesses mit Vergnügen, und gewiß ist sie jedem Bergrechtsgelehrten sehr willkommen. Darin kann man aber dem Hrn. V. nicht Recht geben, und es geht gewiß mehreren seiner Leser eben so, „daß eine rechtliche Entscheidung der Bergrechtshändel der Beylegung derselben, sowohl überhaupt, als besonders in Gangstreitigkeiten, weit vorzuziehen sey, wenn nur diese Entscheidung schleunig erfolge.“ Rec. glaubt völlig das Gegentheil, und räth immer den Vergleich einem Prozesse, insbesondere bey Gangstreitigkeiten, vorzuziehen. Denn der traurigen Fälle sind ihm mehrere bekannt, daß durch Prozesse Gruben zum Erliegen kamen, die ohne sie, und wenn sich wäre verglichen worden, noch viele Jahre zum Vortheile des herrschaftlichen und gewerkschaftlichen Interesse im Betriebe geblieben wären. Man weiß wohl, wie es mit der schnellen Entscheidung der Bergrechts- und andern Sachen geht; und wenn auch der Richter bey Erstern, instructionsmäßig, summärisch verfährt: so hat er es doch, nach dem jetzigen Rechtsgange, nicht in seiner Macht, sie so schnell zu beendigen, wie räthlich und thunlich wäre. Der befragte Prozeß giebt ein Beyspiel davon! Man vergleiche sich daher, wenn man kann, und verachte den Weg der Güte nicht, den in Bergrechtsstreitigkeiten mehrere Bergordnungen,

vor bergrechtlicher Entscheidung, gütlich anweisen und anra-
then. Wenn inzwischen prozeßirt werden soll und muß: so
hat der Verf. vollkommen Recht, daß dem Richter erster In-
stanz durch Berichte an die höhere Behörde, durch Protestiren
und Appelliren der Partheyen, die Abfassung des Urtheils nicht
erschwert werden darf. Rec. ist auf den völligen Ausgang
dieses Prozesses sehr begierig, der, wenn es der Verf. so gut
fände, in dem Bergmännischen Journale mitgetheilt wer-
den könnte.

Der fünfte Abschnitt beschreibt einige neue grosse
deutsche Hunde (zur Grubenförderung) und einige
an den Hundsstraßen angebrachte Vortheile von S. 271
bis 295. Um sich von der großen Nützlichkeit eines solchen
Hundes völlig zu überzeugen, darf man nur lesen, was er
leistet. Auf einer Kobaltgrube bey Schneeberg lieferte ein
Pferdgöpel aus einer Tiefe von einigen siebenzig Lachtern alle
Viertelstunden eine Tonne von zwölf Bergkübeln zu Tage.
Wenn jedesmal von einem Tonnensturze zum andern die Berge
vom Treibschachte mit dem Karn auf die Halde gelaufen wer-
den sollten; so mußten dem Tonnenstürzer noch zwey Karn-
läufer beygegeben werden. Dieses bewog den Hrn. Maschi-
nendirector Mende, (dieser hat sich große Verdienste um das
Maschinenwesen überhaupt, vornehmlich um das Sächsische,
erworben. Rec. erinnert sich mit innigstem Vergnügen der
lehrreichen Stunden, die er in Freyberg und in einigen Städ-
ten des Obererzgebirges in seiner Gesellschaft genossen hat,)
und den Berggeschwornen Baldauf — ein würdiger Schüler
Mende's — auf die Verfertigung eines großen Hundes zu
denken, der auf einmal so viel fassete, als die ganze Tonne
enthielt, und diese Idee ist in dem beschriebenen und mit Ku-
pfern erläuterten großen Hunde auf das vollkommenste ausge-
führt. An diesem Hunde ist, wegen der Dauer, alles, bis
auf den Kasten, von Eisen, dadurch wog er 5 Zentner 19 Pf.,
und kam auf 50 Thaler zu stehen. Hingegen kostete ein nach-
her verfertigter ähnlicher Hund, woran hölzerne Räder sind,
nur 20 Thaler. Die Titelvignette stellt die Hundstraße
mit vor.

Der sechste Abschnitt stellt Betrachtungen über
die Erfindung und den Nutzen an, Flußwehre mit
Steinen zu bauen, u. s. w. Sie reichen von S. 296
bis 309.

Der

Der siebente Abschnitt enthält die Beschreibung des steinernen Teichzapfen-Gerinnes und des neuen Gerinnes am Filzteiche bey Schneeberg, und damit wird dieses lehrreiche Werk beschlossen. Das Verfaulen des hölzernen Teichzapfen-Gerinnes an dem großen Schneeberger Bergwerksteiche, der Filzteich genannt, verursachte, daß im Frühjahre 1783 das Wasser den Damm durchbrach, wodurch einige 20 Gebäude in dem darunter liegenden Bergflecken, und bey einem Hammerwerke theils weggerissen, theils sehr beschädigt wurden, und 18 Menschen in den Fluthen den Tod fanden.

Wk.

Systematisches Handbuch der gesammten Chemie, von Fr. Albr. Carl Gren, der Arzneygel. und Weltw. Doctor, und ordentl. öffentl. Lehrer zu Halle u. s. w. Zweyter Theil. Die botanische und zoologische Chemie. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. Halle, im Verlage der Waisenhaus-Buchhandlung. 1794. 638 Seiten, gr. 8. 1 Rl. 12 gr.

Dadurch, daß der Hr. Verf. in diesem Theile alles, was die Untersuchung der Gewächs- und thierischen Körper betrifft, zusammen verbunden hat, ist sein Vortrag in bessere systematische Ordnung versetzet worden, als er bey der vorigen Auflage war. Alle dahin einschlagende Gegenstände sind nach den neuesten Beobachtungen lichtvoll und ungemein belehrend vorgetragen worden. Mit vieler Sorgfalt ist der Verf. bemühet gewesen, die Vollständigkeit so weit zu treiben, daß nicht leicht ein Gegenstand zu finden seyn dürfte, der nicht benutzet worden wäre.

Die Reichhaltigkeit wird aus folgender Uebersicht einigermaßen sich erkennen lassen. Im 6ten Abschnitt, womit dieser Theil anfängt, werden die Bestandtheile der Körper des Pflanzenreichs von S. 1 — 271 abgehandelt, und zuerst die Untersuchung dieser Körper überhaupt, und ihr Verhalten, wenn sie dem bloßen Feuer ausgesetzt werden; dann die Untersuchung der nähern Bestandtheile dieser Körper auf andern Wegen vorgetragen. Hier kommt vor, die Bereitung der wesentlichen

Pflanzensalze, des Weinsteins, dessen Säure, der daraus entspringenden Neutral- und Mittelsalze, wie auch deren wechselseitige Verwandtschaft — des Sauerkleesalzes, dessen Säure und der daraus entstehenden Neutral- und Mittelsalze, der Zitronensäure, Aepfelsäure, anderer saurer Gewächssäfte, der Benzoesäure, des Zuckers, Pflanzenschleims und Gummi, der Harze und natürlichen Balsame, der Gummiharze, des Mehls und Klebers, der Satzmehle, des Eyweißstoffes der Pflanzen, des fetten Oeles, des Federharzes, des ätherischen Oeles, des Camphers, des scharfen und narkotischen Pflanzenstoffs, des fadigen Theils der Gewächse, der Extrakte und Pigmente, und des Bleichens; auch zuletzt noch allgemeine Betrachtungen über Ernährung und Wachsthum der Pflanzen.

Im 7ten Abschnitte machen die Bestandtheile der Körper des Thierreichs von S. 272 — 481 die Gegenstände aus. Auch von diesen wird erst ihr Verhalten im Feuer, und was dabey zum Vorschein kommt; und dann die Untersuchung der nähern Bestandtheile der Körper des Thierreichs, als der Gallerte, des Fettes, des Eyweißstoffes, oder der gerinnbaren Lymphe, des fadenartigen Theils, der Knochenmaterie, des Milchzuckers, der Ameisensäure, Raupensäure, des scharfen Stoffs der spanischen Fliegen, der thierischen Pigmente, der Schaalen der Schaalthiere, der riechenden Substanzen des Thierreichs und der thierischen Gifte beschrieben. Diesen folgt noch die Untersuchung zusammengesetzter und gemengter Theile thierischer Körper, als: der Milch, des Blutes, Mucus, Eiters, Speichels, Magensaftes, der Galle und deren Steine, der Thränen, des Gliedwassers, des Harns und Blasensteins, der serösen Feuchtigkeit, der festen thierischen Theile und Eyer.

Der 8te Abschnitt betrifft die von selbst erfolgende Veränderung der Mischung organischer Körper, wohin Gährung und deren Produkte gehören.

Daß der Verf. überall die Erklärungen nach dem phlogistischen und antiphlogistischen Systeme angeführet hat, wie im ersten Bande, ist auch von diesem mit zu bemerken.

Km.

Ver-

Versuch einer systematischen Anordnung der Gegenstände der reinen Chemie, von C. H. A. Arz. Leipzig, 1795. bey Fleischer. 8. 19 Bogen stark. 20 gr.

Ein auf noch so reine philosophische Grundsätze gestützter Entwurf, eine allgemein als gültig anerkannte Sprache, auch nur in der reinen Chemie, einzuführen, kann nicht anders, als mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn. Wer die Lage der Wissenschaft nur einigermaßen kennt, weiß, wie abweichend die Vorstellungsarten der Partheyen sind, die sich jetzt noch mit einander zanken, und deren jede die Wahrheit für sich zu haben, oder wenigstens der Wahrheit am nächsten zu kommen glaubt; freymüthig genug ist, um zu gestehen, daß, des rastlosen Bestrebens ihrer Verehrer und eifrigen Liebhaber' ungeachtet, der Lücken in unsern Kenntnissen so unzähliche seyn, der muß über die Kühnheit mancher Neueren erstaunen, die, alle chemische Ideen zu analysiren, von allen körperlichen Stoffen, die sie nur einer Zerlegung empfänglich halten, bestimmt die Bestandtheile anzugeben, und auf diese ihre Ueberzeugung hin allgemein angenommene, keine Verwirrung der Begriffe verursachende, auf keine Hypothese von ihrer Entstehungsart und Zusammensetzung sich beziehende Namen durch ihren Machtspruch zu verbannen wagen. Der Verf. ist bescheidener, als diese, und gründlicher, als viele dieser Neueren; er geht von richtigen Grundsätzen aus, die er mit Klarheit entwickelt; ob er in der Ausführung ihnen immer gemäß handelt, wollen wir nachher sehen; etwas zu früh dünkt es auch uns, lege er das Göttlingische System zum Grunde. Sehr richtig sagt der Verf. in der Vorrede: „Kein Nomenclator kann sagen: diese Benennung ist gut, sondern nur: ich halte sie vor (für) gut." Die Reform der Kunstsprache darf sich nur so weit erstrecken, als die neuern Fortschritte in der Chemie wesentliche Veränderungen (wer soll darüber entscheiden?) in der Wissenschaft betreffen, und die ehemalige Benennungsart keine Verbesserung zuläßt (auch darüber möchten die Urtheile oft sehr verschieden ausfallen). Zwar seyen die Vorzüge, welche die von den Bestandtheilen abgeleitete Benennungen vor denen haben, welche ohne allen Zweck gewählt wurden, einleuchtend; aber man könne auch auf der andern Seite zu weit gehen, wenn man alle Vortheile, ein Ganzes zu

bezeichnen, auf die specielle Angabe seiner Theile baue, und glaube, diese Methode leiste alles (und in diesem Glauben alle Achtung, welche man dem Sprachgebrauche schuldig ist, aus den Augen setzt.) Der Nomenclator darf, wenn er in das Gedränge der streitenden Partheyen komme, seine Ausflucht nicht zu den blos sinnlichen Eigenschaften (wir halten vielmehr diese, wenn sie anders beständig sind, bey Körpern, die noch keinen guten Namen haben, für sicherer, als jeden andern, der von einer Hypothese abhängt, oder zu weitläuftig ist, und würden aus dieser Ursache immer lieber Lebensluft, zündendes Gas, Zinnober, als Sauerstoffgas, übersaures Kochsalzgas, rothes geschwefeltes Quecksilber sagen;) ausserdem würde er der Gefahr nicht entgehen können, eine ausserwesentliche Sprache (in welcher Wissenschaft fordert man von den Namen der Dinge, daß sie den Begriff von diesen erschöpfen? Sind sie nicht bloße Zeichen der Dinge?): was Hermbstädt unvollkommene Säuren nennt, nennt der Verf. Halbsäuren (daraus entspringt denn leicht eine Verwechslung mit Girtanner's Halbsäuren, die von ganz anderer Art sind, und bey zusammengesetzten Worten sehr holperichte Ausdrücke:) Unrichtig werde das gemeine Vitriolöl, das ein Gemenge von vollkommener und unvollkommener Vitriolsäure sey, als acide sulfureux, und die mit Wasser verdünnte Säure ohne Noth besonders aufgeführt: dem gemeinen sowohl, als dem destillirten Essig sollte man seinen Namen lassen, da beyde keine reine Essigsäure seyn; eine Essighalbsäure sey noch nicht erwiesen (eben so wenig aber eine essigsaure Luft). Die Laugensalze bezeichnet der Verf. mit dem Gattungsnamen Kali; das vegetabilische heißt Weinstein-Kali, das mineralische Soda-Kali, das flüchtige Ammoniak-Kali; da noch nicht genug bestimmt sey, was die Erden bey dem Brennen erleiden: so sey es besser, sie nach diesem Brennen gebrannte Erden zu nennen; Diamantspat — oder Harterde, fällt nach den neuern Erfahrungen **Klaproths** hinweg. Auch wir sehen nicht ein, warum im Deutschen alle Metalle den Sachartikel das, oder im Lateinischen die Endung um haben müssen; den Namen Metallkalk findet auch der Verf. am passendsten; Knallgold nennt er knallenden Goldkalk, und erklärt es für eine Verbindung des Goldkalks mit flüchtigem Laugensalze (davon wünschten wir doch einen strengen Beweis zu kennen; daß es zu seiner Bereitung erfordert werde, beweist das noch nicht; in Abrede wollen wir übrigens nicht seyn, daß alle Bestandtheile dieses

Laugen-

Laugensalzes am Goldkalke hängen bleiben: oder ob alle, und in dem Verhältniß, in welchem sie durch ihre Verbindung das flüchtige Laugensalz ausmachen, das wäre die Frage). Die Neutralsalze nennet der Verf. Doppelsalze, und bezeichnet diejenigen, in welchen die Säure vorschlägt, mit einem vorgesetzten Oxi (Oxy), diejenigen, in welchen das Laugensalz vorschlägt, mit einem vorgesetzten Kali, diejenigen, welche Pottasche enthalten, mit dem Namen Neutra, diejenigen, welche Soda enthalten. mit dem Namen Media, diejenigen, welche flüchtiges Laugensalz enthalten, mit dem Namen Ammoniacaiz auch den erdichten Salzen, welche vorschlagende Säure haben, setzt der Verf. Oxi, so wie denen, welche vorschlagende Erde haben, Geo — vor. In Foro glaubt der Verf. doch, würde es besser seyn, dem ätzenden Sublimat seinen gangbaren Namen zu lassen, so wie er das überhaupt von vielen Zusammensetzungen überzeugt ist, welche in der Apotheke vorkommen. Den Namen Leber giebt er allen Verbindungen des Schwefels, der Kohle und des Phosphors mit Laugensalzen, Erden und Oelen.

Abf.

Vermischte Schriften.

Vermischte Aufsätze (,) als eine Anleitung für diejenigen (,) die mit der geringern Volksklasse zu reden oder ihr zu schreiben haben, so wie auch für den gemeinen Mann, der, (hier stehet ein Comma ganz am unrechten Orte) ohne Beyhülfe anderer seine eigenen Angelegenheiten selbst besorgen lernen will. (Auch der Punkt ist hier falsch angebracht.) Von Theodor Wilhelm Cranz (,) Prediger zu Ostrau. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben (.) 1793. 10 Bogen, 8. 7 gr.

Der Verf. hat Recht, wenn er in der Vorrede sagt: der gemeine Mann verdient Werthachtung, und je mehr er gebildet ist, je (desto) besser ists für diejenigen, die mit ihm zu thun haben. In vielen Provinzen unsers deutschen Vaterlandes kommt man jetzt auch schwerlich noch mit der Entschuldigung

aus

aus — der gemeine Mann versteht es nicht besser, aber es ist gut genug für ihn; denn in vielen Volksschulen fängt man allmählig an, durch die edle Schreibkunst auf die Cultur der Köpfe zu wirken. Die heilsamen Folgen davon zeigen sich schon hie und da, und werden sich noch schöner in den künftigen Generationen zeigen. Dies wußte der Verf. dieser vermischten Aufsätze, und entschloß sich, mitzuwirken. Das loben wir an einem Prediger. Er bestimmt sein Buch für Schullehrer in kleinen Städten und auf dem Lande. Auch das loben wir; denn dies sind gerade die Leute, die in Vereinigung mit ihren Predigern am meisten und kräftigsten zur Cultur der geringern Volksklassen beytragen können — wenn sie Lust und Kraft dazu haben.

Was der Verf. liefert, sind: Gevatterbriefe, Hochzeitsbriefe, Leichenbriefe, (so nennt er die gewöhnlichen Trauer- und Notificationsbriefe eines Todesfalls,) Briefe, in der Schule zu gebrauchen, um Kinder zum Briefschreiben anzuführen, nebst einer kurzen Anweisung zum Briefschreiben. Kleine Volksreden, z. B. für Zimmerleute, Hochzeitbitter u. a.

Gegen diese Anordnung und gegen diesen Zweck haben wir so wenig etwas zu erinnern, daß wir vielmehr es von ganzem Herzen billigen, und uns freueten, ein Buch gefunden zu haben, das, bey der großen Menge von Briefstellern und Anweisungen dazu, doch unsers Erachtens keinesweges uns überflüßig, sondern vielmehr wünschenswerth und nöthig schien, da man bisher in diesem Fache wirklich mehr für die gebildetern Stände, als für die niedrigern, gesorgt hat. Aber, der Verf. hat unsere Erwartung nicht ganz erfüllt. Soll der gemeine Mann, wie es billig ist, auch in diesem Stücke so viel möglich cultivirt werden: so sollte man gleich äusserst sorgfältig auch in den anscheinenden Kleinigkeiten seyn. Aber, schon der Titel des Buchs zeigt, daß der Verf. in der Interpunction nachläßig war, und die Aufsätze selbst sind, wenigstens zum Theil, weit unter unserer Erwartung, zu der uns des Verf. Grundsätze berechtigten, die er in der Vorrede äusserte. Hier sind einige Beyspiele von Nachläßigkeiten des Styls, die keinesweges sich damit entschuldigen lassen, daß das Buch für den gemeinen Mann bestimmt sey; denn der Verf. selbst läßt, und zwar mit Recht, diese Entschuldigung nicht gelten.

„Gestern Nachmittag ist meine liebe Frau durch die Hülfe Gottes mit einem recht muntern Jungen darnieder gekommen,

men, worüber ich eine recht herzliche Freude habe. Er (der Herr Gevatter) hat es mit mir und meinem Hause immer recht gut gemeint, daher wird er sich auch gewiß mit mir freuen; aber Er soll mir auch beystehen, damit dies Kind einmal glücklich werde, daher bitte ich Ihn," u. s. w.

Ohne zu fragen, wie ein Kind glücklich oder unglücklich werden könne, wenn Hans, oder Peter, oder Caspar Gevatter ist, dürfen wir doch wohl das dreymalige recht und daher und das altfränkische darniedet rügen. — S. 15. „Ich und meine Frau haben uns das (müßte wegbleiben) lange vorgenommen (,). Ihr einen Gevatterbrief zu schicken, und was wir uns vorgenommen (haben,) sind wir nun so dreist, zu (ist in jedem Falle hier fehlerhaft gesetzt; man lasse das vorgehende das stehen, oder nicht;) auszuführen." S. 48 wird der Vf. auch spashaft. Einen Hochzeitbrief fängt er also an: „Obgleich die Welt so voll Menschen ist, daß ich wohl nie fürchten dürfte, allein zu seyn: so habe ich denn doch geglaubt, daß es nicht übel sey, wenn man so seine eigene gewisse Gesellschaft habe. Daher habe ichs denn gemacht, wie es schon so viele vor mir gemacht haben, ich habe mir eine Braut ausgesucht, und das ist Jungfer N. N. u. s. w. „Ich wünschte aber auch, daß Sie das Werk (die Braut, oder die Trauung, oder was für ein Werk?) mit ansähen, damit Sie beurtheilen könnten, wie mir das Bräutigamswesen steht." S. 19 soll am Freytag Nachmittag um 3 Uhr ein neugebohrnes Kind durch die heilige Taufe mit Gott verbunden werden. Dies mag wohl nach der Sprache der heiligen Dogmatik eine ganz orthodoxe und schulgerechte Formel seyn; aber vor dem Richterstuhl des Stylisten gilt die heilige Orthodoxie nichts. In eben demselben Briefe heißt es: „Nach geendigter heiligen Handlung ist unsere gehorsamste Bitte, daß Sie mit Ihrem werthesten Herrn Liebsten unser Haus beehren," u. s. w. Es sollte heißen: Unsere gehorsamste Bitte ist, daß Sie nach geendigter heiligen Handlung mit Ihrem Herrn Liebsten unser Haus beehren. Dieselbige fehlerhafte Wortstellung kommt S. 28 noch einmal vor. S. 37 soll der Eingeladene erst in der Kirche für das Brautpaar mit beten, und alsdann auch mit genießen, was der gute Gott bescheren wird, damit wir sehen und schmecken, wie er freundlich ist. — Einmal für: erstlich, wie S. 96, sagt man nicht. Einmal ist semel, im Gegensatz von zweymal. S. 103. „Ew. Hochgräfliche

Gnaden

Gnaden ist mir gesagt, suchen einen Kammerdiener," u. s. w. ist fehlerhafte Wortstellung, die daher entstanden ist, daß der Verf. durchaus mit dem Titel des Herrn Grafen anfangen wollte.

Die angehängten Volksreden sind zu steif und dogmatisch, und die Verse noch ganz nach altem Schlendrian. Um übrigens nicht den Schein zu haben, als ob Rec. nur die fehlerhaften Stellen absichtlich ausgezeichnet habe, gesteht er, daß er dem Verf. das Talent nicht abspreche, für diese Klasse von Lesern, für die er diesmal geschrieben hat, etwas Besseres und Brauchbareres liefern zu können; aber diese vermischten Aufsätze haben noch zu viele nachläßig gearbeitete Stellen, um sie unbedingt empfehlen zu können.

Hillmars Geständnisse. Basel, bey Flick. 1794. 144 S. 12.

„Du erhältst hier, lieber Leser — so lautet des Verf., der sich mit P. unterzeichnet, Prolog — „eine kleine Sammlung von Fragmenten, in denen ein aufrichtiger Mann einzelne Seiten seines Charakters mit der redlichsten Offenheit schildert, und den Eindruck beschreibt, den dies und Jenes, was ihm auf dem Wege des Lebens begegnet ist, auf ihn gemacht hat. Wenn seine Schilderungen auch kein Verdienst haben, als das der Treue: so kann dir das Büchlein doch auf verschiedene Weise nützlich werden. Es kann deine Kenntniß des menschlichen Herzens erweitern und berichtigen; es kann dir aber auch die Stelle eines Spiegels vertreten, in dem du siehest, wie du gestaltest bist. Welch ein Lohn wäre es für den Verfasser, wenn er viele seiner Leser bey der Betrachtung dieser kleinen Gemälde sagen hörte: so bin ich — oder: so muß ich werden. Ursprünglich waren sie nicht zum Druck bestimmt; aber eben um deswillen erhalten sie — denk ich — das meiste Interesse für das Publikum." —

So weit der Verf. Der Rec. unterschreibt diese Selbstrecension des Verf. größtentheils. Denn daß sie nicht zum Druck bestimmt gewesen seyn sollten, glaubt er nicht. Es thut auch nichts zur Sache, wenn gleich der Verf. meint, daß gerade dieser Umstand seinen Geständnissen das meiste Interesse gebe. Man denke sich übrigens unter diesen Geständnissen keine Rousseauischen Confessions. Es sind meistentheils mora-

moralische Reflexionen und kurze Herzensergiessungen aus übrigens ganz gesunder Philosophie des Lebens bestehend. Alles hätte aber doch nicht sollen gedruckt werden. Denn daß noch viele Menschen von einiger Cultur und Erfahrung ähnliche Reflexionen machen könnten, ist ausser Zweifel. Aber, es wäre ein Unglück, wenn alle Menschen, die dergleichen machen und niederschreiben können, sie auch alle wollten drucken lassen.

Az.

Meine Wanderungen durch die Rhein- und Mayn-Gegenden und die Preußischen Kantonirungsquartiere im Februar 1794. Nebst Nachrichten über die Maynzer Klubbisten, und über den in die Preussische Kriegsgefangenschaft nach Magdeburg gebrachten Peuple souverain. Frankfurt und Leipzig, bey Hermann. 18 Bogen, 8. 18 gr.

Es bedarf eben keines scharfen Kennerblicks, um zu sehen, aus welcher Schule dies literarische Kunstwerk hervorgegangen ist; und wir brauchen unsre Leser nur auf einige Züge desselben aufmerksam zu machen, um auch Ihnen dies sehr anschaulich darzustellen. Voran steht ein witzloser Brief des Setzers an den Verfasser, darin er diesem biedern Wanderer die größten Lobsprüche über seinen patriotischen Eifer gegen die vermaledeyeten philosophischen Weltbürger ausspendet. Dann kommt das Büchlein selbst. Darin wird nun die Aufklärung nebst den Aufklärern gar gewaltig gelästert, gegen Preßfreyheit gewüthet, die niemand so schändlich mißbraucht, wie der Wanderer selbst, der in einer kleinen Sächsischen Stadt, nahe an der Hessischen Granze, einheimisch zu seyn scheint. Es werden nicht nur namentlich die würdigsten, von ihren bessern Zeitgenossen allgemein hochgeschätzten Männer, die jedoch über einen so armseligen Wicht wohl nur mitleidig lächeln, sondern ganze Länder, Städte, Höfe und die neutralen Mächte im ächten Pasquillenton geschmäht, und alle Fürsten zu heftigen Maaßregeln und zur Ausrottung derer aufgefordert, die nicht so denken, wie dieser Scribler und andere seines Gelichters; z. B. wie die Verfasser der fliegenden Blätter und einige Wienerische Schriftsteller, die als die wahren Stützen der

Staatswohlfahrt erhoben werden. Mit teuflischem Hohne und mit Schadenfreude wird der erbärmliche Zustand geschildert, in welchem sich die nach Magdeburg geführten französischen Gefangenen befanden, und über Eisenach und Gotha, wo man diesen Hunden Menschenliebe bezeigte, und Erquickung reichte, wird das Anathema ausgesprochen, so wie über gewisse ehrwürdige Personen in Erfurt, welche die dort verhaftesten Clubbisten weniger hart behandelten. Der römischen Hierarchie und dem Bilderdienste wird warm das Wort geredet; der Patriotismus der Frankfurter, besonders der edeln Sachsenhäuser, auf die ausschweifendste Art, bis in den Himmel erhaben, und die Hessen werden als ein Volk beschrieben, in welchem jeder Bauer vor Begierde brennt, auf den ersten Wink seines angebeteten Landesherrn, Franzosen zu schlachten. — Mehr bedarf es wohl nicht zur Charakteristik dieses Buchs, das übrigens, mit seinem platten Witze, zu schlecht geschrieben ist, um Sensation zu machen; folglich den Verfasser weder in das Cabinet bringen wird, in welchem er wohl gern sitzen möchte, noch in das Zuchthaus, wohin er gehört.

Eg.

Definitiv-Urtheil der gesunden Vernunft über Aufklärung und Aufklärerey. Errare humanum; in errore perseverare diabolicum est. Augsburg, bey Merz. 1794. 6½ Bogen. 8. 4 gr.

Wenn man in dieser Broschüre eine nähere Bestimmung der auf dem Titel genannten Gegenstände erwartet: so irrt man sich sehr. Sie ist nichts anders, als eine Schmäh- und Lästerschrift über Alles, was sich nicht fügen will, in den Ton der berüchtigten Wiener Zeitschrift einzufallen. Solche Schriften verdienen weder gelesen, noch recensirt zu werden. Es ist genug, wenn man weiß, daß ihre Verfasser beliebt haben, sich durch ihre Schmierereyen eine Schandsäule zu errichten.

Kz.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 51.

Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Der zeitherige Professor der Dogmatik zu Dillingen, Hr. Patriz Zimmer, wurde am 18ten September d. J. von seiner Professur abgerufen, und nach seiner Pfarre zu Steinheim verwiesen; ohnerachtet dieser dem Publikum auch als Schriftsteller vortheilhaft bekannte Mann schon zwölf Jahren die Dogmatik mit Beyfall lehrte, auch in seinem Wandel untadelhaft war.

Hr. Neuenhahn d. j., zu Nordhausen, hat von der kayserlichen freyen ökonomischen Societät zu Petersburg, zum Beweise ihres Beyfalls wegen seiner Schrift: Ueber die Fehler der Branntweinblasen, die große Societätsmedaille mit seinem in Bas-Relief eingegrabenen Namen erhalten: auch läßt diese Societät die gedachte Schrift ins Rußische übersetzen.

Der regierende Herzog von Wirtemberg hat dem Pfarrer Majer, zu Neuweiler, für die ihm übersendete Zweyte Ausgabe seiner Beschreibung von Venedig, eine goldene Uhr nebst Kette von gleichem Metall zum Geschenk gemacht.

Todesfälle.

Im Anfange dieses Jahres starb zu Parchim, im Mecklenburgischen, Hr. Kreisphysikus, D. Johann Philipp Ebeling, ein Bruder des Hamburgischen Professors.

Am 17ten Jan. gieng der ehemalige Herzoglich Mecklenburg-Schwerinische Vice-Canzler und Geheimerath, dann kaiserlicher Reichshofrath, Hr. Gottfried Rudolf Baron von Ditmar, im 79sten Jahre seines Alters, mit Tode ab.

Den 25sten Jun. gieng zu Parchwitz, in Schlesien, mit Tode ab der vormalige Diakonus an der evangelischen Kirche, Hr. Christian Gottfried Fechner, alt 58 Jahre; Verfasser der Geschichte der Stadt Bunzlau, und der Beyträge zur Unterhaltung für Freunde der Religion.

Den 29sten Jun. starb zu Pommerswitz, im Leobschützischen in Schlesien, Hr. M. Ernst Daniel Adami, evangelischer Prediger, im 80sten Jahre seines Alters. Er hat seit der ersten Errichtung der dasigen Kirchenanstalt bey seiner Gemeinde gestanden, und verschiedene theologische Aufsätze herausgegeben.

Den 2[illegible]sten Jul. starb zu Halle Hr. D. und Professor Juris Mencke, an einem Lungengeschwür, 44 Jahre alt.

Am 26sten August gieng zu Kiel Hr. J. H. Meyer, Professor der Theologie und Hauptpastor, mit Tode ab: alt 59 Jahre.

Am 27sten September starb zu Leipzig Hr. D. Joh. Christ. Hebenstreit, praktischer Arzt, ehemals Professor der Botanik und Naturgeschichte zu Petersburg, in einem Alter von 75 Jahren.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Jena.

Am 26sten September d. J. vertheidigte Hr. D. Suckow, pro facultate legendi, die Partic. posterior. Toxicologiae theoreticae delineationem, pag. 79—110. Die

Schrift

Schrift enthält Cap. 2. De viribus venenorum chemicis. Der Verf. sucht die sinnlichen Wirkungen der Gifte aus chemischer Wirkung zu erklären, und rechnet alle zusammenziehende; schleimichte, süßliche, und fettige Substanzen unter die Gifte — weil sie manchmal schaden können. Sollte hier der Begriff des Giftes nicht zu weit ausgedehnet seyn? denn aus den blossen Elementen läßt sich derselbe unmöglich ableiten. Im Abschn. 2. stehen noch einige zufällige Kennzeichen, und im Abschn. 3. die Diagnose der Gifte.

Am 26sten September unter dem Vorsitze des Herrn GHR. Gruner Herr Johann Ehrenfried Emanuel Bloedau, aus Heringen, die Inauguraldissert. De glossitide, ranula, glossanthrace, 39 pagg. in 8. Außer dem Allgemeinen von den vornehmsten Halskrankheiten geht der Verf. mit vieler Genauigkeit die Zungenentzündung, das Fröschgen, und den Zungenkrebs durch, und fügt eine Beobachtung von dem letztern bey, den er glücklich curirte. — Die Einladungsschrift des Herrn HR. Nicolai enthält: De curatione febrium intermittentium per evacuantia Part. III. Der Verf. sucht den Nutzen der Brechmittel durch eigne und fremde Erfahrung zu erhärten.

Am 30sten September des Herrn Eberhard Mickwitz, aus Reval, Dissert. De vsu belladonnae in morsu canis rabidi, obseruationibus probato.

Am 1sten October des Herrn Johann Heinrich Christoph Groninger, aus Oldenburg, Dissert. de vi vitali, 28 Seiten.

Am 5ten October des Herrn Hartmann Christian Thilenius, aus Lauterbach, Dissert. de aquae laurocerasi medico vsu, als Ehrenrettung dieses von seinem Vater empfohlnen Mittels.

Am 6ten October des Herrn George Heinrich Behn, aus Lübeck, Dissert. sistens quaedam cogitata de morbillis et epidemia morbillosa Ienensi.

Am 31sten October vertheidigte der Adjunct der philosophischen Facultät, Herr Johann Adolph Jacobi, cum Resp. *Mich. Nánási*, Hung. pro facultate legendi, Annotationes in selecta Jobi loca, 30 pagg. in 8. Der Kommentar betrifft Kap. 34. und Kap. 38. und enthält eine kurze

Verbal- und Realindex; mit beygefügter deutscher Uebersetzung der ausgehobenen Verse.

Endlich ist am 3ten November von den Fürstl. Erhaltern die Sentenz gegen die Theilnehmer an den Unruhen erfolgt, publicirt, und vollstreckt worden. Die Studiosen, Lau aus Hamburg, und Hoffmann aus dem Coburgschen, sind auf unbestimmte Zeit auf die Veste Wartburg gebracht; Schwabhäuser, aus dem Weimarischen, mit der Relegation cum infamia belegt; Gruner, Bauer, und Kämpf, aus dem Hessischen, v. Rüxleben, aus dem Kursächsischen, Vieth, aus Jevern, Lang, aus Ungarn, Baumgarten, aus Lübeck, Pistorius, aus Pommern, Textor, aus Frankfurt am Mayn, Ziegler und Berbet, aus Franken, Gramberg, aus Oldenburg, Demuth, aus Bautzen, Graf Schak, aus Dänemark, Reinhard, aus Baden, mit der Relegation; Schmeidler, aus Ungarn, Goerlitz, aus dem Sponheimischen, v. Sinclair, aus Hessen, Herrmann, aus Bayreuth, Scharfenberg, aus dem Meiningschen, v. Firnhaber, aus Frankfurt am Mayn, Frenzel, aus Erfurt, mit dem Consilio abeundi, versehen worden. Auch haben die Studiosen, v. Walbeck, aus Hannover, Kiel, aus Hamburg, Jeromin aus Kurland, Andreä, aus Mecklenburg, Rossi, aus Hildburghausen, ingleichen Schmoeger, aus dem Weimarischen, das deutsche Consilium abeundi, als unordentliche, schädliche und unnütze Mitglieder, v. Süpern, aus Mecklenburg, sechstägiges Carcer, erhalten. Außerdem wurden unter die letztere Nummer gestellt, Schmid, aus Baden, von Hammerstein, Achenbach, Paepke, Loewenhagen und Asall; ein Paar stellten Reverse aus, um sich wegen ihrer künftigen Aufführung zu sichern. Der Studios. Silberschlag, aus Ohrdruff, bekam vom akademischen Gericht, wegen schlechter Aufführung und unsittlichen Benehmens in der Kirche, das Consilium abeundi.

So weit die erste Execution! Dem Verlaut nach soll noch manches geschehen.

* * *

Oeffentliche Anstalten.

Fortgesetzte Nachricht von Verbesserung des Feld-Medicinalwesens zu Wien. Den über diesen Gegenstand

gegenstand von uns gelieferten Nachrichten können wir folgenden hinzusetzen: Nachdem die Militär-Sanitäts-Commission das Feldmedicamentenwesen in ein System gebracht hatte, beschäfftigte sie sich auch mit dem chirurgischen Instrumentalwesen. Sie fand, daß die bisher eingeführten Instrumentenkasten viele unnütze und unbrauchbare Instrumente enthielten, die noch brauchbaren nicht nach den neuesten Erfahrungen und Angaben verbessert worden wären, viele nützliche und unentbehrliche Werkzeuge ganz fehlten. Auf ihre eingereichten Vorschläge befahlen Se. Maj., zwey nach diesen kompendiöser eingerichtete Instrumenten-Etuis verfertigen zu lassen. Ein solches wurde am 5ten September dem Monarchen vorgelegt, und mit einem Exemplar der alten Instrumentenkasten verglichen, und der Kaiser verordnete hierauf: daß dergleichen neue Instrumenten-Etuis an den Herren General, Graf von Kinski, abgegeben werden sollen, um, während des itzigen im Militärhauptspitale angestellten Dispensatoriatversuches, der Prüfung unterworfen zu werden. Desselben Tages Nachmittags nahmen Se. Majestät die Einrichtungen im Militärhauptspitale selbst in Augenschein, und bezeigten über alles ihre Zufriedenheit.

Kürzlich sind auch auf Specialbefehl des Monarchen jedem Regimente, auf Kosten des Aerariums, vier Exemplare der Ekerschen Preisabhandlung über Gefahr und Tödlichkeit der Wunden zugestellt worden.

* * *

Gelehrte Gesellschaften.

Erfurt. Kurmainzische Akademie nützlicher Wissenschaften. In der Versammlung vom 2ten Julius wurde eine vom Hrn. Chr. Friedrich Meyer, königl. Preuß. Kriegs- und Domänen- auch Forstrathe, eingesendete Abhandlung: Ueber das Einweichen des Saamens mit Mist- Asch- oder Kalkwasser, vorgelesen. Der Zweck der von dem Verf. beschriebenen Versuche ist Ersparniß des Saamens bey der Aussaat, größere Fruchtbarkeit bey der Aerndte, Verhütung des Schadens von der Witterung, Vögeln, Insekten, und des Brandes. Einige Glieder der Societät werden Versuche im Großen machen, und muntern auch andere Oekonomen dazu auf. — Hierauf wurden

 einige

einige Bemerkungen über ein neues Thermometer vom Hrn. Prof. Fuchs in Jena vorgelesen. Es besteht aus einer Mischung von Braunstein und Vitriolöl: so wie der Grad der Wärme ab- oder zunahm, krystallisirte sich bald die Mischung, bald wurde sie flüssiger. — Die Sitzung der Gesellschaft vom 3ten August wurde eröffnet durch den Hrn. D. Chladni aus Wittenberg, welcher der Gesellschaft seine Entdeckungen über die Schwingungen tönender Körper vortrug, und die Experimente, worauf sich solche gründen, zeigte. Dann ließ er sich auf dem von ihm erfundenen Euphon hören, und es wurde zu Ende der Sitzung derselbe zum Mitglied der Societät ernannt. — Der Herr Abbé *Mauesse* las hierauf seine Bemerkungen: Sur la maniere d'empailler et de conserver les animaux, par. — Ferner wurde eine vom Hrn. M. Johann Christoph Friedrich Bährens, Prediger und Rector zu Schwerta, in der Grafschaft Mark, eingesendete Abhandlung: Unterricht über die Kultur der Angorischen Kaninchen, über ihre Krankheiten, und die beste Methode, sie vortheilhaft zu benutzen, vorgelesen. Endlich legten der Herr Koadjutor eine Abhandlung vor: Von Erhaltung der Staatsverfassungen, die sich mit der Wahrheit beschäfftigt, daß die Verfassung der Staaten am sichersten da erhalten werde, wo die Gerechtigkeitsliebe der Regenten allgemeine Glückseligkeit befördre. Diese letzte Abhandlung ist nunmehr auch gedruckt erschienen.

* * *

Bücheranzeigen.

Allemantheon, ein neues Journal für Deutsche. Von dieser Zeitschrift erscheint im December d. J. das erste Heft in meinem Verlage, und künftighin alle Monate ein Stück. Das Avertissement, welches in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben ist, verspricht für das Aeußere und Innere die Schönheit und den Werth, die sich von dem Gegenstande erwarten lassen. Jede vorzügliche Arbeit des Künstlers und Mannes von Wissenschaften wird nicht nur vergolten, sondern erwirbt sich in diesem vaterländischen Gebäude, nach dessen Eigenschaft, eine erhabene Stelle, die dem Genie immer und überall so vortheilhaft als angenehm seyn wird.

Der

Der Subscriptionspreis ist für einen ganzen Jahrgang 6 Rtlr. im 24 Fl. F. Die Einschreibung auf und in dasselbe geschiehet nicht anders, als mit Vorauszahlung der Hälfte, welche die Besteller für ihre Subscribenten einsenden, wenn sie über die Erscheinung des ersten Stücks avertiret werden. Auswärtige belieben sich franco an ihre resp. Postämter, oder an die nächsten Buchhandlungen zu wenden, und diese an

J. Heinrich Blothe,
Buchhändler in Dortmund, in Westphalen.

In der Classischen Buchhandlung zu Heilbronn wird bis auf nächste Ostern 1796 ein Werk unter dem Titel ans Licht treten: **Geschichte der Religionsschwärmereyen in der christlichen Kirche, von M. L. Fr. Duttenhofer, Prediger an der Hauptkirche zu Heilbronn.** — Dieses Werk, das in einigen Bänden fortgesetzt werden wird, soll alle die Verirrungen des menschlichen Geistes von dem Pfad der gesunden Vernunft und Religion, die von jeher in der christlichen Kirche entstanden, nach ihrer ersten Entstehung, weitern Ausbreitung, Herrschaft, und endlichen Zurechtweisung durch die neuere gereinigte Theologie beschreiben und darstellen. Wir machen also ein geehrtes Publikum auch durch dieses Intelligenzblatt um so mehr darauf aufmerksam, da wir zu einer Zeit leben, wo Schwärmerey und Aberglauben noch immer mit der gesunden Vernunft und Religion in einem harten Kampfe liegen.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Bücherverbot. Zufolge eines Rescripts an die Bücher-Commission zu Leipzig wurde unterm 10ten September d. J. des Herrn Consistorialassessors und Archidiakonus zu Lübben, in der Niederlausitz, Johann Christian Friedrich Eck's Versuch, die Wundergeschichten des N. T. aus natürlichen Ursachen zu erklären, oder der Beweis von den Wundern in seiner wahren Gestalt. Berlin, bey Viehweg d. ä. 1795. 8. bey 20 Rthlr. Strafe in Sachsen, und bey 10 Rthlr. Strafe in der Lausitz verboten.

In

In meinen in der Ritscherschen Buchhandlung zu Hannover erschienenen Kasual-Predigten haben sich durch einen unverschuldeten Zufall eine Menge Druckfehler eingeschlichen, welche den Sinn nicht selten entstellen, und wodurch überhaupt, wenn sie von dem Verfasser selbst herrührten, bewiesen würde, daß er in den gemeinsten Dingen ein Ignorant seyn müßte. — Um so mehr glaubte ich, es mir schuldig zu seyn, dies öffentlich anzuzeigen, und um eine gütige Nachsicht zu bitten.

Gästermann,
Prediger zu Hotteln im Hildesheimischen.

Nach der neuen Deutschen Bibliothek 10ten Bands ersten Stücks, welches mir itzt erst zu Händen kömmt, haben die Gebrüder Hahn in Hannover im vor. Jahre unter meinem Namen, die der Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle vor mehreren Jahren überreichte: Anweisung zur Bienenzucht für Niedersachsen, welche der Buchhändler Richter in den landwirthschaftlichen Bänden, und auch separirt drucken, dem Publiko in einer neuen Auflage zu empfehlen gesucht, ohne mich zu neuen Beyträgen, die ich nach 10jährigen neuen Versuchen befriedigend geliefert hätte, aufzufordern. Ich erkläre also hiedurch, daß ich an dieser untergeschobenen zweyten Edition meines Bienenbuchs, darinn nicht einmal die Richterschen Druckfehler vermieden sind, unschuldig bin, und bitte den Herrn Redacteur der neuen Allgemeinen Deutschen Bibliothek mit der schuldigen Achtung: den niedersächsischen Bienenfreunden durch diese beliebten periodischen Blätter, der Anfrage des Herrn Recensenten meiner Bienenschrift zufolge, nicht nur diese meine Aeußerung, als auch meine Entschließung, bekannt zu machen, nach der ich den Freunden dieses Insekts, nach einigen noch zu machenden Proben, ein umgearbeitetes Bienenbuch vorlegen werde, das sie in Rücksicht auf meine 24jährigen Versuche, und des Hanges, der mich früh an die Bienen fesselte, auf eine bessere Art befriedigen wird. Gandersheim, im Braunschweigischen, den 20sten October 1795.

C. F. Grube.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigster Band Erstes Stück Viertes Heft und Intelligenzblatt No. 52. 1795.

Weltweisheit.

Die Hauptmomente der Reinholdischen Elementarphilosophie in Beziehung auf die Einwendung des Aenesidemus, untersucht von J. C. G. Visbeck, des Predigtamts Kandidat, (Kandidaten). Leipzig, bey Göschen. 1794. gr. Oktav. 336 Seiten. 1 Rg. 8 gr.

Obgleich dieser Vertheidiger der Reinholdischen Elementarphilosophie dem Gegner derselben, gegen den er hier auftritt, zugesteht, (was Reinhold selbst den Skeptikern überhaupt nicht einräumen will), daß er an den allgemeinen Regeln des Denkens und den als wahr angenommenen Thatsachen des Gemüths mit Herrn R. genugsam gemeinschaftliche Principien habe, um mit einander einen philosophischen Streit führen zu können; so hält er dennoch den Skepticismus des Aenesidemus nicht frey von Widersprüchen und Widersinnigkeiten. In seiner Einleitung findet er in dem vom Aenesid. angenommenen Begriff von der objektiven Wahrheit die Behauptung widersprechend, daß der menschliche Verstand den bisher freylich noch nicht auf eine unleugbare Weise dargethanen Zusammenhang der Vorstellung, mit Dingen an sich, vielleicht noch dereinst, bey mehrerer Reife und Vervollkommnung der Vernunft darthun, und so zum Besitz objectiver Wahrheit gelangen könne und werde, weil nach seiner Beschreibung der objectiven Wahrheit, zu derselben eine völlige Uebereinstimmung

unsrer Vorstellungen mit den vorgestellten Dingen an sich erfordert wird, welche Uebereinstimmung doch nach dem eignen Geständniß des Aenesidemus, daß wir unsre Vorstellungen nie mit den Dingen an sich vergleichen, und also durch eine solche Vergleichung als mit denselben übereinstimmend nie bewähren können, weder an sich möglich, noch für uns erkennbar ist. Hiernächst findet es der Verf. widersinnig, daß Aenesidemus von einem Zusammenhang und einer Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen mit Dingen an sich rede, da er es doch für problematisch und für bisher unerwiesen hält, ob es wirklich Dinge an sich gebe. Auf den ersten Vorwurf aber läßt sich antworten, daß hier nur alsdann ein wirklicher Widerspruch statt finden würde, wenn Aenes. annähme, daß, um unsern Vorstellungen von einem ausser unserm Gemüthe existirendem Gegenstande objective Wahrheit und Realität beylegen zu können, eine völlige und durchgängige Uebereinstimmung der Vorstellungen mit dem Gegenstande, vermöge der sie eins und eben dasselbige wäre, das eine nicht mehr und nicht wenigere und keine andre Merkmale hätte, als das andre, nöthig sey. Dies hat er, meines Wissens, nie gethan, und konnte es auch nicht thun, wenn er sich nicht geradezu und offenbar widersprechen wollte; er fordert vielmehr nichts weiter als einen Caussal-Zusammenhang zwischen beyden, oder auch nur ein Verhältniß beyder zu einander, wie ein Zeichen zum Bezeichneten hat, z. B. eine genau und richtig gezeichnete Zeichnung einer Landschaft oder eines Gebäudes mit der Landschaft und dem Gebäude hat und haben muß, um für wahr und richtig erkannt zu werden, so viel nämlich erfordert wird, um vermittelst der Zeichnung von dem abgezeichneten Gegenstande etwas erkennen und uns in unserm Betragen einigermaaßen darnach richten zu können. Ein solcher Zusammenhang und eine solche Uebereinstimmung unsrer Vorstellungen mit den äussern Gegenständen derselben enthält nichts in sich widersprechendes. Uebrigens verweist der Recens. auf das, was hierüber bey Gelegenheit der Reinholdischen Abhandlung vom Skepticismus, die als Vorrede der neuen Uebersetzung von Humes Versuchen über die menschliche Erkenntniß vorgesetzt ist, in der N. Allg. D. Bibl. (7. Band, Seite 57) erinnert worden. Der zweyte Vorwurf der Widersinnigkeit läßt sich kürzer abweisen. Immerhin mochte Aenesidemus das reelle Daseyn von Dingen an sich ausser dem Gemüthe für bisher unerwiesen halten, so konnte er doch in dem Streite über die

Er-

Erkennbarkeit dieser Dinge an sich, ihre reelle Existenz einst-weilen annehmen und voraussetzen, um zu untersuchen, ob, wenn wir ihr wirkliches Daseyn annehmen, wir sonst noch etwas, nämlich ihren reellen Zusammenhang mit unsern Vorstellungen, erweisen können oder nicht. Hierinn kann ich wenigstens nichts Widersinniges wahrnehmen.

Hierauf kommt nun der Verf. auf die Einwendungen des Aenes. gegen den Reinholdischen Satz des Bewußtseyns und die hauptsächlichen Folgerungen, die daraus hergeleitet werden. Er beleuchtet sie und macht Gegenerinnerungen, worinn er diese Einwendungen sammt und sonders als ungegründet und unstatthaft aus Misverstand, und Nichtverstehen von Seiten des Gegners herrührend bestreitet und zu widerlegen sucht. Oft zeigt er in seinen Beantwortungen wirklich philosophischen Scharfsinn und ein genaues Studium der Elementarphilosophie; oft aber auch nur Spitzfindigkeit mit soviel Verworrenheit und Undeutlichkeit, (da er sonst im Ganzen genommen sich gut, und wenn er sich selbst versteht, auch deutlich ausdrückt) daß, nach des Rec. Einsicht, ihm seine Vertheidigung in der Hauptsache nicht gelungen ist, wenn er gleich in manchen besondern Erinnerungen nicht ganz unrecht haben möchte. Aus dieser Ursache scheint mir daher dieser Versuch auch nicht wichtig genug, um mich in eine vollständige Analyse und Prüfung desselben hier einzulassen. Es mag genug seyn, den Lesern einige Proben von den Gegenerinnerungen des Verfassers gegen die Aenesidemischen Einwendungen mit unsern Anmerkungen darüber vorzulegen, und es dann ihrem Urtheil zu überlassen, welchen Werth sie der Vertheidigung des Verfassers beylegen wollen.

Aenesidemus macht gegen den Satz des Bewußtseyns die Einwendung, daß er kein durchgängig durch sich selbst bestimmter Satz sey, der alle Mißverständnisse ausschlösse, der entweder gar nicht oder nur richtig gedacht werden könne, der durch die bloße Reflexion über die Bedeutung der Worte, in denen er aufgestellt ist, einleuchte, und mit dessen Begriffen weder zu viele noch zu wenige Merkmale verknüpft werden könnten, — vornehmlich aus diesem Grunde, weil der Sinn der in diesem Satze so wichtigen Worte: unterschieden und bezogen werden, an sich vieldeutig sey, und durch den Satz selbst nicht bestimmt werde. — Das, was der Verf. hierauf mit vieler Weitläufigkeit antwortet, läuft darauf hinaus, daß

zwar die Vieldeutigkeit dieser Worte an sich nicht zu leugnen sey, man müsse aber, wie Reinhold selbst mehrmals erinnert, den Satz mit Reflexion über — und mit beständiger Hinsicht auf das Bewußtseyn, das er ausdrücken soll, gedenken, dies sey die einzige Schutzwehr gegen Misdeutungen u. Mißverständnisse; es sey nicht genug, daß man diesen Satz blos denke, das Denken dieses Satzes müsse vielmehr beständig mit dem Bewußtseyn, und den in demselben vorgehenden Handlungen zusammengehalten und demselben gegenüber gestellt werden, wenn der Satz selbst als wahr und in seiner durchgängigen Bestimmtheit einleuchten soll, indem derselbe nichts mehr und nichts weniger aufstelle, als was unmittelbar im Bewußtseyn vorgehet, folglich auch nur durch das Bewußtseyn gerechtfertigt werden könne. — Sobald dies geschehe, meynt der Vf. und das Bewußtseyn zum Gegenstande des Vorstellens und Reflectirens erhoben worden, sobald unterscheide man die Vorstellung vom Object und Subject, d. h. man überzeuge sich durch das Bewußtseyn, daß die Vorstellung mit Object und Subject zusammen genommen nicht ein und eben dasselbe, nicht ein einziges Object ist, sondern ein vieles, eine Mehrheit von Objecten ausmacht. — Nur dies sey Thatsache, daß in allen Aeusserungen des Bewußtseyns des Ich, das sich vorstellt, das Objekt, das es sich vorstellt, und die Vorstellung, vermittelst welcher es sich vorstellt, etwas von einander verschiednes sind, und schlechterdings nicht mit einander verwechselt und vermengt werden können — eine genauere Bestimmung dieses Unterschiedenwerdens, wie Aenes. sie verlange, sey hier gar nicht nöthig. Eben so verhalte es sich auch mit dem Bezogen werden, dadurch werde blos angedeutet, daß die Vorstellung, das Obj. und Subj. im Bewußtseyn beständig zusammen sind, oder als unzertrennlich verknüpft müssen gedacht werden, so, daß, wo eine Vorstellung ist, auch ein Vorgestelltes und ein Vorstellendes müsse gedacht werden. Das Unterschieden- und Bezogenwerden, so, (d. h. in der höchsten Abstraction) gedacht, könne von Niemanden, der über das Bewußtseyn reflectirt, und dasselbe zum Gegenstande einer Vorstellung erhöhet, geleugnet, noch mißverstanden werden, folglich könne der Satz des Bewußtseyns von allen Menschen, die über ihr Bewußtseyn reflectiren können, nur auf einerley Art und unter einerley Merkmalen gedacht werden. — Hierauf läßt sich nun wieder antworten: Wenn der Verf., um diesen Sinn der Worte unterschieden und bezogen werden, daß

sie

sie nämlich in der höchsten Abstraction und ohne alle besondre Bestimmungen im Satze d. B. müssen verstanden werden, auszufinden und festzusetzen, eine Reflexion über das Bewustseyn und die darinn vorgehenden Handlungen für nöthig hält, so frägt es sich, was er unter reflectiren hier versteht, ob es vom Nachdenken oder Raisonniren wesentlich unterschieden seyn soll, und was es denn seyn müsse, um vermittelst desselben gerade nur diesen einzigen und keinen andern Sinn in diesen Worten des Satzes zu finden? Wenn das Reflexionsvermögen, auch wie es sonst wohl erklärt wird, eigentlich das Vermögen seyn sollte, zu dem gegebnen Besondern das Allgemeine aufzusuchen: so würde es auch in diesem Sinne genommen vom Nachdenken nicht wesentlich und so verschieden seyn, daß man durch dasselbe etwas finden könne, was sich durch blosses Nachdenken über dieselbe Sache nicht finden läßt. Nun ist es eine Thatsache, daß das Nachdenken über den Satz des Bewußtseyns, (das man dem Aenes. und mehrern Gegnern der El. Philosophie nicht absprechen kann) diesen und mehrere Philosophen nicht jenen allgemeinsten Sinn der Worte: unterschieden und bezogen werden, als den einzigen hier anzunehmenden, sondern einen vieldeutigen und unbestimmten Sinn hat finden lassen; und hieraus scheinet mir klar zu seyn, daß man bey allen Reflectionen und Nachdenken über den S. d. B. die obigen Worte sehr verschiedentlich verstehen und erklären könne; und daß folglich der Satz nicht so abgefaßt sey, daß er für einen durchgängig durch sich selbst bestimmten Satz, der alle Mißverständnisse ausschliesse, u. s. w. gelten könne. Allein, gesetzt, wir nehmen auch an, daß die Reflexion den vom Verfasser angegebnen Sinn der bewußten Worte als den hier allein statt findenden so auszeichne, daß kein über den S. d. B. reflectirender denselben verfehlen könne: so ist nicht einzusehen, wie der Verf. in der Folge seiner Gegenerinnerungen dem Aenes. es ableugnen könne, daß der Satz des Bewußtseyns ein abstrakter Satz sey. Denn eben die vom V. den Worten unterschieden und bezogen werden beygelegte allgemeinste und abstrakteste Bedeutung bestätigt ja das Vorgeben des Aenes. auf eine unleugbare Weise. Ist nämlich die Aussage, daß in jedem Bewußtseyn drey verschiedne und sich auf einander beziehende Etwasse vorkommen, darum allgemein wahr, weil sie in allen besondern Aeusserungen des Bewußtseyns vorkommen, und als denselben gemeinschaftlich wahrgenommen werden, und muß über-

dem dies unterschieden und bezogen werden im allgemeinsten Sinn, und nach der höchsten Abstraction, die nur möglich ist, genommen werden, so reichen keine, auch noch so spitzfindige Unterscheidungen, woran es dem Verf. sonst nicht fehlt, zu, um dem S. d. B. die Beschaffenheit eines abstrakten Satzes zu nehmen.

Aenesidemus wendet gegen den Satz des Bewußtseyns ein, daß, wenn es gleich Aeusserungen des Bewußtseyns gebe, z. B. in den Erinnerungen eines Gegenstandes, und in den Vorstellungen der Einbildungskraft, wo wirklich eine Vorstellung, Object und Subject als Bestandtheile derselben in besonderen Verhältnissen zu einander vorkommen; es aber auch viele andre Aeusserungen des Bewußtseyns gebe, wo nicht alle im S. d. B. angegebne Bestandtheile desselben, nämlich die Vorstellung vom O. und S., und die Beziehung jener auf diese vorkommen. „In der Anschauung eines ausser mir wirk„lich vorhanden seyn sollenden Gegenstandes bemerke ich," fährt er fort, „zwar mein Ich, welches anschauet, und eine „Anschauung, welche den Inhalt der Vorstellung ausmacht. „Allein es fehlt bey der Anschauung, und so lange die Hand„lung des Anschauens dauert, die Wahrnehmung eines von „meinem Ich und von der in ihm vorhandnen Vorstellung „verschiednen Objects, und die Anschauung wird während des „Anschauens durchaus nicht von dem Object, auf welches sie „sich beziehen soll, unterschieden." Der Verf. giebt die Richtigkeit dieser Bemerkung zu, behauptet aber, daß daraus, daß nicht in allen Aeusserungen des Bewußtseyns alle drey Bestandtheile desselben besonders wahrgenommen und unterschieden werden, nicht folge, daß in demselben nicht alle drey vorkommen und enthalten sind. Auch zu der Anschauung gehöre, laut des Bewußtseyns, theils ein Etwas, das vermittelst derselben anschauet, theils ein andres Etwas, das vermittelst derselben angeschauet wird, und sie selbst sey so wenig dasjenige, welches anschauet, noch dasjenige, was angeschauet wird. Eine Anschauung, in der keiner anschauet, und in der Nichts angeschauet wird, sey keine Anschauung. Sobald ich nämlich anfange über die Aeusserungen des Bewußtseyns dieser Art zu reflectiren, sobald stellen sich die drey nicht wahrgenommene und nicht unterschiedne Bestandtheile dar; und also fehlen sie wirklich niemals, ob sie gleich nur selten und in sehr wenigen Aeusserungen des Bewußtseyns alle drey, ihren gegenseitigen

Ver-

Verhältnissen nach, wirklich wahrgenommen und unterschieden werden. — Hier kommt nun der ganze Streit, meiner Einsicht nach, darauf an, was man unter den Worten: im **Bewußtseyn vorkommen**, verstehe, und verstehen müsse. Wenn dies weiter nichts bedeuten soll, als daß, wenn man über das Bewußtseyn reflectirt, und dasselbe im Allgemeinen zum Gegenstande einer Vorstellung macht, man die drey Bestandtheile als zu jeder Anschauung oder Vorstellung gehörig, ausfinden müsse, so leugnet dies Aenesidemus nicht, und der Verf. hat in sofern Recht. Sollen aber diese Worte ausdrücken, daß die drey Bestandtheile wirklich wahrgenommen und unterschieden werden, und zum klaren Bewußtseyn, ihren gegenseitigen Verhältnissen nach, gelangen: so hat Aenes. nach des Verf. eignem Geständnisse Recht. Nun könnte man hier noch fragen, in welcher Bedeutung der Ausdruck: **vorkommen**, hier müsse verstanden werden, wenn der Satz des Bewußtseyns wirklich als der erste und oberste, durchgängig durch sich selbst bestimmte und allgemein geltende materiale Grundsatz soll erkannt werden. Wird zum **vorkommen im Bewußtseyn** mehr und noch etwas anders als das unmittelbare Wahrnehmen, Unterscheiden u. Beziehen der Bestandtheile, nämlich auch das Reflectiren über das Bewußtſ. und das Generalisiren des jedesmaligen individuellen Falles, und das Abstrahiren des allen besondern Aeusserungen des Bewußtseyns Gemeinschaftlichen erfordert, um den Satz nach seinem ganzen Inhalt und in seiner ganzen Würde für das, was er seyn und gelten soll, anzuerkennen: so kann man nicht sagen, daß er durchgängig und durch sich selbst bestimmt, und also allgemein geltend sey, denn er wird durch das Reflectiren, Generalisiren und Raisonniren über den Satz und die Worte, worin er ausgedruckt wird, nur allererst durchgängig und so bestimmt, daß er entweder gar nicht, oder nur in einerley Sinn muß verstanden werden. Da nun aber alle diejenigen, die über diesen Satz reflectiren, ihn generalisiren oder darüber raisonniren, wie die Erfahrung lehrt, nicht einerley Resultate herausbringen; und also auch wohl nicht auf einerley Weise darüber reflectiren u. s. w. müssen: so muß ihr Reflectiren, Generalisiren und überhaupt ihr Nachdenken über den Satz, ausser dem Satz selbst, noch durch etwas anders, sey es ein höherer Grundsatz, ein Neben- und Hülfssatz oder eine anderweitige Bemerkung, anders angestellte Abstraction u. dgl. so präcise bestimmt werden, daß nur eins und eben dasselbige Re-

sultat herauskomme und herauskommen könne. Verhält sich aber die Sache also: so kann man unmöglich behaupten, daß der Satz des Bewußtseyns ein durchgängig durch sich selbst bestimmter Grundsatz sey, indem er offenbar in Worten ausgedrückt ist, die er selbst unbestimmt läßt, und die anders woher und durch etwas anders bestimmt werden müssen, wenn sie allgemein verständlich seyn, und auf einerley Weise verstanden werden sollen. Aus allem diesem folgt nun, daß die Einwendung des Recens. auch hier durch des Verf. Gegenerinnerungen nicht abgewiesen sey.

Mit dieser Einwendung hängt eine andere zusammen, daß der Satz des Bewußtseyns, wenn man ihm alle die Vorzüge, die seine Erfinder und Vertheidiger ihm beylegen, zugestehen wollte, schon durch diesen Umstand, daß er auf eine Thatsache und auf die Erörterung derselben die Philosophie erbaue, uns immer die Möglichkeit, theils einer anderweitigen Beobachtung der Thatsache selbst, theils einer anders ausfallenden Erörterung derselben, und also andre, oder neue, mehrere oder weniger daraus herzuleitende Folgerungen, als möglich befürchten lasse, da jedes auf eine Thatsache, und deren Beobachtung und Erörterung gegründete Raisonnement oder System dieser Gefahr ausgesetzt sey. — Hiegegen erinnert der Verf., die Thatsachen, die der S. d. B. enthalte und aussage, seyen so einfach, so auffallend und unverkennbar, daß man durch alle künftige Beobachtungen nicht mehr und nicht weniger, auch keine andre Bestandtheile des Bewußtseyns und durch keine Reflexion andre gegenseitige Verhältnisse derselben je herausbringen werde und könne, als jene angegebene allgemeine, daß nämlich das unterschieden und bezogen werden, jenes nichts anders sagen wolle, als daß drey nicht Eins sind und nicht dafür gehalten werden; dieses aber nichts weiter bedeute, als diese Drey sind immer beysammen, und nur in sofern mit einander verknüpft, daß man nicht eines derselben ohne die andern gedenken könne. Wenn man dies dem Verf. auch zugestünde, so wird doch immer, wenn das eben Angeführte seine Richtigkeit hat, eine andre Reflexion, als die, so er über das gegenseitige Verhältniß der drey Bestandtheile, und über die so wichtigen Worte: unterschieden und bezogen werden, angestellt hat, den Sinn derselben, den er so allgemein als möglich annimmt, genauer bestimmen, und anstatt nur die identischen Sätze: Drey sind Eins, und müssen daher

nur in sofern unterschieden werden, drey, die in jeder Aeusserung des Bewußtseyns vorkommen, sind immer beysammen, und müssen daher auf einander bezogen, oder in sofern als verknüpft gedacht werden, — herauszubringen, leicht noch andre und zwar wirklich synthetische Sätze, z. B. die Vorstellung wird auf das vorgestellte (Object), wie das Zeichen oder der Repräsentant auf das Bezeichnete, oder auf das Repräsentirte; auf das vorstellende Ich (Subject) aber als die Modification auf ihr Substratum bezogen, hergeben könne, und alsdann ganz andere Folgerungen aus dem Satze des Bewußtseyns hergeleitet werden können, als Rec. und der Verf. daraus herleiten. Aenes. hat den Versuch gemacht, und bemühet sich zu zeigen, daß man aus eben den Prämissen, die R. zu seiner Elem. Philosophie festsetzt, eine ganz entgegengesetzte Folgerung herzuleiten. Der Verf. beleuchtet diesen Versuch des Aenesidemus, und will ihn als gänzlich mislungen darstellen. Es scheint der Mühe werth zu seyn, die Gründe beyder Partheyen gegen einander zu stellen und abzuwägen, so weit dieses in der Kürze, worauf wir uns einschränken müssen, geschehen kann.

Das von R. herausgebrachte Resultat ist bekanntlich dieses: Die Vorstellung bestehet aus zwey Bestandtheilen, dem Stoffe und der Form: der erste wird auf das Object bezogen, gehört demselben an, und wird von demselben zur Vorstellung gegeben. Der letztere aber oder die Form wird auf das Subject bezogen, gehört demselben an, und wird von demselben an dem Stoffe hervorgebracht, und dadurch die Vorstellung vollständig gemacht. Die Elem. Philosophie, die Aenes. als möglich dagegen aufstellt, ist in folgenden Sätzen ausgedruckt: Wir besitzen Vorstellungen, und sind uns derselben bewußt. Zum Bewußtseyn der Vorstellungen gehört aber dies, daß sie auf das Subject als Eigenschaften in und an denselben, auf das Object aber als das Zeichen auf das Bezeichnete bezogen werden, und ohne dieses bezogen werden der Vorstellung auf das Object und Subject ist keine Vorstellung möglich. Die Vorstellungen, die in uns vorhanden sind, sind nun nicht immer in uns da gewesen, sondern zu einer gewissen Zeit allererst entstanden. Es muß also eine von ihnen selbst verschiedene Ursache derselben geben, wodurch sie entstanden sind. Das bezogen werden der Vorstellung auf das Object und Subject weist uns an, die Ursache ihres Entstehens zunächst

in diesen beyden Dingen aufzusuchen, und es wäre unphilosophisch, zu etwas Hyperphysischem seine Zuflucht zu nehmen. Nun aber kann kein Gegenstand auf einen davon verschiednen andern einen reellen Einfluß haben, oder in demselben unmittelbar selbst Veränderungen und Bestimmungen hervorbringen, und es läßt sich hiebey gar nichts denken. — Die nähere Ausführung dieses Arguments sehe man beym Aenes. S. 290 u. ff.; es läuft darauf hinaus, daß sich dies nicht anders als möglich gedenken lasse, als daß der Gegenstand, welcher auf den andern wirken, und in demselben Bestimmungen, so vorher an ihm nicht da waren, hervorbringen soll, entweder ganz in denselben übergehen und mit demselben vereiniget werde; oder es müßte sich von demselben eine Eigenschaft lostrennen und mit dem andern vereinigen. Dies sey aber eben so undenkbar und unmöglich als jenes u. s. w. Da nun also die Vorstellung nach dem Bewußtseyn eine Eigenschaft und Bestimmung unsers Subjects ausmacht: so läßt es sich gar nicht denken, daß sie oder etwas in derselben, (welches allezeit wieder eine Eigenschaft an unserm Gemüthe ausmacht) von etwas ausser dem vorstellendem Ich herrühren könnte; sondern sie muß vielmehr ganz und mit allen ihren Merkmalen aus dem Subject entstanden seyn, und dieses kann die alleinige Quelle der Vorstellungen ausmachen. So gewiß es mithin ist, daß wir uns der Vorstellungen als besonderer Eigenschaften an unsern Subjecten bewußt sind, so gewiß müssen wir auch, um dieses Bewußtseyn als möglich denken zu können, die ganze Vorstellung aus dem Subject ableiten. Zu jeder Vorstellung müssen wir uns eine *Form* und eine *Materie* derselben denken, und unsre Reflexion über das, was in jeder Vorstellung da ist, bringt dies mit sich. Rührt nun die ganze Vorstellung aus dem Subject her: so müssen auch die beyden wesentlichen Bestandtheile derselben, nämlich die Materie und die Form, aus dem Subject herrühren. Der richtige Begriff des Vorstellungsvermögens muß aus dem Begriff der Vorstellung, als solcher, abgeleitet werden. Da nun vermöge des Begriffs von der Vorstellung zu derselben nichts gehöret, was von den Objecten und überhaupt von den Gegenständen ausser unserm Gemüthe herrührt: so muß das Vermögen blos aus Spontaneität, (nicht wie R. behauptet, auch aus einer Receptivität) bestehen, die sich sowohl durchs Hervorbringen der Form der Vorstellungen, als auch durchs Hervorbringen der Materie der Vorstellung thätig beweist, u. s. w."

Laßt

Laßt uns nun sehen, wie und mit welchen Gründen der Verf. diese Probe einer möglichen antireinholdischen Elementarphilosophie bestreitet. Da dieselbe sich hauptsächlich auf das von R. verkannte und überhingesehene Verhältniß der ganzen Vorstellung auf das Object als des Zeichens zum Bezeichneten, und eben der ganzen Vorstellung zum Subject als einer Eigenschaft zu ihrem Substrat oder Subject beziehen; so war es natürlich, daß der Verfasser zuvörderst seine Angriffe hierauf richtete, und dies Verhältniß zwar nicht geradezu und völlig leugnete (dies war nicht wohl möglich,) aber doch bezweifelte, und so einzuschränken und zu modificiren suchte, daß es der Reinholdischen Elementarphilosophie so wenig als möglich nachtheilig würde. Zu diesem Ende erinnert er, daß man die Vorstellung, weil sie immer abwechselnd und vorübergehend sey, nicht eigentlich eine Eigenschaft, worunter man sich etwas Eigenthümliches, Beständiges und Fortdauerndes gedenke, nennen könne. Allein, wenn man ihm dies auch zugestände, so bleibt es doch immer wahr, daß die Vorstellung, so vorübergehend sie auch immer seyn mag, doch, so lange sie da ist, für etwas in und an unserm Vorstellungs-Subject, vermöge des Bewußtseyns, gehalten wird; sey sie immerhin keine Eigenschaft, so ist sie doch immer eine Bestimmung, ein Merkmal unsers Subjects, eine Modification desselben, und also ein an dem Substrat haftendes Accidens. Und mehr anzunehmen ist nicht nöthig, um dies vom Aenesid. angegebne Verhältniß der Vorstellung zum vorstellenden Subject für richtig zu erkennen. In Ansehung des Verhältnisses der Vorstellung zum Object als eines Zeichens zum Bezeichneten erinnert der Verf., daß es sich wohl schwerlich durch bloße und unmittelbare Reflexion über das Bewußtseyn herausbringen lasse, sondern er meynt vielmehr, daß es eigentlich durch ein willkührliches Raisonnement bestimmt werde, und sich auf keine andere Art bestimmen lasse. Nicht durch bloße und unmittelbare Reflexion über das Bewußtseyn, sondern durch ein willkührliches Raisonnement sollte dies Verhältniß gefolgert und bestimmt seyn? Und doch gesteht er selbst zu, Reinhold habe gesagt: „Der Stoff ist der Repräsentant des von der Vorstellung „verschiednen Objects, und vertritt im Gemüthe die Stelle des „Objects.“ Wenn wir auch darauf nicht bestehen wollten, daß Reflexion und Raisonnement im Wesentlichen einerley sind, und wenn beyde über einen Gegenstand richtig angestellt werden, einerley Resultate geben müssen; so darf man doch

doch den Verf. fragen, warum und in welchem Sinn er das Raisonnement, wodurch das Verhältniß der Vorstellung zum Object als eines Zeichens zum Bezeichneten herausgebracht wird, ein willkührliches Raisonnement nennt? geschiehts darum, weil es von meinem Willen abhängt, ob ich gerade jetzt dies Raisonnement anstelle, um vermittelst desselben gerade dies Verhältniß herauszubringen und wirklich wahrzunehmen? Soll es nichts weiter bedeuten: so bleibt das Verhältniß selbst darum doch richtig, und wirklich vorhanden, so wie nach des Verfs. eignem Geständnisse die drey Bestandtheile des Bewußtseyns, nach ihren gegenseitigen Verhältnissen, noch immer als Thatsache feststehen, wenn wir gleich nur in den wenigsten Aeusserungen des Bewußtseyns dieselbe wirklich wahrnehmen. Versteht er aber durch willkührliches Raisonnement ein ungegründetes, so sollte er doch bedenken, daß er alsdenn nicht nur den deutlichen Worten seines Lehrers, sondern auch überhaupt aller Erfahrung widerspricht. Denn wenn R. gleich die Ausdrücke: Zeichen und Bezeichnetes nicht braucht, so nennt er doch den Stoff (der Vorstellung) und mithin auch die ganze Vorstellung, den Repräsentanten des Objects, dasjenige, was im Gemüthe die Stelle des Objects vertritt. Und wenn dem Aenes. dies nur zugegeben wird, so hat er alles, was er verlangt, denn weiter will er auch mit seinem Zeichen und Bezeichneten nichts sagen. Aber auch aller Erfahrung widerspricht der Verf.; denn wenn ich mir eine Vorstellung von einem abwesenden und vormals von mir gesehenen Gegenstande, etwa von einem Gebäude, machen will, was thue ich dann, oder was kann ich anders thun, als daß ich eine etwanige Abbildung desselben, die mir ein Repräsentant des repräsentirten Gegenstandes sey, und soweit es zu meinem Behuf erforderlich ist, desselben Stelle vertreten soll, in meinem Gemüthe hervorzubringen suche? — Hierauf bestreitet der Verf. den Satz, daß kein Gegenstand auf einen davon verschiednen andern einen reellen Einfluß habe, oder in demselben unmittelbar selbst Veränderungen und Bestimmungen hervorbringe, als wobey sich gar nichts denken lasse. — „Wie will," erinnert er hiergegen, „Aenesid. wohl beweisen, daß ein Gegenstand, um in einem andern Veränderungen hervorzubringen, schlechterdings entweder in diesen übergehen und sich mit ihm vereinigen, oder daß sich eine Eigenschaft von jenem lostrennen und mit diesen vereinigen müsse." — Kann ein Gegenstand nicht mittelbar, nicht mittelst eines dritten auf den andern

dern wirken? so bewirkt z. B. das Licht, das zwischen unserm Auge und den Weltkörpern spielt, eine mittelbare Gemeinschaft zwischen uns und diesen: und dennoch kommen diese Weltkörper nicht unmittelbar in unserm Bewußtseyn vor; dennoch verlieren sie dadurch, daß sie auf uns wirken, nichts von ihren Bestandtheilen und Eigenschaften. Ueberhaupt möchte sich wohl über die Art und Weise, wie Dinge auf einander wirken, eben so wenig, wie Veränderungen in denselben und an denselben vorgehen und über die Bedingung ihrer Gemeinschaft unter einander durch bloße Anwendung der logischen Regeln etwas ausmachen lassen. — Gesetzt aber auch, daß wir uns das Wirken eines Gegenstandes auf den andern unter keiner andern Bedingung denken könnten, als daß entweder Ersterer in den Letztern übergienge u. s. w.; so folgt daraus keinesweges, daß dieses die einzigen möglichen Bedingungen sind, unter denen Gegenstände auf einander wirken können. Das disjunctive Urtheil ist allemal unrichtig, so bald ein Theil des Ganzen fehlt. Die Vollständigkeit desselben ist aber in allen Fällen durchaus ungewiß und zweifelhaft, wenn man bey der Eintheilung nicht blos logisch verfahren darf, sondern auch zugleich auf den Inhalt und die Materie, welches hier gerade der Fall seyn möchte, zu sehen hat. Aenesid. kann daher sein Raisonnement nicht einmal mit Sicherheit, als logisch wahr und richtig ausgeben, vielweniger demselben reale und materiale Wahrheit beylegen, welche demselben nur alsdenn zukommen würde, wenn das Bewußtseyn das Fundament desselben wäre." Hiebey bemerke ich zuerst, daß Aenes. von einem reellen Einfluß rede, wodurch ein Gegenstand unmittelbar in einem verschiednen andern etwas hervorbringe, was vor der Einwirkung in demselben nicht da war; der Verf. aber beruft sich auf einen mittelbaren Einfluß, eines Gegenstandes, vermöge dessen durch einen dritten in dem andern nur Veränderungen gewirkt werden. Dies ist wieder ein ganz andrer Fall. Ferner bemerke ich, daß darüber, was Veränderungen in einem andern Gegenstande wirken, oder, wie hier der Fall ist, darüber, was das sey und wie das möglich sey, zu machen, daß durch ein Ding in einem verschiednen andern etwas hervorgebracht werde, was vorher nicht in und an demselben war, (z. B. der Stoff der Vorstellung von dem Obj. hervorgebracht, oder dem Gemüthe das ihn noch nicht hatte gegeben und in dasselbe hineingebracht werde) im Allgemeinen durch Anwendung logischer Regeln muß ausgemacht werden, wenn

die

die Frage: wie ist reeller unmittelbarer Einfluß eines Dinges in ein verschiednes Anderes überhaupt möglich? (welche Frage: wie dies und das möglich, doch die kritische Philosophie so gerne aufwirft und am Ende so entscheidet, weil es sich nicht anders, als sie es angiebt, gedenken lasse,) überall soll und kann beworter werden. — Hat Aenes. bey seinem disjunctiven Schlusse den Fehler begangen, daß er einen Theil des Ganzen ausgelassen, so hätte der Verf. ihm billig diesen ausgelassenen Theil des Ganzen nennen und zeigen sollen. Wenn er aber diesen Schluß gelten läßt und annehmen will, daß wir uns das Wirken eines Gegenstandes auf den andern unter keiner andern Bedingung denken können, als wie es Aenesid. nach diesem disjunctiven Schlusse angiebt: so muß der Schluß seine logische Richtigkeit wenigstens haben, und so kann er sein Raisonnement, das sich auf denselben gründet, mit Sicherheit als logisch wahr und richtig ausgeben. Ob er aber auch demselben reale und materiale Wahrheit beylegen könne? Ich denke mit eben dem Rechte und mit eben dem Grunde, womit R. und der Verf. den Folgerungen aus dem S. d. B. worauf sie ihre Elementarphilosophie bauen, namentlich ihrem Beweise des Satzes: daß, weil die Vorstellung zugleich auf das Object und Subject bezogen werde, dies sich nicht anders als möglich denken lasse, als dadurch, daß die Vorstellung aus zwey verschiednen Theilen bestehe, wovon der eine auf das Object, und der andre auf das Subject bezogen werde — reale und materiale Wahrheit beylegen.

Endlich wird eingewandt: wie läßt sich das Resultat der antireinholdischen Elementarphilosophie mit diesem ihrem Satze, daß sich die Vorstellung zum Object als Zeichen zum Bezeichneten verhalte, vereinigen? Ich denke sehr wohl. Wenn es einmal zum Wesen einer Vorstellung gehöret, daß sie einen Stoff oder ein Vorgestelltes enthalten muß, so kann dies im Gemüthe Vorgestellte immer noch für einen Repräsentanten eines ausser dem Gemüthe befindlichen anderweitigen Objects, das durch das im Gemüthe vorgestellte repräsentirt wird, und worauf jenes im Gemüthe vorgestellte, oder der so genannte Stoff hinweiset, gehalten werden. Freylich würde dies eine Täuschung seyn; aber muß es dies nicht nothwendig seyn, wenn es nach der kritischen sowohl als nach der R. Elem. Philosophie völlig unausgemacht ist, ob wirklich ausser unserm Gemüthe und unabhängig von unsern Vorstellungen Objecte

vor-

vorhanden sind, und wenn sie es auch wären, doch für uns so viel wie nichts, völlig unbegreiflich und unvorstellbar sind? Wie läßt es sich als eine objective reelle Wahrheit behaupten, daß es noch ein von dem Stoff in der Vorstellung verschiedenes und ausser dem Gemüth vorhandnes reelles Object gebe, das zu der Vorstellung den Stoff hergebe? Muß nicht vielmehr unsre Vernunft, wenn wir den kritischen und skeptischen Grundsätzen gemäß urtheilen wollen, Stoff und Object für einerley halten, oder den Stoff in der Vorstellung, (das Vorgestellte) mit dem Objecte ausser derselben für eins und eben dasselbe erkennen, (was auch unsre sinnliche Einbildungskraft nur immer dagegen einwenden mag,) so lange wenigstens es unerwiesen ist, daß ausser dem Gemüthe überall etwas vorhanden ist, und zwar von der Beschaffenheit, daß wir es uns vorstellen, etwas davon erkennen, und insonderheit auch dies wissen können, daß es den im Gemüthe befindlichen Stoff liefere, und von aussenher ins Bewußtseyn hereinbringe? So lange dies alles nicht allein nicht erwiesen ist, sondern sogar, wie die kritische und Elementarphilosophie behauptet und beweiset, schlechterdings unerweislich ist, hat die Behauptung der Elementarphilosophie: das Object giebt den Stoff zu den Vorstellungen her, für die Vernunft gar keinen Sinn; man müßte denn etwa dies damit sagen wollen: es giebt neben dem zu jeder Vorstellung wesentlich gehörigen Bestandtheile, den wir das Vorgestellte oder den Stoff der Vorstellung nennen, noch ein Object, das wir zwar vermöge eines in unsrer Sinnlichkeit gegründeten Scheins, oder vermöge einer unvermeidlichen Täuschung, ausserhalb des Gemüthes setzen, und als für sich und von unsrer Vorstellung und unserm Bewußtseyn unabhängig bestehend annehmen; das aber auch in der That nur in unserm Gemüthe und keinesweges ausser demselben irgendwo wirklich vorhanden ist, und von diesem Objecte (was und wo es auch immer seyn mag,) behaupten wir auf Angabe unsers Bewußtseyns und vermöge einer Reflexion über die in demselben vorgehenden Thatsachen, daß es den Stoff zu den Vorstellungen hergebe. Ob jene Behauptung, in diesem Sinne genommen, wahr und im Bewußtseyn gegründet, oder ob dieser Sinn derselben überhaupt begreiflich und verständlich sey, das muß ich dem Verf. und den übrigen Verehrern der Elementarphilosophie zu beurtheilen überlassen. Ich für mein Theil gestehe, daß ich diese Behauptung der Elem. Phil. nach ihren Principien in jedem Sinn genommen, so wenig für gegrün-

gründet, als für verständlich halte. — Nehme ich nun alles, was der Verf. der antireinholdischen Elementarphilosophie entgegen setzt, zusammen: so reicht es, meiner Einsicht nach, nicht zu, dieselbe zu widerlegen und so zu erschüttern, daß sie nicht neben der Reinholdischen ihren Platz behaupten könne, und nicht wenigstens eben soviel Ansprüche auf Richtigkeit und Bündigkeit machen dürfe als die Reinholdische.

Wenn dies nun seine Richtigkeit haben sollte, so würde es nicht nöthig seyn, ein gewisses Hauptargument des Verfassers, das ihm bey seiner Vertheidigung der R. El. Philos. von grosser Wichtigkeit ist, und das er weitläuftig ausführt und ausser Zweifel zu setzen sucht, hier noch besonders zu beleuchten. Es ist dieses: die ganze R. Elementarphilosophie mit allen ihren Sätzen und Resultaten beruhet auf eben dem Fundament des Bewußtseyns, ist von eben dem Gehalte und von eben der Bündigkeit, als jener Grundsatz des Skepticismus, den auch Aenesid. zum Grunde des seinigen legt: daß wir vom gedacht werden nicht auf das Seyn, oder, daß wir von unsern Vorstellungen von einem Gegenstande auf das, was dieser Gegenstand selbst seyn und haben mag, nicht mit Sicherheit und bündig schliessen dürfen, weil wir nicht vermögend sind, unsre Vorstellungen mit den Gegenständen selbst und unmittelbar zu vergleichen, und durch diese Vergleichung als wahr und übereinstimmend zu bewahren; und daß mithin Aenesid., indem er die Elementarphilosophie und ihre Resultate bestreitet, wider sich selbst streite, und das Fundament seines Skepticismus untergrabe, oder vielmehr niederreisse. Man muß gestehen, daß, wenn der Verf. diese Beschuldigung bewiesen hätte oder je beweisen könnte, er seine Gegner völlig widerlegt hätte, oder widerlegen könne. Aber daß er dies Vorgeben nicht bewirsen habe, und nicht beweisen könne, erhellet aus diesem Umstande, daß sich auf demselben Fundamente des Bewußtseyns und der darin vorgehenden Thatsachen neben der Reinholdischen noch eine derselben gerade entgegengesetzte Elementarphilosophie mit wenigstens eben derselbigen Gründlichkeit und Bündigkeit, und mit gleichem Erfolge aufführen lasse. Wären wir nicht in dieser Anzeige schon so weitläuftig gewesen: so könnten wir aus den Schlüssen der Dogmatiker, die Kant sammt und sonders unter die Paralogismen der Vernunft setzt, noch manche Belege hiezu anführen; es sey genug, nur des sogenannten psychologischen Schlusses für die Einheit und Einfachheit unsers

sers vorstellenden und denkenden Ichs bey dieser Gelegenheit zu erwähnen. Dieser Schluß gründet sich offenbar auf das Bewußtseyn und auf unleugbare Thatsachen desselben, und würde in der Sprache und nach den Principien der kritischen und Elementarphilosophie aufgestellt etwa so lauten: Wir sind uns vermittelst unsrer Vorstellungen, neben dem vorgestellten, (Object,) auch eines vorstellenden Etwas, das sowohl von der Vorstellung als von dem Vorgestellten, wesentlich verschieden ist, (und das wir unser Ich nennen) bewußt. Das Vorstellende vereinigt, wie eben dies Bewußtseyn aussagt, das Mannichfaltige des vorgestellten, (Stoffs oder Objects) in eine objective Einheit, folglich muß es, nach dieser Thatsache des Bewußtseyns, selbst als Eins und ein Einfaches gedacht werden, und läßt sich nicht anders, als so denken, folglich ist es auch als ein einziges einfaches Subject wirklich vorhanden, und zwar nach dem Grundsatze, den nach dem Vorgeben des Verfassers die skeptische Philosophie mit der Elem. Philosophie gemeinschaftlich annehmen soll, daß „das, was „vermöge allgemeiner Thatsachen des Bewußtseyns nothwen„dig so oder so gedacht werden muß, auch objectiv wirklich „so ist."

Pz.

Romane.

Friedrich Brack, oder Geschichte eines Unglücklichen. Aus desselben eigenhändigen Papieren gezogen vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. Dritter Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai. 1794. 381 S. 8. 1 Rt. 4 gr.

Der Verf. läßt seinen Friedrich Brack als preußischen Grenadier im siebenjährigen Kriege mit auftreten, und gehet bey dieser Gelegenheit in das Detail verschiedener glücklicher und unglücklicher Schlachten. Seine Charakterschilderungen sind, wie man es von ihm gewohnt ist, der Natur getreu und durchgeführt, und trotz des vielen Geschreibsel, das schon über das Ganze und über einzelne Thatsachen jenes merkwürdigen Krieges vorhanden ist, liest man doch das, was der Verf. daraus in seinen Friedrich Brack verflochten hat, mit neuem Inter-

esse und mit Vergnügen. Möchten doch unsere faden Ritterromanschreiber ihm diese große Kunst ablernen!

Ein wackerer Officier, dem Friedrich Brack durch seine chirurgischen Kenntnisse nützlich geworden war, erlößt ihn vom Soldatenstande — er wird wieder Doctor Brack, und geht nach Wien, um unter der Protection der Familie seines ehemaligen Eleven sein Heil zu versuchen; aber er irrt sich. Der gute Doctor verstand den Ton nicht, der in Wien herrscht, und als er ihn kennen lernte, fand er als gerader und biederer Mann wenig Beruf, sich zu diesem Ton herab zu erniedrigen. Die Zeichnung eines ungarischen Magnaten in Wien ist auffallend, grotesk, aber doch wahr, so wie die ganze Schilderung, die er von Wien macht. Man vergleiche nur damit Nicolai's Reisebeschreibung, und im Fall man diesem Ketzer nicht Glauben beymessen will, so haben die Wiener Dreykreuzer Schriftsteller schon dafür gesorgt, daß man sie mit ihren eigenen Waffen schlagen kann. Es ist aber jetzt über Wien und den dortigen Ton, den schon so mancher Reisende von unbescholtener Treue gerügt hat, wohl nur eine Stimme.

Herr D. Brack kömmt in Arrest; der sächsische Gesandte erlößt ihn. — Eine Gräfin Albertine ist, besonders im Contrast mit jenem ungarischen Mondkalbe, ein herrlicher Character, der uns wieder mit der Wiener Welt aussöhnt. Brack reist in ihren Geschäften nach Ungarn und Polen, und ist auf dem Wege eine Rolle in Wien zu spielen, wozu ihn die Gräfin zu bereden sucht, aber die in Wien gemachten Erfahrungen hatten ihn Weisheit gelehrt; die mit dem Katholicismus seiner Natur nach schlechterdings verbundene Intoleranz schreckte ihn ab. — Hiebey vortreffliche und wahre Bemerkungen über den Ton katholischer Länder in Rücksicht und im Vergleich protestantischer. Er verläßt Wien, wird Hofmedicus, und spielt nun wirklich eine große Rolle. — Hier ein Beweis, daß der Verf. auch den Gang und die Kabalen des Hof- und Ministerlebens kennt und zu zeichnen verstehet — über Staatseinrichtungen — Projectmacher — die Art und Weise, wie gutherzige Fürsten gemisbraucht werden — wie sie bey ihrem besten Willen, Gutes zu stiften, oft Unheil anrichten und, statt Seegen, Fluch erndten. — Ueber Steuer und Zinsfuß. — Ueber alle diese aufgedeckten Geheimnisse muß man den Verf. selbst lesen, und Recens. versichert, man werde ihn mit Vergnügen lesen. Möchten diese Capitel doch

ma-

manchen Fürsten zum Handbuch dienen! Sie sind in der That, so ernsthaft ihr Inhalt sonst auch ist, mit einer Laune geschrieben, daß sie auch wohl einen Schach Lolo und Schach Riar unterhalten könnten. — Herr Friedrich Brack wird vom simpeln Hofmedicus —, erster Leibarzt, Präsident des Sanitäts-kollegium, des Collegii medici et chirurgici, und zur Strafe für seine Sünden, auch Censor. Sein Unstern führt ihn auf die Eisbahn des Ehestandes. Hier schließt sich der dritte Band, und der Schluß läßt in dem vierten und letzten Bande noch viel Unterhaltendes und Schreckliches erwarten. Rec. hofft dann auch noch Aufschluß über Wladi zu erhalten, dessen Character uns doch wohl der Verf. noch entwickeln wird.

Klara du Plessis und Klairant. Eine Familiengeschichte französischer Emigrirten. Von dem Verfasser des Rudolphs von Werdenberg. Berlin, 1795. in der Vossischen Buchhandlung. 620 S. 8. 1 Rg. 20 gr.

Mit sehr großen Erwartungen nahm Rec. diese Familiengeschichte in die Hand, denn theils hatte er längst sich gewundert, daß keine unserer deutschen Romanen-Fabriken auf die Idee gekommen sey, das Schicksal der französischen Emigrirten in einem Roman verarbeiten, oder wenigstens mit hineinweben zu lassen, theils hatte er diese Familiengeschichte irgendwo — irrt Rec. nicht, so war es im Journal des Luxus und der Mode — als etwas ausserordentliches in diesem Fache der Litteratur schon angezeigt gelesen, ehe er selbst zum Lesen derselben schreiten konnte. Jetzt hat er dieses gerühmte Buch gelesen und — sey es, daß seine Erwartung zu gespannt und groß war, oder daß die Schuld wirklich an dem Buche liegt — er muß gestehen, daß es seine Erwartungen getäuscht hat. Es ist nichts mehr und nichts weniger als eine ganz gewöhnliche Liebesgeschichte mit allen empfindsamen Ueberspannungen, die je zuweilen sogar unnatürlich scheinen könnten, wären es nicht ein französischer Liebhaber und eine französische Geliebte, die hier klagen. Aber auch zugegeben, daß diese, in Deutschland unnatürliche, und nur im Siegwart ehemals existirende Ueberspannung der französischen Nation eigen sey, was sich allenfalls mit der durch die politischen Zeitumstände exaltirten

Phantasie vereinigen ließe, so scheint doch dem Rec. der Briefwechsel zwischen Klara und Klairant an mehr als einer Stelle wenigstens langweilig. Die Geschichte kriecht langsam vorwärts.

Klairant, eines Pachters Sohn, kommt durch seinen Oheim, den Prior einer Abtey, in Verbindung mit dem Hause des Vicomte du Plessis, dessen Sohn u. Klairant die innigsten Freunde werden. Zwischen Klairant und Klara du Plessis, der Tochter des Vicomte, die im Kloster erzogen worden war, da Klairant eine sehr liberale Erziehung erhalten hatte, entspinnt sich ein Liebesabentheuer. Mehrere Umstände, selbst von Seiten der Eltern, helfen dazu. Es wird verrathen. Der Vicomte, ein auf seinen Adel trotzender Mann, speyt Feuer und Flammen. Die Revolution, mit der er aus begreiflichen Ursachen nicht zufrieden ist, treibt ihn aus Frankreich. Klairant bleibt als Anhänger und gemäßigter Vertheidiger der Revolution, die er liebt, weil sie nach Aufhebung des Adels seine Liebe zu befördern scheint. Der Vicomte geräth in Deutschland nach dem unglücklichen Feldzuge der Emigrirten und Preussen, u. s. w. in die drückendste Lage. Man kann denken, was für Briefe dies zwischen den Verliebten verursacht. Gerade da der Vicomte aufs äusserste getrieben ist, erscheint Klairant mit ziemlichem Troz in Deutschland, nachdem er schon vorher einmal heimlich da gewesen, aber wieder nach Frankreich zurückgekehrt war, (etwas unwahrscheinlich bey der bekannten strengen Aufmerksamkeit an den Gränzen) läßt sich Klara mit Einwilligung der Mutter antrauen, zieht in eine Waldhütte, wird auf Veranstalten des wüthenden Vicomte aufgehoben, die Tochter stirbt aus Liebe, die Mutter war schon am Schlage bey einer vorher erhaltenen unglücklichen Nachricht gestorben, Klairant verschwindet, man weiß nicht wohin, nur der alte stolze Vicomte bleibt.

Dies ist mit ein paar Worten das Gerippe der Geschichte, die aber der Verf., denn daß muß ihm die strenge Gerechtigkeit zugestehen, so gut verarbeitet hat, als sich eine solche Liebesgeschichte, wie sich in hundert französischen Romanen, die vor der Revolution geschrieben wurden, befindet, verarbeiten ließ. Der Charakter des Vikomte ist gut gezeichnet und gut durchgeführt — ganz der altadliche, auf seine nicht mehr existirenden Vorrechte unsinnig trotzende Franzose, wie wir dergleichen mehrere unter den Emigranten kennen gelernt haben.

sen. Sein Sohn ist schon schwankender. Der Charakter der Mutter scheint nicht ausgearbeitet genug zu seyn. Klairant ist zu sehr Romanenheld; der Prior — aufs gelindeste geurtheilt — ein sonderbarer Mann, der gern so viel Ehen als möglich stiftet, und sich daher auch kein Bedenken macht, zwischen seiner Schwestertochter und einem Pachter Zusammenkünfte zu veranstalten, sie in die Bibliothek, ja sogar in die Sakristey zu verschliessen, in Hoffnung, der Pachter werde doch endlich einmal das Mädchen, das (eben so sonderbar!) eine Abneigung gegen den Ehestand hatte, soweit bringen, daß sie nolens volens Ja sagen müsse — und natürlich geschah, was er wünschte; denn Gelegenheit macht Diebe. Interesse hat dem ohngeachtet dieser französirende Roman mehr als mancher original deutsche, welches wohl größtentheils den darin verflochtenen Zeitumständen, die jeden denkenden Menschen interessant seyn müssen, zuzuschreiben ist. Er würde gewiß noch anziehender seyn, wenn er kürzer wäre. Wir wollen übrigens nicht entscheiden, ob es wahr oder wahrscheinlich sey, was der Verfasser vorgiebt, daß die darin erzählten Begebenheiten wirklich vorgefallen seyn sollen.

Um das Unglück der Emigrirten zu schildern und Mitleiden für sie zu erwecken, sagt der Verfasser: sie hätten ihr Vermögen, ihr Vaterland, ihre Gewohnheiten, Lebensart, Sitten, ihre Sprache sogar verloren. Was er von der Sprache sagt, begreifen wir nicht. Sie sprachen ja ihr Französisch und hatten oft genug, wie Rec. als Augen- und Ohrenzeuge weiß, die französische Vermessenheit, laut zu erklären, daß sie sich nicht entschliessen würden, die abscheuliche deutsche Sprache zu lernen; wohl aber forderten sie, daß die Deutschen sich bequemen sollten, französisch zu lernen. Und doch lebten die Leute, die sich so wenig nach den Deutschen bequemten, daß sie sich zuweilen die größten Sottisen und Excesse erlaubten, oft genug von deutschen Almosen. Kein Mensch hatte sie gerufen, sie kamen von selbst; warum blieben sie nicht und bequemten sich nach dem Genius des Zeitalters und der Stimmung ihres Vaterlands? Mitleiden verdienen sie wegen ihrer Verblendung; aber einzelne Fälle ausgenommen, sind sie selbst die Schöpfer ihres Unglücks und leider auch die Schöpfer von namenlosem Elend unsers eigenen Vaterlands. Dies darf man, denk ich, jetzt wohl sagen, nachdem der Schwindel so ziemlich vorbey ist, der so vieles Unheil stiftete.

Der Styl und die Sprache sind ganz gut; nur hie und da stieß Rec. auf französirenden Periodenbau — es verdroß ihr bitter, ist wohl nicht richtig. Man sagt richtiger: es verdrießt mich; also: es verdroß sie bitter.

D.

Die glückliche Nation, oder der Staat von Felizien. Ein Muster der vollkommensten Freyheit unter der unbedigten Herrschaft der Gesetze. Aus dem Französischem. Zweyter Theil. Leipzig, 1794. bey Voß und Compagnie. 484 Seiten in Oktav. 1 Rg. 8 K.

Durch die itzt gewöhnlichen Selbstrecensionen ist dieses Buch in öffentlichen Blättern schon längst und oft als ein interessantes Buch angekündigt worden. Eigentlich aber kann es nur für diejenigen einigen Werth haben, die an politischen Romanen und idealischen Beschreibungen einer möglichst vollkommenen Regierungsform Geschmack finden. Das Feld zu solchen Erdichtungen ist für einen politischen Schriftsteller weit genug, und wird durch die Erfahrung von den Mängeln aller bekannten Staatsverfassungen, und den dadurch veranlaßten Volksbeschwerden, immer reichhaltiger: und freylich ist es besser, einen vollkommenen Staat in der Idee selbst zu schaffen, als Vorschläge zur Verbesserung einer schon bestehenden, und wegen unauflöslicher Verhältnisse schwer zu ändernden Verfassung zu geben. Bey Lesern thun dergleichen Gemälde eines utopischen Staates den Effect eines wachenden Traumes, der augenblicklich durch die Anschauung eines glücklichen Volkes den Unzufriedenen aussöhnt, aber auch bald, wenn er von dem Traume wieder zurückkömmt, seine Lasten desto schmerzhafter fühlen läßt. Die drey ersten Capitel dieses Theils handeln von dem öffentlichen unentgeldlichen Unterricht bey den Feliziern, und von den Wahrheiten der Moral und des religiösen Glaubens, der in ihren Schulen gelehrt wird. Hier sagt der Vf. viel Gutes über Natur, Religion, Moral und Nationalerziehung. Ihr oberster Grundsatz ist: **behandle Andre so, wie du wünschest, von ihnen behandelt zu werden.** — Schade, daß man in Felizien noch nicht so weise ist, um diesen Grundsatz in die mysteriöse Form zu kleiden:

be-

behandle die Menschheit im Andern nicht als blosses Mittel! Jeder Weltkörper ist bewohnt, und wird nach einem besondern System regiert: und diese sind zu Wohnungen bestimmt, die unsern Seelen nach und nach angewiesen werden — nachdem vermuthlich die vorigen Bewohner, um den neuern Ankömmlingen Platz zu machen, in einen andern Planeten, oder Fixstern fortgerückt sind. Da wir uns nun aber keines Daseyns erinnern können, das wir vor dem Leben auf dieser Erde genossen hätten: so macht wahrscheinlich unsere Erdkugel in der Kette der Welten den ersten Ring aus — und doch bringen es unsre Seelen auf dieser untersten Stufe der Vollkommenheit schon so weit, daß sie die Geheimniße und Gesetze der Natur ergründen können! Der Verf. findet rathsam, die Glückseligkeit seiner Felizier mit einer Einschränkung zu paaren, die Niemand mit dem Glück einer aufgeklärten Nation verträglich hält, mit Büchercensoren und Einschränkung der Preßfreyheit. — Buchhändler dürfen ohne Erlaubniß keine ausländische Schriften kommen lassen — es ist uns unbegreiflich, wie der Verf., gewiß gegen beßere Ueberzeugung, den unter uns Mode werdenden Bücherverboten schmeicheln kann. Kein Censor darf eine Schrift drucken lassen, welche solchen Wahrheiten entgegen steht, die man in Felizien für wirklich erwiesen hält. Giebt es wohl einen Irrthum, der nicht irgend einmal oder irgendwo für erwiesene Wahrheit gegolten hat? Das heißt, entweder sich an dem gesunden Menschenverstand versündigen, oder mit der Wohlfahrt eines Volkes Spott treiben, solche Einschränkungen und Abhängigkeiten von fremden Einsichten und Urtheilen zu einem Bestandtheil seiner Glückseligkeit zu machen. Doch ist der Verfasser wenigstens so billig, die Censurgewalt nicht der Geistlichkeit, sondern alten zur Ruhe gesetzten Lehrern zu überlassen. Zu dem Zweck des öffentlichen Unterrichts wirken auch Theater und Spiele, und verschiedene öffentliche aufgestellte allegorische Gemälde, in deren weitläuftigen Beschreibung sich der Verfasser besonders zu gefallen scheint. Zum Behuf der öffentlichen Gottesverehrung hat jeder Ort seinen Tempel und Priester aus dem Stand der Notablen gewählt. Man versammlet sich in denselben alle Neumonde. Die Gottesverehrung besteht in einem auf die Zeitumstände passenden Gebete, einem moralischen Vortrag und einer Hymne, ohne allen Aberglauben, schreibt der Verfasser, durch den so viele Nationen ihre Gottesverehrung entweiht haben. Ueberdem wird jährlich

darin das Fest des heiligen Bundes gefeyert, wobey Volk und König ihre Eyde erneuern — alles so ziemlich nach einem neuern Muster gemodelt. Cap. 22. Von der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit — durch ordentliche Richter, nicht durch Geschworne. Die Richter und Sachverwalter leben nicht von Sporteln; wohl aber ihre Subalternen. Nur Hochverrath, vorsetzlicher Mord, Mordbrennerey werden mit dem Tode, andre Verbrechen mit Geld- und Ehrenstrafen und Verlust der Freyheit bestraft: die letzten Strafen berechtigen den Gatten, eine Ehescheidung zu suchen. Beym Kriegsstande wird nie die Anciennität dem Verdienste einer glänzenden That (oder einem Courierritte) aufgeopfert, die ein anderer unter gleichen Umständen eben so gut unternommen haben würde. 24 und fg. Capitel. Ueber den Nationalcharakter der Felizier, ihre Heyrathen &c. Auch Frauen werden nach einer öffentlichen Prüfung ihrer moralischen und politischen Kenntnisse zu Staatsbürgerinnen aufgenommen. Uneheliche Kinder werden als Waisen, unter dem Namen der Staatskinder, ohne den geringsten Nachtheil ihrer Geburt, in Waisenhäusern erzogen. Cap. 26. 27. Vom Handel. Der ist natürlicherweise ganz frey; man kennt weder Ein- noch Ausfuhrzölle, weder Monopole noch Waarenverbote. Besonders ist der Getraidehandel zu keiner Zeit gesperrt. Magazine, durch die Zehnden von allen Erndten gefüllt, sichern die nöthigen Lebensmittel; doch dürfen, sonderbar genug, die Müller, ohne besondre Erlaubniß, kein Getraide, für irgend eine Privatperson, sondern nur für die Magazine, mahlen. Die Staatseinkünfte sind überaus ansehnlich, und werden, ohne alle Personen- Vermögen- und Kopfsteuer, Accise und andre lästigen Abgaben, blos von dem 7ten Theil des reinen Ertrags der Ländereyen gezogen: sie reichen, außer der Bestreitung der nöthigen Staatsausgaben, noch zu Füllung einer Noth- und Hülfs- und Kriegskaße, hin, und werden auch noch durch den hundertsten Pfennig von allem durch Seitenverwandtschaft ererbten beweglichen und unbeweglichen Vermögen, von den Erbschaften, welche Ausländer durch Testamente und Schenkungen erhalten, vermehrt. Wir brechen hier ab, und überlassen es dem Leser, das Detail dieses politischen Traumes im Buche selbst nachzusehen. S. 347 scheinen durch die Schuld des Setzers eine oder mehrere Zeilen zu fehlen. Das Buch ist mit einer ziemlichen Menge Anmerkungen garnirt, die zufälligen Anmerkungen und Zusätzen einer

fremden Hand ähnlich sehen, ohngefähr wie die erstaunenden Anmerkungen der sogenannten Revisoren zu Rousseau's Emil.

Mir.

Susanna. Eine Geschichte der Urwelt. Bearbeitet von M. Gruber. Weißenfels und Leipzig, bey Severin. 1795. 14 B. 8. 16 gr.

Da allgemach der Stoff zu Ritter- und sogenannten historischen Romanen erschöpft zu seyn scheint, fangen einige unserer Romanschreiber an, Stoff in der Bibel zu suchen. Herr Albrecht ist vorangegangen; Herr G. folgt ihm nach — mit dem Versprechen, seiner Susanna bald eine Bathseba und Judith folgen zu laßen; ohne, wie es scheint, die Aufnahme seiner Susanna abwarten zu wollen. Das ist denn freylich eben nicht schwer; Aufwand an Erfindung ist nicht eben nöthig; der vorliegende Stoff darf nur etwas aufgestutzt werden, um eine an sich in mancher Hinsicht nicht uninteressante Geschichte zu liefern. Bey der Bearbeitung der Historie von der Susanna hat der Verfasser wenigstens seine Phantasie eben nicht sehr angestrengt. Die handelnden Personen der biblischen Geschichte hat er mit zwey Personen, einem Sklaven und einer Sklavin vermehrt; die Umstände sind, bis auf wenige, wodurch der Verf. die Catastrophe der Geschichte etwas mehr zu motiviren sucht, unverändert geblieben. Man wundert sich vielleicht, wie daraus ein vierzehn Bogen starkes Buch werden konnte. Ein Blick in dasselbe lehrt aber bald, daß der Verf. seine Geschichte durch eine sehr überflüssige Weitschweifigkeit des Ausdrucks, durch poetische Schnörkeleyen, durch Aufstutzung alltäglicher Gemeinsprüche, und durch seitenlange, oft mit Gewalt herbeygezogene Betrachtungen zu verstärken wußte. Vorzüglich ist dies der Fall auf den ersten Bogen, die Recens. beynahe abgeschreckt hätten, die Geschichte bis zu Ende zu lesen. Indeß bessert sich der Verf. weiterhin ein wenig — aber auch nur ein wenig. Das Streben nach poetischem Schwung, die häufigen Inversionen, der geschrobene und doch oft platte Ausdruck, ungewöhnliche Wörter, und eine Menge anderer Sünden gegen den guten Geschmack, sind auffallende Mängel dieser Geschichte. Dazu kommen noch manche andere innere Mängel, als z. B. daß der Verf. die beyden Richter der Su-

funna verwechselt, daß er ihr einmal ein blaues, und dann wieder ein schwarzes Auge schenkt, u. Hier und da zeigt sich jedoch, daß er bey angestrengtem Fleiße und fortgesetztem Studium zweckmäßiger Muster künftig einmal etwas besseres werde liefern können.

Di.

1) Der Dolch. Von Grosse, Verfasser des Genius. Dritter Theil. Berlin, bey Maurer. 1795. 13½ Bogen. 8. 16 gr.

2) Kleine Romane. Von Grosse. Dritter Band. Halle, 1795. bey Hendel. 20½ Bogen Oktav. 20 gr.

Will denn das gar kein Ende nehmen? Der Dolch ist mit diesem Theile noch nicht geschlossen, und von den kleinen Romanen kann, wenn die Finger nicht lahm werden, noch manches Bändchen zum Vorschein kommen, um so leichter, da Herr Grosse, (obgleich er die Quellen, aus denen er schöpft, nicht angiebt) auch ausländische Produkte in diese Sammlung mit aufnimmt, und für eigne Waare verkauft, worunter man aber die französischen an dem pretiösen Styl und an der Nachlässigkeit, mit welcher die Uebersetzung, wie Fabrikarbeit, von der Hand geschlagen ist, erkennt. Nun noch etwas über einige Aeusserungen in der Vorrede zum Dolche und in dem Aufsatze, der den kleinen Romanen vorangeht! Die Gründe, womit Herr G. die Aufstellung üppiger, wollüstiger Bilder zu entschuldigen sucht, wird wohl niemand, dem Unschuld und Sittlichkeit werth sind, vollgültig finden. Die Schutzschrift für seine Vielschreiberey ist eben so wenig befriedigend. Einem Schriftsteller, der sich zu etwas Besserm berufen fühlt, muß es nicht genug seyn, daß er Verleger findet, die ihm ein gutes Honorarium anbieten, und daß der verderbte Geschmack des Jahrzehents ihm viel Leser verschafft; sondern er muß auch überlegen, ob er seine Zeit auf eine nützliche Art verwendet, ob sein Buch ihn auch überleben wird, und was schon jetzt der bessere Theil des Publikums davon urtheilt. Daß Herr Grosse gegen die Recensenten eifert, ist ganz natürlich; jeder getadelte Schriftsteller von seiner Art findet immer, daß ihm Unrecht geschieht. Allein drohen sollte er nicht. Er

konnte

könnte, wenn es zu nähern Beleuchtungen käme, leicht den Kürzern ziehn. Daß man Zweifel über seinen Aufenthalt in Spanien geäussert haben mag, das kann er niemand übel nehmen. Warum sollte er von dieser Seite mehr Glaubwürdigkeit verdienen, als bey dem Vorgeben, daß er Marquis und Cammerherr sey, wovon er jetzt den Ungrund selbst gestanden, und zur Entschuldigung ein Mährchen erzählt hat, an welches manche Leute abermals nicht sehr fest glauben?

Eg.

Robert, der einsame Bewohner einer Insel im Südmeer. Ein Robinson für Erwachsene. Zweyter Theil. Halle, 1794. in Hendels Verlage. 20 Bogen in 8. 18 gr.

Ganz gewiß erwarteten wir, daß diese neue Ausgabe der Robinsoniade Roberts in diesem zweyten Theil vollendet werden würde; denn das konnte sie gar wohl in einem Bändchen von der nämlichen Stärke; allein der neue Bearbeiter derselben hat es so sichtbar darauf angelegt, noch Stoff zu einem dritten Theil übrig zu behalten, daß er die Geschichte mit den unerheblichsten, ekelhaftesten Einschaltungen durchwässert und ausgedehnt hat, die nicht etwa von dem Bestreben, den Leser auf eine nützliche Art zu unterhalten, sondern blos von dem magern Bedürfniß zeugen, die Bogenzahl zu vermehren. Wer sich an die Umarbeitungen des Robinson Crusoe durch Wetzel und Campe erinnert, muß es wirklich bejammern, daß die gegenwärtige einem Manne in die Hände gefallen ist, der zu solchen Arbeiten weder Kopf noch Geschmack hat. Bereits zu Ende des ersten Theils war Lorchen, die ihren Robert in der Algierschen Gefangenschaft aufsuchen wollte, durch einen glücklichen Sturm auf die nehmliche Insel verschlagen worden. Hier erzählt sie nun ihre Geschichte, behauptet ihre jungfräulichen Rechte, und ist nicht zu übereden, eher in dem nehmlichen Bette mit ihm zu schlafen, bis er selbst den Priester macht, und die Copulation nach allen Formalitäten vornimmt. Die langweilige Erzählung von den Hochzeitfeyerlichkeiten erregt Ekel und Mitleiden mit dem Manne, der so was seinen Lesern auftischen kann. Natürlicherweise bleibt die Ehe nicht unfruchtbar: ein Pärchen von Kindern endigt ihre Einsamkeit.

holt. Allein ihre Erziehung erfordert Bücher: ein Sturm also wirft eine Kiste ans Land, worin sie eine Bibel und ein Wörterbuch finden. Sie werden von Heuschrecken heimgesucht; finden dann nach einem Sturm einen Türken am Strande liegen, der, wie sie hernach erfahren, ein Renegate und Seeräuber war. Er mißbraucht Roberts Zutrauen, mit dem er ihn aufnimmt, leert seinen Weinvorrath aus, sucht seine Frau zu verführen und ihm selbst das Leben zu nehmen. Sie sind es also ihrer Selbsterhaltung schuldig, sich diesen Menschen von dem Halse zu schaffen. Die Anstalten, die sie darzu machen, und die Art, wie sie ihn hinrichten, sind wieder äusserst abgeschmackt und unnatürlich, so daß wir uns nicht entschliessen können, weiter etwas davon zu sagen. Ein abermaliger Sturm krönt endlich ihre Wünsche, unter andern Menschen zu leben. Ein Schiff mit Salzburgern, die zu einer Colonie nach Ostindien bestimmt waren, scheitert an ihrer Küste. Hundert und funfzig neue Kolonisten, die Roberten für den Herrn der Insel erkennen, erbauen nun auf der nach ihm benannten Robertsinsel eine Stadt — so geschwind und leicht, als wenn es Kartenhäuser wären. Einer aber von ihnen entflieht mit einem Weibe auf dem übrig gebliebnen Boote, und wird nun vermuthlich Europäer einladen, eine Insel in Besitz zu nehmen, in der es Goldstaub und Perlen giebt.

Mir.

Deutsche und andere lebende Sprachen.

Einleitung in die deutsche Sprachlehre, oder kurze und faßliche Erklärung der neun Redetheile und Abänderung derer, die wandelbar sind; nebst zwey (en) Tabellen, für junge Leute und Kinder hauptsächlich eingerichtet; aber auch für Männer und Frauen, Gelehrte und Ungelehrte brauchbar. Celle, 1794. bey Schulze. 8 Bogen, und 2 Tabellen. Fol. 8 gr.

Recensent ist mit sich selbst nicht einig, ob die letzten Worte des Titels auf das ganze Buch oder auf die demselben angehängten Tabellen zu ziehen sind. Dem sey aber wie ihm wolle, so muß sich der Verf., der sich am Ende der Vorrede J. C. F. Scherber, Lehrer der Deutschen, Englischen und Französischen Sprache unterschreibt, einen sonderbaren Begriff von einem Gelehrten machen, wenn er im Ernste glaubet, daß eine Einleitung in die deutsche Sprache, (oder gar ein paar Declinationstabellen) die von ihm deswegen geschrieben wurde, „damit Kinder so frühe als möglich, und so bald sie lesen können, durch oftmaliges Ueberlesen, ohne daß sie nöthig haben, viel dabey zu denken, die Redetheile der Sprache, und die wandelbaren Theile derselben kennen und ihrem Gedächtnisse einprägen können," auch für Gelehrte brauchbar sey. Es ist wahr, selbst Gelehrte, denen dieser Name mit allem Recht zukommt, begehen in ihrer Muttersprache Fehler; aber wenn diese sich eines bessern wollen belehren lassen, so werden sie doch nicht nöthig haben, zu einer Kinderfibel ihre Zuflucht zu nehmen, so giebt es doch Sprachlehren, die für Männer, welche denken gelernt haben, geschrieben sind, aus denen sie sich Raths erhohlen können. — Doch wir wollen dem Verf. diese beleidigende Unbesonnenheit verzeihen, und nur blos darauf sehen, in wie fern er dem Zwecke, jungen Leuten und Kindern ein deutliches und faßliches Lehrbuch der deutschen Sprache in die Hände zu liefern, eine Gnüge geleistet hat.

Wir haben zwar immer geglaubt, und glauben es noch, daß es uns auch an solchen Büchern nicht mangele, und der Verf. gesteht selbst ein, „daß die häufigen Sprach- und Schreibfehler nicht aus Mangel an guten Sprachlehren, oder Anzeigen aus denselben herrühren können;" aber er meynt und beruft sich dabey auf seine Erfahrung, „daß die bisher erschienenen Sprachlehren nicht nach der Fähigkeit der Kinder eingerichtet seyn; man dürfe nur einem Kinde, das noch keinen mündlichen Unterricht in der Sprachlehre gehabt, ein solches Buch vorlegen, und es über den Zweck und Inhalt desselben befragen, so werde man bald inne werden, wie weit die Einsichten eines solchen Kindes in dergleichen Bücher gehen." Ganz recht, lieber Hr. S., um über den Zweck und Inhalt eines Buchs befriedigend urtheilen zu können, wird mehr als der Verstand eines Kindes dazu erfodert, das eben erst lesen

ge-

gelernt hat, aber wenn das Buch gut, für das Kind und seine Fähigkeiten gut war, und sonst verdient es in dieser Rücksicht den Namen nicht; — so wird es doch wohl das daraus lernen können, was es daraus lernen soll. „Aber nicht ohne mündlichen Unterricht.“ — Das ist auch nicht nöthig; denn Automaten sollen die Kinder nicht werden. Und wenn sie es sollten, oder könnten: so würde dies Buch am wenigsten dazu taugen, sie ohne mündlichen Unterricht zu einer richtigen Kenntniß der deutschen Sprache zu führen. Denn alsdenn müßte der Verf. desselben nicht so viele Unrichtigkeiten vortragen, und Dinge unter einander mengen, die gar nicht zu einander gehören, so müßte er die vorhandenen guten Sprachlehren besser genützt, und sich mit dem Genius der deutschen Sprache besser bekannt gemacht haben, als es, nach dem vor uns liegenden Buche zu urtheilen, geschehn zu seyn scheint. Damit er aber nicht glaube, daß ihm Unrecht geschehe, so wollen wir einige von den vielen Unrichtigkeiten hersetzen, auf die wir beym Durchlesen seines Büchelchens gestoßen sind.

Gleich die beyden ersten Zeilen: „Die Wörter einer Sprache werden in neun Redetheile abgetheilt,“ enthalten fast eben so viele Unrichtigkeiten als Wörter. Denn 1) die Wörter einer Sprache werden nicht in Redetheile abgetheilt, sie sind vielmehr die Redetheile selbst, und werden nur so genannt, in sofern sie die verschiedenen Arten unserer Vorstellungen ausdrücken. 2) Gilt dies nicht von allen Sprachen überhaupt, daß sie so viel Redetheile haben, der Verfasser hätte also wenigstens sagen müssen: die Wörter der deutschen Sprache. 3) Hat die deutsche Sprache nicht 9, sondern 10, und da der Verf. die Participien als einen eignen Redetheil annimmt, eigentlich 11 verschiedene Redetheile. Allein in dem folgenden Verzeichnisse derselben fehlen die Adjectiva und die Zahlwörter, obgleich in Rücksicht auf die erstern S. 2 und 3 ausdrücklich gesagt wird, daß man eines Worts bedürfe, welches die Beschaffenheit oder Eigenschaft erkläre, und daß man auch solche Wörter unter dem Namen Beywörter oder Beschreibungswörter habe. Warum wurden sie denn nicht mit angeführt? S. 5. sagt der Verf.) er habe die Ausdrücke: Zulassen und zulässig statt der sonst gewöhnlichen Leiden und leidend gewählt, weil diese letztern in der Sprachlehre eigentlich kein wirkliches Leiden, sondern vielmehr ein freywilliges oder ganz gezwungenes Zulaßen bedeuten. [illegible]

faci-

faciles; aber der Grund, den der Verfasser angiebt, zeigt, daß er mit der Bedeutung des Worts Leiden noch nicht recht bekannt sey, indem dieses nicht blos ein wirkliches Leiden (einen peinlichen Zustand) anzeigt, sondern ebenfalls ein Zulassen; in welcher Bedeutung es, so wie in andern Redensarten, auch in der Sprachlehre genommen wird. Die ganze Abänderung war also unnöthig. — Im guten Deutschen sagt man nicht Gemäld, Gehäg, statt Gemälde, Gehäge, wie hier S. 11 vorausgesetzt wird; auch declinirt man nicht mehr süßes Zuckers, süßes Biers, sondern beydemal süßen, wie der Verf. aus Adelungs Sprachlehre §. 310 und 413 hätte lernen können. Es scheint aber, als ob der Verfasser Adelung gar nicht gekannt habe; benützt hat er ihn wenigstens nicht, wie wir, wenn es erfordert würde, mit vielen Beyspielen beweisen könnten. Man vergleiche nur folgende wenige Stellen S. 25: selbsten, selbige; S. 30: Deroselben und Dero, S. 31. so S. 39 ff. Die Participia. Seite 93 versichern, S. 97 helfen, S. 98 kosten, S. 107 u. 111. mit den dahin gehörigen Stellen im Adelung, um sich von unserer Behauptung zu überzeugen. Auch würde der Verfasser, wenn er Adelung und überhaupt die deutsche Sprache besser gekannt hätte, schwerlich die Zahl der Deklinationen auf fünf eingeschränkt, und Wörter, wie: Vetter, Knabe, Bibel, Auge, zu einer Declination gerechnet haben, weil sie im Plural ein n annehmen; man würde hier nicht gewesen, als Infinitiv, und worden für geworden als die ordentliche Conjugation finden, oder ich befleisse mich; ich glomm, ich kiff, ich muhl, ich war des Sinnes, er hanget; es schläfert mich; es schwitzet mich, u. s. w. als gute deutsche Ausdrücke lesen. — Was S. 103. 104 von dem Unterschied der Adjectivi und Adverbien gesagt ist, ist völlig unrichtig, und die Analogie der lateinischen Sprache, auf welche der Verf. sich vielleicht berufen könnte, entscheidet hier nichts. Wir enthalten uns mehrerer Beyspiele, so wie auch einer genauern Anführung dessen, was in diesem Buche mangelt, und doch angeführt zu werden verdient hätte. Das Angeführte wird hinreichen, unser obiges Urtheil über dieses Buch zu rechtfertigen. Nur das Eine wollen wir noch hinzufügen, daß wir völlig der Meinung des werthgeschätzten gelehrten Mannes sind, der den Verf. überzeugte, „daß es für diejenigen, die schon jetzt fremde Sprachen lernen, oder noch künftig lernen werden, nützlich seyn würde, wenn bey den deutschen grammatikalischen Kunst-

aus-

ausdrücken auch die lateinischen mit eingeschaltet wären." Wollte der Verf. blos deutsche Ausdrücke brauchen, so mußte er sich wenigstens gleich bleiben, und nicht z. B. abwandeln bald von der Conjugation, bald von der Deklination gebrauchen, wie er an mehr als einer Stelle gethan hat, um so weniger, da er in dem Verzeichnisse dieser Kunstwörter S. VII und VIII der Vorrede Abänderung und Abwandelung von einander unterscheidet.

Tb.

Kurze und faßliche Anweisung, die wichtigsten Sprach- und Schreibfehler im Französischen zu vermeiden. Für teutsche (deutsche) Lehrer und Lernende. Hamburg, gedruckt von Peter Nicolaus Bruns, 1792, 212 Seiten, Oktav. (Zwey Seiten mit Druckfehlern.)

Da der Verf. laut des Titels nur die wichtigsten Sprach- und Schriftfehler zu vermeiden, lehren wollte, so hat er dadurch aller Critik die Hände gebunden, die etwa Zusätze, Erweiterungen, Einschränkungen und nähere Bestimmungen anzugeben Lust hätte. Daß nicht hier und da eine Regel bestimmter hätte seyn können und sollen, wird der Verfasser selbst nicht läugnen, aber diesen Fehler hat er mit den meisten Grammatiken gemein, obgleich dies kein hinlänglicher Entschuldigungsgrund seyn dürfte. Beträchtliche Unrichtigkeiten hat Recensent, so weit er das Buch prüfen konnte, nicht gefunden, aber Unbestimmtheit desto mehr. Zuweilen hätte der Verf. durchaus bestimmter schreiben müssen und auch können. Z. B. Seite 194. „Er fällt immer mit der Thür ins Haus, il parle toujours etourdiment oder (nachdem der Sinn es erfordert) grossierement, impoliment." Das heißt so viel als nichts gesagt. Denn welcher Lernende oder Anfänger weiß nun, wie er sich ausdrücken soll? Hätte der Verfasser sich ein beträchtliches Verdienst erwerben wollen, so hätte er vor allen Dingen darauf sehen sollen, die Idiotismen der französischen Sprache in möglichster Vollständigkeit, Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit Rücksicht auf die deutsche Sprache und deren Idiotismen, darzustellen; jetzt hat er, so viel wenigstens Rec. einsehen kann, nichts geliefert, was nicht

der

der Anfänger in jeder guten Grammatik mit Zuziehung eines guten Dictionnaire schon finden kann. Und der Bücher sind heut zu Tage schon so viele, daß man lieber ein schon vorhandenes gutes Buch brauchen und empfehlen, als ein neues mittelmäßiges hinzu thun sollte. Wem es indessen auf ein Paar Groschen mehr oder weniger nicht ankommt, wird genug noch für sein Geld aus dieser kleinen Schrift lernen können. Nur etwas Auszeichnendes hat Recens. nicht darin, weder in der Methode noch in den Sachen, gefunden.

Az.

Cours de Gallicismes, par P. L. de Beauclair. *Premiere Partie.* Mit einem nicht hieher gehörigen Motto: à Francfort. 1794. Chez l'Auteur. 22 Bog. in 8.

Wenn es gleich an Büchern dieser Art nicht ganz fehlt; so hat doch der Verf. für französische Sprachliebhaber eine überaus nützliche Art geliefert, die sich durch Vollständigkeit, Genauigkeit und Deutlichkeit der Erklärung sehr empfiehlt. Er versteht unter Gallicismen, nach der Vorrede, constructions propres et particulaires à la langue françoise, dans lesquelles on s'écarte des règles ordinaires de la grammaire; façons de parler figurées et proverbiales, qui sont consacrées par l'usage, et qui ne contribuent pas peu à l'agrément et à l'elégance du style. Die Einrichtung des Buchs ist diese, daß er die Worte, die zu Gallicismen gebraucht werden, nach alphabetischer Ordnung auf einander folgen läßt — so wie Girard seine synonymes françois. Zur Probe mag ein Auszug aus dem Artikel: *Air* dienen: on dit, d'une personne, qui a la phisionomie (so schreibt der Verf.) noble, une belle contenance, quelque chose de majestueux: *il a l'air grand*; de celui, qui a les manieres d'un homme distingué, sa politesse, son affabilité, sa retenue: *cet homme a grand air*. Ainsi l'air grand se peint sur la phisionomie, sur la taille, sur l'habitude du corps: le grand air s'annonce par les habitudes, qu'on a contractées. C'est dans ce dernier sens, qu'on dit aussi: *se donner de grands airs*, *se mettre du bel air* — c'est imiter la mode la plus nouvelle, la plus suivie, se regler

sur ce qu'on appelle le beau monde. — On dit ironiquement: *Les gens du bel air, du grand air*; on dit aussi: *prendre des airs, se donner des airs* — pour signifier certaine affectation dans la parure, dans les maniéres, u. s. w. Gleich der erste Artikel à handelt mit ausserordentlicher Deutlichkeit von dem eigenthümlichen Gebrauch dieser Partikel. Unter den vielen angegebenen Fällen vermissen wir aber doch den Ausdruck, z. B. une education *à la* Rousseau. Hie und da ist es uns vorgekommen, als wenn der Verfasser etwas unter die Gallicismen rechne, was doch eigentlich, seiner eignen Definition nach, nicht dahin gehört, weil man auch in andern Sprachen so spricht, oder sprechen kann. Z. B. unter *amener*: on dit figurément; *un malheur en amène un autre* — pour dire; qu'un avénement facheux est ordinairement suivi d'un autre. Oder unter *antipode*: *C'est l'antipode du bon sens, de la raison* — cela choque directement le bon sens, la raison. Und so an mehrern Orten. Dieser erste Theil geht bis auf *inspiration*, inspirer: und wir wünschen sehr, daß der Verf. durch den Selbstverlag nicht gehindert werden möge, ein so nützliches Buch zu vollenden.

Rg.

Deutsche Rechtschreibung nach Adelungs Grundsätzen, bearbeitet für niedre Volksschulen und Personen, die nicht durch grammatischen Unterricht gebildet werden können. Merseburg und Leipzig, bey Wagner. 1795. 191 Seiten Oktav. 12 gr.

Der Verf. dieser Anleitung irrt in dreyfacher Rücksicht, einmal, wenn er glaubt, daß sein Buch Bedürfniß sey: — diesem Bedürfnisse ist durch mehrere Bücher, (wir berufen uns, der Kürze wegen, auf das Repertorium der Allgemeinen Literaturzeitung Reg. 2 Nr. 1324 und f.) längst abgeholfen; zweytens, wenn er behauptet, er habe die grammatische Kunstsprache vermieden: er spricht so gut, wie seine Vorgänger, von Wurzelwörtern, Stammwörtern; Hauptbegriffen und gegenseitigen Verhältnissen, und das alles zum Besten der lieben Dorfjugend; drittens, wenn er den Werth seiner Methode,

thode, den Schüler nicht bloß durch Diktiren zu beschäftigen, sondern ihm Regeln zu geben, und in vorkommenden Fällen auf selbige zu verweisen, für neu und vorzüglich wichtig hält. Verständige Lehrer haben diese Lehrart längst befolgt, aber zugleich bemerkt, daß der Schüler die Regeln so gut, wie die Beyspiele, vergißt, und fleissige Uebung, wie in allen Gegenständen des Unterrichts, so auch in der Orthographie, das einzige Mittel ist, ihn weiter zu bringen. Das Buch selbst ist übrigens keines der schlechtern und keines der vorzüglichern, sondern, mit dem Apostel zu reden, eines aus vielen.

Fe.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Evangelische Religionsgeschichte des hohen Stifts Strasburg mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst gegründete Domherrenstellen des Herzoglichen Hauses Meklenburg, von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Herzogl. Meklenburg Schwerinischem Hofrath und Legationssecretair bey der Reichsversammlung. 1794. gr. 8. 7 Bogen, nebst einer Vorerinnerung von XIV. Seiten und Inhaltsanzeige. 6 gr.

In dieser heißt es gleich anfangs: „Der gänzliche Umsturz der Verfassung des Hochstifts Strasburg durch die Decrete der französischen Nationalversammlung vom Aug. 1789 und die Bedrohung einer völligen Vernichtung aller Rechte des deutschen Reichs auf Elsaß und Lothringen — haben Se. Herzogl. Durchlaucht zu Meklenburg Schwerin bewogen, ihren Reichsmitständen durch ein Schreiben vom 2ten May 1791. nebst angefügtem Promemoria an die Reichsversammlung die grundgesetzlichen Ansprüche Ihres Hauses auf die Reichsfriedensschlußmäßige völlige Wiederherstellung des — ein volles Jahrhundert schon entzogenen Besitzes zweyer erblichen Domherrenstellen in dem Hochstift Strasburg wiederum vor Augen zu legen, und ihre Bitte um die Unterstützung so ent-

schiedener Ansprüche oder anderweitige von Kais. Majestät und dem Reiche zu bestimmende gleichgeltende Schadloshaltung für Ihre beym Westphälischen Frieden dem gemeinsamen Besten des Vaterlandes aufgeopferten altfürstlichen Besitzungen zu erneuern." Das Promemoria, dessen Verf. Hr. Rudloff, Legationsrath und geheimer Secretair in Schwerin ist, veranlaßte den Hrn. Gumpelzhaimer, die ganze Geschichte der protestantischen Kanonicate zu Strasburg überhaupt zu untersuchen. Weil er aber hiezu kein specielles Werk fand, so sammlete er durch Hülfe von Gönnern und Freunden, fand auch einige neue Thatsachen auf, und entwarf diese Evangelische Religionsgeschichte mit vorzüglicher Rücksicht auf die daselbst gegründeten Domherrenstellen des Herzogl. Hauses Meklenburg. Da aber diese Schrift in der Monatsschrift von und für Meklenburg abgedruckt wurde, so entschloß er sich, hievon ein gereinigtes Exemplar zu liefern.

Diese Evangelische Religionsgeschichte des Domstifts Strasburg wird nach gewissen Zeiträumen erwogen, von welchen der erste vom Anfang des XVIten Jahrhunderts bis auf das Entscheid-Jahr 1624 geht. Rec. hat die Zusammenstellung der angeführten historischen Begebenheiten mit Vergnügen gelesen; nur meynt er, daß man §. 9. den Römischen Friedensstifter nicht wohl Vercelli nennen könne, welches nur sein Geburtsort war. Es ist übrigens eine unläugbar erwiesene Wahrheit, daß der Vergleich von 1620 in dem Entscheid-Jahr 1624 mit begriffen war. Der zweyte Zeitraum fängt mit dem Entscheid-Jahre an, und schreitet bis auf die durch den Westphälischen Frieden wieder eingeführten Evangelischen Canonicate im Hochstifft Strasburg fort. Hier kommt nun in allweg die Stelle in Praelim. von 1643 N. 5. in Betracht: Bona ecclesiastica inprimis recompensandis illis, qui pacis causa aliquid perdunt, adhibenda sunt. Schweden hatte sein Augenmerk auf Wismar und andere Stücke gerichtet, und da Meklenburg dieses Friedensopfer für Deutschland bringen sollte, so war es um ein anständiges Aequivalent zu thun. Schweden trug auf ein Aequivalent von 300,000 Rthlr. und die Confirmation der Elbzölle an. Im Westphälischen Friedensinstrumente wurden unter andern auch für das Haus Meklenburg Schwerin zwey Canonicate zum Ersatze vorgeschlagen, welches genehmigt und dem Friedensinstrumente art. XIII. §. 9. einverleibt wurde. Die weitere Entwicklung muß

bey dem Verf. dieser gründlichen Schrift nachgelesen werden, wo insonderheit einer Einwendung Lünigs begegnet wird. S. 75. Der dritte Zeitraum begreift die Zeit von Wiedereinführung der Evangelischen Canonicate im Hochstifft Strasburg durch den Westph. Frieden bis auf gegenwärtige Zeit. Es wurden den Evangelischen Domherren die Einkünfte ihrer Güter von den Franzosen vorenthalten; ja sie wurden 1683 gar von ihren catholischen Mitbrüdern aufs neue aus dem Besitze des Bruderhofs und übrigen Güter gedrängt. Frankreich entsetzte sie sogar 1687 durch die Reunionskammer zu Brisach ihrer Güter. Mecklenburg und Braunschweig stellten bey verschiedenen Gelegenheiten ihre Beschwerden vor, und erreichten sie den Ersatz für das, was sie verloren hatten. Auf eben denselben Ersatz zweckt dann auch diese gründliche Schrift ab.

Er.

Krieg der Franken gegen die wider sie verbündeten Mächte. Jahrgang 1793. Erstes Bändchen. Von Dr. Ernst Ludwig Posselt. Frankfurt, in Commission bey Fleischer. 1794. kl. 8. 18½ Bogen. 16 gr.

Mit eben der Treue und Unpartheylichkeit und in eben der lebhaften und blühenden Schreibart, als der Verf. den Krieg des Jahres 1792 beschrieben hat, erzählt er auch die Begebenheiten des Krieges im Jahre 1793 und zwar in diesem Bändchen bis zu dem Zeitpunkte, da Dümourier den an ihn abgeschickten Kriegsminister Bournonville, und die Commissäre der Nationalconvention arretirte, und dem österreichischen Feldmarschall Prinzen von Coburg überlieferte. Auch hier läßt er oft beyde Partheyen mit ihren eigenen Worten reden, und stellt so dem Leser ihre Absichten, Gedanken und Urtheile anschaulich vor die Seele. Das erste Buch, welches mit einem allgemeinen Gemälde des zweyten Feldzuges, oder einem Rückblicke auf die Eröffnung des Krieges bis zum Anfange des Jahres 1793 anhebt, enthält größtentheils die Geschichte des Processes und der Verurtheilung des Königs Ludwigs XVI. Das zweyte Buch beginnt der Verf. mit einer allgemeinen Uebersicht der Lage Europas, wie es im An-

Anfange dieses Jahres war, und redet dann vorzüglich von der Kriegserklärung, welche der Nationalconvent an England und Holland ergehen ließ. Das dritte Buch erzählt dann Dümouriers Feldzug gegen Holland, und die Wiedereroberung Belgiens durch die verbündeten Heere. Diesem Bändchen hat der Verf. auch eine chronologische Tafel über die Hauptbegebenheiten des Jahrs 1793, in so ferne solche auf den Krieg Bezug haben, hinzugefügt.

Aw.

Geheime Geschichte des Hauses von Medicis und anderer vornehmen Familien in Italien. Nach dem Französischen des Herrn A. von Varillas. Erfurt, 1795. Oktav. Nebst einer kurzen Vorrede. 1 Rk.

Was sollen und was können wir von diesem Buche sagen? Die Vorrede macht uns die Sache noch räthselhafter; denn da beruft sich der Uebersetzer auf ein Buch: Endliches Schicksal der Freymaurerey, und fragt, ob man dabey die boshafte Absicht gehabt habe, einen Vater von fünf unerzogenen Kindern der Verfolgung preis zu geben, weil er zu gewissenhaft war, um — unter Cüstine's Protection sich reich zu stehlen. — Er versichert, daß er fest entschlossen sey, lieber alles zu dulden, als sich von Menschen Gesetze vorschreiben zu lassen, die selbst alle Gesetze der Billigkeit mit Füßen treten. Er wähnt, man werde bey dem ersten flüchtigen Blick entdecken, daß die geheime Geschichte des Hauses Medicis weit mehr enthalte, als der Titel des Buchs besage. Wenn wir nun, dies alles glauben — denn von den Schicksalen des Verfassers ist uns lediglich nichts bekannt, so lang wir seinen Namen nicht wissen, und wir sind es uns zu wohl bewußt, daß wir bey der Anzeige dieses Buchs nicht die mindeste leidenschaftliche Absicht haben und haben können, — — so können wir doch daraus noch keinen evidenten Schluß auf die Nothwendigkeit der Uebersetzung dieses Buches machen. Es kann dem Uebersetzer nicht unbekannt seyn, in welchem historischen Ansehen Varillas steht. Er gesteht es sogar selbst ein, mancher Uebersetzer sey durch die vielfältigen Schmähungen zurückgeschreckt worden, womit der berühmte Bayle den ehrli-

chen

chen Varillas bey jeder Gelegenheit in seinem Dictionnaire, überhäuft habe. Ob Varillas verdiene, der ehrliche genannt zu werden, davon finden wir auch weiter keinen Beweis, und wenn es der Uebersetzer selbst fühlte, daß dies Urtheil doch auffallen könnte, so sagt er uns am Ende der Vorrede, es sey anfänglich seine Absicht gewesen, die Baylischen Vorwürfe zu prüfen, und zu dem Ende die Geschichte des Hauses Medicis mit kritischen Anmerkungen zu begleiten; da er aber durch die Kriegsbegebenheiten von seinem ehemaligen Wohnorte vertrieben worden sey, und die Hülfsmittel, welche zu einer solchen Arbeit erforderlich gewesen seyn, nicht mehr in Händen habe: so habe er es leider bey seinem Vorsatze bewenden lassen. Ja, er versichert, daß er nicht einmal die Originalausgabe namhaft machen könne, nach welcher er diese Uebersetzung verfertigt habe. Diese aufzufinden, war nun eben nicht so schwer. Sie steht ja ganz richtig in des Lenglet du Fresnoi Meth. pour étud. l'histoire T. VII. p. 736. unter folgendem Titel: Les Anecdotes de Florence ou l'histoire secrete de la Maison de Medicis par le Sr. Varillas in 12, la Haye 1685. und schon dieser Kenner der Geschichte urtheilt sehr billig von diesem Buche: Il y a dans ce livre du curieux, du faux et du vrai. Recensent, der keinen Beruf hat, auf das sorgfältige Rücksicht zu nehmen, was blos personal und local seyn möchte, kann nun nicht anders von Varillas urtheilen, als schon Lenglet geurtheilt hat. Er hat sich genug überzeugt, wie vieles in seiner Schrift ganz falsch ist, es aber hier anzuführen, dazu würde der Raum nicht hinreichen. Nur bemerkt er, daß der Uebersetzer die Vorrede des Varillas ganz weggelassen und an deren Stelle seine eigene gesetzt hat, welche dem Leser wenige Belehrung gewährt. Nicht nur Bayle, sondern auch andere sehr glaubwürdige Geschichtschreiber haben in ihren Schriften die Irrthümer und Falschheiten des Varillas ins helleste Licht gesetzt. Wenn wir auch nur den neuesten Geschichtschreiber jener Gegenden, Hrn. Galluzzi, nachlesen, so werden wir bald finden, was er als wahr erkennt. Es ist also für die Würde der Geschichte nöthig, das Falsche und Wahre zu sichten, und dazu würde eine kritische Berichtigung dessen, was Varillas vorgiebt, erfodert werden, welche am sichersten an Ort und Stelle vorgenommen werden könnte. Auf diese Weise haben wir also hier eine bloße Uebersetzung, welche sich gut lesen läßt. Den Inhalt derselben aber setzen wir als bekannt voraus. In-

 dessen

dessen will Rec. nur etwas Weniges beysetzen, was ihm als offenbar falsch aufstieß. S. 20 ist die Geschichte von Guadagni ganz unrichtig. Die Familie stand noch vor 30 Jahren in großem Ansehen, und hatte einen Cardinal und einen Staatsminister. Die Operationen des Cosmus in Venedig müssen unter einem weit feinern Gesichtspunkt vorgestellt werden.

S. 49 heißt der Venetianische General nicht Collogne, sondern Coleone.

S. 84 steht eine magere Anmerkung zu dem Worte des Pregadi: Ehemalige Benennung des Venetianischen Senates. Man sagt nicht der — des Pregadi — sondern die Pregadi, und es ist auch nicht die ehemalige Benennung, sondern sie ist noch heut zu Tag ganz gewöhnlich. Ueberhaupt sind die Italienischen Familiennamen sehr verstümmelt. Eben so unkennbar sind einige Namen der Städte, welche der Uebersetzer doch billig hätte berichtigen sollen, wenn sein Werk brauchbar seyn sollte. Wir finden zwar, daß sie im Original, welches wir vor Augen haben, eben so unverständlich und verstümmelt sind, wo es z. B. Seula statt Scala heißt. Aber nur desto nothwendiger war die Berichtigung von Seiten des Uebersetzers, mit dessen Unglücksfällen wir übrigens vieles Mitleiden haben.

Wir könnten noch manches erinnern. Da aber Galluzzi aus den Archiven geschöpft hat, welche ihm offen standen: so können wir nicht einsehen, wie man sich zu unsern Zeiten noch an Varillas halten müsse, da demselben von so vielen gleichzeitigen und wohlunterrichteten Männern widersprochen wird.

Er.

Katholische Gottesgelahrheit.

Christliche Sittenlehre, oder Unterricht vom Verhalten des Christen, um durch Tugend wahrhaft glücklich zu werden. Von Ferdinand Wanker, Weltpriester, der Theologie Doktor, und der christlichen Sittenlehre ordentlichem öffentlichen Lehrer auf der hohen Schule zu Freyburg im Breisgau. Zwey-

Zweyter Theil. Freyburg, im Breisgau, im Verlag der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm. 1794. 8. 34 Bogen. 1 Rk. 12 Kr.

Mit Vergnügen können wir das vortheilhafte Urtheil, das wir über den ersten Theil dieser christlichen Sittenlehre gefällt haben, (siehe Bd. 12. St. 2. S. 351 fg.) hier wiederholen. In diesem zweyten Theil kömmt der Verf. nun auf die zweyte Abtheilung seines Plans, auf die **Lehre von dem äussern Gottesdienst, oder von der zweckmässigen Einrichtung unserer Handlungen.** Diese zweyte Abtheilung zerfällt in vier Abschnitte. Der Verf. setzt diesen Abhandlungen folgende kurze, aber sehr zweckmässige Einleitung voran: „Edle, durch christliche Vorstellungen erweckte, und nach den Vorschriften des Evangeliums gebildete Triebe und Neigungen machen den **innern Gottesdienst** aus. Werden diese Neigungen werkthätig, gehen unsere tugendhafte Gesinnungen in äussere Handlungen über, die jenen Gesinnungen angemessen, und eine natürliche Folge derselben sind; so entsteht der **äussere Gottesdienst**, welcher folglich alle, auch die geringsten Handlungen unseres täglichen Lebens eben so in sich begreifen kann und soll, wie unter dem **innern Gottesdienst** eine jede christliche Gesinnung und Empfindung verstanden werden muß. Dieser Begriff des **äussern Gottesdienstes** ist wichtig, und verdient genau erwogen zu werden, theils damit wir die gottesdienstlichen Handlungen von den Handlungen des alltäglichen Lebens nicht trennen, nicht aus Irrthum einen Unterschied zwischen diesen und jenen machen; theils damit wir die Mittel zur Andacht mit der Andacht selbst nicht verwechseln. Alle Handlungen des äussern Gottesdienstes sind, wie die tugendhaften Gesinnungen, aus welchen sie entspringen, lauter nothwendige, sowohl unmittelbare, als mittelbare Wirkungen der dankbaren Liebe gegen Gott."

Der erste Abschnitt handelt von der **äusseren Erweisung der Pflichten gegen Gott.** Unter diesem Titel wird von der äusseren Bezeigung der Ehrfurcht gegen Gott überhaupt, und besonders bey den Geheimnissen der Religion, und den ausserordentlichen Naturbegebenheiten, von dem beständigen Gottesdienst, von dem äusseren Glaubensbekenntniß, oder dem religiösen Marterthum, im eigentlichen, und im ausgedehnteren Verstande, von den Eydschwüren, ihrem Begriff,

Zweck, Moralität, und ihren Eigenschaften, und von den Pflichten der Obrigkeit bey Eidschwüren, gehandelt.

Der zweyte Abschnitt handelt von der äusseren Erweisung der Pflichten gegen sich selbst. Diese Untersuchungen bringt der Verfasser unter folgende Rubriken: Von der christlichen Seelsorge; von der Kultur der Empfindungskraft, des Geschmacks, des Verstandes, und von den Mitteln, den Verstand, das Gedächtniß, und den Willen anzubauen; von der christlichen Leibespflege; von der Sorge für das Leben; von der gewaltsamen Nothwehr; vom Selbstmord, den Quellen desselben, und den Mitteln dagegen; von der Sorge für die Gesundheit, für die Stärke und Festigkeit des Körpers; von den Pflichten bey Krankheiten, gegen Aerzte; von der Sorge für die äussere Wohlanständigkeit; von der christlichen Mäßigkeit; von der Mäßigkeit im Essen und Trinken; von dem christlichen Gebrauch der Kleidung, anderer Bequemlichkeiten des Lebens, und des Schlafs; vom Luxus; von der christlichen Keuschheit, der äusseren Schaamhaftigkeit, dem ehelosen Stande, und dem Kindermord; von den sinnlichen Ergötzlichkeiten, ihrer Wahl, ihrem Genusse; von den verschiedenen Arten dieser Ergötzlichkeiten, von Gastmahlen, Schauspielen, Tänzen, Kunstspielen, Hazardspielen, Lottospielen, Karten- und Würfelspielen; vom Werthe der zeitlichen Güter; von den Pflichten in Absicht des Reichthums; von der Sparsamkeit; von einem christlichen Betragen bey der Armuth; von einem christlichen Verhalten in Absicht der Ehre; von der Arbeitsamkeit; von der Standeswahl; von den Berufspflichten; von dem christlichen Gebrauch der Zeit.

Dritter Abschnitt. Von den allgemeinen gesellschaftlichen Pflichten. Von der Welt- und Menschenkenntniß; von der christlichen Sorge für das Seelenwohl des Nächsten; von der Vermeidung des Aergernisses; von der brüderlichen Bestrafung; vom guten Beyspiel; von der christlichen Geselligkeit; von der Pflicht, unsern Tod der Welt unschädlich und nützlich zu machen; vom Leichengepränge; von dem Betragen des Christen beym Tode werther Personen; von der christlichen Sorge für den Leib des Nächsten; von Leibes- und Lebensstrafen; von Torturen; von infamirenden Strafen; vom Krieg; vom Zweykampf; von der christlichen Sorge für die Ehre des Nächsten; von der liebevollen Beurtheilung des Nächsten; vom christlichen Verhalten bey den Fehlern, Thorheiten

heiten und Lastern anderer; von der Bekanntmachung fremder Fehler; vom christlichen Verhalten in Absicht des eigenen und fremden Lobes und Tadels; von der christlichen Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Offenherzigkeit und Verschwiegenheit; von der Politik; von der christlichen Sorge für den zeitlichen Wohlstand des Nächsten; von der christlichen Gerechtigkeit; vom Eigenthum; von den Pflichten gegen den Eigenthümer; von den rechtmäßigen Mitteln, Eigenthum zu erwerben, und zu übertragen; von den Versprechungen; von der Besitznehmung; von der Verjährung; von den Verträgen; von den einseitigen Verträgen, von der Schenkung, dem Mutuum, Commodatum, Depositum, Mandatum; von den doppelseitigen Verträgen, dem Tausch, Kauf und Verkauf, Location und Conduction, Leihcontrakt über Geld, von Handlungsverträgen; von der Wiedererstattungspflicht, ihren Gründen, ihrem Subject und Object; von der Wiedererstattung in Absicht auf die Güter der Seele, des Lebens und der Gesundheit, der verletzten Keuschheit, der Ehre, der zeitlichen Güter; von der Art der Wiedererstattung; von der Unvollkommenheit derselben, und von den Ursachen, welche von dieser Pflicht lossprechen; von Prozessen; von der christlichen Wohlthätigkeit und ihren Arten; von der christlichen Barmherzigkeit; vom Allmosengeben, von frommen Vermächtnissen; von Armenanstalten.

Vierter Abschnitt. Besondere gesellschaftliche Pflichten. Von der ehelichen Gesellschaft, von der Würde des Ehestandes, und von den Mitteln zu einer glücklichen Ehe, von den Pflichten der Eheleute, von der Ehescheidung, von der Vielweiberey, von den Ursachen unglücklicher Ehen, von dem christlichen Verhalten bey einer unverschuldeten ehelichen Unglückseligkeit; von der väterlichen Gesellschaft, von den besondern Rechten und Pflichten der Eltern, ehe noch Kinder gebohren sind, die ersten Jahre nach der Geburt, und wenn sich des Kindes Kräfte mehr entwickeln; von einer guten Erziehung; von guten Schulanstalten; von Erziehungsfehlern; von den Pflichten derjenigen, welche Elternstelle vertreten; von den Pflichten der Kinder; von der herrschaftlichen Gesellschaft; von den Rechten und Pflichten der Herrschaften; von den Rechten und Pflichten der Dienstbothen; von der bürgerlichen Gesellschaft; von den Rechten und Pflichten der Obrigkeiten und der Unterthanen; von der kirchlichen Gesellschaft;

von

von den Pflichten der Kandidaten des geistlichen Standes; von den Pflichten der Seelsorger; von den Pflichten der Gläubigen; von den Pflichten der Regenten in Absicht der Religion; von der Toleranz.

Der zweyte Theil dieser Sittenlehre handelt von der Asketik, oder der Lehre von den allgemeinen Tugendmitteln. Es ist bekannt, daß vorzüglich in diesem Stück der Sittenlehre am meisten von den katholischen Moralisten, sowohl gegen die Vorschriften der Bibel, als der gesunden Vernunft, gesündiget wird. Wir müssen gestehen, daß zwar die allgemeinen Grundsätze des Verfassers über diesen Theil der christlichen Moral geläutert sind, und er seine meisten Vorgänger auch hierinn weit hinter sich zurückläßt. Allein, in der Anwendung dieser Grundsätze auf die von der infalliblen Kirche eingeführte Tugendmittel scheint der Verfasser öfters von seinen festgesetzten, in der Vernunft und Offenbarung gegründeten Grundsätzen zwar nicht gänzlich abzuweichen, aber sich doch an die hergebrachten, und seit so vielen Jahren durch die Untrügliche authorisirten Thorheiten, etwas zu nachgiebig anzuschmiegen. Doch wollen wir den Verfasser deswegen nicht verurtheilen, indem wir wohl wissen, wie viel Nachsicht die individuelle Lage und Umstände öfters erfordern. Wir wollen noch die allgemeinen Grundsätze des Verf. hierüber, und die Gegenstände, worauf er sie anwendet, anführen. „Asketik, sagt der Verf., heißt die Lehre von den christlichen Tugendmitteln. Alles, was gute Gesinnungen in uns erwecken, und zu guten Handlungen ermuntern, die christliche Tugend in uns gründen, erhalten, befestigen und erhöhen kann, ist ein Tugendmittel. Weil aber manches mit diesem Namen bezeichnet wurde, welches, da es weder in der göttlichen Offenbarung, noch in der Natur der menschlichen Seele einen Grund für sich hatte, denselben mit Unrecht trug: so muß man die ächten Tugendmittel von den unächten wohl unterscheiden. Zu diesen rechne ich alles, was nichts beytragen kann, unsre Neigungen und Begierden zu reinigen und zu veredlen, die Religionskenntnisse zu vermehren, und uns mehr Lust, Muth und Kraft zum Guten zu ertheilen. Sie entspringen zunächst aus einem falschen Begriff von Gott, der Religion, der Tugend und Frömmigkeit. Ihre entfernteren Ursachen sind, nebst der Vernachläßigung des Bibelstudiums, der Kirchengeschichte und der Philosophie, Erziehung, Eigennutz und Ehrsucht.

sucht. Man kann dreyerley Arten unächter Tugendmittel unterscheiden. Einige sind vermöge ihrer Natur und Wesenheit schlechterdings untaugliche Mittel, die christliche Tugend, zu gründen, oder zu vermehren. Andere, welche, richtig verstanden und zweckmäßig gebraucht, ihren grossen Werth haben, verlieren durch die falsche Vorstellung, die man sich von ihnen macht, allen wohlthätigen Einfluß auf unsere Sittlichkeit. Wieder andere, deren Nutzen und Wirksamkeit auf subjektiven Verhältnissen, Bedingungen und auf einzelnen Umständen beruht, und welche deswegen für diejenigen, bey denen alle diese Umstände zusammen treffen, heilsam und nützlich seyn können, werden in die Klasse der unächten Tugendmittel gesetzt, weil man sie allen Christen ohne Unterschied als allgemein taugliche Mittel anpreißt. Aechte Tugendmittel heissen diejenigen, welche, recht gebraucht, den Menschen nothwendig weiser, besser, und also des Wohlgefallens Gottes würdiger machen müssen, und ihren Grund in der Offenbarung des Sohns Gottes, in den allgemeinen, zu allen Zeiten und überall anerkannten Kirchenverordnungen, und in der Beschaffenheit der menschlichen Seele enthalten. Die vorzüglichsten derselben sind: die göttliche Gnade, die Sacramente, das Meßopfer, das Gebet, der öffentliche christliche Unterricht, der öffentliche Gottesdienst, die Sonn- und Festtagsfeyer, die Hausandacht, die Privatandacht, das Lesen der heiligen Schrift und anderer guten Erbauungsbücher, die tägliche Selbstprüfung, die christliche Wachsamkeit über die inneren und äusseren Hindernisse unserer Tugend, das Fasten, die religiöse Einsamkeit, Beyspiele, die Verehrung der Heiligen, der rechte Gebrauch der Bilder und Reliquien, der kirchlichen Ceremonien und Segnungen, die Gelübde, und die christliche Todesbetrachtung. So wirksam in Absicht auf die Gründung und Vermehrung der christlichen Tugend alle diese Mittel seyn mögen, so können sie doch ihren ganzen wohlthätigen Einfluß verlieren, und sogar Hindernisse der wahren Frömmigkeit werden, wenn man sie entweder aus einem unrichtigen Gesichtspunkte betrachtet, oder über die Gränzen ausdehnt, die ihnen Gott oder die Natur der Sache selbst ausgezeichnet hat, oder endlich, wenn man von ihnen eine zweckwidrige Anwendung macht. Meine Absicht ist also, nicht nur von den unächten Tugendmitteln nach meiner Pflicht zu warnen, sondern auch die Begriffe und Gränzen der wahren

von den Pflichten der Kandidaten des geistlichen Standes; von den Pflichten der Seelsorger; von den Pflichten der Gläubigen; von den Pflichten der Regenten in Absicht der Religion; von der Toleranz.

Der zweyte Theil dieser Sittenlehre handelt von der Asketik, oder der Lehre von den allgemeinen Tugendmitteln. Es ist bekannt, daß vorzüglich in diesem Stück der Sittenlehre am meisten von den katholischen Moralisten, sowohl gegen die Vorschriften der Bibel, als der gesunden Vernunft, gesündiget wird. Wir müssen gestehen, daß zwar die allgemeinen Grundsätze des Verfassers über diesen Theil der christlichen Moral geläutert sind, und er seine meisten Vorgänger auch hierinn weit hinter sich zurückläßt. Allein, in der Anwendung dieser Grundsätze auf die von der infallibeln Kirche eingeführte Tugendmittel scheint der Verfasser öfters von seinen festgesetzten, in der Vernunft und Offenbarung gegründeten Grundsätzen zwar nicht gänzlich abzuweichen, aber sich doch an die hergebrachten, und seit so vielen Jahren durch die Untrügliche authorisirten Thorheiten, etwas zu nachgiebig anzuschmiegen. Doch wollen wir den Verfasser deswegen nicht verurtheilen, indem wir wohl wissen, wie viel Nachsicht die individuelle Lage und Umstände öfters erfordern. Wir wollen noch die allgemeinen Grundsätze des Verf. hierüber, und die Gegenstände, worauf er sie anwendet, anführen. „Asketik, sagt der Verf., heißt die Lehre von den christlichen Tugendmitteln. Alles, was gute Gesinnungen in uns erwecken, und zu guten Handlungen ermuntern, die christliche Tugend in uns gründen, erhalten, befestigen und erhöhen kann, ist ein Tugendmittel. Weil aber manches mit diesem Namen bezeichnet wurde, welches, da es weder in der göttlichen Offenbarung, noch in der Natur der menschlichen Seele einen Grund für sich hatte, denselben mit Unrecht trug: so muß man die ächten Tugendmittel von den unächten wohl unterscheiden. Zu diesen rechne ich alles, was nichts beytragen kann, unsere Neigungen und Begierden zu reinigen und zu veredlen, die Religionskenntnisse zu vermehren, und uns mehr Lust, Muth und Kraft zum Guten zu ertheilen. Sie entspringen zunächst aus einem falschen Begriff von Gott, der Religion, der Tugend und Frömmigkeit. Ihre entfernteren Ursachen sind, nebst der Vernachläßigung des Bibelstudiums, der Kirchengeschichte und der Philosophie, Erziehung, Eigennutz und Ehrsucht.

sucht. Man kann dreyerley Arten unächter Tugendmittel unterscheiden. Einige sind vermöge ihrer Natur und Wesenheit schlechterdings untaugliche Mittel, die christliche Tugend zu gründen, oder zu vermehren. Andere, welche, richtig verstanden und zweckmäßig gebraucht, ihren grossen Werth haben, verlieren durch die falsche Vorstellung, die man sich von ihnen macht, allen wohlthätigen Einfluß auf unsere Sittlichkeit. Wieder andere, deren Nutzen und Wirksamkeit auf subjektiven Verhältnissen, Bedingungen und auf einzelnen Umständen beruht, und welche deswegen für diejenigen, bey denen alle diese Umstände zusammen treffen, heilsam und nützlich seyn können, werden in die Klasse der unächten Tugendmittel gesetzt, weil man sie allen Christen ohne Unterschied als allgemein taugliche Mittel anpreißt. Aechte Tugendmittel heissen diejenigen, welche, recht gebraucht, den Menschen nothwendig weiser, besser, und also des Wohlgefallens Gottes würdiger machen müssen, und ihren Grund in der Offenbarung des Sohns Gottes, in den allgemeinen, zu allen Zeiten und überall anerkannten Kirchenverordnungen, und in der Beschaffenheit der menschlichen Seele enthalten. Die vorzüglichsten derselben sind: die göttliche Gnade, die Sacramente, das Meßopfer, das Gebet, der öffentliche christliche Unterricht, der öffentliche Gottesdienst, die Sonn- und Festtagsfeyer, die Hausandacht, die Privatandacht, das Lesen der heiligen Schrift und anderer guter Erbauungsbücher, die tägliche Selbstprüfung, die christliche Wachsamkeit über die inneren und äusseren Hindernisse unserer Tugend, das Fasten, die religiöse Einsamkeit, Beyspiele, die Verehrung der Heiligen, der rechte Gebrauch der Bilder und Reliquien, der kirchlichen Ceremonien und Segnungen, die Gelübde, und die christliche Todesbetrachtung. So wirksam in Absicht auf die Gründung und Vermehrung der christlichen Tugend alle diese Mittel seyn mägen, so können sie doch ihren ganzen wohlthätigen Einfluß verlieren, und sogar Hindernisse der wahren Frömmigkeit werden, wenn man sie entweder aus einem unrichtigen Gesichtspunkte betrachtet, oder über die Gränzen ausdehnt, die ihnen Gott oder die Natur der Sache selbst ausgezeichnet hat; oder endlich, wenn man von ihnen eine zweckwidrige Anwendung macht. Meine Absicht ist also, nicht nur von den unächten Tugendmitteln nach meiner Pflicht zu warnen, sondern auch die Begriffe und Gränzen der wah-

ren

[illegible] Tugendmittel genau zu bestimmen, den Gebrauch von dem Mißbrauch zu trennen, und die zweckmäßige Anwendung derselben, wodurch allein eine wahre und dauerhafte Frömmigkeit erhalten werden kann; mit Beziehung auf die Verschiedenheit der Charaktere, Zeiten und anderer Umstände, zu lehren." So sehr wir mit diesen allgemeinen Grundsätzen des Verf. in Rücksicht auf die Lehre von den christlichen Tugendmitteln zufrieden sind; so müssen wir doch gestehen, daß der Verf. bey der Anwendung dieser Grundsätze, sich vielleicht zu sehr den gangbaren Vorurtheilen seiner Kirche angeschmiegt hat: dabey wollen wir aber nicht verschweigen, daß er dennoch mehrere hier einschlagende kirchlichen Irrthümer, zwar mit aller Schonung, gerügt hat. — In einem Anhange von anderthalb Bogen theilt der Verf. noch einen kurzen Abriß der Litterargeschichte der Moraltheologie mit. Noch wollen wir unsern Lesern des Verfassers Aeußerungen über die Toleranz mittheilen. Im 273 §. wo der Verf. von den Pflichten der Regenten in Absicht auf die Religionsanstalten, handelt, sagt er von der Toleranz folgendes: „Ein anderer Theil der Pflichten des Regenten in Absicht auf die Religion, bezieht sich auf die Duldung derjenigen, welche nicht zur katholischen Kirche gehören. Wenn eine fremde Religionsparthey Grundsätze lehrt, welche die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts untergraben, oder der Landesverfassung nachtheilig sind; wenn sie Andere zu ihrer Parthey verleiten will, oder die herrschende Religion auf was immer für eine Art beunruhiget: so kann der Fürst dieselbe nicht nur nicht dulden, sondern er ist vielmehr verpflichtet, ihr Wachsthum durch alle erlaubte Mittel zu hindern. Er würde sich aber keiner erlaubten Mittel, um irgend eine falsche Religion zu unterdrücken, bedienen, wenn er die Bekenner derselben verfolgte, sie ihrer bürgerlichen Rechte beraubte, ihnen die Mittel, Gott nach dem Maaße ihrer Kenntnisse zu verehren, entrisse, sie aus ihrem Vaterlande vertriebe, oder mit Gewalt zur Verläugnung ihrer Religion zwänge. Ein so hartes Verfahren heißt Intoleranz — ein Laster, das mit dem Wesen der Religion Jesu, welche allein durch Gründe und Sanftmuth verbreitet werden kann, schlechterdings streitet, und von dem Erlöser selbst nachdrücklich geahndet wurde. Luc. 9, 52 — 56. Wer bist du? sagt der Apostel, daß du den Knecht eines andern verurtheilst? Er stehe oder falle seinem Herrn, Röm. 14, 4. Weil denn jeder [illegible] uns Gott Rechenschaft geben wird;

wird, so laßt uns nicht mehr einander verurtheilen. Diejenigen, welche der Wahrheit widersprechen, sollen mit Sanftmuth zurechte gewiesen werden, vielleicht, daß sie Gott zur Erkenntniß der Wahrheit zurückführe, 2 Timoth. 2, 25. Eben so spricht der heil. Chrysostomus in der Rede vom Banne: „Es ist gefährlich, von dem zu urtheilen, was verbor„gen ist, was sich der Herr selbst vorbehalten hat, da „er allein das Maaß der Erkenntniß, und die Beschaf„fenheit des Glaubens von einem Jeden kennt. Dar„um bitte ich euch, höret diese Ermahnung nicht etwa „leichtsinnig an; Wir müssen die ketzerischen Lehren, „die denen, welche wir empfangen haben, entgegen „sind, verfluchen, und gottlose Irrthümer widerlegen; „aber der Menschen müssen wir schonen, und für ihre „Seligkeit bitten." Ausserdem aber, daß der Landesfürst die in der Religion Irrenden nicht selbst verfolge, muß er auch die Volkslehrer ermahnen, daß sie Niemand ihre Religion aufdringen, sich in ihrem Unterrichte keine harte Ausdrücke gegen fremde Sekten und ihre Anhänger erlauben, mit den Lehrern fremder Religionsverwandten, und überhaupt mit allen, die nicht von ihrer Kirche sind, nach dem Beyspiel des Erlösers, friedlich, verträglich und freundschaftlich umgehen, von öffentlichen und heftigen Glaubensstreitigkeiten, die ohnehin gemeiniglich mehr schaden als nutzen, sich enthalten, und in der Art Konvertiten zu behandeln, um so vorsichtiger zu Werke gehen, je seltener die Zahl derjenigen ist, welche aus wahrer Ueberzeugung ihre alte Religion verlassen. — Die Quellen der Intoleranz sind mannichfaltig und verschieden. Die wenige Bekanntschaft mit den Aussprüchen der heil. Schrift, der von Jugend an eingesogene Haß gegen fremde Religionspartheyen, die Gewohnheit, uns nach dem Betragen derjenigen zu richten, welche bey uns im Ansehen der Tugend und Gelehrsamkeit stehen, die Gewohnheit, alle, deren Verstand irrt, eben deswegen auch für lasterhaft zu halten, oder, weil wir ihre Grundsätze nicht einsehen, ihnen Irrthümer zuzuschreiben, zu denen sie sich nicht bekennen; Eigennutz, Ehrgeiz, Zanksucht und andere Leidenschaften gehören zu den vorzüglichsten Ursachen der Intoleranz."

1) Katechismus der katholisch-christlichen Glaubens- und Sittenlehre für Kinder der ersten zwo Klassen deutscher Schulen. Von Benedikt Stattler. S. S. Theol. Doctor, kurpfalzbayerischem frequentirenden geistlichen- und Censurrathe, Fürsteichstädtischen wirklichem geistlichen Rathe, Mitgliede der kurfürstlich bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. München, 1794. 8. 13 Bogen. 8 gr.

2) Kleiner Katechismus für Kinder von den ersten Vernunftjahren. München. 1794. 8. 2½ Bogen. 2 gr.

Nr. 1. Dieser Katechismus soll die Stelle des kleinen deutschen Katechismus des P. Kanisius und Felbigers vertreten. Der Verf. erklärt sich hierüber in den Vorerinnerungen folgendermaaßen: „Dieser mein Katechismus wurde für die ersten zwey Klassen der deutschen Schulen in ganz Baiern, auf „höchsten Befehl, verfasset, und dazu die Approbation der ein„schlägigen Ordinariate abverlangt; weil eines theils der Vor„theil eines einförmigen Katechismus in einem ganzen Lande „für sich selbst vor Augen liegt; andern theils aber auch das „Bedürfniß eines vollkommneren Katechismus für unsere Zei„ten längst schon von den meisten Ordinariaten anerkannt ist. „Augsburg gab dafür zu allererst seine hier beygedruckte Appro„bation ohne Anstand ab. Von den übrigen fünfen, so dar„um ersucht wurden, legten drey zwar diesem Katechismus „in mancher Rücksicht ein Zeugniß von gewissen ihm insonders „eigenen guten Eigenschaften ab; machten aber auch Ausstel„lungen, forderten Abänderungen und Zusätze, auf welche ich „glaubte nicht allemal mich einverstehen zu können. Ein und „anderes Ordinariat wollte von einer Neuerung im Katechis„mus schlechterdings nichts hören. Mehr andere waren nicht „entgegen, daß dieser mein Catechismus als ein bloßer Ver„such eines Privatschriftstellers gedruckt wurde; nur zu einem „gleichsam symbolischen Buch für ganz Baiern wollten sie ihn „durch ihre gemeinsamen Approbationen nicht erheben helfen. „Ich erbot mich also bey meinem wirklichen hochwürdigsten „Ordinarius, eben diesen meinen Katechismus für nichts mehr

„als

„als einen blossen Versuch eines Privatmannes zur Vervoll-
„kommnung der Katechisation dem Publikum anzugeben; wie
„ich ihn hiemit wirklich für nichts mehreres vorlege. Und
„nun erfolgte also gleich die oben beygedruckte freysinaische
„fürstbischöfl. Approbation." Daß nun dieser katholische Katechismus vor dem des P. Kanisius sowohl in Rücksicht der Aufeinanderfolge der Materien, als auch in Rücksicht der faßlichern Darstellung derselben, manche ganz unverkennbare Vorzüge habe, muß jedem aufmerksamen Leser sogleich in die Augen fallen. Keiner der geringsten Vorzüge desselben ist auch, daß er nicht in Frag und Antwort abgefaßt ist; sondern in einzelnen kurzen Sätzen faßliche Erklärungen über die einschlagenden Materien enthält, die einem geschickten Schullehrer genugsame Veranlassung geben, mit seinen Kindern darüber zu katechisiren. Damit wollen wir aber gar nicht läugnen, daß sich auch in diesem Katechismus noch manche Lücken in Bestimmung der Begriffe finden. Wir wollen noch ein paar Beyspiele anführen, um die Behandlungsart des Vf. daran kenntlich zu machen. S. 51. Von dem dreyeinigen Gott: „Erst
„aus seinen (Jesu Christi) göttlichem Munde haben wir die er-
„ste klare Nachricht erhalten, daß in dem einigen unvertheil-
„ten Wesen Gottes von Ewigkeit her ein wahrer Vater, und
„auch ein von diesem ewig erzeugter Sohn enthalten sey.
„Dieser ewige göttliche Sohn ist nichts anders, als die we-
„sentliche Weisheit des Vaters, und dessen Wort (Eccles. 24,
„5. 7. Sap. 7, 26. 27.) mit welchem derselbe alles Gute
„richtigst nach allem seinem Werthe und nach seiner Größe
„erkennet, sowohl das er selbst ist, und ewig in sich enthält,
„als dessen alle seine mögliche und wirkliche Geschöpfe fähig
„sind. Er lehrte es uns ferner, daß mittelst dieses Sohnes,
„mittelst dieses ewigen Worts seiner unendlichen Weisheit,
„aus dem Vater ein unendlich heiliger Geist der Liebe ent-
„springe, sowohl der Liebe, des Wohlgefallens und der Freude
„über sich selbsten, und ab seiner ihm wesentlichen und unend-
„lichen Vollkommenheit, als auch des Wohlwollens gegen uns
„Menschen, daß folglich ein unendliches vollkommenes Drey in
„einem Wesen Gottes enthalten sey." Seite 73. von den Afterkirchen: „Nach der Zeit aber wollten manche Schwin-
„delköpfe, selbst aus diesen gläubigen Christen, in dem Be-
„kenntniß mancher Artikel der Lehre und Offenbarung Jesu
„sich nicht mehr an die feyerlichen Aussprüche der Vorsteher
„der katholischen Kirche binden lassen. Sie hielten sich blos

„an gewisse heilige Schriften, in welchen theils einige Apostel „selbst, theils auch Jünger der Apostel, den größten Theil der „Offenbarung des Sohnes Gottes zusammengefaßt hatten. „Diese Schriften, da sie alle in hebräischer oder griechischer „Sprache ursprünglich geschrieben worden, übersetzten sie nach „ihrem Eigendünkel, und verfaßten eben so ihre Privatausle„gungen von selben. Aus der Art eines so hochmüthigen Ei„gensinnes entsprangen nach der Zeit eine Menge irriger, und „der katholischen Kirche widersprechender christlicher Sek„ten und Afterkirchen, welche alle sich für die wahre Kirche „Christi ausgaben, ob sie schon von dem Grundgesetze der un„veränderlichen Wahrheit, welches Jesus Christus für die „ewige Dauer seiner wahren Kirche aufgestellt hatte, abge„wichen waren, nämlich von dem unfehlbaren Lehramte der „mit ihrem jeweiligen Oberhaupte vereinigten Vorsteher der „Kirche."

Nr. 2. Ist ein Auszug von Nr. 1. in Frag und Antwort gefaßt.

Kz.

Vermischte Schriften.

Paradoxa des Predigers zu Bergefeld. — Εἰ μὴ ἐλάλησα αὐτοῖς, ἁμαρτίαν οὐκ εἶχον· νῦν δὲ πρόφασιν οὐκ ἔχουσι περὶ τῆς ἁμαρτίας αὐτῶν. Zweytes Bändchen. Braunschweig, 1794. In der Schulbuchhandlung. 7 Bogen. 8. 10 gr.

Auch dieses Bändchen hat Recensent mit Vergnügen und warmen Interesse gelesen, denn es ist reich an treffenden, richtigen Gedanken, an Menschenkenntniß und Beweisen des tiefen Studiums, das der Verf. dem Menschen und menschlichen Herzen gewidmet haben muß. Die Kunst, argumenta ad hominem anzubringen, und κατ' ἄνθρωπον zu disputiren, versteht und benutzt er meisterhaft, und, man drehe und wende sich, wie man kann und will, so wird doch der Prediger zu Bergefeld in der Hauptsache das Recht auf seiner Seite haben. Man kann seine Warnungen freylich für Grillen eines hypochondrischen Moralisten verschreyen und nach wie vor fortwälzen, man kann — und dieß vielleicht mit einigem

Grunde

Brunde — glauben, daß sein warmer Eifer für Menschenwohl ihn hie und da zu ängstlich mache; aber wegdemonstriren lassen sich seine Besorgnisse nicht sogleich; sie verdienen gelesen und beherziget zu werden, u. es ist Tausend gegen Eins zu wetten, daß nach einer solchen ernstlichen Beherzigung mancher junge Herr, manche junge Dame, manche Coquette, die verborgenen Falten ihres Herzens entwickelt und sich getroffen finden werden; denn der Prediger zu Bergefeld kennt seine Leute, und nach der Kenntniß, die er äußert, sollte man ihn fast für einen ausgedienten Kammerjunker oder Hofmarschall halten; er spricht wenigstens so bestimmt, als hätte er den ganzen Cursus der Galanterie auf Hofbällen und Maskeraden mitgemacht.

In dem vor uns liegenden Bändchen sucht er seine vorhin aufgestellten Paradoxa: Der Tanz sey ein gefährliches Vergnügen für Jünglinge sowohl als für Mädchen, und Eifersucht sey nur blos darum verächtlich und lächerlich gemacht, weil man ohne das die Galanterie nicht allgemein zu machen wußte, dadurch noch mehr zu begründen, daß er die dagegen möglichen Einwürfe zu beantworten und seinen Satz dagegen zu vertheidigen sucht. Die Vertheidigung der Eifersucht, die er als leidenschaftliche Begierde eines Ehegatten, die ihm zugeschworne Alleinliebe des andern Ehegatten allein für sich zu behalten, lobt und billigt, führt ihn zu einer Rüge der Coquetterie, die von der Generalin in Schutz genommen wird. Die Generalin parodirt die Coquetterie also: Gefallsucht oder Coquetterie ist die leidenschaftliche Begierde eines Frauenzimmers, von Mannspersonen geehrt, geachtet und geliebt zu werden. Der Prediger läßt diese Definition nicht gelten. Er definirt: Coquetterie sey leidenschaftliche Begierde eines Frauenzimmers oder einer Mannsperson, bey Personen des andern Geschlechts sinnliche, wollüstige Begierden zu erregen und davon selbst der Gegenstand zu seyn. Im Vorbeygehen erinnern wir, daß uns das Wort Gefallsucht so wenig als vorgeschlagene Reizsucht gefällt. Jenes erschöpft nicht den Begriff der Coquetterie, und dieses, wäre es auch leichter auszusprechen, ist schon um deswillen nicht angemessen, weil man sich darunter auch jene Art von Moquerie denken kann, die nahe an Zanksucht gränzt. Reizen ist unbestimmt, und wird nach einem allgemeinen Sprachgebrauch, und mehr von denen gesagt, die andere gegen sich, als für sich einnehmen. So reizt man z. B. zum Zorn.

Aufrichtig die Wahrheit gestanden, scheint uns doch, ohne eben die Coquetterie in Schutz zu nehmen, der Prediger etwas in die Definition gelegt zu haben, was nicht bey jeder Coquetterie der Fall ist, nämlich, die Erregung wollüstiger, sinnlicher Begierden. Die Coquetterie hat mancherley Nüancen und Abstufungen, und irrt Rec. nicht, so giebt es auch eine Art Coquetterie, die blos dahin strebt, bemerkt, und höchstens vor andern ausgezeichnet zu werden; wenigstens zweifelt Recens., daß sinnliche Wollust immer im Hinterhalt liege. Seite 37 ist auch dieser Punkt berührt.

Rec. glaubt auch nicht, daß jemals die schaamlosen Orgien in Deutschland so sehr Sitte werden können, als sie es in Frankreich, durch gewisse bekannte Personen unterstützt, aus bekannten Gründen werden konnten und wurden. Daß der Herr Ritter von Zimmermann, auf den sich der Verf. beruft, Berlin in den Ruf einer solchen Schaamlosigkeit brachte, ist nicht zu verwundern. Wer so ungeheure Lügen in die Welt mit schaamloser Stirn schreiben kann, als im 99 und 103 Bande der Allg. D. Bibl. dem Herrn von Zimmermann aus seinen Fragmenten documentirt worden sind, erlaubt sich ja wohl auch eine solche Lüge, die noch dazu von der Art, daß sie leichter gesagt, als widerlegt werden kann. Wenigstens hat sich der Ritter durch seine Fragmente so wenig zu einer historischen Quelle qualificirt, daß er vielmehr allen Glauben an seine historische Treue zernichtet hat. Indessen ist Recens. der Meynung, daß es immer gut sey, gegen Ausschweifungen aller Art vorläufig zu warnen, und nach dem Grundsatz: principiis obsta, sero medicina paratur, die Quellen der Sitten und Schaamlosigkeit zu zeigen und an ihrer Verstopfung mit zu arbeiten, so viel man kann.

Schwerlich werden aber die Herren Erzieher in Schnepfenthal des Pastors zu Bergefeld Wunsch erfüllen, und aus ihrem Institut den Unterricht im Tanzen verbannen. Denn so groß auch immer ihre gerühmte Philanthropie seyn mag, und so hellsehend Herr Salzmann auch in seinem Carl von Carlsberg ist, wenn es auf Entdeckung der Quellen menschlichen Elends ankommt, so streng er da gegen Dinge ist, die wohl ungleich geringern schädlichen Einfluß auf das Glück der Menschheit haben, als das Tanzen — so wird er doch wohl so gut wie andere fragen, ob mit der Abschaffung des Unterrichts im Tanzen auch die Finanzen des Instituts bestehen kön-

können, und diese würden, so lange ausser dem Instinkt im bürgerlichen Leben der Tanz besteht, ganz gewiß dabey leiden. Wir tanzen also fort, und lehren und lernen das Tanzen, weil es einmal zum bon ton und zu den gymnastischen Uebungen gehört, die für das Heil der Welt — si Dis placet! — so ersprießliche Folgen haben sollen.

Billig sollte Rec. nun noch ein Wort über die Vorrede sagen, worinnen über die Recension des ersten Bändchens in dieser Bibliothek freymüthig geurtheilt wird, daß sie, ohngeachtet des Tadels am Ende der Beurtheilung, dessen Gerechtigkeit der Verfasser zugiebt, doch Wahrheitsliebe, die hoffentlich auch aus der gegenwärtigen Beurtheilung des zweyten Bändchens hervorleuchten wird, beweise. Der Verf. fodert den Recensenten auf, die feinern Subtilitäten namhaft zu machen, die er im 4ten Bande der N. Allg. D. Bibl. nur im Allgemeinen berührt hat. Dies würde Rec. auch gern thun, wenn das erste Bändchen ihm noch zur Hand wäre, und wenn diese Anzeige, die ohne des Recensenten Schuld sich ohnehin verspätet hat, nicht abgeschickt werden müßte, ehe er das erste Bändchen sich verschaffen kann. Rec. erinnert sich jedoch, daß jene Subtilitäten, wie er sie, vielleicht nicht bestimmt genug, genannt hat, ihm in des Verf. Raisonnement über die Liebe aufstießen, wo der Verf., wie es dem Recens. schien, den Begriff der Liebe, zu sehr analysirte; um hoffen zu können, daß eine solche Analyse dem Gaumen unserer gewöhnlichen Lesewelt, der gerade diese Paradoxa am nöthigsten und nützlichsten wären, schmackhaft und interessant genug seyn würden. Rec. wollte also damit nicht die Sache tadeln, sondern nur die Form und Methode. Im Ganzen ist er mit dem Verf. völlig einverstanden, und wünscht eben um deswillen, diese Paradoxa in allen ihren Theilen so zu sehen, daß sie Eindruk machen können. Der Zirkel von Lesern, auf den der Verf. zunächst und am kräftigsten zu wirken, zur Absicht haben mußte, ist von der Art, daß er an philosophischen Discussionen schwerlich Geschmack finden wird. Dergleichen Leser muß man wie Kinder behandeln. Bittere Arzeneyen müssen ihnen, mit Syrup, Honig und Zucker versetzt, gereicht werden. Man darf ihnen nicht vordemonstriren, sondern muß sich zu ihren Spielen herablassen, in Hoffnung, dabey Gelegenheit zu irgend einer Moral oder Lehre zu finden; man muß auf gut socratisch sie unterrichten. Unsere entnervte Lesewelt

mimt keine starke Speise mehr verdauen, und zu solchen starken Speisen rechnet Recens. auch jedes Raisonnement, wobey auf Seiten des Lesers gespannte Aufmerksamkeit und angestrengtes Nachdenken nöthig ist. Unsere großen Kinder lesen lieber dergleichen Schriften gar nicht, oder überschlagen ernste Stellen, als daß sie sich die Mühe geben sollten, der Demonstration eines Schriftstellers mit ungetheilter Aufmerksamkeit und Spannung zu folgen. Es wäre Schade, wenn hie und da eine Stelle dieser Paradoxen aus diesen Gründen ungelesen und unbeherzigt bliebe. — Dies war es, was Recens. sagen wollte, und er hofft, sich zur Befriedigung des Verf. hinlänglich nun erklärt zu haben.

Az.

Frauenzimmeralmanach zum Nutzen und Vergnügen, oder Leipziger Taschenbuch für Frauenzimmer zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 1795. 302 S. in 12. Leipzig, bey Böhme. 20 gr.

Der Werth dieses Taschenbuchs, dessen jetziger Jahrgang den vorigen Jahrgängen mit allem Rechte an der Seite stehen kann, ist schon so entscheidend von uns anerkannt worden, daß wir weiter nichts, als die in diesem Jahrbändchen enthaltenen Aufsätze nebst unsern Bemerkungen darüber anzuzeigen nöthig haben. Nach den Gedichten, die für das bestimmte Publikum gewählt sind, folgen die kleinen Erzählungen Sophie Wartenburg, und Kaiser Heinrichs IV. Ehe. Die erstre ist so gut angelegt, so reich an gut ausgeführten Charakteren und richtigen Grundsätzen, daß wir unsern Tadel gegen einige uns aufgestoßene Stellen nur mit Widerwillen äussern. Es ist uns anstößig, wenn die Sophie, ein in der reinen ländlichen Unschuld erzogenes Landmädchen S. 79 von sich selbst sagt: „Aber Väterchen, sehen Sie mich nur einmal recht an! Sophie, so munter, wie die Gesundheit selbst, mit einem paar Bäckchen, die die Gartengöttin ihren lieben Borstorferäpfelchen nicht niedlicher malen kann." Das unbefangene Landmädchen wird hier auf Kosten der Bescheidenheit zu naiv und S. 97 sogar ruhmredig, wo sie wieder von sich sagt: Kund und zu wissen sey hiemit, wers noch nicht weis, und wem es zu wissen nö-

thig

[illegible]ig ist, daß Sophie Wartenburg in ihrem vierzehn-ten Jahre schon den Ton der grossen Welt in einem sehr kleinen Städtchen faßte, und nur nach eigenem Belieben bey gewissen Vorfällen Gebrauch davon macht. Die Ausdrücke S. 89.: wer all sein Lebetage im Trubel des menschlichen Lebens stack, und wie verkömmst du denn? S. 140. sind kleine Flecken in einer so rein und so schön geschriebenen Erzählung. Die Charaktere des alten Majors, des würdigen Pfarrers und des Commerzienraths sind sehr gut ausgeführt, und das Schöne, Unschuldige und Einfache des Landlebens mit den wahresten Farben gemalt. Die zweyte Erzählung stellt in der tugendhaften standhaften Bertha ein Beyspiel auf, das die Nachahmung aller Frauen unsers Zeitalters verdient. Nach diesen Erzählungen giebt der Vf. seinem Lesepublikum wieder Fragmente: 1) Staatengeschichte der Schweiz, welche hier nur die Geschichte der Schweiz von Kayser Conrad II. an, in der dem Verf. eignen anziehenden Erzählungsart in sich faßt. 2) Von der Naturgeschichte die Geschichte des Geyerkönigs und der sympathetischen Vögel, zweyer kleiner Papageyen, nach dem genommenen Augenschein und der von dem herumwandelnden Besitzer derselben mitgetheilten Erzählung, also sehr unvollständig und kurz. Von den letztern sagt der Verf.: Sie stellen das Bild der zärtlichsten Freundschaft und Geselligkeit vor. Einer lebt nie allein; und trifft es sich, so wird er übelgelaunt und lebt nicht lange mehr. Keiner genießt seine Nahrung, er theile sie dann mit seinen Brüdern. Die Freude des Einen ist die Wonne von Allen; so ebenfalls mit ihren Leiden." Wir würden es indessen für den wirklichen Unterricht und die Unterhaltung des zweyten Geschlechts für zuträglicher halten, wenn der Verf. in der Folge die Naturgeschichte der merkwürdigsten und interessantesten Vögel aus des sel. Götzens Europäischen Fauna, nach seiner Manier bearbeitet, mittheilen wollte. Die schönen, wahren und pünktlichen Bemerkungen des seligen Götze würden immer reichen Stoff zur gefälligsten Unterhaltung geben. 3) Der ökonomischen Hefte Achtes. Fortsetzung vom ländlichen Gartenbau: von den Bohnen, von deren Anbau und Benutzung viel Gutes gesagt; aber doch zu bemerken, vergessen wird, daß die verschieden bestimmten Bohnenarten, wenn sie nicht ganz ausarten sollen, nicht zu nahe an einander angebaut, und daß alle Bohnen, so wenig sie anhaltende Feuchtigkeit

 vertra-

vertragen, bey ganz trockner Witterung gesteckt werden müssen. Daß die einjährige Saamenbohne nicht so gut, wie die zweyjährige sey, davon hat der Recensent andere Erfahrungen gemacht. 4) **Wirthschaftliches Vademecum**, enthält einige bekannte wirthschaftliche Regeln. 5) **Diätetik** — lehrt diesmals das Verhalten im Herbst; schränkt dieses aber blos auf das Umkleiden nach dem Schweiße ein, eine Verhaltungsregel, die auch im Frühjahr und Sommer nicht verabsäumt werden darf. 5) **Kleine Fragmente für die Toilette**; diesmal eine Abhandlung über die schöne Hand, die manches eitle Geschöpfchen auf diesen Theil der weiblichen Schönheit noch eitler und sorgfältiger machen wird. 6) **Franz Ehrenbergs Reden über die körperliche Erziehung, zwölfte Rede**, enthält heilsame Vorschriften für die Erhaltung der körperlichen Gliedmaaßen in der Kindheit. Es ist nicht unrecht gesagt, wenn der Verf. den Rath giebt, daß die Kindermädchen billig mehr Lohn, als andre Mägde, haben sollten. 7) **Ländlicher Briefwechsel**, 8) **Scenen aus der Familie Ehrenberg**, 9) **Amalie Trunemann**, sind Fortsetzungen, die voll guter Grundsätze für die Bildung des weiblichen Geschlechts sind. Endlich **über gesellschaftliche Vergnügungen**, ein Artikel, der in diesem Jahrgang zuerst erscheint, und dem Verf. zu manchen guten Lehren für das weibliche Geschlecht Gelegenheit geben kann. Hier belehrt er sie über Maske, Bälle und Maskeraden als Aesthetiker und als Moralist auf eine Art, die den Wunsch nach einer weiteren Behandlung dieses für das Gefühl und die ganze Stimmungsart des weiblichen Geschlechts interessanten Gegenstandes erregt. Dieser Jahrgang ist mit vierzehn Kupfern verschönert. Unter diesen sind vier Maskenblätter: 1) die drey Grazien, Venus, Psyche und Hebe in ihrer halben Nacktheit. Der Verf. macht die Bemerkung: „wer diese Gegen„stände wählen wollte, müßte von ausgezeichneter körperlichen „Schönheit und des reinsten, ächtesten und edelsten Gefühls „sich bewußt seyn,“ und wer sich dieses Gefühls bewußt ist, setzen wir hinzu, der wird sie auch bey der größesten körperlichen Schönheit nicht wählen wollen, nur damit er kein unedles Gefühl in andern errege; 2) eine junge Indianerin, 3) eine Dame in ächt türkischer Tracht und 4) eine Dame, deren Kleidung aus der altgriechischen, römischen und der neuern Tracht zusammengesetzt ist, welche Blätter von Stölzel, Schule und Clar nach Schenau

und

und Schubert gestochen und bey dem Verleger dieses Almanachs auch illuminirt zu haben sind. Die Zeichnungen der übrigen Blätter haben die Herren Schubert, Berger und Chodowiecki zu Meistern, außer der Vorstellung des Geyerkönigs und der sympathetischen Vögel, welche von Hrn. Lobse nach den Originalien in der Ostermesse 1794 zu Leipzig gezeichnet und gestochen sind. Auch mit diesem Jahrgange müssen wir die Versicherung wiederholen, daß wir dieses Taschenbuch unter die nützlichsten Almanache setzen.

Gz.

Vertraute Briefe über die jetzige abentheuerliche Lesesucht, und über den Einfluß derselben auf die Verminderung des häuslichen und öffentlichen Glücks. Hannover, in Commission bey Ritscher, 1794. 148 S. 8. 8 gr.

Ein schönes Thema und ein Wort geredet zu seiner Zeit wäre es, wenn Männer von hinlänglichen Kenntnissen und Gewicht die jetzige so verderbliche Lesesucht zum Gegenstand ihrer ernstlichsten Sorge machten und sich bemühten, ihr so viel möglich einen Damm entgegen zu setzen, oder ihr eine andere und bessere Richtung zu geben. Der Verf. dieser Briefe, die, wir wissen nicht, warum? vertraute Briefe heißen, (denn niemand wird glauben, daß sie nicht zum Druck bestimmt gewesen seyn sollten; und wären sie es auch, so fällt doch das Vertraute nun weg, nachdem sie gedruckt sind) ist auf gutem Wege; aber sein pretiöser Styl (nicht — Stiel, wie S. 96 stehet,) und der Lehrton, der in diesen Briefen herrscht, und das philosophische Kleid, das er ihnen hie und da gegeben hat, und das nicht allenthalben, wie ein gut gemachtes Kleid doch sollte, gut paßt, schwächt um vieles die Wirkung, die eine an sich so interessante Materie sonst wohl haben würde. Rec. giebt zu bedenken, ob nicht treffende Satyren und Ironie gegen dieses Uebel, wie sonst wohl gegen andere, am besten wirken würde. Wir wünschen indessen mit dem Verfasser, daß diese kleine Schrift Veranlassung geben möge, diese Materie der Aufmerksamkeit, die sie so sehr verdient, zu würdigen. Es wird auch keinen Menschen, dem häusliches und öffentliches Glück werth ist, gereuen, diese Briefe gelesen zu haben,

wenn gleich sie die Sache noch lange nicht erschöpfen. Um unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, zeigen wir den Inhalt etwas genauer an.

Nach einer etwas weit ausholenden Einleitung, die ohne Schaden des Ganzen füglich hätte wegbleiben können, kommt der Verf. S. 13 seinem Zwecke näher, und beginnt mit einer raisonnirenden Schilderung des Ganges, den die Modelektüre seit ohngefähr 20 Jahren genommen hat. Man findet hier viel Wahres; vermißt aber die Vollständigkeit im Detail. Diese Lücke zu ergänzen, wäre also einem künftigen Bearbeiter dieser Materie vorbehalten. Er fängt mit der Periode der Empfindsamkeit oder Empfindeley an. Diese Periode, die wirklich Unheil genug mit sich brachte und gewiß manches häusliche Glück untergrub, ist von dem Verf. zu kurz abgefertiget. Die zweyte Periode läßt er mit Gaßner und Mesmer anfangen. Wie sehr Lavaters Celebrität und die unselige Anhänglichkeit dieses — si Dis placet! Mannes Gottes bey diesen Schwärmereyen mitwirkte, hätte billig mehr in Anschlag gebracht werden sollen. Rec. versteht nicht, was S. 18 der Ausdruck heissen soll: Man trieb die Teufel depulsive und expulsive aus. Auch ließen sich, so viel Rec. weiß, junge Mädchen nur desorganisiren. Von organisiren kam in der magnetischen Periode nichts vor; dies ist ein terminus technicus der neufränkischen Revolution. Es ist auch nicht so unerklärbar, als der Verf. meynt, warum sich gerade so viele junge Mädchen desorganisiren ließen. Wenigstens bedarf man dazu nicht der Erklärung der französischen Damen und eingezwungenen Mädchen mancher deutschen freyen Reichsstadt. Der Verf. meynt doch wohl die verrufene Desorganisationsgeschichte in Bremen. Man darf nur die Berlinische Monatsschrift aus jener Periode, oder auch das damals in Bremen, wir wissen nicht, von wem, herausgegebene magnetistische Magazin zu Rathe ziehen, wo, so viel Recens. weiß, ein Bremischer Domprediger, der auch gegen Lavaters das Kreuz predigte, eben nicht schwer zu enträthselnde Aufschlüße über die magnetisirten bremischen Mädchen gegeben hat. Aus allen erhellet, daß der sechste Sinn viel dabey mitwirkte. Dieß wird noch auffallender, wenn man, wie Rec., selbst eine Manipulation mit angesehen hat. Des grossen Geschreyes, das die bremischen Zeloten erhoben, um die Ehre der gesunden Vernunft zu retten, war die ganze Sache doch nicht werth.

werth. Denn am Ende lösete sich dort alles in eine kleinliche Scandaleuse von Familienanecdötchen auf. An andern Orten hatte auch wohl einmal ein Betrüger und Abentheurer den Taumel benutzt; aber anhaltend konnte ein solcher Taumel nicht werden; und diejenigen, die bona fide irrten, hätten wenigstens nicht mit jenen in eine Classe geworfen werden sollen. Indessen haben uns jene Eiferer manches verdorben, z. B. daß wir noch bis jetzt nicht genau wissen, was denn eigentlich die wahre Wirkung der Manipulation sey, und in wiefern sie physisch wirke? denn Wirkung kann man ihr doch nicht absprechen.

Der Zusammenhang der Wunder, sagt der Verf., mit der höhern Einwirkung der Geister (Einwirkung höherer Geister) ist sehr natürlich. Der Verf. sucht also darinn den Uebergang von Wundergeschichten zur Geisterseherey. Recensent glaubt nicht, was der Verf. in seiner Schrift hie und da zu zeigen sucht, daß eine Veränderung im Gange der Modelectüre immer ihren Grund in der vorhergegangen Periode haben müsse oder gehabt habe. Schillers Geisterseher war hinlänglich, um das imitatorum servum pecus deutscher Bücherfabricanten in Thätigkeit zu setzen, und der natürliche Hang des Menschen zum Wunderbaren und Auffallenden verschaffte allen Misgeburten, die der Geisterseher veranlaßte, Leser. Und da unsere Theaterdirectoren sich in Rücksicht ihrer Sache leider immer noch nach den Launen und Geschmack des Tages im Publikum richten müssen, und also auch Opernstücke mit Geistern, schauerlich anzusehen, auf die Bühne brachten: so unterhielt dies, besonders durch die dabey angebrachten Theaterdecoration eine Zeitlang diesen unsinnigen Geschmack. Der Verf. zeigt ganz gut, welchen Schaden diese Art der Lectüre stifte, indem theils dadurch der Wunderglaube befördert, theils diese erdichteten Wunder den Glauben an die wahren Wunder schwächen; theils gleichgültig gegen schriftliche Nachrichte machen; theils die Moralität der Menschen auch dadurch verschlimmern, daß sie den Glauben an eine Einwirkung der Geister und also auch des Teufels, der schon so viele Verbrechen auf sich nehmen muß, befördern. Der Verf. rechnet, und gewiß nicht ohne Grund, diese Art der Lectüre mit zu den Ursachen der Verstimmungen der Empfindungen, besonders der Empfindungen der Frauenzimmer. Ganz richtig urtheilt der Verf. über das so sehr gelesene und doch nichts sagende Buch: Ueber

Ueber Geisternähe und Geisterwirkung. Der Titel, der ganz richtig nach der Stimmung des Publikums berechnet war, verkaufte jenes unbedeutende Schriftchen.

Die dialogisirten Geschichten machen eine eigene Classe der Modelectüre. Gewiß ist es, daß unter hundert Verfassern solcher Geschichten neun und neunzig nicht angeben können, für wessen Unterhaltung durch diese Lectüre eigentlich gesorgt werden sollte. Den meisten Schaden stiften sie indessen bey Jünglingen, denen dadurch das ernstere Studium der Geschichte ganz verleidet wird, weil sie nicht immer, mit so angenehmen Blümchen verziert, vorgetragen werden kann und darf. Egoistische junge Leute nehmen es sich wohl gar heraus, da sie Erdichtung und historische Wahrheit noch nicht zu unterscheiden wissen, zu widersprechen, wenn ein mit historischer Kritik vorgetragenes Factum nicht in ihre dialogisirten Geschichten paßt. Man will jetzt, durch die Geschichte nur belustiget, angenehm unterhalten, nicht belehrt seyn. Die Folge ist, daß die ohnehin große Anzahl flacher und seichter Köpfe noch mehr vergrößert wird. Bey dem ernsthaften Studium der Geschichte wird der Geist durch Critik geübt, auch Kleinigkeiten mit Genauigkeit zu behandeln, und dieß ist für das praktische Leben gewiß nicht ohne Nutzen.

Einen Hauptzweig der heutigen Lectüre machen die Rittermährchen und Romane aus. Ihr Name ist jetzt Legion. Charakter und Plan haben sie selten. Die meisten sind vollends ohne, ja, gegen alles Costüme der Zeiten, voll Carricaturen und Maschinen, die der Verfasser sich drehen läßt, wie er will, um recht sein Spiel mit Wahrheit und Kunst mit dem menschlichen Verstande zu treiben. Sie dienen weder zur Belehrung, noch zur Unterhaltung, noch zur Bildung des Geschmacks. Alles besteht in grober, sinnlicher Vorstellung und Beschäftigung der Einbildungskraft. Hätten sie als Werke der Kunst einigen Werth; so würden sie nicht so leicht zu fabriciren seyn, und Herr Gottlob Heinrich Heinse sollte es wohl unterlassen, in Zeit von 8 Jahren 23 Bücher, die über 40 Bände ausmachen, und größtentheils aus historischen Romanen u. dgl. bestehen, so leicht zu verfertigen, daß er 1791 eilfe; 1792 zwölfe; und 1793 10 Bände fabricirte. (S. dessen litterarisches Bekenntniß. Vergl. Intelligenzblatt der N. A. D. B. 1794. Nr. 50.)

In-

Indessen muß man dem Teufel auch nicht zu viel aufbürden. Herr Brandes in Hannover behauptet sogar in seinem bekannten Buche: Ueber die französische Revolution, daß die Spectakelstücke, die jetzt größtentheils in der Mode sind, mit zu den Ursachen gehören, daß die Revolution auch in Deutschland Eingang findet. Und unser Verf. glaubt: Herr Brandes habe recht. Recens. glaubt dies aber nicht, sondern er glaubt, Herr Brandes, der es wohl mit seiner Regierung herzlich gut meynen mag, sehe ein leuchtendes Johanniswürmchen für einen brennenden Vulcan an. Die Spectakelstücke taugen nichts, und der Geschmack daran durchaus auch nichts; aber eine Revolution werden sie in Deutschland weder veranlassen, noch erleichtern und bewirken. Unser Verf. hat dies auch wahrscheinlich gefühlt, denn er legt auf den Schaden, den die Spectakelstücke in Absicht auf Revolutionen stiften sollen, eben nicht sehr viel Gewicht; er hält sie aber von einer andern Seite nachtheiliger. Die Rittermährchen, sagt er, befördern die Gleichgültigkeit gegen grausame Scenen, und erzeugen wohl gar Vergnügen daran. Man gewöhnt sich an Tod und Blut, und geht mit Kaltsinn über Schreckensscenen weg. In dem heimlichen Gericht mit seinen 100,000 Henkern findet er viel Aehnlichkeit mit dem Revolutionstribunal in Frankreich. Den Abscheu, den jenes Tribunal verdient, bey Seite gesetzt, dünkt uns doch zwischen beyden noch eine große Verschiedenheit fast in allen Punkten. Wollte er aber das heimliche Gericht noch mit etwas vergleichen: so war die heilige Hermandad oder die heilige Inquisition dazu passender, als das Revolutionstribunal in Frankreich. — Sollten wohl, fragt der Verfasser bey Gelegenheit des Revolutionstribunals, die Gräuel dieses Tribunals überall den Eindruck machen, den man erwarten darf? Rec. glaubt doch; Ja! selbst in Frankreich änderte sich ja der Ton. — Uebrigens hat der Verfasser den Schaden, den die Rittergeschichten stiften, noch ganz gut detaillirt. Er zeigt, daß, und wie sie der wahren Gelehrsamkeit und der Religion schaden. Hier müssen wir aber auf die Schrift selbst verweisen; dabey aber doch erinnern, daß der Verfasser nicht wohl gethan hat, das Interesse des geistlichen Standes in eine Classe mit dem Interesse der Religion zu setzen. Rec. ist ein warmer Verehrer dieses ehrwürdigen Standes, wenn er gleich so sehr viele schlechte Glieder enthält, als kaum irgend einer; er glaubt mit dem Verf. seine Nothwendigkeit sey in dem politischen Laufe der Dinge, und dem Be-

dürf-

[illegible] des menschlichen Herzens hinlänglich geschildert; er hält jeden gegen diesen Stand überhaupt verschwendeten Witz für strafbar; aber er billiget es nicht, die Sache der Priester — am wenigsten die der Pfaffen, zur Sache Gottes und der Religion zu machen.

S. 62 kömmt der Verf. auch auf die Almanachslectüre. Er hält diesen Theil der Modelectüre nicht nur für den unschädlichsten, sondern auch nützlichsten, besonders für Frauenzimmer, für die freylich manches geschrieben wird, das seinem Zweck nicht entspricht, als nur in sofern es Verfasser und Verleger ernährt oder bereichert. Ueber die Modejournale geht der Verfasser leisen Tritts hinweg, und doch verdienten sie mehr, als mancher Roman, die allerernsthafteste Rüge. Die Anecdoten von D. Bahrdts Journal für Mütter, Gattinnen und Töchter (S. 66) lassen wir auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen. Bekanntlich setzte Bahrdt das Journal nicht fort, sondern gab es an einen andern Herausgeber ab.

Der verderbliche Einfluß der Modelesesucht (Unter Lesesucht versteht er das Bestreben, das Lesen zur Hauptbeschäftigung zu machen, und alle nützliche Beschäftigung zu scheuen — Modelesesucht ist das Bestreben, alles zu lesen, was in der Mode läuft.) zeigt sich dadurch, daß Thorheiten und Fehler durch sie in das gesellige Leben eingeführt und darinnen erhalten, nützliche Wahrheiten entkräftet, Irrthümer und Vorurtheile begünstigt und vermehrt werden. Verstand und Herz gewinnt nichts dabey, weil das Lesen mechanisch wird; der Geist verwildert, anstatt veredelt zu werden. Man liest ohne Zweck alles durch einander, man genießt nichts, und verschlingt alles; nichts wird geordnet, alles nur flüchtig gelesen und eben so flüchtig vergessen, was freylich bey Vielen sehr möglich ist. Der Schade, der daraus besonders bey Jünglingen entstehet, ist gut gezeigt. — Ueber Langeweile. — Etwas weit ausgeholet, aber doch wahr. — Der Schade, der aus der durch die Lesesucht genährten Einbildungskraft entsteht. Daher kommt vorzüglich mit der Mangel an thätigen und brauchbaren Männern für das praktische und Geschäftsleben — daher manche unglückliche Ehe, wo das Mädchen eine ganz andere Welt findet, als ihre Einbildungskraft, durch Lesesucht verleitet, ihr versprach. — Unsere jetzige politische Lectüre, [illegible]

[illegible] Ver-

Vertraulichkeit, Herzlichkeit und Heiterkeit aus unsern gesell-schaftlichen Zirkeln und säet den Saamen des Mistrauens aus. Doch dünkt dem Rec., daß dieß nicht blos unserer jetzigen politischen Lectüre, sondern jeder der Art bey wichtigen politischen Ereignissen eigen sey. Im siebenjährigen Kriege theilten sich die gesellschaftlichen Zirkel in Preussisch- oder Oestreichischgesinnte — im americanischen Kriege war man entweder englisch oder amerikanisch u. s. w. Doch giebt Recensent zu, daß das jetzige Interesse größer und heftiger sey.

Dem Abschnitt über den Einfluß der Lesesucht auf die Launen der Leser wünscht Recensent mehr Deutlichkeit für den gemischten Haufen. — Wenn es wahr ist, daß Schriftsteller so mächtig auf ihr Zeitalter wirken; daß sie sogar politische Revolutionen zuwege bringen können, wie neuerlich behauptet worden ist; so wünscht Rec., daß diese kleine Schrift unsere vermögendsten Schriftsteller veranlassen möge, ihre allmächtige Kraft gegen die verderbliche Lesesucht und folglich auch gegen die unbändige Schreibsucht in Thätigkeit zu setzen.

D.

George Adams's Anweisung zur Erhaltung des Gesichts und zur Kenntniß der Natur des Sehens. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von Friedrich Kries, Lehrer an dem Gothaischen Gymnasium. Mit einer Kupfertafel. Gotha, bey Ettinger. 1794. 178 S. 8. 12 gr.

Die Absicht des Verf. bey dieser Schrift war nach der Vorrede S. 5: 1) Ein gemeines Vorurtheil aus dem Wege zu schaffen, als dienten die Brillen dazu, ein gesundes Gesicht zu conserviren. 2) Eine genauere Kenntniß unter den Brillenschleifern und Verkäufern, besonders auf dem Lande, zu verbreiten. (Kommt aber diesen Leuten das Buch wohl in die Hände, zumal da der Titel sie nicht anlockt?) 3) Regeln anzugeben, das Gesicht zu erhalten, und alles das zu vermeiden, was ihm nachtheilig seyn kann.

Die Schreibart in dieser Schrift ist verständlich, und die Anmerkungen des Herrn Uebersetzers sind oft sehr passend.

Eine

Eine Inhaltsanzeige wird nach Rec. Urtheil von dieser kleinen Schrift nicht undienlich seyn, damit der Leser desto besser weiß, was er in der Schrift zu suchen habe. S. 15 u. f. Beschreibung des Auges und seiner Theile. (Sie ist sehr verständlich und für Nichtkenner ganz zweckmäßig abgefaßt). S. 29 und f. nimmt der Verf. die Hornhaut als eine Fortsetzung der harten Hirnhaut an, welches der Uebersetzer mit Recht widerlegt. Bey den Beweisen für das Gegentheil würde es für Nichtkenner sehr unterrichtend gewesen seyn, ihnen zu sagen, daß man die Grenzen dieser beyden Häute am besten dadurch sichtbar machen könne, wenn man nämlich durch heisses Wasser oder auch durch Brandtewein die Hornhaut ihrer Durchsichtigkeit beraubt. S. 42 wird die Beschreibung des Auges durch eine Figur erläutert. In der ersten Figur steht der Buchstabe b so sehr im Schatten, daß man Mühe hat ihn zu finden. Von den beyden Buchstaben E, welche die Krystallinse bezeichnen sollen, sieht der oberste in Rec. Exemplar einem F vollkommen ähnlich. S. 44 Eigenschaften des Lichts. S. 49 bey der Erklärung der dritten Figur heißt es nach der Richtung der Linie A. E. u. s. w. es ist aber kein A auf der ganzen Figur zu finden. Wer einige Kenntnisse hat, wird sich wohl schwerlich durch diesen Fehler lassen irre führen; aber Nichtkenner gerathen doch gewiß dadurch in einige Verlegenheit, und das muß man zu vermeiden suchen. S. 57 Vom Sehen, mit einem Zusatz vom Uebersetzer, (S. 61) welcher eine Abhandlung über die Hohlgläser enthält. S. 62 u. f. von dem künstlichen Auge, (sehr passend, um Nichtkennern die Kurz- und Weitsichtigkeit faßlich zu machen.) S. 66. Ueber die verkehrte Lage des Bildes auf der Netzhaut. Hier findet der Verf. sehr viel Geheimnißvolles. Weit besser ist der Zusatz des Uebersetzers. S. 70. er erklärt die Frage: warum sieht die Seele das (vorgeblich) verkehrt auf die Netzhaut geworfene Bild in gerader Richtung? so natürlich und deutlich, daß Recensent herzlich wünscht: jeder Physiolog möchte doch das hier Gesagte beherzigen. — S. 93 von den Veränderungen des Auges beym deutlichen Sehen in verschiedenen Entfernungen. S. 99 von dem Stern des Auges und seinen Veränderungen. S. 107 von dem Mangel und Unvollkommenheiten des Gesichts. (Dieser Abschnitt ist sehr kurz gerathen). S. 109. von den weitsichtigen Augen. S. 114. Von den Brillen. S. 115 Allgemeine Regeln in Absehung der Wahl der Brillen.

Seite

S. 117. Regeln zur Erhaltung des Gesichts. (Die Regeln sind recht gut; aber das Recept zu Stärkung der Augen, aus Rosmarin mit Brandtwein aufgegossen, hätte billig wegbleiben können, dergleichen Dinge gehören für das Forum des Arztes.) S. 125. Von den Merkmalen, aus welchen man beurtheilen kann, wenn der Gebrauch der Brillen nöthig ist. S. 130. Von den Brillen mit Blendungen oder breiten Rändern. (Mit Recht werden diese verworfen.) S. 134 Brillen mit gefärbten Gläsern. (Ihr Gebrauch ist aus einem Vorurtheile erhalten worden, er wird aber hier mit Recht verworfen. S. 137. Von den Lesegläsern. Nach einigen Ausnahmen wird ihr Gebrauch, weil das Auge dadurch ermüdet wird, verworfen. S. 140. Regeln, die Brennweite der Brillengläser für ein jedes Auge zu bestimmen S. 142. Von Augen, die vom Staar operirt sind. S. 146. Von der Kurzsichtigkeit. Seite 154. 155. Hemeralopie und Nyktalopie. (Diese Krankheiten können eigentlich nicht durch Gläser gehoben werden, ihre Heilung gehört für den Arzt, und die kurze und unvollständige Abhandlung derselben wird hier gar keinen Nutzen stiften.) S. 156. Von der gänzlichen Stumpfheit des Gesichts. Hier werden verschiedene Mittel angegeben. Rec. wünscht, daß es nicht geschehen wäre, denn diese Krankheit gehört ganz für den Arzt. Die Ursachen dieser Krankheit zu erforschen, und die Mittel mit gehöriger Vorsicht anzuwenden, ist nicht die Sache eines Nichtarztes. — Es wird, nebst andern Mitteln, auch der Gebrauch der Electricität empfohlen, und es werden zugleich Beobachtungen angeführt, wo durch Erschütterung des Auges Blindheit gehoben worden ist. Wie gefährlich ist es aber, dies Nichtkennern ohne Vorsichtigkeitsregeln zu sagen! Denn es ist nach Recens. Urtheil wirklich eine gefährliche und unter wenigen Ausnahmen nur unschädliche Sache, für das Auge unbestimmte Erschütterungen zu verordnen. Wenn auch das Ausströhmen aus hölzernen Spitzen und andre gelindere Anwendungen der elektrischen Flüssigkeit langsamer wirken sollten, so sind sie doch nicht mit Gefahr verknüpft. Nicht Furchtsamkeit, nicht Vorurtheil wider die Anwendung der Electricität, bewegen Rec. dieses Urtheil zu fällen; traurige Erfahrungen über die Schädlichkeit der Erschütterungen bey einigen Augenfehlern — leider von Aerzten verordnet — sind es, die ihm diese Warnung abnöthigen. Daß die Electricität bey vielen Krankhei-

ren, selbst von Aerzten verordnet, Schaden angerichtet habe, ist eine Sache, die niemand läugnen kann, und sie wird noch oft Schaden anrichten, wenn sie Aerzte anwenden, deren Kenntniß von der Electricität blos im Laden einer Flasche, Funken-Ausziehen und Isoliren besteht. — Es gilt von dem Gebrauche der Electricität das, was der große Boerhaave von dem Gebrauche des Sublimats sagt: Abstine, si modum nescis!

S. 159. Vom Schielen. S. 173. Von den Mitteln wider dasselbe. Hier werden einige ganz gute Vorschläge und Regeln angegeben.

Ni.

Ueber die natürliche Gleichheit der Menschen. Von Georg Niklas Brehm, der Philosophie Professor zu Leipzig. — Die Natur bringt die Menschen gleich und ungleich hervor. Leipzig, gedruckt mit Klaubarthischen Schriften. 1794. 4 Bogen. gr. Oktav. 4 gr.

Der Streit über die Gleichheit oder Ungleichheit der Menschen, der bisher lange genug, mehr mit Leidenschaft als ruhiger Vernunft, mehr aus Stolz oder Gefühl erlittener Unterdrückung, als aus Wahrheitsliebe, geführt worden ist, beruht größtentheils auf Misverständnissen, und kann durch Zurückführung auf richtige Begriffe und Unterscheidung verschiedener Gesichtspunkte, wie wir glauben, leicht ins Reine gebracht werden. Herr Pr. Brehm, der schon durch eine andere kleine Schrift über den politischen Naturalismus, einigen andern übertriebenen Vorstellungen u. Anmaaßungen dieser Art, die in unsern Tagen gemein werden, entgegen zu arbeiten bemüht gewesen war, sucht nun auch über die Streitfrage über die natürliche Gleichheit der Menschen einiges Licht zu verbreiten. Er geht von dem richtigen Satz aus: daß man in verschiedener Hinsicht eines wie das andere behaupten könne: Menschen sind der Natur nach gleich und ungleich. 1) Nach der natürlichen Einrichtung des Menschengeschlechts im Ganzen: da hat der Schöpfer Allen einerley generische Natur gegeben. Und in so ferne hat allerdings eine natürliche und ursprüngliche Gleichheit der Menschen statt. Allein,

um

um Mannichfaltigkeit unter den Menschen zu befördern, hat der Schöpfer besondern Gruppen von Menschen, wie sich der Verf. ausdrückt, noch besondere Eigenschaften und Vermögen mitgetheilt, die ihre specifische Natur erzeugen: und nach dieser läßt sich schon von einer gewissen natürlichen Ungleichheit der Menschen sprechen. Allein überdem hat ja der einzelne Mensch vom Schöpfer noch eine individuelle Natur erhalten: und in deren Rücksicht hat eine natürliche Ungleichheit aller menschlichen Individuen statt, (die keiner von denen läugnen wird, die eine Gleichheit der Menschen predigen) 2) Nach gewissen natürlichen Beschaffenheiten, Kräften, Lagen und Strebungen, sind die Menschen ebenfalls generisch gleich; specifisch aber und individuell betrachtet, ausserordentlich verschieden. Da nun der Schöpfer an die natürliche Einrichtung des Menschen, an seine natürlichen Beschaffenheiten, Kräfte, Lagen und Strebungen allen Genuß des Guten geknüpft: so folgt daraus, daß weder dieser Genuß, noch auch die Ansprüche und Erwartungen für alle Menschen auf Erden einerley und dieselben seyn können. 3) Sind die Menschen ungleich in Hinsicht auf Bemühungen und Geschäffte im Staate — der eine düngt Felder, der andre schreibt Romane und Schauspiele. — (Der Contrast ist nicht gut gewählt, da ein Comödienschreiber uns Brodt auf einen Ackermann zu wenig Schatten wirft.) Aber dieser Unterschied liegt in der Verschiedenheit der Lagen, der Erziehung oder in vorhergegangenen physischen oder moralischen Fehlern, die Niemand verhüten kann. 4) In Hinsicht auf Cultur und Verfeinerung der Menschen. Aber auch diese Art der Ungleichheit liegt in der Natur, in der Ungleichheit des menschlichen Berufs, menschlicher Kräfte, Lagen und Strebungen — wahr, wenn nicht gewaltsame Zurücksetzungen niederer Stände von Cultur und Aufklärung, z. B. von der Erlaubniß, ihre Söhne studiren zu lassen, dazu kommen! 5) In Hinsicht auf Ehre und Ansehen; allein auch diese Verschiedenheit beruht nicht im Wesen des Staats, sondern in der Natur solcher Dinge, die nicht geändert werden können; auf der Beschaffenheit des Postens, den man als Mensch oder Bürger behauptet, und auf der Art und Weise, wie man ihn nach Geist und Herzen behauptet. 6) In Ansehung des Einkommens und Vermögens der Menschen: allein diese Verschiedenheit ist ebenfalls nicht in dem Staate, sondern in der Art von Arbeiten und Geschäften zu suchen, die eine Bür-

 ger-

garclasse vor der andern betreibt, und in den Kräften, Stre- bungen, Lagen und Umständen, in denen sie getrieben werden; und eine solche Art der Ungleichheit kann der Staat nicht ein- mal ohne Unbilligkeit ändern und aufheben. 7) In Rücksicht auf Genuß und Wohlleben. Allein es ist falsch, daß alle Menschen überhaupt auf Genuß und Wohlleben so geradezu eine Art von Anspruch hätten: denn beydes ist an Mittel ge- knüpft, die sich nicht jeder verschaffen und anwenden kann. Daher können auch nicht alle auf gleichen Genuß und gleiches Wohlleben Anspruch haben; es kann diese Verschiedenheit we- der der natürlichen Einrichtung der Dinge überhaupt, noch der natürlichen Gleichheit der Menschen besonders widerstrei- ten; und kann also nicht blos Folge von Staatsverfügungen seyn. 8) In Ansehung der wechselsweisen persönlichen Be- ziehungen und Verhältnisse der Menschen — nach denen einer dem andern befiehlt oder gehorcht: allein diese Verschie- denheit ist ganz Werk der Natur, und ohne derselben kann kein Staat bestehen. 9) In Hinsicht auf Gesetze und Rechte im Staate, in Ansehung derer ein Staatsbürger vor dem andern gewisse Begünstigungen erhält, oder nicht alle unter gleichen Gesetzen stehen. Hier giebt der Verf. sichtbar Blöße, und hilft sich mit Declamationen, deren Ungrund je- der zeigen wird, wer Beruf hat, die Gleichheit der Menschen von dieser Seite zu verfechten. Er hätte doch wenigstens so billig seyn sollen, die Fälle bestimmt anzugeben, wo die Men- schen den Gesetzen nach als gleich behandelt werden müssen, und wo allenfalls, ohne Ungerechtigkeit, Exemtion für einzelne Clas- sen oder Individuen statt haben könne. 10) In Hinsicht auf bürgerliche Leistungen und Dienste im Staate. Auch hier, fürchten wir, möchte der Verfasser, durch seinen gu- ten Willen, in den Verdacht eines gedungenen Schriftstellers kommen. Wenn der Bauer und Bürger klagt, daß gewisse Abgaben (z. B. Kriegessteuern, wozu der Edelmann, oder der besoldete Staatsdiener, der keine Grundstücke besitzt, nichts beyträgt,) ihn vorzüglich drücken: wie lächerlich ist es, wenn der Verf. diese Beschwerde damit abweiset, daß durch jene Abgaben der Staat gleichsam nur das niedere thierische Leben erhalte; durch Leistungen der höhern Stände aber ihm das höhere und geistige Leben, Bequemlichkeit, Vergnügen, Auf- klärung und Cultur verschafft werde? Uebrigens sind die Be- merkungen richtig, daß die Lästigkeit mancher dem Staat zu leistenden Dienste und Abgaben in der Person des Klagenden

ihren

ihren Grund habe. 11) Endlich in Hinsicht auf besondere bürgerliche Vortheile und Begünstigungen im Staate — die gewisse Stände, Künstler, Gelehrte, der Adel, das Militäre, in Ansehung gewisser Vorschriften, Beschwerden und Lasten zu genießen haben. Diese Klage wird durch Vorstellung der Billigkeit, Nothwendigkeit und dennoch bekannte Geringfügigkeit des Lohns für Künstler, Gelehrte und Militärpersonen abgewiesen. Zum Schluß untersucht der Verfasser noch die Quellen solcher schiefen Urtheile der Naturalisten (so nennt er die Verfechter einer durchgängigen Gleichheit der Menschen) über Gleichheit und Ungleichheit der Menschen. Sie rühren her von falschen Begriffen von der Natur des Menschen, und von der Natur der äußeren Dinge, die den Menschen umgeben, und ihrem Werth für menschliche Glückseligkeit; von Nichtunterscheidung der ursprünglichen, von Gott selbst gemachten, und abgeleiteten, durch menschliche Einrichtungen herrührenden Dinge, ingleichen der natürlichen und menschlichen Gesetze und Rechte; endlich von irrigen Vorstellungen von der Natur und dem Zweck des Standes, als wenn er darzu eingerichtet wäre, um eine völlige Gleichheit der Menschen in Ansehung der Aussendinge zu stiften. Und bey dieser Gelegenheit bricht der Verfasser in einem dritthalb Seiten langen Perioden in einem heftigen Ausfall gegen eine angebliche Rotte politischer Betrüger aus, deren Schilderung er aus so ungleichartigen Zügen zusammensetzt, daß sie nach dieser Carricatur nirgends und niemals existirt haben kann. Hätte er doch bedacht, daß Gleichheit der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft in unsern Tagen nimmermehr so laut und so heftig würde gefordert und verfochten worden seyn, wenn man nicht das Gefühl der Ungleichheit der niedern Classe zu drückend und empörend gemacht hätte. Diese einzige wahre Quelle der Uebertreibungen menschlicher Gleichheit übergeht er ganz mit Stillschweigen.

Mir.

Immerwährender Calender der gesunden Vernunft, oder Handbuch zur Erklärung des Calenders auf alle Jahre. Allen Biedermännern, hohen und niedern Standes, welche vernünftige Begriffe zu befördern suchen, gewidmet. Weißenfels, 1792.

Gedruckt und verlegt von Friedrich Severin. 108 Seiten. 8. 8 gr.

Der Titel läßt vermuthen, daß dieser sogenannte Immerwährende Calender dem so lange und so allgemein durch die gewöhnlichen Calender verbreiteten Aberglauben und Unsinn in den niedern Ständen entgegen arbeiten soll. Der Zweck ist gut; auch würde gegen das Mittel — die Form und den Titel eines Calenders, nichts zu erinnern seyn, wenn nur die Ausführung besser gerathen wäre. So, wie das Buch jetzt beschaffen ist, wird es nicht nur den beabsichteten Zweck größtentheils verfehlen, sondern auch höchst wahrscheinlich der vernünftigen Aufklärung des Volks mehr hinderlich als beförderlich seyn. Ueber die darinnen enthaltenen landwirthschaftlichen und ökonomischen Recepte und Anweisungen enthält sich Recensent alles Urtheils, weil seine Lage ihm nicht erlaubt, sie zu prüfen. Es mag also leicht gerade das Beste im Buche seyn. Aber desto mehr hat er gegen den übrigen Inhalt des Buches zu erinnern. Erstlich, sieht er nicht ein, was diejenigen, denen mit einem solchen Calender der gesunden Vernunft (ein sonderbarer Ausdruck!) allenfalls gedient seyn könnte, mit der Erklärung der angeblich merkwürdigen Tage machen sollen. Der Verfasser hat unter dieser Rubrik die im Calender vorkommenden Namen der Heiligen erklärt und ihre Legenden abdrucken lassen. Abergläubige Seelen werden daraus noch manchen Beytrag zu ihrer Rockenphilosophie erhalten, den sie vorhin nicht kannten. Zweytens hat der Verfasser bey jedem Monat auch ein Prognosticon. Hier ist der Ton ganz verfehlt. Er parodirt und persiflirt nämlich darinn die gewöhnlichen Horoscope und Prognostica der Calender. Wenn z. B. beym September steht: „Fast nicht die Hälfte der Menschen, welche in diesem Monat gebohren werden, überleben ihre Kinderjahre, sondern gehen den Weg alles Fleisches, ehe es das Gesetz der Natur verlangt. Von denjenigen, welche ihr Leben bis zu den Jünglings- und Männerjahren bringen, sind etwa ein Drittheil in so ferne gesund, als man ihnen keine Krankheit äußerlich ansieht, ein Drittheil besteht in siechen sichtbarlich Kranken, und ein Drittheil in so ziemlich gesunden," u. s. w.; — so wird der gewöhnliche Calenderleser im Ernst glauben, dieß sey den im September Gebohrnen eigen. Dies ist der Fall fast bey allen

ten hier parodirten Prognostiken. Beym Jun. steht: „Kinder in diesem Monat geboren, sind sehr eigensinnig, sie wollen nicht nach altem Schrot und Korn gefüttert und erzogen seyn, sondern mit der Mode leben. Schnürbrüste können sie auch nicht vertragen, sie haben eine natürliche Abneigung dafür, (dagegen) besonders die Mädchen, welchen es gleichsam in die Natur gepflanzt ist, sich für (vor) einem Panzer zu fürchten, der sie um ihr zeitliches Glück bringen kann. Sie wissen, daß sie auch ohne Schnürbrust eine schöne Gestalt erlangen können, u. s. w."

Dergleichen Ironie und seynsollender Witz, wäre er auch weniger schaal als er hier ist, verfehlt gänz seinen Zweck. Die angehängten physicalischen und astronomischen Belehrungen sind für die niedern Classen der Leser — und für diese allein kann ein Buch von der Art bestimmt seyn, nicht plan und deutlich genung. Herr Steinbeck hat im aufrichtigen Kalendermann den Ton besser getroffen.

Az.

Liskovs Lob der schlechten Schriftsteller, von einem gebeugten schlechten Schriftsteller, seinen Mitbrüdern aus wahrem Wohlwollen und aufrichtiger Freundschaft zu Gemüthe geführt. Hannover, bey Ritscher. 1794. 288 Seiten. Oktav. 18 gr.

Der Schmutztitel bestimmt den Innhalt noch genauer so: L. L. d. sch. Sch. umgearbeitet v. e. sch. Sch.

Eine sehr sanfte Satyre. Ob die schlechten Schriftsteller sich wohl durch so gelinde Mittel sollten bessern lassen?

Je.

Funfzehn Freuden der Ehe, aus einem uralten Werke gezogen. Nicht allein nützlich, sondern

auch lustig und kurzweilig zu lesen. 1794. 16½ Bogen. 8. 14 ℛ.

Des Herausgebers Versicherung nach, die wir in seiner, in der That sehr schlecht geschriebnen Vorrede lesen, auf welche eine eben so übel gerathene Dedication in Versen folgt, ist dieß Werklein in französischer Sprache und zwar schon in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts verfaßt. Er selbst hat also nur das Verdienst der Uebersetzung, in so fern bey Verdeutschung eines solchen Buchs etwas Verdienstliches seyn kann. Doch versichert er, auch Er trete nicht zum erstenmal als Autor auf, sondern habe schon über sechs Jahre lang das beschwerliche Geschäfft eines Schriftstellers getrieben. (Man möchte fragen: warum er das gethan habe, wenn es ihm beschwerlich gewesen?) Diese Schrift enthält nun funfzehn Schilderungen von dem Betragen thörichter und pflichtvergessener Weiber, die ihren Männern das Leben verbitterten. Vor dreyhundert Jahren, wenn wir die obige Behauptung auf Glauben annehmen, konnte eine solche Art der Darstellung gefallen. Um aber das Buch für unsere Zeiten annehmlich zu machen, hätte ein so geübter Schriftsteller die Gemälde mit mehr Feinheit ausmalen, und ihnen das Colorit unsrer verfeinerten Sitten, wäre es auch nur in der Manier des Vortrags, geben sollen, wenn er erwarten wollte, daß sein Werk unter den gesittetern Classen Leser finden sollte.

Eg.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 52.

Beförderungen, und Dienstveränderungen.

Hr. D. Pawuskowitz hat das vom Hrn. Regierungsrath Fero resignirte Stadtphysikat zu Wien mit dem Prädikat als erster Stadtphysikus erhalten. Hr. D. Stift wird, unter dem Titel des zweyten Stadtphysikus, als Sanitätsmagister angestellt.

Zu Wunstorf, im Hannöverschen, ist der Superintendent, Hr. Jast Christoph Brase, zum Senior des dasigen Stifts ernannt worden.

Zu Rinteln erhielt Hr. Professor und Rector G. W. Hassencamp die Predigerstelle zu Wallmenach, in der Niedern Grafschaft Catzenellnbogen: seine Stelle wurde durch Hrn. Conrector Meyer wieder besetzt. Hr. Candidat Kahler erhielt das Conrectorat. — Hr. Candidat Ernst, zu Rinteln, ist zum zweyten Hofprediger nach Kassel berufen worden.

Hr. Karl Lang, bisher Kanzleyadvokat und Accessist bey dem Craichgauischen Archiv zu Heilbronn, ist nun als Kanton-Craichgauischer Sekretair mit Besoldung daselbst angestellt worden.

[illegible] Todesfälle.

Den 6ten October d. J. starb zu Wien Hr. Carl Mastalier, Professor der Universität und Titular-Kanonikus zu Laybach, 59 Jahre alt.

Am 16ten October starb zu Leipzig an der Brustwassersucht der Oberhofgerichts-Beysitzer, Syndicus und Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft daselbst, Hr. Johann Samuel Traugott Gehler, Verfasser des physikalischen Wörterbuchs. Er erreichte nicht ein Alter von [illegible] Jahren.

Am 24sten October gieng zu Leipzig mit Tode ab Hr. M. Carl August Thieme, Conrector an der Thomasschule, und Unterbibliothekar an der Stadtbibliothek.

Chronik deutscher Universitäten.

Halle. Den 11ten Julius wurde Hrn. [illegible] aus Berlin, von der philosophischen Facultät die Magisterwürde ertheilt.

Den 28sten Julius erhielt Hr. Emanuel Friedrich Hausleutner, aus Schlesien, die medicinische Doctorwürde, nachdem er seine Inauguralschrift: De locis in apoplexia affectis, (3 B. 8.) unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Reil, vertheidigt hatte.

Den 30sten Julius vertheidigte Hr. Wilhelm Carl Ernst Ludewig, aus Schlesien, seine Dissertation: De corticis Peruviani usu in febribus intermittentibus, (2½ B. 8.) unterm Vorsitze des Hrn. GR. Prof. Meckel, und erhielt die medicinische Doctorwürde.

Am 31sten Julius vertheidigte, zur Erlangung der juristischen Doctorwürde, unter dem Vorsitze des Hrn. Geheimen Justizraths Prof. Woltär, Hr. Carl Dietrich Reichhelm, aus Hildesheim, seine Abhandlung: De origine querelae inofficiosi testamenti. (1 B. 8.)

Am 1sten Aug. war die juristische Doctorpromotion Hrn. Carl Jac. Scheuffelhuth, aus Schlesien, nachdem er seine Inauguralschrift: De eo, quod iustum est in exhe-

redato,

redasa, praecipue in [illegible] (4 B. 4.) unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Woltär, vertheidigt hatte.

Am 14ten August erhielt Hr. Joh. Ferdin. Büsser, aus Schlesien, die medicinische Doctorwürde, nachdem er unter dem Vorsitze des Hrn. Geh. R. Meckel seine Inauguralschrift: De Hydrorrhagia, (2 Bog. 8.) vertheidigt hatte.

Den 2[illegible] August wurde die medicinische Doctorwürde Hrn. Carl Wilhelm Möller, aus Pommern, ertheilt, welcher vorher seine Dissertation: De metasyncrisi methodicorum in usum revocanda, (3 Bog. 8.) unterm Vorsitze des Hrn. Geh. R. Meckel, vertheidigt hatte.

Den 22sten Sept. brachte unter eben diesem Präses Hr. Georg Jacob Reichenbach, aus Hildesheim, seine Inauguraldissertation: De locis hydrophobia affectis, (2½ B. 8.) auf das Katheder, und erhielt die medicinische Doctorwürde.

Oeffentliche Anstalten.

Hebammen-Unterricht im Oesterreichischen. Um die Oerter, wo keine bereits geprüfte Hebammen vorhanden sind, mit solchen zu versehen, ist für jede Person, die den Unterricht in der Entbindungskunst zu Wien abzuwarten entschlossen ist, eine Summe von 60 fl. zu Bestreitung der Reisekosten, des Aufenthalts in Wien und Anschaffung der nöthigen Bücher ausgesetzt. Jährlich sollen 8 Landweiber und zwar aus jedem Niederösterreichischen Viertel Zwey diese Beyhülfe erhalten. Das Kreisamt hat nach vorhergehendem Bericht die Kreisärzte zu bestimmen, aus welchen Orten die Kandidatinnen abzuschicken sind. Außer dem Geldzuschuß genießen jene Weiber, nach vollendeten theoretischen Cours und während ihrer praktischen Ausübung auch die freye Wohnung im Gebährhause mit freyer Heitzung und Licht, und haben für die Prüfung nichts zu bezahlen. — Aus einer Verordnung der Nieder-Oesterreichischen Regierung vom 5. May 1791.

Gelehrte Gesellschaften.

Königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen: Preißvertheilungen und Preißaufgaben. Zur Beantwortung der für den Julius 1795 aufgegebenen ökonomischen Preißfrage: Wie können bey entstandenem Brande die Möbeln und andre in Wohnhäusern befindliche Sachen am sichersten und bequemsten, auch ohne Nachtheil der Löschungsanstalten, gerettet werden? sind 7 Schriften eingelaufen. Die Societät erkannte der mit dem Motto: Ἀλλήλων τὰ βάρη βαστάζετε, den Preiß zu und bey Eröffnung des versiegelten Zeddels fand sich Hr. Johann Melchior Möller, Diakonus an der Michaeliskirche, Professor des Rathsgymnasium zu Erfurt, als Verfasser genannt. Sein Vorschlag geht dahin, daß sich diejenigen unter den Einwohnern, welche entweder ihres Standes, oder ihrer Kräfte und Geschlechts wegen beym Löschen selbst nicht gebraucht werden, zu einer Gesellschaft vereinigen sollen, welche die Rettung des Geräthes ein- für allemal besorgt, und zu dem Ende bestimmte und überdachte Einrichtungen voraus trifft und die nöthigen Hülfsmittel und Geräthe mit zur Stelle bringt.

Die ältern Aufgaben für November 1795. Julius 1796. und November 1796. sind in unserm Intelligenzblatt von diesem Jahr S. 77. angezeigt. Für den November 1796. wurde noch als ökonomische Preißaufgabe bekannt gemacht:

Die besten Vorschläge, wie dem Hausgesinde oder den Dienstboten beyderley Geschlechts, wenn sie treu gedient haben, und wegen Alters nicht mehr dienstfähig sind, ohne Belästigung des Publikums, Unterhalt und Pflege verschafft werden könne, und zwar so, daß die Hoffnung zur Versorgung im Alter nicht Anlaß zur Nachläßigkeit im Dienste, sondern Antrieb zur Rechtschaffenheit werde.

Der Preiß ist zwölf Dukaten, und der äußerste Termin der Einsendung Ausgang Septembers.

Der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen wurde vom Hrn. Prof. Roose zu Braunschweig eine Abhandlung über das Anschwellen des männlichen

Glieds

Gliedes im gesunden Zustande zugesendet, worinne der Verf. die neuerlich bezweifelte wirkliche Ergießung des Bluts in die schwammichten Körper der Ruthe darzuthun sich bemühet. Er stellte zu diesem Behuf auf dem dortigen anatomischen Theater wiederholte Versuche an Hunden an, die jener Behauptung günstig ausfielen. — Beyläufig theilt der Verf. einen neuen Beweis des Unvermögens der so genannten Erectoren zum Aufrichten der Ruthe mit, an dem Beyspiel eines von ihm beobachteten Mannes mit einem angebornen Vorfall der Harnblase.

Kleine Schriften.

Freyberg. Die zwey letztern Programmen des hiesigen Herrn Rectors M. Friedrich August Hecht, handeln: De re scholastica Anglica cum Germanica comparata. (Jedes Ein Bogen in Quart). Er macht den Anfang mit einer Betrachtung der Schulbücher, welche in Englands Schulen eingeführt sind, und findet durchgängig das Resultat, daß sie den deutschen nachstehen. Wenn die Nachrichten von diesem Gegenstande geendigt sind, wird der Verf. auch Lehrart und Schuldisciplin der Englischen Schulen, und zuletzt einige denselben ganz eigne Verhältnisse zu näherer Untersuchung ziehen.

Ingolstadt. Hr. D. Leveling d. j. that schon vor einiger Zeit dem Publikum das Versprechen, die Korrespondenz seines Vaters mit Albrecht von Haller herauszugeben, und ihr vielleicht noch mehrere ungedruckte Hallerische Briefe beyzufügen. Die Erfüllung dieser Hoffnung, wenigstens zum Theil, in ersterer Rücksicht, geschieht durch das diesjährige, bey dem ihm übertragenen Dekanat, von Hrn. Leveling d. j. geschriebene Programm (jeder Dekan muß zufolge eines Befehls von 1792. ein solches erlassen) welches den Titel hat: Epistolae Halleri ad Levelingium scriptae, quas edidit, praefatus est, notisque illustravit D. H. M. Leveling, filius, S. R. J. Eques etc. Erlangae, Walther. 1795. 8. 27 pagg. Es sind acht Briefe, die Haller in seinen 3 letzten Lebensjahren von 1775 bis 1777. an den Vater des Herausgebers schrieb, und worinne er über verschiedene litterarische Gegenstände und vor-

vorzüglich aber einige Schriftsteller seine Meinung an den Tag legt.

Ulm. Hr. Prof. Veesenmeyer hat in seinen letztern drey Schulschriften einige Punkte aus der Litterär- und Reformationsgeschichte der Stadt Ulm zum Gegenstand seiner Untersuchungen genommen. Sie führen die Titel: 1. Comment. hist. litteraria de Vlmensium in Arithmeticam meritis. 1794. 12 S. 4. 2. Comm. hist. litt. de Vlmensium in litteras graecas meritis. 1795. 11 S. 4. 3. Nachricht von Conrad Sams, des ersten ordentlichen berufenen Ulmischen Reformators, Leben, Verdiensten und Schriften. Ulm. 1795. 16 S. 4.

Vermischte Nachrichten.

Ohne Druckort und Verleger, aber vermuthlich in Jena ist herausgekommen: An Herrn Professor Fichte in seiner philosophischen Einsamkeit. Veritas odium parit. 1795. [illegible] Seiten. — Eine leere Declamation eines schwärmenden Schülers des Hrn. Prof. Fichte über den Werth der Wahrheit und Freymüthigkeit, die man doch allenthalben verkennt. Das meiste ist Bombast, eines geschwätzigen Baders von Bagdad würdig; das Ganze in einer solchen philosophischen Kraftsprache geschrieben, daß man mancherley dabey zu denken veranlaßt wird. Ein versteckter Wink scheint S. 26 zu liegen, wo etwas vom Fenstereinwerfen und Langsamkeit der Polizey, ohne kritische Bestimmung, und ohne historische Treue, hingeworfen ist, und S. 43 steht die Gelegenheit zu schönen Tiraden — die Zurückkunft des Hrn. Fichte vom Lande, wo er bisher im philosophischen Exilio der unphilosophisch gepredigten Wahrheit lebte. Auch ist das hohe Lob S. 43 merkwürdig: In Fichte's Hörsälen fühlt man sich doch wahrhaftig Mensch; hier lernt man seine ganze Würde kennen; hier schauet man die Wahrheit rein, und ohne Verhüllung; hier stehet man gerührt da, und verläßt, gestärkt und empor gehoben, diesen Wahrheitsfreund. Was doch junge Leute alles bewundern, weil sie den dunkelschönen Verfasser nicht verstehen! Der Kenner dürfte doch wohl anders urtheilen!

Zur

[illegible] Wahrheit [illegible] mit doch auch der Wahrheit huldigen, um den großen Philosophen näher im Handeln, und nicht blos in Worten zu sehen. Bekanntlich gehört Jakob unter die Philosophen von überspannten Begriffen von Freyheit, Menschen- Volks- und Fürstenrechten, und predigt sie auch auf dem Katheder den jungen Studenten, als unbesonnenen Freyheitschwärmern, mit vielem [illegible]. Sollte sich dies wohl an einem kaltblütigen Philosophen loben lassen? Ueberdies scheint ihm die nöthige Klugheit und Menschenkenntniß zu fehlen, (das bezeugen seine neuesten Schriften) und hartnäckige Beharrlichkeit verleitet ihn zu neuen Unbesonnenheiten. Er mischte sich [illegible], unberufen, und unerleuchtet, in das Ordenswesen, das er dem jedesmaligen Prorector überlassen sollte, und machte sich Feinde, die sich an seinen Fenstern rächten. Er hielt Sonntags unter der Frühpredigt seine Vorlesungen über [illegible], und nahm es dem Consistorium übel, daß es dergleichen Neuerungen nicht leiden wollte; glaubte sogar, die Predigten könnten gar aufhören. Er schimpfte und [illegible] in den Vorlesungen über die bösen Studenten, und [illegible] die Rache aufs neue. Er verlangte Hülfe und Sicherheit, die man ihm nicht geben konnte, weil er zu un[illegible], und der Hof gab seinem Ansinnen, Sonntags [illegible], dennoch nach, wies ihm sogar seinen philosophischen Pathmos auf einem fürstlichen Schlosse an. Verdient ein solcher Märtyrer der Wahrheit Lob oder Tadel? Kann die Akademie bey solcher Denkart und bey solchen Grundsätzen des Verf. gewinnen?

***

Nachricht an das Publikum.

Eine neue vom Herrn Geh. Sekr. Sotzmann entworfene Specialkarte von den vereinigten Niederlanden, in 9 Blättern, betreffend. — Der allgemeine Beyfall, welchen der vom Hrn. Geh. Kriegs-Sekret. Sotzmann entworfene, in unserm Verlage erschienene, Atlas zur Erdbeschreibung des Hrn. O. C. R. Büsching, wovon bis jetzt Deutschland, Europa, Pohlen mit ganz Südpreußen, und Frankreich (jede Karte in 16 Bl.) oder überhaupt 10 Hefte, geliefert worden sind, bey Kennern und Liebhabern gefunden hat, bestimmt uns, denselben fortzusetzen, und

im

im 11ten Hefte gedachten Atlasses eine Specialkarte von den vereinigten Niederlanden, nach ihren dermaligen richtigen Gränzen, in 9 Blättern zu liefern, und wir glauben, daß ihre Erscheinung dem Publikum um so angenehmer seyn werde, da dieses Land nicht nur wegen seiner jetzigen politischen, sondern auch überhaupt wegen seiner Handelsverhältnisse von dem allgemeinsten Interesse ist. Hr. ꝛc. Sotzmann giebt hiermit durch uns die Versicherung, daß er bey seinem großen Vorrathe der besten und seltensten Quellen und Hülfsmittel, dieser Karte in aller Rücksicht die möglichste Vollendung geben werde. Von unserer Seite werden wir keine Kosten scheuen, um durch Sauberkeit des Stichs, des Drucks, Papiers und der Illumination, den völligen Beyfall des Publikums zu verdienen. Da wir den Liebhabern die Anschaffung dieser Specialkarte zu erleichtern wünschen: so machen wir hierdurch bekannt, daß diejenigen, welche bis zum 1. April 1796 1 Thlr. 12 Gr. vorausbezahlen, dafür ein vollständiges aus 9 Bl. bestehendes Exempl. dieser Karte, in den besten Abdrücken, erhalten sollen; nach Verlauf dieses Vorausbezahlungstermins wird jedes Exempl. 2 Thlr. 8 Gr. im Ladenpreise kosten. Die Karte soll im Anfange May 1796 unfehlbar erscheinen. Wer auf 10 Exempl. pränumerirt, bekömmt das 11te umsonst; die Herren Buchhändler erhalten die gewöhnliche Provision. Briefe und Gelder erbitten wir uns postfrey. Berlin, den 27. Oktober 1795.

Königl. Preuß. Akadem. Kunst- u. Buchhandl.

Ribini Erklärung wegen der Schrift: Letztes Wort über Göttingen. Dieses Buch wurde fast allgemein Hrn. Johann Daniel Ribini, vormahligem Sekretair und Vorleser des verstorbenen Staatskanzlers Fürst Kaunitz, Rietberg, zugeschrieben. Unterm 18. Sept. 1795. widerspricht derselbe in einer umständlichen Bekanntmachung diesem Gerüchte, mit der Versicherung, daß er diese Schrift erst siebzehn Monathe nach ihrem Erscheinen habe kennen lernen.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des zwanzigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis Achtes Heft.

Kiel,

verlegts Carl Ernst Bohn, 1795.

Neue allgemeine deutsche Bibliothek.

Des zwanzigsten Bandes zweytes Stück.

Fünftes bis achtes Heft.

Kiel,
verlegts C. E. Bohn, 1795.

Verzeichniß

der im zweyten Stücke des zwanzigsten Bandes recensirten Bücher.

I. Protestantische Gottesgelahrheit.

II. Rechtsgelahrheit.

III. Arzneygelahrheit.

IV. Bildende Künste.

V. Theater.

Class.

VI. Romane.

VII. Weltweisheit.

VIII. [illegible]

IX. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

X. Haushaltungswissenschaft.

XI. Weltgeschichte.

Neue

XII. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

XIII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Aus-

XIV. Gelehrtengeschichte.

XV. Biblische, hebr. griech. und überhaupt oriental. Philologie, rc.

XVI. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

C. Cas

XVII. Erziehungsschriften.

XVIII. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Anl-

XIX. Vermischte Schriften.

Intelligenzblatt

der

Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 53.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

Der zeitherige Prorector der beyden vereinigten Schulen zu Brandenburg, Hr. Blühdorn, ist zum Rector, und an seine Stelle Hr. Bahrdt, ein Zögling des Gedikischen Seminariums zu Berlin, zum Prorector ernannt worden. — Von Demmin wurde der Rector daselbst, Hr. M. Christian Wilhelm Ahlwardt, nach Anclam als Rector versetzt.

Der Professor beym adelichen Kadettenkorps zu Dresden, Hr. Wilhelm Gottlieb Becker, hat die Stelle des sel. Wackers, als Inspector des Antiken- und Münzkabinets, erhalten.

Hr. August Ebers, praktischer Arzt und Geburtshelfer zu Schwerin, ist zum Hofmedikus ernannt worden.

Hr. Visbeck, Verf. der Hauptmomente der Elementarphilosophie, wurde als Lehrer bey der Schule zu Neustrelitz angestellt.

Der Hofkaplan zu Hannover, Hr. Nädler, ist zum Superintendent in Diepholz, und Hr. Pastor Köster in Loccum zum Superintendent in Osterode ernannt worden.

[illegible] Christoph Leiste, der zeither auf einer gelehrten Reise sich befand, als außerordentlicher Professor der Rechte und außerordentlicher Beysitzer der Juristenfakultät angestellt.

Hr. D. Chr. H. Pfaff zu Stuttgardt, der vor Kurzem von seinen gelehrten Reisen zurückgekommen ist, hat den Charakter eines Hofmedikus erhalten.

Bey der Universitätsbibliothek zu Würzburg ist Hr. Sebastian Stumpf als Gehülfe mit einem Gehalt von 230 fl. angestellt worden.

No. 73

Kleine Schriften.

Erfurt. Hr. Prof. Bellermann fährt in der mit interessanten Bemerkungen begleiteten Beschreibung der hier sich findenden hebräischen Inschriften, welche er zeither zum Gegenstande seiner Programmen machte, mit lobenswürdigem Eifer fort, und sein letztes Osterprogramm enthält Particulam IV. dieser Arbeit, auf zwey Bogen in Quart.

Laubach. Zu einer Schulfeyerlichkeit am [illegible] September d. J. lud Hr. Conrector Becker durch eine Schrift ein, welche den Titel führt: Versuch einer Propädeotik der Universitätsstudien für die Abiturienten unsrer gelehrten Schulen. 18 S. 8. Zuerst zeigt der Verf. die Nothwendigkeit und den Nutzen einer solchen Propädeotik, und giebt dann einen Plan, wornach er seine Schüler unterrichtet, und den er auch dem Druck zu übergeben Willens ist.

Guben. Der allhiesige Hr. Rector Joh. Friedrich [illegible] Schmidt handelt in seiner jüngsten Einladungsschrift zu einigen Schulreden: De loco Herodoti lib. I. c. 23. et 24. (24 S. 8.) und sucht den Verf. wegen der oft getadelten Aufnahme der Fabel vom Arion zu retten. Zugleich bemüht er sich, diese Geschichte natürlich zu erklären, und schlägt eine Veränderung der Lesart einer Stelle vor.

Leipzig. Unter dem Titel: De Bernhardo Bertramo, summo seculi decimi septimi Philologo, 24 S. 8. mit welcher Schrift der Verf., Hr. M. Christian Gottfr. Müller, Rector der Schule zu Zeiz, einem hoffnungsvollen Zögling, Ludwig Friedrich Ferdinand von Zedtwitz, bey seinem Abgange von der Schule Glück wünscht, erhalten wir einige interessante Nachrichten von dem als Philolog nur wenig genannten Bertram, der, außer großen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft, auch in Philologie, Kenntniß des Alterthums, und kritische Sprachforschung tief eingedrungen war; aber in diesen Fächern nicht als Schriftsteller auftrat. Er starb zu Altenburg, als herzoglich Sächß. Canzler im J. 1640. Auf der Zeizer Stiftsbibliothek finden sich mehrere Bücher mit handschriftlichen Anmerkungen von ihm; unter andern enthält dergleichen das Reinesische Exemplar des Corporis Inscriptionum Gruteriani, von deren Urheber man zeither verschiedene irrige, Saxe jedoch bereits richtigere Vermuthungen hatte.

Zeiz. Die neueste Schulschrift des Hrn. Rectors an der Stiftsschule allhier, M. Christian Gottfried Müllers, hat die Aufschrift: Ueber einige neuere Einrichtungen bey der Stiftsschule zu Zeitz. Gera. 8. 42 S. Sie beschreibt erstlich die Einrichtung, welche bey Prüfung der Jünglinge, die auf die Akademie gehen wollen, statt findet; dann die Anlegung eines Schulmeisterseminarium aus den Schülern bey der Schule. Den Beschluß machen einige Gedanken, wie die Knaben in den untern Klassen, welche nicht studiren wollen, ihrer künftigen Bestimmung gemäßer, in den Lectionen von denen abzusondern wären, welche sich den gelehrten Ständen widmen.

Bayreuth. Zu den Abschiedsreden, die einige das Gymnasium, um auf die Akademie zu gehen, verlassende Jünglinge hielten, schrieb Herr Consistorialrath, Schloßprediger und Prof. Kapp daselbst eine Einladungsschrift, welche den dritten Beytrag zur Geschichte des Exorcismus in den Bayreuthischen Landen enthält, und zugleich diese Abhandlung beschließt.

Historische Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. Mit Kupfern. Riga, bey Hartknoch, 1795. 8. S. 438. — Es thut dem Herzen des Menschenfreundes wohl, wenn er neben den zahllosen Produkten aus der Schwärmerwelt, womit wir leider schon seit mehreren Jahren von Messe zu Messe heimgesucht werden, treffliche, Geist und Herz veredelnde, Schriften solcher würdigen Männer erscheinen sieht, die ihre Bemühung dahin vereinigen, dem außerordentlichen, aber eben dadurch so sehr nachtheiligen; Hange unserer jetzigen Lesewelt zu Romanen und Rittermährchen, durch eine bessere Auswahl der Gegenstände der Lektüre, eine andre, und zwar vortheilhafte, Richtung zu geben, indem sie dem Publikum solche Schriften in die Hände geben, die auf Verstand und Empfindung gleich wohlthätigen Einfluß haben, und durch Schilderung wirklicher Scenen aus der Welt- und Menschengeschichte jeden Freund einer unterhaltenden Lektüre unausbleiblich an sich ziehen müssen.

Die Herausgeber dieser historischen Gemälde stellen in dieser reichhaltigen Schrift sieben und zwanzig Charaktere auf, deren jeder für sich schon vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet, und auf den vollen Beyfall der Leser gegründeten Anspruch machen darf. Alle diese, bald größern bald kleinern Gemälde von den verschiedensten und anziehendsten, ruhm- und verabscheuungswürdigsten Charakteren, von mannichfaltigen, die Menschheit erhebenden oder schändenden Thatsachen, sind treu und lichtvoll dargestellt, und in einer korrekten, fließenden, und nicht selten hinreißenden Schreibart geschildert worden. Sie sind folgende: 1) Mahomed der Zweyte und Konstantin Paläologus; oder die Eroberung von Konstantinopel. Ein treffliches Gemälde des Kampfes um Ruhm und Vergrößerung auf der einen, und für Erhaltung und Selbstständigkeit auf der andern Seite. 2) Leben des berühmten Bischoffs, Johannes von Palafox. Eine Erzählung, die um so mehr fesselt, je weniger die besondern Schicksale dieses berühmten Prälaten bekannt, und je abwechselnder die Scenen sind, da der Leser

sich

sich bald nach Spanien, bald nach Rom; bald nach Südamerika versetzt sieht. 3) Aimon Di Enzios. 4) Gabrielle de Vergy; ein Opfer der fürchterlichsten Rachsucht eines beleidigten Ehemanns. 5) Thomas Münzer, oder Geschichte des Sächsischen Bauernkrieges. 6) Cia, heldenmüthige Gemahlinn des Ordelaffi, Regenten zu Forli in Italien. Eine Scene aus dem 14ten Jahrhundert. 7) Leben des Herzogs von Marlborough. 8) Henriette, Herzoginn von Orleans. Weibliche Rachsucht und Intrigue. 9) Ulrich von Hutten. 10) Rezo Wedaif. Beyspiel eines seltnen Edelmuths. 11) Tragisches Ende des Marquis Monaldeschi, des unglücklichen Günstlings der Königinn Christine von Schweden. 12) Lady Ackland. Ausdauernde weibliche Treue und Standhaftigkeit in Gefahren. 13) Emmerich. Eine Scene aus dem siebenjährigen Kriege. 14) Züge aus dem Leben der großen Sängerinn Mara. 15) Therese Tallien. 16) Angelike Franziske Roland. 17) Johanna, Königinn von Arragonien. 18) Elise Chevreau. 19) Blaubart der Zweyte, oder Rüttgewodt in Einbeck. Ein gräßlicher Charakter. 20) Aleander und Septimius. 21) Der heil. Bonifaz. 22) Angelike Nicoline Tiquet. Ein Gemählde menschlicher Bosheit und Lasterhaftigkeit. 23) König Karl II. nach der Schlacht bey Worcester. 24) Don Juan. Schreckliche Treulosigkeit und empörende Barbarey. 25) John Simpson. 26) Prediger Felßner; dreyzehnjährige Einmauerung. 27) Karl der Zwölfte bey Bender.

Jeder der diese Schrift lieset, wird finden, daß die Verfasser ungetheiltes Interesse mit strenger Wahrheitsliebe, Ernst mit Laune, und Reichthum mit Mannichfaltigkeit zu verbinden wissen, und Niemanden wird es gereuen, sie in seine Büchersammlung aufgenommen zu haben.

Bey C. G. Rabenhorst in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: J. J. Ebert (Professors zu Wittenberg) Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für junge Damen, zweytes Jahr (1796) mit sechs schwarzen und illuminirten Kupfern, von Chodowiecki, Capieux u. a. m. und dem Bildniß der Prinzessinn Maria Augusta von Sachsen, gez. von Pochmann, gest. von Kalcher. Taschenformat. Der Preis des Exemplars auf Schreibpapier, sauber gebunden, ist 1 Rthlr. 4 gr., in Seide 1 Rthlr. 12 gr.

12 gr. mit gepreßtem Deckel 1 Rthlr. auf Holländ. Papier beyde gebunden, mit gemalter Decke und [illegible] Portrait 2 Rthlr. [illegible]

Diese Fortsetzung enthält folgende Aufsätze: Merkwürdigkeiten aus der natürlichen und politischen Geschichte Aegyptens; von den Amazonen; von den Orakeln; Pyramus und Thisbe; Naturgeschichte der Schaafkameele; Naturgeschichte der merkwürdigsten Gewächse, die Wolle tragen; Naturgeschichte des [illegible] welche immer der Welt Lauf, und — wer hätte das gedacht! zwey moralische Erzählungen; Aufsätze in Stammbücher.

Allen Gelehrten und Liebhabern der Geographie kündigen wir hiermit zwey Blätter nach Arrowsmith A map of the World on a Globular-Projection, etc. London 1794, welche alle bis jetzt bekannte Theile der Erde enthalten, also einen correct und vollständigen, mit Wahl und Geschmack ausgearbeiteten, auf deutschen Boden verpflanzten Erdglobus an, jedes zu 8 gr. ingl. die Erklärung dazu von Arrowsmith, so drey Bogen zu Einem Groschen gerechnet, und berufen uns übrigens, was das Aeußere betrifft, auf die bereits gelieferten Landkarten von Polynesien, Asien, Africa, Europa, wobey wir zugleich bekannt machen, daß so eben Amerika, nach Arrowsmith [illegible] und dessen Globular-Projection, (ingl. nach Raynal und Gatterers Angaben entworfen, von [illegible] Mannert erschienen, und für 8 gr. in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben ist. Wer auf mehrere Exempl. obiger Karten bey uns Bestellung macht, erhält ansehnliche Expl. [illegible] Nürnberg, im Decbr. 1795.

A. Gottl. Schneider und Weigel,
Kaiserl. priv. Kunst- u. Buchhändl.

* * *

Vermischte Nachrichten.

Berichtigungen. Zu der Recension über den ersten Theil der Landtagsabschiede und anderer das Fürstenthum Lüneburg betreffende Urkunden, herausgegeben vom Herrn Landsyndicus jetzt Hofrath Jacobi, neue allgem. Deutsche Bibl. Band 17, Stück 2, Heft 6. (p. 343—347.)

29) Die pag. 314 ist unrichtig, daß Bilderbecks de [illegible] iutiuar stat. Landb. competentium nur ungedruckt vorhanden sey: denn sie ist in Selchows Magazin für deutsche Geschichte und Recht Th. I. abgedruckt, und sie befindet sich auch im ersten und einzigen Stücke von Schmalzens (jetzt Professors in Königsberg, zur Zeit der Herausgabe Doct. iuris und Advokaten in Hannover) Niedersächsischem Magazine, Lemgo 1787, ein beträchtliches Stück von Lobhalms v. Estorff Auszuge.

30) Es ist ferner daselbst (p. 348) nicht gegründet, daß die Original-Urkunden der Cellischen Landschaft in den Händen eines jetzigen Landsyndici sind. Selbige werden zu Lüneburg unter drey Schlösser verwahret (Jacobi's Note p. 70 seines Werks). Es sind jedoch zu dieser Ausgabe, auf Kosten der Landeskassen, vidimirte Abschriften davon gemacht. Die beyden bisher ganz unbekannten Urkunden über die Regierungs-Niederlegung Herzogs Friedrichs de an. 1457 (p. 58 seq.) und der Vormundschaftsbestellung für Herzog Heinrich de anno 1474 (p. 75) sind aus dem Archive des Klosters St. Michaelis vom Herrn Rath und Professor Gebhardi mitgetheilet, und darnach, mithin nicht aus der Registratur der Landschaft, abgedrucket. Vollständig sind die Landesrecesse noch nicht vom Herrn Jacobi herausgegeben, vielmehr fehlen noch mehrere, die ich in meinen angekündigten Beyträgen zur Kenntniß der Braunschweigischen Churlande nachzuliefern gedenke, und die sich in der Cellischen Landschafts-Registratur, jedoch in andern Convoluten, als dem beym Abdrucke zum Grunde gelegten Volumine sub rubro: Landschaftl. Recesse, annoch wirklich im Originale oder gleichzeitigen Abschriften befinden. Dort werde ich auch zeigen, in wiefern (ad p. 596) die Confirmations-Urkunden nicht gleichlautend sind, welche die neu antretenden Landesherren über die Landschaftl. Gerechtsame ertheilt haben.

Kennt (J. W.) Rec. einen am Dienstage nach Invocavit 1506 ausgestellten Landtagsabschied, so würde er durch dessen Mittheilung das Publikum äußerst verbinden, denn selbiger dürfte die erste Einrichtung des jetzt in Zelle befindlichen Hofgerichts zum Gegenstande haben. Bis dahin vermuthe ich, daß Rec. sich geirret, und die 1506 an gedachtem Tage der Stadt Lüneburg ertheilten Herzoglichen Reversales für einen Landtagsabschied angesehen hat, daraus ein

Theil

Theil [illegible] auf das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] discept. forens. p. 532 (in Observat. [illegible] progr. judic. curiae in terris Brunsvic. abgedruckt ist.

Daß Pfennige (pag. 346. 347) oft so viel als Geld, nicht gerade Pfennigstücke, heißt, bestätigt der Receß der vier Städte, Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar de An. 1463 purif. Mariae, wo zuerst von der Ausprägung der Schillinge geredet und dann gesagt wird:

> Sodane vorscreven penninge scal de Muntemester mit vlite schroden, *gelyk dem golde*, alse lyck dat dar nemand bate ane soken kone.

Eine Mark Lüneburger Pfennige ist aber ein besonderes Geldquantum, sehr unterschieden von einer Mark Silbers, von einer löthigen Mark, einer löthigen Mark Silbers oder löthigen Mark fein Silbers, einer Mark Witte und Wichte. Denn die Mark Pfennige ist (nach einer alten Nachricht beym [illegible] zu Bardowik, die auch noch mehrere ehemalige Münzgattungen mit ihrem Werthe enthält) eben so viel als [illegible] Mark schlechtweg. Celle, den 12ten Novbr. 1792.

J. F. W. v. Düve,
extraord. Hofgerichts-Assessor.

Druckfehler.

Intelligenzbl. 1795. N. 37. S. [illegible]. lies [illegible] für Klanner.

Ebendas. S. [illegible]. lies Breyer für Beyer.

N. 38. S. 390. gehören die ersten Sätze unter der Rubrik: Kleine Schriften, zur Rubrik: Chronik der Universitäten.

N. 44. S. [illegible]. lies Hofnaaß statt Hofmaß.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Zwanzigsten Bandes Zweytes Stück Fünftes Heft
und Intelligenzblatt No. 53. 1795.

Gelehrtengeschichte.

Philipp Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben, von demselben Verfasser. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1795. 204 S. in 8. 12 gr.

Aufgemuntert von mehrern, in ähnlicher Manier, wie der Verfasser **Luthers** Leben beschrieben hatte, — vermuthlich ist es: Leben, Thaten und Meynungen D. Luthers, welches in dieser Bibliothek, B. XI. S. 29. angezeigt worden ist, — auch das Leben seines großen Mitarbeiters abzufassen, sammlete er sich das Merkwürdigste von demselben aus seinen Schriften, besonders aus dessen Vorreden und Briefen. Nicht wenige Stellen daraus, außer denen, die schon der seel. Strobel ausgezeichnet hatte, hat er ausgehoben, und in einer deutschen Uebersetzung eingeschaltet, um den großen Mann selbst sprechen zu lassen. Daß er **Mel.** Leben vom Camerarius, und andere gute Quellen oder Hülfsmittel auch genützt habe, sagt er zwar nicht; doch zweifeln wir nicht daran. Unterdessen wäre es doch dienlich gewesen, wo nicht bey einzelen Erzählungen, wenigstens in der Vorrede die Bücher etwas genauer anzugeben, aus welchen er geschöpft hat. Ein Biograph ist dieses den Gelehrten schuldig, die seine Glaubwürdigkeit beurtheilen wollen; gesetzt auch, daß er nicht eigentlich für sie geschrieben hätte.

Der Verf. hat dieses Leben nur zum Lesebuche für diejenigen bestimmt, „die sich gern über diesen Mann nothdürftig „unterrichten wollen:“ und er dürfte diese Absicht ziemlich erreichen. In dreyzehn Capiteln werden die merkwürdigsten Auftritte seines Lebens und seine Verdienste geschildert; im vierzehnten aber zwey noch ungedruckte Briefe desselben an seinen Bruder, allerdings lesenswerth; doch nur in einer Uebersetzung, mitgetheilt. Freylich würde diese Arbeit noch reifer und bündiger gerathen seyn, wenn der Verf. **Melanchthon**, seine Zeitgenossen, und ihre Geschichte noch etliche Jahre länger studirt hätte. Denn in der That ist sein Leben verwickelter und schwerer zu beschreiben, als vieler der berühmtesten und thätigsten Männer neuerer Zeit. Es würden alsdann auch wohl einige Unrichtigkeiten vermieden worden seyn; z. B. S. 78, daß die Augsb. Confession mit der Unterschrift aller Evangelischen Stände, und zwar in deutscher und lateinischer Sprache, vorgelesen worden sey; S. 89. daß Johann du Bellay Erzbischof von Paris gewesen sey; u. dgl. m. Einiges hätte auch noch genauer entwickelt, und anderes dagegen weggelassen werden können. Indessen ist **Melanchthons** Bild ähnlich genug getroffen.

Wir wollen nur die Vergleichung hersetzen, welche der Verf. S. 199. fg. zwischen **Luthern** und **Melanchthon** anstellt. „L., sagt er, war unternehmender, M. planvoller; jener war zu hohen Empfindungen geneigt, dieser zu feinen; jener handelte ohne Furcht, dieser immer mit Rücksicht auf Zeit und Umstände; jener war geübter, dieser erfahrener; jener betrug sich besser vor der Gefahr, dieser besser nach derselben; jener sah die Folgen von Begebenheiten, dieser berechnete sie; jener fieng Revolutionen an, dieser wußte sie zu lenken; jener wußte andern zu gebieten, dieser sie zu leiten; jener konnte viel vom Schicksal ertragen, dieser viel von andern; jener schätzte die Wissenschaften, dieser liebte sie; jener hatte Kenntnisse, dieser Gelehrsamkeit; jener besaß Beurtheilungskraft, dieser Scharfsinn; jener bestritt eher Irrthümer, dieser erblickte sie eher; jener lehrte die Wahrheit, dieser bewies sie; jener war unterhaltend im Umgange, dieser angenehm; jener spottete derb, dieser mit feinem Witze; jener liebte Offenherzigkeit, dieser Geradheit; jener hatte ein gutes Herz, dieser ein gebildetes; jenem waren Arbeiten Bedürfniß, diesem waren sie Pflicht; jener

jener war in seinen Ueberzeugungen fest, dieser sehr oft zweifelhaft." Der Verf. besorgt selbst, daß diese Parallele vielleicht in manchen Theilen verunglückt seyn möchte: und dieses besorgen wir auch, so viele wahre und eigene Züge sich sonst von beyden Seiten darinne antreffen. Solche kurz abgerundete und zugespitzte Antithesen verführen ihren Künstler schon durch den Wohlklang, sie vor wahr zu halten; wenn sie gleich viel zu unbestimmt und zu allgemein einander gerade zu sehr widersprechend ausgedrückt seyn sollten. In einer Biographie von dieser Bestimmung hätte überhaupt das Charakteristische von beyden großen Männern nicht bloß durch einzelne Worte angedeutet, sondern entwickelt werden sollen; und bey einer genauern Untersuchung würde sich finden, daß noch manches Wichtige von dieser Art hinzuzusetzen wäre.

Ow.

Handbuch der Litteratur, angehenden Justizbeamten, vorzüglich den Königl. Preuß. Justizreferendarien gewidmet, von Eberh. Jul. Wilh. Ernst von Massow, erstem Präsidenten der Königl. Preuß. Pommerschen und Camminschen Regierung, des Consistoriums und des Vormundschaftscollegiums, erstem Curator des St. Marienstifts und akad. Gymnasiums zu Altenstettin. Berlin, bey Nicolai. 1794. außer dem Register LXXII. und 928 S. in 8. 2 Rthl. 16 gr.

Dieses Werk enthält ungleich mehr, als der Titel erwarten läßt, ungeachtet der Hr. Verf. befürchtet, daß man in einer gewissen Rücksicht das Gegentheil finden möchte. Es gehört in die Reihe der Schriften, welche Hr. v. M. zum Besten angehender Justizbeamten, die er als Geschäfftsmann genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte, bereits geschrieben hat, und noch schreiben wird, und besteht als ein eignes Buch für sich allein. Es zerfällt nach dem voranstehenden Plane in 4 Theile. Der 1ste enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, Studiren der Referendarien, Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Litteratur, Encyklopädie und Methodologie; S. 1.

Der 2te handelt von den Wissenschaften und Kenntnissen, welche nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehören; S. 239. Der 3te von der Rechtsgelahrtheit, sowohl überhaupt, als besonders in Beziehung auf die Preußischen Staaten; S. 543. Der 4te enthält den Versuch einer auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten Subjectivencyklopädie und Methodologie; S. 871. bis zu Ende. Die weitere Auseinandersetzung dieses detaillirten Plans, die mehrere Bogen einnimmt, zeigt hinlänglich die Reichhaltigkeit dieses Werks, und die Sorgfalt, mit der es, der eingeschränkten Muße des Verf. ungeachtet, ausgeführt wurde. Eben diese Umstände aber machen es unmöglich, der Auseinandersetzung dieses Plans hier zu folgen, und aus dem Commentar darüber so viel hinzuzufügen, als nöthig wäre, um ihn in seinem ganzen Umfange zu übersehen. Im Gegentheil müssen wir ihn hier kürzer darzustellen suchen, als es in dem Werke selbst geschehen ist. Der gedachte 1ste Theil zerfällt in 5 Titel, deren 1ster die allgemeine Einleitung vom Menschen, und dessen Erziehung und Bildung; der 2te allgemeine Bemerkungen über den Verstand und die Ausbildung seiner Kräfte enthält; der 3te aber von den besondern Quellen und Hülfsmitteln der litterarischen Bildung des Verstandes überhaupt, durch Litteratur und deren Hülfsmittel und Quellen, (formelle) Encyklopädie, Geschichte der Gelahrtheit, Bibliotheken, Buchhandlungen, Umgang mit Gelehrten, eigne Ausarbeitungen u. s. w. handelt. Specieller ist der 4te Titel, der eine allgemeine Anweisung zum Studiren der Referendarien in besonderer Rücksicht auf den Umfang und auf die allgemeine Uebersicht der Wissenschaften und Kenntnisse enthält; dem im 5ten Titel eine allgemeine Wissenschaftstabelle folgt. Der Verf. theilt das ganze Reich der Wissenschaften in 10 Hauptklassen. I. Geschichte mit ihren Neben- und Hülfswissenschaften. II. Philosophie. III. Mathematik. IV. Philologie. V. Theologie. VI. Naturgeschichte, Naturlehre und Medicin. VII. Schöne oder bildende Wissenschaften und Künste. VIII. Mechanische Künste. IX. Staatsregierungswissenschaft oder Staatspolitik. X. Jurisprudenz. (Encyklopädie und Litteratur als Hauptklassen nimmt der Verf. nicht an, weil sie bey jeder Hauptwissenschaft vorausgesetzt werden müssen.) Gegen diese Haupteintheilungen sowohl, als gegen verschiedene nach mehreren Autoritäten vorgenommene Unterabtheilungen, ließen sich wohl Einwendungen machen; aber eben so gewiß auch gegen

gegen jede andere Abtheilung. Wir lassen daher beyde auf ihrem Werthe beruhen; und gehen zu dem 2ten Theile über, der die Wissenschaften und Kenntnisse, die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrtheit gehören, folglich die 9 erstern hier angegebenen Hauptklassen der Gelehrsamkeit überhaupt betreffen. Alle diese handelt nun der Verf. encyklopädisch ab, mit Bemerkung derjenigen Theile, worauf die, für welche er zunächst schrieb, vorzüglich zu sehen haben, und mit Beyfügung der Schriften, woraus sie sich weiter belehren können. Vorzüglich ausführlich sind die Geschichte und die Staatsregierungswissenschaft ausgeführt. Letztere soll, nach einem neuen Vorschlage des Verf., in folgende 6 Hauptheile zerfallen: 1) Einleitungslehre (Litteratur, Geschichte, Begriff und Eintheilung); 2) allgemeine St. R.; 3) Polizeywissenschaft; 4) Finanzwissenschaft; 5) Völker- und Militairstaatskunst; 6) praktische Staatskünste. Die Gründe dieser Eintheilung müssen wir beym Verf. selbst nachzusehen bitten. Der 3te — 4te Theil beschäfftigt sich nun ganz eigentlich mit der Rechtsgelahrtheit in Beziehung auf die Subjekte, welche der Verf. vor Augen hat. Der 3te Theil, welcher von der R. G. sowohl überhaupt, als besonders in Beziehung auf die Preußischen Staaten handelt, zerfällt in 20 Titel. 1) Von der Rechtsgelahrtheit überhaupt, und dem System ihrer einzelnen Theile. 2) Von der juristischen Encyklopädie und Methodologie. 3) Von der Geschichte der Gesetze. 4) Von der Geschichte der R. G. 5) Von dem Naturrecht. 6) Von der positiven allgemeinen und von der Elementar-R. G. 7) Von den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften der R. G. 8) Von der 2ten Ordnung, oder den Quellen der R. G. überhaupt. 9) Von dem Quellenstudio der in Deutschland aufgenommenen fremden Gesetze. 10) Von dem Q. St. der ursprünglich deutschen Gesetze mit Ausschluß der Königl. Preuß. 11) Von dem Q. St. der dem Preuß. Staate eigenthümlichen Gesetze und Rechte. 12) Von der 3ten Ordnung des Systems der R. G. überhaupt, welche die vermischte Jurisprudenz — sowohl der Deutschen als der Preußen — nach gesellschaftlichen Hauptverhältnissen lehrt. 13) Von dem positiven Staats- und Völkerrechte. 14) Von dem positiven Privatrecht. 15) Vom Lehnrecht. 16) Vom geistl. oder Kirchen- und Konsistorialrecht. 17) Von dem Criminalrecht. 18) Von der praktischen Rechtsgelahrtheit. 19) Von der 4ten Ordnung der R. G., welche die einzelnen Ne-

bentheile enthält, (Privatfürstenrecht, Adelsrecht u. s. w.) 20) Von der Provinzial- und Localrechtsgelahrtheit. Der 4te Theil endlich begreift den Versuch einer auf das Bedürfniß der Justizreferendarien eingeschränkten Subjectivencyklopädie und Methodologie; in welchem noch allgemeine Anmerkungen über gehörige Zeiteintheilung zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse u. s. w., Pläne für drey verschiedene Classen der Referendarien entworfen werden; nämlich: 1) solche, die gut gebildete Schüler und vollendete Studenten sind; 2) die gutgebildete Schüler, aber versäumte Studenten sind; 3) die zu den versäumten Schülern gehören. Die Schlußbemerkungen enthalten darüber noch einige nähere Bestimmungen. Aus diesem kurz skizzirten Plane wird der Leser leicht sehen, daß der Verf. in diesem Handbuche eine vollständige Encyklopädie aller Wissenschaften entworfen hat. Sie war eher vollendet, als die Eschenburgsche, die der Verf. in einem Nachtrage zum Vorberichte vor allen andern Encyklopädien empfiehlt. Indeß hat der Verf. darin Recht, daß beyde Bücher neben einander sehr wohl bestehen können, um so mehr, da Hr. v. M. einen ganz andern Zweck hatte. Ueberdieß hat der Verf. das Eigene, daß seine nach Sulzer, Mertens, Schmid, Büsch und Zöllner entworfenen encyklopädischen Tafeln mehrere Encyklopädien in sich vereinigen. Wir bedauern dabey nur, daß bey diesem Werke nicht einige bald darauf erschienene ähnliche Schriften und Werke, besonders das Repertorium der Litteratur von 1785 — 90, benutzt werden konnten. Dies schadet jedoch dem besondern Zwecke, eine Anleitung zur Selbstbildung der Justizbeamten zu geben, gar nicht; vielmehr wird der Verf. diesen Zweck gewiß erreichen, wenn nur die, für welche er schrieb, seine Anweisung so gewissenhaft brauchen wollen, als sie es verdient. In diesem Falle wünschen wir ihnen Glück zu einem so sichern und billig denkenden Führer, der ihnen so gut als möglich nachzuhelfen, und den beyden Bedenklichkeiten, daß sein Handbuch einigen dem ersten Anscheine nach mehr abschreckend als einladend seyn, bey andern aber die Begierde erregen möchte, in das eigentliche Studiren tiefer einzudringen, als es ihre pflichtmäßige Berufsthätigkeit erlaubt, nicht nur im Vorberichte, sondern auch in dem Werke selbst vorzubeugen sucht. Man darf sich nur einen Augenblick in die Stelle derer denken, für welche der Verf. seine Muße zur Ausarbeitung dieses Werks benutzte, um ganz zu fühlen, wie vielen Dank er dafür verdiene. Aber

auch

auch andere Classen von Gelehrten und Geschichtsmännern werden das Werk mit Nutzen brauchen können. Mögen auch die vorläufigen Bemerkungen über den Menschen u. s. w. manchem überflüßig, manchem andern nicht nach den neuesten Grundsätzen der Philosophie bearbeitet scheinen; mögen gegen seine encyklopädischen Entwürfe der verschiedenen Classen der Gelehrsamkeit in Haupt- und Nebeneintheilungen, besonders auch in Hinsicht auf neue philosophische Grundsätze noch so viel Einwendungen statt finden; mag auch zuweilen an der ohnehin sehr schwierigen Auswahl der Bücher etwas auszusetzen seyn: so wird doch der Leser bereits aus dem, was wir oben davon sagten, die Nutzbarkeit des Buchs bemerkt haben, und sich durch eigne Ansicht desselben sehr leicht davon überzeugen. Selbst der specielle Zweck, nach welchem für andere Leser das Buch weniger nutzbar zu seyn scheint, macht es in einigen Rücksichten sehr schätzbar; denn eben dieser erforderte eine vollständige Nachricht von den Preußischen Rechten und den verschiedenen Gesetzbüchern, und wer wollte diese für die verschiedenartigsten Leser wünschenswerthe Notiz nicht gern beym Verf. nachsuchen? Diesen allgemeinen Bemerkungen würden wir, dem Wunsche des Verf. gemäß, noch einige besondere beyfügen; da diese sich aber größtentheils auf Erinnerungen gegen einzelne Eintheilungen, auf verschiedene Litteraturnotizen u. dgl. beschränken würden, und diese bey einem solchen Werke zu kleinlich ausfallen dürften: so beschränkt sich Rec. um so lieber auf das bisher Gesagte, da dergleichen Erinnerungen nur allzu oft den Anschein der Absicht haben, den Werth eines Buchs herabzusetzen, wovor man sich am meisten bey Büchern zu hüten hat, die für junge Leute bestimmt sind, welche nur allzu gern gewisse Bücher, die sie lesen und nutzen sollten, für sich nicht brauchbar finden wollen, weil gegen einzelne Theile derselben Einwendungen gemacht wurden. In Rücksicht unsers Verf. scheinen sie uns um so überflüßiger, da wir uns größtentheils auf Schriften beziehen würden, die ihm, bey seiner Aufmerksamkeit auf die Litteratur und deren Veränderungen, schwerlich entgangen seyn werden.

Emb.

Erinnerung an Büschings Verdienste um das Berlinische Schulwesen. Von Dr. Friedrich Gedike. Berlin, bey Unger. 1795. 106 S. in 8. 8 gr.

Büsching war bey weitem nicht blos Litterator und Geograph, obschon er als der letztere den Deutschen am meisten bekannt seyn mag, da er mit Recht der Strabo Germaniens genannt werden kann. Hier lernen ihn diejenigen, die sich mit der genauern Geschichte unsers ältern Schulwesens weniger befassen, vielleicht auf einer ganz neuen Seite kennen. Er führte nämlich in den Brandenburgischen Staaten wirklich den schönen rosenfarbnen Morgen einer bessern Erziehungs Methode und Disciplin in öffentlichen Schulen herauf. Dieser Morgen trug sehr viel zu dem hellen, heitern Tage bey, an dem man jetzt doch in sehr vielen Gegenden Deutschlands wandelt, ob man schon hin und wieder mit der guten reinen Tageshelle noch nicht zufrieden ist, sondern dieselbe durch das unzeitigste Phosphoruslicht einer ausgearteten und überspannten Erziehungskunst gerne noch erhöhen möchte. Die Verdienste Büschings nun, als Schulmann betrachtet, wägt hier sein Nachfolger, der als erfahrner, praktischer Schulmann sowohl, dann als angenehmer Darsteller hierzu den vorzüglichsten Beruf hatte. Möchten doch alle Erzieher, besonders Schulenvorsteher, sie mögen nun in philanthropinischen Treibhäusern ihre Pflanzen ziehen, oder noch auf wilden Nordbeeten ihre Gewächse pflegen, oder unter gewöhnlichem und gemäßigtem Himmel auf gutem, urbarem Boden ihre Früchte warten, diese vortreffliche Schrift lesen, damit sie, wenn sie können, auch hier das Glück desjenigen einsehen mögen, der als Weiser auf der gefahrlosen Mittelbahn einherwandelt!

Büsching kam im Okt. 1766, nachdem er als Prediger in Petersburg im Apr. 1765 abgedankt hatte, nach Berlin an das Berlinisch-Kölnische Gymnasium, welches (vorher war es noch getrennt) in Ansehung der Einrichtung, Methode und Disciplin damals noch in der tiefsten Finsterniß lag, und durchaus in einem traurigen Zustande war. Die Lehrer waren alt, schwach und mißmuthig, und viele nützliche Gegenstände des Unterrichts ganz aus der Acht gelassen. Der Lektionsplan war ein völliger Wirrwarr und eigentlich ein Zankapfel, über den die Lehrer alle Augenblicke einander in die Haare fielen. Das Zutrauen des Publikums, worüber man sich eigentlich nicht wundern durfte, war ganz gesunken. „Die Schulgebäude glichen mehr einem Kerker, als einem Tempel der Musen. Die Lehrzimmer waren unterirdische Keller, dunkel und ungesund, indem sie einige Ellen tiefer,

als

als die Straßen und Höfe in der Erde lagen.[?] (Da konnten die Lehrer recht eigentlich singen: Aus tiefer Noth schrey ich zu dir.) Zwey dieser elenden Lehrzimmer waren nur durch Bretter einige Ellen hoch (wie also bisweilen die Pferdeställe) von einander abgesondert, so daß man in keinem laut reden durfte, um einander nicht zu stören. Die Zugänge zu den Klassen und die Lehrzimmer selbst waren seit Jahrhunderten nicht geweißt worden. Katheder und Bänke waren in dem elendesten Zustande. (Das Lieblichste kommt jetzt, und müßte sich von einem Chodowiecki oder Penzel gezeichnet nicht übel ausnehmen.) In der Schreibklasse war nicht einmal ein Tisch, sondern die Schüler mußten ihre Schreibebücher auf die niedrigen Bänke legen, und bey denselben zum Schreiben niederknieen." Hier zu reinigen und zu verbessern, dazu gehörte wahrlich Herkuls Kraft und Muth! Doch Büsching hatte beydes. Auch der geringe Anzahl der Schüler schreckte ihn nicht ab. Denn die Kölnische Schule hatte wirklich nur fünf Zöglinge.

Büsching gieng wie ein Weiser langsam in seiner Verbesserung einher. Rechts und links thürmten sich Schwierigkeiten entgegen, schalt und lärmte die Brut der boshaften Unwissenheit über den gelassenen Anordner. Er aber kehrte sich an das Gebelle nicht, und schritt standhaft und entschlossen auf seinem Wege weiter. Vor allen Dingen musterte und verbesserte er den **Lektionsplan**, führte ernstlicher Mathematik und Physik ein, ließ griechische Sprache und Litteratur mit größerm Eifer treiben, und griechische Philosophen, Historiker und Dichter lesen; wies der Zeichenkunst und der französischen Sprache zum erstenmal einen Platz an; verordnete auch Geschichte der Philosophie, Litteratur und Künste; und bewies überhaupt, daß er die Lehrgegenstände nicht nur nennen, sondern auch in einem gewissen regelmäßigen Verhältniß abmessen und zusammen stellen konnte. Einen Lieblingsgedanken führete er dabey aus, nämlich jeden Lehrer so viel möglich nur auf Ein Hauptfach einzuschränken. So glänzend dieser Gedanke vielleicht in der Theorie auf der Studirstube zu seyn scheint, so viel Schwierigkeiten verursacht er, wenn die ganze Unterrichtsmaschine praktisch in Bewegung gesetzt wird. Hr. Gedike urtheilt S. 20. f. sehr richtig darüber, und erfahrne Schulmänner werden ihm vollkommen beypflichten. — Ferner nahm B. Rücksicht auf die Ausarbeitung

T 5 mehr

mehr zweckmäßigen Schulbücher, und hierin lieferte er selbst vortreffliche Anleitungen, die noch lange ihren Werth behaupten werden. Auch vermehrte er die Lehrer, damit auf Eines Schulter keine allzu große Last liegen dürfte; trennte die Kantorate von den Schulämtern; machte, daß die Lehrer, sowohl auf Seite der bürgerlichen Ehre, als des Einkommens, mehr belohnt wurden; und gab der Disciplin, (mit dem nothwendigsten Stücke auf einem wohlgeformten Lehrinstitut) eine ganz neue Gestalt. Körperliche Strafen waren selten, und nur allein in den untern Klassen üblich, und auch hier nur bey solchen Subjekten, die für feinere Empfindungen zu stumpf waren, oder vorsetzlich einem ihrer Mitschüler körperliche Schmerzen verursacht hatten. Er ersuchte alle Lehrer dringend, sich so viel immer möglich der körperlichen Strafen in der ersten Anwallung des Unwillens zu enthalten, um durch einen raschen Schlag weder für die physische noch moralische Gesundheit eines jungen Menschen nachtheilige Folgen zu veranlassen. Solche Schüler und Gymnasiasten, die durch lasterhafte Gewöhnungen alle seine Besserungsversuche vereitelten, und deren Umgang für ihre Mitschüler zu gefährlich werden konnte; entfernte und entließ er, ohne vieles Geräusch. (Ein vortreffliches, bey ähnlichen Gelegenheiten nachahmungswürdiges Verfahren, da bekanntlich durch die nicht lange verzögerte, geräuschlose Amputation eines solchen faulgewordenen Gliedes der ganze übrige Schulkörper noch gerettet und erhalten werden kann. Nur ist leider der Geist noch nicht zu allen Schulvorstehern gedrungen, daß ein kleiner, aber edler Haufe einer Schule mehr Nutzen und Ehre bringt, als eine große verworfene Gesindelheerde, und daß von einem einzigen gesitteten, fleißigen und hoffnungsvollen Schüler das Vaterland mehr erwarten darf, als von einem ganzen Dutzend roher und lüderlicher Bursche.) Ferner besuchte er die sämmtlichen Lehrstunden häufig, führte die öffentlichen Prüfungen wieder ein; (Anfangs ließ er bey denselben irgend einen angesehenen Zuhörer ein Prüfungspensum wählen; hob aber diese wirklich unschickliche, und ich möchte sagen unwürdige Sitte in der Folge wieder auf. Hr. G. glaubt freylich, ein gewissenhafter Lehrer werde bey solchen Gelegenheiten nicht täuschen, d. i. seine Jünglinge vorbereiten, weil er sich dadurch deren Achtung entziehen würde. Allein Rec. kennt doch noch Leute, deren Gefühl hierin so gar fein nicht ist, ja die sogar die Kniffe recht studiren, durch die

sie

sie die abgeredete Prüfung künstlich verdecken können. Für solche Leute ist es sehr heilsam, das Pensum zu wählen; nur dürfen es nicht die Zuhörer, sondern die Vorgesetzten thun.) schrieb seine Einladungsschriften in deutscher Sprache; (auf Akademien gehören sich allerdings lateinische Invitationen, weil sich die dasigen meisten Feyerlichkeiten nicht nur bloß mit gelehrten Gegenständen beschäfftigen, sondern auch bloß gelehrte Zuhörer verlangen. Allein z. E. die Schulprüfungen, wo man Aeltern und Kindern, und überhaupt dem Publikum seines Wohnorts so manches zu sagen hat, unter andern auch Schuster, Schneider, Gerber, Weber u. s. w. mit lateinischen Einladungen, die für dieselben eben so gut auch arabisch und äthiopisch seyn könnten, in den Hörsaal locken zu wollen, ist wirklich etwas pedantisch. Von den Verfassern solcher Schriften erwartet man ohnedem, daß sie ihre Ideen auch im Latein, sollte dies gleich nicht immer ächtholländisch ausfallen, darstellen können. Indeß können einzelne Fälle hierin bisweilen Ausnahme machen,) beurtheilte die abgegangenen Schüler öffentlich, u. s. w.; (eine Sitte, die, wird sie mit Geschmack, Klugheit und Feinheit befolgt, auf den Gemeingeist der jungen Leute außerordentlich wohlthätig wirkt, wie Rec. aus langer Erfahrung weiß.)

Auch war B. nicht nur ein ruhmwürdiger Schulvorsteher, sondern auch ein vortrefflicher Lehrer, der seinen Vortrag mit Laune und Munterkeit würzte; sich sorgfältig auf seine Stunden vorbereitete, und mancher Stunde zwey, auch drey bis vier Vorbereitungsstunden opferte; äußerst thätig und gewissenhaft, so daß er sich sogar einmal eine Einladung seiner Königin verbat, weil er seine Lehrstunde nicht versäumen wollte. Selbst die geringfügigsten Gegenstände, die auf Reinlichkeit, Ordnung und gute Polizey Bezug hatten, entgiengen seinem scharfen Blicke nicht. Und so wirkte der vortreffliche Mann nicht nur auf die seiner Direktion anvertraute Lehranstalt, sondern auf das ganze Berlinische Schulwesen, welches durch mancherley Ursachen theils weniger, theils mehr in Verfall gerathen war, durch sein Beyspiel aber mit ihren neuen Direktoren auch ein neues Leben erhielten. Hr. G. gesteht, daß er einen großen Theil seiner Bildung als Schulmann Büschings Vorgang und Beyspiel, ja sogar seine gegenwärtige Bestimmung als Schulmann, da er für das Predigtamt von jeher weit mehr Neigung hatte, Büschings Ermahnung und Ermun-

Ermunterung zu danken habe. „Desto dankbarer, sagt Hr. G., werde ich mich zeitlebens an den Mann erinnern, der meinem schwankenden Entschluß eine feste Richtung gab, und den unentschlossenen Jüngling mit väterlicher Hand in eine Laufbahn hineinleitete, auf der ich nun seit 19 Jahren der Freuden so viele fand, unter denen die Freude, ihm die letzten traurigen Jahre seines Amts durch meinen Beystand erleichtert zu haben, nicht die kleinste ist."

Am Ende erzählt Hr. G. auch noch diejenigen Verdienste Büschings, die sich derselbe durch seine patriotische Einwirkung auf verschiedene unter seiner Direktion erhaltene milde Stiftungen um die Schulkasse erworben hatte.

Schön und rührend sagt der Verf. gegen das Ende: „So lege ich denn dankbar diesen verwelkten Kranz auf Büschings Urne. Mag er indessen verwelken, dieser Kranz; Büschings Ruhm welkt nie, und die Früchte seiner Verdienste verderbt kein Wurmstich." Rec. spricht hiezu von Herzen: Amen!

So.

Protestantische Gottesgelahrheit.

Predigten zur Belehrung und Beruhigung für Leidende, gesammlet von Gottlob Immanuel Petsche, Pastor Substitut in Glösa, Hilbersdorf und Schloß Chemnitz. Dritter Band. Leipzig, bey Crusius. 1795. 442 Seiten in 8. 1 Rthlr.

Man weiß es bereits aus der Anzeige der vorhergehenden Bände, und auch schon der Titel sagt es, daß der Herausgeber hier keine eigene Arbeiten liefert, sondern bloß den Sammler macht, indem er aus verschiedenen bereits bekannten und vorzüglich schätzbaren Predigtsammlungen diejenigen, die zu seinem Zwecke paßten, ausgewählt, und nach einem Plane, den er selbst entwarf und anlegte, um den Leidenden etwas in dieser Art Vollständiges in die Hände zu geben, sie zusammengeordnet hat. Ueber den Werth dieser Predigten selbst noch etwas sagen zu wollen, wäre überflüßig, da der Name

ihrer

ihrer Verfasser, nebst der Anzeige der Sammlungen, woraus sie entlehnt sind, schon statt einer Recension dient. Es sind folgende: 3te Predigt: Christliche Beruhigungsgründe bey der Unzufriedenheit mit uns selbst. Aus Dr. Chr. Fr. Ammons christlichen Religionsvorträgen über die wichtigsten Gegenstände der Glaubens- und Sittenlehre. Erlangen, 1793, erstes Bändchen. 44ste Predigt: Was der Mensch bey den Reitzungen zum Bösen als seine Schuld zu betrachten habe. Aus Dr. W. A. Tellers Predigten an Sonn- und Festtagen. 1ster Band. 45ste Predigt: Ueber die Klage der Christen über Kraftlosigkeit und Unvermögen zum Guten. Aus Dr. J. B. Koppe's Predigten. Göttingen, 1792. erster Band. 46ste Predigt: Wie man sich zu verhalten hat, wenn man in seiner Religionserkenntniß auf befremdende Meynungen geführt wird. Aus Dr. Fr. V. Reinhards Predigten. Wittenberg und Zerbst, 2te Auflage, 1792. 1ster Band. 47ste Predigt: Ob die vorigen Zeiten besser waren, als die gegenwärtigen? Aus Dr. J. Fr. Chr. Löflers Predigten, 2ter Band. 48ste Predigt: Von der Zufriedenheit mit dem Orte unseres pflichtmäßigen Aufenthalts. Aus Dr. W. A. Tellers Predigten, an Sonn- und Festtagen, 1ster Band. 49ste Predigt: Von dem Werthe der niedrigen Stände und Gewerbe. Aus Chr. Ch. Sturms Predigten über einige Familiengeschichten der Bibel. Hamburg, 1785. 2ter Band. 50ste Predigt: Von der christlichen Ertragung der Last unsers Berufs. Aus Chr. Ch. Sturms Predigten über die Episteln, 1ster Band. 51ste Predigt: Warum so viele Menschen nicht mehr Gutes in ihrem Berufe stiften? Aus J. G. Marezolls Predigten. Göttingen, 2ter Band. 52ste Predigt: Womit kann man sich bey vergeblichen Arbeiten beruhigen? Aus M. Chr. V. Kindervaters Predigten für Leser aus gebildeten Ständen. Leipzig, 1792. 53ste Predigt: Ueber die äußern Leiden der Tugend. Aus G. W. Petersens Sammlung einiger Predigten, vornehmlich in Rücksicht auf Hofleute und Diener des Staats. Leipzig, 1787. 54ste Predigt: Christliches Verhalten bey unbilligen Urtheilen. Aus F. C. A. Henke's Predigten über die Evangelien aller Sonn- und Festtage. Braunschweig, 2te Auflage, 1792. 1ster Band. 55ste Predigt: Vernünftiges Betragen bey vereitelten Wünschen. Aus der vorhergehenden Sammlung, 1ster Band. 56ste Predigt: Ueber das pflichtmäßige Betragen des Christen bey dunkelen trüben Aussichten in die Zukunft. Aus

Kop-

Koppe's Predigten. 2ter Band. 57ste Predigt: Vom häuslichen Leiden. Aus J. L. Ewalds christlichen Familienpredigten für mittlere Stände. Lemgo, 1784. 58ste Predigt: Von den Quellen des Mißvergnügens, im Ehestande. Aus J. Chr. Försters Predigten zur Familienerbauung. Weißenfels und Leipzig, 1790. 1ster Band. 59ste Predigt: Von den Leiden der Aeltern in den Leiden der Kinder. Aus J. E. Stuß Predigten zur Beförderung häuslicher Glückseligkeit für nachdenkende Christen. Leipzig, 1786. 60ste Predigt: Wie wir uns unter den Leiden der Freundschaft pflichtmäßig zu verhalten haben. Aus J. G. Pfrangers vermischten Predigten. Leipzig, 1792. 1ster Theil. 61ste Predigt: Wie sich ein Christ in dürftigen Umständen zu verhalten hat, wenn ihm die daher entstehenden Nahrungssorgen nützlich werden sollen. Aus J. A. Hermes Predigten über die Evangelien. 2ster Band. 62ste Predigt: Betrachtungen für Leute, die ein sieches Leben führen. Aus Chr. Fr. Sintenis Predigten. Leipzig, 1785. 2ter Band. 63ste Predigt: Was der Christ in den Tagen der Krankheit in Ansehung seiner leiblichen Umstände von Christo erwarten soll. Von Dr. W. A. Teller. Aus G. F. Waldau's Sammlung vorzüglicher Predigten über die Sonn- und Festagsevangelien. Nürnberg, 1780. 64ste Predigt: Von dem besten Troste des hohen Alters. Aus Spaldings Predigten, größtentheils bey außerordentlichen Fällen gehalten. Frankfurt und Leipzig, 1775. 65ste Predigt: Weise Absichten Gottes bey dem Aufschube der begehrten Hülfe. Aus J. S. Fest's Predigten für Leidende. — Wir zweifeln nicht, daß auch diese Sammlung ein angenehmes Geschenk, nicht nur für viele Leidende, sondern auch wohl für manche Glückliche seyn wird, theils um sich selbst auf Leiden vorbereiten, theils um Leidenden nach ihren jedesmaligen Umständen zweckmäßig rathen, und sie beruhigen zu können. — Was werden aber die Verfasser dazu sagen? Werden sie vielleicht wohl gar diese Sammlung als eine unerlaubte Plünderung ihrer eigenen ansehen? Eine Art von Nachdruck ist es freylich. Da er aber doch nicht ihre ganze Sammlungen, sondern bloß einzelne Predigten aus denselben betrifft: so werden vermuthlich die Verfasser sich vielmehr bey dem Herausg. bedanken, daß er durch Aufnahme derselben in seine Sammlung sie noch nützlicher zu machen, und ihren Wirkungskreis zu erweitern suchte.

Katechetisches Journal, herausgegeben von Joh. Fried. Christoph Gräffe, Pastor an der St. Nicolai Kirche in Göttingen. Erster Jahrgang. Erstes und zweytes Heft. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1793. 152 und 326 S. in 8. 12 gr.

Mit Recht war der Verf. von jeher der Meynung, daß es für die genauere litterärische Kenntniß der Wissenschaften sehr vortheilhaft seyn würde, wenn jeder einzelne vorzüglich wichtige Zweig derselben ein eignes Journal erhielte, worin alles, was zur Wissenschaft gehörte, aufs vollständigste angezeigt und beurtheilt würde. Diese Betrachtung bewog ihn, auch der Katechetik ein besonderes Journal zu widmen, welches nun, so viel wie möglich, alles erschöpfen soll, was über diesen Gegenstand herauskommt. Da nun die Katechetik, zunächst für Religionslehrer sowohl in Kirchen als in Schulen, und mittelbar folglich auch zugleich für die Menschheit überhaupt, unstreitig wichtig genug ist, um ein eigenes Journal zu verdienen: so erwirbt sich der Verf. sowohl um jene als um diese ein neues Verdienst, indem er diesen Entschluß faßte und ausführte. Die Ausführung selbst aber näher zu beurtheilen, glauben wir außerdem, daß es unsere Sache gar nicht seyn kann, eine Recension über Recensionen zu schreiben, um so weniger nöthig zu haben, je hinlänglicher der Verf. durch sein katechetisches Magazin, welches bloß Abhandlungen und Katechisationen gewidmet ist, und also eine von dem Zwecke dieses Journals, welches bloß Recensionen und Nachrichten enthalten soll, ganz verschiedene Bestimmung hat, und von diesem unabhängig, von ihm fortgesetzt werden soll, sich schon als den Mann gezeigt hat, dem, in diesem Fache seine Stimme zu geben, ein vorzügliches Recht gebührt. In der Voraussetzung also, daß mit Grunde auch von diesem Journale schon im voraus sehr viel Gutes sich erwarten läßt, begnügen wir uns, unsere Leser nur noch etwas näher mit dem bekannt zu machen, was der Verf. darin zu leisten gedenkt und verspricht. Er will nämlich es sich angelegen seyn lassen, in diesem Repertorium alles zu sammlen, was in dieses Fach einschlägt, so, daß der Freund der Katechetik auch nicht eine Schrift vermissen soll, die zu dem ganzen Umfange der Katechetik

chetik gezählt werden muß. Einen Dänischen Correspondenten hat er bereits, und schmeichelt sich mit der wahrscheinlichen Hoffnung, in England und in Schweden ebenfalls Correspondenten zu erhalten. Auch wird er aus den Niederlanden, aus Italien, Frankreich, vielleicht auch aus Spanien und Portugal katechetische Schriften und Nachrichten sammlen: so daß man in diesem Journale alles zusammen antreffen soll, was über diesen Theil der Theologie in den bekanntesten Reichen Europens geschrieben wird. Und da nun sein nunmehriger Aufenthalt in Göttingen zu seinem Zwecke ihm so manche Hülfsmittel und Erleichterungen darbietet: so glaubt er mit Grunde versprechen zu können, dieses Journal der Vollkommenheit immer näher zu bringen, zumal, da Hr. Hofprediger Lang, der durch sein katechetisches Magazin so rühmlich bekannt ist, und dessen Eifer für die Beförderung dieses Studiums eben so lebhaft noch immer fortdauert, nicht abgeneigt ist, dieses Journal mit ihm gemeinschaftlich zu bearbeiten. Was nun aber die Sache selbst betrifft: so wird er sowohl auf das Materiale der Katechetik, d. h. auf die Sätze und Wahrheiten, die für die Jugend oder für das Volk katechetisch bearbeitet werden können oder sollen, als auf das Formale derselben, d. h. auf die Art und Weise, wie sie katechetisch vorgetragen werden müssen, in seinen Kritiken Rücksicht nehmen, und nach Maaßgebung dieser beyden Gesichtspunkte soll denn das katechetische Journal folgende Arten von hieher gehörigen Schriften anzeigen und beurtheilen. 1) Alle öffentliche Landeskatechismen; 2) alle Verordnungen, Institute und Vorschläge, die sich auf Verbesserung der Katechismen und des Katechisirens beziehen. Z. E. Beschreibungen von Schulen, oder Schulmeisterseminarien, Nachrichten von Fehlern, die gerügt werden, Anzeigen von solchen Orten, wo die eine oder die andere Art des katechetischen Unterrichts in Vollkommenheit ausgeübt wird. 3) Privatkatechismen, wie z. B. Otterbeins Unterweisung in der christlichen Religion, u. s. w. 4) Lehrbücher, Compendien und Handbücher, worin die katechetischen Regeln theils theoretisch und systematisch vorgetragen, theils praktisch ausgeübt, und in wirklichen Anwendungen erläutert werden. 5) Katechisationen. Hiervon sollen Proben mitgetheilt, und in einer kritischen Prüfung derselben soll bemerklich gemacht werden, worin der Verf. nach des Rec. Meynung fehlte, oder es musterhaft machte, oder auf welche Art und Weise die Katechisation besser hätte bear-

bearbeitet werden können. 6) Schriften, die in Gesprächen abgefaßt sind, und von welchen sich für die katechetische Behandlung viel Gutes und Nützliches abstrahiren und erlernen läßt. 7) Bücher, welche die katechetische Geschichte entweder ganz oder theilweise vortragen. 8) Schriften, in welchen ästhetische und psychologische Bemerkungen vorkommen, die dem Katecheten zur Ausübung seiner Kunst unmittelbar nützlich werden können; z. B. Erziehungsschriften, worin Beobachtungen und Resultate, und Erfahrungen über Kinderseelen, über Empfindungs- und Vorstellungsart der Jugend aufgestellt werden. — Der Termin, von welchem an die zu recensirenden Schriften hier aufgeführt werden, ist das Jahr 1792. — Uebrigens verspricht der Verf., jedes Vierteljahr ein Heft von gleicher Stärke, und von eben dem Preise, wie dieses erstere, zu liefern, wenn ihn seine Mitarbeiter gehörig unterstützen; wo aber nicht: so wird nur Ostern und Michaelis jedesmal ein Heft erscheinen.

Eben da wir diese Anzeige schließen wollten, erhalten wir auch das dritte und vierte Heft dieses katechetischen Journals; Göttingen, 1794.; deren Daseyn also anzukündigen wir hiermit das Vergnügen haben. Zugleich macht der Verf. seinen Lesern hierbey die angenehme Hoffnung, daß er im Stande seyn werde, in der Folge jedes Vierteljahr ein Heft regelmäßig zu liefern, damit man alles, was den Katecheten mehr oder weniger interessant seyn kann, und zwar in möglichster Schnelligkeit, erhalte und beysammen habe. In dem letztern Hefte werden theils die neuesten Artikel recensirt, theils enthält es eine gedruckte Anzeige aller seit 1792 herausgekommenen katechetischen Schriften, weil dieses Journal überhaupt die Bestimmung hat, eine möglichst vollständige auf jeden katechetischen Artikel sich erstreckende Beurtheilung aller der Schriften in sich zu vereinigen, die mit der katechetischen Wissenschaft auf irgend eine Weise in Verbindung stehen. — Wie einladend also für einen jeden, dem dieses Studium wichtig ist!

Sa.

Ueber die Nothwendigkeit verbesserter Gesangbücher, und über das neue Mecklenburgische Gesangbuch,

 von

von Hane, zweytem Prediger in Gadebusch. Schwerin, in der Bödnerschen Buchhandlung. 1795. 104 S. 8.

Es ist allerdings ein sehr nützliches und rühmliches Unternehmen, wenn Männer vom Fach, deren Verdienste der Welt schon bekannt sind, die Einführung neuer Erbauungsbücher zu begünstigen suchen. Gewöhnlich pflegt die Geistlichkeit aus Trägheit, Unwissenheit und Vorurtheil einer solchen Einführung die meisten Hindernisse in den Weg zu legen; allein es zeigen sich alsdann auch einzelne Geistliche von Wahrheitsliebe und Gelehrsamkeit, welche die Hindernisse wegzuräumen suchen. Von der letzten Art ist unser Verf., der dem Publikum durch seine Schrifterklärungen schon rühmlichst bekannt ist. Er zeigt sich hier aufs Neue als ein Mann von hellem Verstande, der das praktisch Wichtige der christlichen Religion vollkommen überschauet, und dessen Urtheil auf eine richtige Einsicht begründet ist. Er scheuet sich nicht, die Wahrheit stark zu sagen, und dies macht ihm vorzüglich Ehre, denn der Heuchler und Schmeichler giebt es in Menge; allein der wahrheitsliebenden Freymüthigen nur wenige; und doch verrathen nur diese den edelsten Charakter. Seine lobenswürdige Freymüthigkeit hat er zwar nach S. 97. schon ehemals sehr hart abbüßen müssen; allein dies darf ihn nicht irre machen, weil es seine erste unerläßliche Pflicht ist, die Wahrheit nach seiner Ueberzeugung gerade heraus zu sagen, denn wenn sie auch von schwachen Menschen verdammt würde; so wird sie doch von Gott erkannt, wie sie ist, und der Mensch lebt ja nicht bloß für diese Spanne Zeit! Was Hr. H. hier von der Nothwendigkeit verbesserter Erbauungsbücher, und von den Vorzügen des neuen Mecklenburgischen Gesangbuchs vor dem alten sagt, ist so allgemein einleuchtend, daß man darüber gar nicht weiter in Abrede seyn kann. Er zeigt sich durch die Bemerkungen über alte und neue Gesänge als ein solcher Kenner in diesem Fache, daß Rec. allen Predigern Glück wünschen würde, wenn sie nur eine ähnliche Einsicht hätten. Die Haupthindernisse für die Einführung, welche er zu heben sucht, bestehen in folgenden Punkten: daß keine Nebenabsichten dabey obwalten, z. E. keine Gewinnsucht oder Finanzspeculation, welches schon der niedrige Preis ergeben muß; daß kein neuer Glaube dadurch eingeführt werden soll,

son-

sondern daß bloß das wahre Seelenheil der Menschen beabsichtigt werde, welches durch bessere allgemein verständliche Lieder eher zu erreichen ist, als durch mystische und sinnlose. Bey dem zweyten Punkt mußte der Verf. auf das Geschrey der Unwissenden über Neologie und Heterodoxie kommen, womit gewöhnlich solche neue Erbauungsbücher begleitet werden. Er zeigt sehr gründlich, daß, wenn man die Sache nach dem Formularglauben und aufs genaueste nehmen wollte, nicht leicht ein Gesangbuch neuerer Zeit ohne Heterodoxien seyn werde. Selbst aus den göttlichen Gesängen des angebeteten Gellert könne man Stellen genug heraus klauben, die mit dem Formularglauben im Widerspruch ständen; allein dies schade der Güte der Sache gar nichts, denn Gott könne ja unmöglich die Seeligkeit der Christen nach den Formeln der Dogmatik abgemessen haben; sondern einzig und allein nach dem Gewicht praktischer Wahrheiten, und nach dem Leben der Menschen diesen Wahrheiten gemäß. Darüber wird nun wohl kein vernünftiger Mensch in Abrede seyn können, denn die dogmatischen Formeln haben an und für sich gar kein Gewicht; sondern nur die moralische Wahrheit, die dadurch ausgedrückt wird. Wenn aber eine solche Wahrheit nicht darin liegt: so ist die ganze Formel unnütz und leer. Rec. setzt noch in Hinsicht der verschrieenen Heterodoxie hinzu, daß jetzt alle unsere lebenden Theologen symbolisch heterodox sind, welches man vielleicht nicht einmal weiß. Desto schlimmer ist es aber auch, noch über Heterodoxie zu schreyen! Nach der Concordienformel kann der Mensch von Natur nichts anders, als nur das Böse wollen. Selbst Luther, seinem Augustin treu, behauptete, der Mensch verhalte sich bey seiner Bekehrung, wie ein Klotz. Nun sind aber doch alle unsere Theologen mit der Zeit so vernünftig geworden, das Erste nicht mehr zu behaupten, weil es alle Freyheit des menschlichen Willens aufhebt, wobey durchaus keine Moralität und Zurechnungsfähigkeit mehr Statt finden kann; also sind sie jetzt sämmtlich heterodox. Bey der Gelegenheit, daß Hr. H. von heimlichen Verläumdungen wegen der Heterodoxie spricht, die um so schändlicher sind, weil sie nicht erwiesen werden können, hätte Rec. die Unmoralität der Handlung, die in der Bibel so häufig verdammt wird, mehr ins Licht gestellt zu sehen gewünscht. Die Weisen jeder Zeit haben die heimliche Verläumdung, gegen die sich Niemand vertheidigen kann, als das abscheulichste Laster dargestellt. In den neuern

zeten besonders die Engländer, die größtentheils einen ga- . . den Sinn haben, und lieber öffentlich beleidigen, als heimlich, weil das letzte den Charakter eines Banditen verräth. Burke nennt z. B. (um einen unserer Zeitgenossen anzuführen) die heimlichen Verläumdungen gegen Jemandes Ehre (und was sind heimliche Verläumdungen anders?) grausamer, als Schwerdtstreiche. Salomo nennt die falschen Mäuler ein Greuel vor dem Herrn, Prov. 12, 22., und so finden sich Stellen in der Bibel genug, die dieses Laster verabscheuen, vergl. Sir. 19, 15. Ps. 15, 1—3. 1 Petr. 2, 1. 3, 10. 4, 8. Jac. 4, 11. 12. Eph. 4, 25. u. s. w.

Hin und wieder hat der Verf. auch noch manche biblische Erklärung angebracht, die sämmtlich von dem rühmlichen Eifer zeugen, über die bessere Exegese nachzudenken, und sie zu befördern. Allein die ganz neue Erklärung von Röm. 8, 3. kann Rec. noch nicht unterschreiben, so schön auch der Sinn ist, den Hr. H. heraus bringt. Er übersetzt sie so: „indem „Gott seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches „und zum Sühnopfer sandte, hat er das ganze jüdische Sühn„opfer (Opferwesen) zu Schanden gemacht, d. i. aufgehoben.“ Er nimmt ἡ ἁμαρτια in der Bedeutung von Sühnopfer als Synonymum von περι ἁμαρτιας, vergl. 2 Cor. 5, 21. Hebr. 9, 28. (dies geht allerdings nach der ersten Stelle an; allein in der zweyten heißt ἁμαρτια Strafe der Sünden, wie unendlich oft). Ferner ἁμαρτια ἐν σαρκι fleischliches Sühnopfer für jüdisches Sühnopfer, im Gegensatz vom geistigen Opfer, 1 Petr. 2, 5. und weil der Apostel den äußern jüdischen Gottesdienst häufig mit dem körperlichen (σαρξ) vergleicht, Hebr. 9, 13. (Allein hier bedeutet σαρξ bloß das Aeussere, und man wird schwerlich eine Stelle finden, wo σαρξ geradezu jüdisch hieße). Endlich κατακρινειν in der Bedeutung beschämen, zu Schanden machen, wie das Hebr. *Killem* von den LXX übersetzt werde. Diese Erklärung empfiehlt sich schon deswegen um so weniger, weil gerade die seltensten Bedeutungen bey allen Worten gelten sollen; und dennoch muß zur Ergänzung des Sinnes das Opferwesen hinein getragen werden, da aus den Worten nur das Sühnopfer heraus zu bringen ist. — Die meisten Druckfehler sind angezeigt; aber hie und da ist noch einer unbemerkt geblieben, z. B. S. 29. Hyathus für Hiatus, S. 49. der Wievielste (eigentlich wie viel). — Uebrigens wünscht Rec., daß der

Verf.

Verf. seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß ferner zum Besten der reinern Theologie verwenden möge.

Np.

Arzneygelahrheit.

I. Merkwürdige Abhandlungen holländischer Aerzte, theils ganz, theils auszugsweise. Aus dem Holländischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Daniel Collenbusch, Leibarzt Sr. Durchlaucht des Prinzen Johann Adolph von Sachsen-Gotha. Ersten Bandes erstes Stück. Leipzig, bey Grießhammer. 1794. in 8. 158 S. (ohne Titel, Vorrede und anderthalbe Seite langes Verzeichniß von Druckfehlern.) 12 gr.

II. Arzneykundige Beobachtungen eines Arztes in Amsterdam. Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen, von Johann Bernhard Keup, der Arzneygelahrheit Doktor. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1794. in 8. VIII und 110 S. 6 gr.

Nr. I, enthält die Beschreibung eines bösartigen Faulfiebers, welches zuerst in der Gegend des Dorfes Heusden und an einigen andern Orten im Jahr 1770 nach einem erfolgten Durchbruche des Rheindammes entstand, und welches der Verf. auf höhern Befehl untersuchen mußte. Es wird, nach vorhererzählter Geschichte des gedachten Faulfiebers, auch zugleich die Pathologie und Semiotik der Faulfieber überhaupt, und endlich die Therapie derselben, meistens nach schulgerechter Hofmannischer Theorie, abgehandelt. Es herrscht aber sonst in der ganzen Abhandlung viel Bestimmtheit, Deutlichkeit und ächter praktischer Beobachtungsgeist. Es versteht sich übrigens von selbst, daß man den Verf. nach der Zeit, in welcher er schrieb, beurtheilen müsse. Hr. C. verdient daher Dank, daß er das Publikum mit dieser Uebersetzung be-

schenkt, und vorzüglich, da wir so selten Holländische ärztliche Schriften erhalten, muß uns jeder Versuch willkommen seyn. Mit den Anmerkungen des Hrn. C. aber kann Rec. unmöglich zufrieden seyn. Sie enthalten meisteus, einige wenige ausgenommen, Stellen aus alten oder älteren Aerzten, welche einem guten praktischen Arzte schon längst bekannt seyn müssen. Bey mehreren Anmerkungen hätte Hr. C. neuere Entdeckungen besser benutzen sollen: z. B. von der Galle; u. s. w.; von der Reinigung der Luft S. 130. u. f. hätten anstatt der Stellen aus Galius Diversus, Aetius, Plutarch, u. s. w. dem praktischen Arzte weit nützlichere Dinge können gesagt werden. Manche Anmerkungen sind auch würklich sehr schülerhaft gerathen, nur ein Paar zur Probe:

S. 90. q) „Das Blut besteht nach dem Zeugnisse der „Chemisten aus Wasser, flüchtigem Salze und einem brenn„baren Oele; und die zurückbleibende Blutkohle enthält lau„gensalzichte und etwas weniges eisenartige Theile."

S. 129. r) „Der Zucker gehört zu den wesentlichen „Pflanzensalzen. Er enthält ein sehr saures Salz; das aber „durch brennbare Theile so umwickelt ist, daß man die Säure „in diesen Verbindungen durch den Geschmack nicht erkennen „kann. Diese Säure enthalten auch viele inländische Pflan„zen, Pastinak, Zuckerwurzel, Mohrrüben u. dgl."

Diese herrlichen Sächelchen, welche schon ein angehender Student auf Akademien weiß, und besser weiß, sagt Hr. Collenbüsch in unterrichtendem Tone praktischen Aerzten, denn für letztere und nicht für erstere muß er doch wohl geschrieben haben!!

Nr. II. enthält mehrere Beobachtungen von den Wirkungen verschiedener älterer und neuerer Mittel, bey verschiedenen Krankheiten. Wenn gleich mancher praktische Arzt mit der Verfahrungsart des Holländischen Arztes in manchen Stücken nicht zufrieden seyn wird: so wird ihn doch, wie Rec. sicher glaubt, das übrige in den Beobachtungen enthaltene Gute dafür entschädigen. Auszüge aus dieser kleinen Schrift finden nicht statt.

Die Anmerkungen des Hrn. Dr. Keup's sind kurz und meistens sehr passend; möchte es ihm doch gefallen, die Fortsetzung recht bald zu liefern. Va.

Dr.

Dr. Samuel Gottlieb Vogel's, Hofr. und Prof. zu Rostock, Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft zum Gebrauche für angehende Aerzte. Vierter Theil. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1795. 464 S. in 8. 1 Rt. 12 gr.

Der Plan, die Einrichtung und Behandlungsart des Werks ist aus den vorigen Theilen hinlänglich bekannt, und auch hier größtentheils befolgt. Gegenwärtig kommt die Reihe an die Entzündungen. Das Unterscheidende und Eigene des Verf. dürfte seyn, daß einige innere Entzündungen aufgenommen sind, welche in andern Lehrbüchern fehlen, z. B. des Rückenmarks, Herzens, Zwerg- und Bauchfells, der Bauch-, Speichel- und Vorsteherdrüse, der Lendenmuskeln, Eyerstöcke, Muttertrompeten und Scheide, der Hoden- und Saamenbläschen. Wir vermissen, so wie in der ganzen Schrift, also auch hier die nöthige Bestimmtheit der Begriffe, der Kenn- und Unterscheidungszeichen, die Gründlichkeit und den angemessenen Ausdruck, die in jedem Falle zweckmäßige Heilung nach den einzelnen Arten und Complicationen. Es scheint, als seyen dem Verf. die ehemaligen Collectaneen und literarischen Notizen ausgegangen, und nun wird dem Anfänger gegeben, was und wie sichs vorfindet. Wir vermissen hier, wo die Lehre von den innern Entzündungen anhebt, die unumgänglich nöthige allgemeine Einleitung. In dieser konnte und mußte das Charakteristische aller Entzündungen, sie seyen rein oder verbunden, offenbar oder verborgen, hitzig oder chronisch u. s. w. kurz und gut — abgehandelt werden. Dadurch bekommt der Anfänger eine allgemeine Uebersicht, und der Lehrer spart sich die öftern Wiederholungen. Dagegen springt der Verf. sogleich auf die Hirnentzündung, und scheint doch dieselbe nicht zureichend von der Phrenitis zu unterscheiden. Von letzterer und von der Paraphrenitis ist ohnedem nicht viel mehr gesagt, als was bereits Vogel, der Vater, aus Brendel angiebt. Bey der Augenentzündung ist die Chirurgie zu sehr und ohne Discretion geplündert worden. Das Kapitel von der Bräune ist mit vielem Fleiße gefertigt. Im Kap. von der Lungenentzündung sind die Mittel zu empirisch angegeben. Von der Herzentzündung bloß nach andern, daher oberflächlich. Von der Bauchfell- und Magendrüsenentzündung nicht einmal so viel, als sich nach der Ana-

logie sagen läßt, von der seltenen Luftröhrendrüsenentzündung nichts gründliches und befriedigendes; die Harnröhren- Hoden- und Scheidenentzündung gehört in die Chirurgie u. s. w. Die Diagnostik, nach Wichmanns Sinn, scheint also durch diese Schrift nichts zu gewinnen; die rationelle Therapie auch nicht; der Anfänger höchstens nur so viel, als er zum praktischen Schlendrian braucht, worauf sich jetzt ohnedem aller akademische Unterricht beschränkt.

Dk.

Wenceslai Trnka de Krzowitz — Historia haemorrhoidum omnis aevi observata medica continens. *Vol. II.* Operis posthumi editionem procuravit *Franc. Schraud*, Prof. Instit. in Univ. Pestin. Vindob. ap. Wappler. 1795. 368 pagg. 8. 1 Rg. 8 gr.

Eine Monographie über den goldnen Aderfluß nach dem alten bekannten Leisten des Verf., ohne Geschmack kompilirt, ohne Ordnung hingestellt, mit altväterschen Krankengeschichten überladen, mit obsoleten Formeln (S. 366.) verunstaltet. Der junge Arzt wird dadurch irre geleitet; der alte Arzt wird unwillig über den Kompilator ohne Kopf und Discretionsgabe, und der neumodische Arzt lächelt über die alberne Vorwelt, fühlt sich, wie Weickardt, bey halber Weisheit groß, gratulirt sich, am Ende des aufgeklärten 18ten Jahrhunderts zu leben!! Geschmacklose Kompilatoren haben das Kompilationswerk in üblen Ruf gebracht, und einer an sich weit nützlichern Schriftstellerey, als die Beobachtungs- und Arzneymittelfabrike ist, einen Schandfleck angehängt, den sie nicht verdienet.

Es ist unmöglich, lauter neue Entdeckungen zu machen, oder zu beschreiben. Nicht alle haben dazu Fähigkeit, Sinn, Gelegenheit. Es giebt eine zu große Menge, als daß sie alle gesammlet, gelesen und genutzt werden können, sie sind also für die meisten Gelehrten verlorne Waare. Gleichwohl soll in einer Erfahrungswissenschaft, wie die Medicin ist, nichts verloren gehen. Alles soll wieder hervorgesucht, und zum Besten des Ganzen mit Auswahl angewandt werden, nur auf andere Art, als unser Verf. that. Er hatte die gute

Idee,

Idee, verschiedene Monographien von Krankheiten zu fertigen; aber die Ausführung entsprach nicht ganz dem guten Willen. Er war mit der Litteratur nicht fortgeschritten, kannte mehr alte, als neue Bücher, und gab aus jenen die vollständigen Excerpte der Krankengeschichten mit den altväterischen und unnützen Recepten. Was muß der Verf. für einen Begriff von einer guten Kompilation gehabt haben? Wir haben von vielen Krankheiten keine solche methodische und sachkundige Abhandlungen, worinnen Theorie, Belesenheit und Selbsterfahrung klüglich in ein lesbares Ganzes, mit gehöriger Kürze und Auswahl, gebracht sind. Möchten sich doch unter den vielen Büchermachern einige, ohne Anhänglichkeit an Altes und Neues, mit prüfendem Geiste, der Ausarbeitung eines solchen Werks unterziehn! Das gegenwärtige Werk ist kein Muster zur Nachahmung.

T.

Anatomisch-pathologische Abhandlung von den Nieren, welche keine Harnleiter hatten, nebst einigen Erklärungen, in Rücksicht des Geschäfftes der Saugadern. Ein Beytrag zur Anatomia pathologica. Von Georg Heinrich Thilow, der Medicin und Chirurgie Doktor. Erfurt, bey Keyser. 1794. 22 Seit. in 4. nebst einer Kupfertafel. 4 gr.

Diese kleine Schrift enthält einige merkwürdige anatomische Bemerkungen. Zuerst erzählt der Verf., was er bey der Section einer Katze fand, davon wir nur das abweichende erwähnen wollen: die Gekrösdrüsen waren ungewöhnlich groß, aber nicht verhärtet, sondern mehr weich, und zwischen diesen Drüsen waren viele sich durchkreuzende Aeste der lymphatischen Gefäße dem unbewaffneten Auge schon sichtbar; die Harnleiter nahmen nicht ihren Ursprung aus den Nieren, sondern aus dem Gekröse mit vielen Wurzeln, die sich vereinigten, und die so entsprungenen Harnleiter endigten sich in der Urinblase; von der Luft, die in die Harnleiter geblasen worden, wurden einige Gekrösdrüsen aufgetrieben; in den Nieren waren weder Nierenbecken noch die kleinen Urinkanälchen zuge-

gen; auch nahmen die Saamenpulsadern aus dem Gekröse ihren Ursprung, wohin auch die Saamenblutadern zurück giengen; und im Magen traf der Verf. eine Feuchtigkeit an, die wie fauler Urin heftig stank. Die zweyte Bemerkung betrifft die Krankengeschichte und Leichenöffnung einer 47jährigen Dame. Diese Person, welche vorher so ziemlich wohl sich befunden hatte, wurde, da sie ins 40ste Jahr schritt, von verschiedenen Zufällen geplaget. Ob sie gleich bey mancherley Zufällen auch zuweilen ungewöhnlichen Durst hatte: so durfte sie doch nicht viel trinken, weil ihre Qual mit Magenschmerzen dadurch vermehrt wurde. Linderung bekam sie, wenn durch freywilliges Erbrechen eine Menge wäßrigter übelriechender Feuchtigkeit ausgebrochen wurde. Oefters konnte sie den Urin sehr schwer lassen, und gewöhnlich war die Ausleerung des Urins mit den Flüssigkeiten, welche sie zu sich nahm, in gar keinem Verhältnisse. Bey der Leichenöffnung erschien der Magen sehr aufgetrieben, und enthielt ein Maas (vermuthlich zwey Pfund) einer nach faulichten Urin stinkenden Feuchtigkeit. Die Urinblase fehlte in diesem Körper gänzlich; aber die Urinleiter oder Harngänge waren von den Nieren gegenwärtig so sehr erweitert, daß mit wenig Mühe eine Federspuhle hätte eingebracht werden können: sie waren mit Urin angefüllt, strotzten gleichsam von selbigem, giengen wie gewöhnlich über den Psoas herab, beyde vereinigten sich da, wo der Blasenhals hätte liegen sollen, und giengen so in die Harnröhre über. Diese Dame konnte bey Lebzeiten doch den Urin an sich halten, und auch willkührlich lassen. Zur Erklärung des natürlichen und unnatürlichen Uringeschäfftes bey dem widernatürlichen Zustande der Urinwege in beyden Fällen nimmt der Verf. die Mitwirkung der Saugadern besonders mit zu Hülfe; aber hiervon mehr anzuführen, möchte zu viel Raum wegnehmen.

1.

Ideen zur Diagnostik, beobachtenden Aerzten mitgetheilet von Johann Ernst Wichmann, d. A. Dr. Königl. Großbr. Leibmedicus u. s. w. Erster Band. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandl. 1794. 14 Bog. in 8. 16 gr.

In der richtigen Kenntniß, mehrere sich ähnliche Krankheiten von einander ganz genau unterscheiden zu können, sind wir immer noch zurück, so, daß mancher Beobachter zuverlässig getäuscht worden ist, und welcher in der Folge hierdurch viele wieder getäuscht hat. Der Mangel einer Semiotica diagnostica über alle Krankheiten, besonders über solche, die leicht mit andern verwechselt werden können, wird immer noch gefühlt, und der, welcher demselben ganz abhelfen wollte, verdiente ohnstreitig das ehrenvollste Denkmal. Unser Verf. will zwar hiermit, was er jetzo davon hat abdrucken lassen, und was etwa von ihm noch zu hoffen ist, noch nicht ein systematisches Ganze liefern, sondern nur Beyträge darzu: er stellt hier verschiedene Krankheiten, welche sich ähnlich sehen, und leicht mit einander verwechselt werden, neben einander; vergleicht sie mit einander; zieht darauf mit scharfer Beurtheilung Grenzlinien, und sucht dann die diagnostischen Zeichen auf, wodurch sich diese Krankheiten wesentlich von einander trennen und unterscheiden. Mit diesem ersten Versuch, dies Unternehmen ist gewiß eins der schwersten, hat der Verf. schon dem Pathologen einen grossen Dienst geleistet, und verdient dafür den gerechtesten Beyfall; wir erwarten aber auch von ihm, daß er dies für die Heilkunde so wichtige, als nützliche Unternehmen weiter verfolgen und ausführen werde. Die Erscheinung dieses Buches machte uns die größte Freude, es kommt gerade zur rechten Zeit, da die vernünftige Heilkunde immer mehr in pure Empirie zu versinken scheint. Durch eine genaue Diagnostik kann nur der wahre erfahrne Arzt sich bilden, durch sie zeichnet er sich vor dem Empiriker aus. Dank also, warmer Dank dem Verf. dieses Buches, dessen Fortsetzung wir so sehnlichst wünschen, daß er hiermit die mühselige Arbeit übernommen und gelehrt hat, Krankheiten so genau und richtig zu unterscheiden, wovon dann die rechte und sichere Heilung derselben lediglich abhängt. Die Krankheiten, deren diagnostische Kennzeichen der Verf. hier in diesem ersten Bande genau und mit Scharfsichtigkeit entwickelt vorgetragen hat, sind nun folgende: A, 1) Crusta lactea, Milchborke; 2) crusta serpiginosa, pruriginosa: B. 1) Zona, Zoster, Cingulum, Circinus, ignis sacer, der Gürtel; 2) Erysipelas vesiculosum, pustulosum, Blatterrose; 3) Erysipelas a veneno, der Ausschlag vom Rhus toxicodendron, dem Giftbaume; 4) Pemphigus, die Blasenkrankheit; 5) Febris bullosa, das Blasenfieber: C. 1) Petechiae,

[illegible], febris petechizans, Petechien, Fleckfieber; 2) Morbus maculosus haemorrhagicus *Werlhofii*: D. 1) Struma, die Krankheit der Schilddrüse; 2) Bronchocele, botium, der Kropf; 3) Scrofula, Scrofeln; 4) Parotis; 5) Scrofula fugax *Sauvagesii*, Hagedrüse: E. 1) Chorea S^ti^ Viti, scelotyrbe, Veitstanz; 2) Convulsio cerealis, raphania *Linnaei*, Kriebelkrankheit: F. Chronisches Erbrechen, als idiopathische Krankheit des Magens, welches entstehet bald aus Diätfehlern, bald aus Verhärtungen des Magens und rechten Magenmundes, bald aus ungewöhnlicher Ausdehnung und daher entstehenden eigentlichen Schwäche des Magens, und welches auch bald ein consensuelles Erbrechen aus Verengerungen des Darmcanals ist. Aus dieser kurzen Anzeige wird man sehen, daß hier lauter solche Krankheiten richtiger und genauer zu unterscheiden gelehrt worden sind, als man gemeiniglich in den mehresten Schriften findet, welche dem praktischen Arzte bey weitem öfterer zu heilen vorkommen. Dies sollte doch wohl jeden, der nicht ein bloßer Empiriker werden will, anreizen, dies Buch zu studiren, und daraus seine pathologischen Kenntnisse zu berichtigen; darzu es mit gutem Gewissen dringend empfohlen werden kann.

Kb.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Beschreibung des alten Aegyptens, von Theod. Jak. Ditmar, Prof. der Gesch. und Erdbeschr. an dem Königl. Gymnasium zu Berlin. Zweyte Ausgabe, revidiert (revidirt) und verbessert von H. E. G. Paulus, Prof. zu Jena. Nürnberg und Jena, in der Schneider- und Weigelschen Buchhandlung. 1793. 164 Seit. in 8. ohne Register. 12 gr.

Auch als Theil eines andern Werks unter dem Titel:

Hand-

Handbuch der alten Erdbeschreibung, zum Gebrauche der zwölf größern Danvilleschen Landcharten, aus den besten Quellen verfaßt. Zweyten Bandes zweyter Theil, welcher Africa von Dr. Paul Jak. Bruns, und Aegypten von Theod. Jak. Ditmar, letzteres revidirt und verbessert von H. E. G. Paulus, nebst Register enthält. Nürnb. u. s. w.

Es ist bekannt, daß die Schneider- und Weigelsche Kunst- und Buchhandlung in Nürnberg nicht nur eine neue und wohlfeilere Ausgabe der 12 Danvilleschen Landcharten zur alten und mittleren Geographie veranstaltet, sondern auch davon Veranlassung genommen hat, den Gebrauch der Landcharten durch ein gutes und zweckmäßiges Handbuch über die alte und mittlere Geographie zu unterstützen. Jene 12 Charten sind zuerst, unter dem Haupttitel: Atlas Danvillianus antiquus, erschienen; darauf folgte zur Erläuterung der zwölften Charte, welche das Mittelalter darstellt, eine deutsche Uebersetzung des Danvilleschen Handbuchs der mittleren Erdbeschreibung, Nürnb. 1782. Zum Behuf der übrigen 11 Charten, welche die alte Welt enthalten, fand man Danville's Geographie ancienne unzureichend, und bewog die Verlagshandlung, ein neu ausgearbeitetes Werk für die alte Geographie zu veranstalten. So entstand das Handbuch der alten Erdbeschreibung zum Gebrauch der eilf größern Danvilleschen Landcharten, das nun vor 10 Jahren (Nürnb. 1785. 8.) seinen Anfang nahm. Die Ausarbeitung übernahmen mehrere gelehrte Männer von gründlichen Kenntnissen in diesem Fache, durch deren gesellschaftlichen Fleiß das Werk vollendet worden ist. An ihrer Spitze stand der sel. Hummel, Rektor der Stadtschule zu Altorf, der gewissermaaßen den Plan des Ganzen vorgezeichnet hat; — er war ein durch Gelehrsamkeit und Fleiß vorzüglich ausgezeichneter Mann, so sehr ihn auch sein undankbarer Stand niedergedrückt hatte. Der erste Theil enthielt Europa, und bestand aus zwey Bänden. (Nürnb. 1785.) Dieser Theil hat den sel. Hummel zum Verf.; nur Griechenland ausgenommen, welches der sel. Kirchenr. und Rektor Stroth, zu Gotha, beschrieben hat, der auch an einer vollständigen Beschreibung

des alten Griechenlandes arbeitete, die durch seinen frühen Tod vereitelt worden ist. Der zweyte Theil war für Asia und Africa bestimmt, wieder in zwey Bänden. Asien, oder den ersten Band, hat Hr. Prof. Bruns, zu Helmstädt, ganz; Afrika, oder den zweyten Band, zum Theil Hr. Prof. Ditmar, zu Berlin, ausgearbeitet; Hr. Prof. Bruns aber das Register über beyde Bände angehängt, auch vielleicht die übrigen Länder, außer Aegypten, abgefaßt, als worüber wir keine besondere Anzeige finden. Die Beschreibung von Aegypten, welche den größten Theil des zweyten Bandes im zweyten Haupttheile einnahm, war vom Hrn. Prof. Ditmar, und unterschied sich von dem Uebrigen auch dadurch, daß letzteres ganz kurz, jenes aber viel ausführlicher abgehandelt worden war. Dies einzelne Stück im zweyten Bande des zweyten Theils, das die Erdbeschreibung Aegyptens enthält, erscheint nun in einer neuen Ausgabe, die Hr. Prof. Paulus, zu Jena, besorgt hat. Des Hrn. Prof. Ditmars Arbeit ist zwar immer noch kenntlich geblieben, so daß man einzelne Paragraphen ohne sonderliche Veränderungen lesen kann; hat aber, bey dem allen, beträchtliche Vermehrungen erhalten, wie schon daraus abzunehmen ist, daß die erste Ausgabe, bey einer größern Schrift, nur 120 Seiten, die neue Ausgabe aber, welche überdies mit kleinerer Schrift, und enger gedruckt ist, 164 Seiten beträgt. Hr. Prof. Paulus hat erstlich dem Leser die Uebersicht erleichtert, indem er allen einzelnen Paragraphen besondere Ueberschriften gegeben hat. Zweytens ist der Inhalt selbst durch Zusätze und Ergänzungen bereichert worden. Die Zusätze sind zu zahlreich und zu mannichfaltig, als daß sich von ihnen besonders Nachricht geben läßt. Nach Paulus Bemerkung hatte Ditmar seine Beschreibung hauptsächlich aus Griechischen Quellen geschöpft; weniger Rücksicht aber auf die in den Urkunden der Hebräer enthaltenen Nachrichten und auf den von der Koptischen Sprache zu machenden Gebrauch, genommen. So wie er die Griechischen Quellen von neuem nachgesehen, und aus solchen nachgetragen und berichtigt hat, wovon uns mehrere Spuren oder Beweise vorgekommen sind, so ist durch seinen Fleiß insonderheit dasjenige zur Bereicherung der geographischen Kenntniß benutzt worden, was Bibel und Morgenländische Sprachkunde, auch der kleine Rest Koptischer Litteratur weiter erwarten ließen. Denn auch Ditmar hatte davon schon Gebrauch gemacht. „Man muß es, sagt Hr. Pa-

mit

mit Vergnügen annehmen, wenn bey irgend einem Lande die Spuren von Erdbeschreibung und Geschichte über die Griechen hinauf reichen, welche auf alles Fremde nur allzu sehr das gräcissierende (gräcissirende) Gewand übertragen haben. Auch Aufklärungen aus dem Koptischen für Aegyptische Geographie, sind, wo sie einigen Schein haben, suppliert (supplirt) worden; ungeachtet dem Verf. gar wohl bekannt ist, wie leicht man in diesen Dingen das Etymologisieren (Etymologisiren) zu weit treiben kann." Wir glauben, daß hievon noch immer zu sparsam Gebrauch gemacht worden sey.

Dz.

Erdbeschreibung der Preußischen Monarchie, von F. G. Leonhardi, Prof. der Oekonomie und Cameralwissenschaften in Leipzig. Dritten Bandes erste Abtheilung. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1793. 756 S. in 8. 1 Rg. 12 gr.

Dritten Bandes zweyte Abtheilung. 1794. 923 S. 1 Rg. 18 gr.

Die erste Abtheilung enthält Oberschlesien, Glaz, Neufchatel und Vallengie, Geldern, die Einleitung zur Mark Brandenburg, und die specielle Beschreibung der Altemark, Prignitz und des Havelländischen Kreises in der Mittelmark. Die Manier des Verf. zu arbeiten, und den gedruckten Vorrath sich zu eigen zu machen, ist aus der Anzeige der beyden erstern Bände (A. d. B. Bd. 106. S. 262. und N. A. d. B. B. 3. S. 162.) hinlänglich bekannt. Auch hier bleibt sich Hr. L. gleich. Ob er aber einen bestimmten Plan habe, und das Ganze von ihm vor der Arbeit übersehen worden sey, mag folgendes lehren. Er verspricht zwar in der Vorrede zur ersten Abth. die gebrauchten Hülfsmittel bey der zweyten Abtheilung anzuführen. Dieses Versprechen erfüllt er aber, wie mehrere seiner Zusagen, da nicht, sondern meynt: der Statistiker von Profession, oder der Rec. kenne sie ohnehin, und der Dilettant schlage sie nicht nach. So ist es mit dem Plan unsers Verf. Bey den erstern Bänden führte er die genutzten Bücher an. Hier sind sie bey der Vorrede weggelassen, und die Titel von einigen derselben in den Text hin und wieder einge-

eingeschaltet. Nach seiner Aussage in der Vorrede der ersten Abtheilung sollten in diesem Bande noch das Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt enthalten seyn. Das ist abermals unerfüllt geblieben, indem Hr. Leonhardi von andern Provinzen so viel abzuschreiben vorfand, daß der Raum nicht hinreichte. In der zweyten Abtheilung will er Abkürzungen gebraucht haben, deren Erklärung er angiebt. Dies ist nur zum Theil beobachtet worden.

Der größte Theil dieses dickleibigen Bandes ist brauchbar und richtig; dies ist auch schon bey dem zweyten Bande anerkannt worden. Die besten vorhandenen Druckschriften sind fast wörtlich abgeschrieben, und nur hin und wieder ist etwas abgekürzt worden. Wenn das Eigenthum der Männer, die aus Akten und Archiven mühsam zu ihrem Endzwecke sammelten, die an Ort und Stelle lebten, und mit Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten selbst hingiengen und aufzeichneten, sich hier wieder vorfindet; dann mögen Unpartheyische die Summe des Verdienstes abwägen, die Hrn. L. gebührt. Der Verfolg dieser Anzeige wird den Beweis liefern. Was Oberschlesien betrifft: so muß ich mich auf Zimmermanns Beyträge zur Beschreibung von Schlesien beziehen. Man vergleiche z. B. den zweyten Band dieses Werks, und zwar die freye Standesherrschaft Pleß, die freye Minderherrschaft Loslau, und den Beuthenschen Kreis mit Hrn. L. Beschr., und man wird besonders die Dorfschaften u. s. w. wörtlich abgeschrieben finden, nur mit dem Unterschiede, daß Z. die adelichen Gutsbesitzer zugleich aufführt. Es ist zu bewundern, daß jetzt noch eben so viele Gärtner, Bauern, Häusler und Einwohner da sind, als 1783; denn die bestimmten Zahlen der Bewohner sind getreulich hier übertragen. — Neufchatel und Vallengie ist zum Theil aus Bernoulli's Beschreibung dieser Länder genommen. Wie sie genutzt sey, findet sich leicht, wenn man u. a. Bernoulli S. 404. mit L. S. 286. zusammenhält. Die Darstellung des Herzogth. Geldern ist beynahe wörtlich aus den historisch - politisch - geographisch-statistisch- und militairischen Beyträgen, die Pr. Staaten betreffend, abgeschrieben. Man vergleiche davon des zweyten Th. ersten B. und des 3ten Th. 1sten B. Hr. L. hat nur die Beylagen, hauptsächlich Edikte enthaltend; ferner das Personale des Militairs bey der Belagerung der Stadt Geldern im J. 1703 überschlagen. Zur Schonung des Raums

kann

kann ich keine Stellen abschreiben. Man lese nur die Nachrichten von der fossa eugeniana in den hist. Beyträgen Th. 2. B. 1. S. 222. und beym L. S. 350. und urtheile selbst! Daß es sich mit mehrern Stellen eben so verhalte, wird jeden der Augenschein lehren. —

Das Allgemeine der Mark Brandenburg ist zum Theil aus Nicolais Beschr. v. Berlin und Potsdam, aus Bergstede u. a. m. genommen. Man vergleiche u. a. die Landeskollegien S. 505. und 560.: Die Kriegs- und Domainenkammerdeputation zu Stendal für die Altmark und Prignitz ist seit einigen Jahren schon eingegangen, und der Kurmärk. Kammer einverleibt. S. 518. Das Ukermärkische Obergericht existirt auch nicht mehr.

In der zweyten Abtheilung wird die Kurmark Brandenburg fortgesetzt. Dann folgt die Neumark. Den Beschluß macht das Herzogthum Pommern. Da ein großer Theil die erste und wichtigste Stadt der Pr. Monarchie, die Hauptstadt Berlin einnimmt: so will ich diese umständlich durchgehen, und einige Berichtigungen hinzufügen. Außer Nicolai's Beschreibung von Berlin und Potsdam ist der Wegweiser durch Berlin und Potsdam, nach der oft geschilderten Methode des Herausg., genutzt worden. Dies sind freylich Hauptbücher für die Ortbeschreibung, und jeder Einwohner Berlins wird sie dafür erkennen. Da aber bey den mannichfaltigen Gegenständen dieser Schriften seit 1786 und seit 1792 sich manches abändern kann: so hätte dieses eine Prüfung und Durchsicht verdient. Hr. L. will nach S. 105. zwar nur die merkwürdigsten Straßen, Brücken und Häuser beschreiben — und dies wäre meiner Meynung nach für eine Erdbeschreibung der Monarchie satis superque — aber da sind alle Straßen und Brücken, ja selbst Gassen und Gänge bemerkt, weil sie in jenen beyden Schriften stehen, und daselbst auch aufgeführt werden mußten. Merkwürdig sollen seyn der Durchgang an der Ritterakademie, der Wursthof, der Krögel, die Schornsteinfegergasse, und andere eben so unbedeutende und noch unbeträchtlichere Gassen und Gänge, z. E. der Durchgang von der neuen Grünstraße zur Jakobsstraße. — Die Kaye S. 109. an der langen Brücke am Wasser, führt nicht bis zur Pommeranzenbrücke. Die Kaye fängt zwar am neuen Posthause an; führt aber an einen Bretterzaun, der den Hofraum oder die Gärten einschließt, die dem

Eigenthümer eines in der Poststraße gelegenen Hauses gehö- ren. S. 116. Die Hauptfronte des Wohngebäudes der Leh- rer am Berlinisch-Köllnischen Gymnas. ist nicht seitwärts, sondern nach der Klosterstraße zu. S. 127. Auf dem Hakkschen Markte stehen keine Krambuden mehr. S. 138. Das [illegible] vor dem Frankfurter Thore ist seit geraumer Zeit kein Wirthshaus. S. 144. Auf dem Schloßplatz halten kei- ne Fiakers mehr. S. 193. Das Seminar für gelehrte Schu- len ist seit Büschings Tode vom Friedrichswerderschen Gymn. getrennt, und dem Berlinisch-Köllnischen Gymnas. und den ... Schulen zugelegt. — Die Niederlagewallstraße ist durch- geführt, und geht bis zum Platz am Zeughause. S. 19[illegible] und 251. Die Treskowsche Zuckersiederey ist eingegangen, und die Rönnekampsche gehört einigen Berlinischen Kaufleu- ten von der Materialhandlung. S. 234. heißt die Königl. Wusterhausensche Kammer noch die Prinzl. Gesammtkammer. S. 252—255. Bey der Berl. Fabrikentabelle von 1782, die aus Nicolai B. 2. gezogen ist, hat Hr. L. den Kalkul richtig gezogen und genauer abgedruckt, welches einen rühm- lichen Beweis giebt, daß Hr. L. hat nachkalkuliren lassen, oder es selbst gethan hat; jedoch ist S. 255. ein Fehler nach- geschrieben. Die allgemeine Summe der im Lande verkauf- ten Fabrikate ist nicht 3,986,906, sondern 3,986,306, und S. 256. muß die Summe des Werths der verfertigten Waa- ren für 1778 seyn 5,307,892. Die Fabrikentabelle von 1790 ist aus Herzbergs Magazin, erst. St. S. 279. Das Com- toir der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt ist nicht mehr in der breiten Straße, sondern seit geraumer Zeit in der Beh- renstraße. S. 284. „Die Hebung der Streitschen Stiftung geht im J. 1793 an." — Hr. L. giebt ja diesen Theil erst 1794 heraus, und schreibt getreulich aus, was der 1792 be- arbeitete Wegweiser ihm vordiktirt. S. 294. Die pädagogi- sche Gesellschaft versammelt sich nicht mehr auf den Montag vor dem ersten jedes Monats auf dem Werderschen Rathhau- se, sondern im Berlinischen Gymnas., jeden ersten Montag eines Monats. — Ich habe besonders den Artikel dieses Orts — der doch unstreitig der wichtigste und längste im ganzen Bande ist — durchstudirt, um das zu finden, was in der Vorrede steht. „Ich habe handschriftliche Nachrichten, mündliche Erzählungen an Ort und Stelle gebraucht." Ich bekenne; ich war nicht scharfsichtig genug, sie zu entdecken, sondern fand aus den obigen Schriften alles eingetragen.

Daher

Daher sucht man vergebens nach den neuesten Nachweisungen und Angaben von der Bevölkerung, der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt u. s. w., oder nach Dingen, die im Wegweiser übergangen sind. Z. E. von den Wittwen und Versorgungsanstalten der Porzellainfabrik, oder ihre Fabrikentabelle. — —

Von andern Berichtigungen bemerke ich nur noch: S. 30. „Das Dorf Bückwitz mit einem adelichen Gute, wozu auch einige Unterthanen gehören" (der Gutsherrschaft gehören alle Unterthanen.) In Sieversdorf ist jetzt nur Ein Lehnschulze. In dem Hohenofen werden lange nicht mehr Bomben und Kanonenkugeln gegossen. (Büsching hat ebenfalls den Irrthum). S. 367. Trebus ist ein vagans. — Abth. I. S. 569. Das Amt heißt Neuendorf — das Lüssinger Eichholz — Trüstädt (nicht Lüssinger und Treuenstedt). — Es würde zu vielen Raum einnehmen, sich auf das Herzogthum Pommern eben so ausführlich einzulassen. Gebraucht sind die bekannten Werke von Brüggemann und Wutfrack, das Pommersche Archiv, die Büschingschen Beyträge und Herzbergs Magazin. Wenn die Sentenz: a potiori fit denominatio, in der Regel ihre Gültigkeit behält: so würde die Art und Weise der Bearbeitung dieser Provinz leicht daraus zu folgern seyn. Wie der Wegweiser durch Berlin und Potsdam genutzt ist, will ich hier mit einem Beyspiele darthun; die Beschreibung der Zimmer des jetztregierenden Königs im Berliner Schlosse betreffend.

Wegweiser. S. 26.	Leonhard's Erdbeschr. B. 3. Abth. 2. S. 155.
1) Hier sind über dem zweyten Portale der ehemalige Pfeilersaal. Die 4 Pfeiler, welche denselben trugen, wurden bey der auf K. Befehl im J. 1788 veranstalteten Veränderung dieser Zimmer unnöthig befunden, und weggebrochen. Hier ist die Statüe Marc Aurels aus Italien, auch eine Venus, die ehedem in Sanssouci stand;	Hier sind 1) über dem zweyten verbauten Portale der ehemalige Pfeilersaal; denn die 4 Pfeiler, welche ihn trugen, wurden bey der auf K. Befehl im Jahre 1788 veranstalteten Veränderung dieser Zimmer unnöthig befunden, und weggebrochen. Hier ist die Statüe Marc Aurels aus Italien, auch eine Venus, die ehedem in

stand; zwey Kronenleuchter von Krystall de Roche. Er dient zum Konzertsaal. 2) Ein von Rosenberg gemaltes und von Chevalier lackirtes Zimmer, wo die Königl. Familie zu speisen pflegt; u. s. f.	in Sans Souci stand; zwey Kronenleuchter von Krystall de Roche. Er dient zum Concertsaal. 2) Ein von Rosenberg gemaltes und von Chevalier lackirtes Zimmer, wo die königl. Familie zu speisen pflegt, u. s. w.

So geht es fort, und dies mag statt mehrerer Beweise hinreichen, um den Leser zu überzeugen, ob man unrecht hat, dergleichen eine Kompilation zu nennen. Sichere Gewährsmänner müssen zwar genutzt werden, so fern sie in den Plan gehören. Was sollen aber alle Gassen in einer Erdbeschreibung? dann müssen die Zusätze, Veränderungen u. dgl. fleißig bemerkt, und gehörigen Orts eingeschaltet werden. Dazu gehört freylich viel, und es ist nicht zu erwarten, daß Ein Mann in so kurzem Zeitraum dieses herbeyschaffen könne. Eine weit längere Zeit und vereinigte Kräfte mehrerer einsichtsvollen und sachkundigen Männer, die an Ort und Stelle sind, Muße, Gelegenheit und Zutritt haben, gehören zu einem solchen Unternehmen. Jene Fehler machen das Werk des Hrn. Leonhardi nicht unbrauchbar, und die Berichtigungen können selbst nach einiger Zeit wieder Fehler seyn; aber das wörtliche Ausschreiben, wie mans findet, kann schwerlich entschuldigt werden. Dies ist meine Ueberzeugung. Jeder Rec. muß der Wahrheit huldigen, seinen Schriftsteller gründlich bearbeiten, und wohl überlegen, ob er seine Behauptungen zu beweisen vermag. Hat er Recht, so thut das Inkognito, das ihn nach der Aeußerung des Herausgebers in der Vorrede zur 2ten Abth. deckt, nichts zur Sache. Hat er aber Unrecht, oder ist er der Beurtheilung seiner Schrift nicht gewachsen, so trifft seine Anzeige von selbst die verdiente Verachtung. Tandem bona caussa triumphat.

Ad.

Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten. Ein und zwanzigster Theil. Leipzig, bey Schneider. 1794. (Auch unter dem Titel: Neue Beyträge

zur

zur Völker- und Länderkunde. Neunter Theil, 18 Bog. in 8. 19 gr.

Voran steht, wir wissen nicht, ob eine originelle oder erborgte, Beschreibung des Seifersdorfer Thales bey Radeberg in Sachsen. Hernach folget: Fragment einer Reise durch das Bisthum Basel, und die Gebirge von Neufschatel, im August 1783. — Bemerkungen auf einer kleinen Schweizerreise. — Kleine Schweizerreise von J. W. F. v. R. 1788. — Zweynaundorf, ein Dörfchen bey Leipzig, 1783. (Sehr unbedeutend!) Ueber die einländischen Kolonien der [illegible] Lopäer, vom Hrn. Grafen zu Ranzau auf Aschberg. — Der Wallenstädter-See. (Aus dem Manuscripte eines Reisenden?) — Georg Mortimers (so überall, statt Mortimers) Bemerkungen auf seiner Reise, unter Anführung des J. H. Cox nach Teneriffa, Amsterdameiland u. s. w. — Sie sind — welches hier nicht gemeldet wird — aus dem Englischen (Lond. 1791. 4.) übersetzt; ob hier zum erstenmal? wagt Rec., bey der Piraterie des Sammlers nicht zu entscheiden. Ihr Beschluß soll im nächsten Theile folgen. Die Zahl der Druckfehler heißt Legion.

Ebh.

Vermischte Schriften.

Geheimnisse aus der Geisterwelt, Magie und Alchymie, beleuchtet und in ihrer natürlichen Gestalt dargestellt — nebst Bemerkungen über physische und politische Gegenstände zur Widerlegung ungegründeter Meynungen und Vorurtheile, herausgegeben von einem Kosmopoliten. Frankfurt, in der Andräischen Buchhandl. 1795. 352 S. in 8. 1 Rk.

Ob dieser Titel aus Versehen zu diesen vor uns liegenden Abhandlungen gekommen ist, oder ob es ein witziger Einfall des Verf. seyn soll, seinem Buche einen Titel zu geben, welcher

 Sachen

Sachen verspricht, von denen wenig, ja fast gar nichts in demselben zu finden ist, kann Rec. nicht errathen; sieht sich aber genöthiget, um derer willen, welche in diesem Buche, dem Titel gemäß, Erläuterungen geheimer Wissenschaften suchen möchten, und denen überhaupt um Aufklärung zu thun ist — sich bey diesem Werkchen länger aufzuhalten, als dasselbe verdient; weil von diesen allen hier gar nichts zu finden ist, und der Käufer dieses Buches — welcher durch den Titel zum Kauf desselben bewogen wird, sich für betrogen halten muß.

Der Verf. sagt in der Vorrede: „Wir leben in dem aufgeklärten philosophischen Jahrhundert, und doch hob Aberglauben, Unglauben, Schwärmerey, gelehrter und politischer Unsinn — wegen dieser letzteren beyden Gattungen Unsinn hat der Verf. ganz besonders Recht — Alchymie, Geisterseherey, Schatzgräberey, u. s. w. das Haupt nie mehr empor, als jetzt. Man glaubt alles, was widersinnig klingt; und verlacht alles, was nach Vernunft, Religion und Gelehrsamkeit schmeckt. Man träumt von gereinigter Philosophie, und nie war sie verworrner, schwankender und ungewisser, als jetzt, da Kant das alte Gebäude umstürzen, und ein neues auf unfestem Grund aufführen will." — Nun wissen wir doch auf einmal, was von der Kantischen Philosophie zu halten ist! sie ist, nach des Autors Meynung, ein Gebäude, welches auf einem unfesten Grunde steht. Möchte es doch dem Hrn. Verf. einstens gefallen, diesen unfesten Grund zu untersuchen, dessen Mängel anzuzeigen, und die Verbesserungsmittel vorzuschlagen: so würde mit einemmale das Verworrene, Schwankende und Ungewisse dieses philosophischen Gebäudes aufhören, und der Verbesserer unsterblich seyn. Doch aber möchte der Verf. dieser Arbeit nicht gewachsen seyn; denn er muß schlechterdings nur den Namen des Hrn. Kant kennen, und gewiß dessen Philosophie nicht im Mindesten; sonst würde er nicht gewagt haben, auf eine solche — eine große Unwissenheit in der neuern Philosophie verrathende — Art davon zu sprechen.

„Man wünscht der Arztkunst — fährt der Vf. fort — ein baldiges Ende, weil man glaubt, durch Lesung populärer medicinischer Schriften, eigner Arzt seyn zu können, und ist unbekümmert, ob die beste Welt bey dieser Aenderung gewinnen oder verlieren dürfte. Man singt, scherzt, lacht,

küsse—

läßt, — (und warum sollte man das nicht?) verführt, läßt sich verführen, betrügt und läßt sich betrügen u. s. w. ist das nicht Aufklärung? Oder besser Afteraufklärung?"

„Und dieser Afteraufklärung entgegen zu arbeiten, ist eines jeden Weltbürgers Pflicht. — Aus diesem Grunde sind auch diese Bemerkungen erwachsen. Sie sollen ein Volksbuch in nuce darstellen, wodurch Gegenstände aus der physischen, moralischen und politischen Welt in Umlauf gebracht, alte und neue Vorurtheile geahndet, verderbliche Irrthümer gerügt, und ihre schädlichen Folgen mit lebendigen Farben vorgestellt werden."

Es ist eine unbezweifelte Wahrheit: daß auf unserm Planeten noch sehr viele Vorurtheile herrschen, Afteraufklärung im Schwange geht, und Afteraufklärer genug sind, welche solche verbreiten. Erstere hinweg zu schaffen, und letzteren, so viel möglich, Einhalt zu thun, müssen sich allerdings vernünftige Männer zur Pflicht anrechnen. Wir halten es daher auch für unsere Pflicht, uns länger bey diesen Abhandlungen, deren 42, nach alphabetischer Ordnung gesetzt, sind, aufzuhalten, als wir sonst gethan haben würden; denn wir sind sehr geneigt zu glauben, daß durch manchen dieser Aufsätze mehr Böses als Gutes gestiftet werden möchte; können auch überhaupt gar nicht einsehen, wir mögen dieses Quodlibet von hinten, oder von vorne betrachten, wie Aufklärung durch dasselbe befördert, und Afteraufklärung unterdrückt werden kann. Der Leser wird über das sonderbare Gemisch von Sachen, welche der Verf. hier zusammengehäuft hat, erstaunen und fragen, was soll das Zeug hinter diesem Titel?

Abortiren. Abtreiben. Der Verf. führt hier einige Völker an, bey denen die Abtreibung der Leibesfrucht erlaubt und Mode ist; führt die Meynungen der Alten an, die sie im Betreff des Lebens der Leibesfrucht gehabt haben, und erzählt die Art, wie dieselbe von den Weibern der alten Römer und der heutigen Italiener abgetrieben wurde und wird. Für wen mag der Verf. diese Abhandlung geschrieben haben? moralisch guten Menschen kann sie zu nichts helfen, denn was gehen diesen die Arten der Abtreibungen, und die alten Gesetze gegen dieses Verbrechen an? Und Menschen, welche noch mit Vorurtheilen behaftet sind, folglich auch größtentheils viel Hang zum Bösen haben, ist diese Abhandlung äußerst gefähr-

schädlich; denn wie leicht könnte der Fall eintreten, daß diese, hier angegebene römische Mode, welche wohl den Mehresten, welche dieses lesen, nicht bekannt war, nunmehr in Ausübung gebracht würde? Welch ein gefährlicher Artikel in einem Volksbuche? S. 7. läßt der Verf. den in Gott andächtigen Spener (eigne Worte des Verf.) sagen: „Kinder abtreiben, weil im ersten Augenblick der Empfängniß die Seele vorhanden ist, ist nichts anders vor Gott, als ein grausamer Todtschlag — aus der Sünde der Hurerey kommt auch sonderlich der Kindermord, dem auch gleich zu halten ist, wo leichtfertige Dirnen die Frucht abtreiben, und wohl einige gedenken mögen, um solche Zeit, da sie das Leben, wie man sagt, nicht haben, sey es kein Todtschlag; aber es ist eine Seele in dem ersten Augenblick der Empfängniß da, und also solches Abtreiben vor Gott ein grausamer Todtschlag.“

„So vortrefflich, sagt hier der Verf., die Gedanken des seligen Mannes sind: so liegt doch eine Verwirrung der Begriffe und ein nicht erwiesener Satz zum Grunde: „daß die Seele nothwendig zum Leben des Menschen gehöre.“ Die Fortdauer der Natur des menschlichen Körpers wird sein Leben genannt, das Ende derselben aber sein Tod. Nun aber wird zur Fortdauer des Lebens der Leibesfrucht keinesweges das Daseyn einer vernünftigen Seele erfordert, indem dieselbe der Empfindung zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedürfnisse nicht bedarf, auch Beyspiele genug vorhanden sind, wo lebende Kinder zur Welt gebohren wurden, bey welchen weder Gehirn, noch verlängertes Rückenmark, und also gar kein Sitz der Seele zu finden war, und welche doch erst nach mehrern Stunden gestorben sind, woraus also die Unsicherheit des aufgestellten Satzes zur Genüge erhellet.“

Der Leser urtheile hier selbst, welcher hier von beyden die verwirrtesten Begriffe vorträgt. Nicht zu gedenken, daß der Verf. gar nicht weiß, was die neuern Physiologen in diesen Sachen beobachtet, und darüber geschrieben haben: so müssen wir ihn doch einen tüchtigen Aufklärer nennen, welcher im Stande ist, die Vorurtheile sammt der Seele aus dem Körper des Menschen hinweg zu demonstriren. Ist der Verf. so ganz überzeugt, daß der Sitz der Seele im Gehirn ist: so mag wohl die seinige eben nicht den besten Sitz haben.

Aehnlichkeit der Kinder mit den Aeltern. S. 15. sagt der Verf.: „Die männliche Saamenfeuchtigkeit, indem sie den Keim belebt, und durch ihr Phlogiston den Bildungstrieb in ihm erregt, scheint, in der Entwickelung der Theile und ihrer Ausbildung, eine große Rolle zu spielen, daher sich diese Aehnlichkeitszüge herleiten lassen. Man weiß ja, sagt der Verf. ferner, um uns dieses recht deutlich zu machen — wie stark der Einfluß ist, den die Nahrungstheile nach ihrer Beschaffenheit in die Farbe organisirter Körper haben — die Färberröthe färbt die Knochen der Thiere, die davon fressen, roth. In den Pflanzen verändert man die Schattirungen, wenn man unterschiedliche Arten von Farben einspritzt. Eben so scheint es sich hier zu verhalten.“ Gewiß eine Theorie, welche gar keiner weitern Erklärung bedarf; denn wenn ich eine Stube malen lasse, wobey gewiß die Farben eine große Rolle spielen: so erhält sie eine Aehnlichkeit mit einer gemalten Stube. — — S. 18. erfahren wir, warum die Aufseher über die Frauenzimmer des Sultans Schwarze und Verschnittene sind; damit, sagt der Verf., der Sultan seinen Damen schöner und angenehmer scheinen möge.

Alp. Der Verf. speiset hier sein vorurtheilsvolles Publikum mit zwey magern Seiten ab, auf denen er sagt, was der gemeine Mann für Qualen von dem Alp auszustehen glaubt, und was er eigentlich ist. Anstatt nun diesen eingebildeten Wechselbalg lächerlich zu machen, und so viel als möglich diesen Aberglauben zu dämpfen, welches doch des Verf. großer Zweck, laut der Vorrede, ist, schließt er mit den Worten: „Wenn auch einmal ein Mädchen der Alp drückt; so sieht er doch einem Menschen, aber nicht mehr dem Teufel und seinen Consorten ähnlich. Er drückt auch nicht so heftig, als vor Zeiten; und wegen der Wechselbälge, die er ehedem wohl hinterlassen haben soll, ist ja keine Frage mehr. Denn man hat in den neuern Zeiten von ihm oft die wohlgestaltesten Kinder gesehen.“ Wo mag der aufklärende Verf. hingedacht haben, da er sich dieses schiefe Späschen erlaubte? gehört dergleichen in ein Volksbuch? oder ist es vielleicht die Widerlegung dieses Vorurtheils? Was mag für Aufklärung durch dergleichen Sachen bewirkt werden sollen?

Abführungen. Hier redet der Verf. von dem Nutzen eines zu rechter Zeit eingenommenen Abführungsmittels, von

Verschleimungen, und tadelt dabey Ärzte und Afterärzte. In einem Volksbuche, welches ungegründete Meynungen widerlegen, und Vorurtheile besiegen soll, glaubte man unter dieser Aufschrift eine Warnung an den Theil des Volks, welcher sich noch Afterärzten, Wurmdoktoren und alten Weibern anvertrauet, zu finden, durch welche sie wenigstens auf die schädlichen Wirkungen eines, zu unrechter Zeit, oder in unrichtiger Dosis gegebenen Abführungsmittels aufmerksam gemacht würden; da untersucht aber der Verf. den Magen- und Darmschleim, beschreibt die Wirkungen des Cremor Tartari, der Rhabarber, Aloe, die Mittelsalze überhaupt, und giebt seinen Lesern ein Recept für die Magenschwäche: so daß wir fast glauben möchten, der Verf. sey einem Arzte durch das Haus gelaufen, und finde nun ein Vergnügen daran, zu aftermediciniren.

Aderlassen, Ahndungen, Begräbniß (zu frühes). Beschneidung. Castraten. Cölibat (geistlicher). Ceremonien (kirchliche, religiöse). Alle diese Sachen sind sehr kurz und verworren vorgetragen, und wir können nicht das Mindeste davon absehen, was sie zu Abschaffung der Afteraufklärung beytragen, noch viel weniger, wie sie Geheimnisse aus der Geisterwelt, Magie oder Alchymie seyn können.

Beyschlaf. Eine schlüpfrige Abhandlung, durch deren Lesung wohl mancher Jüngling und manches Mädchen in dieser Sache früher aufgeklärt werden möchte, als es vielleicht außerdem geschehen seyn würde.

Cometen. Eine vier Seiten lange unbedeutende Abhandlung.

Constitution (deutsche). Der Leser glaubt vielleicht eine Beschreibung derselben unter diesem Titel zu finden? nichts weniger, als die. Die Grundzüge derjenigen Freyheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneideten, sind unserer jetzigen Verfassung — nach des Vf. Meynung — immer noch eigen. Was läßt sich auch überhaupt von der deutschen Constitution auf 4 Seiten sagen!

Ehestand. Ganz kurz, physisch, moralisch und historisch, allerliebst bunt unter einander, betrachtet.

Erdbeben. Auch kurz und unvollkommen. Der Verf. scheint das Neueste, welches hierüber ist geschrieben worden,

nicht

nicht gelesen zu haben. Die Beschreibung desselben ist ihm also auch nicht gut gerathen. Eben so wenig ist es der Artikel:

Freyheit — Gleichheit. Es will doch jetzt fast jeder, der nur eine Feder bewegen kann, von diesen Modewörtern etwas schreiben, ohne zu wissen, was sie sagen wollen, oder was eigentlich dadurch verstanden wird. Nach des Verf. Meynung ist „nothwendig im Staate keine Gleichheit der Bürger denkbar;“ denn der eine ist schwach, der andere stark; einer hat Muth, der andere ist furchtsam; einer ist reich, der andere ist arm; u. s. f. — „eben so ist es mit der Freyheit beschaffen, welche in unsern Tagen geprediget wird.“ — Es müssen sich die guten Worte, Gleichheit und Freyheit von einem jeden herum zausen lassen, von denen es dann viele giebt, welche auch nicht den kleinsten Begriff von deren Bedeutung haben, und dieses ist denn auch der Fall bey unserm vor uns liegenden Autor.

Geister citiren. Etwas von Schwedenberg, von Schröpfer und Cagliostro, besonders daß sie Betrüger gewesen sind; welches schon längst bekannt ist.

Geistlichkeit. Der Verf. schildert hier kürzlich die Größe und das Ansehen, in welchem die Priester bey unsern Urvätern standen, und dann beschreibt er das Gute, welches durch die christlichen Priester ist gestiftet worden: so, daß er sagt: überhaupt kann man wohl fragen, was Gutes, als was Böses ist geschehen, das nicht ein Priester that? Bischöfe wagten das Leben für ihr Volk — der heilige Bonifacius legte selbst Hand an einen heydnischen Opferbaum, und entwöhnte unsere Vorfahren vom Pferdefleischessen. Deutschland hat seine Kultur meistens den Klöstern zu danken, u. s. f. nebenher schimpft der Verf. ein wenig auf die Neuaufklärer, welche mit den Worten Freyheit und Gleichheit im Munde ihr eignes Land zur Wüste machen, und ihre Mitbürger an den Bettelstab bringen. Er überläßt jedem, der nicht von Vorurtheilen eingenommen ist, zu urtheilen, welche Lehre für die Menschheit die ersprießlichsten Folgen gehabt hat, die Lehre des heiligen Bonifacius — oder die Philosophie des Apostels von Ferney.

Gespenst. Goldmachen. Zwey Artikel, welche noch dem Titel des Buchs am entsprechendsten sind; die aber

von

von dem Verf. nach seiner gewöhnlichen Art, das ist, um eine Belesenheit zu zeigen, das hundertste durch das tausendste gemengt, vorgetragen sind.

Gottesverehrung. Hier kühlt der Verf. seinen Unmuth an den neufränkischen Philosophen recht ab, denen er böse Sachen Schuld giebt. Er beweißt ihnen ihr Unrecht, in Rücksicht auf die Religion, aus dem Polybius, und vergleicht ihre tollen Angriffe auf die Religion mit den unbesonnenen Angriffen eines Julians. Ueberhaupt hauset der Verf. in dieser zehn Seiten langen Gottesverehrung gewaltig, und man hat Mühe, ihm zu folgen, weil er unermüdet herum springt, bald in dem alten Rom, bald in Griechenland, und bald in Frankreich ist. Daß von der Verehrung Gottes in dieser Abhandlung kein Wort vorkömmt, scheint dem Verf. nichts auszumachen. Ueberhaupt läßt dieses, und wie wir auch schon bemerkt haben, der Titel des Buchs vermuthen, daß der Verf. die Ueberschriften zu seinen Abhandlungen auf eparte Blätter schreibt, und dann kann durch eine Verlegung sehr leicht eine Verwechselung vorgehen, welche denn aber bey demselben nicht viel zu bedeuten haben mag.

Hexen. Dieser Artikel ist mit sehr viel Belesenheit ausgeschmückt.

Hosen. Hier will der Verf. die Meynung des Herrn Hofrath Faust, „daß das frühe Hosentragen den Knaben schädlich sey," widerlegen. Es scheint ihm eine ungegründete Meynung zu seyn, denn er sagt S. 168.: „Ein Arzt, mit Namen Faust, ein Mann an Leib und Seele krank, gieng in seinem Eifer für das Paradoxe so weit, anstatt bey den Beinkleidern Schnitt und Form zu ändern, alle Beinkleider, als für Leib und Seele höchst gefährliche Werkzeuge — als Beförderer des frühzeitigen Geschlechtstriebes, und Reiz zur Selbstbefleckung auszugeben." Wir haben nicht die Ehre, den Hrn. Hofrath Faust persönlich zu kennen; aber dessen Verdienst um die Menschheit, wegen seines Gesundheitskatechismus, wissen wir, ist allgemein anerkannt. Sollte nun dieses der Verf. auch nicht gewußt haben, welches wir gern glauben: so ist es doch äußerst unschicklich, jemanden um einer Meynung willen, welche noch dazu schon längst für gegründet angenommen ist; welche aber der seinigen widerspricht, öffentlich auf eine beleidigende und wenig feine Lebensart verrathende

rauhende Art anzugreifen. Und überdies ist die seynsollende Widerlegung so erbärmlich ausgefallen, daß sie nicht verdient, gelesen, noch viel weniger eine Widerlegung genannt zu werden.

Juden. Beynahe anderthalb Bogen voll jüdischer Geschichte und Rabbinischen Unsinns. Wir sind sehr neugierig zu wissen, auf welche Art diese Abhandlung, äußerlich oder innerlich, gebraucht werden muß, um die Afteraufklärung abzuführen. Desgleichen wünschten wir es auch von der folgenden: „Jungferschaft,“ zu wissen.

Kindermord. Eine Abhandlung für richterliche Personen, für Aerzte und Bösewichte. Erstere können daraus lernen, was sie zu beobachten haben, wenn ein todtes Kind gefunden wird. Den zweyten werden die Kennzeichen angegeben, durch welche zu erkennen ist, ob das Kind todt oder lebend gebohren wurde. Die dritten lernen hier sieben Arten kennen, durch welche ein Kind bey und nach der Geburt um sein Leben gebracht werden kann. Wie gefährlich ein solcher Aufsatz in einem seynsollenden Volksbuch werden kann, überlassen wir dem Leser zur Beurtheilung; versichern aber hierbey dem Verf., daß er sich zu nichts weniger, als zum Aufklären des Volkes schickt.

Kirchhöfe, (ihre Schädlichkeit in den Städten.) Einer von denen Aufsätzen, in welchen mit vieler Mühe wenig gesagt wird.

Kreuzzüge. Von diesen kennt der Verf. mehr die schädlichen, als nützlichen Folgen, die sie für Europa verursacht haben. Uebrigens finden wir auch nicht das Mindeste, Aufklärung Beförderende, in dieser Abhandlung; es müßte denn eine Warnung an das Volk, dergleichen Züge nicht wieder anzustellen, seyn sollen.

Lustseuche. Magnetismus, (thierischer.) Zwey kleine unbedeutende Aufsätze.

Monarchische Regierungsform. Hier sagt der Vf. kein Wort von dem allgemein Guten oder Nachtheiligen dieser Regierungsform. Er begnügt sich bloß damit, den Preuß. Staat und dessen Monarchen als Muster aller andern Staaten vorzustellen. Er rühmt dessen Thaten, durch welche er Danzig und Thorn mit ihrem Gebiete, nebst Grospolen

seh

seinen Staaten einverleibte, und durch seine Waffen Furcht bis nach Paris verbreitete; welches wir alles herzlich gern zugestehen und bewundern müssen; aber doch hätte der Verf. mehr vom Allgemeinen monarchischer Regierungsform handeln sollen.

Nacht, (Probenacht.) Der Verf. erzählt einen Gebrauch, welcher in der Gegend Schwabens, die man den Schwarzwald nennt, Mode ist; wo die Jünglinge vor ihrer Verheyrathung eine Zeit lang bey ihren Mädchen nächtliche Proben ablegen. Haben sich beyde Theile von ihrer wechselseitigen physischen Tauglichkeit zur Ehe überzeugt, oder ist die Probe so weit gediehen, daß sich das Mädchen schwanger fühlt; dann hält der Liebhaber bey den Aeltern um dieselbe an, und Verlöbniß und Hochzeit folgen schnell auf einander. Der Verf. scheint ein großer Freund von diesen Probenächten zu seyn, denn er sagt S. 277.: „Die Kasuisten, die sich eben nicht immer von den erlaubten und unerlaubten Begattungsarten die richtigsten Begriffe machen, und manchmal dasjenige für Sünde halten, was doch keine ist, ereiferten sich von jeher über diesen ländlichen Gebrauch. — Allein, man könnte, wenn man das Detail weiter verfolgen wollte, ihnen leicht darthun, daß diese Sitte nicht nur in der Physiologie des Menschen, sondern auch eine für die Bevölkerung sehr heilsame Anstalt sey." Er schließt damit, nachdem er noch angeführt hat, daß es sehr viel Eheprocesse über männliches Unvermögen gebe: „wie viele mißvergnügte Ehen könnten nicht durch solche Probenächte erspart werden?" Wer sich hier nicht geneigt fühlt, des Verf. Aufklärung anzunehmen, der ist gewiß keiner Aufklärung fähig.

Onanie. Eine Sache, welche auch, nachdem so sehr viel darüber geschrieben worden ist, bekannter wurde, als sie es vorher war.

Physiognomie. S. 285. sagt der Verf.: „man hat gegen die physiognomischen Urtheile viele Einwürfe gemacht. Man sagt, die Urtheile aus der Physiognomie eines Menschen sind trüglich — es ist wahr; aber eben deswegen muß man sie nicht für allgemein und untrüglich ausgeben." Was ist das? — „Wir kennen noch nicht das ganze Alphabet der Physiognomik, und die Schrift auf dem Gesichte ist noch hin und wieder unleserlich; wir lesen oft falsch, und dann betrügen

gen uns unsere Schlüsse; allein es ist ein Unterschied, falsch lesen und gar nicht lesen." Vielleicht gelingt es dem beobachtenden Verf., die noch fehlenden Buchstaben zu seinem physiognomischen Alphabet aufzufinden, und dann erreicht diese Wissenschaft, an der bis jetzt fast jeder Vernünftige zweifelte, und sie verlachte, ihre höchste Vollkommenheit. Und wie nützlich würde sie dann werden, wenn das die Wahrheit ist, was der Verf. am Schluß dieser Abhandlung sagt, nämlich: „Mit Recht hält man sie (die Physiognomik) für ein königliches Studium, und für einen wichtigen Theil der Regierungswissenschaft." O über diese herrliche Art aufzuklären und Wegräumung der Vorurtheile: Der Verf. hat wirklich viel zu thun, wenn er mit dieser Arbeit bey sich selbst den Anfang macht.

Pocken — Pockeninokulazion. Nachdem der Verf. die Geschichte der Pocken auf 8 Seiten sehr gelehrt untersucht hat, sagt er auf zwey Seiten, daß das Einpfropfen der Pocken das beste Mittel wider dieselben sey. Er muß von dem vielen Guten, welches bereits über diese Materie ist geschrieben worden, das Wenigste gelesen haben; sonst würde er gewiß mit dieser armen Abhandlung nicht hervor getreten seyn.

Rosenkreuzer. Hier wandelt uns wieder die Frage an: wie man sich eigentlich mit einem solchen Aufsatze zu benehmen habe, um Vorurtheile damit zu besiegen?

Teufel — teuflische Besitzungen. Eine 27 Seiten lange Abhandlung, in welcher gute und böse Geister, der Teufel des Hiobs und Besessene, so bunt unter einander auftreten; daß wir glauben, man könnte durch Vorlesung dieser schönen Sachen sehr leicht eine ganze Stube voll Zuhörer austreiben.

Unvermögen, (männliches.) — Unfruchtbarkeit. Der Verf. scheint sich bey diesen schlüpfrigen Sachen am liebsten zu verweilen, indem er auch die Beschaffenheit des Beyschlafs mit denselben Worten noch einmal erzählt, wie er es schon unter dem Artikel Beyschlaf gethan hat, und überhaupt mit diesen Sachen 19 Seiten anfüllt, ohne sich das Mindeste merken zu lassen, was er eigentlich damit beabsichtigt. Wie wir denn, im Ganzen genommen, sehr geneigt sind, zu glauben, daß es dem Verf. mehr um das Honorar, als um die

Beför-

Beförderung der Aufklärung, zu thun gewesen seyn mag; weil diese zu befördern, wie wir schon bemerkt haben, fast gar nichts in diesem rhapsodischen Werkchen zu finden ist. Auf das Gefallen des lesenden Publikums glauben wir dem Vf. keine Hoffnung machen zu können, und möchte sich daher wohl mit dem Druck eines zweyten Bändchens — mit welchem der Verf. in der Vorrede, wenn anders das erstere dem Publikum gefallen sollte, droht, der Herr Verleger sich nicht übereilen.

N.

Bildende Künste.

Ueber Verzierung gymnastischer Uebungsplätze durch Kunstwerke im antiken Geschmacke, von C. A. Böttiger. Mit Kupfern. Weimar, 1795. 47 S. gr. 8. 6 gr.

So wie das griechische und römische Alterthum alle öffentlichen Plätze der Geschäfftigkeit und des Vergnügens mit symbolischen Kunstwerken ausschmückte, welche die Absicht und Bestimmung jener Plätze sogleich verständlich machten: so hat der jetzt regierende Fürst von Anhalt Dessau, ein erhabener Kenner der alten und neuen Kunst, von seinen antiquarischen und historischen Einsichten geleitet, die Wände seines neuen Reitsaals mit mythologischen und historischen Vorstellungen ausgeziert, welche die Geschichte der Reitkunst von ihrer Entstehung und Entwickelung an, nach den Mythen der Griechen, bis auf die neuesten Zeiten fortführen. Hr. Prof. Döll in Gotha mußte die Ideen des Fürsten ausarbeiten. Dieser lieferte von denselben die Modelle, und sein Schüler, Herr Schulz, gab ihnen, in dem Geiste seines Meisters, mit dem größten Fleiße in Stucco Wahrheit und Daseyn. Die ganze allegorische Geschichte enthält eine Reihe von zwey und zwanzig Hautreliefs, über welche der Hr. O. KR. Böttiger mit eben so viel Geschmack, als seiner Gelehrsamkeit, und in dem wahren Geiste der alten Kunst kommentirt.

1) **Die Schöpfung des Pferdes durch den Neptun.** Das Pferd stammt von dem Dschiggetai aus den wärmern Himmelsstrichen Asiens, und kam zu Schiffe zuerst an die

von

von den ägyptischen und asiatischen Abentheuerern so fleißig besuchten (te) Küste von Attika. Daher in der Folge die liebliche Dichtung: Neptun schlug, um seine Ansprüche auf den Besitz von Attika zu beurkunden, mit seinem Dreyzack in die Erde, und sogleich sprang aus ihr das kriegerische Roß hervor. Daher auch sein Beyname: Rosseschöpfer, (Hippios) seine Bildsäulen in den Rennbahnen des Alterthums, und seine Aufsicht über die Wettkämpfe zu Wagen und Pferde.

2) **Castor der Roßbändiger.** Diese Idee findet sich schon beym Homer, und die Künstler stellten daher den Castor neben einem zugerittenen Pferde. Aber kein Zeugniß findet sich bey den Alten, daß er das Aufzäumen der Pferde erfunden habe.

3) **Der junge Achill reitet auf dem Centauren Chiron.** Die Kunst zu reiten ist viel neuer, als der Gebrauch der vor dem Wagen gespannten Rosse. Homer kennt noch keinen Reiter, und seine Helden bedienen sich nur noch der Streitwagen. Thessalien ward erst das Vaterland der Reiter. Diese hießen dort Centauren, aus welchen die Fabel in der Folge die bekannten Zwitterungeheuer schuf. Als Repräsentant dieser ersten griechischen Bereiter erscheint hier der Centaur Chiron, der auf seiner Ritterakademie auf dem Berge Pelion, worin fast alle spätern Heroen Griechenlands den Unterricht in der Arzneykunde, der Musik und in den Kriegsübungen erhalten haben sollen, unter andern auch seine Zöglinge auf sich selbst herumreiten ließ. Der berühmteste unter diesen war Achill.

4) **Bellerophon fängt das Flügelroß, den Pegasus.** Nach einer alten korinthischen Volkssage geschah dies zu Korinth. Hier ist Pegasus in vollem Gallop, während ihn Bellerophon bey der Mähne am Kopf einfängt.

5) **Eine Amazone zu Pferde.** Sie hebt in der rechten Hand die zweyschneidige Streitaxt, die *Bipennis*, empor, und hält in der linken die *Pelta*, oder das halbrunde und oben rund eingeschnittene Schildchen.

6) **Alexander schwingt sich auf den Bucephalus.** Seinen Vater ward dieses Pferd aus einer thessalischen Stuterey nach unserm Gelde für ohngefähr 15000 Thlr. angeboten. Allein seiner Unbändigkeit wegen sollte es wieder fort-

geführt werden, als Alexander wettete, er wollte es sogleich besteigen, weil er bemerkt hatte, daß sich dasselbe vor seinem eigenen Schatten fürchtete. Er führte es daher lange herum, streichelte es dabey, drehte es mit dem Zügel gegen die Sonne, und ersah sich nun auf einmal die Gelegenheit, den Mantel fallen zu lassen, und sich darauf zu schwingen.

7) **Ein Amphippus, oder Desultor**, ein Kunstbereiter, der sich mit Hülfe des linken Arms auf dem einen Pferde zu heben sucht, um auf das andere, das er zugleich am Zügel hält, überspringen zu können. Diese besonders bey den Engländern noch sehr übliche Kunst war schon zu Homers Zeiten bekannt. Denn wenn dieser Il. 15, 679. den Achill schildern will, wie er von einem Verdeck auf das andere springt, so vergleicht er ihn mit einem solchen Waghals. Auch auf Gemmen findet man diese Kunst häufig vorgestellt.

8) **Ein römischer Ritter mit der Hasta in der rechten Hand.** Nach alten Basreliefs und Ritterstatuen genommen.

9) **Ein Kataphractus**, wo Roß und Mann über und über mit einem Schuppenpanzer behangen sind. Dieses Relief ist nach einer Figur auf der Säule Trajans gebildet, auf welcher man so geharnischte Reiter bey der Flucht der Sarmatischen Hülfsvölker findet. Diese Kürassierart stammt eigentlich von den nördlichen Völkern ab, und war zu Zeiten der Römer besonders bey den Parthern beliebt. Die Eisenschuppen waren in Banden auf Leinwand so aufgereiht, daß immer eine Reihe die andere etwas deckte, und der so überschuppte Mann seine Glieder überall hin bewegen konnte.

10—13) **Zwey Turnierritter in altdeutschem Costume**, vom Kopf bis auf die Füße geharnischt, wovon die auf Nr. 11. die Lanzen gegen einander angelegt haben; die auf Nr. 12. mit dem Schlachtschwerdt gegen einander einhauen, nebst ihren Schildknappen und Waffenträgern.

14) **Ein Dacischer Reiter**, wie er auf der Säule des Trajans vorkommt. Er hat, wie der Verf. bemerkt, viele Aehnlichkeit mit der Kleidung der heutigen Walachen aus den niedern Ständen. Allerdings haben die Walachen von ihren Urvätern noch vieles aufbehalten, wie man aus dem vierten

Bande der Mannertschen Geographie weitläuftiger se-
hen kann.

15) Ein Araber zu Pferde, wie er auf einer arabi-
schen Stute galoppirt, und dabey den Rohrstab nach dem
Ziele wirft, was jetzt noch ein in der ganzen Levante charakte-
ristisches Kriegespiel ist.

16—18) Altdeutsche Ritter, der erste mit einem
Degen, der zweyte ein ganz geharnischter Graf, der dritte
ein Kürassier mit Pistolen.

19) Der Ritter von Pluvinel, Stallmeister der Kö-
nige Heinrichs III., IV., und Ludwigs XIII. von Frankreich;
Stifter der französischen Academie de l'Equitation, die bis
in die neuesten Zeiten im königlichen Reithause der Tuillerien
bestand, und seitdem die Musterschule aller deutschen und eng-
lischen Reitbahnen geworden ist. Wer hätte sich also besser
in ein fürstliches Reithaus geschickt, als der Oberlehrer der
neuern Reitkunst, der diese bey dem berühmtesten Stallmei-
ster der damaligen Zeit, Jean Battista Pignatelli zu Nea-
pel, erlernt, und mit Verbesserungen und Erfindungen berei-
chert, nach Paris gebracht hatte!

20) Ein andalusischer Toreador, oder ein Picador,
wie er bey einer Farrenhetze in seiner ganzen Rüstung er-
scheint.

21) Ein Jocky auf einem englischen Wettrenner.
(Racehorse.) Diese Jockies thun in England nichts, als
Rennpferde erziehen, und diese dann zureiten. Sie wissen
dieselben so geschickt zu ziehen, daß sie kein Pfund Fleisch mehr
auf dem Leibe haben, als sich gebührt und bestimmt ist. Ein
solches Pferd braucht, um vier englische Meilen (oder eine
Länge von ohngefähr anderthalb Stunden) zu durchlaufen,
keine acht Minuten. Der Jocky, der es bey dem Rennen
reitet, darf aber mit Kleidern, Sattel und Zaum nicht mehr
als 126 Pfund wiegen. Ein Pferd muß, um Sieger zu
seyn, in zwey Wettrennen gesiegt haben. Der Besitzer des
Pferdes bezahlt, wenn er gewinnt, dem Jocky 10, und au-
ßerdem 5 Guineen. Ein solcher Jocky kann sich auf diese
Art in Einem Sommer nicht selten 500 Pfund Sterling
verdienen.

12) Als ein neuer deutscher Reiter der Erbprinz von Anhalt-Dessau, in seiner Preußischen Uniform als Commandeur.

Am Schlusse dieses vortrefflichen und gelehrten Kunstkommentars giebt der Verf., aus der an Sujets so reichen Geschichte der Reitkunst, noch mehr Ideen an, um zu zeigen, daß man noch mehrere Reitbahnen, wenn auch gerade nicht immer nach alten Kunstwerken, doch gewiß nach Dichterideen auszieren könnte. Vergessen dürfen wir nicht, daß dieser Aufsatz auch in dem Aprilstück des Modejournals für 1795 abgedruckt ist. Nur fehlen dort die drey Kupfer, nämlich 1) Bellerophon, wie er den Pegasus an einer Quelle tränkt, nach Winkelmann in den Monumenti inediti, Nr. 84. 2) Ein Desultor aus dem Florent. Museum, T. II. tab. 81, f. 9) Ein ins Louvre an Hof reitender Höfling mit einer (m) Hoffräulein en croupe.

Vb.

Anton Waterlo's Kupferstiche. Ausführlich beschrieben von Adam Bartsch, Kustos und Aufseher der Kupferstichsammlung der K. K. Hofbibliothek in Wien. Wien, bey Blumauer. 1795. 156 S. in 8, 12 K.

Der treffliche Künstler, dessen Werke in diesem Verzeichniß beschrieben werden, ward wahrscheinlich (denn mit Gewißheit läßt sich über seine Lebensumstände nichts bestimmen) i. J. 1618 in Holland (Amsterdam, oder Utrecht) geboren. Er wählte die Gegend um die letzte Stadt zu seinem Aufenthalt, und starb hier in armseligen Umständen, in einem Hospital. — Seinen verdienten Ruhm erwarb er sich durch seine vortrefflichen geätzten Kupferstiche, deren Gegenstände er größtentheils aus der Natur der Gegenden um Utrecht entlehnte, und hauptsächlich waldigte Gegenden wählte. In der Stafage seiner Blätter, und besonders der menschlichen Figuren, war er wenig geübt. In seinen Gemälden ließ er deswegen diese Partie von andern Künstlern ausführen, und brachte sie in seinen Kupferstichen nur sparsam an. Seine Platten äzte er gewöhnlich nur schwach, und deckte den Hin-

tern

[illegible]; damit er [illegible] die Vor- und Mittelgründe gehörig zurückweichen möchte, gegen das tiefe Eindringen des Aetzwassers. Andre Platten, und dieses findet man am häufigsten, ätzte er ganz in einem gleichen Grade von Stärke, und brachte nachher alle noch fehlende Verbindungen der [illegible], Verstärkungen der Schatten u. dgl., bloß mit dem Grabstichel hinein. Ueberhaupt wandte er den Grabstichel häufig zur Ueberarbeitung seiner Blätter, vorzüglich in den Stämmen und Aesten der Bäume an. Die letztern radirte er nicht einmal, sondern setzte sie, so wie das kleine Laubwerk, mit dem Grabstichel nachher hinzu. Eben dieses Verfahren war die Ursache der frühern Abnutzung der Platten, und des bemerklichen niedrigen Abstiches der geätzten, von den mit dem Grabstichel gearbeiteten, Theile vieler Blätter Waterlo's. Daher pflegt man spätere Abdrücke der schon abgenutzten Platten retouchirt zu nennen; ein Irrthum, der sich, bey genauer Vergleichung guter Abdrücke, mit den vermeyntlich retouchirten, leicht entdeckt. Bloß einige solcher Platten sind späterhin, aber auch nur in den dunkeln Vorgründen, niemals aber in den Bäumen u. s. w. von fremden Händen aufgestochen worden. — Es fehlte bisher an einem vollständigen Verzeichniß der so sehr gesuchten Waterlo'schen Blätter; deswegen verdient Hr. B. den Dank der Kunstliebhaber, diesem Mangel abgeholfen zu haben. Das ausführliche Verzeichniß ist nach der in der Wiener Hofbibliothek befindlichen vollständigen Sammlung der Waterlo'schen Kupferstiche abgefaßt. Die Stücke, 156 an der Zahl, sind genau, und nach den Kennzeichen bestimmt beschrieben, und jeder Nummer ist eine, auf deren Vorstellung Bezug habende, willkührliche, aber größtentheils passende Benennung des Blattes vorgesetzt. Auch ist die altfranzösische Masse des Blattes, und, wo es nöthig war, eine kurze Notiz der Güte der von einander abweichenden einzelnen Abdrücke derselben Platte, mit ihren Kennzeichen, beygefügt. Für Besitzer einzelner solcher Blätter ist am Schluß ein Register, zur Erleichterung des Nachschlagens solcher Blätter, angehängt.

He.

Handlungs-, Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Die vorzüglichsten Pflichten eines Dorfs-(Dorf-) Schultheißen im Hochstifte Würzburg, nach den Landesgesetzen bearbeitet von Nicolaus Müller, Schuldheiß zu Mark-Wipfeld im Amte Klingenberg. Auf Kosten des Verfassers, und zu haben bey demselben, und in Commission in der Kiennerischen Buchhandl. in Würzburg. 1794. 19 Bog. in 8.

Seit lange haben wir kein Buch mit mehr Vergnügen durchgelesen, als dieses; das man gewissermaaßen classisch in seiner Art nennen kann. Der Leser kann sich schon einen Begriff von der Güte desselben machen, wenn wir ihm die Rubriken der Hauptabschnitte vorlegen.

I. Von dem Verhalten des Schuldheißen überhaupt. II. Benehmen des Schuldheißen bey Bekanntmachung und Vollziehung herrschaftlicher Verordnungen. III. Bewahrung der Lehensgerechtsame. IV. Von Verkauf, Vererbung, Vertheilung und Vertauschung der Güter. V. Von Erhebung der Schatzung und andrer herrschaftlichen Abgaben. VI. Von der Benutzung der Gemeingüter. VII. Von den Vormundschaften. VIII. Vom Militair. IX. Von Angelegenheiten und Processen der Gemeinde. X. Von Polizeyverordnungen. XI. Von Beförderung der Industrie. XII. Bestrafung der Polizeyverbrechen. XIII. Von dem Dorfgerichte. XIV. Von dem Bürgermeister. XV. Von dem Siebeneramte, oder den Feldgeschwornen. XVI. Von den Zentschöppen. XVII. Von den Dorfsdienern. XVIII. Von Amtsberichten. XIX. Von Erhaltung der Straßen, Wege und Stege. XX. Von ordentlicher Führung des Schuldheißenamts. XXI. Von den Büchern auf dem Rathhause und im Siebeneramte.

Das ist nun der Inhalt: und vom Styl eine Probe zu geben, heben wir eine Stelle S. 97. von Veranlassung der Processe auf den Dörfern aus: — „er (der Bauer) glaubt sich beeinträchtiget, und an seinem wohlhergebrachten Rechte gekrän

gekränket zu seyn. Sogleich ist er bereit zu Händeln, zu Schlägen, zum Processiren. In den ganzen Handel mischt sich auch der bäurische Ehrgeiz. — Der eine will nicht unrecht gethan haben; der andre auch nicht für schläfrig und muthlos angesehen seyn, als wenn er sich nur von andern so benutzen lasse, wie es ihnen einfällt. — Noch stünde alles auf einem solchen Fuße, daß es sich durch einen vernünftigen, friedeliebenden Mann wieder ins gehörige Gleis bringen ließe. — allein jetzt kömmt das Heer der Schmarotzer, Ohrenbläser, Winkelschreiber, Proceßkrämer, und wie die verhaßten Namen weiter heißen. Sie ergreifen jeden von beyden Theilen, und schüren so lange, bis das Feuer lichterloh brennt." — —

In den Abschnitten von der Dorfspolizey ist so manches recht gut bemerkt und gesagt; z. B. S. 136. „auf einzelne Haushaltungen fleißige Aufsicht halten, daß sie nicht in Faulheit und Unthätigkeit versinken, oder verschwenderisch Haus halten — und in drückende Armuth gerathen." — (wäre das nicht auch mit Modification in Städten nachzuahmen, da der arm gewordene Verschwender nicht nur dem Staate im Ganzen zur Last fällt, sondern auch durch unbezahlte Schulden seine Mitbürger mehr oder weniger ins Verderben stürzt).

Die Sprache der Schuldheißen vom gemeinen Schlage, wenn von Verbesserung der Feldgüter und der Landökonomie die Rede ist, wird S. 59. treffend geschildert: „So habe ichs gefunden, so will ichs lassen. Meine Vorfahren waren auch keine Narren, und haben es immer so gehalten. Was brauche ich den Verdruß mit meinen Gemeindegliedern, und das ewige Laufen nach Würzburg? Kommen dergleichen Stubenökonomen nach mir: so mögen sie ihr Heil an der Sache versuchen. So lange ich lebe, und Schuldheiß bin, ist mirs recht!" Auch der S. 201. u. f. empfohlene, zu rechter Zeit angebrachte, Glimpf eines Schuldheißen, bey Bestrafung der Polizeyverbrechen, hat sehr unsern Beyfall. —

Aus dem ganzen Buche leuchtet die vortreffliche Verfassung der Würzburgischen Lande, besonders was Polizey- und Armenwesen betrifft, hervor; und überall werden die Schuldheißen auf das Mandatenbuch, oder einzelne Fürstl. Verordnungen verwiesen. —

Unter der Rubrik: von Amtsberichten (sollte eigentlich: Berichten an das Amt heißen) findet man auch Formulare solcher Berichte, in denen uns die Clausel: „ich habe

die Gnade zu beharren" — sehr anstößig war; zumal, da man auch von Seiten des Edelmanns sagt: „er hatte die Gnade — haben Sie die Gnade" — dafür könnte man ja bloß sagen: ich bin — ich beharre — mit einem Zusatze, wie ihn der Rang des Vorgesetzten erfordert.

Noch müssen wir den immer seltner werdenden Vorzug eines Buches, das Register, am gegenwärtigen rühmen. Ob es nun wirklich ein Dorfschuldheiß geschrieben habe, daran kann uns am wenigsten liegen. Außer dem correkten Style scheint auch die gelehrte Anekdote aus dem deutschen Alterthume S. 229. u. f. dagegen zu seyn. Doch der Schuldheiß kann ja einem Gelehrten das Manuscript zur Durchsicht und Verbesserung gegeben haben. Rec. kennt in seiner Gegend auch einen Dorfschulmeister, der ein Schriftsteller ist, und nicht einmal nöthig hat, seine Schriften vor dem Drucke durch einen Pfarrer oder Superintendenten revidiren zu lassen. Ueberdem nennt ja das diesem Buche vorgesetzte Privilegium der Fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg den Schuldheiß Müller zu Wipfeld ausdrücklich als Verfasser. Hätte nur jedes Land einen solchen gedruckten Unterricht für Dorfschuldheißen, ihn möchte geschrieben haben, wer wollte!

Ph.

Allgemeines ökonomisch - chemisch - technologisches Haus - und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften, zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber, von C. F. A. Hochheimer, u. s. w. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1794. gr. 8. 770 S. 2 Rg. 6 gr.

Der Verf., welcher schon als ein rüstiger Compilator bekannt genug ist, hat durch diese Schrift wieder einen neuen Beweis davon dargestellet, in welcher er 697 so genannte Kunststücke aller Art, ohne die geringste Ordnung, hier zum Besten dargeboten hat; sie betreffen, damit wir unsern Lesern nur einigermaaßen die Gegenstände anzeigen können, Wein - Bier - Essig - Brandwein - und Liquerbereitungen, Färberey, Malerfarben, Hausarzneyen, chemische Präparate,

dio-

ökonomische Künste, Metallarbeiten, Glasschmelzerey, Lackfirnisse, Siegellackbereitungen, Koch- und Backkunst u. s. w. In Betreff der Güte verdienen zwar die mehresten Vorschriften Beyfall; kleine Unrichtigkeiten wollen wir nicht rügen; aber lächerlich ist uns Nr. 148. der Rath gewesen, dem wundgelegenen Kranken eine Schüssel mit Wasser unter das Bette zu setzen. Ganz absurd hingegen ist die Vorschrift Nr. 26., die von des Verf. Beurtheilungskraft kein günstiges Zeugniß ableget.

Km.

Technische Geschichte der Pflanzen, welche bey Handwerken, Künsten und Manufakturen bereits im Gebrauche sind, oder noch gebraucht werden können; aufgesetzt von Dr. Georg Rudolph Böhmer, der Universität Wittenberg Senior. Erster Theil. Leipzig, bey Weidmann. 1794. 780 S. in 8. Zweyter Theil. 670 S. mit Innbegriff des Registers. 3 Rg. 18 gr.

Bücher, wie das vor uns liegende, gehören in jeder Rücksicht unter die seltensten Erscheinungen. Tiefe Kenntniß, anhaltender Fleiß, und reife Beurtheilungskraft müssen sich mit dem Willen, brauchbar und nützlich zu werden, innig vereinigen, und sich durch nichts irre machen lassen, um Werke dieser Art hervorzubringen, an welchen die Kritik von jeder Seite umsonst ihre Stärke versuchen wird. Selbst Kleinigkeiten wird sie nur selten herauszuklauben vermögen. — Eben daher begnügen auch wir uns, den Inhalt des Werks anzuführen, und die Versicherung damit zu verbinden, daß bey mehrern Proben, welche Rec. mit verschiedenen Abschnitten des Buchs gemacht hat, das Resultat immer dasselbe geblieben ist, daß wir nämlich in dieser Arbeit die für unser Zeitalter möglichst vollständigste Materia technica erhalten haben, und daß es an Reichhaltigkeit alles, was man als seine Vorgänger, oder als ähnliche Versuche betrachten möchte, weit zurückläßt. — Der erste Band enthält in acht Kapiteln: Holzmaterialien, Mehlmaterialien, Gährungsmaterialien, Materialien zu gesponnenen, gewebten und geflochtenen Waaren, Oel-

Salz-, Zucker-, und Seifenmaterialien. Zweyter Band; vom neunten bis ein und zwanzigsten Kapitel: Farben-, Leim- und Kleister-, Harz- und Firniß-, Loh- und Gerber-, Papier- und Schreibe-, Kohlen-, Zunder-, Dachte-, Besen-, Bürsten- und Pinsel-, Kork- und dergleichen Materialien, Tabacksmaterialien, Chocolatematerialien, und verschiedene Materialien zu mancherley Gebrauch. Zwey Register über die lateinischen und deutschen Pflanzennamen erleichtern den Gebrauch. — Daß man nicht ein bloß dürres Namenverzeichniß unter den genannten Abschnitten finde, läßt das, was wir bereits angeführt haben, schon mit Gewißheit schließen. Allein der Verf. verbreitet sich auch über solche, obgleich immer verwandte Gegenstände, die man zu fordern keinesweges berechtigt war. So z. B. bey den Holzmaterialien allgemeine Grundsätze über die verschiedenen Gattungen des Holzes in technischer Rücksicht, über ihre Kennzeichen, Vorzüge, Mängel u. s. w. Bey den Mehlmaterialien erwähnt er auch die Unkräuter u. s. w.; bey den Gährungsmaterialien auch die Mittel, die Weine und Biere zu verfälschen, zu verbessern u. dgl. Auch einzelne Bemerkungen sind aus Schriften, wo sie oft versteckt und ungesucht liegen, hier zusammengestellt. Jedem auf dieser Grundlage fortarbeitenden Gelehrten ist nun die Bearbeitung und die Bereicherung dieses Theils der technologischen Kenntnisse so leicht, als möglich gemacht; und mit Recht darf man hoffen, daß nicht bloß die Theorie der Künste, sondern auch ihre praktische Vervollkommnung durch dieses Werk sichtbar gewinnen werden.

Ge.

Theater.

Alboin, König der Longobarden, oder Rache für Rache. Ein Trauerspiel in vier Akten, nach der wahren Geschichte bearbeitet. Leipzig, bey Hilscher. 1795. 152 S. gr. 8. 10 gr.

Der Franzos Bonneville hat, in seinem Geschwätz über Weltgeschichte, das selbst Schulknaben nicht unbekannte Schicksal Alboins, Rosemundens und Helmichs, als überaus geschickt zu theatralischer Darstellung empfohlen. Flugs macht ein deut-

[illegible] [illegible] sich über das Drama her, ohne nur einen Augenblick sich umzusehen, ob gute Köpfe unsrer eignen Nation den tragischen Stoff nicht längst schon bearbeiteten? — Hr. Schink war nachsichtig genug gewesen, des Scriblers ersten Versuch, was für einen, wird nicht gesagt, in seinen dramaturgischen Blättern mit Schonung zu behandeln; und mehr brauchte es nicht, diesen vom Beyfall des Publici und Lorbeerkränzen träumen zu lassen. Ein abermaliger Beweis, wie höchstdringend es sey, mittelmäßige Köpfe durch die strengste Kritik vom Theater zu scheuchen; denn nun hat Hr. S. diesen verunglückten Alboin auch auf seinem Gewissen; und daß der junge Dramatist nach vollen drey Jahren um nichts klüger geworden, liegt unwidersprechlich am Tage.

Doch ja! seinen Namen ist er wenigstens klug genug so lange uns vorenthalten zu wollen, als noch das Vorurtheil herrschen wird, daß es für gewisse Stände nicht schicklich sey, mit Arbeiten aus diesem Fache sich zu beschäfftigen. Was, in aller Welt mögen das für Stände seyn? Statt ein erbärmliches Trauerspiel zu schreiben, wird z. B. der Landedelmann freylich besser thun, unter seiner Aufsicht Moräste trocknen zu lassen; der Officier, sein unübersehliches Feld kennen zu lernen; der Pfarrer, sich in angewandter Sittenlehre zu üben. Erholung mit den Musen aber, scheint doch keinem einzigen Stande verboten zu seyn! Einen wesentlichen Vortheil indeß hat unser Tragikus von seinem Incognito sich allemal zu versprechen. Niemand wird ihm aus dem Wege gehen; denn hierauf muß er sich gefaßt halten, sobald man den unerträglichen Schwätzer des Trauerspiels in seiner werthen Person wieder finden sollte.

Machtsprüchen will er, der Autor, auf die gehörige Art, das heißt, stillschweigend begegnen; bescheidner Kritik aber gefälligst sein Ohr leihen. Vor jenen kann er ruhig schlafen, weil sein klägliches Machwerk so sehr unter aller Kritik ist, daß schwerlich jemand im Ernst sich damit abgeben wird. Aufs bescheidenste hingegen glaubt Rec. dem Verf. rathen zu müssen, doch ja mit dem Wirkungskreise seines, wie es scheint, kitzlichen Standes sich zu begnügen, und auf den noch kitzlichern Einfall, durch Werke der Kunst und des Geschmacks unsre Einbildungskraft beschäfftigen zu wollen, für immer Verzicht zu thun. Zum Beweise, daß es mit dieser Bescheidenheit dem Rec. völliger Ernst sey, will solcher dem

Leser

Uns den Umstand nicht vorenthalten, daß mitten im Drama eine vom Verf. mit eigner hohen oder geweihten Hand in Noten gesetzte Romanze sich befinde. Musikalischer Begleitung waren die Verschen freylich nicht werth; allein da heut zu Tage dieses sehr oft der Fall ist: so mag die Composition unsers auf mehr als einen Sattel passenden Anonymi leicht erträglicher seyn, als alles, was er je in Versen und Prose geschrieben!

Ea.

Die Engländer in Deutschland. Ein Schauspiel in vier Aufzügen, von H. M. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1795. 128 S. in 8. 8 gr.

Der Verf. will ein Gegenstück zu Kotzebues Gurli liefern; ein solches nämlich, worin der Naturmensch männlichen Geschlechts seyn soll. Daß beyde Schriftsteller also einander oft begegnen, war nicht zu vermeiden. Auch macht der letztre kein Geheimniß daraus, Stoff und einzelne Scenen Miltenbergs Gemälden des menschlichen Herzens abgeborgt zu haben, und überläßt Andern die Untersuchung, wie viel von dem Schauspiele nunmehr ihm noch zugehöre. Rec. hat weder K. Gurli, noch M. Gemälde gelesen, und auch jetzt nicht Lust, an diesen Frohndienst zu gehen, weil er, rein heraus gesagt, die Zumuthung ein wenig stark findet, einer unbedeutenden Schrift wegen, noch zwey andre, gleichviel, ob besser oder schlechter, geduldig durchblättern zu sollen.

Mit dem reinen Eigenthum des Verf. sey es aus, wie es will: das Ganze ist durch die Concurrenz dreyer Schriftsteller doch kein achtungswürdigeres Kunstwerk geworden. Daß ein durch Bosheit andrer, und durch häusliche Unfälle mißmüthig gemachter Engländer, mitten nach Deutschland sich rettet, und da seinen Sohn zum Naturmenschen erzieht, mag noch hingehen: so übel der Britte auch gewählt zu haben scheint. Schwerer schon zu verdauen ist der Umstand, daß ein frey herumlaufender Jüngling, seine alten Nachbarn erst im 18ten Jahre kennen lernt; der Vater aber die verlaufene, am Ende jedoch ziemlich unschuldig befundene, Gattinn auch in Deutschland findet; und noch obendrein den Bösewicht, der ihm solche entführt hatte. Was den jungen Naturmenschen

selber

selber betrifft, dem zu Gefallen mehr als ein Dutzend Personen sich aufs Theater bemühen müssen: so giebt, unter hundert Albernheiten, die er thut und sagt, es freylich manches, was der Natur treu genug abcopirt ist, in einer Erzählung zur Noth sich noch lesen ließe; durch persönliche Darstellung aber verstärkt, den Eindruck gar nicht machen wird, den sich der Autor davon versprochen hatte. Die sehr ernsthaften, oft in bittre Declamation übergehenden Monologen des inconsequenten Vaters, bringen wieder eine andre Wirkung hervor; und eine adelstolze Landjunkerfamilie, die vermuthlich deshalb auftritt, um mit der Unbefangenheit des jungen Menschen zu contrastiren, macht den Wirrwarr noch ärger: so daß man am Ende nicht weiß, für wen und für was der Zuschauer sich eigentlich interessiren soll? Anlage des Plans kann dem Vf. nur wenig gekostet haben; und da der Handelnden so viel sind, war es beynah unmöglich, ihnen die nöthige Haltung zu verschaffen. Eine sehr gewöhnliche Klippe für Schriftsteller, die es so leicht finden, Erzählungen in Drama's umzuformen! — Daß Sittlichkeit und Sprache in dem Stücke respektirt werden, ist vielleicht die vortheilhafteste Seite desselben.

D.

1) Der Fluch des Ehebettes, eine dramatisirte Rittergeschichte, aus den Zeiten des heimlichen Gerichts, von E. Chemnitz, bey Hofmann. 1794. 10 Bog. in 8. 10 gr.

2) Hartmuth Hager, oder Männerehre und Weibertreue. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von H. M. Bayreuth, bey Lübecks Erben. 1794. 11 Bog. in 8. 12 gr.

Die zahllose Menge der Ritterfarcen, womit man uns heimsucht, ist größtentheils nach einerley Recepte gemacht. Dieselben unbedeutenden Charaktere; dieselben Begebenheiten, Entführungen, Turniere, Minne-Leyerreyen, Zweykämpfe, heimliche Gerichte, Gottesgerichte, Befehdungen u. dgl.; dieselbe, halb moderne, halb antik seyn sollende, geschmacklose Schrei-

Jargon. — Eine Recension paßt auf alle diese dialogirte und nicht dialogirte Mißgeburten; möchte Ein Gewürzladen sie Alle bald zu ihrer Bestimmung führen! Nun wäre es wohl bald einmal Zeit, daß die hungrigen Scribler einen andern Finanzzweig ausfündig machten.

Pk.

Deutsche Schaubühne. Naturae aemulis. Mannheim. 1794. 11 Bog. in 12. 12 gr.

Der Herausgeber hat vermuthlich diesen Titel aus Finanzspeculation erwählt, damit man glauben soll, diese schlechten Produkte seyen in Mannheim mit Beyfall aufgeführt, und dort einheimisch geworden. Schon vor einigen Messen erschien ein Bändchen mit demselben Titel, und enthielt die schülerhaften Uebersetzungen einiger Singespiele; das vorliegende liefert zwey eben so schlechte ausländische Lustspiele; alte verlegene, gemeine französische Waare, ohne Interesse, ohne Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, ohne verständigen Plan, ohne Haltung in den Charakteren und im Ganzen. Lange Monologen zum Eingange, um den Zuschauer erst auf die armseligste Weise von der Lage der Dinge zu unterrichten. Widrige Vermischung französischer und deutscher Sitten, und Lokalitäten — kurz! in jedem Betrachte lose Meßwaare.

Eg.

Der blinde Harfner. Ein Schauspiel in vier Aufzügen. Nach Veit Webers Sagen der Vorzeit, fürs Theater bearbeitet. 1794. 7 Bogen in 8. 8 gr.

Wenn unsre litterarischen Handarbeiter nun gar anfangen, die zahllose Menge der neuern Rittermärchen in Ritterschauspiele umzuformen: so wird des Unwesens vollends kein Ende seyn. Unter Veit Webers Sagen der Vorzeit sind zwar in der That einige Stücke, die man auch dramatisirt nicht ohne Vergnügen sehen würde; allein dann müssen sie in geschicktere Hände fallen, als in welche hier der blinde Harfner gerathen ist.

st. Es ist eine gänzlich verhudelte Arbeit, wobey nicht einmal einige Rücksicht auf eine erträgliche Oekonomie, Scenenvertheilung, Einheit der Zeit und Wahrscheinlichkeit genommen ist, als wovon der vierte Aufzug die auffallendsten Beweise giebt. Die Sprache ist denn auch sehr unrein, und was der Verf. von eigner Schöpfung hinzugethan, oder nach seiner Weise ausgemalt hat, läßt sich nicht ohne Widerwillen lesen. Die Flickrolle des Fürsten, unter andern, erweckt eine sehr geringe Idee von seinen Talenten zur dramatischen Kunst.

Clara, oder der Triumph der ersten Liebe. Ein Schauspiel in fünf Akten. Zerbst, bey Füchsel. 1794. 7 Bog. in 8. 6 gr.

Wenn man ohne Seelenkunde, ohne Welt- und Menschenkenntniß, ohne Talent, gänzlich unwissend in der Sprache, in welcher man schreibt, und in der dramatischen Kunst, große Schauspiele verfertigen will, in welchen man Könige, Prinzen und Hofleute auftreten läßt: so kömmt so etwas heraus, wie hier geliefert ist. Die Prinzessin Eugenia, die in den Cronprinzen von Portugal verliebt ist, rennt ihm nach, und besucht ihn sogar des Morgens in seinem Zimmer, wo sie ihn im Nachtkleide antrifft. Der König begünstigt diese Liebe; allein der Prinz hat seine Neigung auf ein Fräulein geworfen, welches aber schon an einen Andern ihr Herz verschenkt hat. Des Prinzen Liebling, Don Tellez, ein Marinelli manqué, der seinem Fürsten betheuert: „So sündige „des Weltgerichts erster Seraph, wenn ich an Ihrer Freund„schaft Schurke werde!“ wobey er Seiner Hoheit die Hand reicht, sucht durch allerley Ränke seine verbotene Leidenschaft zu begünstigen. Endlich siegt der Prinz über sich selbst, bittet, um dies allen dabey interessirten Personen kund zu thun, die Gesellschaft zum Frühstücke, und, weil er glaubt, es werde sich nicht übel ausnehmen, wenn dazu gefiedelt würde, befiehlt er dem Minister: „Besorgen Sie sogleich volle Mu„sik!“ — Doch genug von diesem schlechten Produkte!

Die

Die Einquartirung. Ein Schauspiel in einem Aufzuge. Von M. W. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1794. 4½ Bog. in 8. 4 gr.

Das gute Betragen der Leiningischen Unterthanen und ihres Fürsten gegen die bey ihnen einquartirten Truppen, nach der Schlacht bey Lautern, hat dem Verf. Gelegenheit gegeben, dies Stück zu schreiben, das übrigens gar keinen theatralischen Werth hat, und ohne Interesse und Haltung ist. Er meynt es recht gut und patriotisch, und eifert, wie billig, gegen die von den Franzosen verübten Greuel. Aber darum sollte er doch nicht über ein ganzes Volk ausrufen: „Fluch! „Fluch! ewiger Fluch einer solchen Nation!"

Eg.

Die Einwilligung. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. Von Joh. Carl Dan. Curio. Braunschweig, bey Schröder, 1794. 6½ Bog. in 8. 7 gr.

Eine der schlechtesten Schreibereyen, die in diesem Fache seit langer Zeit erschienen seyn mögen. Es ist fast nicht zu begreifen, wie ein Mann, der nur irgend unter Menschen lebt, sich Personen denken kann, die so reden und handeln sollten.

Pk.

Intelligenzblatt der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 54.

Beförderungen, Dienstveränderungen und Ehrenbezeigungen.

An die Stelle des verstorbenen Leibmedikus Möhsen zu Berlin, ist der Oberstaabsmedikus, Dr. Formey, zum Rath des Ober-Collegii medici und des Ober-Collegii Sanitatis, ingleichen zum Mitglied der Hofapotheken-Commission, ernannt worden.

Dem königlichen Ober-Schul- und Consistorialrath, Hrn. D. Steinbart, zu Frankfurt an der Oder, ist auf seinen Vorschlag sein ältester Sohn als Amtsgehülfe und Nachfolger bey der Direction des Pädagogiums, Waisenhauses und königlichen Schulmeister-Seminariums beygesetzt worden.

Der Lehrer der königlichen Stadtschule zu Berlin, Hr. M. Wetzel, kömmt als Rector der Stadtschule nach Prenzlow in der Ukermark.

Der Domkandidat, Hr. Joh. Friedrich Wilhelm Thym, zu Berlin, erhält die zweyte theologische Professur in Halle.

Das bisher vom Hrn. Abt D. Saalfeld geführte Directorium der Töchter- und Hofschule zu Hannover hat der Consistorialrath Leß übernommen.

Hr. Ernst Christian August Behrens ist vom Herzog zu Meklenburg-Schwerin zum wirklichen Bauinspektor ernannt worden.

Der bisherige Fürstbischöflich Speyerische Hofrath und Amtmann, Hr. Hartleben, zu Langenbrinken, ist von dem Fürstbischof zu Salzburg zu der auf der Universität Salzburg errichteten außerordentlichen Lehrstelle für das Staatsrecht der deutschen Reichslande und der Reichspraxis berufen, und zugleich als wirklicher Hofrath mit Sitz und Stimme angestellt worden.

* * *

Todesfälle.

Am 25sten Jul. d. J. starb Hr. M. Johann Arnold Schmitz, Prediger zu Monjoye, als Verfasser des Versuchs in Predigten für aufgeklärte Leser bekannt.

Am 24sten Septemb. starb zu Heydelberg Hr. Johann Schwab, Doct. der Theologie, Prof. der Naturlehre, und Mitglied der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften, geb. 1731. Sein größtes schriftstellerisches Werk war das Verzeichniß der Rectorum magnificorum auf dasiger Universität in zwey Quartbänden. Er giebt darinne auch von sich selbst und seinen Schriften Nachricht.

Am 30sten September gieng der Rector und Alumnen-Inspector am Lyceum zu Culmbach, Hr. M. Christoph Wilhelm Christian Heerwagen, mit Tode ab; alt 52 Jahre.

Am 19ten Oktober starb zu Würzburg Hr. Andreas Adam Senft, Doct. und seit 25 Jahren Professor der Medicin.

An eben diesem Tage gieng mit Tode ab Hr. Johann Friedrich Tiede, königl. Preuß. Oberconsistorialrath, Inspector des Schweidnitzischen und Münsterbergischen Fürstenthums und der Grafschaft Glatz, und erster Pastor zu Schweidnitz, im 64sten Jahre seines Alters.

Am

Am 29sten Oktober gieng mit Tode ab Hr. Krohn, Prediger an der Marien-Magdalenenkirche zu Hamburg, ein vorzüglicher Kenner morgenländischer Sprachen.

Im Laufe eben dieses Monaths starb der kön. Preuß. Hofrath und zweyte Stadtphysikus zu Windsheim, Hr. Vernberger, 48 Jahre alt.

Am 6ten Nov. starb zu Köstritz Hr. Georg Benda, vormaliger Kapellmeister am herzoglich Sachsen-Gothaischen Hof, woher er auch bis zu seinem Tode eine Pension erhielt. Er wurde alt 73 Jahre, und wird mit Recht stets einen Namen unter den größten deutschen Tonkünstlern behaupten.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Leipzig. Folgende ältere akademische Verhandlungen sind von uns noch nicht angezeigt worden:

Am 5ten März vertheidigte Hr. Joh. August Gerstäcker, aus Zwickau, die von ihm geschriebene Disputation: de iureiurando calumniae, secundum principia iuris Romani, Germanici et Saxonici; Spec. I. ex iure Romano, unterm Vorsitze des Hrn. Assessor Junghans.

Am 21sten März wurden zum Andenken der Riedelischen und Seyffertischen Stipendien die gewöhnlichen Reden gehalten. Zu denselben lud Hr. Prof. Hindenburg ein durch das bereits von uns erwähnte Programm: Terminorum ab infinitinomii dignitatibus coëfficientes Moivraeanos sequi ordinem lexicographicum ostenditur. (Siehe Intell. Bl. d. dies. Jahre Nr. 33. S. 233.

Neuere Vorfälle sind:

Den 9ten Julius vertheidigte Hr. Daniel Eberhard Löhr, aus Leipzig, seine Inauguraldisputation: De iuribus et obligationibus contutorum. 47 S. 4. und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde mit der Anwartschaft, in die Fakultät einzurücken. Das Programm dazu schrieb Herr Assessor D. Gren: De portione coniugum statutaria in-

tuita immobilium, secundum statum loci, vbi sita sunt, constituenda, 20 S. 4.

Den 27sten August erhielt Hr. Advokat Adrian Heinrich Plössing die juristische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Probeschrift, die den Titel hat: Fideiussio et commendatio, vtrum inter mercatores admittant ordinis beneficium, nec ne? Das Programm hierzu war vom Hrn. Ordinarius D. Bauer, und enthielt: Responsorum iuris LIV. LV. LVI. et LVII. 22 S. 4.

Am 24sten September vertheidigte der Baccalaureus iuris, Hr. M. Christian Gotthold Hübner, ohne Vorsitz, seine Streitschrift: Historiae legum romanarum ad sepulturas pertinentium, adiuncta earum comparatione cum patriis institutis Spec. II. de minuendis funerum sumtibus. Hr. Ordinarius D. Bauer setzte in dem dazu gehörigen Programm seine Responsa iuris mit dem LVIII. und LIX fort.

Am 13ten Oktober erhielt Hr. C. L. Peine die juristische Doktorwürde. Seine Disputation, die er unterm Vorsitze des Hrn. Assessor Erhard vertheidigte, handelt: De finibus arbitrio iudicis a legumlatore ponendis, 36 S. Der Präses schrieb auch das Programm dazu: De eius, qui delicti maiestatis falso ciuem accusauerat, apud Athenienses poena. 15 S. 4.

Der Hr. D. Johann Gottfried Müller trat am 14ten Oktober d. J. die ihm vor einigen Jahren bereits conferirte Professur der Rechte an mit einer Rede: De potestate ecclesiastica. Die Einladungsschrift war von ihm selbst, und enthält Specim. tertium: De iure primariarum precum eiusque exercitio. 12 B. 4.

Zum Reformationsfeste lud ein Hr. D. Burscher durch ein Programm: Spicilegium XX Autographorum, illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Roterodamo cum aulis et hominibus aeui sui praecipuis omnique republica. XX S. 4 worinne 7 Briefe des Kanonikus zu Kostnitz, D. Joh. von Botzheim, und ein kleiner Brief des Jac. Wimpheling, aus Schlettstadt, mitgetheilt und mit vieler Gelehrsamkeit erläutert werden.

Heydel

Heydelberg. Am 19ten Aug. vertheidigte Hr. Mich. Diehl, churfürstl. Alumnus und Titular-Clericus, zur Uebung unter dem Vorsitze des Hrn. D. und Prof. Bonifaz vom heiligen Wunibald eine Commentationem biblicam in Actor. II, 4. et 1. Cor. XIV. 1—40. de donis Spiritus sancti, nebst einigen angehängten Thesen.

Wittenberg. Hr. D. Wohlschläger kündigte seine Sommervorlesungen an durch eine kleine Schrift: De pandectis iuris ciuilis priuati, quo in Saxonia vtimur, Commentatio.

Den 16ten May 1795 disputirte unterm Vorsitze des Hrn. D. Christ. Carl Stübel, Hr. Gotthelf Adam Bernhard, aus Trachenau im Meißnischen: De iure liberorum illegitimorum succedendi in septantem bonorum paternorum, secundum Saxoniae leges, artem politicam et vsum fori Saxonici. (3 B. 4.)

Den 11ten Jun. vertheidigte Hr. Christian Gottlieb Friedrich Fille, aus Schwarzbach im Reussischen, eine Abhandlung: An ex legibus Saxonicis fructus industriales, maxima laboris parte peracta, semper vsufructuario cedant? (2 Bog. 4.) unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. D. Gottlieb Wernsdorff.

Den 13ten Julius erhielt Hr. Ernst Friedrich Pfotenhauer, aus Delitzsch, die juristische Doctorwürde, nach Vertheidigung seiner Dissertation: De iudiciis, ex quibus et ad quae prouocare licet in terris Electori Saxoniae subiectis. 4 B. Das Programm vom Hrn. D. Wernsdorff enthielt: De pretio retrouenditionis, Prolus. I. 2 Bogen 4.

Am 30sten Julius erhielt gleiche Würde Hr. Karl Salomo Zachariä. Die von ihm vertheidigte Disputation enthält: Origines Comitiorum, quae in Imperio Sacro Romano Germanico celebrantur. 7 Bogen 4. Hr. D. Wernsdorff gab bey dieser Gelegenheit als Programm heraus: Prol. II. de pretio retrouenditionis.

Oeffentliche Anstalten.

Vertheilung des Faustischen Gesundheits-Katechismus im Herzogthum Sachsen-Lauenburg. Durch ein Ausschreiben des K. Consistorii zu Ratzeburg ist, unter Zusendung einer Anzahl Exemplarien der oben genannten Schrift, den Pfarrern der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß sie jedem in ihrem Pfarrbezirk befindlichen Schulmeister ein Exemplar des Buchs zustellen, diese auf den Inhalt und Nutzen desselben aufmerksam machen, und sie solches zweckmäßig beym Unterrichte der Jugend gebrauchen lehren mögen, damit die Schullehrer den Kindern das ihnen etwa Dunkle erklären, denen, die schreiben können, etwas daraus dictiren, und nie müde werden, der Jugend den Gesichtspunkt, aus welchem sie dieses Buch zu betrachten hat, nämlich, daß ihr eigner großer Nutzen von der Beobachtung der darinne gegebenen Vorschriften abhange, bemerklich zu machen. Die Prediger möchten zuweilen, in wie weit jener Unterricht vom Nutzen gewesen, prüfen. Die, nach Versorgung der Schullehrer, etwa übrig bleibenden Exemplarien solle der Pfarrer unter den vernünftigen Theil seiner Gemeinde und die Kinder selbst, denen man mit Nutzen das Buch in die Hände geben kann, austheilen. „Wir zweifeln nicht," heißt es im Schlusse, „daß Ihr sowohl, als die Schullehrer, gern „diese vermehrte Mühe eures Amts übernehmen, und daß „der Segen, den ihr hierdurch verbreitet, hinlängliche Be„lohnung dafür seyn wird; und es soll uns zum besondern „Vergnügen gereichen, wenn wir durch den Erfolg belehrt „werden, daß Eure Mühe nicht fruchtlos gewesen, und die „jetzt aufblühende Generation dadurch gesunder erhalten, „mithin glücklicher wird."

Kleine Schriften.

Erfurt. Als Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen ließ der Herr Prof. Siegling, Lehrer der Mathematik allhier, drucken: Einige Vorschläge, dem Bauholzmangel abzuhelfen, vorzüglich durch Einführung der Lehmbacksteine. Nebst der genauen Beschreibung

und

und dem Bauanschlage zu einem solchen Gebäude, und einer Kupfertafel. 1795. 66 S. 8. — Nach der Angabe der Ursachen des sich überall äussernden Holzmangels, aus welchem der Verf. die Nothwendigkeit, Vorkehrungen zu treffen, folgert, geht derselbe zu Vorschlägen über, und handelt vorzüglich umständlich von der schon auf dem Titel angegebenen Idee, die durch die beygefügten Risse und Anschläge zu erläutern gesucht wird.

Ebendaselbst ist auf 16 S. 8 gedruckt: Ueber ein neues Produkt, das ohne die geringsten Kosten gewonnen wird, und das vollkommen anstatt des immer theurer werdenden Kienrusses gebraucht werden kann. Von Neuenhahn dem Jüngern, Kaufmanne in Nordhausen. 2c 1795. Auf diesem Bogen giebt der Verf. nähere Nachricht von der schon vor einiger Zeit von ihm angekündigten Entdeckung, nach welcher der in seinen Rauchmalzdarren sich anlegende Flugruß völlig so gut, wie Kienruß, zur Druckerschwärze zu brauchen ist. Den überzeugendsten Beweis von der Richtigkeit dieser Wahrnehmung giebt diese Schrift dadurch, daß sie selbst mit dieser neuen Schwärze gedruckt ist. Jene Rauchmalzdarren liefern den Flugruß in großer Menge, der sich Anfangs nur durch eine fuchsigere Farbe von dem Kienruße unterscheidet. Sobald er mit Branntewein, Oel, oder Firniß gelöscht ist, bekommt er die vollkommenste schwarze Farbe. Außer dieser für die Verminderung der Holzconsumtion höchst wichtigen Entdeckung giebt der Verf. noch einige Supplemente zu seiner Schrift über die Helme der Branntereinblasen, und insbesondere zu der in derselben enthaltenen Anweisung zur Anlegung der Malzdarren.

Bücheranzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin ist ein sehr gemeinnütziges Buch erschienen, unter dem Titel: Unterricht über die Gesetze für die Einwohner der Preussischen Staaten, von zwey Preussischen Rechtsgelehrten. (Den Herren Geheimeräthen C. G. Suarez und

und C. Gosler.) Die Absicht desselben ist, jeden Einwohner des Staats die bestehenden Policey- und Criminalgesetze so weit kennen zu lehren, als es nöthig ist, sich vor Uebertretung derselben und vor deren nachtheiligen Folgen zu hüten. Dabey ist besonders auf die Materien gesehen worden, bey denen ein Unterricht über die Gesetze das allgemeinste und ausgebreitetste Interesse haben kann. Z. B. Eigenthum und dessen Erwerbung; Verträge und deren gewöhnlichste Arten; Kauf ganzer Landgüter und Häuser, und deren Pachtung oder Vermiethung; Kauf beweglicher Sachen, Pfänder und Hypotheken; Zahlungen und Quittungen; Dienstbarkeits- und Bannrechte; Testamente und Erbschaften; Familienverhältnisse; Vormundschaften, Gesindesachen; die persönlichen Eigenschaften derjenigen, mit welchen rechtliche Geschäffte überhaupt, oder gewisse Arten derselben gültig vorgenommen oder nicht vorgenommen werden können, u. s. w. Bey jeder dieser Art von Geschäfften wird der Leser auf ihre Beschaffenheit und sonst nicht zu übersehende Folgen aufmerksam gemacht. Auf diese Art wird durch dieses Werk jeder Bürger in den Stand gesetzt, bey gewöhnlichen Vorfällen sich selbst zu rathen. Es ist aber auch genau angezeigt, wie weit ein der Rechte Unkundiger, ohne sachverständige Führer, gehen kann, und in verwickelten Fällen die Zuziehung eines solchen Führers bey Abschließung des Geschäfftes treulich angerathen. Ein vollständiges Register macht dieses Buch zum Gebrauche noch bequemer. Es kostet 12 Gr.

Den Magisträten und den Schullehrern, welche 12 Exemplare nehmen, sollen sie gegen portofrey eingesendete baare Bezahlung für 5 Rthlr. gelassen werden.

Es ist von diesem gemeinnützigen Buche eine Pohlnische Uebersetzung herausgekommen. Sie kostet 20 Gr. 12 Exemplare davon werden gegen baare Bezahlung für 8 Rthlr. gelassen.

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek

Zwanzigster Band Zweytes Stück Sechstes Heft und Intelligenzblatt No. 54. 1795.

Arzneygelahrheit.

Kritik der praktischen Arzneykunde, mit Rücksicht auf die Geschichte derselben und ihre neuern Lehrgebäude, von Christian Kramp, der A. D. und Phys. in Meissenheim. — Leipzig, in der Schäferischen Buchhandlung. 1795. 699 Seiten. 8. Mz.

Der Verf. hatte das Unglück, wie es denn manchmal dem angehenden Gelehrten auch zu gehen pflegt, in die Hand und Feder einiger unbilligen Censoren zu fallen, welche die strenge mathematische Beweisart von dem Kreislaufe des Blutes, von der Lebenskraft der Gefäße und Fasern, u. s. w. verächtlich abwiesen, weil richtig denken und strenge beweisen hoffentlich so wenig ihre Sache war, als Mathematik; oder weil sie sich begnügten, Hallern gelassen nachzubeten, der in der Zellenfaser kein Leben, keine Kraft annahm. Jetzt hat sich alles geändert. Alles hat nun Lebenskraft bekommen, sämmtliche festen Theile, so wie die Säfte; und so dürfte der Verf. wohl mit seiner Lebenskraft der Gefäße rectificirte Gnade vor solcher Censoren Augen finden. Damals stand sie (Vorr.) nur im ungelesenen Galen; jetzt ist sie das einzige, obgleich noch sehr schwankende Princip der medicinischen Neologen und Reformatoren, worauf sich ihr System fußt, und die Angel, um welche sich alles herumdrehet. Ausserdem zeichnet sich gegenwärtige Schrift dadurch aus, daß sie gleichsam eine panegyrische Lob-

Lob- oder Rechtfertigungsschrift der alten Aerzte ist, die man bald zu sehr erhoben und vergöttert, bald wieder zu sehr herabgesetzt und herabgewürdigt hat. Der Verf. vertheidigt sie mit hinlänglicher Sachkenntniß, mit Anstand und Würde. Er giebt (Einleit. S. 3[illegible].) zu, daß wir in manchen Theilen menschlicher Kenntnisse vorgerückt, in der praktischen Arzneykunde aber, seit den Zeiten des Hippokrates und Galenus, auch nicht um einen Schritt vorwärts gerückt sind; daß dieselbe an logischer Bestimmtheit der Begriffe, an Allgemeinheit der Grundsätze, an geometrischer Schärfe der Beweise, an Richtigkeit der Vorhersagung vor der Praxis des Hippokrates und Galenus nicht das Geringste voraus habe; daß man noch jetzt, anderthalb tausend Jahre nach ihm, mitten am hellen Tage des aufgeklärtesten Jahrhunderts, sich aus Eigenliebe täusche, wenn wir in der Praxis vorgerückt zu seyn glauben, daß wir mit unsern Hypothesen, Lehrgebäuden, Erfahrungen und Versuchen uns noch vollkommen auf dem alten Standpunkte befinden!! Der böse Mann! Und doch ist er so dreist, seine Behauptung zu documentiren, mit historischen Daten zu belegen. Dadurch qualificirt sich sein Buch zu einem praktischen Commentar der alten Aerzte, in steter Rücksicht auf die Neuern; und kann wenigstens dazu dienen, daß manche über den Werth der erstern und über die große Aufklärung der letztern unpartheyisch und ohne Vorliebe urtheilen lernen. Nach unserer besten Ueberzeugung möchte der Verf. in der Hauptsache wohl Recht haben; gesetzt, daß er auch bisweilen etwas zu strenge richtet, und, wie ein harter Chirurg, unbarmherzig einschneidet. Wir wollen ihm kürzlich folgen und die Hauptmomente bemerken.

Im 1sten Kapitel, das statt der Einleitung dienet, zeichnet der Verf. gewissermaaßen die Wissenschaften, in welchen wir vor- oder rückwärts gegangen sind. Wir übertreffen die Alten in denjenigen Wissenschaften, die auf Erfindungen und positiven Kenntnissen beruhen; in andern können wir ihre Beobachtungen und Erfahrungen noch immer suchen. Die Werke des Geschmacks aus dem Alterthume bleiben für uns ein Gegenstand der Belehrung und der Nachahmung; aber die Neuern können hierinnen ähnliche Muster aufstellen. Nur die praktische Arzneykunde hat nichts gewonnen. Dies soll nun weiterhin bewiesen werden.

2. Kap. Mathematik, mit Einschluß der Naturlehre, Naturgeschichte und Philosophie, als Hülfswissenschaften der Arzneykunde. In der erstern, besonders der höhern, haben wir unendliche Vorschritte gethan. Sie stehet jetzt auf der höchsten Stufe, und ist der Probirstein, in welchem Grade eine Wissenschaft reif sey. Mathematik, als Nationalbeschäftigung, erhebt zu grossen Tugenden. (Das sehen wir, leider! an den jetzigen Neufranken; aber nicht in der Maaße, wie es der Verf. thut. Das Uebergewicht der Kanonen hat im jetzigen Kriege viel gethan; aber gewiß das meiste der gemißbrauchte Enthusiasmus des Volks und die Revolutionsregierung. Seitdem letztere aufgehöret hat, hat auch das Kriegsglück sich abgeändert.)

3. Kap. Physik und Chemie. Die Physik der Alten war mangelhaft, weil man die Anwendbarkeit der reinen Mathematik nicht kannte; die Physik der Neuern, die sich über Elementargeographie erhebt, hat durch den Wärmestoff, durch Lebensluft, Stickluft u. s. w. viel gewonnen. Durch diese neue Luftlehre hat die Arzneykunde die richtige Erklärung des Athemholens bekommen.

4. Kap. Naturgeschichte. Diese beobachtet die Natur nur im leidenden Zustande. Durch Auffangen und Ordnen der äussern Kennzeichen, durch Benutzung der neuern Chemie.

5. Kap. Philosophie. Der Arzt kann die speculative Philosophie entbehren, wenn er nur hinlängliche Weltkenntniß hat. Dies lehrt die Geschichte, die hier ziemlich richtig gefaßt ist, mit steter Rücksicht auf die Arzneykunde, mit hervorstechender Lobpreisung des Galenus, welcher durch klugen Gebrauch der speculativen Philosophie des Aristoteles den logischen Ideengang des praktischen Arztes in eine bessere Ordnung brachte. Die Bestimmung des gesunden Zustandes, der Ursachen und Zufälle der Krankheiten, der Zeichen u. s. w. ist sein Werk, unsere Generalpathologie ist es auch. Paracelsus hat viel geträumet; die chymische Sekte enthielt Träume und Hypothesen. Die Cartesianische Philosophie war unbedeutend; Sydenham setzte ihr durch Beobachtung einen Damm entgegen. Die Jatromathematiker machten die Medicin durch ihre demonstrative Lehrart noch ungewisser. Die Aerzte unsers Jahrhunderts sind Empiriker, in Rücksicht auf speculative Philo-

Philosophie, die den Verstand nicht ausbilden, den praktischen Blick nicht schärfen kann. So lange uns diese nicht die Anwendung der allgemeinen Gesetze lehret, ist auch kein dauerhaftes theoretisches Lehrgebäude möglich.

6. Kap. Anatomie und Physiologie. Des Hippokrates Anatomie ist sehr mangelhaft, (er kannte keinen gemeinschaftlichen Ursprung des Gefäßesystems,) und eben so geht es bey den Nachfolgern, deren Vorzügliches und Eigenes hier aus der Geschichte ausgehoben ist. Harvey's, Sydenham's, Boerhaave's, Hallers enthusiastisches Lob. Hallern fehlte der Blick, das Gefühl, die Erfahrung des praktischen Arztes. Seine Behauptungen von der Kraft des Herzens im Kreislaufe, über die Lebenskraft der Schlagadern u. dgl., stehen mit den Gesetzen der Ruhe und Bewegung, der Kraft und des Widerstandes im offenbaren Widerspruche, weil er keine Mathematik verstand. Der Begriff des gesunden Zustandes, wie man ihn jetzt nimmt, schließt noch manche unerwiesene Postulate in sich, und macht die Krankheitslehre hypothetisch.

7. Kap. Allgemeine Gesetze des Kreislaufes. Es sind des Vf. Postulate, worauf sich auch der Titel der Schrift gründet, und sind kürzlich folgende. Die Blutwelle, die mit jedem Pulsschlage aus der Hohlader ins Herz kommt, muß derjenigen gleich seyn, welche zu gleicher Zeit aus dem Herzen in die Aorta geworfen wird. Der Kreislauf muß ununterbrochen fortgesetzt werden, folglich die gesammte Zeit des Kreislaufes, in Pulsschlägen ausgedrückt, der gesammten Zahl der Blutwellen gleich seyn. Die Blutmasse muß in beyden Systemen, und überhaupt in allen Theilen des Körpers, gleichförmig, d. i. nach dem Verhältnisse des körperlichen Inhalts ihrer Gefäße, vertheilt seyn. — Darauf bauet der Verf. manche artige praktische Bemerkungen über Schnelligkeit und Langsamkeit des Pulses, über Größe des Pulses, die sich gerade, wie die Geschwindigkeit des Blutes, und umgekehrt, wie die Frequenz des Pulses, verhält; über Bewegung und Raum, über Dehnbarkeit der Gefäße und ungleiche Vertheilung der Blutmasse, über verstärkte Lebensbewegung, über Kochung und Krise, über positive und negative Fieberbewegung, über Mangel und Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße, über Entzündungshaut, über Beschaffenheit der Lebenskraft bey den verschiedenen Fiebern, und die darauf gegründete Heilart, über kritische Tage, als arithmetische Reihe, u. dgl. Alles

zeigt

zeigt den Verf. als Denker; ist aber doch wohl nicht so ganz unerhört und neu, wie er wähnt.

8. Kap. Lebenskraft der Gefäße. Diese ist die nothwendige Bedingung der Gleichförmigkeit des Kreislaufes. Die Zusammenziehung der Arterie hängt nicht von der bloßen Federkraft, sondern von einer eigenen Lebenskraft ab. Diese ist die Ursache der Ableitung, der örtlichen Reize, der fortdauernden Geschwindigkeit der Blutmasse, der Einwirkung der Arzneymittel. Auch die Elektricität wirkt auf die Vitalkraft der Gefäße. Die positive vermehrt, die negative vermindert sie.

9. Kap. Praktische Fieberlehre. Ist Anwendung der vorhergehenden Vordersätze über Kreislauf und Lebenskraft der Gefäße, mit Anwendung mathematischer Gewißheit auf die praktische Arzneykunde. Wir können, sagt der Verf.: den Dogmatismus in der Arzneykunde nicht ganz entbehren, aber auch nicht Erfahrung; und dies ist bey der Fieberlehre anwendbar. Fieber ist aufgehobenes Gleichgewicht zwischen der Lebenskraft der Gefäße und der Summe der Hindernisse in den Körperverrichtungen. Fieberbewegung ist positiv und negativ. Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße ist sichtbare Ursache des positiven Fiebers; ingleichen allzu große Beweglichkeit des Blutes, die durch die Kräfte des Kreislaufs bewirkte Umänderung ist die Kochung und Krise, (das unsterbliche Verdienst der griechischen Beobachtungskunst, die hier weitläufig und artig auseinander gesetzt wird, mit dem Detail der kritischen Tage, und mit Belegen aus dem unerreichbaren Hippokrates,) das Werk der positiven Fieberbewegung. Zugleich verwirft der Verf. die Fiebermaterien und den Krankheitsstoff, wie das brennbare Wesen, als Grille, und setzt dafür ein Uebermaaß gebundenen Wärmestoffes. (Das ist also keine reizende Materie? Und sollte erhöhete Vitalkraft der Arterien ohne reizenden Stoff denkbar seyn? Sollte nicht auch im reinen Entzündungsfieber dergleichen im Blute vorhanden seyn? Mit der blos mathematischen Erklärung dürfte doch nicht alles abgethan seyn. Richtig aber ist, daß die Beobachtung und Lenkung der Lebenskraft, man mag eine Erklärung annehmen, welche man wolle, in Fiebern das Arztgeschäfte ausmacht; und das hat der Verf. mit Hippokratischen Belegen hinlänglich documentirt, die Fälle des Aderlassens bestimmt, und die Derivation der Revulsion vorgezogen, wie

Philosophie, die den Verstand nicht ausbilden, den praktischen Blick nicht schärfen kann. So lange uns diese nicht die Anwendung der allgemeinen Gesetze lehret, ist auch kein dauerhaftes theoretisches Lehrgebäude möglich.

6. Kap. Anatomie und Physiologie. Des Hippokrates Anatomie ist sehr mangelhaft, (er kannte keinen gemeinschaftlichen Ursprung des Gefäßesystems,) und eben so gehet es bey den Nachfolgern, deren Vorzügliches und Eigenes hier aus der Geschichte ausgehoben ist. Harvey's, Sydenham's, Boerhaave's, Hallers enthusiastisches Lob. Hallern fehlte der Blick, das Gefühl, die Erfahrung des praktischen Arztes. Seine Behauptungen von der Kraft des Herzens im Kreislaufe, über die Lebenskraft der Schlagadern u. dgl., stehen mit den Gesetzen der Ruhe und Bewegung, der Kraft und des Widerstandes im offenbaren Widerspruche, weil er keine Mathematik verstand. Der Begriff des gesunden Zustandes, wie man ihn jetzt nimmt, schließt noch manche unerwiesene Postulate in sich, und macht die Krankheitslehre hypothetisch.

7. Kap. Allgemeine Gesetze des Kreislaufes. Es sind des Vf. Postulate, worauf sich auch der Titel der Schrift gründet, und sind kürzlich folgende. Die Blutwelle, die mit jedem Pulsschlage aus der Hohlader ins Herz kommt, muß derjenigen gleich seyn, welche zu gleicher Zeit aus dem Herzen in die Aorta geworfen wird. Der Kreislauf muß ununterbrochen fortgesetzt werden, folglich die gesammte Zeit des Kreislaufes, in Pulsschlägen ausgedrückt, der gesammten Zahl der Blutwellen gleich seyn. Die Blutmasse muß in beyden Systemen, und überhaupt in allen Theilen des Körpers, gleichförmig, d. i. nach dem Verhältnisse des körperlichen Inhalts ihrer Gefäße, vertheilt seyn. — Darauf bauet der Verf. manche artige praktische Bemerkungen über Schnelligkeit und Langsamkeit des Pulses, über Größe des Pulses, die sich gerade, wie die Geschwindigkeit des Blutes, und umgekehrt, wie die Frequenz des Pulses, verhält; über Bewegung und Raum, über Dehnbarkeit der Gefäße und ungleiche Vertheilung der Blutmasse, über verstärkte Lebensbewegung, über Kochung und Krise, über positive und negative Fieberbewegung, über Mangel und Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße, über Entzündungshaut, über Beschaffenheit der Lebenskraft bey den verschiedenen Fiebern, und die darauf gegründete Heilart, über kritische Tage, als arithmetische Reihe, u. dgl. Alles zeigt

zeigt den Verf. als Denker; ist aber doch wohl nicht so ganz unerhört und neu, wie er wähnt.

8. Kap. Lebenskraft der Gefäße. Diese ist die nothwendige Bedingung der Gleichförmigkeit des Kreislaufes. Die Zusammenziehung der Arterie hängt nicht von der bloßen Federkraft, sondern von einer eigenen Lebenskraft ab. Diese ist die Ursache der Ableitung, der örtlichen Reize, der fortdaurenden Geschwindigkeit der Blutmasse, der Einwirkung der Arzneymittel. Auch die Elektricität wirkt auf die Vitalkraft der Gefäße. Die positive vermehrt, die negative vermindert sie.

9. Kap. Praktische Fieberlehre. Ist Anwendung der vorhergehenden Vordersätze über Kreislauf und Lebenskraft der Gefäße, mit Anwendung mathematischer Gewißheit auf die praktische Arzneykunde. Wir können, sagt der Verf.: den Dogmatismus in der Arzneykunde nicht ganz entbehren, aber auch nicht Erfahrung; und dies ist bey der Fieberlehre anwendbar. Fieber ist aufgehobenes Gleichgewicht zwischen der Lebenskraft der Gefäße und der Summe der Hindernisse in den Körperverrichtungen. Fieberbewegung ist positiv und negativ. Uebermaaß der Lebenskraft der Gefäße ist sichtbare Ursache des positiven Fiebers; ingleichen allzu große Beweglichkeit des Blutes, die durch die Kräfte des Kreislaufs bewirkte Umänderung ist die Kochung und Krise, (das unsterbliche Verdienst der griechischen Beobachtungskunst, die hier weitläufig und artig auseinander gesetzt wird, mit dem Detail der kritischen Tage, und mit Belegen aus dem unerreichbaren Hippokrates,) das Werk der positiven Fieberbewegung. Zugleich verwirft der Verf. die Fiebermaterien und den Krankheitsstoff, wie das brennbare Wesen, als Grille, und setzt dafür ein Uebermaaß gebundenen Wärmestoffes. (Das ist also keine reizende Materie? Und sollte erhöhete Vitalkraft der Arterien ohne reizenden Stoff denkbar seyn? Sollte nicht auch im reinen Entzündungsfieber dergleichen im Blute vorhanden seyn? Mit der blos mathematischen Erklärung dürfte doch nicht alles abgethan seyn. Richtig aber ist, daß die Beobachtung und Lenkung der Lebenskraft, man mag eine Erklärung annehmen, welche man wolle, in Fiebern das Arztgeschäfte ausmacht; und das hat der Verf. mit Hippokratischen Belegen hinlänglich documentirt, die Fälle des Aderlassens bestimmt, und die Derivation der Revulsion vorgezogen, wie

 die

die Methodiker und Araber. Eben so richtig urtheilt der Vf. über nachlassende und gastrische Fieber, über bösartige Fieber, immer in Hinsicht auf den alten Hippokrates, den er so inne zu haben scheint, wie der gute Theologe die Bibel, und der taktfeste Juriste sein Corpus Juris.

10. Kap. Hippokrates. Eine männliche Vertheidigung des großen Mannes, der so glücklich das Mittel traf zwischen Dogmatismus und Empirismus. Das Gemälde ist gut getroffen, und verdienet, beherzigt zu werden; noch mehr aber des Verf. Urtheil (S. 365.) über den Barometerstand der jetzigen Medicin. Wir sind nicht weit vorgerückt!! Davon kann man sich durch Selbstlesen und Vergleichen überzeugen.

11. Kap. Von Hippokrates zu Galen. Diese Periode ist ziemlich steril, hier kurz und gut gezeichnet, mit Besorgniß, daß Kant (S. 385.) mit seiner Kritik der reinen Vernunft den wissenschaftlichen Theil der Medicin noch ungewisser machen dürfte; daß Thessalus und Browne (S. 404) dieselbe nicht zur Gewißheit erhoben haben, wenn sie es gleich dreist und unverschämt behaupten. Der letztere wird hier trefflich gemustert, und zu leicht befunden. Die Ursache der Schwäche, sagt der Verf. S. 410, liegt entweder in den festen Theilen, oder ausser denselben. Dies wußten wir schon lange, und brauchten Browne nicht dazu. Wir empfehlen hier die treffliche Schilderung des versoffenen Browns und seines Schildknappen Weickard selbst nachzulesen. Sie ist getreu und eingreifend, bis auf die herzliche Abmahnung an die jungen Aerzte, sich von der neuen Lehre nicht blenden zu lassen.

12. Kap. Galenus. Ein herrlicher Panegyricus auf den großen Mann, der so oft verkannt und bekrittelt wurde! Sogar Vertheidigung der Temperaturen, der vier natürlichen Facultäten, als reine, trockene, nackte Wahrheit. Hier ist Galenus in nuce aufgestellt. Wer ihn ohne Vorurtheil liest, wird bald von seiner Verwirrung zurückkommen, und dem Verdienste die Ehrfurcht zollen, die ihm gebührt.

13. Kap. Uebersicht der ältern und neuern Heilkunde. Die Araber verdienen alle Achtung, weil sie den Hippokrates zu schätzen und nachzuahmen wußten, mit Galen den freyen und gebundenen Wärmestoff kannten, die Arzneymittel-

Heilkunst vermehrten, alte Beobachtungen durch neue bestätigten, und sich durch das Studium der Mathematik bildeten. — Und die Neuern, sagt der Verf., brauchen das alles nicht!!!

So weit der Verfasser. Es ist eine seltene Erscheinung, daß ein Arzt in unsern Tagen noch Mathematik studirt; aber noch mehr, daß er mit derselben eine gründliche Kenntniß der alten Arzneykunde besitzt, und auffallend, daß er dieselbe sogar gegen die Neuern in Schutz nimmt, ihr sogar Vorzüge zugestehet. Ob er Dank von seinen Zeitgenossen erndten werde, ist ein Problem. Die Neologen, Brownianer und Weickardianer werden ihn höhnen; aber die wahren Kenner, welche das Gute nehmen, wo sie es finden, werden ihm für die angewandte Mühe und Kritik gewiß Dank wissen. Den Anfängern in der Praxis dürfte diese Schrift vorzüglich zu empfehlen seyn. Sie ist ein treffliches Antidotum gegen Empirismus, Brownianismus u. dgl., welcher den Kopf so leicht verrückt, und die Sinne schwindelnd macht, zumal, wenn einige Schreyer, wie Weickard, so positiv absprechen, und alle Kathederweisheit lächerlich machen. Wollte sich doch der gute Mann erst dieselbe eigen machen, forschen und prüfen, ehe er den Stab bricht! Daß die Halbwisser doch so gerne die hohe Miene des Meisters annehmen!! An ihren Früchten kann man sie erkennen!

Dk.

Eine kurze Nachricht von dem bösartigen Fieber, welches kürzlich in Philadelphia grassiret; nebst einer Erzählung der Maaßregeln, die desfalls in den verschiedenen Theilen der vereinigten Staaten genommen wurden. Diesen ist hinzugefüget: Nachrichten von der Pest in London und Marseille; und eine Liste der Todten vom ersten August bis in die Mitte des Decembers 1793. Von Mathew Carey. Nach der vierten verbesserten Auflage aus dem Englischen übersetzt von Carl Erdmann. Lancaster, gedruckt für den Verfasser, bey Jacob Bailey. 1794. 176 S. 8. 18 gr.

Carey, war einer von den Beamten des Ausschusses zur Unterstützung der Kranken und Armen in Philadelphia, als diese Stadt von dem gelben Fieber heimgesucht wurde; seine Erzählungen haben also volle Glaubwürdigkeit. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er gerade von den wesentlichsten Punkten, über die das Publikum, besonders aber die Aerzte, vollständige Nachrichten wünschen werden: über den Ursprung, die Natur und den Gang der Krankheit, über die Behandlungsart derselben u. dgl. sehr wenig sagt. Er ist selbst kein Arzt; konnte also nicht mit Sachkenntniß von diesen Dingen sprechen. Er schildert vielmehr das große Unglück, das die Epidemie über die blühende und sehr volkreiche Stadt brachte; die zum Theil recht guten Anstalten, die man gegen das verheerende Uebel traf; die Vorkehrungen, wodurch die übrigen americanischen Staaten die weitere Verbreitung der Epidemie hinderten; und sammlet eine Menge von Anekdoten, die größtentheils ganz unbedeutend sind, und die alle höchstens ein locales Interesse haben können. Dahin gehört das lange Namenverzeichniß der Verstorbenen in Philadelphia, das von S. 137 bis 176 geht, und die vielen Histörchen von folgender Art, womit viele Seiten gefüllt sind: „Die Taschen- und Schlaguhren giengen während der Krankheit fast beständig unrichtig. Wenige von den Uhrmachern waren in der Stadt, und die Leute gaben nicht viel Acht darauf, wie die Zeit vergieng. Einen Abend rief der Nachtwächter Zehn Uhr, da es erst Neune war, und setzte dieses Versehen alle Stunden fort." Rec. übergeht dieses alles, und zeichnet lieber etwas von der Krankheit selbst aus. Sie war ein nervöses, faulichtes Gallenfieber, gleich vom Anfange mit einem Drücken und Schmerz in dem Magen, Uebelkeiten und Erbrechen, wodurch aber anfangs nichts Widernatürliches ausgeworfen wurde. Dabey war Verstopfung, und wenn Stuhlgänge verschafft wurden, so zeigten die ersten gemeiniglich einen Mangel an Galle, oder eine Verstopfung des Eingangs derselben in die Gedärme. — (Wie mochte sich diese Verstopfung wohl zeigen??) Nach mehreren Tagen folgte große Mattigkeit, Verschwinden der Fieberzufälle, Erbrechen einer Materie, die, der Farbe und Härte nach, wie Caffeesatz aussahe, Bluten aus mehreren Oeffnungen, eine gelbliche Purpurfarbe (von der Rec. sich keinen rechten Begriff machen kann) der Haut, die gewöhnlichen Zeichen sogenannter Fäulniß, und der Tod. Die Aerzte waren bey der Behandlung in großer Verlegenheit; denn die

gewöhn-

gewöhnlichen Methoden schlugen fehl. Endlich nahmen sie ihre Zuflucht zu starken Purganzen von Calomel und Jalappe, und zur Aderlaß, und fanden, daß dieses mit dem glücklichsten Erfolg verknüpft war. Der Verf. giebt uns indessen nicht an, wie viele Kranke ohngefähr durch diese Methode gerettet wurden. Aus den Listen sieht man, daß sich dadurch die Sterblichkeit im Ganzen nicht verminderte. Die Würkungen der Aderlaß werden besonders gerühmt. (In Girtanners politischen Annalen, und in der Salzburger medic. chirurg. Zeitung, 1794. 2. B. S. 406. steht ein Aufsatz über das gelbe Fieber in Philadelphia, dessen Verf. seine Nachrichten ausdrücklich mit auf die Schrift von Carey gründet; und dennoch sagt er: „Aderlässe versuchte man niemals.“ Das ist ein abermaliger Beweis, wie wenig man sich auf die Wahrheit der Aussagen in Girtanners Schriften verlassen darf!) — Das ansteckende Krankheitsgift, das die Epidemie hervorbrachte, war offenbar aus Westindien nach Philadelphia gebracht worden, und das wahrscheinlich durch mehrere Schiffe zugleich. — Die Epidemie dauerte vom August bis gegen Ende des Jahres, und ihre Tödtlichkeit kann man daraus beurtheilen, daß manchen Tag über hundert Todte waren, und die ganze Summe derselben über viertausend stieg. Die Nachrichten von der Pest in London und Marseille sind zur Vergleichung beygefügt.

D. Christ. Friedr. Daniels Pathologie, oder vollständige Lehre von den Krankheiten, welche die Nosologie, Pathologie, Aetiologie und Symptomatologie enthält; aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen des Verfassers. Zweyter Theil. Weissenfels und Leipzig, bey Severin. 1794. 411 S. 8.

Der erste Theil ist in der N. Allg. D. Bibl. 15. B. 1. St. S. 265 angezeigt worden; hier also nur die glückliche Beendigung des Werks zu bemerken.

Arw.

Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker, von J. B. Trommsdorf — Erster Band. Zweytes Stück. Leipzig, bey Crusius. 1794. 254 S. in 8. 16 gr.

Abschn. I. enthält: 1) Ein Gespräch über pharmaceutische Gegenstände, S. 3—25. Betrifft die schlechten Apotheker, deren es noch immer, ohngeachtet der großen Fortschritte der Kunst, eine Menge giebt; und leider bekümmern sich manche berühmte Apotheker wenig um ihre Apotheke, sondern überlassen sie ihrem Provisor, von dessen Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit alsdann auch die Apotheke des berühmten Mannes, dessen Namen sie führt, lediglich abhängt! 2) Etwas über die Nothwendigkeit eines guten Dispensatoriums für Apotheker, vom Hrn. F. Wohlleben, besonders in Königl. Preuß. Ländern, S. 25—29. 3) An Aerzte über die Weinsteinsäure, von Ebend. S. 29—31. Tadel der Verbindung der Weinsteinsäure mit vegetabilischem Laugensalz. Das Laugensalz verbinde sich mit so viel Weinsteinsäure, als nöthig ist, um einen Cremor tartari zu erzeugen, der sich alsdann in dem Auflösungsmittel nicht erhalten könne, sondern niederfälle; der Bodensatz sey also kein Gyps, wie manche unchemische Aerzte meinen. Dieser Tadel ist gerecht; aber er trifft nur diese Verbindung in Flüßigkeiten, und nicht Voglers luftsaures Pulver. Unrecht ist's aber, daß ein solcher Rathgeber den tartarisirten Weinstein auch tartarus solubilis nennt. Dies ist auch unchemisch! 4) Ueber eine Geschichte der Pharmacie, vom Herausgeber, S. 31—35. Er hat schon zu einer solchen Geschichte gesammlet, und bittet um Beyträge. 5) Etwas über Apothekervisitationen, von Ebendems. S. 35—43. Ernste Rüge der Unzweckmäßigkeit und Lächerlichkeit der meisten. 6) Etwas über Apothekertaxen, von Ebendems. S. 43—50. Die Fortsetzung soll folgen. Die Krügelsteinische Preisschrift über diese Materie wird also wohl in der Fortsetzung benutzt werden. Was jetzt der Verf. über diese Materie sagt, ist bekannt; freylich aber bis jetzt nur noch in der Theorie! 7) Ueber den im vorigen Stück befindlichen Aufsatz: warum klagen die Apotheker über Mangel an brauchbaren Gehülfen? Von einem Ungenannten, S. 51—62. Die Grundlage jener Klagen

von

von Seiten der Principale sey nicht selten der Eigennutz. Bey zehn Individuen seyen es allezeit bey neunen die Gehülfen, deren Unwissenheit und Unordentlichkeit Ursache zur Unzufriedenheit gebe. 8) **Ein paar Worte zur Vertheidigung der Apotheker Berlins, von Frank,** S. 65—74. Gegen den Aufsatz 4. im Hefte I. Abschn. II. 1) **Ueber die Krystallisation der essigsauren Schwererde, von Buchholz.** Man könne seinen Zweck nur durch eine äusserst langsame und ungestörte Krystallisirung erhalten. In einem Nachtrage macht der Herausgeber einige Versuche über die Auflösbarkeit dieses Mittelsalzes bekannt. 2) **Ueber die Erhaltung der blauen Farbe des Veilchensyrups, von Wohlleben.** Man könne dem bleichgewordenen Veilchensyrup vermittelst dephlogistisirter Luft seine blaue Farbe so ziemlich wieder geben; aber diese Luft muss sehr rein seyn, und darf nicht zu lange mit dem Syrup geschüttelt werden. **Chemische Versuche mit dem Quecksilber, um es als eine eigne metallische Säure darzustellen, vom Herausg.** Die angestellten Versuche gelangen nicht. **Die beste Bereitungsart des phosphorsauren Quecksilbers, vom Ebend.** Die im ersten Stück empfohlnen zwey Bereitungsarten und die Fuchsische geben kein reines Salz. Der hier angegebene Prozess sey der beste. Chemisch nützlich mag es immer seyn, wenn endlich ein reiner Merc. phosphorat. dargestellt werden kann; aber Rec. zweifelt, ob die Heilkunde wirklich etwas dabey gewinnen werde. **Meine letzte Erklärung im Betreff der phlogistischen und antiphlogistischen Streitigkeiten, von Ebendems.** Sie ist schon auch aus andern gelehrten Tageblättern bekannt. **Kleine pharmaceutisch-chemische Erfahrungen und Beobachtungen, vom Herausg.** Bey Bereitung der Schwefelmilch solle man sich der abgewaschenen Schwefelblumen statt des rohen Schwefels bedienen. Gewöhnlich erhielt T. aus der Cascarillrinde ein gelbliches, vor einiger Zeit aber ein blaues vollkommen kupferfreyes Oel; sollte es wohl verschiedene Sorten der Cascarille geben, oder rührte diese Verschiedenheit von einem Einfluss des Alters auf diese Rinde her? Ein Recept zum Vogelleim aus Leinfirniss und Geigenharz. Einige wichtige Einwürfe gegen die Göttlingische Bereitungsart des kaustischen Salmiakgeistes. Salz aus altem Schöllkrautextract verhielt sich wie salzsaurer Baryt. **Die Verfertigung des cyprischen Vitriols in Marseille. Meine**

Methode beym Raffiniren des Kampfers: Auflösung des rohen Kampfers in Weingeist und Niederschlagung durch Wasser. Der erhaltene Niederschlag wird getrocknet, in florentinische Flaschen gethan, die nur leicht mit Baumwolle verstopft werden; alsdann bringt man die Flaschen ins Sandbad, läßt den Kampfer blos schmelzen, und nimmt ihn, sobald er in Fluß ist, vom Feuer, läßt ihn erkalten, und zerschlägt hernach, um die reinen Kampferbrodte heraus zu bekommen, die Bouteillen. Chemische Zergliederung der surinamischen Wurmrinde, vom Herausg. Chemische Untersuchung des stinkenden Asands, von Ebendems. Chemische Versuche mit dem Borax, um den Zustand zu bestimmen, in welchem sich das damit verbundene freye Laugensalz befindet, von Ebendems. Das mineralische Laugensalz des Borax befindet sich in einem luftleeren Zustand, und beharret in demselben. Ueber Gioberts neue Methode, den Phosphor aus dem Harn schneller und wohlfeiler zu bereiten, als mit Knochen, von Ebend. Nach diesem Versuch scheint Gioberts Methode eben nicht die beste zu seyn. Abschn. III. Ueber den Werth der Botanik für Apotheker, vom Herausg. Genauere (botanische) Beschreibung der Grind- oder Chinawurzel, und des Sassafrasholzes, von Ebend. Abschn. IV. Repertorium der Chemie, S. 193—214. Abschn. V. Auszüge aus (sechs) Briefen an den Herausgeber. Hr. Apotheker Horberg in Nidda versuchte mit recht gutem Erfolg, die eisenhaltigen Salmiakblumen auf dem Wege der Krystallisation zu erhalten; er mischte vier Unzen Salmiak, drey Quentchen Blutstein (warum nicht lieber Eisenfeile?) und zwey Quentchen sauren Salzgeist, nebst einer Unze Wasser in einer Reibschaale zusammen, ließ dies Gemisch in einem Glase 24 Stunden in gelinder Wärme stehen, lösete sodann alles in einer angemessenen Quantität heissen Wassers auf, filtrirte die Auflösung, und ließ ihn krystallisiren, und erhielt so sehr schöne und mit den sublimirten gleich wirksame Salmiakblumen. Abschn. VI. Litteratur, S. 229—244. Abschn. VII. Anekdoten, S. 244—260. Abschn. VIII. Vermischte Nachrichten. Der Herausgeber warnt jeden Apotheker vor dem Gebrauch der leichtglasurten irdenen Gefäße, und empfiehlt einstweilen die unglasurten, oder das sogenannte Coblenzer Guth; auf Befehl seines Fürsten beschäftige er sich, unschädliche bleyfreye Glasuren ausfindig zu machen,

 und

und habe schon so ziemlich seinen Zweck erreicht. Eine Bürgerkrone verdient der, wer uns unschädliche, leicht zu habende, leicht zu bereitende und wohlfeile Glasuren lehrt, gewiß; und Rec. würde sich sehr freuen, wenn er seine Stimme dafür Hrn. Trommsdorf geben könnte.

Ia.

Rechtsgelahrheit.

Juristisches Magazin, oder gesammelte, theils gedruckte, theils ungedruckte Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelahrheit. Herausgegeben vom Doctor und Bibliothekar *Koppe*. *Erstes Stück*. Leipzig, bey Kummer. 1793. 160 Seiten in 8. In einem grünen Umschlage. 12 gl.

Der für die juristische Literatur und elegante Jurisprudenz so wirksam thätige Herausgeber (dem wir hier für seine Bemühungen zur Aufrechthaltung und Beförderung dieses Studiums um so mehr öffentlich Dank sagen, und ihn zur Beharrlichkeit darin aufmuntern zu müssen glauben, je uneigennütziger diese seine, wie Jeder weiß, mühsamen Bemühungen, und dies in unsern Tagen, in Ansehung der Aufmunterung und des äusserlichen Vortheils so undankbare Studium sind, und je weniger es unsre heutigen Rechtsgelehrten es immer mehr und mehr gerathen finden, diesem Studium ihre Zeit auf Kosten ihres äusseren Vortheils zu widmen. Wenn ihm indeß auch nur einige Literaturfreunde für seine Bemühungen im Stillen Dank wissen, wie dies gewiß der Fall ist; so muß er sich durch den Beyfall dieser für die anscheinende Lauigkeit, womit das übrige größere Publikum solche aufnimmt, für entschädigt halten,) liefert hier ein neues juristisches Journal, das als eine Fortsetzung seines mit dem 2ten Bande geschlossenen Archivs für Jurisprudenz und juristische Litteratur, und des mit dem 4ten Stücke abgebrochenen Magazins für die gesammte Rechtsgelahrheit zu betrachten ist. Gegenwärtiges erstes Stück besteht aus folgenden XII einzelnen Stücken.

I. Etwas

I. **Etwas über den Plan dieses juristischen Magazins, vom Herausgeber.** Es sollte ohngefähr alle Vierteljahr ein Heft dieser neuen Zeitschrift erscheinen, und folgende Gegenstände in sich fassen. 1) Theoretische und praktische Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft, theils nie gedruckte, theils gedruckte, aber nicht nach Verdienst allgemein bekannt gewordene. 2) Juristische Literatur, in ihrem ganzen Umfange, jedoch in vorzüglicher Hinsicht auf juristische Biographie. 3) Vorzügliche deutsche Gesetze, als Muster zur Nachahmung. 4) Vorschläge zur Verbesserung der bürgerlichen und peinlichen Legislation. 5) Lächerlichkeiten und Ungerechtigkeiten, von deutschen Richtern begangen. 6) Zuverläßige Nachrichten von den Einrichtungen der juristischen Facultäten und Spruchcollegien auf deutschen Universitäten. — Nach diesem Plane ein allerdings nützliches Institut, das durch die Beyträge und patriotische Unterstützung von Deutschlands Rechtsgelehrten, welche der H. darum ersucht, thätig befördert zu werden verdient. Wer es weiß, wie so manche kleine nützliche Schrift selten ausser den Mauern des Orts ihrer Erscheinung bekannt wird, wie manche gute Abhandlung und Bemerkung in dem Pulte der Gelehrten verschlossen bleibt; der wird gewiß mit uns einem solchen Institute, wodurch sie in Umlauf gebracht werden, allen Fortgang wünschen.

II. **Ueber das System des kanonischen Rechts.** Eine 1792 erschienene recht gut geschriebene Einladungsschrift des D. Wiese in Göttingen zu seinen Vorlesungen über dasselbe. Es ist das herrschende Vorurtheil, daß das Studium des kanonischen Rechts mühsam, trocken und uninteressant sey. Welches sind die Ursachen dieser Abneigung? Wie ließe sich dieser scheinbare oder gegründete Vorwurf am leichtesten und gewissesten heben? Jene glaubt der Verf. in nicht genugsamer Benutzung zweyer Hülfsmittel der Darstellung und Bearbeitung desselben gefunden zu haben, welche ihm eben deshalb die Mittel scheinen, diesen Vorwurf zu heben; nämlich 1) die Geschichte, 2) ein leichtes consequentes System des K. R., wodurch ein Totalblick über den Zusammenhang einzelner Theile verschafft, und die richtige Folge der einzelnen Sätze aus den Grundprincipien deutlich gezeigt wird. Der Verf. ist mit Ausarbeitung eines solchen Systems beschäftiget, und setzt daher hier vorläufig die Grundzüge desselben mit Gründen

aus

an einander. Eine völlige Trennung des katholischen und protestantischen K. R. hält er in einem Systeme für durchaus nothwendig; ist jedoch übrigens billig der Meinung, daß es zweckwidrig sey, das rein katholische K. R. aus einem Systeme für protestantische Universitäten zu verbannen, und es gar nicht zu lehren. Er begegnet hierauf dem Einwurfe, daß doch in unserm gemeinen K. R. mehrere Theile beyden Systemen gemeinschaftlich seyen; mithin eine Trennung häufig unzutreffend seyn, und Wiederholungen nothwendig machen werde. Allein, er kenne solcher wirklich gemeinschaftlicher Stücke nur zwey, nämlich 1) daß mehrere Rechtsquellen für beyde Systeme zugleich verbindlich sind; 2) daß das Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche unter sich als ein Beyde gemeinschaftlich betreffender Gegenstand betrachtet werden kann. Jene könnten nun füglich im Generaltheile historisch aufgeführt, und ihre allgemeine Gesetzkraft für Deutschland festgesetzt werden; dies aber könnte als dritter Hauptabschnitt des Specialtheils ohne Zwang und Nachtheil abgehandelt werden. Die Anordnung seines Systems würde also im Ganzen folgende seyn: I. Genereller Theil. A. Allgemeine Grundsätze. B. Allgemeine Quellen und Hülfsmittel.

II. Specieller Theil. 1. Katholisches K. R. A. Vorerinnerungen. a. Geschichte der Hierarchie und eigenthümliche Quellen. b. Grundprincipien. B. Eigentliches Kirchenrecht. a. Privat K. R. b. K. Staats-R. 2. Protestantisches K. R. A. Vorerinnerungen. a. Geschichte der Kirchenverfassung und eigenthümliche Quellen. b. Grundprincipien. B. Eigentliches K. R. a. Privat K. R. b. K. Staats-R. 3. Verhältniß der verschiedenen Religionstheile gegen einander in Deutschland. a. Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche. b. Verhältniß der Lutherischen und reformirten Kirche. Dem Verf. in den Bemerkungen über diese einzelnen Abtheilungen seines Systems zu folgen, und uns in eine Prüfung derselben einzulassen, verbietet uns der Raum in einer Allgem. Bibl.

III. Ueber die Verwerflichkeit der Tortur, als eines Zwangsmittels zur Erforschung der Wahrheit in peinlichen Fällen. Diese Schrift erschien 1789 auf einem Octavbogen in Berlin. Im Jahr 1771 wurden die Tortur bey Gelegenheit einer zu Stargard inhaftirten Räuberbande, und 1788 bey der bekannten Müncheberger Brandstiftung,

jedoch

jedoch zum letztenmale, angewandt. Der Verf. zeigt [illegible], daß sie ein noch abscheulicheres Mittel als die Tortur selbst sind, und daß hingegen der Satz ungezweifelt wahr sey, daß die Abschaffung der Tortur überhaupt den Zustand der Verbrecher nicht verbessert, sondern verschlimmert habe, da die nunmehr nothwendig gewordene Gabe der eindringenden Beredtsamkeit des Richters mehr als sie bewirke, wovon er Beyspiele giebt.

IV. In welchem Zustande befindet sich die Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Rostock? Vom Herausgeber. Der Verf. hat bey dieser nützlichen Ausführung die Absicht, auf der einen Seite zu zeigen, daß es jetzt ganz anders sey, als in jener unglücklichen Periode, da zwey Akademien in Meklenburg neben einander kränkelten; auf der andern Seite aber (mit lobenswerther Freymüthigkeit) bemerklich zu machen, daß es noch ganz anders seyn könnte und müßte, und deshalb seine patriotischen Wünsche laut zu sagen, die allerdings Beherzigung verdienen. Er geht die Vorlesungen durch, welche gehalten werden, und deckt die Lücken auf, welche die noch fehlenden Collegien, als über römische Alterthümer, elegante Jurisprudenz, juristische Gelehrtengeschichte u. s. w. verursachen. Leider möchte manche Akademie Deutschlands hiebey auszurufen Ursach haben: c'est tout comme chez nous! Der leidige Grund davon liegt aber gewiß nicht an dem guten Willen der Direction oder der Lehrer; sondern lediglich an den Studirenden selbst, die theils aus übelverstandenem Wahne, theils aber auch wohl aus ökonomischen Rücksichten, an den sogenannten Brodcollegien genug zu haben glauben. Hinc illae lacrymae!

V. Von einigen Vorzügen des Reichshofräthlichen Processes vor dem Reichskammergerichtlichen. Eine 1789 zu Leipzig erschienene Gelegenheitsschrift des D. Rud. Hommel. Der Verf. dieser gründlichen und mit Kenntniß geschriebenen Abhandlung hielt diese Parallele damals für nützlich, wo der Reichstag die Verbesserung des Reichskammergerichtlichen Justizwesens mit Eifer betrieb. Er hat die Absicht, nur einige vortheilhafte Seiten des R. H. R. vor dem K. G. auszuheben, und ist übrigens weit entfernt, jenen für ein absolut vollkommenes Gericht zu halten, indem letzteres bey verändertem Standpunkte wieder in günstigerm Lichte erscheine. Er verspricht künftig vielleicht von [illegible] ausführlichern

den

und Vorzügen desselben ausführlicher zu handeln, wozu wir ihn nach gegenwärtiger Probe allerdings aufmuntern müssen. Die Vorzüge des R. H. R. vor dem K. G. findet er nun 1) in der grössern Willkühr des erstern bey Erkennung der Processe, hauptsächlich in sofern er das vom Imploranten gewählte genus actionis in ein anderes nach seinem Gutdünken einleiten kann. Der Verf. geht die vornehmsten Arten, wie dies beym R. H. R. geschieht, durch, und giebt Beyspiele davon an. 2) In der geringeren Menge Fristgesuche der Anwälde und dem daselbst nicht üblichen Recessiren derselben, wovon er auch Beyspiele aus Protocollen anführt. Ausser diesen habe 3) der R. H. R. noch einige Mittel, die Streitsachen geschwind zu beendigen, vor dem K. G. voraus; wohin die geschwindere Referirmethode, die kürzern Ferien, die Beybehaltung desselben Referenten durch den ganzen Proceß, und die damit verknüpfte Proceßdirection, die thätigere Directorialgewalt des Chefs des Collegii, und das Nichtdictiren und Protocolliren der Votorum und sämmtlichen Verhandlungen in den Sessionen zu rechnen wären.

VI. D. *Hein. Husanus*, weil. Herzogl. Meklenb. Canzler, *de Iudicio Parium Curiae.* Diese im Jahr 1570 in deutscher Sprache, nach damals üblichem Style geschriebene, bis jetzt noch ungedruckte Abhandlung ist ein schätzbares Stück des Alterthums, besonders für das Meklenburg. Lehnrecht. Man findet darin Nachrichten von der Einrichtung und Verfahrungsart dieses Gerichts, mit Actenstücken aus Lehnsprocessen.

VII. Etwas über die ältesten Spuren der Lehne. Ein 1787 zu Rinteln erschienenes Programm des Professor Schmalz, zur Aufklärung der bekannten Streitfrage: ob die Lehne schon vor der Völkerwanderung bey allen deutschen Völkern bekannt gewesen, oder die ersten Spuren derselben erst nach jenem Zeitpunkte zu finden sind? Der Verf. ist geneigt, der Behauptung beyzutreten, daß die Lehne aus den Gefolgen der alten deutschen Gemeinheitshäupter oder vornehmen Krieger (comitatus principum) entstanden seyen, und bemühet sich nun, aus der Geschichte zu zeigen, wie sie sich aus diesen entwickelt haben mögen. Freylich gesteht er selbst, daß er nichts als eine Hypothese aufstelle; indeß sey eine wahrscheinliche Hypothese doch da nicht unnütz, wo es unmöglich sey, die Wahrheit zu erforschen. Der Verf. geht bey dieser Untersu-

chung von dem richtigen Grundsatze aus: daß man behaupten müsse, daß dies Institut im Anfange etwas ganz anders seyn mußte, als es nachher war; und daß man Begriffe, so wie sie unsre Definitionen bestimmt haben, nicht in Zeiten suchen müsse, wo man die Kenntnisse des Rechts und Unrechts noch nicht zur Wissenschaft gemacht hatte; und nimmt deshalb in der Geschichte der Lehne folgende Perioden an: die erste: wo die Treue des Gefolges im Kriegsdienste blos mit Unterhalt und einem Geschenke vergolten ward; die 2te: wo man statt dessen den Nießgebrauch von Grundstücken gab; die 3te: wo man anfieng, diese Grundstücke auf Lebenszeit zu geben; die 4te: wo man endlich anfieng, auf einer Seite die Pflicht des Vasallen, auf der andern die Belohnung dafür erblich zu machen. — Die ganze Abhandlung ist mit Gründlichkeit und Kenntniß geschrieben.

VIII. Des Durchl. Herzogs Friedrich Franz zu Meklenburg allgemeine Verordnung wider die Mißbräuche und Fehler der Sachwalter und Schriftsteller bey der Abfassung schriftlicher Eingaben, vom 2. Febr. 1790. Musterhaft, und ein wahres Collegium, allen angehenden Advocaten zu empfehlen. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Stelle daraus zur Probe auszuzeichnen. „Alle Verfasser schriftlicher Anträge sollen, neben einer natürlichen Ordnung und deutlichen Darstellung der Materialien ihres Vortrags, vor allen Dingen eines richtigen Ausdruckes sich befleißigen, und sowohl einer reinen und fließenden, als gesetzten und ungekünstelten Schreibart, ohne Ziererey und Prunk in Worten und Redensarten, sich bedienen, wenn sie ihrem Vorbringen Eingang, und ihrem Gesuche ein willfähriges Gehör verschaffen wollen. Uns werden daher diejenigen Vorträge die angenehmsten seyn, welche in solchem vorgezeichneten Augenmerke gefaßt sind. — Hingegen werden wir alle lächerliche Uebertreibungen und Ausdrücke vermeinter Kraftsprache oder Schöngeisterey mit Mißfallen annehmen, und solche Schriften entweder unbeachtet bey Seite legen, oder nach Befinden als Beweise einer unreifen Beurtheilungskraft den Supplicanten zur verdienten Beschämung zurückgeben lassen.“ Sogar ist Art. 11. vorgeschrieben, „daß auf jeder Seite nicht weniger als 24 Zeilen, und in jeder Zeile 28 bis 30, oder doch zum allermindesten 26 Buchstaben enthalten seyn sollen, und die erste und letzte Seite, und allenfalls für [illegible]

bezahlt werden soll, wenn sie zum wenigsten über die Hälfte beschrieben." Eine solche Vorschrift ist freylich, als Polizeyanstalt, gut und nachahmenswerth, um bey dem immer mehr steigenden Papiermangel diesen Papierverderbern einigermaaßen das Handwerk zu legen; dürfte aber in sonstiger Hinsicht wohl überflüßig seyn, wenn man überall, wie Rec. dies von den Gerichten seines Landes sagen kann, die Schriften nach ihrem innern Gehalte, nicht nach ihrer äussern Dickleibigkeit, mehr als Geistes-, als Handarbeit schätzte, und den gelehrten Sachwalter nicht nach dem Maaßstabe belohnte, wie den Tagelöhner, dessen Lohn freylich nach der Anzahl und Länge der Furchen zu bestimmen ist, die er gepflügt hat.

IX. **Neueste Zusätze und Verbesserungen zu meinen Beyträgen zur juristischen Biographie, von Jugler.** Ein Beweis, wie unermüdet sorgsam der verstorbene Literator war, seinen Nachrichten die möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit zu geben. Den ersten Supplementenbeytrag lieferte er schon am Ende des 6ten Bandes. Dieser zweyte ist im J. 1789 von ihm geschrieben, und ein schätzbarer Nachlaß für die Besitzer seiner Biographien. Du Rois Biographien der Helmstädtschen Rechtslehrer müssen ihm wohl noch nicht bekannt gewesen seyn: sonst würde er darinn auch noch manche Berichtigung gefunden haben. Der H. sagt hiebey, daß es ihm leicht gewesen seyn würde, diese Zusätze mit eben so vielen zu vermehren, die er aber lieber für das 2te Stück aufsparen wolle. Wir halten ihn bey seinem Versprechen, das er bey seinen bekannten literarischen Kenntnissen so gut auszuführen im Stande ist.

X. **Die Verfassung der juristischen Facultät auf der Akademie zu Greifswalde.** Blos historisch; aber recht gut zur Kenntniß ihrer ganzen innern Einrichtung.

XI. **Mainzische Verordnung, das Studium des deutschen Staatsrechts auf der hohen Schule zu Erfurt betreffend, vom 15. Dec. 1790.** Der Verfasser derselben ist der Hr. v. Dacheröden. Arg ist es, daß für Deutsche auf einer deutschen Akademie eine solche Verordnung zu erlassen nöthig war, wodurch das vernachläßigte Studium des deutschen Staatsrechts anbefohlen und zur Pflicht gemacht werden mußte. Allein, sollte eine solche, leider! auch wohl nicht für manche andere deutsche Akademien Bedürfniß seyn?

XII. *Lud. God. Madihn Observatio de emtione sub corona.* Eine 1793 zu Frankfurt a. d. O. vertheidigte Disputation. Zwar nur 3 Seiten; aber immer schätzbar, da über diese Materie noch keine eigentliche Abhandlung geschrieben ist.

Nach diesem vorgelegten Inhalte wird gewiß jeder der Fortsetzung dieses nützlichen Magazins mit Verlangen entgegen sehen. Allein, es scheint gleichfalls ins Stecken gerathen, und mit diesem 1sten Stücke geschlossen zu seyn, wozu wohl die Irrungen des H. mit den Verlegern, welche letztern freylich hier, nach der Nachricht des H., nicht in dem besten Lichte erscheinen, (Kummer, der auf dem Titel steht, ist nicht eigentlicher Verleger,) die Veranlassung sind. Aus Privatnachrichten weiß indeß Rec., daß der H. es künftig in einer neuen Gestalt fortzusetzen denkt, wozu er ihn hier aufmuntert; besonders wenn er, wie er verspricht, mehr ungedruckte Abhandlungen liefert. Sollte das beständige Abbrechen dieser Zeitschrift etwa an der nöthigen Aufmunterung und Unterstützung des juristischen Publikums liegen? Jede Wissenschaft hat ja ihre fortlaufenden Journale; und blos in der Jurisprudenz sollte sich keins halten können? Wie ungern möchten wir das zugeben!

Erste Grundlinien des gemeinen in Teutschland geltenden Privatrechtes, zum Gebrauche bey dem akademischen Unterrichte, und für das Bedürfniß unserer Zeit, von F. G. A. Lobethan, Professor in Zerbst. Zweyter Theil. Dresden und Leipzig, bey Richter. 1794. 300 S. in 8. 20 gr.

Ueber den Zweck und die Absicht des Verf. bey diesem Lehrbuche, und die Einrichtung desselben, haben wir, bey Anzeige des ersten Theils, in unserer Bibliothek 12. B. 2. St. S. 487, das Nöthige ausführlich gesagt, und unsere Meinung, so wie unser Urtheil, darüber umständlich eröffnet. Wir brauchen daher bey Anzeige des gegenwärtigen zweyten Theils unsre Leser, mit Beziehung auf jene Beurtheilung, nur kürzlich mit dessen Inhalte bekannt zu machen, und unsre hin und wieder bey einzelnen Stellen gemachten Bemerkungen und Erinnerungen hinzuzusetzen. Uebrigens bemerken wir nur noch, daß

daß der Verf. auch hier die Materien nach seiner Absicht ganz im Allgemeinen abgehandelt, und blos die Hauptgrundsätze, ohne in das Detail einzudringen, vorgetragen; auch dabey die Gränze, einige wenige Stellen abgerechnet, gut zu beobachten gewußt hat, und zwar alles mit gehöriger Faßlichkeit und Deutlichkeit, so weit sich diese beym Vortrage allgemeiner Lehren erreichen lassen.

Dieser 2te Theil enthält den 2ten Abschnitt des Ganzen, nämlich das Sachenrecht, der wieder in zwey Abtheilungen zerfällt.

Die 1ste Abtheilung, Dingliches Sachenrecht, begreift folgende sieben Titel: 1. Tit. Von Sachen überhaupt, und von herrenlosen Sachen insbesondere. Eintheilung der Sachen, von Früchten, Aufwand, Werth, Verwaltung und Occupationsrechte, das der Verf. in commune et proprium eintheilt, je nachdem es einem Jeden und in Ansehung aller herrenlosen Sachen zusteht, oder nicht. §. 3. „Die Gesetze nennen körperliche Sachen diejenigen, welche berührt werden können.“ Bestimmter wäre es wohl gewesen, wenn der Verf. diese ganz nach der stoischen Philosophie schmeckende gesetzliche Definition so gegeben hätte: welche in die äusserlichen Sinne fallen; da die Stoiker bekanntlich alle Dinge auf das Berühren zurückführten.

2. Tit. Von dem Eigenthumsrechte überhaupt, und von dem gemeinschaftlichen und getheilten Eigenthumsrechte insbesondere. Auch von dem Eigenthume der Thiere, wo der Verf. die actionem de pauperie mit abhandelt; und der Bäume, von Titulis et modis adquirendi, Verlust des Eigenthums, und den Klagen. §. 9. „Wegen des von einem zweyfüßigen Thiere, der Natur seines Geschlechts gemäß, angerichteten Schadens giebt es noch eine besondere Klage (actio de pastu).“ Nicht blos in dem Falle, wenn ein zweyfüßiges, sondern ein Thier überhaupt, secundum naturam generis, Schaden angerichtet hatte, hatte diese Klage Statt.

3. Tit. Von den Lehen insbesondere. Ziemlich ausführlich. 4. Tit. Von den Erbzinsgütern insbesondere. 5. Tit. Von der Dienstbarkeit der Sachen, der sächlichen und persönlichen. §. 14. „Der Nießbraucher kann die Abgaben und Unkosten nur dann, wenn sie alle Ein-

künfte zusammengenommen übersteigen, wieder fordern." Dies ist zu unbestimmt gesagt; denn es könnte scheinen, als wenn er sie in diesem Falle ganz wiederfordern könnte, da er doch nur die, welche die Einkünfte übersteigen, wieder fordern kann.

6. Tit. **Von dem Pfandrechte, auch von der Priorität.** 7. Tit. **Von dem dinglichen Zinsrechte, dem Näherrechte, und den dinglichen Zwangs- und Banngerechtigkeiten.** Fast ein wenig zu kurz und oberflächlich abgefertiget.

Die 2te Abtheilung, **Persönliches Sachenrecht**, begreift folgende 8 Titel. 1. Tit. **Von bloßen Versprechungen oder Verheißungen.** 2. Tit. **Von Verträgen überhaupt;** auch von der Gewehrleistung, der actione redhibitor. et quanti minor., dem Handgelde, den Bedingungen, dem Schadensersatze u. s. w. §. 19. n. e). „L. 31. §. 57. eod." muß §. 17. und zwar Dig. heißen, da in der vorigen Note zuletzt Cod. angeführt war.

3. Tit. **Von den Contracten, den unbenannten insbesondere.** 4. Tit. **Von den benannten Contracten, den Realcontracten insbesondere.** 5. Tit. **Von den Verbal- und Literalcontracten.** 6. Tit. **Von den Consensualcontracten insbesondere.** §. 23. „Auf den durch die Hausgenossen der gemietheten Sache zugefügten Schaden erstreckt sich jedoch, in Ermangelung besonderer Verträge, die Verbindlichkeit des Miethers, ihn zu ersetzen, nicht." L. 11. pr. D. locat. cond. giebt diesen Satz deutlich, nur mit Einschränkung und gehöriger Erklärung, an. Man sieht, wie mißlich und schädlich solche allgemein hingeworfene Sätze für den Anfänger sind. §. 42. n. e). „Der Widerruf dessen hingegen, was man einem Boten (nuncius) zu bestellen aufgegeben hat, vereitelt die Bestellung auch dann, wenn der Bote den Widerruf erst nach Ausrichtung des Geschäfts erfährt; indem ein Bote gar nicht selbst handelt. L. 4. de manum. vindict. l. 15. §. ult. qui et a quib. manum." Welche Bemerkung! auch passen die beyden allegirten Gesetze gar nicht hieher. Ueberhaupt gehören solche Bemerkungen nicht zum Zweck des Verf., der nur aufs Allgemeine geht.

7. Tit. **Von den übrigen Verträgen, die keine Contracte sind.** Hier handelt der Verf. die pacta contractibus adie-

[illegible] frage aber [illegible] den Leibrentenvertrag, die Assecu[illegible] und Bodmerey ab. §. 12. „Zugleich verhindert [illegible] Vertrag des vorbehaltenen Eigenthums, daß der [illegible] die Gefahr der veräußerten Sache nicht tragen darf." [illegible] das Gegentheil [illegible] nach der allegirten l. 6. C. de [illegible]. [illegible] dieser [illegible] die Regel, daß, nach [illegible] Kaufcontracte, der Käufer die Gefahr zu tra[illegible] hat, nicht auf, indem dadurch blos die gänzliche Uebertragung des Eigenthums, die nur als [illegible] contractus [illegible], nicht aber die Perfection des Contracts [illegible] wird.

§. 21. „Im Fall die Schenkung zu einem gewissen Endzweck geschehen ist: so ist der Beschenkte, falls er die Sache noch nicht wirklich empfangen hat, wegen Erfüllung des Endzwecks, Caution zu bestellen schuldig." Dies ist zu allgemein und dunkel gesagt. Bestimmter wäre es wohl so: so erhält er die geschenkte Sache nicht eher, als bis er den Endzweck erfüllt, oder deshalb Caution leistet. Denn ehe er die Sache nicht verlangt, bedarf es auch keiner Caution, da er den Endzweck auch ohne diese von selbst erfüllen kann. §. 26. „Actio de constituta pecunia, die jetzt, wie gewöhnlich, erst nach 30 Jahren verjährt wird." Dies jetzt ist etwas dunkel; man könnte es leicht nach der gewöhnlichen Redensart für bey Uns, im Gegensatze des Röm. Rechts, verstehen; da es doch schon in diesem letzteren nach der allegirten l. 2. C. de const. pec. festgesetzt war.

8. Tit. **Von den unmittelbar aus den Gesetzen entspringenden persönlichen Rechten und Verbindlichkeiten.** Wir müssen diesen letzten Titel etwas umständlicher darstellen, da der Verf. hierin ziemlich seinen eigenen Gang geht: [illegible] Rechte, [illegible] telbare, und ohne eine verbindliche Handlung aus den Gesetzen entspringende, (wie wir oben gesagt haben: in unmittelbare im eigentlichen und strengen Verstande,) und solche, die zwar unmittelbar aus den Gesetzen, aber doch auf Veranlassung einer verbindlichen Handlung oder Ereigniß entstehen. Zu der ersten Gattung rechnet er die Obligatio ad exhibendum [illegible] die gefundenen Sachen beygelegte [illegible]. Die zweyte Gattung betrachtet er wieder unter einem dreyfachen Gesichtspunkte, nämlich in sofern das Factum entweder ein [illegible] zwischen Gläubiger und Schuldner, oder [illegible],

[illegible] §. [illegible] In der ersten Klasse rechnet er die datio ob causam, causa non secuta, ob turpem causam, sine causa; ferner zieht er hierher die obligationes ex delicto et quasi delicto, nämlich obligatio ad restituendam rem furto ablatam, damnum injuria datum ex L. Aquil. actio de effusis, deiectis l. suspensis; ferner, condictio triticaria, actio de eo, quod certo loco, hiernächst die obligationes ex quasi contractu, negotior. gestio etc.; und endlich die actio contra Publicanos. Zur 2ten Klasse rechnet er die sogenannten actiones adiectitiae qualitatis, de peculio, quod iussu, de in rem verso, exercitoria und institoria; und zur 3ten iactus [illegible] levandae causa factus.

Man sieht hieraus, daß der Verf. die Gränzen der unmittelbaren Obligationen sehr weit ausgedehnt hat, die, strenge genommen, doch höchstens auf die von ihm bezeichnete erste Gattung sich einschränken; und wir wollen hierüber mit ihm nicht rechten, da sich dies System auch wohl rechtfertigen läßt. Ueberhaupt aber dürfte die ganze Eintheilung der Verbindlichkeiten in mittelbare und unmittelbare vor genauer philosophischer Prüfung nicht Stand halten. Denn da würde sich finden, daß alle Verbindlichkeiten unmittelbar aus einem Gesetze, und mittelbar aus einem facto entspringen; und daß sich kein Fall denken lasse, wo eine Verbindlichkeit allein unmittelbar aus dem Gesetze entspringe, ohne daß nicht ein factum mitwirken, oder zum Grunde, sey es auch entfernt, liegen sollte.

Ma.

Weltweisheit.

Grundriß der Elementarlogik, nebst einer Einleitung in die Philosophie, von M. J. A. H. Tittmann. Leipzig, bey Sommer. 1795. 158 Seiten. 8. 10 gr.

So fruchtbar auch die letzten zehn Jahre an Lehrbüchern der Logik gewesen sind: so hat doch keines derselben einen so allgemeinen Beyfall erlangt, daß es jeden neuen Versuch gleichsam überflüßig machen sollte. Am meisten ist es dem Lehrer dieser Wissenschaft zu verzeihen, wenn er sich zum Behuf seiner

Vor-

Vorlesungen lieber ein eignes Lehrbuch entwirft, als einem fremden folgt. Und dies führt der Verfasser des gegenwärtigen als einen Entschuldigungsgrund für sich an. Allein, auch ganz von diesem Gesichtspunkt abgesehen, verdient dieser Grundriß, den vorzüglichsten Compendien der Logik an die Seite gesetzt zu werden. Zwar zeichnet er sich nicht durch einen ganz neuen Plan, oder eine neue Behandlungsart, oder neue Beweise aus; aber er empfiehlt sich durch gute Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit. Man sieht leicht, welchen Lehrmeistern der Verf. vorzüglich gefolgt ist; unterdessen bemerkt man eben so wohl, daß er ihnen nicht sklavisch anhängt, sondern selbst gedacht hat. Hier und da wäre es zu wünschen, daß er sich weniger an die Sprache des Systems gehalten, oder wenigstens die Kunstausdrücke sorgfältiger in der gewöhnlichen Sprache erläutert hätte. In dem vorangeschickten Abriß der Geschichte der Philosophie scheint uns die erste Periode gar zu kurz abgefertigt, und besonders der Charakter der Pythagoräischen und Eleatischen Schule und ihre Verdienste um die Philosophie nicht bestimmt genug angedeutet zu seyn. Auch hat uns die Entwickelung des Begriffs der Philosophie und ihrer Theile nicht ganz befriedigt, und besonders für Anfänger nicht deutlich genug geschienen. — Die Logik selbst wird, wie in mehrern Lehrbüchern, in die Elementarlogik und Methodenlehre abgetheilt. Jener werden auf eine sehr zweckmäßige Weise die Hauptmomente der Theorie des Vorstellungsvermögens vorangeschickt. — Ein Vorzug, den dieses Buch noch vor vielen Compendien und Schulbüchern überhaupt hat, ist gutes Papier und schöner Druck: nur ist der erste Bogen bey unserm Exemplare so verdruckt, daß er sich nicht binden läßt.

Gw.

D. Gottlob Christian Storr's Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre — aus dem Lateinischen. Nebst einigen Bemerkungen des Uebersetzers über den aus Principien der praktischen Vernunft hergeleiteten Ueberzeugungsgrund von der Möglichkeit und Wirklichkeit einer Offenbarung, in Beziehung auf Fichte's Versuch einer

Kritik

Kritik aller Offenbarung. Tübingen, 1794. in der Cottaischen Buchhandlung. 240 Seiten. 8. 18 Kr.

Das lateinische Original der hier übersetzt gelieferten Schrift über Kants philosophische Religionslehre ist bereits von uns angezeigt worden; und da sich die übrigens sehr gute Uebersetzung hauptsächlich nur durch den Umstand, daß die im Original blos citirten Stellen aus Kants Schriften hier wörtlich untergedruckt sind, und durch ein paar nicht sehr beträchtliche Anhänge unterscheidet: so mag es mit dem, was dort angemerkt worden, sein Bewenden haben.

Von den beygefügten Bemerkungen des Uebersetzers über Hrn. Fichte's Versuch einer Kritik aller Offenbarung müssen wir indessen einige Nachricht geben. Diese Bemerkungen sind sehr gut geschrieben, und zeigen einen nicht ungeübten Denker an, der von dem Buche, gegen welches er einige Erinnerungen macht, und von dem Verfasser desselben mit vieler Achtung spricht. Auch hat er an den Principien desselben nichts auszusetzen; er nimmt sie vielmehr gleichfalls an; nur ist er nicht durchgehends mit der Anwendung, die Hr. F. von diesen gemeinschaftlichen Principien gemacht hat, zufrieden; und bemerkt, daß sich theils mehr, theils etwas dem ganz entgegengesetztes, was Hr. F. daraus hergeleitet hat, aus denselben folgern lasse.

Wir wollen hievon einige Beyspiele anführen.

Zuvörderst bemerkt der Verf., daß Hr. F., um die Möglichkeit einer Offenbarung zu erweisen, nicht nöthig gehabt, den äussersten Fall, daß sich Moralität unter den Menschen ganz verlohren, oder in Gefahr gestanden, sich ganz zu verliehren, anzunehmen; (da ohnedem dieser äusserste Fall vielleicht gar nicht möglich seyn möge;) sondern daß schon ein Abnehmen und ein Verfall der Moralität, wie ihn die Erfahrung und Geschichte unter vielen Völkern bezeugt, zu diesem Beweise hinlänglich gewesen wäre. Ferner erinnert er, daß Hr. F., ob er gleich nach Principien der Moraltheologie den Vernunftglauben an Gott nicht nur, als an den moralischen Gesetzgeber, sondern auch als an das höchste Ideal der Sittlichkeit, oder als das heiligste Wesen, und endlich als an den das höchste Gut realisirenden Executor des Moralgesetzes

gegrün-

gegründet erkenne, dennoch nicht erwähne, daß Gott sich durch eine ausserordentliche Erscheinung in der Sinnenwelt, oder durch eine Offenbarung in dieser dreyfachen Rücksicht ankündigen könne; sondern blos des ersten Verhältnisses erwähnt habe.

Wichtiger scheinen die Erinnerungen zu seyn, daß Hr. F. nicht durch ein seinen Principien gemäßes Raisonnement, sondern vielmehr denselben entgegen behaupte: es könne eine vorgegebene Offenbarung, wenn sie sich als möglich oder problematisch rechtfertigen wolle, weder solche Lehren, noch solche Vorschriften enthalten, welche sich nicht aus Principien der praktischen Vernunft herleiten lassen. Der Verf. giebt gerne zu, daß dies keine Lehren und Vorschriften seyn können, die den Principien der praktischen Vernunft widersprechen, oder sich gar nicht damit vereinigen lassen; auch läßt er es dahin gestellt seyn, ob irgend eine Offenbarung, und die christliche insonderheit, ihr eigenthümliche bloße speculative und in keiner Hinsicht praktische Lehren enthalte; nur behauptet er, daß es aus den gemeinschaftlichen Principien nicht richtig geschlossen sey, wenn man, als in eine Offenbarung gar nicht gehörig, alle die einer Offenbarung eigenthümlichen Lehren und Vorschriften ausschließen und verwerfen wolle, von denen es sich zeigen läßt, daß sie nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß auf die Moralität haben, noch haben können; sondern daß sie vielmehr zur Beförderung derselben beytragen, und von der Beschaffenheit sind, daß der sinnliche Mensch derselben bedarf, und sie wünschen müsse, um bey sich der Pflicht über die Neigung den Sieg zu verschaffen. Als Lehren dieser Art führt der Verf. aus der christlichen Offenbarung unter andern die Lehren von der Vergebung der Sünde, oder der Erlassung aller verdienten Strafen unter der Bedingung der Besserung — die Lehre von dem übernatürlichen Beystande zur Vollbringung des Guten, und als hieher gehörige Vorschriften, die von der Taufe und von der Feyer des Abendmahls an, und bemühet sich, den Einfluß dieser Lehren und Vorschriften auf die Beförderung der Sittlichkeit, und auf die Erleichterung der moralischen Willensbestimmung zu zeigen, wobey er zugleich zugesteht, daß der moralische Nutzen derselben, ihre bald größere, bald mindere Wichtigkeit blos subjektiv und relativ sey. Indessen behauptet er, und zwar, wie es scheint, mit Recht, daß auf demselbigen Wege, oder nach eben der Art zu schließen, wie man die Vernunftpostulate aus ihrer Wichtigkeit und

Un-

Unentbehrlichkeit für die Moralität, als wirklich annimmt: auch jene Lehren und Gebote, in sofern auch sie für die Sittlichkeit wichtig und zuträglich sind, als für eine göttliche Offenbarung schicklich, angenommen werden müssen. Entweder hat, wie er dafür hält, dieser Beweis aus dem moralischen Interesse, aus der Unentbehrlichkeit gewisser Sätze für die Moralität, und aus dem Wunsche, daß sie wahr seyn möchten, in keinem Falle eine Bündigkeit und Gültigkeit, oder er hat sie in allen ähnlichen und gleichen Fällen. Der Rec. kann nicht einsehen, was sich, bey vorausgesetzter Richtigkeit dieser Schlußart, diesem Raisonnement entgegen setzen lasse. Wenigstens sind, seiner Einsicht nach, die Einwendungen des Hrn. F., die darauf hinauslaufen, daß in den Fällen, worauf die gemeinschaftlichen Principien hier angewendet worden, andre Betrachtungen und Rücksichten eintreten, von dem Vf. sehr gut abgewiesen worden. Hr. F. muß es sich schon gefallen lassen, daß die sonderbare Theorie über die historische Wahrheit und die neuentdeckten Kriterien derselben, die er seinem Versuche einer Kritik aller Offenbarung zum Grunde gelegt hat, von andern noch fruchtbarer, als von ihm selbst gefunden, und aus dieser so reichhaltigen Fundgrube noch mehrere Schätze, als er selbst vermuthet, zu Tage gefördert werden.

Ob.

Beyträge zur philosophischen Anthropologie und den damit verwandten Wissenschaften. Herausgegeben von Michael Wagner. Erstes Bändchen. Wien, bey Stahel und Compagnie. 1794. 22½ Bogen. 8. 1 Rl.

Der Herausg. dieser Beyträge erklärt in der Vorrede, daß er unter Anthropologie, oder Menschenkunde, diejenige Wissenschaft verstehe, welche den Menschen, in sofern er durch den äussern und innern Sinn gegeben werden kann, betrachtet; und entwirft zugleich eine vollständige Sciagraphie dieser Wissenschaft, woraus man abnehmen kann, welches die Gegenstände sind, womit sich diese Beyträge beschäftigen. Das vor uns liegende erste Bändchen berechtiget uns zu der Erwartung, daß durch diese Beyträge die Menschenkunde sowohl an

Um-

Umfang, als an Vollkommenheit, wirklichen Gewinn erhalten werde. Wir wollen die Abhandlungen dieses Bändchens [illegible] besonders anzeigen.

1) **Versuch einer systematischen Eintheilung der Gemüthskräfte.** Der Verf. dieser Abhandlung, der sich am Ende S. B. Erhard, Doctor der Medicin in Nürnberg, unterschreibt, bemerkt zuerst, daß die größte Schwierigkeit, welche die Philosophie, und insbesondere die Erfahrungsseelenkunde zu besiegen habe, die Unbestimmtheit der Sprache sey; und er legt daher hier einen Versuch dar, nach gewissen Principien sich dem Ziele einer genauern Sprachbestimmung zu nähern, und die Kräfte des Gemüths, die wesentlich von einander verschieden gedacht werden müssen, vollständig aufzuzählen. Der Verf. unterscheidet zwischen Vermögen, Kräften und Fähigkeiten. Die Vermögen des Gemüths sind das, worauf der Inbegriff der Bedingungen bezogen wird, unter denen es allein möglich ist, daß etwas durch das Gemüth bewirkt werde, oder daß es etwas leide. Die Kräfte sind der Grund, auf den der Inbegriff der Gesetze, nach welchen das, was dem Vermögen gemäß ist, wirklich gewirkt wird, bezogen wird. Die Fähigkeiten sind die Gründe des Inbegriffs der Regeln, nach welchen die Wirkungen des Gemüths durch die Organen modificirt werden. Da sich nun das Gemüth im **Vorstellen, Empfinden, Fühlen** und **Begehren** äussert: so giebt es eben so viele Vermögen des Gemüths. Weil aber sowohl die Empfindungen, als die Gefühle, nur in ihrem Verhältnisse zu Vorstellungen und Begehrungen erkennbar sind, und die inneren Bedingungen ihrer Möglichkeit in dem Gemüthe selbst nicht aufgesucht werden können, weil nur wirkliche Empfindungen und Gefühle vorstellbar sind: so findet keine Erkenntniß dieser beyden Vermögen Statt; und man kann sie daher wohl annehmen, aber nicht weiter zergliedern. Das **Vorstellungsvermögen** enthält die Bedingungen des Vorstellens; und da diese Bedingungen für verschiedene Gattungen von Vorstellungen wesentlich verschieden sind: so begreift es auch mehrere Vermögen unter sich. Die Vorstellungen, die wir haben, sind nun entweder Vorstellungen, die wir unmittelbar bekommen; oder die wir bilden; oder die wir durch das Bewußtseyn der Gesetze, nach denen wir Vorstellungen bilden, erlangen, und die dadurch gesetzliche Allgemeingültigkeit ihrer Form nach erhalten.

Die

Die erste Gattung wird uns gegeben; man nennt sie Empfindungen, und sie setzen ein Vermögen des Gemüthes voraus, durch die Art, wie es afficirt wird, zu Vorstellungen zu gelangen; dieses Vermögen heißt Sinnlichkeit, und wird, weil es uns Vorstellungen verschafft, die sich auf etwas ausser uns, und solche, die sich auf unsern innern Zustand beziehen, in die äussere und innere Sinnlichkeit eingetheilt. Die zweyte Gattung wird gebildet; man nennt sie Begriffe, und sie setzen ein Vermögen im Gemüthe voraus, durch Selbstthätigkeit zu Vorstellungen zu gelangen: dieses Vermögen ist der Verstand. Die dritte Gattung wird auch gebildet, und zwar mit Bewußtseyn der Form, nach der wir sie bilden; man nennt sie Ideen, und sie setzen ein Vermögen voraus, durch Selbstthätigkeit nach bewußten Gesetzen zu Vorstellungen zu gelangen: dieses Vermögen ist die Vernunft. Nach diesem Leitfaden des Vorstellungsvermögens läßt sich nun auch das Begehrungsvermögen entwickeln. Die Vorstellungen sind in unserm Bewußtseyn die Gründe des Begehrens. So wie nun das Vorstellungsvermögen die Bedingungen der Vorstellungen enthält: so enthält das Begehrungsvermögen die Bedingungen der Triebe. Die Triebe aber sind nur in Verbindung der sie begleitenden Vorstellungen erkennbar. Die Vorstellungen aber, die die Triebe begleiten, sind nun entweder sinnlich, der Trieb ist eigennützig, und das Begehrungsvermögen enthält also das Vermögen des eigennützigen Triebes unter sich; oder sie sind nichtsinnlich, worunter die gehören, die durch den Verstand und die Vernunft allein vorhanden sind; der Trieb ist uneigennützig, und das Begehrungsvermögen enthält also noch ferner das Vermögen des uneigennützigen Triebes, und den Willen, unter sich. — Die Kräfte enthalten die Gründe der Wirklichkeit der Aeusserungen, die dem Vermögen gemäß sind. So viel diese Aeusserungen eigene Gesetze ihrer Wirklichkeit fordern, so viel müssen Kräfte angenommen werden. Das Vorstellungsvermögen als Kraft bringt nun unter den Gesetzen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, Vorstellungen wirklich hervor: dies geschieht durch die Darstellungskraft. Diese Kraft bringt aber sehr von einander verschiedene Aeusserungen hervor, die daher auch als Wirkungen verschiedener Kräfte angesehen werden müssen: durch die Einbildungskraft stellt sie die Dinge so dar, wie sie schon vorgestellt waren; durch die Erinnerungskraft stellt sie die

Dinge

[illegible] in wie-
ferne sie Anschauungen als Zeichen der Ideen darstellt, heißt
sie Geist; in wieferne sie nach reinen Begriffen eine An-
schauung darstellt, heißt sie transscendentale Darstellungs-
kraft; in wieferne sie der Willkühr mehr oder weniger unter-
worfen, nicht aus der Erinnerung allein geschöpfte Darstel-
lungen erzeugt, heißt sie Phantasie. — Wir erkennen die
Kraft, mit der wir Urtheile fällen, und Vernunft-
schlüsse machen, und die Gemäßheit der Dinge mit unsern
Ideen untersuchen. Dies erfordert alles das Zusammenhal-
ten gerade erlangter, oder durch Darstellungskraft hervorge-
brachter Vorstellungen mit andern. Es ist daher etwas Ge-
meinschaftliches in den hieher gehörigen Aeusserungen, und
man rechnet sie zur Urtheilskraft. Durch diese bilden wir
Urtheile, die schon vorhandenen Urtheilen gemäß sind; oder
wir vergleichen Gegenstände, um erst ein Urtheil, das auf sie
paßt, aufzufinden; im ersten Fall heißt die Urtheilskraft die
bestimmende, im zweyten die reflectirende. Durch die
Aeusserungen dieser entscheiden wir entweder darüber, ob eine
Sache unsern Gemüthskräften angemessen, und also im
Verhältniß zu unserm Gemüthe zweckmäßig sey, oder ob sie
sonst etwas angemessen sey; im ersten Fall heißt sie die
ästhetische, im zweyten die teleologische. Die ästhetische
Urtheilskraft stellt nun diese Zweckmäßigkeit entweder als durch
die Darstellung des Gegenstandes erreichbar vor, und heißt
Geschmack; oder als der wirklichen Darstellung widerspre-
chend, und heißt Sinn fürs Erhabene. — Das Begeh-
rungsvermögen geht in die Thatkraft über; diese ist sich in
ihren Aeusserungen, sie mag sich auf den eigennützigen oder
uneigennützigen Trieb beziehen, gleich, und hat daher keine
wesentliche Unterabtheilungen. Das Verhältniß ihrer Stärke
zu den eigennützigen Trieben bestimmt das Temperament;
das zu den uneigennützigen die Moralität; das zu dem
Willen die Geistesstärke; und alle drey Verhältnisse zusam-
men den Charakter eines Menschen. — Die Aeusserungen
der Kräfte werden von den Fähigkeiten modificirt und er-
leichtert. Diese lassen sich nun nach dem Leitfaden der Kräfte
ordnen. Sie dienen nämlich entweder der Darstellungs-
kraft, oder der Urtheilskraft, oder der Thatkraft; und
gehören daher entweder zur Sprachfähigkeit (dies Wort in
weitesten Bedeutung genommen), oder zur Beobachtungs-

[illegible], oder zu den Talenten, als bloße körperliche Anlage zu Fertigkeiten betrachtet.

n) Versuch über die Begriffe von Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Der Verfasser schlägt bey der Bestimmung dieser Begriffe folgenden Weg ein: Wünschen heißt nichts anders, als streben, um auf irgend eine Art seine Thätigkeit äussern zu können. Wenn nun unsere Wünsche befriedigt werden sollen, so müssen sie erreichbar seyn; das heißt, die verschiedenen Triebe nach Thätigkeit müssen mit dem Gegenstande, nach welchem wir streben, mit dem Maaße unserer Kräfte, und mit und unter sich selbst in einem richtigen Verhältnisse stehen. Wir streben entweder nach physischer, blos sinnlicher, oder nach geistiger, und zwar nach Thätigkeit des Erkenntniß- oder des Begehrungsvermögens. Wenn nun das Streben nach physischer oder geistiger Thätigkeit erfüllt werden soll: so müssen die oben angegebenen allgemeinen, zur Erfüllbarkeit eines Wunsches überhaupt erforderlichen Bedingungen zugegen seyn. Dieses Streben wird aber entweder ganz, oder gar nicht, oder zum Theil befriediget. Die Vorstellung, daß der größte Theil dieses Strebens nicht befriedigt werde, bringt Unzufriedenheit hervor; und die Vorstellung, daß der größte Theil dieses Strebens befriedigt werde, versetzt uns in den Zustand der Zufriedenheit. Zufriedenheit ist daher der Zustand angenehmer Empfindungen, welche die Vorstellung von der Befriedigung unsrer meisten und liebsten Wünsche in uns erweckt. Dieser Zustand ist verschieden vom Zustande der körperlichen und der Geistesruhe, vom sinnlichen Vergnügen, von der Glückseligkeit, und von dem Bewußtseyn moralischer Vollkommenheit. Unzufriedenheit ist ein Zustand unangenehmer Empfindungen, welcher aus der Vorstellung, daß unsre meisten, oder unsre liebsten Wünsche nicht befriedigt werden, entsteht; und es giebt, nach Maaßgabe der dreyfachen Ursachen der Unerreichbarkeit unsrer Wünsche, auch drey Hauptquellen der Unzufriedenheit, wenn wir nämlich entweder Gegenstände wünschen, die nicht wirklich sind; oder wenn unsere Kräfte mit der Möglichkeit, unsere Wünsche zu befriedigen, in einem Mißverhältnisse stehen; oder wenn unsere Wünsche von der Beschaffenheit sind, daß die Erfüllung des einen die Nichterfüllung des andern nach sich zieht. Dieser Abhandlung hat

der

den Verf. noch einige Bemerkungen über den Charakter Rousseau's, dieses weltberühmten Unzufriedenen, beygefügt, um die Anwendbarkeit seiner Ideen auf besondere Fälle zu zeigen.

3) Ueber Zerstreuung in pädagogischer Rücksicht, von L. Bendavid. Wenn wir an einem äusserlich oder innerlich gegenwärtigen Gegenstand, vermöge des Associationsgesetzes, so viele innere oder äussere Nebenvorstellungen, und so geschwind anknüpfen, daß dadurch die äussern Gegenstände uns aus den Augen gerückt werden, und wir von ihrem Eindruck auf uns nichts wissen, nennen wir den Gemüthszustand, in dem sich alsdenn der Mensch befindet, Zerstreuung. Dieser Gemüthszustand kann aus zwey verschiedenen Gründen entstehen, und äussert sich eben deswegen auch auf zwey verschiedenen Wegen. Entweder ist nämlich in unserm Gemüthe eine Vorstellung so herrschend, stets so gegenwärtig, daß sie bey der entferntesten Veranlassung gleich rege wird, daß sich alles Aeussere darauf beziehet; oder ein äusserer Gegenstand zündet in uns so häufige Nebenvorstellungen an, daß er selbst, der sie anzündete, von ihnen verdunkelt wird. Jenes könnte man die analytische, dieses die synthetische Zerstreuung nennen. Die erstere hat einen sehr beschränkten Vorrath von Vorstellungen; die zweyte aber gründet sich auf Gedankenfülle. Von diesen Ideen macht der Verf. die Anwendung auf Kinder; und behauptet: wenn Lebhaftigkeit mit Zerstreuung bey einem Kinde angetroffen wird, daß die Lebhaftigkeit, wofern nicht zufällige Umstände eintreten, auch dann erhalten werde, wenn das Kind schon zum Mann geworden ist. Das lebhafte Kind wird als Mann eine Fülle von Gedanken besitzen, wird aus sich selbst herausarbeiten, und wird ein denkender Mensch werden. Begleitet diese Lebhaftigkeit aber keine Zerstreuung: so suche der Erzieher nichts als einen Schwachkopf hinter ihr, der, wie ein löcherichtes Sieb, alles eben so bald von sich läßt, als er es empfängt; das Kind wird als Mann ein Neuigkeitsträger, als Gelehrter ein Journalleser, als Weltmann un fat, qui a le malheur de parler beaucoup et mal.

4) Versuch über die Narrheit und ihre ersten Anfänge, von J. B. Erhard, Doctor der Medicin. Der Verf. schickt eine Skizze eines Systems der Verrückungen voraus. Die ganze Klasse der Krankheiten, worunter sich

in Verrückungen des Verstandes befinden, und für die das Wort Verrückungen am schicklichsten scheint, hat das Eigenthümliche, daß eine Abweichung in den Trieben, in den Wahrnehmungen, in den Urtheilen und in den Handlungen von den übrigen Menschen Statt findet, die weder ihren Grund in der bloßen Willkühr, noch in den äussern Veranlassungen allein hat. Da aber bey den Abweichungen in den Urtheilen niemals mit Sicherheit bestimmt werden kann, ob der Fehler in den Urtheilen allein liege, oder nicht: so bleiben blos die Abweichungen in den Trieben, in den Wahrnehmungen und in der Handlungsweise übrig, um auf sie eine Eintheilung der Verrückungen zu gründen. Erste Ordnung. Daurende, falsche Wahrnehmungen, Verwirrungen (hallucinationes). Diese beziehen sich entweder auf einzelne Organe, oder auf das Sensorium überhaupt. Zweyte Ordnung. Verstimmung der Triebe, Tollheiten (morositates). Diese Verstimmung findet wieder entweder in einzelnen Trieben, oder im Thätigkeitstrieb überhaupt Statt. Dritte Ordnung. Verstimmung der ganzen Handlungsweise, Unsinnigkeit (deliria). Unter dieser Ordnung sind als Gattungen enthalten: Sinnlosigkeit (amentia), Melancholie, Narrheit (moria), Raserey (mania). Unter der Narrheit (moria) versteht der Verf. den Zustand, wo sich in den Handlungen zwar Ueberlegung und Thatkraft zeigt, aber ohne Bewußtseyn, ob der Zweck erreichbar ist, oder nicht. Der Kranke ist immer thätig; doch ohne übernatürlich erhöhte Kraft, und glaubt immer, in der Erreichung seiner Zwecke glücklich gewesen zu seyn, oder es zu werden. Nach diesem entwickelt der Verf. die Zeichen der Narrheit, und giebt den Unterschied derselben von den übrigen Verrückungen an. Die vielen Verschiedenheiten unter den Narren bringt der Verf. auf folgende zwey Arten: 1) Narren, die keine Haupteinbildung haben, sondern die damit wechseln, und die fast in allen Lagen Narrenstreiche machen; 2) Narren, die nur in einem Punkte verrückt sind. Als vorbereitende Ursachen zur Narrheit giebt der V. alles dasjenige an, was den Erwerb der zu dem menschlichen Leben im Allgemeinen nothwendigen Kenntniß hindert, und die Zerstreuung befördert. Wer hingegen auf seine Gefühle aufmerksam ist, sie mit denen anderer Menschen vergleicht, Eigensinn und Eitelkeit bestreitet, die Güter dieser Welt nicht mehr achtet, als sie werth sind, ächte Religion im Herzen hat,

und

und sich mit nützlichen Dingen beschäftiget, der ist nie in Gefahr, ein Narr zu werden, selbst wenn ihn körperliche Krankheiten verwirren, oder wüthend machen sollten. Da das Wesen der Narrheit in Selbstgefälligkeit, in Einbildungen, welche den Menschen beherrschen, und in dem Mangel der Besonnenheit besteht, und der Keim zu dieser Krankheit in dem Vermögen liegt, sich in einen eingebildeten Zustand zu versetzen, und in der Behaglichkeit, sich dem freyen Spiele der Einbildungskraft zu überlassen; da dieser Keim zur Anlage und zur Geneigtheit wird, wenn aus diesem Vermögen ein Hang, und aus dieser Behaglichkeit eine Gewohnheit wird; und da diese Geneigtheit immer zunimmt, wenn der Mensch seine Besonnenheit nicht übt, und sich nicht aus Religion und Pflicht zur nützlichen Thätigkeit entschließt: so erhellet, daß, wenn die Narrheit curirt werden soll, der Mensch wieder in den gesunden Zustand seiner Gemüthskräfte versetzt werden müsse; dies kann aber nur auf dem nämlichen Wege geschehen, auf dem er sich davon entfernt hat. Arbeit ist daher das erste Heilmittel, das man anwenden muß, und dabey muß man suchen, seine Besonnenheit wieder zu cultiviren, und sich dabey sorgfältig aller der Mittel bedienen, die sein Zustand an die Hand giebt.

5) Auszug aus einer Abhandlung des Thom. Barnes, über die willkührliche Gewalt, welche unsere Seele über die Sensationen ausüben soll; enthalten in den *Memoirs of literary and philosophical Society of Manchester, Vol. II.*

6) Versuch über die Neigung zum Wunderbaren. Voran schickt der Verf. einige Erläuterungen über den Begriff des Wunderbaren. Wenn wir auf das, was in uns während des Zustandes der Verwunderung vorgeht, genau Acht geben; so werden wir bemerken, daß bey jeder Verwunderung ein plötzliches Einhalten unserer Vorstellungen, eine plötzliche Hemmung des Laufs unserer Ideen, und in Rücksicht des Körpers ein verzögerter Umlauf des Blutes Statt findet. Die Verwunderung, in soferne die Gründe dazu im Vorstellungsvermögen liegen, entsteht aus dem Bewußtseyn des Unvermögens, zwey Vorstellungen als Ursache und Wirkung mit einander zu verbinden, oder aus dem Gefühl des Unvermögens, zu einer in der Erfahrung gegebenen Wirkung eine hinreichende Ursache ausfindig zu machen. Die Seele wird während des

Zustandes der Verwunderung in ihrem eigenthümlichen Geschäfte, dem Denken, unterbrochen, und dieser gewaltsame Zustand theilt sich auch dem Körper mit, in welchem er sich durch einen verzögerten Kreislauf des Blutes äussert. Dieser Zustand wird durch jede Wirkung, die wir wahrnehmen, ohne ihre Ursache zu kennen, um desto mehr hervorgebracht, je unerwarteter der Eindruck war, den sie auf unsere Sinne machte. Auch muß jede wunderbare Wirkung uns desto mehr in Verwunderung setzen, je größer, d. h. zusammengesetzter, ausgebreiteter und folgenreicher sie war. Endlich muß auch jede wunderbare Wirkung, die uns selbst betrifft, uns mehr in Verwunderung setzen, als wenn sie einen Andern angeht. Da nun der Zustand der Verwunderung aus dem Gefühl des Unvermögens unsers Geistes, das sonst gewöhnlich die Quelle des Mißvergnügens ist, entsteht; so fragt sich: **woher die hinreissende Neigung zum Wunderbaren komme?** Der Grund zu dieser Neigung liegt theils in dem Wunderbaren selbst, indem die Vorstellung desselben neu ist, plötzlich eine Menge neuer Vorstellungen weckt, andere Ideenassociationen veranlaßt, der Einbildungskraft einen unermeßlichen Spielraum eröffnet, und somit der Thätigkeit der Seele von allen Seiten Stoff zu neuen Vorstellungen, oder doch zu neuen Verbindungen schon gehabter Vorstellungen darbietet; theils in der Art und Weise, wie der Stoff des Wunderbaren der Seele gegeben wird. Der Trieb nach Vorstellungen wird daher während des Zustandes der Verwunderung in einem höhern Grad befriediget; und in dieser stärkern Befriedigung, in diesem erhöhten Gefühl der Thätigkeit liegt der Grund des Vergnügens, das die Vorstellung des Wunderbaren in uns erweckt. Mit diesem allgemeinsten, aus der Natur des menschlichen Geistes hergeleiteten Grunde für die Neigung zum Wunderbaren verbinden sich nun verschiedene andere Gründe, wodurch bey verschiedenen Menschen theils der Grad, in welchem sich ihre Neigung zum Wunderbaren äussert, verschiedentlich bestimmt, theils aber auch diese Neigung auf diese oder jene Art des Wunderbaren hingeleitet wird. Der Verf. setzt diese Gründe in der Folge sehr gut auseinander, und beschließt diese Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die in den letztern Jahren so herrschend gewordene Modelectüre der Ritter- und Geistergeschichten. Dieser Modelectüre liegt doch wohl die geheime Neigung zum Wunderbaren zum Grunde, und diese mag wohl eine Folge von der Schwachheit des Geistes seyn:

die

die den Geist der Frivolität und der Kleinheit hervorbringt, bey — unfähig, sich zu irgend einem Grade geistiger oder moralischer Größe zu erheben — immer am Boden kleben bleibt, und nur mit kindischen Spielen beschäftiget seyn will.

7) Ueber den Schlaf und das Träumen. Diesen Untersuchungen werden einige Bemerkungen über das Bewußtseyn vorausgeschickt, und sodann die Ursachen, welche den Schlaf mittelbar oder unmittelbar bewirken, auseinander gesetzt. Unter die entferntern und prädisponirenden Ursachen des Schlafs muß alles gezählt werden, was den Körper überhaupt ermattet, die Nerven, Muskeln, Empfindungsorgane schwächt, die Thätigkeit des Gehirns hindert, oder erschwert, und die Lebensgeister erschöpft. Die Ursachen der Träume sind physische und geistige: jene liegen in der Beschaffenheit, dem jedesmaligen Zustande des Körpers und seinen Veränderungen; diese sind in dem vorstellenden Selbst und in der bestimmten Art und Weise der Thätigkeit seiner verschiedenen Vermögen zu suchen. Nach der Entwickelung und Auseinandersetzung dieser Ursachen erklärt der Verf. verschiedene Phänomene des Träumens sehr glücklich, und setzt die Vortheile auseinander, welche die Träume sowohl für den Körper, als für die Seele haben, und beschließt diese Abhandlung mit einigen Bemerkungen über die Bedeutung und Vorhersagung der Träume.

8) Von der besten Methode, die Taubstummen zu unterrichten. Der Verf. zeigt in dieser kurzen Abhandlung, wie nothwendig es sey, den Unterricht der Taubstummen in der Schriftsprache auf die Tonsprache zu gründen, und die Gebehrdenzeichen nur als ein untergeordnetes Mittel zur Begriffentwickelung und Anerkennung der Bedeutung der Wörter zu gebrauchen. Am Ende dieser Abhandlung berichtet der Verf. noch, daß in dem K. K. Taubstummeninstitute zu Wien die Zöglinge nach dieser Lehrart mit dem besten Erfolge unterrichtet werden. Mehrere Zöglinge können deutlich und mit Fertigkeit sprechen und lesen. Der Director dieser menschenfreundlichen Anstalt arbeitet an einer ausführlichen Beschreibung der Methode, Taubstumme im Sprechen zu unterrichten, zu deren baldiger öffentlichen Bekanntmachung große Hoffnung ist.

Den Beschluß dieses ersten Bändchens machen einige anthropologisch-psychologische Thatsachen. Sie sind unter folgende Rubriken geordnet:

A) **Beyträge zur Naturgeschichte des Menschen.** 1) Auszug eines Schreibens aus Siebenbürgen über einen ohnweit Kronstadt in einem Walde gefundenen wilden Menschen. 2) Auszug eines Schreibens aus Zips in Ungarn vom 21. October 1793, eine ähnliche Geschichte eines halb verwilderten Menschen betreffend.

B) **Beyspiele von dem Einfluß der Musik auf die Nerven und Gemüthsstimmung.**

C) **Einige sonderbare anthropologische Erscheinungen.** 1) Durch eine Kopfwunde gehobene Dummheit. 2) Durch einen Säbelhieb geheiltes Stottern. 3) Das Vermögen, bey der Lähmung der Zunge einige Worte aussprechen zu können.

D) **Charakteristiken.** 1) Charakteristik eines unruhigen Sonderlings. 2) Charakteristik eines geizigen Mannes.

E) **Beyträge zur Pathematologie.** 1) Der Tod, als eine Folge der Traurigkeit. 2) Der Tod, als eine Folge der Freude. 3) Die Hundswuth, als eine muthmaßliche Wirkung des Schreckens. 4) Jähzornigkeit, als die Folge eines Krankheitsstoffes im Körper.

F) **Beyträge zur anthropologischen Krankheits- und Heilkunde.** 1) Beyspiele von einigen Krankheiten der Einbildungskraft und ihrer Heilart. 2) Geschichte eines vermeintlich vom Teufel Besessenen. 3) Ein Beytrag zur Geschichte der Visionen. 4) Sonderbare Art des Wahnsinns. 5) Narrheit aus Liebe. 6) Geschichte eines Hypochondristen, mit einigen anthropologischen Bemerkungen. 7) Einige besondere Erscheinungen, welche die Krankheiten des Gedächtnisses und den Einfluß desselben auf die Sprachfähigkeit betreffen. 8) Geheilte Schwäche des Gedächtnisses. 9) Anomalie der Association der Ideen.

K3.

Haus-

Haushaltungswissenschaft.

Der Flachsbau und die Bearbeitung dieser so wichtigen Manufakturpflanze bis zum Spinnen. Von Georg Friedrich Troll, Churfürstl. Maynzischem Finanzrathe. Frankfurt a. M., in der Jägerschen Buchhandlung. 1794. 90 Seiten, 8. 8 gr.

Der zum Flachsbau schickliche Boden soll nicht Thon und ein gar zu fettes Erdreich seyn, sondern ein Boden, der aus Thon und Sand, in gehörigem Verhältniß gemischt, besteht. Vorzüglich schickt sich dazu ein Acker, auf welchem man vorher Kohl, Tobak oder Kartoffeln gebauet hat. Solchen Boden soll man nicht wieder zum Flachs frisch düngen, und der Flachs soll doch gut gerathen. Neu aufgebrochenes Land dazu zu gebrauchen, wird widerrathen, weil ein solches Land sich nicht so fein zubereiten lässet, als es der Flachs verlangt. Das Land soll nicht mit dem Pflug, sondern wo möglich mit dem Spaden bearbeitet werden. Doch kann auch, besonders in den Gegenden, wo viel Flachs gebauet wird, das Land mit dem Pfluge und der Egge bestellt werden. — Anweisung, wie man dabey verfahren soll. — S. 11 wird das Vorurtheil widerlegt, daß man zum Flachs nur flach pflügen müsse, weil er sonst zu tiefe Wurzeln schlage, und dadurch grobhaarig würde. Auch die schmalen Beete werden dabey für schädlich gehalten. Nochmalige Düngung eines Ackers, der im vorigen Sommer zu Rüben, Kartoffeln, oder zu andern Getreidesorten gedüngt worden, ist überflüßig und nachtheilig. Doch wird in gewissen Fällen eine nochmalige Ueberstreuung mit kurzem Dünger gestattet, der aber im Herbst untergepflügt werden muß. Besonders nützlich soll es seyn, den Flachsacker mit Kalk und Asche zu überstreuen. — Ueber die Wahl des Leins. Der Ostseeische, Liefländische, Rigaische Tonnenlein wird für den vorzüglichsten gehalten. Aber um des Betruges willen, den man beym Ankauf desselben zu befürchten hat, und um das Geld nicht aus dem Lande zu schicken, soll man den inländischen Saamen verbessern, welches nach angestellten Versuchen sehr wohl angehen soll. Blos durch fehlerhafte Behandlung des inländischen Saamens artet der Lein und der Flachs aus. Man soll zur Gewinnung eines guten [illegible] mens

mens vorzüglich reingemachten und beym Werfen vorgesprungenen Saamen auf einen besondern Fleck etwas dünner säen, wie gewöhnlich, den Saamen recht reif werden lassen, ihn nachher in den Knoten auf einem luftigen Boden langsam trocknen, und ihn in den Hülsen 2 Jahre liegen lassen. — Eigentliche Ursache und Nutzen des 2jährigen Aufbewahrens des Leinsaamens. Eigenschaften des Sibirischen Leins, der einige Jahre in der Erde dauert, der von selbst wieder aussprosset, und dem kein Frühlingsfrost schadet. Er giebt drey Erndten; aber er liefert nicht den feinen Faden des Spinnflachses. — Wie der Landmann vor dem Betrug, der beym Verkauf des Rigaischen Tonnenleins getrieben wird, gesichert werden kann. Zeichen des ächten Liefländischen Saamens, und wie man seine Aechtheit prüfen soll. — Ueber die Zeit, den Saamen zu säen. Die Frühsaat wird der Spätsaat vorgezogen. Ob man dick oder dünne säen soll. Ueber das Stängeln des Flachses, um zu verhindern, daß er durch Regen und Wind nicht niedergeschlagen werde. Wie und auf welche Art man den jungen Flachs jäten oder vom Unkraut reinigen soll. Verschiedene Arten des Unkrauts, welches vornehmlich dem Flachs schädlich ist. Vom Ausziehen und Riffeln des Flachses. Ob man den Flachs gleich nach der Blüthe, oder erst dann ausziehen soll, wenn der Saame reif ist. — Vom Rösten des Flachses. Wasser- und Thauröste. Die Wasserröste wird vorgezogen. Wie das Wasser beschaffen seyn muß, das man dazu gebrauchen will, und wie man es sich da, wo es fehlt, verschaffen kann. — Vom Dörren und Brechen des Flachses. Wie man den gehechelten Flachs, ehe man ihn spinnet, noch verfeinern kann. Wie man den fertigen Flachs verwahren soll. Man muß mit großer Vorsicht verhüten, daß er nicht vom Fett berührt werde, weil er sich dadurch leicht selbst entzünden kann. Im Anhange ist noch eine Berechnung über den Ertrag des Flachsbaues. Wer Lust hat, ein so nützliches und wichtiges Landesprodukt, als der Flachs ist, zu bauen, der wird sich gewiß aus dieser sehr ordentlich und schön geschriebenen Abhandlung sehr gut Raths erholen können.

Bo.

Anleitung zum Gebrauch des verbesserten Trokars, nebst einigen praktischen Bemerkungen über War-

tung

tung des Rindviehes, so wie auch einige Curarten der gewöhnlichsten Rindviehkrankheiten. Herausgegeben von Johann Christian Adloff. Dachwich im Erfurtischen. Auf Kosten des Verfassers und in Commission in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. 1794. 72 S. 8. 4 gr.

Aus der Einleitung, wo auch nur einzig und allein der Trokars Bereitung angegeben ist, und der Verf. darin seiner Vorgänger, eines Weise und Riems, (Bonwinghausen gehört ja auch nebst Rothe u. s. w. dazu!) gedenket, sieht man, daß dieses Büchlein aus guter Absicht geschrieben ist. Es enthält sonst sehr bekannte Sachen; handelt erstlich von den Viehställen, dann von den Futterkräutern, von der gemeinschaftlichen Hutweide, vom Ankaufe, und von der Fütterung der Kühe, u. s. w. Endlich werden die gewöhnlichsten Mittel fürs kranke Vieh angegeben, und hierbey kommt der Verf. aufs Aufblähen und die Mittel dagegen, auf den Gebrauch seines verbesserten Trokars, welcher, laut der gedachten Einleitung S. X. darin bestehet, daß der Verf. ihm die Form eines Dreyecks gegeben hat, und, damit der Stich sogleich zufalle, auch die Luft stärker herausdringen könne, die Löcher also schief gegen einander bohren lassen; auch daß, wenn sich etwas vorsetzt, dasselbe leicht durch die entgegengesetzte Luft wieder gehoben, und die Oeffnungen in beständigem Zug erhalten würden; gerade als wenn dies Riem und Weise nicht auch so beschrieben hätten. Was er noch vom verzinnten Bleche sagt, findet man jetzt auch an denen, die Riem und Weise, deren Schriftchen darüber immer noch Vorzug behalten, fertigen lassen. Das Beste ist zwar wohl, daß der Verf. den Ort genau bezeichnet, wo der Stich geschehen muß; allein, auch dieses findet man in der Riemschen Anleitung, aufgeblähetes Vieh zu retten, im Kupferstiche deutlich vorgezeichnet. Uebrigens räth der Verf. zweyerley Trokare, kleine und große, nach Verhältniß des Viehes, an, welche bey ihm, nebst der Anweisung, für 1 Reichsthaler, und so auch Saugtrokare, drehende Schaafe zu curiren, zu 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben sind. Jene zweyerley Trokare hat auch Weise und Riem zu 12 bis 16 Groschen angeboten, und die Saug-

prokare für Drehschaafe liefert Riem zu 1 Rthlr. 8 Gr., nebst einer dazu gehörigen Anleitung, die er dem, wer einen Trokar beschreibt, im halben Preise zugiebt.

Ag.

Auswahl ökonomischer Abhandlungen, welche die freye ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten hat. Vierter Band. Mit Kupfern. St. Petersburg, gedruckt beym Kaiserl. adelichen Landcadettencorps. 1793. 287 S. in 8.

Mit diesem vierten Bande ist diese Auswahl von Abhandlungen geschlossen, wie Rec. in sichre Erfahrung gebracht hat. Er ist auf eigene Kosten gedruckt, und mit einem Register zu allen vier Bänden versehen, auch bey der freyen ökonomischen Gesellschaft in gehöriger Menge zu haben, so daß es keines Nachdruckes bedarf, wie von den dreyen ersten Bänden unbillig und ohne Vorwissen der Gesellschaft, bey welcher auch davon noch genugsamer Vorrath gewesen, unternommen worden; wovon das Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeitung eine Nachricht, und der Nachdrucker darin, wiewohl nicht genugthuend, eine Replik gab, die von der Gesellschaft, ihrer Unverschämtheit halber, unbeantwortet gelassen wurde. Wir haben diesen, ohne angegebne Verlagshandlung und Druckerey, herausgekommenen Nachdruck im 5ten Bande unserer neuen Bibliothek S. 239 — 259 ausführlich angezeigt, und den Unterschied zwischen ihm und dem Original verglichen; hatten uns auch in unserer Vermuthung wegen Nachdruckes nicht geirret, obgleich wir mehr gewünschet, daß er zweyte Auflage, oder doch wenigstens Commissionsartikel hätte seyn mögen.

Dieser vierte Originalband enthält: Die dritte Fortsetzung der kurzen Nachricht von den Beschäftigungen und Vorfällen der Gesellschaft, und zwar: 1) Stiftungsfeyer im Jahr 1791, S. III. 2) Mitglieder, welchen für 1792 Aemter aufgetragen worden, S. IX. 3) Vorgänge und Veränderungen, S. XI. 4) Verstorbene Mitglieder, S. XII. 5) Neue Mitglieder, S. XIV. 6) Eingelaufene Abhandlungen, Nachrichten rc. S. XVIII.

7) Die

7) Des Baron v. Trandsells Versuche mit der Wärme des Kärndarren oder Rien (sonst Riegen), S. XXII. 8) [illegible] heims Glasürung des Küchengeschirres, S. XXV. 9) Kastners Holzsparung in Backöfen, S. XXXII. 10) Vom Holzsäen in Sachsen, S. XXXVI. 11) Vom Wasserroggen, S. XXXVIII. 12) Versuch, Mittel wider die Krankheit der Bäume, S. XL. 13) Walbaums antiseptisches Räucherpulver, S. XLIII. 14) Engelhards vom Messerpfluge, S. XLIV. 15) Bick und Lorenz, vom Torf von Viehhöfen, S. LV. 16) Stiftungsfeyer im Jahr 1792, S. LXVIII. 17) Rede des wirklichen Herrn Staatsraths v. Martow, S. LXXIII. 18) Rede des Grafen Anhalt, beyde am Stiftungsfeste, S. LXXXII. 19) Committät für 1793, S. LXXXIV. 20) Neue Erfindungen, S. LXXXVI. 21) Vermehrung der Bibliothek, S. LXXXVIII. 22) Modellensammlung, S. XCII. 23) Naturalien- und Produktensammlung, S. XCVIII. 24) Druckschriften im J. 1792, S. CVIII. 25) Belohnungen und ertheilte Preise, S. CXIII. 26) Beschlüsse, wegen voriger Preisaufgaben, S. CXVI. 27) Preisaufgaben und Preisfragen für 1793 und 94, S. CXVIII.

An Abhandlungen sind:

1) Arnolds Anweisung, Flintensteine zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 1. 2) v. Kelchens Rede über den Wirkungskreis der Gesellschaft, S. 17. 3) Ebendess. Prüfung einer Taurischen Walkerde, S. 27. 4) Sewergin von den Kennzeichen und Eigenschaften verschiedener Thonarten, S. 35. 5) Roggenbukes praktische Bemerkungen beym Zwiebelbau, S. 49. 6) Bunge's Verfahren, Branntwein zu läutern, S. 57. 7) Bindheim's ökonomisch-chemische Beobachtungen und Versuche über vegetabilische Nahrungsmittel, S. 63. 8) Aike's Anweisung, Kienruß zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 113. 9) Osokins Bemerkungen zur Verbesserung und Vermehrung verschiedener russischer Wollarten für Fabriken, S. 143. 10) Born, über das frühe Bewohnen neuer Steinhäuser. Eine Preisschrift, S. 177. 11) Schröters Bemerkungen über das ausgethauete Eis befrorner Fenster, S. 228. 12) Sawer[illegible], von der Einrichtung und dem Gebrauch des Dalgreenschen [illegible]rohrs, S. 233. 13) Lowitz Versuche, Salpeter durch Kohlen

wis[illegible]

Kehlen zu reinigen, S. 245. 14) v. Garbard's Bemerkung über einige Fehler und Verbesserungen der Barken, S. 269. 15) Otto's Bemerkungen über einige Viehkrankheiten, S. 279. 16) Eintrittsreden des Armenischen Erzbischofs und des muhamedanischen Mufti, S. 289. Es sind diese Abhandlungen zwar den Deutschen hin und wieder bekannt; verdienen aber ihre nähere Prüfung; besonders die Anleitung, Flintensteine zuzuverfertigen, die manches enthält, das Krünitz noch nicht in seiner Encyklopädie hat. Da die Leser das Ganze zur Hand nehmen müssen; so zeigen wir allen Inhalt nur kurz an, zumal wir bey den drey ersten Bänden umständlich waren.

Dr.

Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten, Herausgegeben von Löwe und Krieger. Erste Lieferung. Breslau, bey Gutsch, 1794. 8. 206 Seiten. 10 gr.

Diese Schrift, die, wie wir sehr billigen, nicht periodisch, sondern nur dann herauskommen soll, wenn die Herausgeber mit interessanten Aufsätzen hinlänglich versehen sind, ist, der Hauptsache nach, für eigentliche Oekonomie oder Landwirthschaft bestimmt; aber sie schließt keinen Theil der Cameralwissenschaften ganz aus. Diese Verbindung, so natürlich sie in scientifischer Rücksicht ist, könnte doch vielleicht, in Ansehung des Absatzes, dieser Schrift nachtheilig werden. Der Landwirth überhaupt ist selten geneigt, Bücher zu kaufen, weil er seine eignen Erfahrungen, oder auch wohl vorgefaßten Meinungen höher schätzt, als fremde Lehren. Aber auch Landwirthe, die sich über diese blos praktische Klasse erheben, wollen wenigstens nicht Dinge kaufen, die ihnen nicht unmittelbar nutzen. Eben so wenig ist auch der größere Haufen der Cameralisten geneigt, und in der Lage, sich in das Detail der eigentlichen ökonomischen Wissenschaften einzulassen. Wie also? Würden die Herausgeber nicht zweckmäßiger handeln, wenn sie die Oekonomie zu ihrem alleinigen Gegenstand machten?

Diese erste Lieferung giebt allerdings Hoffnungen, daß das Unternehmen selbst von Nutzen für seinen Zweck seyn werde. Die erste Rubrik sind Abhandlungen: I. Versuch

nach einer Darstellung der Landwirthschaft der Kö[illegible]mer. Freylich nur Versuch, aber doch von einer Art, daß er mehr werden kann. Noch findet man keine neue Aufschlüsse über die Gegenstände, die hier behandelt werden. Auch ist in einigen Punkten die Anordnung nicht die beste. So steht die Bearbeitung des rohen Bodens vor den Kennzeichen der Güte des Bodens. Unter der Bearbeitung des urbaren Bodens ist das Düngen ganz übergangen, obwohl es ganz augenscheinlich hier am schicklichsten abzuhandeln gewesen wäre. — Wir wünschen, daß der Verf. bey der Fortsetzung seiner Arbeit die neuere schätzbare Ausgabe der landwirthschaftlichen Schriftsteller der Römer von Schneider brauche. — II. und III. enthalten Nachrichten von Koppelwirthschaften, die auf zwey Gütern in Schlesien eingeführt worden sind, die erstere von neun, die zweyte von zwölf Schlägen oder Koppeln. Bey vielen praktischen Bemerkungen, die man hier findet, sind doch die Localitäten nicht genau genug angezeigt, die der Wahl der Koppelwirthschaft vor andern Wirthschaftsarten den entschiedenen Vorzug gaben. — IV. Uebel aus dem Mangel der Feldeintheilung. — In einem Theil Schlesiens ist der Zustand der Landwirthschaft noch so roh, daß die Eintheilung in verschiedene Felder noch ganz unbekannt ist, und jeder seinen Ackerbau und Huthung wo und wie er will treibt. Der größte Nachtheil, der aus dieser Ackerwirthschaft entsteht, ist die Theilung der Heerden, und die daher entstehende Nothwendigkeit, so viele Aufseher zu haben, als Viehhaltungen sind, wobey die Erziehung der zum Hüthen gebrauchten Kinder ausserordentlich vernachläßigt wird. Der Verf. will, daß vor allen Dingen die gewöhnliche Eintheilung in drey Felder eingeführt, und von dieser erst zur Aufhebung der Gemeinheiten und zur Stallfütterung fortgeschritten werde. Rec. scheint aber das letztre in der That leichter und zweckmäßiger, als das erstere. Der Mittelschritt müßte nur mehrere Consolidirung der Grundstücke werden. — V. Welches sind die Vortheile, die einen Guthsbesitzer zur geometrischen Vermessung seiner Grundstücke bewegen können? Der Einfluß einer solchen Veranstaltung wird für jeden Zweig der Landwirthschaft besonders gezeigt. — VI. Vom Kalkbrennen bey Steinkohlen. Diese vortreffliche holzersparende Einrichtung breitet sich in Schlesien immer mehr aus. Möchten doch die detaillirteren Nachrichten, die hier von ihrem Fortgang gegeben werden, auch Nachahmung in andern Gegen-

zwekere für Drehschaafe liefert Riem zu 1 Rthlr. 8 Gr., nebst einer dazu gehörigen Anleitung, die er dem, wer einen Trokar beschreibt, im halben Preise zugiebt.

Ag.

Auswahl ökonomischer Abhandlungen, welche die freye ökonomische Gesellschaft in St. Petersburg in deutscher Sprache erhalten hat. Vierter Band. Mit Kupfern. St. Petersburg, gedruckt beym Kaiserl. adelichen Landcadettencorps. 1793. 287 S. in 8.

Mit diesem vierten Bande ist diese Auswahl von Abhandlungen geschlossen, wie Rec. in sichre Erfahrung gebracht hat. Er ist auf eigene Kosten gedruckt, und mit einem Register zu allen vier Bänden versehen, auch bey der freyen ökonomischen Gesellschaft in gehöriger Menge zu haben, so daß es keines Nachdruckes bedarf, wie von den dreyen ersten Bänden mühlig und ohne Vorwissen der Gesellschaft, bey welcher auch davon noch genugsamer Vorrath gewesen, unternommen worden; wovon das Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeitung eine Nachricht, und der Nachdrucker darin, wiewohl nicht genugthuend, eine Replik gab, die von der Gesellschaft, ihrer Unverschämtheit halber, unbeantwortet gelassen wurde. Wir haben diesen, ohne angegebne Verlagshandlung und Druckerey, herausgekommenen Nachdruck im 5ten Bande unserer neuen Bibliothek S. 239 — 259 ausführlich angezeigt, und den Unterschied zwischen ihm und dem Original verglichen; hatten uns auch in unserer Vermuthung wegen Nachdruckes nicht geirret, obgleich wir mehr gewünschet, daß er zweyte Auflage, oder doch wenigstens Commissionsartikel hätte seyn mögen.

Dieser vierte Originalband enthält: Die dritte Fortsetzung der kurzen Nachricht von den Beschäftigungen und Vorfällen der Gesellschaft, und zwar: 1) Stiftungsfeyer im Jahr 1791, S. III. 2) Mitglieder, welchen für 1792 Aemter aufgetragen worden, S. IX. 3) Vorgänge und Veränderungen, S. XI. 4) Verstorbene Mitglieder, S. XII. 5) Neue Mitglieder, S. XIV. 6) Eingelaufene Abhandlungen, Nachrichten ꝛc. S. XVIII.

7) Des

7) Des Baron v. [illegible] Versuche mit der Wärme des Kärndarren oder Rien (sonst Riegen), S. XXII. 8) [illegible] Glasürung des Küchengeschirrs, S. XXV. 9) [illegible] Holzsparung in Backöfen, S. XXXII. 10) Vom Hechsäen in Sarepta, S. XXXVI. 11) Vom Wasaroggen, S. XXXVIII. 12) [illegible] Mittel wider die Krankheit der Bäume, S. XL. 13) Walbaums antiseptisches Räucherpulver, S. XLIII. 14) Engelhards vom Messerpfluge, S. XLIV. 15) [illegible] und [illegible], vom Torf von Viehställen, S. LV. 16) Stiftungsfeyer im Jahr 1792, S. LXVIII. 17) Rede des wirklichen Herrn Etatsraths v. Martow, S. LXXIII. 18) Rede des Grafen Anhalt; beyde am Stiftungsfeste, S. LXXXII. 19) Committät für 1793, S. LXXXIV. 20) Neue Erfindungen, S. LXXXVI. 21) Vermehrung der Bibliothek, S. LXXXVIII. 22) [illegible] Sammlung, S. XCI. 23) Naturalien- und Producten-Sammlung, S. XCVIII. 24) Druckschriften im J. 1792, S. CVIII. 25) [illegible] und [illegible] Preise, S. CXIII. 26) Beschlüsse, wegen voriger Preisaufgaben, S. CXVI. 27) Preisaufgaben und Preisfragen für 1793 und 94, S. CXVIII.

An Abhandlungen sind:

1) Arnolds Anweisung, Flintensteine zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 1, 2. v. Kelchens Rede über den Wirkungskreis der Gesellschaft, S. 17. 3) Ebendess. Prüfung einer Taurischen Walkerde, S. 27. 4) Sewergin von den Kennzeichen und Eigenschaften verschiedener Thonarten, S. 35. 5) Roggenbukes praktische Bemerkungen beym Zwiebelbau, S. 49. 6) Bunge's Verfahren, Branntwein zu läutern, S. 57. 7) Bindheim's ökonomisch-chemische Beobachtungen und Versuche über vegetabilische Nahrungsmittel, S. 63. 8) Aike's Anweisung, Kienruß zu verfertigen. Eine Preisschrift, S. 113. 9) Osokins Bemerkungen zur Verbesserung und Vermehrung verschiedener russischer Wollarten für Fabriken, S. 143. 10) Born über das frühe Bewohnen neuer Steinhäuser. Eine Preisschrift, S. 177. 11) Schröters Bemerkungen über das ausgethauete Eis befrorner Fenster, S. 228. 12) Sawergin von der Einrichtung und dem Gebrauch des Dalgrenschen [illegible], S. 233. 13) Lowitz Versuche, Salpeter durch Kohlen

Kohlen zu reinigen, S. 245. 14) v. Gerhard's Bemerkung über einige Fehler und Verbesserungen der Barken, S. 269. 15) [illegible] Bemerkungen über einige Viehkrankheiten, S. 279. 16) Eintrittsreden des Armenischen Erzbischofs und des muhamedanischen Mufti, S. 289. Es sind diese Abhandlungen zwar den Deutschen hin und wieder bekannt; verdienen aber ihre nähere Prüfung, besonders die Anleitung, Flintensteine zu verfertigen, die manches enthält, das Krünitz noch nicht in seiner Encyklopädie hat. Da die Leser das Ganze zur Hand nehmen müssen: so zeigen wir allen Inhalt nur kurz an, zumal wir bey den drey ersten Bänden umständlich waren.

Dr.

Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten, Herausgegeben von Löwe und Brieger. Erste Lieferung. Breslau, bey Gutsch, 1794. 8. 206 Seiten. 10 Gr.

Diese Schrift, die, wie wir sehr billigen, nicht periodisch, sondern nur dann herauskommen soll, wenn die Herausgeber mit interessanten Aufsätzen hinlänglich versehen sind, ist, der Hauptsache nach, für eigentliche Oekonomie oder Landwirthschaft bestimmt; aber sie schließt keinen Theil der Cameralwissenschaften ganz aus. Diese Verbindung, so natürlich sie in scientifischer Rücksicht ist, könnte doch vielleicht, in Ansehung des Absatzes, dieser Schrift nachtheilig werden. Der Landwirth überhaupt ist selten geneigt, Bücher zu kaufen, weil er seine eignen Erfahrungen, oder auch wohl vorgefaßten Meinungen höher schätzt, als fremde Lehren. Aber auch Landwirthe, die sich über diese blos praktische Klasse erheben, wollen wenigstens nicht Dinge kaufen, die ihnen nicht unmittelbar nutzen. Eben so wenig ist auch der größere Haufen der Cameralisten geneigt, und in der Lage, sich in das Detail der eigentlichen ökonomischen Wissenschaften einzulassen. Wie also? Würden die Herausgeber nicht zweckmäßiger handeln, wenn sie die Oekonomie zu ihrem alleinigen Gegenstand machten?

Diese erste Lieferung giebt allerdings Hoffnungen, daß das Unternehmen selbst von Nutzen für seinen Zweck seyn werde. Die erste Rubrik sind Abhandlungen: I. Versuch

nach einer Darstellung der Landwirthschaft der Römer. Freylich nur Versuch, aber doch von einer Art, daß er mehr werden kann. Noch findet man keine neue Aufschlüsse über die Gegenstände, die hier behandelt werden. Auch ist in einigen Puncten die Anordnung nicht die beste. So steht die Bearbeitung des rohen Bodens vor den Kennzeichen der Güte des Bodens. Unter der Bearbeitung des urbaren Bodens ist das Düngen ganz übergangen, obwohl es ganz augenscheinlich hier am schicklichsten abzuhandeln gewesen wäre. — Wir wünschen, daß der Verf. bey der Fortsetzung seiner Arbeit die neuere schätzbare Ausgabe der landwirthschaftlichen Schriftsteller der Römer von Schneider brauche. — II. und III. enthalten Nachrichten von Koppelwirthschaften, die auf zwey Gütern in Schlesien eingeführt worden sind, die erstere von neun, die zweyte von zwölf Schlägen oder Koppeln. Bey vielen praktischen Bemerkungen, die man hier findet, sind doch die Localitäten nicht genau genug angezeigt, die der Wahl der Koppelwirthschaft vor andern Wirthschaftsarten den entschiedenen Vorzug gaben. — IV. Uebel aus dem Mangel der Feldeintheilung. — In einem Theil Schlesiens ist der Zustand der Landwirthschaft noch so roh, daß die Eintheilung in verschiedene Felder noch ganz unbekannt ist, und jeder seinen Ackerbau und Huthung wo und wie er will treibt. Der größte Nachtheil, der aus dieser Ackerwirthschaft entsteht, ist die Theilung der Heerden, und die daher entstehende Nothwendigkeit, so viele Aufseher zu haben, als Viehhaltungen sind, wobey die Erziehung der zum Hüthen gebrauchten Kinder ausserordentlich vernachläßigt wird. Der Verf. will, daß vor allen Dingen die gewöhnliche Eintheilung in drey Felder eingeführt, und von dieser erst zur Aufhebung der Gemeinheiten und zur Stallfütterung fortgeschritten werde. Rec. scheint aber das letztre in der That leichter und zweckmäßiger, als das erstere. Der Mittelschritt müßte nur mehrere Consolidirung der Grundstücke werden. — V. Welches sind die Vortheile, die einen Guthsbesitzer zur geometrischen Vermessung seiner Grundstücke bewegen können? Der Einfluß einer solchen Veranstaltung wird für jeden Zweig der Landwirthschaft besonders gezeigt. — VI. Vom Kalkbrennen bey Steinkohlen. Diese vortreffliche holzersparende Einrichtung breitet sich in Schlesien immer mehr aus. Möchten doch die detaillirteren Nachrichten, die hier von ihrem [illegible] gegeben werden, auch [illegible] in andern

Gegen-

Gegenden erwählen? — VII. Ackerbestellung auf Hügeln. Verschiedene Vorsichtsregeln, welche die Lage der Aecker an Hügeln fordern. Vorzüglich Empfehlung diagonaler Wasserfurchen, die gegen die unter ihnen liegenden Furchen nicht offen sind; aber in welche sich die oberhalb liegenden öffnen, und ihnen das Wasser zuführen. — Die patriotischen Vorschläge, welche die zweyte Rubrik ausmachen, betreffen Anlegung gerader Straßen und Wege und ihre Bepflanzung, Wildschaden und Anlegung von Wildzäunen, Besserung des Armenwesens in Städten: Nichts Neues und Auszeichnendes, obwohl zweckmäßig und gut gemeint. — Von den kurzen Aufsätzen, Erfahrungen und Winken erwähnt Rec. nur als Beyspiel die Cur der Drehschaafe mit Weingeist, der ihnen in die Nase gerieben wird. Vorsicht bey der Erbsensaat in Curland. Sie wird mit Stroh bedeckt, um den Frost abzuhalten, die Nässe von den Pflanzen abzuleiten, und Schutz vor der Sonne zu gewähren. Düngung der Weinberge. Sie sey ganz unnöthig, wenigstens in den nördlichern Gegenden bey unsern schlechten Weinen des Produkts nicht werth. — Manche sehr bekannte Dinge haben sich in diese kurzen Aufsätze eingeschlichen, wie z. B. die Rettung erfrorner Pflanzen durch baldiges Begießen mit kaltem Wasser; das doppelte Pfropfen zur Besserung der Obstsorten, u. s. w. — Endlich Literatur; Anzeige zwölf ökonomischer und cameralistischer Schriften.

Ge.

Ueber Wirthschaftsgebäude und Bestimmung der Größe derselben. Bruchstücke von Friedrich Wilhelm Schütte. Halberstadt, in der Buchhandlung der Großschen Erben. 1795. 5½ Bogen. 8. 5 gr.

Freylich enthalten diese paar Bogen nur Bruchstücke; nämlich, eine Darstellung einzelner Angaben, nach welchen die zweckmäßige Größe der Wirthschaftsgebäude bestimmt werden kann. Der Verf. traut sich indessen viel zu viel zu, wenn er meint, daß seine Vorschriften nicht schon von andern gelehrt worden; Borheks, Kefersteins u. a. Schriften enthalten hierüber die deutlichsten Angaben. Indessen kann das, was

hier

hier gesammelt und zusammengestellt ist, obgleich der Verf. sich nur auf die Halberstädtsche Gegend einschränkt, immer angehenden Baumeistern nützen. Ein ökonomischer Baumeister ohne Kenntniß der Oekonomie wird allerdings manchen Verstoß gegen die nöthigen und bequemen Einrichtungen der Landgebäude machen; daher sind die Vorschriften des Verf. um so mehr Anfängern in diesem Fache zu empfehlen.

Fd.

Romane.

William Lovell. Erster Band. Berlin und Leipzig, bey C. A. Nicolai. 1795. 366 Seiten. 8. 1 Rh. 4 gr.

Dem Verfasser dieses in Briefe eingekleideten Romans fehlt es, der oft zu bunten und bilderreichen Sprache ohnerachtet, nicht an Talenten der Darstellung und Menschenbeobachtung. Sein Ernst und seine Laune tragen oft ein einladendes Gewand, seine Moralen sind nicht selten treffend, und ohne Zwang angebracht; aber es fehlt ihm wohl gerade das, worauf er doch — laut seiner Vorrede — großen Anspruch zu machen scheint, — die Kunst einer bestimmten Charakterzeichnung. Seine Briefsteller und Briefstellerinnen reden fast alle einerley empfindelnde Sprache, die, wegen ihres öftern Schwulstes, mit den eingestreueten feinen Reflexionen einen seltsamen Contrast macht, und da, wo diese fehlen, den Leser leicht auf den Gedanken bringen dürfte, daß der Verf. selbst noch ein junger Schwärmer seyn müsse. — Ein reiferer Schriftsteller würde sich solcher Ausdrücke, wie diese: wilde Rosse der Verzweiflung, nüchterne Einsamkeit, steinharte Ernsthaftigkeit, welche die Hunde auf der Straße anbellen, [illegible] Gesicht, zum Regenbogen hinanfliegender Schwärmer, der erinnernde Anhauch einer frühern Bekanntschaft, und hundert anderer buntschäckiger Metaphern nicht bedient haben. Die Aufmerksamkeit auf den Held des ganzen Werks, welches aus drey Theilen bestehen soll, wird auch dadurch nicht sehr erweckt, daß dieser bald melancholische, bald jovialische Liebhaber der Amalie den Drang seiner Gefühle nur immer in einer schwülstigen poetischen Prosa ausdrückt. Unvortheil-

hafter

hafter kann nicht leicht ein Autor seinen Herrn und Meister auftreten lassen, obgleich diese hochtrabende, nichtssagende Kraftsprache die Erbsünde fast aller Romane zu werden anfängt. Nichts in der Welt ist leichter, als diese Sünde zu begehen; und hieraus mag man sich denn auch wohl die immer mehr zunehmende Menge jener zum Theil ganz seelenlosen Schriften mit erklären können. Uebrigens enthalten wir uns eines umständlichern Urtheils über gegenwärtiges Buch, weil der Verf. uns deutlich genug in der Vorrede zu erkennen giebt, daß man, in Hinsicht auf die folgenden bessern Theile des Werks, kein Verdammungsurtheil über diesen erstern fällen möge, welches wir denn auch würklich nicht gethan haben.

Za.

Moralische Erzählungen, von August Lafontaine. Zweyter Band. Berlin. 1794. in der Voßischen Buchhandlung. 24 Bogen. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Den ersten Theil dieser moralischen Erzählungen haben wir mit vorzüglichem Beyfall angezeigt. Dieser zweyte Band enthält nur zwey Erzählungen: 1) Die Harfenistin, oder die Liebe auf dem Riesengebirge. Ein zu lang gedehnter, weitschweifiger und höchst einförmiger Roman, der gegen die trefflichen, interessanten Erzählungen des ersten Bandes sehr absticht. In Brombach, einem Dorfe am Fuße des Riesengebirges, leben zwey Brüder, der eine Schulze des Dorfs, der andre ein reicher Weber, deren Kinder, Anton und Nettchen, neben einander aufwachsen, und dadurch sich zu einer gegenseitigen unzertrennlichen Liebe gewöhnen. Die Schilderung von der allmähligen Entwickelung und Fortschreitung dieser Liebe durch alle Stufen des kindlichen Alters, und von den Beschäftigungen und Unterhaltungen der Liebenden, ist bis zum Ekel weitläuftig ausgesponnen, und würde durch das alltägliche Einerley ermüden, wenn nicht hie und da einige Züge von Naivetät und Gemälde der ländlichen Natur den Leser noch fest hielten. Bereits war Nettchens Mutter nahe dabey, ihre großen Erwartungen für ihre schöne Tochter herabzustimmen, und sie dem guten ländlichen Anton zur Braut zu bestimmen, als ein reisender Edelmann sie vor einer Jahrmarktsbude zu Hirschberg gewahr wird, ohne ihren Namen und Aufenthalt erfragen zu können. Abentheuerlich genug findet er bald

Gele-

Gelegenheit, sie wieder zu sehen, und beydes zu erfahren. Darauf läßt er seinen Wagen vor ihrem Hause zerbrechen, um daselbst eintreten zu können, kommt wieder, um daselbst einen Brunnen zu trinken —, und nun merkt die eitle Mutter seine Absicht, und frischt dadurch ihre eigene bereits aufgegebene Absicht wieder an, ihre Tochter über den Stand einer Bäurin erhoben zu sehen. Die Art und Weise, wie das närrische Weib den erwarteten Erklärungen des Edelmanns zu Hülfe zu kommen sucht, wie sie ihre Tochter herausputzt, drängt und unterrichtet, ihr nahes Glück ja nicht zu verscherzen, ist drollicht genug gezeichnet. Die Besuche Antons werden nun natürlicherweise verboten; allein, der standhafte Schulzensohn steigt jede Nacht, durch Hülfe eines aus ihrem Kammerfenster auf einen Fliederbaum gelegten schwankenden Brettes, so keck und sicher, als ein Seiltänzer, bey seiner Geliebten aus und ein; und auch die auf ihre Tochter so aufmerksame Mutter schöpft darüber nicht den mindesten Verdacht. Eben so leicht und geschwind wird der Edelmann Herr eines benachbarten Gutes, und schafft das Wohnhaus zu Nettchens Empfang in einen Feenpallast um. Sie wird von ihrer Mutter mit Gewalt dahin gebracht; alles, selbst die Unterthanen des Ortes dringen in sie, die gnädige Frau des Ortes zu werden. Sie fängt an zu wanken, und ihren Anton zu vergessen: als ein ihr eingereichtes Erinnerungszeichen von ihm ihre ganze Liebe wieder aufweckt. Sie verläßt heimlich das Schloß, und zugleich mit Anton das väterliche Haus. Sie hatte die Harfe spielen gelernt; und damit, begleitet von Antons Flöte, zieht sie im Lande herum, und verdient sich ihren dürftigen Unterhalt. In einer Nacht, auf Stroh der Herberge zugebracht, versiegeln sie ihre Liebe, lassen sich darauf trauen, und kehren endlich, dieses Lebens müde, mit einem Kinde auf dem Arme, zu ihren Eltern zurück; und Herr v. Lindt überläßt ihnen sein Gut um einen billigen Pacht. Sollte die Geschichte, als ein Muster treuer Liebe, lehrreich seyn: so mußte Nettchen weniger fehlen und unbesonnen handeln, und v. Lindt weniger rechtschaffen denken, der wirklich die Absicht hatte, sie zu heyrathen, und zum Werkzeug vieles Guten gegen seine Unterthanen zu machen.

II. Idda von Tokenburg, oder die Stärke der Einbildungskraft. Eine Erzählung, die durch Schönheit, Interesse und die lebhafteste Darstellung ganz wieder den Verf.

des ersten Theils verräth, den man in der Harfenistin völlig verkannt hatte. Die Geschichte, von der sie den Titel führt, wird durch einen wohlgesetzten Dialog einer weisen Mutter, der Majorin von Erlach, und ihrer durch die Eifersucht ihres Verlobten, von Grubenthal, gedrängten Tochter, eingeleitet. Der Zweck desselben ist, die Tochter von der Liebe eines Mannes abzuleiten, der sie durch unverdiente Eifersucht quält, weil die Eifersucht nicht immer die Frucht der reinen Liebe und Bescheidenheit, sondern oft auch der Selbstsucht und Sinnlichkeit sey. (Die Distinction ist subtil; aber eigentlich entspricht nur die Beschreibung der letzten Art von Eifersucht ihrer Benennung nicht; sie sollte die Eifersucht des grundlosen Verdachtes und des Mangels am Zutrauen heißen, ohne welches unerschütterliche Vertrauen zu dem andern Theil die Liebe, wie der Verf. sagt, ein schöner, starker Baum ist, dem die Hauptwurzeln abgehauen sind — ein leichter Windstoß kann ihn umstürzen. Das ist die Eifersucht der Männer, die an keine weibliche Tugend und Unschuld glauben. „Ein lächelnder Blick, den das Mädchen auf einen Mann wirft, ein unbedeutender Blick, den sie ihrem Mädchen giebt, ein Blatt Papier, das sie, wenn er kommt, verbirgt, weil es eine Quittung über ein Allmosen ist, das ihr schönes Herz insgeheim austheilte, eine Rose, die sie sorgsam wartet, ein Band, das sie trägt, und nicht von ihm hat, macht den Argwohn eines solchen Eifersüchtigen rege." Sehr wahr und treffend! Kurz, nach dieser Belehrung besucht Julie (so heißt die Geliebte Grubenthals) eine Jugendfreundin im Kloster Fischingen, wo sie in einer Zelle, in der Idda von Toggenburg (der Verf. schreibt allemal Tokenburg) ihre 20 letzten Lebensjahre vertrauert hatte, ihre Geschichte, eine aus den Schweizer-Annalen nicht ganz unbekannte Klosterlegende, in einem Gemälde vorgestellt sieht, und sich dann von ihrer Freundin erzählen läßt. Idda von Kirchberg (es hätte doch wenigstens bemerkt werden sollen, daß ihre Geschichte in die erste Hälfte des zwölften Jahrhunderts fällt), berühmt durch Schönheit, Sittsamkeit und Wohlthätigkeit, ward die Verlobte Heinrichs, Grafen von Toggenburg; der aber in einem Krieg gegen den Grafen von Kiburg, seinen und seines Schwiegervaters gemeinschaftlichen Feind, von demselben gefangen genommen, und als Mörder seines einzigen Sohnes zum Tode verurtheilt wird. Idda entschließt sich, ihn zu retten. Sie gewinnt die Wächter durch ihre unüberwindlichen Bitten, mit den Thränen der

schönsten Gesichtes begleitet, ihr den Eingang in das unterirdische Gefängniß zu erlauben, um daselbst ihren Geliebten noch einmal zu sprechen. Hier überredet sie ihn mit vieler Mühe, unter dem Schutz ihrer weiblichen Kleidung aus dem Gefängniß zu gehen, und in der folgenden Nacht sie mit gewaffneter Hand daraus zu erretten. Ehe dieses aber geschehen kann, wird Idda in Toggenburgs Rüstung aus dem Kerker geführt, um enthauptet zu werden. Sie entdeckt ihr Geschlecht, und weiß durch meisterhafte Vorstellungen den unglücklichen Vater dergestalt zu rühren, daß er nicht nur ihr, sondern auch ihrem Vater und Toggenburgen vergiebt. Dieser wird nun Idda's glücklicher Gemahl; muß sie aber bald, einer abermaligen Fehde wegen, wieder verlassen, die darauf das Gelübde thut, in ihres Gemahls Abwesenheit, sich alles Goldes und Schmuckes zu enthalten, und in Erinnerung dieses Gelübdes nach einiger Zeit ihren goldnen Trauring vom Finger zieht, und an ein offenes Fenster legt, vor dem sie steht. Ein Rabe stiehlt ihn daselbst, und fliegt damit fort. Voll banger Ahndung über diesen Verlust schickt Idda nach ihrem Gemahl; und auf dem Weg zu ihr erblickt derselbe einen seiner Dienstleute, Ludwig, der diesen Ring in der Hand hält. Voll wüthenden Argwohns läßt er ihn sofort in Fesseln schlagen; und Idda, von ihm selbst keines Grußes gewürdigt, bittet, nach ihrer gewöhnlichen Herzensgüte, für den unschuldigen Dienstmann. Dies bestärkt seinen Verdacht; er fragt nach dem Ring; geschreckt durch seinen Zorn, fürchtet sie sich, die Wahrheit zu sagen; sie geht ihm auf einem Balkon nach, um nochmals für den Unglücklichen zu bitten, und bekennt ihm, daß ein Rabe mit dem Ringe davon geflogen sey. Nun, so fliege du ihm nach, antwortet er ihr, und wirft sie über den Balkon in einen fürchterlichen Abgrund. Ludwig überschickt vor seinem schmählichen Tode durch einen Mönch dem Grafen den Ring zu, weil er seinen Namen darin gelesen hatte, mit der Nachricht, daß ein Rabe solchen vor seinen Füßen habe niederfallen lassen, und mit der Versicherung, daß er die Ursache nicht einmal ahnden könne, warum er ermordet werde. Nun erwacht in ihm der Gedanke von Idda's Unschuld; er steigt mit zusammengebundenen Strickleitern in den Abgrund, und findet sie unbeschädigt; denn sie war im Hinabfallen am Gesträuche hängen geblieben. Keine Reue des Grafen aber kann sie bewegen, ferner bey ihm zu bleiben; sondern sie geht ins Kloster. Julie, der diese Geschichte erzählt wurde, läßt

 sich

sich durch den Sohn des Klosterverwalters aus den Ruinen der Burg diesen Abgrund zeigen, und fällt schwindelnd in seine Arme. Hier überfällt sie die Eifersucht des nachgeschlichenen Grubenthals, der ihr Jdda's Schicksal drohet. Sie überzeugt ihn seines Unrechts, und trennt sich von ihm auf ewig. Der Rec. versichert, daß er diese Erzählung zweymal mit wachsendem Beyfall gelesen hat.

Mir.

Franz Bernhard (,) der Heilige genannt. Eine pragmatische Geschichte. Erster Band. Quedlinburg, bey Ernst. 1794. 352 S. 8. 1 Rh.

Wenn der Verf. dieser Legende es über sich hätte erhalten können, etwas weniger redselig zu seyn, und seinen Hang zu zähmen, bey jeder auch noch so entfernten Veranlassung weise seyn sollende Reflexionen und Raisonnements einzuflechten, die man ihm allenfalls verzeihen könnte, wenn sie sich immer durch den natürlichen Gang der Geschichte von selbst darböten, und nicht, wie es oft der Fall ist, mit Gewalt herbeygezogen würden, oder wenn sie wenigstens immer wahr und interessant genug wären: so würde seine sogenannte pragmatische Geschichte rascher fortschreiten, statt daß sie jetzt schneckenartig kriecht, und den Leser gar zu oft zum Schlaf einladet. Seine Räsonnements sind nicht selten schief; sein Witz, der ironisch seyn soll, ist zu oft ohne Stachel und platt; z. B. „Wer die Natur liebt, und sie gern belauscht, weiß, daß oft am schönsten Erndtetage eine dem Anschein nach kleine Wolke am Himmel einen großen breiten Schattenfleck auf die Erde wirft; (zu einer so alltäglichen Bemerkung bedarf es wohl keines Lauschens). „Wer das Menschengeschlecht kennt, weiß, daß oft eine einzige Perücke so viel Schatten in den Tag der Vernunft bringen kann, (quae! qualis! quanta!) und so trägen, feststehenden Schatten, daß eine fürchterliche Menge Unheil dabey gedeihen muß." — „Bernhards Vater gieng es, wie weiland Salomo; als er Unverdaulichkeiten bekam, und die Weltlust von sich gab (welch ein kraftloser Spott! wie unedel und ekelhaft ist das Bild!) mit dem erbärmlichen Geschrey: es ist alles, alles eitel!" Wir wollen indessen unsern Lesern mit ein Paar Worten sagen, was und wie der Verf. erzählt.

Bern-

Bernhards Vater war ein reicher Mann in Prag, der, nachdem er die Lüste der Welt genossen hatte, in seinem Alter auf den Einfall kam, zu heyrathen. Ein armes, aber bildschönes Mädchen, Adelgunde, war das Wildpret, nach dem der versuchte Jäger sich müde lief (S. 11). Adelgunde hatte schon einen Liebhaber, der aber zu arm war, um seine Liebe Adelgundens Eltern zu offenbaren. Sie mußte also den alten Bernhard mit seinen 20000 Rthlr. heyrathen, und konnte in der höchsten Raserey verzweifelnder Liebe nichts thun — als die Rache der Beleidigung zuvorgehen zu lassen. Dies geschah, als sie in der schönsten dunkeln Maynacht im Garten Abschied von ihrem Liebhaber nahm. Der Abschied dauerte bis zur Morgendämmerung. Der junge Franz trug bey seiner Erscheinung alles in seinem Gesichte, was jene Nacht Schönes hatte, und er erhielt auch den Namen Franz; denn so hieß der seiner Mutter wohl bekannte Vater.

Der alte Bernhard wurde bald ein Betbruder, und ein feister Dominicanermönch, Hieronymus, weissagte für sich und sein Kloster sehr viel Ersprießliches, wenn er dieses verlaufene und nach dem Stalle blökende Schaaf auf den rechten Weg zu leiten sich bemühen würde — er wurde des alten Bernhards Gewissensrath. Adelgunde führte dabey ein trauriges Leben in ihrem Ehestande, und hatte sich fest vorgenommen, der alte Bernhard sollte nie wieder an der Seite der erkauften, geraubten, genothzüchtigten (aber die Maynacht, die Maynacht! müßte die nicht auch mit in Anschlag gebracht werden? oder hat sie der Verf. schon vergessen?) Gattin ruhen. Zu dem Ende säugte sie den Knaben übermäßig lange, und verließ sich auf die zunehmende Schwäche ihres Eheherrn. Ein Doctor Beinmann half als Hausarzt die Intrigue mit unterstützen. — Hier muß sich der Leser durch ein schrecklich langes und fades Geschwätz von Schönheit der Männer und Weiber durcharbeiten. Wir wollen die Geduld desjenigen loben, der es, wir wollen nicht sagen, mit Lust, sondern nur mit mittelmäßiger Aufmerksamkeit durchlesen kann.

Der alte Bernhard war damit nicht zufrieden, klagte seinem Freund Hieronymus sein Leid, bey welcher Gelegenheit der alte Sünder unter Anleitung des feisten Mönchs sich in Wein übernahm. Die Folgen äusserten sich an seinem podagrischen und gichtischen Körper. Er gerieth also in die Hände des D. Beinmanns, seines Hausarztes, eines vernünftigen, aufge-

aufgeklärten Mannes, der, wie uns der Verf. im Vorbeygehen meldet, unverheyrathet war, weil er — Adelgunden nicht hatte heyrathen können. Die Gartenscene zwischen dem Doctor und der Madame Bernhard sieht allzu nothdürftig aus; wir hätten sie gern dem Verf. geschenkt; aber sie war ihm nöthig, um das Einverständniß zwischen beyden zu Stande zu bringen. Kurz, der Doctor befiehlt als Hausarzt, daß sich Herr Bernhard nie wieder einfallen lassen soll, bey seiner Frau zu schlafen.

Der Doctor nimmt einen gefundenen armen Knaben an Kindesstatt an. Abermals ein viele Seiten langes Gewäsche über Nichtdankbar- und Undankbarseyn, über Religion und Religionssecten, über Diät und physische Erziehung der Kinder, über Lesen und Buchstabiren, und ob und wie man den Kindern das Zeugungs- und Geburtsgeschäft erklären müsse —! und wer weiß, wovon noch.

Wir überschlagen die Erzählung von der vernünftigen Erziehungsart, die der D. Beinmann bey seinem gefundenen Fritz Rehwald, und die höchst bisarre, die bey dem jungen Franz Bernhard angewendet wurde, wo der Verf. auf der einen Seite alle seine pädagogische Weisheit, und auf der andern allen Witz auskramt, um die bigotte Erziehung Bernhards zu schildern. Endlich macht der Verf. den alten Bernhard eifersüchtig. Adelgundens ehemaliger Liebhaber, Franz Birkenbaum, erscheint wieder. Der Doctor unterstützt auch hier die Verliebten. (Für einen vernünftigen Mann etwas unbesonnen!) Der Mönch Hieronymus kommt auf die Spur, und fängt Briefe auf, die zwischen den beyden Liebenden gewechselt werden — sie sprechen sich, werden behorcht. — Eine lange Tirade über Ehe und Ehebruch — und kurz, damit wir dem Dinge ein Ende machen — der alte Bernhard lockt seine Frau vor das Thor, und läßt sie da wegtransportiren; giebt aber vor, sie sey nach Wien zu einer Tante gereist. Bald darauf kommt ein Brief, sie sey todt. Franz fällt nun ganz in die Zucht des Mönchs, der alles über den alten Bernhard vermag, wird auf ächt mönchische Art unterrichtet und erzogen, bis er am Schlusse dieses Bandes das Collegium der Seminaristen in L. betritt. — Für katholische Leser mag das Buch immer nützlich genug seyn.

Die Vorrede, die in Quedlinburg und von einem Friedrich Schlüter unterschrieben ist, ist ein Gemisch von Hoheit

und Demuth. Hr. Schlüter wollte, wie er da sagt, sein Schärflein zur Erlösung des Menschengeschlechts, durch dieses Büchlein, dem noch zwey Theile folgen sollen, beytragen, und mit dem Willen Gottes gemeinschaftlich wirken. — Ein großer, erhabener Zweck! Aber das Mittel — ein Roman von der Art — fürchten wir — sey ihm nicht angemessen.

Daß sein Büchlein in Absicht der Sprache besser hätte seyn können, giebt der Verf. selbst zu. Und würklich würde ein Schriftsteller, der die deutsche Sprache zu schreiben versteht, auch nicht, wie er, gegen die Grammatik sündigen — nicht sagen: der ehemalige mönchische Religionsdespotismus herrscht und drückt noch immer über diesen Stande — auch nicht: ich versichere Ihnen, u. dgl. Er verlangt aber, daß man seine Sprachfehler damit entschuldigen solle, daß er den höhern Zweck immer vor Augen hatte, und ihn mehr liebte, als den schlechterdings geringern. — Eine elende Entschuldigung! Ließen sich denn nicht beyde vereinigen? Ja, mußten sie nicht vereinigt seyn? Wer als Schriftsteller auftreten will, sollte billig erst das Studium der Sprache, in welcher er schreibt, zu seinem Hauptzweck machen, ehe er einen andern Zweck verfolgt. — Am Ende erklärt er, daß er nicht ungerächt ein Unrecht erleiden werde, welches der Menschheit an ihm widerfahre. Rec. hat sich nun freylich verschiedene Erinnerungen gegen Hrn. Schlüter erlaubt, weil er's für Recensentenpflicht hielt — will Hr. Schlüter diesen Tadel als ein der Menschheit angethanes Unrecht an dem Rec. rächen: so mag er es versuchen.

D.

Erdbeschreibung, Reisebeschreibung und Statistik.

Auswahl der besten ausländischen geographischen und statistischen Nachrichten, zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde, von M. C. Sprengel. Dritter Band. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1795. 284 S. in 8. 18 gr.

Mehr Abwechslung, als in den beyden erſten Bänden dieſer Sammlung herrſcht allerdings in dieſem dritten, der folgende Aufſätze enthält.

I. Einige Bemerkungen über die Einwohner der Garrowberge, von Johann Elliot, aus den Asiatical Reſearches (S. 1 — 28.). Dieſe Gebürge liegen gerade nordwärts von Silhet, zwiſchen den nordöſtlichen Theilen von Bengalen und Aſcham. Der Verfaſſer war der erſte Europäer, der jemals dieſe Gegenden betrat (im September 1788), um die Abgaben zu unterſuchen, welche von den dortigen Einwohnern an die Oſtindiſche Compagnie bezahlt werden, und er fand, daß ſie durch gute Behandlung und Aufmunterung in ziemlichem Grade geſittet, wenigſtens friedfertig und unſchädlich, wo nicht nützlich gemacht werden können. Von ihrer zum Theil rohen Lebensart, ihrer Regierungsform und den Erzeugniſſen des Landes, welches ſie bewohnen, giebt er umſtändliche Nachrichten. Seit kurzem iſt die Einimpfung der Blattern bey ihnen allgemein eingeführt worden.

II. Einige Nachrichten von dem wilden Elephantenfang zu Tipura (einem waldichten, wenig bekannten Diſtrikte, nordwärts von Chittagong, an den öſtlichen Gränzen von Bengalen, wo die beſten Indiſchen Elephanten gefangen werden), von Johann Corſe, aus eben demſelben Werke (S. 29 — 58.). Ob es gleich in ältern Reiſebeſchreibungen ſchon Beſchreibungen genug vom Fange der Elephanten giebt, ſo entſinnen wir uns doch nicht, eine ſo genaue, in Anſehung einzelner von dieſen Thieren, oder ganzen Heerden, geleſen zu haben. Dazu kommen noch einige andere Bemerkungen; z. B. daß junge Elephanten beſtändig mit dem Maule, und nie mit dem Rüſſel ſaugen, wie Büffon behauptete; vermuthlich, daß die Elephanten ſich vollkommen wie ein Pferd mit der Stute begatten; wodurch mancherley Sagen und Hypotheſen darüber wegfallen.

III. Tagebuch der Grauſamkeiten in Delhi, die dem letzten Indiſchen Kaiſer Schah Allum den Thron und das Geſicht, und vielen Perſonen der kaiſerlichen Familie das Leben koſteten. Aus Jonathan Scotts History of the Reigns of Aurungzebes Succeſſors in the Empire of Hindoſtan, in Feriſhtas Hiſt. of Dekkan, Vol. II. Lond. 1794. 4. (S. 59 — 108.) Einer der ärgſten Wütheriche, ein Rohilla-

[illegible], Gholam Kadir, übte blosse Grausamkeiten gegen den schon lange unglücklichen Fürsten und seine Familie im Jahr 1788 aus. Die Rohillas, ein Volk vom Stamm der Afgahnen an den östlichen Gränzen von Persien, pflegten, gleich andern Mohrischen Abentheurern, häufig in den Kriegen von Hindostan schaarenweise ihr Glück zu versuchen, und erlangten bald in dieser, bald in jener Provinz Lehne und Güter, womit sie sich bey der Verwirrung des Reichs leicht unabhängig machen konnten.

IV. Auszug aus Johann Lane Buchanans Reise nach den westlichen Hebriden, vom J. 1782 bis 1791. Aus dem Englischen. (S. 109—198.) Die Vornehmsten der Hebriden, welche längs den westlichen Küsten von Schottland liegen, sind von Pennant u. a. m. beschrieben worden. Aber diesen westlicher liegt siebzig Englische Meilen vom festen Lande eine andere ansehnliche Inselgruppe, die aus den fünf Inseln, Lewis, Nordwist, Benbecula, Sudwist und Barra, nebst verschiedenen kleinern, besteht. Diese sind im Ganzen unfruchtbarer, von einer geringen Anzahl dürftiger Hochländer bewohnt, und daher von den bisherigen Reisenden übergangen worden, die nach dem Zustande der von ihnen gesehenen Inseln auch die übrigen beurtheilten. Allein, diese verdienen eben so sehr, näher gekannt zu werden; sollte es auch nur wegen der äussersten Dürftigkeit seyn, worinne ihre Bewohner leben; oder wegen der gewaltigen Bedrückungen, welche die meisten von ihren Obern leiden müssen. Hr. Buchanan, ein Schottländischer Geistlicher, der von der Edinburger, zur Ausbreitung der christlichen Religion, errichteten Gesellschaft auf diese Inseln geschickt worden ist, und sich neun Jahre auf denselben aufgehalten hat, giebt hier eine sehr vollständige Nachricht von denselben.

V. Auszüge aus Sinclairs Nachrichten von Schottland (S. 199—220.) Sie betreffen den Canal von Glasgow, oder die Forth- und Clydeschiffahrt, durch welche das östliche und westliche Meer, zu grossem Vortheil der inländischen Schiffahrt, vereinigt worden, eröffnet im J. 1790; ferner den Monklandcanal, durch welchen Glasgow wohlfeiler mit Steinkohlen versehen wird; endlich die sehr blühende Schottische Manufakturstadt Paisley, in der besonders Seidene und Baumwollenwebereyen, ingleichen die Verfertigung von feinem Zwirn, hoch gestiegen sind.

 VI.

VI. Schnelles Steigen des Chinesischen Handels der Englisch-Ostindischen Compagnie, seit 1784 (S. 221—272.) Aus Dundas, Präsidenten der Commission in London über die Indischen Angelegenheiten, Historical View of Plans for the Government of British India, Lond. 1793. 4. Diese glückliche Veränderung ist durch die sogenannte Communicationsacte bewürkt worden, seit welcher sie den Theehandel nicht mehr mit Schleichhändlern theilen darf.

VII. Handel der Englisch-Ostindischen Compagnie nach Persien (S. 273—284.) Die Gesellschaft verliehrt zwar bey demselben: hat aber doch, theils wegen der Unmöglichkeit, an den Küsten des rothen Meers eine Niederlassung anzulegen, weil man dort keinen Schutz für dieselbe erwarten konnte; theils in der Hoffnung, daß Arabien und die innern Gegenden der Türkey und Persien endlich einmal eine regelmäßige Verfassung erhalten werden, ihre Stationen zu Bassora und Buschir noch immer unterhalten.

Z.

Briefe über Hamburg. Leipzig, bey Heinsius. 1794. 294 S. 8. 16 gr.

Topographische Kunde, statistische Notizen und politische Raisonnements erwarte man in diesen Briefen nicht. Ein junger auswärtiger Theologe, der wahrscheinlich in einer Hamburgischen Familie als Hauslehrer lebte, und den gesellschaftlichen Ton sowohl, als andere dortige Verhältnisse kennen zu lernen Gelegenheit hatte, stellt in dieser in Briefform eingekleideten Schrift ein Sittengemälde von Hamburg auf, worin er nicht allein seinen Hauptgegenstand ziemlich ausführlich, jedoch nicht vollständig, behandelt, sondern auch mehrere ihnen verwandte Materien berührt, und mit bescheidener Freymüthigkeit beurtheilt. Ausserdem findet man über verschiedene andere allgemeinere Gegenstände, z. B. über das Erziehungswesen, Fortschritte der Aufklärung, Religionsvorträge u. dgl., manche durchdachte und nicht alltägliche Ideen. Der Vortrag ist sich nicht gleich, hie und da ermüdend, weitschweifig und tautologisch, an andern Stellen unterhaltender und bestimmter; die Sprache überhaupt aber nicht rein, und selbst zuweilen auffallend fehlerhaft. Mehrere dieser Briefe

haben

haben wir, in Ansehung des gutgemeinten Interesse's des Vf. für seinen Gegenstand, mancher herzlichen Darstellung und treffenden Beobachtung, nicht ohne Vergnügen gelesen. Wir wollen unsern Lesern hier einen, von den Gränzen unsrer Bibliothek zwar beschränkten, aber doch möglichst concentrirten Auszug derselben mittheilen, mit einigen uns nöthig scheinenden berichtigenden Bemerkungen, ohne uns dabey in Ausfüllung mancher entweder ganz vermißten, oder nur oberflächlich und einseitig berührten Materien einlassen zu können.

Im 1. Br. äussert sich der Verf. über einige grundlose Vorurtheile mancher Auswärtigen gegen den Grad der Aufklärung, den gesellschaftlichen Ton u. dgl. in Hamburg, welche er mit Unpartheylichkeit, durch den Inhalt seiner Briefe, zu widerlegen verspricht. Ganz richtig bemerkt er hierbey, was nicht oft genug gesagt werden kann, aber leider schon oft von unsern Reisebeschreibern vergeblich erinnert ist, daß man sein Urtheil nicht nach dem ersten Eindruck stimmen sollte, den ein Ort in den ersten Tagen macht, weil dies die Quelle so vieler einseitigen, schiefen und ganz falschen Entscheidungen vieler Reisenden sey. — Im 2ten, 3ten und 4ten Briefe sind einige blos allgemeine Bemerkungen über die Lage und das Locale der Stadt und der umliegenden Gegenden, und darunter einige gute Schilderungen von Aussichten, Promenaden u. dgl. mitgetheilt. Das Urtheil über die Michaeliskirche S. 16, daß sie durch „edle Simplicität Bewunderung errege," möchte Rec. nicht geradehin unterschreiben. Ein Gebäude, das aus unzähligen Ecken, Vorsprüngen, gebrochenen Giebeln und halbeingemauerten Säulen zusammengesetzt ist, wie das Aeussere dieser Kirche, kann in Rücksicht des Ganzen und der Masse bey dem ersten Blick wohl einen imposanten Effekt machen; aber es läßt sich nicht davon sagen, daß es durch edle Simplicität gefalle, oder gar Bewunderung errege. Von dem Innern dieses Gebäudes ist mehr Gutes zu sagen; Schade nur, daß die Ueberhäufung mit kleinlichen Verzierungen, von Stukaturarbeiten, u. dgl., den Eindruck, den dieses treffliche Ganze wirkt, wenigstens nicht ungestört läßt. — S. 20 wird die innere Einrichtung des neuen Waisenhauses gegen den Tadel mancher Kritiler mit Recht gebilliget. — Der Domsthurm wird, mit vollkommner Sicherheit der angränzenden Häuser, wenigstens noch ein Jahrhundert unberührt stehen bleiben können, (wie solchs vor wenig Jahren

der

der bekannte unlängst verstorbene Architekt Sonnin dem dortigen Domcapitel, nach einer genauen Untersuchung, schriftlich versicherte,) und er darf also nicht, wie der Verf. S. 21, blos vom Hörensagen eines durchaus grundlosen Gerüchtes, meint, aus Besorgniß des Einsturzes, bald ganz abgenommen werden müssen. — S. 40 findet man einige Anekdoten von dem verstorbenen gutmüthigen geistlichen Polterer, Pastor Zeise in Altona; ein seltenes Stück in einer Gallerie von Predigern. — 5ter Br. Schilderung des geselligen Lebens in H. Die Beurtheilung ist im Ganzen gut gerathen. Der Freymüthigkeit des Verf. würde man es aber nicht verargen können, wenn er noch einige wesentliche Mängel und Mißbräuche, in welchen hie und da theils noch Reste des reichsstädtischen Gothischen Alterthums sichtbar sind, und woran auch auf der andern Seite ein neuerer genußloser und übertriebener Luxus Antheil hat, in dieser Schilderung bescheiden gerügt hätte, — wiewohl sich, was den Aufwand betrifft, in einer Handelsstadt manches entschuldigen läßt. — Der Verf. geht in diesen und den folgenden Briefen die verschiedenen Bürgerklassen, von den sogenannten großen Häusern an, bis zur Klasse der Professionisten, durch. Er verweiset, in Rücksicht des bey den Gastmalen in einigen der erstern herrschenden Prunks, naiv genug, auf die bekannte Vossische Idylle: der Pächter. — Die Reisen der jungen Hamburger, die Schaubühne, Lectüre, Handlungsverbindungen mit auswärtigen Staaten, die literarischen und patriotischen Institute, werden als Quellen der Bildung des guten Tons in den Unterhaltungen und der Aufklärung, welche das ehemalige steife Ceremoniel aus den meisten Gesellschaften verbannt hat, angegeben. Die S. 71 erwähnte sogenannte Klopstocksche Lesegesellschaft ist längst wieder eingegangen, und die Gesellschaft, die Harmonie genannt, hat seitdem eine noch zweckmäßigere Einrichtung erhalten, als S. 72 bemerkt ist. — Von den „vielen Cirkeln," in welchen es, nach S. 76, Gesetz und Gewohnheit seyn soll, gar nicht zu spielen, ist Rec. bey seinem langen Aufenthalt in H. nichts bekannt geworden, so sehr es zum Vortheil der guten und bessern Unterhaltung zu wünschen wäre, daß diese Behauptung des Verf. gegründet seyn möchte; und so gewiß es ist, daß bey den vielen Ressourcen solcher bessern Unterhaltungen in Hamburg das Spiel weniger Bedürfniß seyn könnte, als es wirklich ist. — Vielmehr findet Rec. die etwas bittere Anspielung in einem Schröder'schen Originalschauspiel: „auch

die berühmte Lesegesellschaft habe sich in eine Spielgesellschaft verwandelt," — ganz treffend; und man behauptete dort, vielleicht nicht mit Unrecht, daß diese zweckverfehlende Metamorphose zum Theil das Ende dieser Gesellschaft beschleunigt habe. — Der Schilderung des Landlebens der Hamburger S. 78 u. f. tritt Rec., bey mancher frohen Rückerinnerung, bis auf einzelne überflüßige und tändelnde Züge dieses Gemäldes, mit Vergnügen bey. Auch in dieser Rücksicht hat sich der Ton seit einigen Jahren gebessert, und der von dem Verf. etwas übertrieben beschriebene, freylich sehr lästige Luxus bey den Schmäusen auf den Gärten vermindert sich jährlich, weil man es fühlt, wie sehr der Genuß der Sommervergnügungen dadurch verfehlt wird. — Wenn der Vf. im 6ten Briefe, der von der zweyten Bürgerklasse und deren Ton handelt, den Ausdruck „reichsbürgerisch" gebraucht, und diesen Ton damit bezeichnen will: so hat er Unrecht, und beurtheilt diese Klasse im Ganzen nicht mit der ihm sonst eignen Billigkeit. Ueberhaupt zieht er hier die Linie zwischen der ersten und zweyten Klasse zu scharf, und macht der letztern manchen Vorwurf von althergebrachten lächerlichen Gewohnheiten und Mißbräuchen, der, wollte man rechten, auch die erste Klasse noch trifft. Was sich auf alles dieses antworten läßt, ist, daß recht viele aufgeklärte und patriotische Bürger von beyden Klassen sich immer mehr die Verbannung der allenfalls noch übrigen, den guten Ton der Gesellschaften und des häuslichen Lebens beeinträchtigenden alten Herkommen angelegen seyn lassen. Plötzliche Revolutionen können hierbey mit gutem Erfolg nicht Statt haben. — Von der S. 87 der zweyten Klasse angeschuldigten Vernachläßigung oder gar Verachtung der Fremden hat Rec. nie eine Spur bemerkt; sondern im Gegentheil den wohlerworbenen Ruhm der Hamburger in Ansehung der zuvorkommenden und gastfreyen Begegnung gesitteter Fremden allenthalben bestätiget gefunden. Uebrigens wird jeder gebildete Hamburger in des Verf. Wünsche für die Abschaffung mancher in den meisten Familien noch herschenden widersinnigen Ausartungen des Luxus, besonders bey Wochenbetten und Sterbefällen, einstimmen. — Der 7te Br. handelt von der dritten Klasse, von dem sogenannten Mittelstande, Handwerkern u. dgl. Der Verf. giebt dieser Klasse das Zeugniß der Ehrlichkeit, der Frugalität und Religiosität. Er widerspricht zugleich dem Vorurtheil der Ausländer, in Ansehung der den niedern Volksklassen in H. vorgeworfenen Rohheit

heit und Grobheit. — Ueber häusliches Glück, das man überall in H. findet — über Erziehung, die, besonders in den ersten Klassen, in Ansehung der Söhne besser und zweckmäßiger, als die Erziehung der Töchter, besorgt ist. Auch in H. wird, wie überall, über die verderbliche Romanenlectüre des jungen Frauenzimmers geklagt; aber der Verf. hat den großen Antheil, welchen auch der Luxus an der verfehlten weiblichen Erziehung in H. hat, übersehen. — Mannichfaltigkeit der Vergnügungen; Elb- und Alsterfahrten; wohleingerichtete Gasthöfe vor der Stadt auf den Spaziergängen; Koffeehäuser in der Stadt. Die Unterhaltungen und verschiedenen Auftritte in den letztern sind treffend geschildert. — Theater, Concerte, Bälle, u. dgl. — Der 8te Br. enthält eine Würdigung des Grades der religiösen Cultur, nebst einer historischen Einleitung über die ältere, bis auf die jetzige, kirchliche Verfassung. Religiöser Charakter der Hamburger in ältern Zeiten. Jetzige philosophische Aufklärung, die im Ganzen von Pietisterey und abergläubischen Vorurtheilen auf der einen, und von Religionsverächterey auf der andern Seite entfernt ist. Der Verf. sagt über diesen Gegenstand und über die, mit der in vorigen Zeiten herrschenden Intoleranz, abstechende Duldsamkeit in Glaubenssachen manches Wahre und Durchdachte. — 9ter und 10ter Br. Der geistliche Stand und dessen Verfassung. Verbesserte Liturgie. Vormalige Hierarchie der Prediger. — Schilderung verstorbener und noch lebender Geistlichen. Meyer, Horbius, Götze unter den erstern; ziemlich wahr und mit Schonung gezeichnet. Von dem Charakter dieses Polemikers sticht der des verstorbenen edlen Sturm und mehrerer noch lebenden würdigen Geistlichen merkwürdig ab. In Ansehung der Charakteristik dieser letztern kann Rec. nicht umhin, die ganze Art der Behandlung des Gegenstandes, bey allem reichlich ausgestreueten und verdientem Lobe, etwas indiscret zu finden. — Gedrängte, reichhaltige Kürze ist unsers Verf. schriftstellerische Tugend nicht; dieses beweiset er auch auf dem halben Bogen, den er über Hrn. Otto Thies zusammen zu schreiben für gut gefunden hat. — 11ter Br. Lage junger Theologen und Candidaten des Ministerii. Privaterzieher und Hofmeister in den Familien, deren Lage er — doch möchte es wohl manche Ausnahmen geben — sehr angenehm beschreibt. Aussichten junger Theologen. Predigerwahlen. — 12ter Br. Ueber den Grad der Moralität, eingeleitet durch Reflectionen über

Sitten-

Sittenverderben in großen Städten überhaupt. Der Verf. beurtheilt diesen Gegenstand in Ansehung Hamburgs mit Billigkeit und Schonung, auch selbst in Ansehung der niedern Volksklassen und der jungen Leute männlichen Geschlechts. — Handlungsgeist. — Banquerotte. — Charakter der niedern Volksklasse. Wer nicht durch unzeitige Zudringlichkeit oder verächtliche Behandlung diese Menschen in ihrer Betriebsamkeit stört, oder ihnen sein wirkliches oder eingebildetes Uebergewicht fühlen lassen will, darf sich eine höfliche und zuvorkommende Begegnung versprechen. — „Uneigennütziger „Eifer für das gemeine Beste und wohlthätige Theilnahme „an allem, was dahin abzweckt, hat schon seit langer Zeit „Hamburgs Bewohner ausgezeichnet.“ Der 13te Br. ist einigen Beweisen dieser ruhmwürdigen Wahrheit geeignet; doch ist er in dieser Hinsicht sehr mangelhaft und unvollständig; aber hier ist nicht der Ort, die sehr bedeutenden Lücken auszufüllen. — Rüge einiger Fehler der häuslichen Erziehung. — 14ter Br. Vorzüglicher Grad der wissenschaftlichen Cultur eines Theils der ersten Klasse der Kaufleute. — Ueber die revolutionären Reformen im Erziehungswesen. Hamburg war eine Zeit lang der Markt mancher philanthropisch-speculativisch-pädagogischer Entreprise. Die Erziehungsfarce eines gewissen Exjesuiten, Magister Lehrbach, wovon hier einiges erzählt wird, war der neueste, und freylich wohl der groteskeste Auftritt dieser Art. Der Charlatan lief mit wohlangefülltem Beutel davon; damit endigte die Comödie, und die Eltern sahen zu spät ein, daß Ostentation von der einen, und Beutelschneiderey von der andern Seite die Triebfeder dieses Auftrittes gewesen war. Mit Veränderung der Personen und Umstände hat H. solcher Scenen pädagogischer Marktschreyerkünste schon mehrere gesehen. — Schließlich bemerkt der Verf. einiges über den dort allgemein üblichen Privatunterricht der Kinder höherer Stände, und über den für das Johanneum und das akademische Gymnasium hieraus entstehenden Nachtheil. Im Betreff dessen, was von den übrigen öffentlichen Schulanstalten kaum berührt ist, ließe sich auch noch vieles suppliren, und manches pium desiderium äussern.

Hr.

Streife.

Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands, vom Verfasser der Szenen aus Fausts Leben. Leipzig, bey Voß und Comp. 1795. 312 S. 8. 1 Rh. 8 gr.

Alle die Eigenschaften, die den Verf. in seinen übrigen Schriften charakterisiren, ein richtiges moralisches Gefühl, feiner Witz, und überhaupt die Kunst, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, trifft man auch in diesen Streifereyen durch einige Gegenden Deutschlands. Die Bemerkungen, die der bereits durch eine frühere Schrift dieser Art bekannte Verf. uns hier mittheilt, betreffen die Pfälzischen, Speyerschen, Badenschen, Mainzischen und andere Gegenden am Rhein bis ins Münstersche. Genaue statistische Angaben u. dgl. hat der Leser hier nicht zu erwarten; dagegen wird er hier viel Nahrung für seine Menschenkenntniß, Beyträge zur Charakteristik der Bewohner jener Gegenden u. s. w. finden. Zwey Hauptpunkte, auf die der Verf. Rücksicht nimmt, machen die Lectüre vorzüglich interessant: die Emigranten und die Mönche. Beyde lernte der Verf. auf seinen Streifereyen auf mannichfaltige Art kennen; und über beyde theilt er Bemerkungen mit, die nicht unter die alltäglichen gehören. Letztere Menschenart findet an ihm einen strengern Richter, als erstere, in deren Schilderung viele Züge zur allgemeinen Charakteristik der französischen Nation vorkommen. Ueber Aberglauben, Bedrückung der Aufklärung und manche andere Gegenstände dieser Art spricht der Verf. als ein freymüthiger und hellsehender Mann. Seine Nachrichten und Urtheile über Regenten und andere sich auszeichnende Männer scheinen durchaus auf richtige Erkundigungen und genaue Beobachtungen gegründet zu seyn. Die Schilderungen der Naturschönheiten und einige eingemischte Poesien, unter welchen auch ein Gedicht der Fürstin von Neuwied sich befindet, machen die Lectüre dieses Buchs noch anziehender.

Bb.

Intelligenzblatt
der
Neuen allgemeinen deutschen
Bibliothek.

No. 55.

Beförderungen, Ehrenbezeigungen.

Herr Prediger Ströme, aus Beiersdorf, in der Mittelmark, ist zum Prediger an der Stadtkirche in Potsdam berufen worden.

Hr. Otto Giseke, bisher Prediger zu Craja im Sondershäusischen, Verfasser der Geschichte Hamburgs, ist zum Inspector und Consistorialrath zu Ebeleben ernannt worden.

Hr. D. Schmidt, außerordentlicher Professor der Rechte und Hofgerichtsassessor zu Tübingen, ist an die Stelle des verstorbenen Lang zum Syndikus der Reichsstadt Frankfurt am Main ernannt worden.

Zu Bamberg wird Hr. *Gerard le Gley*, ein emigrirter Französischer Geistlicher, als Professor der Französischen Sprache angestellt. — Hr. Hofrath Georg Michael Weber ist zum ordentlichen Rechtslehrer und Beysitzer der Juristenfakultät, und Hr. Hofrath Molitor zum Repetitor iuris bey den Hofedelknaben, ernannt worden. Hr. Hof- und Regierungsrath Pfister erhielt Sitz- und Stimme, als vortragender Rath in der geheimen Staatskonferenz; Hr. Johann Baptist Mayer wurde als wirklicher Hof- und Regierungsrath angestellt; Hr. Hofrath und Hofkavalier von Könsberg zum Kammerherrn ernannt.

Hr. Johann Michael Afsprung kömmt als Professor an das Gymnasium zu Reichenau.

Bey der ohnlängst erfolgten Organisation der königlichen Collegien zu Anspach ist, außer den bereits gemeldeten Veränderungen, auch Hr. Hofkammerrath, Joh. Mich. Lehner, als wirklicher Kriegs- und Domänenrath; der Hr. Hofrath, Johann Christian Wilhelm Reynitzsch, zum wirklichen Regierungsrath des ersten Senats; Hr. Georg Jenisch, Regierungsrath des ersten Senats, zum Regierungs- und Consistorialrath des zweyten; die Herren Kirchen- und Consistorialräthe, Joh. Wilhelm Rose und Joh. Jakob Spieß, zu geistlichen Consistorialräthen des neuen, mit dem zweyten Regierungssenat verbundenen, Consistoriums ernannt. — In Bayreuth ist Hr. Hofkammerrath Braun zum dasigen Regierungsrath des zweyten Senats ernannt worden.

Hr. Regierungsrath Crome, zu Giessen, erhielt kürzlich für seine Uebersetzung des Werks: Governo della Toscana, von dem Großherzog zu Toscana, Ferdinand III. durch seinen Staatsminister, Marchese Manfredini, eine goldne Ehrenmedaille, über 50 Dukaten am Werth. Zugleich ließ ihm der Großherzog eine starke und kostbare Sammlung vieler seltenen zur Gesetzgebung und Geschichte von Toscana gehörigen Werke, als eine Aufmunterung, die vom Hrn. Crome angekündigte historisch-statistische Beschreibung jenes Großherzogthums wirklich ans Licht zu stellen, einhändigen.

Hr. Legationsrath Bertuch, zu Weimar, ist von der Deutschen Gesellschaft zu Neu-York zum Mitglied aufgenommen worden.

Hr. Prof. Lenz, zu Jena, wurde von der Societas philosophiae experimentalis batavo-rotterodamensi zum auswärtigen ordentlichen Mitgliede ernannt.

* * *

Chronik deutscher Universitäten.

Frankfurt an der Oder. Den 11ten März 1795 erhielt Hr. Johann Carl Schuch, aus Hamburg, die me-

dicini-

[illegible] Doctorwürde, nachdem er unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Behrends, seine Disputation: [illegible] Pathologiae Medicae, 4 Bogen gr. 8. vertheidigt hatte.

Den 23sten März 1795 erwarb sich gleiche Würde Hr. Carl Friedrich Moritz Jaeckel, aus Namslau, in Schlesien, nach Vertheidigung seiner Probeschrift: de abortus caussis et prophylaxi, 2½ B. gr. 8.

Den 27sten May brachte zu gleichem Zweck Hr. Carl Ferdin. Breßler, aus Schmiedeberg, in Schlesien, seine Disputation: de potiore vsu Aethiopum Mercurialium in sananda lue venerea, 2 Bog. 8. unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Otto, aufs Katheder.

Den [illegible] Julii wurde bey der königlichen Friedrichsschule das Gedächtniß der fürstlich von Schöneichischen Stiftung mit einer Rede vom Hrn. D. Dettmers, Rector der Schule, gefeyert.

Den 22sten Julii disputirte, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, Hr. August Schäffer, aus Lissa; de cura conualescentium maxime a morbis acutis, 2 Bog. gr. 8.

Den 7ten September disputirte zu gleichem Zweck Hr. Dan. Charleville, aus Glogau, unterm Vorsitze des Hrn. Prof. Otto. Seine Probeschrift ist überschrieben: [illegible] theoriae de proxima icteri caussa, 1½ Bog. gr. 8.

Den [illegible] September feyerte die königliche Societät der Wissenschaften und Künste den Geburtstag des Königs, wozu Hr. Prof. Hausen durch eine kleine Schrift: Von einigen bisher unbekannten politischen Verhältnissen des Königreichs Pohlen mit dem chur- und marggräflichen Hause Brandenburg, aus Originalien, (1 Bog. gr. 8.) einlud.

Den 26sten September erhielt die medicinische Doctorwürde Hr. Ernst Conrad Melchow, aus Rupertsdorf, welcher unterm Vorsitz des Hrn. Prof. Behrends: de respiratione in morbis, (2½ Bog. gr. 8.) disputirte.

 Den

Den [illegible] September vertheidigte Hr. [illegible] Wein-ger, aus [illegible] in Schlesien, seine [illegible] Dissertation: de remediis specificis in Epilepsia [illegible] (6 Bogen gr. 8.)

* * *

Oeffentliche Anstalten.

Zu Bayreuth ist die Veranstaltung getroffen worden, daß dem Examen der auf Universitäten abgehenden Gymnasiasten jedesmal eine Regierungscommission beywohnen muß. Sonst examinirte allein Hr. Consistorialrath und Prof. Lang, itzt unternimmt ein jeder Professor in seinem Fache diese Prüfung zugleich mit.

Universitätsbibliothek zu Rostock. Den Fonds derselben hat der Herzog jährlich mit 500 Rthlr. vermehrt, und um die einseitige Wahl zu verhindern, ist jedem Professor das Recht ertheilt, die anzuschaffenden Bücher seines Fachs vorzuschlagen.

Seebad bey Rostock. Das Seebad zu Dobberan bey Rostock ist nunmehr wirklich zu Stande gekommen, und die Direction desselben vom Hrn. Amtshauptmann Wachenhusen, zu Dobberan, und Hrn. Hofrath Vogel, zu Rostock, übernommen worden. Letzterer giebt nähere Nachrichten in einer zu Stendal [illegible] im Jahre 1794 erschienenen Schrift: Ueber den Gebrauch und Nutzen der Seebäder, 1stes Bdch., welchem hoffentlich nun bald ein zweytes Bändchen, mit der Beschreibung der wirklich eingerichteten Anstalt, folgen wird.

* * *

Schul- und andere kleine Schriften.

Tableau des leçons du collége royal françois pendant le semestre d'automne pour l'examen public fixé au 12 et 13 Oct. 1795. — Herr Ober-Consistorialrath

Erman,

[illegible], als Prinzipal des Französischen Gymnasiums, giebt darinn zuvörderst von einigen, die Anstalt betreffenden, Veränderungen Nachricht. Hierzu gehört die Verminderung der Frequenz der Schüler, die königliche Beyhülfe aus dem Lotteriefonds, der Abschied des Herrn Prof. Caroli, der bey der Akad. der Wissensch. angestellt ist, und dergl. mehr. Dann folgt die Nachweisung der Lehrgegenstände und die Anführung der Lehrbücher in den verschiedenen Klassen des Gymnasiums, und zuletzt sind Nachrichten von den vorzüglichsten Zöglingen der Anstalt, welche Prämien erhalten haben, nebst Beurtheilungen einiger, die abgegangen sind, hinzugefügt.

Heydelberg. Zu dem am 23sten September von dem hiesigen reformirten Gymnasium gefeyerten Redner- und Promotions-Aktus schrieb Hr. Rector D. Gottfried Christian Lauter eine Einladungsschrift: de arcto, qui intercedit inter disciplinam domesticam et scholasticam, nexu. 20 S. 4.

Wittenberg. Durch den Abgang des Hrn. D. Poselwitz von hier nach Giessen, wo er eine Lehrstelle erhält, wurde die Erscheinung einer kleinen Glückwünschungs- und Abschiedsschrift veranlaßt, die den Titel führt: Ueber das Verhältniß der Theorie zur Praxis; einige Bemerkungen aufgesetzt von M. Christ. August Grohmann, Lehrer der Weltw. 8. 30 S. — Der Verf. untersucht zuerst die Verschiedenheiten des synthetischen und analytischen Ganges in Bearbeitung der Wissenschaften, und will, daß man mit System nur die Wissenschaften bezeichnen solle, welche den analytischen Gang nehmen; hingegen für die synthetisch behandelten Wissenschaften die Benennung, Disciplin oder Lehre, brauchen solle! Diese beyden Worte bezeichnen also das Verhältniß einer Wissenschaft an und für sich; den relativen Bezug einer Klasse von Kenntnissen zu einer andern geben die Benennungen Theorie und Praxis an, so, daß Theorie die Erkenntnisse in ihrem ganzen Umfange sind, welche zu andern, als Folgerungen gedachten Kenntnissen, das System von Gründen aufstellen; Praxis ist das Ganze der Folgerungen, wozu die Theorie die Gründe enthält. Theorie muß nothwendig der Praxis vorangehen. Einige Betrach-

 tungen

gungen über das Verhältniß der Praxis zur Theorie, [illegible] [illegible] in der Arzneykunde, machen den Beschluß.

Koburg. In der bey dem allhiesigen Gymnasium gehaltenen öffentlichen Prüfung im Herbst 1791 schrieb Herr Prof. Jacius die Einladungsschrift, und handelt darinnen von der Stelle Lucas 16, 9, wo er statt [illegible] — [illegible] zu lesen vorschlägt.

Bey der Einführung des Herrn D. Rartsch als Professor der Medicin, am 30sten Oktober 179[illegible], wurde die Einladungsschrift vom Herrn Rath Briegleb abgefaßt. Sie beantwortet die Frage: **Wie sollen junge Leute die Philosophie studiren?**

* * *

Bücheranzeigen.

Um den vielfältigen Klagen der Ärzte und Wundärzte in Niederdeutschland auf einmal abzuhelfen, daß die Liebhaber der medicinisch-chirurgischen Zeitung, die Hr. Hofr. Hartenkeil in Salzburg herausgiebt, entweder sehr spät, oder gar nicht diese Zeitschrift erhalten können: so ist zu deren promptesten Bedienung ein medicinisch-chirurgisches Zeitungs-Comptoir in Jena errichtet worden, welches für ganz Sachsen, das nördliche Deutschland, Holland, Preußen, Dänemark, Schweden und Rußland die Versendung zu besorgen hat. Die bisherigen H. H. Interessenten belieben also ihre Bestellungen auf diese Zeitung für das folgende Jahr 1792 **blos und allein** bey dem medicinisch-chirurgischen Zeitungs-Comptoir in Jena postfrey zu machen, mit der Bemerkung: ob sie die Exemplare monatlich, oder vierteljährig, und unter welcher Addresse, verlangen, und sich jedesmal der promptesten Bedienung versichert zu halten. Auch kann man Exemplare des izt laufenden Jahrganges, so wie von den vorhergehenden Jahren, sogleich von erwähntem Comtoir erhalten. Der Pränumerationspreis auf einen completten Jahrgang ist 5 Rthlr. 13 gr. Sächs. Current. Wer das ganze Werk, welches derzeit in 6 Jahrgängen

[illegible]lungen oder [illegible] besteht, nebst dem Universal-Repertorium zu erhalten wünscht, zahlt ohne Porto nur 18 Rthlr. [illegible] für jeden einzelnen verflossenen Jahrgang aber [illegible] Rthlr. 15 gr. und für das Universal-Repertorium [illegible] Rthlr.

Salzburger medicinisch-chirurg. Zeitungs-Comtoir in Jena.

So eben ist in des Hof-Bücher-Commissarii Voigt privileg. Buchhandlung zu Jena folgende, zur Belehrung des Publikums dienende, von Fürstl. Sächs. zur Sache verordneten Commission selbst abgefaßte Schrift erschienen: Wahrhafte und Aktenmäßige Geschichtserzählung der von den Studenten zu Jena am 27sten May, auch 19ten und 20sten Jul. 1795 ausgeübten Unfertigkeiten, deren Untersuchung und Bestrafung. 4 gr.

Friedrich Brack, oder die Geschichte eines Unglücklichen, aus desselben Papieren gezogen, vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. IV Bände 8. Berlin, bey Friedrich Nicolai. — Man kennt die Manier dieses berühmten Schriftstellers; das gegenwärtige Buch ist, aufs bescheidenste gesagt, seinen übrigen Romanen nicht nachzusetzen.

Von eben diesem Verfasser ist unter der Presse, und erscheint zu Ostern 1796. Sarchen Reinert, eine Geschichte in Briefen, dem schönen Geschlechte in Deutschland gewidmet von dem Verfasser des Siegfried von Lindenberg. IV Bände 8.

Die Straussfedern, eine Sammlung kleiner Romane, welche von dem berühmten Musäus in Weimar angefangen, und von dem Verfasser des Siegfried von Lindenberg bis zum IIIten Bande fortgesetzt worden, werden itzt von einer andern Hand fortgesetzt. Der IVte Band ist im August d. J. erschienen; der Vte Band erscheint zur Ostermesse 1796.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

Zu der von Sigismund Streit verordneten Gedächtnißfeyer des Berlinischen Gymnasiums lud Herr Oberkonsistorialrath D. Gedike durch eine Rede ein, welch. bey derselben Veranlassung im vorigen Jahre vom Hrn. Prof. Seidel gehalten worden war. Das Fest wurde am 21sten Okt. 1795 gefeyert. In der Rede zeigt Herr Seidel, wie verdienstvoll es sey, auf die Ausbildung der Jugend thätig zu wirken. Die Regierungen unterstützten zwar akademische Schulen vorzüglich; aber weniger die vorbereitenden Lehranstalten. Kurf. Johann George räumte das ehemalige Franziskaner Mönchskloster zur Schule ein, und Privatpersonen, besonders Streit, verwandelten die ehemaligen Zellen in brauchbare Wohnungen und Lehrzimmer um. Dann erinnert er die Jünglinge an die Vorsätze und Aussichten, mit welchen sie sich den Geschäfften des bürgerlichen Lebens widmen sollen. Er zeigt, daß man nicht um irdischer Vortheile willen sich den Wissenschaften weihen müsse; auch nicht um der Ehre, die man durch sie zu erhalten hofft. Zu seiner eignen Vervollkommnung soll der Jüngling studiren. — Darauf fügt Hr. Gedike das Verzeichniß der Privatpersonen hinzu, welche Wohlthäter des Gymnasiums und der Kommunität oder der Freytische gewesen sind. Zuletzt werden die Gymnasiasten benannt, welche öffentlich reden, mit Beyfügung des Gegenstandes ihres Vortrags.

A. B. Berlin, den 14. Sept. 1795. — Am 30sten August feyerte die hiesige Köllnische Vorstadt ihr Sebastianskirche ihr erstes hundertjähriges Jubileum. Bey der Gelegenheit sind die an diesem Tage von den Predigern der Gemeine, den Herren Koblank und Richter, gehaltenen Predigten gedruckt worden. Mit den noch lebenden beyden Geistlichen hat die Gemeine seit ihrer Stiftung, im Lauf des verflossenen Jahrhunderts, nur sieben Prediger gehabt.

Neue
Allgemeine Deutsche
Bibliothek

Zwanzigster Band Zweytes Stück Siebentes Heft
und Intelligenzblatt No. 55. 1795.

Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Christian Wilhelm Franz Walchs, D. — Grundsätze der Kirchengeschichte des Neuen Testaments. Zweyten Theils zweyter Abschnitt, welcher die neuern Zeiten von Luthern bis auf Spenern enthält. Dritte Ausgabe, verbessert und vermehrt von Johann Christoph Friedrich Schulz, Fürstlich Heßischem Superintend. — Gießen, 1794. bey Heyer. (Von S. 523 — 720.)

Wir finden beinahe nichts zu demjenigen beizufügen, was wir bereits bey der Anzeige der ersten Abtheilungen dieser neuen Ausgabe bemerkt haben. Da sie Herr Sch. nach dem daselbst angegebnen Plane zu bearbeiten fortfährt: so hat sie dadurch theils gewonnen; theils aber das Buch von seiner ursprünglichen Bestimmung etwas entfernt. Jenes durch fleissigen Nachtrag der neuesten Schriften, welche für die Kirchengeschichte brauchbar sind; wiewohl dabey eine strengere Wahl hätte beobachtet werden sollen; — (wie z. B. einige unerhebliche, oder gar elende Reformationsgeschichten, wovor sie Herr Sch. selbst erkennt. S. 540. 541 gar nicht hätten genannt werden sollen; ingleichen S. 621 Schlözers Neujahrsgeschenk für einen Knaben, u. dergl. m.) dieses aber durch manche überflüssige Zusätze, und umständliche Erzählun-

gen, die ein zu Vorlesungen aufgesetztes Buch zu weitläuftig machen, und auch das Verhältniß der meisten übrigen Stellen übertreten. Einige wenige Nachrichten bedürfen auch noch einiger Verbesserung. So wird S. 346 die Leipziger Disputation vom Jahr 1519 ganz fruchtlos genannt; die doch gewiß für die Reformation sehr fruchtbar war. Nach S. 557 sollen die Protestanten, die unter der Armee des Connetable von Bourbon waren, und Rom eroberten, sich nicht aufs ruhmwürdigste betragen haben: und gleichwohl sagt ein so wichtiger Zeuge als Guicciardini, in der in neuern Zeiten öfters angeführten Stelle seines Buchs: Il Sacco di Roma, gerade das Gegentheil; er versichert, daß die Lutherische und Deutsche Nation sich bey jener Gelegenheit weit menschenfreundlicher und genügsamer als die eifrig katholischen Spanier und Italiener unter dem kaiserlichen Kriegsheere betragen haben. S. 653 erzählt Herr Sch.: ein Franciscaner habe über Baronii Annales eine Kritik in vier Foliobänden geschrieben, die wegen der sonst nirgends befindlichen Urkunden unentbehrlich sey. Es hätte doch Ant. Pagi's berühmter Name genannt werden sollen: und ans Licht gezogene Urkunden sind wohl nicht der Hauptvorzug seines Werks.

Z.

Bericht an Frankreichs Katholiken über die Mittel, wodurch die Nationalversammlung die katholische Religion in Frankreich zu vernichten sucht, von Heinrich Alexander Audainel. Aus dem Französischen. 1792. 1 Alph. 1 Rg.

Ohngeachtet alles dessen, was bisher über die französische Revolution geschrieben ist, scheinen die innern Ursachen derselben noch vielen Zweifeln unterworfen zu seyn. Bey dieser Ungewißheit ist dem unpartheyischen Leser eine jede Hypothese, wenn sie anders innere Wahrscheinlichkeit hat, willkommen; er prüft sie alle, um am Ende, wenn es ihm etwa nicht gelingen sollte, die letzten Gründe dieser merkwürdigen Begebenheit mit völliger Gewißheit zu erforschen, diejenige anzunehmen, aus welcher sich die Wirkungen am leichtesten begreifen lassen. Aus diesem Gesichtspunkte wird ihm dann auch das gegenwärtige Werk nicht unwichtig scheinen.

Die

Die Schrift ist aber nicht, wie man nach dem deutschen Titel vermuthen könnte, ein Bericht, den etwa ein Beamter seinem Vorgesetzten abstattet; sondern eine Anklage (dénonciation), welche der Verf. als Mitbürger in einer das gemeine Wesen betreffenden Sache gegen die Nationalversammlung an der Nation selbst anbringt. Der Verfasser, wahrscheinlich selbst ein Geistlicher, obgleich er nicht dafür gehalten seyn will, übrigens ein heller Kopf, ist ein eifriger Katholik; setzt die Untrüglichkeit der katholischen Religion voraus, setzt voraus, daß diese Untrüglichkeit sich jedem Menschen aufdringe, schreibt folglich alle Ueberzeugung der Andersdenkenden, alle Bemühungen derselben, die Alleinherrschaft der katholischen Kirche einzuschränken, wie viele kritische Philosophen die Zweifel der Andersdenkenden gegen die praktischen Postulate, der Unlauterkeit und Verkehrtheit ihrer Gesinnung zu, und sieht demnach auch alle übrigen Handlungen derselben in diesem schwarzen Lichte. Die Darstellung ist in ästhetischer Rücksicht vortrefflich. Aus diesem Gesichtspunkte ergeben sich die Grundsätze, nach welchen die Behauptungen des Verfassers geprüft werden müssen. Die Beweise unsers Urtheils sind aus dem Werke selbst genommen. — „Seit vierzehn Jahrhunderten behauptete die katholische Religion in Frankreich ihre Existenz durch die Vereinigung zweyer wesentlichen Eigenschaften, innere Vortrefflichkeit ihrer Lehre, Heiligkeit und Majestät im äussern Gottesdienste. Als der katholischen Kirche unter der Regierung des Clovis die Aufnahme in den Staat bewilligt wurde, brachte sie demselben zugleich dasjenige zu, was ihren eigenthümlichen Charakter ausmacht, . . . jene Gesetze, die zusammengenommen ihre Regierungsform ausmachen, in derselben, und nur in derselben allein das Reich der Wahrheit erhalten; jeden Irrthum aber auf immer von ihr entfernen.“ (S. 162) — „Bestrebet man sich, diese Regierungsform solchergestalt kennen zu lernen, wie sie von Jesu Christo und seinen Aposteln eingesetzt wurde . . .; so wird man von einem gewissen Gefühl des Erstaunens und der Bewunderung ergriffen, das, ich darf es getrost behaupten, mehr als zureichend seyn würde, Jedem, der nicht mit sich selbst im Widerspruche steht, die ewige selbstständige Wahrheit in der Regierung der Kirche anschaulich zu machen.“ (S. 550.) — „Gestattet die Kirche den geringsten Eingriff in ihre geistliche Gewalt: so wird sie bald keiner einzigen Neuerung mehr widerstehen können.“

 (Seite

(S. 340.) — — „Diese (die protestantisch-calvinische) „Sekte ist um so mehr zu fürchten, da sie mit ihren Religionssätzen, durch eine natürliche Folge dieser nämlichen „Grundsätze, Haß gegen die Thronen, zügellosen Hang zur „Ungebundenheit, und den zwar ohnmächtigen aber immer „regen Willen verbindet, die Könige zu vertilgen, und ihre „Herrschaft auf diesen zwey Grundpfeilern zu befestigen, nämlich, Freyheit in der Religion ohne Hierarchie, und Freyheit „in der bürgerlichen Verfassung ohne König und Thron." (S. 32) — — „An die Spitze dieser Parthey (der Atheisten) „hatten sich Menschen gestellt, die von der Herrschaft der Gesetze nichts als Strafe, und von der Existenz Gottes nur „Rache gewärtigen durften." (S. 128.) — „So ist unsre „Lage. Wir haben nur Räuber, Banditen und Mörder zu „beherrschen." (S. 325.) — „Wenn aber wider alles Erwarten einer (Necker) von jenen arglistigen Heuchlern auf „Erden erscheint; wenn er alle möglichen Verbrechen begeht, „und dennoch die verführerischen Worte Religion und Tugend im Munde führt; wenn er wie Tiberius handelt, und „wie Titus spricht: dann geräth der Unglückliche in Versuchung, selbst dem Himmel Vorwürfe zu machen." (S. 81.) „Dieser Elende (Necker) hatte alles verloren, Ehre, guten „Namen und Ruhm . . . . Seine Verbrechen sonder Gewinn; sein gefoltertes Gewissen ohne Trost; dies ist alles, „was er übrig behielt." (S. 93.) — Als Knabe trachtete er „(Mirabeau) seinem Vater nach dem Leben; als ein neugebackener Staatsmann wollte er seinen König ermorden." (S. 322) — „So schwang sich . . . vermittelst der entsetzlichsten Verbrechen und der abscheulichsten Laster der Verheerer seines Vaterlandes, der Graf Mirabeau, empor, dessen Atheismus vielleicht in sofern zu entschuldigen ist, als er „sein eignes Ich für einen Beweis für das Daseyn der Vorsehung hielt." — — Maury und Cazales rechnet dagegen der Verfasser zu denen, „die ihre Größe unter dem allgemeinen Verderben muthig und standhaft behaupteten." (S. 190).

Nach dieser Darstellung des Charakters unsers Verfassers werden hoffentlich die Leser im Stande seyn, die Behauptungen desselben zu würdigen. Er schildert zuerst den Zustand der Religion in Frankreich am Ende des vergangenen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Voltaire und seine Nachfolger hatten, nach seiner Meinung, die Absicht, mit der

Reli-

Religion auch die Sittlichkeit zu vernichten. Unter diesen Umständen erhob sich H. Necker mit glühendem Eifer, reich und durch Reichthum groß zu werden, zu welchem Ende er absichtlich den Umsturz der Französischen Staatsverfassung bereitet haben soll, wobey er überdem die protestantische Religion in Frankreich einzuführen hoffte. Umständlich betrachtet der Verf. Neckers Betragen, um zu zeigen, daß er durch eine kluge Leitung aller Partheyen diesen Zweck zu befördern, gesucht habe. Dies von den Philosophen angefangene Werk suchte nun die Nationalversammlung zu vollenden. Die Versammlung bestand aus vier verschiedenen Partheyen, den Katholiken, welche das Geheimniß nicht argwohnten, den Atheisten, zu denen sich die Freyheitszeloten gesellten, den Protestanten und den Jansenisten. Die Nationalversammlung suchte zuerst durch Vereinigung aller Stände die politische Macht der Geistlichkeit zu vernichten. Bald darauf fieng man an, die Geistlichen mit Drohungen und Thätlichkeiten zu mishandeln, um sie dem Volke verächtlich zu machen. Man untergrub die Regierungsform der Kirche, um desto leichter den Glauben derselben zu verfälschen. Zunächst entriß man der Geistlichkeit ihr Vermögen, und knüpfte ihre Existenz an die Gnade des Volks. Zu dem Ende hob man zuerst die Zehenden, anfänglich gegen den Wiederkauf, bald darauf ohne allen Ersatz, auf. Nach einem langen Kampfe eignete man auch die Güter der Kirche der Nation zu. Indem die Nationalversammlung die Geistlichkeit beraubte, wurden die Religion u. ihre Diener durch Schauspiele, durch boshafte Broschüren, durch schändliche Gemälde entehrt. Komödianten, Scharfrichter, Muhammedaner und Götzendiener wurden für wahlfähig zur Nationalversammlung erkannt. Bald hob man auch die Stiftungen auf. Es wurden verworfene Weiber erkauft, in Nonnenornat an öffentlichen Orten Unzucht zu treiben; eine bestochene alte Nonne hielt vor der Nationalversammlung eine gotteslästerliche Danksagungsrede. Jetzt konnte man es wagen, der Geistlichkeit auch die Verwaltung der Kirchengüter zu entziehen. Endlich, um die Hierarchie völlig zu vernichten, führte man die Civilconstitution der Geistlichen ein. Am Schlusse entwirft der Verf. noch ein Gemälde des kirchlichen und politischen Zustandes des Fränkischen Reichs in der Mitte des Märzmonats im J. 1791; versichert uns, daß alle diese Züchtigungen zum Besten Frankreichs nöthig gewesen, und verspricht der Kirche am Ende den

herrlichsten Triumph. „Unsre Hoffnung entspringt an einem „Orte, worüber unsre Gegner nichts vermögen; und die „Gränze ihrer Verbrechen stößt gerade an das Gebiet, wo „unsre Hofnung beginnt.“ (S. 347.)

Die Uebersetzung ist, so viel man ohne Vergleichung mit dem Originale urtheilen kann, gut gerathen. Nur einige unrichtige oder ungewöhnliche Ausdrücke hat Recens. bemerkt. „Ein Gewebe verstümmeln.“ (S. 2.) „Es entstanden „Menschen.“ (S. 4.) „Einem etwas weiß machen.“ (S. 22, und mehrmal) „Die Herolde ihre Verdienste umrangen „ihre Tafeln,“ (S. 47 und an andern Orten.) „Er ver„langte in den geheimen Staatsrath des Königs“ ohne Zeitwort. (S. 57.) „Er kann in das Verderben.“ (S. 97.) „Man hatte die Seitenpforte aufgelassen.“ (S. 244.) „Sie „hatten es nicht auf dem Leibe,“ soll wohl heißen: sie hatten keine dringende Ursachen. (S. 264.)

Interessante Anekdoten über Sklaverey und Lehns-Tyranney. Ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Dresden und Leipzig. 1793. drey Bogen.

Nach einer kurzen Einleitung über die Allgemeinheit und den Ursprung der Sclaverey beschreibt der Verf. den Sclavenhandel in Afrika, das Schicksal der Negersclaven sowohl auf der Ueberfahrt nach Amerika als in den Kolonien selbst, wobey er verschiedene Beyspiele erzählt. Von der Sklaverey in Europa, die in manchen Gegenden nicht viel menschlicher ist, sagt er nichts. Zuletzt noch auf acht Seiten einige Anekdoten über Lehnstyranney oder eine allgemeine Beschreibung der Lehnsklaverey in den verschiedenen Ländern Europens. Daß übrigens diese Anecdoten für den, der sie sonst nicht gehört hat, interessant sind, ist nicht zu läugnen.

Fo.

4.

Geschichte des Hussitenkrieges. Für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen, mit dem Kupferstiche von Johannes Huß auf dem Titelblatt.

blatt. Zittau und Leipzig, 1795. 8. 318 Seiten. 14 gr.

Selbst der Titel giebt zu erkennen, daß diese Geschichte für Liebhaber der Geschichte merkwürdiger Revolutionen geschrieben sey, und diesen Zweck erfüllt sie auch vollkommen. Noch deutlicher belehrt uns die Vorrede, daß diese Geschichte des Hussitenkriegs mit Hinsicht auf die Begebenheiten unsrer Zeit verfaßt sey. Der Verf. sagt in derselben: „Dem Weltbürger zu zeigen, daß die ersten Siege der Gewissensfreyheit nicht weniger blutig waren, als die der politischen, war die Absicht seiner Arbeit. Sollte sie dem Menschenfreunde die Hoffnung einflößen, daß das zu Erringung der politischen Freyheit der Völker vergossene Blut eben so wenig vergeblich geflossen seyn dürfte, als das unserer Vorfahren für die Freyheit der Gewissen: so hätte der Verfasser seinen Zweck ganz erreicht.“ Noch erklärt er, daß er für „den Dilettanten schreibe, nicht für den Geschichtsforscher,“ und daß er deswegen die Anführung der Quellen wegläßt. Er nennt zwar in der Vorrede diejenigen Quellen, aus welchen er geschöpft hat, und diese sind auch dem Kenner der Geschichte bekannt genug. Jedoch, wenn er auf einen Widerspruch der Geschichtschreiber stößt, so sucht er denselben zu heben, und führt in dieser Absicht allemal die Quellen an. Am häufigsten wird Pelzel widerlegt. Uebrigens schreibt der Verf. mit Würde, mit einem philosophischen Geiste und einem guten Beobachtersblicke.

Die Geschichte selbst, die man mit Vergnügen liest, besteht aus 3 Büchern, wovon das erste sich meistens mit Joh. Huß beschäftigt. Er entwickelt die Veranlassung und die verborgenen Ursachen der durch Huß entstandenen Revolution, und hierauf die Revolution selbst, nebst ihrer Explosion in Böhmen. Dem Rec. sind hiebey nur einige Ausdrücke und Bemerkungen aufgefallen, die er vielleicht mit einer andern Wendung vorgetragen hätte. So heißt es S. 11. „Ein übrigens ganz unbedeutender Mensch streut hier den Saamen zur künftigen Revolution aus, ohne daß er es selbst weiß, und ohne sich zu bekümmern, auf was für einen Boden derselbe gefallen ist.“ Dem Rec. scheint doch Huß schon damals nicht mehr ein unbedeutender Mensch zu seyn. Er war doch schon Beichtvater von der Königinn, und stand bey Hof und auf der Universität im Ansehen. Auch kommt es

Recens. etwas unglaublich vor, daß er so ganz unbekümmert gewesen seyn sollte, auf welchen Boden sein ausgestreuter Saame falle. Ferner hätte Recens. auf das Bonmot Wenzels nicht sehr geachtet, weil es im Grunde doch nichts beweist, auch in der Folge nicht als wahr erfunden wird. Der Verf. erzählt es S. 13 mit folgenden Ausdrücken: „Wenzel, dem „es die größte Freude machte, wenn die Geistlichkeit „gekränkt wurde; der aber doch auch Bedenken trug, „sich öffentlich für Hussen zu erklären, wußte nicht, „was er (auf die wider Huß angebrachte Klagen) ant„worten sollte. Allein ein Bonmot zog ihn, wie so man„chen König, der nicht weiß, was er auf die Klagen „seiner Unterthanen antworten soll, aus der Verlegen„heit. Laßt ihr Hussen nur gehen, versetzte er, diese „Gans, wird mir noch goldene Eyer legen." Wenn es ferner S. 30 heißt: „So gegründet nun dies alles für jeden unpartheyischen Wahrheitsforscher war, so sehr widersprach es den Grundsätzen der päpstlichen Hierarchie, mit welchen Huß zu wenig bekannt war;" so würde sich doch schwerlich behaupten lassen, daß Huß damit zu wenig bekannt war. Er kannte jene Grundsätze ganz gewiß; aber er billigte sie nicht. So ist auch die Beobachtung S. 31 vollkommen wahr: „daher die Hoffnung, „daß alles gut mit ihm gehen würde, wenn man ihn „nur hörte, die ihn fast bis an sein unglückliches En„de nicht verließ." Der Zusatz aber: Aber diesmal ließ die Wahrheit ihren Verehrer fallen; scheint nicht recht schicklich zu seyn. Die Wahrheit verließ ihn eigentlich nie! Uebrigens sind dies Kleinigkeiten, gegen das viele Gute und Wahre, das Recensent gefunden hat. So wird S. 32 von Kaiser Sigismund richtig geurtheilt: „Er war ein gelehr„ter Herr, das heißt bey den damaligen Schriftstel„lern: Er hatte in seiner Jugend Lateinisch gelernt, „und war ein Freund der Pfaffen." Die Beweise davon sind im ganzen Buche sichtbar. Sehr wahr ist es, daß nach S. 45 die Böhmischen Stände den Kaiser Sigismund um ein sicheres Geleit für den Huß gebeten, und daß mehrere Böhmische Herren denselben nach Costnitz begleitet haben. Und so muß auch diese Sache dargestellt werden, indem auf diese Weise Hussens Sache in allweg nicht seine eigene Sache war, sondern eine wahre Nationalsache ward. Wenn also der Kaiser dem Huß sein Wort brach: so beleidigte

er

ner die ganze Böhmische Nation. Und daher fällt auch Sigismunds Erklärung S. 45 als unklug und hart auf: „Ketzereyen zu dulden, wäre er nicht gesonnen, sondern bereit, den Scheiterhaufen mit eigenen Händen anzuzünden." Wenn es ferner Seite 48 heißt: „Die Verrätherinn eines bösen Gewissens, eine flüchtige Schaamröthe, färbte zum erstenmale seine Wangen; aber das Geschrey der leidenden Unschuld drang nicht bis zu seinem Herzen. [illegible]lz, gleich einem Großinquisitor, ließ er das üb[illegible]ussen gefällte Urtheil, daß er als ein Ketzer nebst seinen Schriften verbrannt werden sollte, ablesen," so möchte doch diese Vorstellung etwas übertrieben seyn. Rec. kann sich wenigstens nicht vorstellen, daß Sigismund damals das erstemal seine Wangen mit einer flüchtigen Schaamröthe gefärbt habe. Wie, wenn er sich gar nicht geschämt hätte?

Das zweyte Buch schreitet nun zur Revolution selbst fort, wo Cziska nach Würde, aber auch nach der historischen Wahrheit geschildert wird, ohne daß der Kaiser dabey vergessen würde, der auch hier in ein nicht vortheilhaftes Licht gestellt wird. So heißt es S. 81: „Die Taboriten von Prag schlugen dem Kaiser vor, sie wären bereit, den Frieden der Verwüstung des Kriegs vorzuziehen, wenn er ihnen nur vergönnte, ihres Glaubens zu leben und zu sterben. Damit er aber überzeugt würde, daß sie keine verstockten Ketzer wären, sondern, nach dem Beyspiele ihres großen Lehrers, nichts, als eines bessern belehrt zu werden, verlangten, so möchten zuvor einige vom Kaiser vorzuschlagende katholische Geistliche mit den Ihrigen über die Artikel, die sie von Hussens Lehren angenommen hätten, öffentlich disputiren. Dies war Sigismunds Sache! Nie war er mehr an seinem Platze, als wenn er den scholastischen Streitigkeiten der Theologen beywohnen, und sich dabey das Ansehen geben konnte, als ob er sie verstände. Der Vorschlag der Prager wurde ohne Bedenken angenommen. Um aber doch dabey seines Zwecks nicht zu verfehlen, wenn diese Disputation, wie leicht zu vermuthen war, fruchtlos ablaufen sollte: so wurde sehr weislich die Bedingung hinzugesetzt, daß die Prager unterdessen die

„Belagerung des Wischerads aufheben sollten. Auf „diesen Fall würde er nicht ermangeln, die Disputation sogar mit seiner hohen Gegenwart zu beehren. „Allein die Prager glaubten, eben so viele Ursache „zum Mistrauen zu haben, als er, und verlangten, „daß ihnen zu ihrer Sicherheit der Wischerad einge„räumt werden möchte.“ u. s. w. – Angenehm war es dem Recensenten, daß Nic. Hussinez in einem weit vortheilhaftern Lichte erscheint, als es von den Geschichtschreibern seiner Zeit zu geschehen pflegt. S. [illegible] Uebrigens kann man Seite 112. die Gräuel nicht ohne Schaudern lesen, welche der Geist der Factionen in Prag hervorgebracht hat. Desto lehrreicher sind die Betrachtungen, die der Verf. S. 115. u. f. anstellt. Gewissensfreyheit war die Veranlassung zum Kriege gewesen. Um diese zu erhalten, hatte man Sigismunden vom Throne gestoßen, aber auch dadurch alle Bande des Staats aufgelöst. Um die Ordnung wieder herzustellen, mußte man schlechterdings ein Oberhaupt haben; denn für eine republikanische Regierung schien die Böhmische Nation keinen Sinn zu haben. Aber die verschiedenen Factionen zu einer Wahl zu vereinigen, dies wäre das Geschäft eines großen Geistes gewesen; den aber zum Unglück die Böhmen damals nicht hatten. (?) Die wichtigsten Partheyen, welche sich herausnehmen konnten, den übrigen einen König vorzuschlagen, waren der Adel, die Prager und die Taboriten. Der Adel, größtentheils noch katholisch, hatte von Anbeginn Sigismunds Parthey genommen; aber die Klugheit rieth ihm, seine wahre Gesinnungen zu verbergen, so bald die Hussiten triumphirten. Aus diesem Grunde hatten die meisten Glieder desselben zu Czaslau Sigismunds Parthey zum Scheine verlassen und für die Wahl Koributs, Großfürstens von Litthauen, gestimmt; der aber am Ende ganz unthätig seyn mußte. Die Prager, der Gräuel der Anarchie müde, würden sich ebenfalls, wenn sich Sigismund nur im geringsten duldsam gegen die Hussiten gezeigt hätte, willig seinem Zepter unterworfen haben. Die Taboriten waren weder für Sigismund, noch für den Litthauischen Prinzen, und am Ende vielleicht für gar keinen König. Man hat gar keine Spur, daß Czisca je nach der Krone getrachtet hätte. Aber das Protectorat über die Hussiten niederzulegen, schien er vor der Hand doch nicht geneigt zu seyn; dies wird insonderheit gegen Pelzel erinnert.

Auch

Auch das dritte Buch enthält Darstellungen, welche man als eine belehrende Lectüre mit Vergnügen liest. Nur ein einziger Ausdruck wollte uns als etwas unedel nicht recht behagen. Er steht S. 137. „Selbst die päpstliche Lunge schien endlich erschöpft zu seyn, nachdem so viele gegen die Böhmischen Ketzer ausgesprochene Bannflüche fruchtlos gewesen waren.“

Er.

Biblische, hebräische, griechische und überhaupt orientalische Philologie.

Das Evangelium des heiligen Matthäus, aus dem Griechischen übersetzt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert, von Dr. Dominic. Theophil. Heddäus, Kurpfälzischem Kirchenrathe, und öffentlichem ordentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit auf der hohen Schule zu Heidelberg, wie auch Oberaufseher des Collegii sapientiae daselbst. Erster Theil, welcher die zwölf ersten Kapitel dieses Evangeliums enthält. Stuttgart, gedruckt und verlegt bey Cotta. 1792. 422 Seiten. Zweyter Theil, welcher die sechzehn letzten Kapitel enthält. 496 Seiten. 8. 2 Rg. 4 R.

Ausserdem, daß der Verfasser dem Publikum seines Vaterlandes durch dies Buch von der Methode Rechenschaft geben will, wornach er seine exegetischen Vorlesungen einrichtet, (eine sehr gewöhnliche Wendung, mit welcher so manches Buch in die Welt geschickt wird) will er auch den, von ihm bemerkten, besondern Bedürfnissen seiner jungen Landsleute, in diesem wichtigen Theile des theologischen Unterrichtes, dadurch abhelfen, und ihnen eine Anleitung zur desto glücklichern Betreibung desselben geben. Diese Aeusserung des Verfassers ist zu allgemein, um dadurch auf den bestimmten Standort hingeleitet zu werden, von welchem aus dies Werk angesehen seyn will. Denn der Leser weiß nun viel, ob die Zuhörer des Vf. über

über das, was er im Collegio kürzer fasse, mehr nachlesen sollen; (dann wäre aber die Vorlesung überflüssig) oder ob er ihnen einen kurzen Leitfaden geben will, über welchen er mündlich noch weitläuftiger commentirt, (das kann aber wohl nicht seyn; man vergleiche nur die oben angegebene Seitenzahl des Werks) oder ob dies Werk die Stelle seiner exegetischen Vorlesungen über den Matthäus vertreten soll; (das wird aber der Verf. kaum wünschen.) Kurz, es ist über den Zweck dieses Werks was und nichts gesagt. So viel fügt indessen der Verf. noch S. VI. der Vorrede hinzu, daß die beygefügten Anmerkungen für ungeübtere im Studium der Exegese bestimmt seyen, wiewohl auch geübtere manches brauchbare darinn finden würden, und angehende Prediger, die keinen grossen Vorrath exegetischer Schriften, oder doch keine Muße hätten, sich daraus Raths erholen könnten.

Die Einrichtung des Werks ist folgende: Der Verf. theilt, nach einer vorausgeschickten Einleitung, den Text in verschiedene Abschnitte, wie es ihm die Materie zu erfodern schien, ohne sich hierin nach einem Vorgänger zu richten. Von jedem Abschnitt giebt er eine deutsche Uebersetzung, der die Anmerkungen unmittelbar nachgesetzt werden. Ueber diese Oekonomie des Werks müssen wir folgendes bemerken: Die Abschnitte scheinen uns zu sehr zerstückelt, so daß die Deutlichkeit, die aus dem Zusammenhange genau verwandter Materien und Begebenheiten entspringen muß, darunter leiden dürfte. — Ferner haben wir der deutschen Uebersetzungen so viele, daß der Leser dieser entübrigt seyn könnte. Wenigstens wär zum Verständniß der Anmerkungen der griechische Text beynahe noch nothwendiger. Wollte aber der V. die Uebersetzung nicht aufgeben, so konnten doch Text und Uebersetzung sich einander gegenüber gesetzt werden. So bald der Verf. nur nicht in der Uebersetzung jeden einzelnen Vers mit der Zahl desselben, in grossen Zwischenräumen, überschrieben, sondern die Uebersetzung in ununterbrochener Reihe (es sey dann, wo die Materie einen Absatz erforderte) mit an den Rand gesetzten Zahlen hätte fortlaufen lassen, was ohnehin der Natur der Sache ungleich angemessener ist; so wär für die Beyfügung des griechischen Textes überflüssiger Platz gewonnen. — Auch misfällt uns die Einrichtung, daß die Anmerkungen den Abschnitten nach- und nicht vielmehr untergesetzt sind, was den Gebrauch derselben so sehr erleichtert. Der

Verf.

Verf. erinnert zwar dagegen, daß dann der Text durch die
vielen Anführungszeichen zu sehr verunstaltet, und auf zu viele
Seiten zerstreuet würde. Aber der Anführungszeichen bedurfte
e, bey Wiederholung der Verszahlen in den Anmerkungen,
dann eben so wenig wie jetzt. Und rechnet dann der Verf.
ie nicht auf die große Unbequemlichkeit des Hin- und Her-
blätterns, zwischen Uebersetzung und Anmerkungen, die aus
er jetzigen Einrichtung entspringt? — Endlich geben wir
nheim, ob es nicht besser sey, dergleichen Werke lateinisch
u schreiben, um dieser immer mehr sinkenden Sprache von
enher eine Stütze mehr zu geben, zumal da man sich bey
lichen Werken im Lateinischen kürzer fassen kann, als im
Deutschen.

Unser Urtheil über den Werth der Ausführung dieses
inmal gewählten Plans würde hart ausfallen müssen, wenn
icht der doppelte Umstand auf den Recensenten wirkte,
aß der Verf, nach der Vorrede zu urtheilen, ein bescheidner,
ichts weniger, als von seiner Arbeit eingenommener Mann
, und daß Rec. bedenkt, daß diese Schrift auf einem Bo-
en gedieh, wo sich so manche innere und äussere Hindernisse
es Fortgangs hellerer Religionseinsichten nicht so schnell aus
em Wege räumen lassen. Wer in ein ganz dunkles Zimmer
uch nur Eine brennende Lampe bringt, macht sich um die im
immer Anwesenden doch verdienter, als wer in einem schon mit
ielen Lichtern erleuchteten Saale noch ein Licht mehr anzün-
et. — Von diesen Bemerkungen geleitet, rechnen wir es
em Verf. höher an, als wir sonst könnten, daß er seine, be-
onders älteren, Vorgänger fleissig benutzt; daß er unter den
ehreren Erklärungen hin und wieder eine von reifendem Ge-
hmacke zeugende Wahl trifft; daß er nicht blos bey einzelnen
Worterklärungen stehen bleibt, sondern auch den Zusammen-
ang oft glücklich zu Rathe zieht, und daß er bey mehreren
hwierigen Stellen eine ziemlich vollständige Litteratur, beson-
ers älterer Interpreten, beybringt. Dagegen aber können
ir auch nicht ganz ungerügt lassen, daß die Critik des Tex-
s sehr vernachlässigt ist, so daß man nicht einmal erfährt,
elche Recension oder Ausgabe des Neuen Testaments der V.
m Grunde legte, — daß er zu wörtlich und hebraisirend
ersetzte, so daß die Uebersetzung, worinn er meistens Luthern
lgt, den Zweck der Verdeutlichung gar nicht erreicht, —
ß die Erklärungen nicht nur nirgends das Feld der neutesta-
ment-

manches Exegese mit einer neuen Bemerkung bereichern, sondern daß viele, aus den alten Magazinen hervorgeholte, und längst vergessene Erklärungen, eben so verrostet sind, als die Waffen, die der Verfasser zu ihrer Vertheidigung aus den alten theologischen Rüstkammern hervorholt, — daß das Gesagte zu weitschweifig gesagt, und dagegen manches ohne alle Erklärung geblieben, oder doch zu kurz von der Hand gewiesen ist, was noch mehrere Verdeutlichung erforderte, — daß der Verf. besonders bey Erklärung der Reden Jesu, wo eine Sentenz die andere erklären muß, nicht genug auf den Zusammenhang sah, (den er, wie gesagt, doch nicht ganz vernachlässigte) — daß es zu sehr an neuerer Litteratur fehlt, da sich der Verf. überhaupt auf Litteratur einließ, — und daß er überhaupt die Bibel zu sehr als Bibel betrachtet, allenthalben etwas übernatürliches ahnet, statt sie unbefangen, wie jeden Profanscribenten, grammatisch zu erklären.

Hier sind Proben zu Rechtfertigung unseres Lobes und Tadels. In der Einleitung, in welcher das Wissenswürdigste über das Evangelium Matthäi im Allgemeinen zusammengestellt ist, lassen wir alle Gründe gegen das Zeugniß des Papias über den hebräischen Grundtext dieses Evangeliums gern gelten, nur nicht den von seiner Leichtgläubigkeit hergenommen, denn Euseb. h. e. 3, 39. giebt ihm diese blos deswegen schuld, weil er unglaubliche Wunder erzähle. Allein was hat diese Leichtgläubigkeit in Wundern mit diesem Zeugnisse von der Sprache, in welcher Matthäus sein Evangelium geschrieben habe, gemein, da es hier auf gar keine Wunder angehöret? Ja wer weiß, ob nicht einige Partheylichkeit am Urtheile des Eusebius über den Papias Theil hat? denn er war ein Origenianer, folglich ein Feind des Chiliasmus; Papias aber der älteste Vertheidiger desselben. Und wenigstens gestehe doch Papias in seiner Vorrede, daß er zwar kein Schüler der Apostel sey; aber doch nichts berichte, wovon er nicht die genaueste Erkundigung eingezogen habe, denn er sey ein Feind derer, welche nur viel erzählen wollten, aber ein Freund derer, welche die Wahrheit liebten. — Bey Würdigung der übrigen Zeugen für den hebräischen Text des Matthäus vermißten wir die Bemerkung, daß die Sage, das Evangelium Matthäi sey zunächst für Palästinensische Juden geschrieben, leicht auf die Vermuthung, und von dieser auf die Behauptung leiten konnte, daß es folglich auch hebräisch wurde geschrie-

[illegible] seyn: — Von den Anmerkungen heben wir folgende zur Probe aus: Der Engel, welcher der Maria ihre Schwangerschaft ankündigt, ist dem Verfasser ein wirklicher Engel. Unbefangenes Forschen über Ursprung und Fortgang der ganzen Engellehre, würde den Verf. zwischen dem Glauben des Matthäus und seiner Zeitgenossen, und zwischen dem, was der wirklich historisch zum Grunde liegen möge, haben unterscheiden lassen. —

S. 36 sind die Worte: το εν αυτῃ γεννηθεν εκ πνευματος εστιν αγιου, Matth. 1, 20. blos so umschrieben: „Die Frucht, die sie im Leibe trägt, ist durch eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Kraft in ihr erzeugt oder hervorgebracht worden.“ Ausserdem, daß dies, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer gegeben werden konnte, hätte der Verf. tiefer in den Sprachgebrauch von κυομαι und [illegible] hineingehen, und so zeigen müssen, wie dieser Sinn in den Worten liegen könne. — Das Citat Matth. 1, 21. aus Jes. 7, 14. versteht der Verf. von einer wirklichen Weissagung, theils wegen der Allegationsformel: τουτο δε ὁλον γεγονεν, ἱνα πληρωθῃ, welche mit einer blossen Accommodation unvereinbar sey; theils weil sich diese Stelle, wenn man sie in ihrem Zusammenhange genau und unpartheyisch erwäge, nicht wohl von einer andern Begebenheit erklären lasse, als von dieser. Was den ersten Grund betrifft: so muß man wohl unterscheiden, was die Apostel, nach jüdischer Art zu interpretiren, für wirkliche Weissagung hielten, und was wir, nach grammatischem Studium des A. T. für Weissagung halten können. Daß Matthäus in jener Stelle nun wirkliche Weissagung fand, mag aus jener Allegationsformel vielleicht folgen; aber nicht, daß sie es auch wirklich sey. Was aber den letzten Grund betrifft, so empfehlen wir dem Verf. das Studium des Artikels über Weissagungen im Allgemeinen, in Eichhorns Einleitung ins A. Test., und wenn er dann nach Lowth von Koppe, nach Durbe, Henslow, Cade, u. a. m. den Jesaias aufmerksam studiert, so dürfte ihn der Zusammenhang dieser Stelle auf einen andern Sinn derselben hinleiten. Ueberhaupt möchte dann seine Vorstellung von Messianischen Weissagungen und sein Glauben ganz anders modificirt werden. — Richtiger betrachtet dagegen der Verf. Matth. 3, 3. die Stelle: Φωνη βοωντος εν τῃ ερημῳ als Accommodation. — Matth. 2, 9. nimmt der Verf. so wörtlich, daß er wirklich glaubt, der Geburtsstern

sey

sey vor den Magiern hergegangen, und über dem Orte, wo das Kind war, stehen geblieben, und weil dies mit der Natur der gewöhnlichen Sterne, und der Kometen, unvereinbar sey, so hält er den αστηρ für ein feuriges Luftmeteor. Den Verf. hierüber zurecht zu weisen, dürfte uns zu weit führen; wir verweisen ihn, der Kürze wegen, lieber auf Thiess über diese Materie, und noch mehr auf Schmidts exegetische Beyträge. — S. 63 bemerkt der Verf. mit Recht, daß man sich den Bethlehemitischen Kindermord nicht so fürchterlich zu denken habe; allein es sind noch viele Zweifel gegen diese Begebenheit übrig, deren der Verf. gar nicht erwähnt. Wir empfehlen ihm, Schmidt l. c. darüber nachzulesen. — Der Traum Josephs Matth. 2, 19 gilt ihm für wirklich göttlich bewirkten Traum, (wenigstens erklärt er sich weiter gar nicht in den Anmerkungen darüber,) da er doch aus vorhergehenden Vorsätzen im wachenden Zustande so leicht erklärlich ist; wobey dann aber freylich der Satz zu Hülfe genommen seyn will, daß der Alte jeden Traum, weil ihm seine Entstehung unerklärlich war, für Vehikel göttlicher Offenbarung hielt. — Warum Johannes und Jesus eine Zeitlang in die Wüste giengen, wird gar nicht entwickelt. — Johannes der Täufer heißt immer Bußprediger, und soll viel hellere Begriffe vom Messias gehabt haben, als andere Juden. Aber bey unbefangener Prüfung sind sie wirklich mit diesen einerley. — S. 75. Bey Matth. 3, 2. hätte Koppe über βασιλεια των ουρανων benutzt zu werden verdient. Hätte der Verf. hier die Bedeutungen dieser Formel ein für allemal aus jüdischen Begriffen entwickelt: so durfte er sich in der Folge nur immer darauf berufen. So aber wird dem Ausdrucke hier diese, dort jene Bedeutung untergelegt. — S. 87 soll bey Matth. 3, 11. αυτος ὑμας βαπτισει εν πνευματι ἁγιῳ και πυρι durch das Wort πυρ auf die feyerliche Ausgiessung des heiligen Geistes am Pfingstfeste in Gestalt eines Feuers anspielen. Was für Begriffe muß sich der Verf. von dieser Begebenheit machen! Hätte er nur (was er aber zu sehr versäumt) die Parallelstelle verglichen, Luc. 3, 16, so würde er bald gefunden haben, daß πυρ principium von Thätigkeit und Wirksamkeit anzeige, so wie das oppositum ὑδωρ principium von Schwäche, und daß πνευμα ἁγιον και πυρ als so genanntes ἓν δια δυοιν nichts weiter sey, als wirksame, oder, wie wir auch wohl sagen würden, feurige Geistesgaben. — Nach S. 90 ff. hat wirklich der leibhafte Teufel Christum versucht,

[illegible] Geist [illegible] und [illegible] und [illegible]. Ueber diese crasse Behauptung [illegible] [illegible] so wenig ein Wort verlieren, als über die, S. 125. daß unter den δαιμονιζομενοις wirklich vom Teufel besessene Menschen zu verstehen wären. — Hieraus können sich dann auch unsre Leser leicht eine Vorstellung machen, wie unverdaulich die Erklärung der Austreibung der Teufel in Schweine ausgefallen sey. — Die Bergpredigt S. 129 ff. ist dem V. Ein zusammenhängendes Ganze, und an das Volk gerichtet; statt daß er sie, mit Pott, (de natura atque indole orat. mont.) als ein gnomologium hätte betrachten, und die Gnomen mit beständiger Hinsicht auf die Jünger, an welche diese Rede zunächst gerichtet war, hätte erklären sollen. Wie viele schiefe Erklärungen jene falsche Voraussetzungen nach sich gezogen haben, können unsre Leser von selbst errathen. — Wie ein Blitzstrahl in diesen Finsternissen leuchtet mit einemmale S. 92 die Annahme der Erklärung herein, daß die Begebenheit der Taufe Christi auf eine Erscheinung hinauskäme; eine Idee, die aber der Verfasser längst nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit entwickelte, wenn sie irgend wahrscheinlich seyn soll. — Im zweyten Theile dieser Schrift, um auch aus diesem einige Proben anzuführen, ist der Verfasser mit der Erklärung der Wunder gleich fertig. Alles ist gleich aus Allwissenheit und Allmacht Christi erklärt, wo oft nichts zur Statuirung eines Wunders nöthigt. conf. S. 78. 140. 237. etc. — S. 242. bemerkt der Verf. bey den Worten Matth. 21, 9. ὡσαννα εν τοις ὑψιςοις, die er für dunkel erklärt, daß man sie am besten als einen Zuruf an die — Engel (!) betrachte, und gleichsam als eine Aufforderung derselben, in dies Loblied (Bewillkommnung wollte er vielleicht sagen) mit einzustimmen. Gleichwohl ist alles so leicht aufgelöst. Ὡσαννα, hilf doch (sc. o Gott, dem Messias) εν ὑψιςοις, der du im Himmel bist, d. h. du Allmächtiger. Dies ist jüdische Bewillkommung, wofür wir sagen würden: Heil dir, o Messias. — S. 400 ff. ist die Einsetzung des Abendmahls erklärt, ohne vorläufig der Passahfeyerlichkeit zu erwähnen, durch deren Anwendung auf diese Stelle doch einzig Licht auf sie fällt. — Bey Matth. 27, 52. nimmt er an, daß wirklich verstorbene gottselige Personen (κεκοιμημενοι ἁγιοι) auferstanden, und nach Jerusalem gegangen seyn, da sich doch der Entstehung dieser Sage so leicht nachspüren ließ. — In der Erklärung der Auferstehungs-

 geschich-

geschichte Christi gehen: wie in vielen Punkten von ihm ab, bey deren Erörterung wir aber zu weitläuftig werden müßten. Auch sind die bereits gegebenen Proben zur Rechtfertigung unsers obigen Urtheils hinreichend.

Wir bemerken nur noch, daß sich der Verleger nicht sehr um dies Werk verdient gemacht hat. Es wimmelt von Druckfehlern, und das Exemplar, was Recens. vor sich hat, ist eine wahre Probekarte von allerley Papiersorten.

Wörterbuch über das Neue Testament für den Bürger und Landmann. Zweytes Bändchen, Erstes Stück. Meissen 1793. In Kommission der Erbsteinischen Buchhandlung. 8 gr.

Der Verf. ist, laut des Titels vor dem ersten Bändchen, der Pfarrer M. Erbstein. — Dies zweyte Bändchen zerfällt wieder in zwey Hefte, wovon das erste die Erläuterungen über die grösseren Briefe Pauli S. 1 — 140. das zweyte die Erläuterungen der kleineren Briefe Pauli S. 1 — 122 in sich faßt.

Wir verweisen, um uns nicht zu wiederholen, in Ansehung des Zwecks, der Einrichtung, und allgemeinen Würdigung dieses Werks, unsre Leser auf die Recension des ersten Bändchens, (Neue allg. D. Bibl. Band 6. St. 1. S. 24 ff.) wo dies alles hinlänglich aus einander gesetzt ist. Wir unterschreiben das dort gefällte Urtheil auch hier völlig. War diese Erklärungsmethode durch ein fälschlich so genanntes Wörterbuch schon bey historischen Schriften des Neuen Testaments nicht recht anwendbar, um so weniger bey den übrigen, wo der Zusammenhang ungleich schwerer zu finden ist, und worauf in einem solchen Werke nicht gehörig hingewiesen wird, und hingewiesen werden kann. Gleichwohl kommt auf die richtige Angabe des Zusammenhangs oft mehr an, als auf einzelne Worterklärungen. Waren im ersten Bändchen die Einleitungen unbefriedigend, und die Erklärungen oft unverständlich, überflüssig, mangelhaft, nach dem Systeme schmeckend, und falsch: so müssen wir bey diesem Bändchen über dieselben Fehler noch mehr klagen. Hier sind einige von den vielen Belegen, die wir geben könnten.

[illegible] In der Einleitung [illegible] Briefe an die [illegible] [illegible] Verf. nur zu weitläuftig seine [illegible] und [illegible] [illegible] darüber, daß Lucas in der Apostelgeschichte [illegible] [illegible] von der Römischen Gemeine, [illegible] Ankunft des Paulus bey ihr gesprochen [illegible] [illegible] [illegible] kurz, daß uns die Apostelgesch. hier ganz verlasse. — Wozu soll doch dieses [illegible] [illegible] des Lucas dem [illegible] und [illegible] [illegible]? Kann sie nicht eher Skrupel erregen? Wäre sie nicht besser verschwiegen? — Auch spricht der Verf. hier von Proselyten, und [illegible] [illegible] für seine Leser [illegible] Erklärung [illegible]. Endlich [illegible] er den Brief aus dem Gesichtspunkte, daß Paulus gewisse [illegible] habe [illegible] wollen; [illegible] nicht blos dies war seine Absicht, sondern hauptsächlich, dem Hasse und dem Verfolgungsgeiste [illegible], die dieser Streitigkeiten wegen zwischen Juden [illegible] Christen [illegible] [illegible]. Hätte der V. [illegible] sein Hauptaugenmerk gerichtet, so würde die gegebene Skizze des Inhalts ganz anders und [illegible] zusammenhängender ausgefallen seyn. — Röm. 1, 1. [illegible] Knecht durch Diener erklärt. ([illegible] war [illegible] [illegible] Ausdruck Luthers, und welches [illegible] konnte er durch [illegible] Erklärung?) [illegible] 3. „der geboren ist von dem Saamen Davids nach dem Fleisch,“ wird durch den Zusatz erläutert: der nach seiner irdischen Menschheit ein Sohn und Nachkomme Davids ist. (Wozu der Zusatz irdisch? [illegible] etwan der Verf. dem Dogmatikern die Behauptung der im Himmel fortdauernden Menschen-Natur Christi nach?) V. 4. soll unter „Geist, der da heiligt,“ die göttliche Natur nicht verstanden werden können, sondern das Leben in seinem Stande der Erhöhung. (Erkennt man denn die Lehre von den Ständen Christi noch immer nicht als unbiblisch? [illegible] Gleichwohl verlangt doch der Gegensatz und Context jene [illegible]). Doch wo wollten wir aufhören, wenn wir so [illegible] [illegible] Vers durchgehen wollten! Heben wir lieber hin und wieder noch eine und die andre Erklärung aus. Vers 1 [illegible] [illegible] sind dem Vf. Stoiker, die mögen dem Landmanne recht bekannt seyn! Bey Kap. 5, 7. beweiset der Verfasser die Behauptung Pauli, „daß vielleicht jemand um etwas Guten willen sterbe,“ durch das Beyspiel des Apostels Petri, Joh. 13, 37. und des Pagen Sebastian von Reibisch, und endlich des Heyducken Bärzau. (Freund, — möchte [illegible] bey dieser Anmerkung auch fragen, — wie bist du herein kommen?) Aus V. 12 folgert er, daß der Tod für den

[illegible] . . . für die [illegible] . . . 2. Kap. 9. [illegible] giebt der Verf. für [illegible] (Was versteht wohl der Leser [illegible] Ausdruck?) Demohngeachtet kann die Stelle [illegible] weil die ganze Manier des Ausdrucks dagegen [illegible] auch nur vergleichen [illegible] auf Gott, [illegible] Christum, zu deuten pflegen. Kap. [illegible] Menschen" durch [illegible] erklärt. [illegible] giebt diese Erklärung auch [illegible] deutlichen [illegible] [illegible] folgt, [illegible] glücklich.

Die Einleitungen zu den beyden Briefen an die [illegible], die nur aus wenigen Zeilen bestehen, sind gar nicht [illegible], denn doch zur Verständlichkeit dieser Schriften [illegible] darauf [illegible], die Leser mit dem Zustande der Stadt und Gemeine bekannt zu machen. Kap. 1. [illegible] der die Worte [illegible] zum Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes", so erklärt: „der durch eine göttliche [illegible] ohne unmittelbar von Christo zum Apostel gesetzt worden." Ist hier nicht die Redensart undeutlicher, als im Text? V. 13. „Seyd ihr auf Pauli Namen getaufet" wird umschrieben: „Seyd ihr auf Paulum, als auf einen Mann, getauft, durch den Gott eine neue Religion eingeführt?" Allein da bleibt die Redensart: auf jemanden getauft, noch immer undeutlich. Besser so: seyd ihr durch die Taufe zu Verehrern Pauli, als des Stifters einer neuen Religion, eingeweihet worden? Was hier [illegible] nach dem grammatischen Verstande der Stelle in den [illegible] gesagt wird, mag für den Landmann sehr verständlich und [illegible] deutlich seyn. V. 17. hätte der Ausdruck Kreuz Christi billig durch „die Lehre von dem gekreuzigten Christus", so wie die ganze Religion Christi" erklärt werden sollen. Bey Kap. 2, 10. „der Geist erforschet die Tiefen der Gottheit," macht der Verf. die sein exegetisches Talent charakterisirende Anmerkung: „Erforschen heißt öfters so viel, als etwas auf das genaueste wissen. Da nun keine Kreatur wissen kann, was Gott für Rathschlüsse gefaßt, außer Gott selbst: so treffen wir hier einen unleugbaren Beweis von der Gottheit des heiligen Geistes an. Da es auch eine seltsame Rede seyn würde, von einer Kraft Gottes zu behaupten, sie erforsche die Tiefen der

Gott-

[illegible] zugleich [illegible] was blossem Eigensinn blind seyn will, daß der Geist Gottes eine Person seyn müsse. Allein [illegible] zeigt, daß der Verf. durch Eigensinn [illegible] dieser Lehre [illegible], [illegible] den wahren Sinn der Stelle zu finden. [illegible] ungewöhnlich [illegible] principium, [illegible] Ap. in der Erzählung Offenbarungen [illegible] (worauf aber freylich der Verf. [illegible] ausdrücken: [illegible]) [illegible] verschafft, [illegible] etc. [illegible] Entzückung in die geheimsten Plane der Gottheit eindringen. Cap. 3, 13, wird Feuer wider allen Sprachgebrauch vom Feuer der Trübsale und Verfolgungen verstanden. V. 16. bemerkt der Verf.: „einzelne Gläubige würden hier nicht als ein Tempel des heiligen Geistes vorgestellt, sondern die ganze Kirche zu Korinth. In dieser habe sich der Geist Gottes geschäftig erwiesen, sie zur Erkenntniß, zum Glauben, zur Tugend, zur Beruhigung und zu einer lebendigen Hoffnung zu bringen." Auch diese Bemerkung hat der Verf. aus dem alten Systeme geschöpft. Vielmehr bezieht sich die Stelle auf die alte Vorstellung, daß in dem ναος die Gottheit selbst wohne. Mit einem solchen ναος τȣ Θεȣ vergleicht nun Paulus jeden einzelnen Christen, in so fern nach der Meinung des christlichen Alterthums auf jedem einzelnen Christen auch das πνευμα τȣ Θεȣ ruhe. Cap. 5, 5. leitet der Verf. beyläufig den Tod des Ananias unmittelbar von der Wunderkraft Petri her! Ebendaselbst soll: dem Satan übergeben, so viel heissen, als: in den Bann thun. Bey Cap. 6, 7. warnet der Verf. vor Processen: „Denn, sagt er, der Gesetze sind zu viel, als daß man allen sollte ausweichen können, und der Weg, zu seinem Rechte zu gelangen, ist mit zu vielen Dornen umgeben, als daß man so leicht zu demselben kommen könnte." Diesen Grund, den sich der gemeine Mann schon von selbst nur zu stark sagt, weil er die Sache nicht versteht, würde Rec. nicht hinzu gefügt haben. Unter den vielen Erklärungen von der πετρα ακολȣθ. Cap. 10, 4. wählt der Verf. grade eine der unwahrscheinlichsten. Es soll heissen: „der sie begleitete, weil sie dieses Wasser dahin leiteten, wohin sie es haben wollten, wenn es sich thun ließ." Cap. 11, 10. wird die εξȣσια, die die Weiber auf dem Haupte tragen sollten, schlechtweg

[illegible] übersehen und [illegible] wissen, daß die Weiber thun sollten, sollen Lehrer seyn, die von andern Gemeinen aus fremden Gegenden zu den Corinthern geschickt wurden, wo es wider den Wohlstand der Weiber gewesen sey, unbedeckt, oder ohne Schleyer aus dem Hause zu gehen." [illegible] Sprachgebrauch! V. 24. ist der Verfasser geneigt, τουτο, in dem Ausspruche τουτο μου εστι το σωμα, nicht sowohl aufs Brod, als auf die ganze Handlung zu beziehen, welches der Context doch gar nicht leidet. V. 25 meint er, wolle Jesus mit den Worten: dieser Kelch ist das N. Test. in meinem Blute, so viel sagen: jetzt wolle er gleichsam den Geburtstag seines Reichs, wie er aufrichten würde, feyern." Wie sonderbar ausgedrückt! Bey V. 29 glaubt er, lasse sich die Meinung der Reformirten nicht vertheidigen. Warum nicht? „Er unterscheidet nicht den Leib des Herrn, [illegible] von einer gewöhnlichen Mahlzeit, heißt doch nichts weiter, als: er beträgt sich bey dieser religiösen Mahlzeit eben so unanständig, wie bey jeder andern." Kap. 12, [illegible] trifft der Verf. einen unüberwindlichen Beweis davon an, daß nicht nur der heilige Geist eine vom Vater und Sohn unterschiedene Person sey, weil er von dem Herrn Christ und Gott V. 5. unterschieden werde, sondern daß er auch göttlicher Natur sey, weil er den Aposteln und ersten Christen, die Gabe Wunder zu thun, verliehen, oder vielmehr auf ihr Wort Wunder gethan, wozu eine göttliche Kraft erfordert würde." Wie lohnt es in der That nicht der Mühe werth, gegen solche aus der alten theologischen Rüstkammer entlehnte abgenutzte Waffen mit einer [illegible] grammatischen Interpretation aufzutreten.

Doch wir wollen, zur Ersparung des Raumes, nicht mehrere Proben aus den übrigen Briefen geben, da schon die beygebrachten unser obiges Urtheil überflüssig rechtfertigen.

Populäre Moral des Christenthums nebst einer historischen Einleitung in das Zeitalter Jesu. Für die Bedürfnisse gebildeter Christen geschrieben, von Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Doktor und Privatlehrer der Philosophie auf der Universität Leipzig. — Leipzig, bey Jakobäer. 1794. 30½ Bogen mit der Vorrede. 1 Rthlr.

Der Verf. (jetzt Professor der Moral an der Ritterakademie zu Dresden) bestimmt seine Schrift „den mittlern Volksklassen, die (S. XI.) aus gebildeten Bürgern, Kaufleuten und jenen Gelehrten bestehen, welche die neuern theologischen Schriften zu lesen weder Gelegenheit noch Muße haben. An die letztern schließt er zugleich angehende Theologen und studirende Jünglinge an, die den Zusammenhang der ältern und neuern Meinungen nicht so leicht aufzufinden und zu durchdringen verstehen, und entweder, hingerissen von gewissen neu aufgestellten Meinungen, ihre ganze ehemalige Ueberzeugung erschüttert fühlen und aufgeben, oder ohne Gründe und ohne den Gegenstand gehörig geprüft zu haben, steif und fest aus ihrer gewissen Vorliebe beym Alten stehen bleiben." Solchen Lesern wird nun freilich hier manche wichtige Wahrheit aufstoßen; aber (der V. liebt Freymüthigkeit) sie werden doch auch bey genauer Prüfung wahrnehmen, daß hier, im Ganzen genommen, ungleich mehr für Wärme, als für Licht gesorgt sey. Es wird ihnen das schöne Gewand, in welchem der V. die Wahrheit aufzuführen weiß, gefallen; aber die vielen überflüssigen Blümchen auf diesem Gewande werden ihnen doch, zumal, da sie oft nur von einerley Farbe sind, den Anblick desselben nicht selten verleiden. Ja, sie werden sogar den Inhalt des Buchs seinem Titel nicht ganz entsprechend finden. Denn zu einer Moral des Christenthums gehört doch ohne Zweifel auch die Entwicklung der einzelnen Menschenpflichten nach Principien, wie sie das Christenthum aufstellt. Allein Hr. P. ist (S. XXXI.) der sonderbaren Meinung, daß diese mehr in dem Kreise des Predigers liege. (Als wenn der Prediger in so fern von dem Moralisten unterschieden wäre!) Er liefert daher auch ausser der historischen Einleitung (S. 1

bis 180) eine Reihe [illegible] populäre [illegible] Darstel- lung des Werths der Moral des Christenthums mit unter- mischten häufigen Gedichten und Gebeten; Abhandlungen, die im Grunde blos über folgende beyden Hauptsätze sich aus- breiten: 1) „Die populäre Moral des Christenthums erhebt den Menschen zu geläuterten und würdigern Vorstellungen über (?) Gott, über sein Verhältniß zu uns, und unser Ver- hältniß zu ihm.“ (S. 181 — 260.) 2) „Die populäre Mo- ral des Christenthums gewährt dem Menschen die richtige Beurtheilung (ist das richtig ausgedrückt?) seiner Anlagen und Kräfte, sie giebt ihm Anweisung zur zweckmäßigen Bil- dung und Veredlung derselben, und klärt ihn über seine hohe Bestimmung auf.“ (S. 260 bis zu Ende.) Und wie [illegible] [illegible] kommt zugleich in diesen Abhandlungen vor! Dahin gehört unter andern die declamatorische Darstellung des physi- kotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes, (S. [illegible] ff.) und der Vorzüge der Menschennatur. (S. 260 ff.) Man geräth dabey mehrmals in Versuchung, zu fragen: Lehrt dies alles denn wirklich das Christenthum? Lehrt es wirklich, daß [illegible] der menschliche Körper an Dauer, Regelmäßigkeit u. Schön- heit alle andere organische Gebilde der Erde übertreffe? (S. 261.) daß er allein fähig sey, unter jedem Himmelsstriche fortzudauern, und sich überall der äußern Natur anzupassen? (S. 261.) daß er fähig sey, einen immer höhern Grad von Verfeinerung und Vervollkommnung zu erreichen? (S. [illegible]) Oft ist in der That auf das Christenthum fast gar keine spe- cielle Rücksicht genommen, und nur höchst selten werden die Urkunden desselben angeführt. So findet sich S. 361 die Ueberschrift: „Die populäre Moral des Christenthums zeigt, was bis jetzt die Bestimmung des Menschen und die höhere Weise unsers Geschlechts aufgehalten habe, und empfiehlt die wirksamsten Mittel, sie möglich zu machen.“ Allein in die- sem ganzen Abschnitte bis zu S. 394 wird nur ein einzigesmal des Christenthums namentlich erwähnt. Das Uebrige ist allgemeines Raisonnement über Hindernisse und Beförde- rungsmittel menschlicher Vollkommenheit und Glückseligkeit. Auch läßt die Bestimmung des Menschen sich nicht [illegible] halten. Nur in der Annäherung zu derselben kann sie aufge- halten werden. Und überhaupt scheint es ziemlich sonder- bar, wenn der Verf. immer sagt: Die populäre Moral des Christenthums zeigt und empfiehlt dies und das. Was heißt denn hier populär? Das Wort beziehe sich ja doch wohl ge-

wöhn-

[illegible] auf die äussere Form des Vortrags, und bezeichnet die Simplicität und Allgemeinfaßlichkeit desselben. So nimmt es auch der Verf. S. XIX. XXVI. f. 61. f. und in andern Stellen. Zeigt und empfiehlt denn aber jene Moral nicht immer das nämliche, auch wenn sie scientifisch oder in einer Form dargestellt wird, welche, wie in der vorliegenden Schrift, schon höhere Bildung und feinern Geschmack bey dem Leser voraussetzt? Und daß sie wirklich auch scientifisch oder philosophisch dargestellt werden könne, bemerkt der Verfasser selbst. S. XXV. XXVII. „Er ist keinesweges abgeneigt, die Moral auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, und ihr durch das systematische Gewand noch mehr Interesse für den eigentlichen Denker zu geben." Hiermit indeß kontrastirt, wenigstens zum Theil, die Behauptung, (S. 152.) daß das Christenthum die Anwendung eines philosophischen Systems durchaus nicht vertrage. Was ist denn unter einer solchen Anwendung zu verstehen? Heißt dies so viel, als: „das Christenthum ist der philosophischen Hülle nicht fähig:" (S. 154.) so steht der Verf. mit sich selbst im Widerspruche. Doch, er fügt in der zuletzt angeführten Stelle hinzu, daß es „des Zurückführens auf die Grundsätze einer philosophischen, und gewöhnlich der jedesmal herrschenden philosophischen Schule durchaus nicht fähig sey." Und das ist etwas anders. Wie aber? wenn die Grundsätze einer solchen philosophischen Schule wirklich die letzten Gründe wären, auf welche die Moral überhaupt, folglich auch die des Christenthums, zurückzuführen ist? (Das Gegentheil muß wenigstens erwiesen werden.) Läßt sich alsdann auch noch so geradezu behaupten, daß das Christenthum die Anwendung eines philosophischen Systems schlechterdings nicht vertrage? Sagt ja doch der Verf. selbst: (S. 155) „Keine wahre, das heißt, den Bedürfnissen der Menschen angemessene und anwendbare Philosophie wird mit dem Christenthume streiten." Die dogmatischen Lehren des Christenthums nach einem gewissen philosophischen Systeme deuteln wollen, ist freylich unzuläßig. Denn dadurch werden diese Lehren, so, wie sie nun einmal in den Urkunden enthalten sind, doch niemals umgeformt. Aber moralische Grundsätze müssen, weil sie allgemeingültig sind, auch ausser ihrer Verbindung mit Religionslehren bestehen, müssen folglich schon durch blosse Vernunft, durch blos philosophisches Raisonnement sich ausmitteln lassen, und da die Religionslehren ihnen nicht widersprechen dürfen; so kann es auch nie unzuläs-

sig seyn, das Verhältniß, in welchem diese zu ihnen stehen, aufzusuchen und zu bestimmen, und dann solche Lehren in diesem Verhältnisse aufzustellen. Hieraus sieht man denn zugleich, daß es übertrieben sey, wenn der Verf. S. 312 sagt: „Kaum kann das vernünftige Wesen dem Schöpfer für sein Daseyn danken, wenn es keine Aussicht eines bessern Lebens in der Zukunft hat. Dann wäre ja das gegenwärtige Leben blos Täuschung und Traum; dann stürzten Tugend und Laster, fiele einst am Lebensabende der Vorhang nieder, in Eins zusammen, dann wären wir ein Spiel des Schicksals, und die Vollkommenheit unsers Geistes ein elendes Gaukelspiel." Allerdings erhält die Tugend durch den Glauben an Unsterblichkeit eine Stütze; aber doch nur eine Stütze, die blos subjektiv nothwendig wird. An sich selbst bleiben Tugend und Laster auch ohne diesen Glauben wesentlich unterschieden, und niemals können sie daher „in Eins zusammenstürzen." Indessen scheint der Verf. blos durch seine glühende Phantasie, und durch das auffallende Bestreben, recht schön und kraftvoll zu schreiben, (welches denn hin und wieder auch wunderliche Compositionen, wie: jugendliche Reife, S. 46 männliche Blüthe der Kräfte S. 368 und dergl. veranlaßt) zu solchen und ähnlichen überspannten Ausdrücken verleitet worden zu seyn. Und eben hierin liegt vielleicht auch der Grund jener übermäßigen Wortfülle, die auf so vielen Blättern seiner Schrift unverkennbar ist. Bilder drängen in seinem Geiste sich oft an Bilder, und jedes sucht er dem Leser vor Augen zu rücken. Unter hundert Stellen hier z. B. nur eine einzige: „So walle denn immer hin, allmächtiger Strom der Zeit! Das, was in mir für Wahrheit und Tugend, für bleibende Güter, für Vollkommenheit und ewige Reife schlägt, wird mir auch hinüber folgen, wo ich nicht mehr an Formen der Erde, an die Gefilde des Staubes gebunden bin! Im Lichtglanze der höhern Ordnung der Dinge werde ich den Plan zur Verklärung der Tugend, und zur Erreichung der Vollkommenheit und Harmonie der Welt besser verstehen, und ungebundener auch meinen Beitrag zu seiner Vollendung entrichten können. Dann sinkt der Flor, der uns hier umschattete! Dann geht uns eine höhere Sonne auf, um nimmer wieder unterzugehen! Dann umblüht uns ein Frühling, der ewig jung und ewig reitzend seyn wird. Dann ist der Schleier, der die Wahrheit verhüllte, weggerauscht, und unser Geist erquickt sich an ihrer

[illegible] Gestalt." Rec. verkennt das Schöne und Erhabene in dieser, wie in so mancher andern Stelle, keineswegs. Er hebt sie vielmehr absichtlich aus, um sich zugleich den Weg zum Lobe des Verf. zu bahnen. Aber Ueppigkeit in Metaphern sticht doch auch schon in dieser kurzen Stelle allerdings hervor, und der Plan zur Erreichung der Vollkommenheit und Harmonie der Welt ist wenigstens sehr undeutlich. Bey dem allen indeß verräth der Verf. unläugbare Anlage zu einem trefflichen Schriftsteller. Er weiß nicht nur fremde Ideen seinem eigenen Gedankensysteme einzuverleiben, und auf eine feine und kräftige Art zu formen und zu ordnen, sondern er dringt auch selbst mit freyem Sinne in dem Gebiete der Wahrheit vor, und daher lebet und webet, besonders auch in der vorliegenden Schrift, ein Gefühl für Moralität; eine Achtung für reine Religion, welche meist in einen liebenswürdigen Enthusiasmus übergeht. Ist also gleich diese Schrift nicht das, was sie seyn sollte, nicht das, was der Titel ankündigt; so enthält sie doch immer für diejenigen Leser, denen sie zunächst bestimmt ist, viel Wahres und Gutes; und um so nöthiger schien es, den Verf. freymüthig zu warnen, nicht auf einmal zu sehr glänzen, zu viel leisten zu wollen, und ihn dagegen zu bitten, seiner dichterischen Phantasie in ihrem Fluge engere Schranken zu setzen, und mit etwas stillerer Ueberlegung und tieferer Ruhe zu arbeiten. Er wird alsdann vielleicht auch die Hypothese von der fortschreitenden Bildung des Menschengeschlechts, die er gegen alle Data der Geschichte S. 50 sogar nach Jahrhunderten berechnen will, schwinden lassen, und sich überzeugen, daß die Vernunft nicht etwan in abstracto, sondern vielmehr immer nur in isolirten vernünftigen Wesen wirken; und daß eben deshalb, zumal, da der Mensch als ein zugleich sinnliches Wesen so vielen zufälligen und immer zufällig bleibenden Umständen, welche den Wirkungskreis seiner Vernunftkraft oft erweitern, oft einengen, unterworfen ist, nie gesagt werden könne, das menschliche Geschlecht, sondern immer nur, der einzelne Mensch schreite in seiner Bildung und Vervollkommnung fort. Auf die größere Anzahl solcher einzelnen Menschen in einem gewissen Zeitalter kommt dabey nichts an. Denn erstlich machen diese doch eben so wenig das ganze Geschlecht aus, als der cultivirteste Distrikt von Europa die ganze bewohnbare Welt ausmacht, und zweytens ist es immer noch die Frage, ob nicht in künftigen Zeitaltern durch mannichfal-

[illegible] Combinationen von Umständen die Anzahl derselben [illegible] geringert werden konnte? Nach der blühenden Periode der Cultur in Griechenland und Rom folgte eine andere, in [illegible] der alte Cultur verdrängt zu seyn schien, und ein Sokrates, Plato und Cicero, die nach dem Urtheile des Verf. sich [illegible] weit über ihr Zeitalter erhoben (und wer weiß, [illegible] ausgebreiteten Einfluß auch auf den grössern Haufen erworben) hatten, ahnten wohl nicht, ja, würden es wohl, wenn es ihnen hätte vorausgesagt werden können, nicht geglaubt haben, daß im Mittelalter, also zwölf oder dreyzehn Jahrhunderte nach ihnen, der hirnloseste Aberglaube, der, er habe nun eine christliche oder heidnische Aussenseite, doch immer Aberglaube bleibt, eine so ausgedehnte Herrschaft gewinnen werde. Es ist deshalb unstreitig zu weit gegangen, wenn der Verf. S. 49 f. bemerkt: „Was jetzt natürliche oder philosophische Religion heißt, war es nicht in dem Zeitalter Jesu. Daher handeln wir unbillig, wenn wir unsere moralischen Grundsätze, die die gereiftere Vernunft sich endlich mühsam errungen hat, in ein Zeitalter hinübertragen wollten, das achtzehn Jahrhunderte in der Geschichte früher vor uns liegt, und also, nach der stufenweisen Ausbildung und Veredlung menschlicher Anlagen und Kenntnisse, an die die Gottheit einmal unser Geschlecht gewiesen hat, auch achtzehn Jahrhunderte in der Reihe hinter uns zurückbleiben mußte." Es liessen sich hieraus Folgerungen ziehen, die selbst dem Christenthume nachtheilig wären. Indessen hat Rec. schon lange genug bey dieser Anzeige verweilt.

Handlungen und Gebete bey dem öffentlichen Gottesdienste der evangelisch lutherischen Gemeine in der Reichsstadt Kempten. Kempten, 1794. bey Dannheimer. 288 und XVI Seiten in 8.

Dem Freunde wahrer Gottesverehrung wird gewiß jede zweckmäßige Verbesserung der Liturgie nicht geringe Freude verursachen. Denn wenn man bedenkt, wie in so vielen protestantischen Ländern die Liturgie dem Geiste unsers Zeitalters und den Bedürfnissen unsers [illegible] [illegible]

Nutzen

[illegible] auch gar nicht hervorbringen kann, welcher dadurch erreicht werden soll, vielmehr dazu beyträgt, Gleichgültigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst hervorzubringen, ja denselben verächtlich und lächerlich zu machen: so kann es der Freund des Wahren und Guten wohl nicht anders, als mit Wohlgefallen, bemerken, daß man auch in diesem Stücke hin und wieder anfängt, so höchst nöthige und wünschenswerthe Verbesserungen zu machen.

Die öffentlichen Gebete und die Formulare, nach welchen die religiösen Handlungen verrichtet werden, sind ein vorzüglich wichtiger Gegenstand der Liturgie. Die ältern liturgischen Formulare dieser Art sind, größtentheils alle, für unsere Zeiten unpassend; wir mögen auf ihren Inhalt, oder auf die Einkleidung derselben, oder auf die Sprache, in welcher sie abgefaßt sind, sehen. Hierzu kommt noch dieß: daß es in den ältern Kirchenagenden so ganz an Mannichfaltigkeit der Gebete fehlt; so daß zweckmäßige Abwechselung in diesem Stücke ganz unmöglich ist.

Die Prediger in Kempten fühlten gleichfalls dieses große Bedürfniß unserer Zeit sehr tief und lebhaft; daher sie neue Formulare, sowohl zu den öffentlichen Gebeten, als auch für die mit dem öffentlichen Gottesdienste verbundenen Handlungen einführten. — Mit lobenswürdiger Vorsicht bereiteten sie ihre Gemeinde hierauf vor, und suchten vorher ihre Gesinnung zu erforschen, um schon im voraus bestimmen zu können, wie weit sie in diesem Stücke wohl würden gehen können. Sie machten zu dem Ende Anfangs blos Veränderungen in dem Taufformulare; und vertauschten bald nachher dieses „ängstliche Flickwerk“ mit einem andern Formulare. Auf ähnliche Weise machten sie es mit dem Trauungsformulare, und dann auch mit den Festtagsgebeten. Der allgemeine Beyfall, womit diese Veränderungen angenommen wurden, setzte es ausser Zweifel, daß überhaupt die Einführung einer neuen Liturgie mit Willigkeit und Wohlgefallen würde aufgenommen werden; und der Erfolg entsprach der Erwartung. — Wir sollten glauben, daß Prediger, welche die Achtung und Liebe ihrer Gemeinde besitzen, auf ähnliche Weise, mit weiser Vorsicht eine liturgische Verbesserung nach der andern machen, und nach und nach den öffentlichen Gottesverehrungen eine solche Einrichtung geben könnten, welche den Bedürfnissen ihrer Gemeinde am angemessensten seyn

würde.

würde. Wenn der Prediger die freylich schwere Kunst versteht, seine Gemeinde auf solche Verbesserungen gehörig vorzubereiten, und sie von der Nothwendigkeit und dem Werthe derselben zu überzeugen? so würden dieselben gewiß weit bereitwilliger aufgenommen werden, als wenn dieselben durch Befehle der Obern geboten werden.

Der größte Theil der vor uns liegenden Formulare ist nicht neu ausgearbeitet, sondern aus andern Agenden, besonders aus der Churpfälzischen, genommen; daher wir uns auf keine spezielle Beurtheilung derselben einlassen. Wir können aber versichern, daß dieselben ungleich beßer und zweckmäßiger als die ältern, und von allem dem sorgfältig gereinigt sind, was irgend der Erbauung hinderlich seyn könnte; auch daß durch die Mannichfaltigkeit derselben für zweckmäßige und angenehme Abwechselung gesorgt ist. Der Inhalt ist weit mehr moralisch als dogmatisch; — nur hin und wieder kommen Ausdrücke aus dem ältern dogmatischen System vor, welche wir hier ungern gelesen haben.

Zn.

Mathematik.

Claudius Ptolemäus, Astronom zu Alexandrien im zweyten Jahrhundert, Beobachtung und Beschreibung der Gestirne und der Bewegung der himmlischen Sphäre. Mit Erläuterungen, Vergleichungen der neuern Beobachtungen, und einem stereographischen Entwurf der beyden Halbkugeln des gestirnten Himmels für die Zeit des Ptolemäus, von J. E. Bode, königl. astronomischem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, London, Petersburg und Stockholm, wie auch der Berl. Ges. Nat. Fr. Berlin und Stettin, 1795. bey Nicolai. 260 Octavs. Der Entwurf 1 Bogen in Fol. 1 Rk. 8 R.

Dabey ist *Montignot* Etat des Etoiles fixes au second Siecle, Strasb. 1787 gebraucht, aber mit vielen Verbesserungen und

und Zusätzen. Erst so, Montignots Einleitung. Das Werk selbst ist das siebente Buch aus Prolemäus astronomischen Lehrbegriffe. Vom Text hat Herr Pr. Fischer das erste Kapitel aus dem Griechischen übersetzt, die übrigen drey Herr Bode nach M. Französischen. Hr. Pr. F. erläutert in dem, was er übersetzt hat, Unterschiedenes im Grundtexte, manches muß er doch dunkel lassen. Hr. B. giebt begreiflich überall viel astronomische Erläuterungen. Nun vorläufige Bemerkungen über das Ptolemäische Sternverzeichniß, das den größten und wichtigsten Theil des siebenten Buchs ausmacht. Bey Vergleichung der Beschreibung des Pt. mit den Himmelscharten, hat Hr. B. manchen Stern anders gefunden als Montignot. Dieser setzt oft Sterne an, die Pt. gar nicht hat. Hr. B. hat sich allemal vorgestellt, Pt. rede von den hellsten und kenntlichsten Sternen, und ist auch desselben eigener Beschreibung in seinem Verzeichnisse gefolgt. In dem stereogr. Entwurfe hat Hr. B. die Figuren der Sternbilder nach dem alten Globus verzeichnet, der im Farnesischen Pallaste zu Rom aufbewahrt wird; sie kommen nicht mit des Pt. Beschreibung überein: Zweydeutigkeit zu vermeiden, hat Hr. B. Beyers Buchstaben beygesetzt. Des Pt. Sternverzeichniß giebt die Lagen gegen den Aequator an, die mit dem 63 Jahr unsrer Zeitrechnung übereinstimmen. Nun hat Hr. B. die Lagen der Sterne, wie neuere Beobachtungen sie geben, auf diese Zeit zurückgerechnet. So steht im Verzeichnisse, für jeden Stern, Länge, Breite, Grösse, nach dem Prolemäus, dann zurückgerechnete Länge, auch die Breite nach neuer Beobachtung, und Grösse; endlich Baiers Buchstabe. Zuletzt einige Tafeln, wie Sterne ihre Lagen gegen den Weltpol ändern . . . eigentlich was wir Weltpol nennen gegen sie . . . für den poetischen Auf- und Untergang, und dergl. Ein Werk, durch das nur Herrn Bode große Kenntniß, Eifer und Arbeitsamkeit, die Sternkunde bereichern konnten.

Hz.

Versuch eines mathematischen Unterrichts für Seefahrer, von Daniel Braubach. Bremen, bey Melch. Köhler. 1 Bogen Zueignung und Vorrede. 408 Seiten. 1 Bogen Tafeln in 4. (Die Figu-

Figuren zur Erläuterung sind in den Text eingedruckte Holzschnitte.)

Der Verf. dieses Versuchs giebt in der 1791 unterschriebenen Vorrede den Mangel brauchbarer Bücher zum Unterricht für Seeleute in unserer Muttersprache als die Ursache an, die ihn zu dessen Herausgabe bewog. Er führt **L. H. Röhls Anfangsgründe der Steuermannskunst**, und die 1783 bey Kaffke zu Stettin herausgekommene **gründliche Anweisung zur praktischen Steuermannskunst**, an; schätzt diese letztere nach Würden, scheint aber das zuerst angeführte Buch gar nicht zu kennen, indem er es für ein Lehrbuch erklärt, welches nur denen brauchbar sey, die schon vorher Mathematik studirt hätten; da doch Hr. Prof. Röhl sicher nicht mehr als der Verf. dieses Versuchs, nämlich eine gewöhnliche Kenntniß der ersten Gründe der gemeinen Rechenkunst, und den gewöhnlichen Grad der Fertigkeit bey ihrer Anwendung, den man sich darunter denkt, wenn man von Jemand im gemeinen Leben sagt, er könne rechnen, bey denen voraussetzt, zu deren Gebrauch es mit Hülfe eines Lehrers bestimmt ist, und, wie Recensent aus Erfahrung weiß, mit geringen, aus jedem vollständigen Lehrbuch der Mathematik leicht zu ergänzenden Erläuterungen und Erweiterungen, sehr brauchbar ist. In den Begriffen des Verf. dieses Versuchs scheint, nach dieser Arbeit zu urtheilen, nicht der Grad der Ordnung und Klarheit zu herrschen, der zu Anordnung einer systematischen Uebersicht einer ganzen Wissenschaft nöthig ist, wenn gleich derselbe vielleicht dazu hinreichende Kenntnisse und praktische Geläufigkeit besitzen mag, einem Anfänger Anleitung zu Erlernung einer Wissenschaft nach einem guten Lehrbuche zu geben, und dabey seinem Lehrlinge durch fleissige Uebung eine practische Geläufigkeit zu verschaffen. Sogar fehlen dem Vf. die zum erstern unentbehrlichen Kenntnisse der Sprache, in welcher er sein Lehrbuch verfaßt hat. Wenn es nicht ein Fehler der Nachlässigkeit des Correctors ist, so scheint es ihm gleichgültig, **Coefficient**, **Cöfficient**, und **Cöefficient**, zu schreiben; Ein **Binomium** nennt er eine **zwiefache Größe**, geradlinichte Fig. **rechtlinichte**; schiefwinklichte: **schiebwinklichte**; er schreibt, **genähret**, statt: genähert: **dessen Verlängte**, statt: ihrer Verlängerung u. s. w. und construirt sehr oft so Holländisch, daß man in Versuchung gera-

then

then möchte, das Buch für eine Uebersetzung aus dem Holländischen zu halten. Anstatt der Erklärung der Begriffe von Gleichheit, Aehnlichkeit ꝛc. werden blos die Zeichen angeführt, mit denen man diese Wörter zur Abkürzung bezeichnet, die man, wo man die Begriffe als bekannt voraussetzen darf, auch wohl als bekannt annehmen dürfte. Im Definiren ist der Vf. besonders unglücklich. Zum Belege gleich die drey ersten Definitionen, mit denen die erste Abtheilung des Buchs von der **Algebra** anfängt, welche eine in des Verf. eigenen Manier verfaßte Abhandlung über dasjenige enthält, was in unsern heutigen Compendiis Buchstabenrechnung, die Lehre von den zehntheiligen Brüchen, und von den Logarithmen genannt wird. — **Die Algebra ist eine gewisse allgemeine Rechnungsart, die durch Hülfe gewisser Zeichen verrichtet wird. — Die Zahlen, die das Wie viel mal einer Grösse anzeigen, und darum vor dieselbe gestellt werden, nennt man Coefficienten. — Exponentialgrössen sind, die an ihrer Spitze mit einer kleinen Zahl bezeichnet sind, so wie $a^2 \ldots a^n$, die Zahlen $2 \ldots n$ werden Exponenten genannt.** Auf diese Abtheilung folgen in der zweyten geometrische Sätze, so viel deren zur Steuermeßkunst nöthig sind: die geradlinichte Trigonometrie, ihre Anwendung auf das Seegeln nach der platten Karte, wo auch mit auf den Nutzen Rücksicht genommen wird, den die Anwendung der Auflösung schiefwinklichter Dreyecke dem Steuermann gewähren kann; auch wird hier mit von den Störungen, welche der scheinbare Weg des Schiffes durch Stromgänge leidet, oder die **Stroomkaveling** abgehandelt, wobey die S. 199 erklärte Art, die Geschwindigkeit eines Stromes zu messen, auffallend ist. Man soll nämlich von dem im Strom still liegenden Schiffe das Log auslaufen lassen. — Von den Mitteln, das erstere zu bewerkstelligen, kein Wort. Darauf folgt: die Erklärung der runden, oder der wachsenden Gradcharte (so der Verf.); die verschiedenen Arten des Seegelns nach derselben, und von der Mißgissung in der Berechnung des Courses nebst der Distanz und dessen Verbesserung, zu teutsch: Correctionen der Resultate der Schiffsrechnung.

Von Ebbe und Fluth. Dieser Abschnitt ganz, und der Anfang des folgenden: Von der Astronomie und ihrer Verbindung mit der Schiffahrt, sind besonders denen zu empfeh-

 len,

len, die sich einen Begriff von der Art machen wollen, in welcher des Verf. Kenntnisse sich bey ihm geordnet haben. Bestimmung der Breite aus Mittagshöhen, wo zugleich alles von den Correctionen der Beobachtungen auf der See, wegen Tiefe des Horizonts, Refraction ꝛc. mit beygebracht, und auch das Verfahren erläutert wird, auf hohen Breiten sowohl aus dem niedrigsten Stande der Gestirne über dem Horizont, als aus dem höchsten, und aus beyden zusammen genommen, die Breite zu bestimmen. Die Mißweisung des Kompasses nach Amplituden zu bestimmen, wird darauf nebst der Berechnung der Amplituden gelehrt; und nun folgt: die Sphärische Trigonometrie. Der Verfasser entschuldigt das durch folgende „Note: „Der Mathematiker wird freylich diese Abhandlung „nicht am rechten Orte finden, allein die Erfahrung hat mich „belehrt, daß eine lange Theorie ohne Anwendung nicht je„dermanns Sache sey.“ — Doch wahrscheinlich wohl mehr, als die bey Berechnung der Amplituden vorgekommene Auflösung eines Kugeldreyecks, ehe man noch weiß, was ein Kugeldreyeck ist? — Anwendungen der Sphär. Trigon. zu Berechnung der Declination der Sonne, ihrer geraden Aufsteigung, der Zeiten des Auf- und Untergangs, und der Azimuthe, auch Anwendung der letztern zu Bestimmung der Mißweisung des Kompasses. Die Breite aus der gegebenen Zeit und einer beob. Sonnenhöhe, aus zweyen und der zwischen ihnen verflossenen Zeit durch Auflösung von Kugeldreyecken ohne Hülfstafeln zu finden. Endlich über die Bestimmung der Länge nach Entfernungen des Mondes von der Sonne und Sternen, dem Vorstehenden völlig gleich, und am Ende durch ein Paar aus der Erläuter. zum Gebr. des Hamburgischen Schifferkalenders entlehnte Beyspiele erklärt. Eine auf sechs Quartseiten stehende Tafel für die Länge der Grade nach den ausgestreckten Breiten beschließt das Werk, — welches dem Verf. viel Mühe gekostet haben mag, mit großer Verschwendung des Raums gedruckt, und dem Senat der K. fr. R. St. Bremen dedicirt ist; aber ausser dem Verf. selbst wohl schwerlich von Jemanden zum Leitfaden bey dem Unterricht in der Steuermannskunst gebraucht werden dürfte. Höchstens wird es andern Lehrern als ein Exempelbuch brauchbar seyn, weil es deren eine ziemliche Anzahl ausführlich gerechnete enthält, von denen Rec. die, welche er nachgesehen, sämmtlich richtig angesetzt, und berechnet gefunden hat; welches Geständniß er dem Verf. schuldig zu seyn glaubt, wenn es ihm gleich nicht

möglich ist, der Art, wie der Verf. seine Lehren vorträgt, seinen Beyfall zu geben.

Zusätze zu den neuesten Versuchen zur Erleichterung der practischen Geometrie von Carl Christian Voigt, Conrector des fürstlichen Gymnasiums zu Quedlinburg. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1794. 216 Octavs. 2 Kupfertafeln. 10 gr.

Es war zu erwarten, daß der Verf. auf die Erinnerungen, welche ihm in der neuen Auflage des zweyten Theils der Mayerischen practischen Geometrie, gegen seine neuen Versuche zur practischen Geometrie gemacht worden sind, nicht schweigen würde. Hier erscheint nun die Beantwortung derselben, mit aller Umständlichkeit, die wir an dem Verfasser gewohnt sind. Zuerst besteht er darauf, daß die bisher allgemein beliebte Art die Mensel zu richten (als wenn die Mathematiker sich nach der Mode richteten) unschicklich sey, und alle Anweisungen, die man bisher dazu gegeben habe, ihres Zwecks verfehlten, (also bis jetzt ist noch kein einziges Feld richtig vermessen worden — — ein Vorwurf, der den Geometern Centner schwer auf dem Herzen liegen muß) ja bis jetzt kein Geometer (das ist wahrlich traurig) das Widersprechende der gewöhnlichen Vorschriften entdeckt und eingesehen habe, (man sehe indessen den (287 §. IV) der ältern Ausgabe der Mayerischen practischen Geom.) und Mayer in der neuen Ausgabe seines Buches, den Handgriff, die Gabel während der Einrichtung des Meßtisches zu befestigen nur erst ausgedacht habe (als wenn dazu so viel Kopfbrechens gehörte) um den Vorwurf von sich abzulehnen, daß er, so wie andere Feldmesser, gelehrte und ungelehrte (den Verfasser ausgenommen) die Mensel in der zweyten Station nicht sicher zu richten gewußt, und er dadurch nur die allgemein gebrauchte fehlerhafte Anweisung in aller Eile zu verbessern gesucht habe. Der V. hält aber auch diesen neu ausgesonnenen (jedem Feldmesser, der einmal einen Acker gemessen hat, sich von selbst darbietenden) Handgriff nicht für hinlänglich (das wäre!), und empfiehlt daher von neuem seine (in der Ausübung höchst unbequeme) Art die Mensel zu richten. Er besteht darauf, daß die Nuß und das dreybeinigte Stativ ganz

unnütze Werkzeuge seyen, und keine Messung ohne Fehler (wenn man freylich, wie der Verf., nicht damit umzugehen weis) damit geschehen könnte, und daß endlich auch die Mayerischen Einwürfe gegen des Verfassers neuen Secundenmesser nicht statt finden, da dieser Secundenmesser einen ganz unläugbaren Vorzug vor dem Mayerischen Astrolabio habe, u. s. w. Diese vier Punkte machen den Hauptgegenstand der gegenwärtigen Schrift aus, in welcher zuletzt aber auch noch der Göttinger Recensent, (welcher des Verfassers neue und sinnreiche Theilungsart in die geometrische Rumpelkammer geworfen hatte) und der Recensent in der Allg. D. Bibliothek, (welcher Herrn Mayern beygestimmt hatte,) mit dem gerechten Unwillen des Verf. abgefertiget werden. Wir zweifeln aber sehr, daß er seine Gegner, durch abermalige Auftischung bereits genossener Speisen, bewegen werde, von ihren Behauptungen abzustehen, seine Theilungsmethode der Birdischen an die Seite zu setzen, dem dreybeinigten Stative und der Nuß den Abschied zu geben, und des Verfassers neue Messungsart als die einzige wahre und untrügliche anzuerkennen. Was Herrn Mayer insbesondere betrifft, so finden wir, daß derselbe in der Vorr. zum dritten Th. der neuen Ausgabe seiner pr. G. bereits auf des Hrn. V. Einwürfe geantwortet hat. Wir würden uns aber einer neuen Fehde mit dem Verfasser aussetzen, wenn wir das, was er an unserer Rec. in der N. A. D. B. VI. B. 1 St. S. 482. zu erinnern gefunden hat, hier widerlegen wollten, und müßten erwarten, daß der Critiken und Antikritiken kein Ende würde, wozu in der N. A. D. Bibl. ohnehin der Ort nicht ist, und erklären also hiermit ein für allemal, daß wir Bemühungen, eine Wissenschaft zu fördern, zwar allemal mit Danke erkennen; aber es auch für unsere Pflicht halten, ältere Einrichtungen und Methoden in Schutz zu nehmen, wenn wir durch vieljährige Uebung und Bekanntschaft mit ihnen, uns für überzeugt halten, daß sie bewährt und ihrem Zwecke entsprechend sind, und nur durch eine unrichtige Anwendung verdächtig gemacht werden. Daß der Verfasser mit der Nuß, mit dem dreybeinigten Stative, und dem gewöhnlichen Verfahren, den Meßtisch an der zweyten Station richtig zu stellen, nicht fertig werden kann, ist nur individuel, und giebt keinen Beweis, daß es andere nicht besser machen können, und gelehrte und ungelehrte Feldmesser bisher nur im Finstern getappt haben.

Ue.

Arzney-

Arzneygelahrheit.

Dr. Philipp Jacob Piderits, Hochfürstlich Hessen-Casselischen Hofraths und Garnisonarztes u. s. w. praktische Annalen vom Militärlazareth in Cassel. Erstes Stück. Ueber die Jahre 1787 bis 1791. Cassel, bey Cramers Erben. 1794. 7 1/2 B. in 8. 8 gr.

„Es würde, sagt der Verf., eine wahre gelehrte Schlafsucht seyn, wenn ich eine practische Anstalt, in der in einem Jahre mehrere Hunderte von Kranken genau beobachtet werden können, und der ich vorgesetzt bin, für die Wissenschaft ganz ungenützt lassen wollte.“ Was müssen so viele andere deutsche Aerzte bey dieser gerechten und freymüthigen Erklärung empfinden, welche Krankenhäusern, Lazarethen, Irrenhäusern und andern ähnlichen Anstalten vorgesetzt sind, denen es aber noch nicht einmal in den Sinn gekommen zu seyn scheint, sowohl um das Vertrauen, welches der Staat in ihre Kenntnisse und in ihre Treue gesetzt hat, zu rechtfertigen, als auch um durch ihre Beobachtungen und Erfahrungen die Kunst zum Wohl der Menschheit zu vervollkommnen, auf irgend eine Art eine öffentliche Rechenschaft von ihrem Verfahren und ihren Beobachtungen abzulegen? Besonders auffallend ist es, daß, außer Greding, noch kein deutscher Irrenarzt eine solche Rechenschaft abgelegt hat, und Rec. wünscht recht sehr, daß der ärztliche Vorsteher der Irrenanstalt im Kloster Heine, Arzt und Menschenfreund genug seyn möge, diesem Beyspiel seines Landmanns zu folgen. Es wäre Verschwendung des Raums, die Nutzbarkeit solcher Schriften zu beweisen. Denn jeder Arzt, der Störks, de Haens, Stolls, Gredings, Bangs, Fritze, Richters, Starkens, Hoffmanns, Ackermanns, Loders, Osianders ähnliche Schriften kennt, ist aus Erfahrung davon überzeugt. Eine kurze Anzeige, da die Anschaffung der Schrift selbst so leicht ist, dessen, was dem Rec. in diesen Annalen merkwürdig geschienen, wird dieser Nutzbarkeit ferner das Wort reden. Nach einer kurzen Nachricht von der guten und zweckmässigen Einrichtung des Casselischen Militär-Lazareths, sagt der Verf., im Jahr 1787 habe sich die Anzahl der Kranken in demselben, welche [illegible]

als

seiner ärztlichen Fürsorge anvertrauet waren, auf 158 Mann belaufen, hierauf macht er die Namen der Krankheiten, und die Zahl der damit befallen gewesenen Kranken, die Zahl der Genesenen, der Verstorbenen, und der als unbrauchbar zum Militärdienst Entlassenen, bekannt; bey den Namen der Krankheiten, die er größtentheils nach Vogels praelect. de cognosc. et curand. praecipuis C. H. affectibus aufstellt, bringt er hie und da nosologische oder diagnostische Bemerkungen bey; er beschreibt die Krankheiten der zum Militärdienst ferner unbrauchbar gewordenen und der Gestorbenen umständlich, nebst Beyfügung seiner Curart, und bey den letztern sehr oft nach der Leichenöffnung, und endlich liefert er auch die merkwürdigsten Krankengeschichten von den Genesenen. So schreibt er auch die ärztliche Geschichte dieses Lazareths in den folgenden vier Jahren. Nun einiges Detail, damit unsere Leser den Werth des praktischen Gehalts dieser Annalen doch einigermaßen schätzen können. Der Unterschied zwischen entzündlichen und gallichter Bräune, finde mehr in Lehrbüchern, als auf Krankenbetten statt. Angina strangulatoria Vogel. habe der Verf. in seiner 20jährigen Praxis nicht beobachtet, und vielleicht habe man oft die angina arthritica damit verwechselt. Angina aquosa s. pituitosa Vogel. sey selten eine eigne Krankheit, sondern meist ein Zufall bey einigen Ausschlagsfiebern, besonders dem bösartigen Scharlachfieber. Das falsche Seitenstechen sey zuverläßig jederzeit rheumatisch. Im Jahr 1787 starb im Lazareth ohngefähr der 21ste Mann, und zwey wurden als unfähig zum Militärdienst verabschiedet. Ein Verstorbener an der Lungensucht hatte sich diese Krankheit durch ein durch Arsenicaltropfen gestopftes Wechselfieber, und ein Anderer durch ätzenden Sublimat zugezogen, den ihm ein Wundarzt in grossen Gaben gegen venerische Zufälle gegeben. Als besonders bemerkt der Verf., daß die Verstopfungen und Verhärtungen der Baucheingeweide bey den Negern selten in Wassersucht übergehen, ohngeachtet sie diesen Verstopfungen so häufig unterworfen sind. Ein mit Blutbrechen behafteter Kranker fiel am neunten Tag der Krankheit, ohne sichtbare Veranlassung, plötzlich in Raserey, wobey aber, ohngeachtet seiner heftigen Bewegungen, das Blutbrechen sich stillte. Belladonna innerlich, und äusserlich ein Ueberschlag aus Schierling, Möhrenbrey und Bleywasser, heilte ein krebsartiges Geschwür der Oberlippe. Im Jahr 1788 beliefen sich die Kranken auf 213 Mann, wovon der 21ste starb, und 14

als

als dienstunfähig entlassen wurden. Nach des Verfassers Meinung giebt es drey Arten vom Schlagfluß, nämlich: apoplexia sanguinea, serosa, et metastatica. Ein tödtlicher Scirrhus in der Leber war nicht mit den gewöhnlichen Zeichen, z. B. öftern Gelbsuchten, Leibschmerzen, blutigen Stuhlgängen, vergesellschaftet; die unverkennbare Größe und Härte der Leber, trockner und in der Folge mit Auswurf begleiteter Husten, Engbrüstigkeit, Nachtschweiße, Fußgeschwulst, immer geschwinder, kleiner Puls, und gegen Abend fliegende Hitze in den Händen und Gesicht, waren die einzigen Zufälle des Kranken. Ein Kranker verlor, aller angewandten Mittel ohngeachtet, in Zeit von 8 Tagen über 20 Pfund Blut aus der Nase, er brauchte über ein Vierteljahr zu seiner Erholung. Im Jahr 1789 kamen 369 Kranke ins Lazareth, wovon 14 starben, und 3 als dienstunfähig verabschiedet wurden. Folgende Mischung: Rec. Extr. trifol. fibr. unc. semis, solv. in acet. squill. unc. duab. add. essent. cort. aurant. unc. sem., wovon Anfangs alle 3 Stunden 50 Tropfen, und nach und nach immer mit 10 Tropfen bis zu 160 Tropfen gestiegen wurde, rühmt der Verf. als sehr wirksam auf den Harnabgang in Wassersuchten. Ein Kinnbackenkrampf, der wahrscheinlich von einer auf Erhitzung erfolgten schnellen Verkältung entstand, wurde durch Einreiben der verdünnten spanischen Fliegentinktur, und innerlich durch den agtsteinichten Hirschhornliquor mit gleichviel flüssigen Laudanum, erst alle zwey Stunden 30 und nach und nach bis 60 Tropfen gegeben, binnen 12 Tagen geheilt; die Tropfen machten weder mehr Schlaf noch Betäubung. Von sechs rheumatischen Gliedschwämmen wurden 4 durch die Operation geheilt. Eine umständliche Geschichte von einem endlich wieder geheilten Wahnsinn, woraus Rec. nur anführen will, daß der Kranke während der 24 Wochen, die er im Lazareth zubrachte, 4½ Pf. vitriolisirten Weinstein, ein Loth und 12 Gran Brechweinstein, [illegible] Unzen Meerzwiebelhonig, [illegible] Unze Hurhamischen Brechwein, 5 Unzen Glaubersalz, [illegible] Quenten und 20 Gran Bilsenkrautextract, eine Unze und 3 Quenten Nieswurzel, zwey Quenten Kampher, 3 Quenten und 24 Gran rothen Fingerhut, und 65 Pfund von der kalten Schmiederschen Fomentation verbraucht hatte. Während des Gebrauchs des rothen Fingerhuts, wovon der Kranke zuletzt täglich neun Gran bekam, erhielt der Kranke seine völlige Gesundheit wieder. Ein kupferichtes Gesicht wurde zuletzt durch einen gesättigten Sal-

beyabsud, wovon der Kranke täglich über ein halbes Maas trank, wieder rein. Im Jahr 1790 waren 381 Kranken, wovon der 41ste starb, und einer als dienstunfähig verabschiedet wurde. Bey zwey Gelbsüchtigen leistete das Extract vom Stechapfel, womit nach und nach bis zu drey Gran täglich zweymal gestiegen wurde, sehr gute Wirkung. Eine völlige Harnverhaltung von Hämorrhoiden wich, als ein halb Maas Blut durch die Harnröhre abgieng. Das Jahr 1791 lieferte 410 Kranken, wovon 3 als zum Militärdienst untüchtig entlassen wurden, und nur 8 starben. Ein Kranker starb an einer widernatürlichen Erweiterung des Herzens, (Aneurisma cordis), der Verfasser beschreibt den Verlauf dieser Krankheit umständlich; er hält diese Krankheit nicht für so selten, als man glaubt, und behält sich vor, seine Gedanken darüber weitläuftiger in dem folgenden Stück der Annalen zu eröffnen, wo er noch zwey Geschichten von dieser Krankheit liefern wird. Zwey rhevmatische Gliedschwämme am Knie wurden durch Aufsetzung blutiger Schröpfköpfe um den Schwamm und Zugpflaster auf denselben, und innerlich mit Guajacharz geheilt. Vom Regiment Garde bekamen, kurz nachher als das Regiment aus dem Lager bey der Kaiserkrönung zurückgekommen war, 17 Mann Geschwüre an der innern Seite des dicken Beins. (Auffallend, daß die sechs Kranke am Gichtgliedschwamm §. 36 auch von der Garde waren, und wenn die übrigen 4 (§. 53 und 68), von welchen das Regiment nicht angegeben ist, auch von der Garde seyn sollten: so ists wohl einer genauen Untersuchung werth, aus welcher Ursache dies Regiment diesen Krankheiten an den untern Extremitäten vorzüglich ausgesetzt war.)

14.

Ueber den venerischen Tripper, von Dr. Sallaba. Wien, gedruckt und verlegt bey Albert Anton Patzowsky. 1794. 86 S. 8. 6 Kr.

Der Verf. entschuldigt sich S. 1, daß er, bey der namenlosen Zahl von Schriften über diese Krankheit, noch etwas über dieselbe schriebe, auf folgende Art: „Doch ist dies bey weitem „keine überflüssige Arbeit, da selbst, erst noch vor kurzem eine „ganze Gesellschaft von Männern, die dem Wahne, als wä-

„ren

„ten sich allein, oder vorzugsweise im Besitze der goldenen „Kunst, Galanterien schnell und gründlich zu heilen, so man es ihnen zu danken haben; die Lücke unserer Kunst hier einsahe, und sogar für fremden Unterricht Belohnung anboth. (Möchten doch mit dem Ende unseres aufgeklärten Jahrhunderts Persönlichkeiten, heftige Ausfälle, Beleidigungen, auch unter Gelehrten gänzlich verschwinden, sie erhitzen die Gemüther, passen nicht zur Würde eines Gelehrten, und tragen zur guten Sache der Wahrheit nichts bey.) Herrn Doctor Sallaba's Schrift hat übrigens weit stärkere Gründe für ihre Erscheinung für sich, und sie ist keineswegs als überflüssig anzusehen, vielmehr empfiehlt sie Rec. jedem, dem es um helle Begriffe über diese Krankheit zu thun ist; denn die Absicht des Verf. ist, die Dunkelheiten, und einzelne unbestimmte Sätze in ein helles Licht zu setzen, verschiedene mehr zu berichtigen oder kurz zu widerlegen, und durch Aphorismen den Unordnungen ein Ende zu machen. Das Werk ist also nach dieser Einrichtung keines eigentlichen Auszugs fähig. Nur über einzelne Sätze des Herrn S. wird Rec. seine Meinung sagen. S. 8 u. f. beschreibt der Verf. den venerischen Tripper so: „Wenn „in der Harnröhre eine Entzündung von venerischem Gifte „entsteht, so nennt man die folgende Krankheit: Tripper." (So wie dieser Satz da steht, wird sich vieles dawider einwenden lassen; doch wird einiges wegfallen, wenn man ihn nicht ausser Verbindung mit den übrigen Sätzen bringt. Unter die Ursachen, welche durch Schärfe, Reiz u. s. w. den Tripper hervorbringen können, gehören auch noch, wie wohl als seltnere Ursachen, die Askariden, wovon Recens. ein Paar merkwürdige Fälle beobachtet hat.) S. 9 u. f. sagt der Verf., daß man sich einen Tripper durch unreine, mit venerischen Gifte befleckte, an die Geschlechtstheile gebrachte Wäsche zuziehen könne. Dies scheint nach Rec. Erfahrungen einiger Einschränkung zu bedürfen; ihm scheint dies nur von dem frischen venerischen Gifte, wenn es noch feuchte, oder höchstens kürzlich erst trocken geworden ist, zu gelten, denn er beobachtete öfters, daß junge Leute, die kürzlich erst vom venerischen Tripper hergestellt waren, ihre nicht gewaschenen Beinkleider andern jungen Leuten liehen, ohne daß letztere dadurch angesteckt worden wären. S. 17 nimmt der Verf. die Eintheilung in feuchten und trocknen Tripper noch an: Rec. sahe die Erscheinung dieser unnatürlichen Eintheilung sehr ungerne. S. 22 sagt der Verfasser: „Wenn nach be-

 reits

ersten unheilbarer Entzündung noch die Vorhaut zu enge ist, und sich weder auf den Gebrauch zweckmäßiger Bäder, noch ähnlicher Salbungen erweitert, und selbst den äusserst wirksamen Wasser- und Essigdämpfen hartnäckig widersteht, denn muß, ohne Aufschub, ein Einschnitt in die Vorhaut gemacht werden. (Recens. Rath wäre, nicht gar zu sehr zu eilen, und die wirksamsten Bäder einige Zeit fortbrauchen zu lassen. Ihm sind mehrere Fälle bekannt, wo junge Leute sich dem Einschnitte in die Vorhaut widersetzten, die erweichenden Bäder aber fortbrauchten, und die Härte wurde glücklich zertheilt. Der Einschnitt in die Vorhaut hat seine bekannten Beschwerden. Fette Salben bekommen den allerwenigsten Kranken, bey vielen wurde die Härte vermehrt, und beträchtliche Geschwulst dadurch verursacht.) S. 50 empfiehlt der Verf. wider den sogenannten gutartigen Tripper: Mirabolanen. (Warum ein so veraltetes und zweydeutiges Mittel?) daß nach des Verf. Meinung S. 40 nach einem gestopften Tripper die Lustseuche erfolgen soll, möchte schwer zu erweisen seyn; wie häufig müßte die Lustseuche seyn! Rec. sah sie niemals bey 50 – 60 Patienten, denen der Tripper gestopft war, entstehen. Seite 49 glaubt der Verf., daß der Tripperschleim beym gestopften Tripper sich nach allen Theilen hinziehe, vorzüglich auf den Kopf, Rachen, auf die Augen, Hoden, Leisten, und die Haut abgesetzt werden könne. (Spricht der Verfasser hier blos von der Möglichkeit, so hat Rec. so gar sehr viel nicht darwider einzuwenden, wiewohl er dadurch noch nicht ganz die Möglichkeit zugiebt, soll aber dies so viel heißen, als: es gehe der Tripperschleim würklich nach den genannten Theilen, so muß er seinen Unglauben in diesem Punkte öffentlich bekennen, denn häufige Erfahrungen haben ihm vielmehr das Gegentheil gezeigt. Wehe den Nasen, Augen und Munde vieler 100 jungen Leute, wenn des Verf. Satz in seinem Umfange wahr wäre, welche Verwüstungen müßte nicht gestopfter Tripper verursachen!) S. 51 will der Verf. den gestopften Tripper durch reizende Einspritzungen und Kerzen wieder herstellen. (Das ist auf keinem Fall der rechte Weg, man macht das Uebel viel ärger, die Erfahrung bestätigt die wohlthätige Wirkung der entzündungswidrigen und erweichenden Mittel, der besänftigenden Klystire u. s. w. bey dieser Krankheit so augenscheinlich, daß kein Zweifel übrig bleibt, daß diese Methode die beste sey.) Den Gebrauch der Brechmittel bey der Entzündungsperiode der venerischen Hodengeschwulst

schwulst verwirft Herr S. mit Recht. Rec. sahe schlimme Folgen davon. Wider die nach der Hodengeschwulst zurückbleibende Härte läßt Herr S. S. 35 Quecksilbersalbe, flüchtige Salbe, u. s. w. in den Hodensack einreiben. (Dies ist aber bekanntlich nicht der beste Ort, der Lauf der lymphatischen Gefäße lehrt uns die rechte Stelle zur Einreibung dieser Salben. Die Erfahrung wird Herrn S. lehren, daß dieses keine theoretische Grille ist.) S. 80 erklärt der Verf. den weiblichen Tripper für unbezweifelt venerisch, „wenn eine „sonst ganz gesunde Frauensperson plötzlich, ohne die geringste „deutliche Veranlassung, von einem gleich bey seiner Entste„hung scharfen und mißfarbigen Schleimausfluß aus der „Scheide befallen wird; wobey der Harn brennt, die Schaam„lefzen schmerzen, und der, ohne die gewöhnliche Ordnung „der Menstruation zu stören, auch während dieser fließt.“ (Unmöglich kann Rec. diese Beschreibung als ganz unbezweifelt annehmen; denn es ist zwar richtig, daß Menstruation und Tripper sehr oft ruhig fortfließen, ohne daß sie einander hinderlich gewesen wären; aber es giebt auch Fälle, wo ohne eine bemerkbare Ursache die Menstruation ausbleibt, und der Tripper doch ächt venerisch ist, welches letztere oft dazukommende Schanker im Munde und andere dergleichen Zufälle beweisen. Sollten Herrn S. dergleichen Fälle nicht selbst vorgekommen seyn? Erlaubte es hier der Raum, so könnte Recens. mehrere Fälle der Art anführen, welche verschiedene Ausnahmen von den unbezweifelten Kennzeichen des Verfassers machten; allein jeder, der hinlängliche Gelegenheit hat, den venerischen weißen Fluß bey Personen verschiedenes Standes und Alters zu beobachten, wird gewiß einsehen, daß die von dem Verfasser angegebenen Kennzeichen — so sehr es auch zu wünschen wäre — nicht für unbezweifelt können angenommen werden.

Ob nun gleich Rec. in vielen Punkten mit dem Verf. nicht einerley Meinung seyn kann, so kann er doch aufrichtig versichern, daß ihm dieses kleine Werkchen vieles Vergnügen gemacht habe, und daß man es gewiß nicht ohne Nutzen lesen wird.

Vs.

Kurt

Kurt Sprengel Handbuch der Pathologie. Erster Theil. Allgemeine Pathologie. Leipzig, in der Schäferschen Buchhandlung. 1795. 8. 711 Seiten. 2 Rh.

Pathologie, als Fundamentaldisciplin betrachtet, kann nie genug studirt und befolgt werden. Sie giebt dem Anfänger, wie dem Praktiker, die Grundbegriffe über Krankheiten, deren Entstehung, Verbreitung, Natur und Beschaffenheit. Ohne sie wird das ganze sogenannte Practicum ein Chaos von Namen, Mitteln und Methoden. Ohne sie ist die Ausübung der Kunst nichts, als Handwerk. Und dennoch pflegt dieser wissenschaftliche Theil in unsern practischen Zeiten schier ganz vernachlässigt u. für entbehrlich gehalten zu werden. Man hat neuerdings verschiedene Versuche gemacht, eine bessere, unsern jetzigen Begriffen angemessene Pathologie zu liefern. Der allzu subtile Anfang des Hrn. Prof. Remme, und der planlose Versuch des Hrn. Prof. Baldinger schenkte mit den ersten Bogen das große Licht der Welt. Daniel, Junker, Ploucquet u. a. waren zu gelehrt und zu künstlich, folglich wegen der neuen Terminologie schwer zu verstehen. Seitdem sind andere Skizzen erschienen, andere angekündigt, aber es ist, als ob ein böser Genius über der Pathologie schwebte: Fast alle Versuche verunglückten, entweder weil man zu sehr am herkömmlichen Boerhaave, Hoffmann, Gaub u. a. hieng, oder blos nach neuen Ideen jagte, ohne vorher erst zu prüfen, und dann das Gute zu behalten; Andere legten den Plan auf ein Lesebuch an, und in der Folge wurde ein disproportionirtes Nachlesebuch daraus. Auch sind fast alle Proben mehr das Letzte, als das Erste, weil vermuthlich jenes leichter ist, als dieses. Die gegenwärtige Schrift gehöret ebenfalls in die letztere Klasse. Das Characteristische ist, daß der Verf. den Gaub zum Grunde legt, aber in veränderter Ordnung, daß er von ihm in manchen Stücken abweicht, daß er die Humoralpathologie, ohne steife Anhänglichkeit vertheidigt, aber auch die Lehre von den lebendigen Kräften nicht übersiehet, daß er die wahren Quellen der medicinischen Theorie, Anatomie und Beobachtung, nützt, ohne das alte System zu stürzen, und ein neues zu universaliren, das sich auf einzelne, zum Theil willkührliche oder schwankende Grundsätze stützt, daß er das Gute vom Lebensprincip braucht, ohne ein

blin-

[illegible] Nachbeter des Schottischen Schwärmers, Brown, zu werden, wie Girtanner, Weikard u. a. revolutionssüchtige Aerzte; daß er folglich Altes und Neues zweckmässig zu verbinden weiß; daß er einen ungleich größern Theil sogenannter chirurgischer Krankheiten, als sonst gewöhnlich ist, in sein System verwebt, und in den zweyten Theil die fieberhaften, in den dritten aber die langwierigen Krankheiten bringen will, daß er hier und da eigene Gedanken und Meinungen hat, die zum Theil wahr oder einseitig sind, folglich auch Widerspruch finden dürften. So viel im Allgemeinen von dieser Schrift, die immer neben dem **Junker**, **Daniel**, **Dejean** u. a. m. bestehen kann. Dieser hält sich mehr an Gaub; der Verfasser braucht den Gaub, so weit er es räthlich findet, und widerspricht ihm hier und da.

Nun zu dem Besondern. Nach der gewöhnlichen Einleitung über Erklärung der Wissenschaft, deren Werth u. s. w. folgt die allgemeine Eintheilung des widernatürlichen Zustandes — Krankheit, Symptom, Ursache — dann die Nosologie, d. i. die Lehre von den Unterschieden der Krankheiten, die zufälligen, die Gaub am Ende beyfügt, weil sie dort am verständlichsten sind, und die wesentlichen, welche sich auf die festen und flüssigen Theile gründen. Nun kommt die besondere Abhandlung der Krankheiten in der letztern von Cohärenz und von den thierischen Kräften, so wie der Krankheiten in den Säften, z. B. des Blutes und der abgeschiedenen Säfte, des widernatürlichen Zustandes der Gefäße, der Bewegung, Verirrung und verhältnißmäßigen Menge der Säfte, organische Krankheiten in den harten und weichen Theilen, die Ursachen (fast ganz nach Gaub) und endlich die Symptomatologie nach den verletzten Verrichtungen und veränderten sinnlichen Eigenschaften — vieles nach Gaub, einiges mit Restriction und Abweichung, wo wir dem Verfasser nicht folgen können oder wollen. Als Eigenheiten oder besondere Meinungen des Verfassers sind folgende. Ansteckende Krankheiten mit der stehenden Epidemie (S. 52) machen neue. Erbkrankheiten hängen blos von der körperlichen Constitution der Aeltern ab; fehlerhafter Zustand der Säfte ist allemal abhängig, keine wahre Ausartung des Blutes möglich, so lange der Mensch lebt. Alle Schärfen sind Schimären, alles sitzt in den festen Theilen. Verderbnisse der Säfte verdienen in der Kur keine Achtung. Die Verirrung der abgeschie-

schiedenen Säfte geschiehet durch die Lymphgefäße vermittelst des Nervenreitzes, in den Drüsen verändert, und assimilirt oder ausgestoßen. Die Ansteckung kann nicht in der bloßen Reaction der Nerven liegen. Hitze ist bloße Täuschung. Blutflüsse lassen sich ohne Congestionen nicht denken u. dgl. Es ist hier der Ort nicht, diese und ähnliche Behauptungen zu prüfen: (Das werden die Hypothesenjäger und Hypothesenerfinder schon über sich nehmen.) Sie sind ohne Prätension hingestellet, werden also nicht so ärgern, wie bey manchen andern, die im Ton der Kraftgenies sprechen und ab- urtheln.

Dk.

Klassische, griech. und lat. Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

Ioannis Tzetzae Antehomerica, Homerica et Posthomerica e codicibus edidit et commentario instruxit *Fridericus Iacobs.* Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1793. 185 Seiten gr. 8. 18 gr.

Es ist für den Freund der Alten, der ihren großen Werth und Einfluß auf die übrigen Studien kennt und schätzt, eine angenehme Bemerkung, daß in unsern Tagen so vieles zur Aufklärung, Erweiterung, so wie auch zur geschmackvollern und zweckmäßigern Behandlung der Alterthumswissenschaft gewirkt wird. Aber auf der andern Seite wünscht er auch noch einen thätigern Eifer, alles das zu Tage zu fördern, was noch von Alten in der Finsterniß der Bibliotheken ungenutzt modert. Erst sollten wir alles aus dem Alterthum Gerettete ans Licht stellen, und dann an das Verbessern und Erklären des Vorhandenen gehen, wie Villoison in den Anecd. gr. richtig bemerkt. Dann erst ließe sich der Umfang dessen bestimmen, was die Alten in den Wissenschaften, wenigstens zufolge aller vorhandenen Reste, gewußt und gethan; dann erst ließe sich die Geschichte ihrer Kultur, ihres Geschmacks, und ihrer Sprachen so weit verfolgen, als es für uns möglich ist; dann erst ließe sich sicher angeben, welche Stel-

Stellen und Umstände aus den vorhandenen Resten des Alterthums für uns erklärlich oder unerklärlich sind u. s. w. — Desto dankbarer erkennen wir daher die Bemühung des Hrn. Jacobs bey seiner bereicherten Ausgabe des Tzetzes, welche für alte Litteratur ein neuer Gewinn ist. Denn 1) die Schirachische Ausgabe (Halle, 1770), welche nach einer Abschrift des Augsburgischen Codex gemacht war, hatte in den antehomerica eine große Lücke, von V. 29 — 202 gelaßen. Diese ist hier nach einer von Herrn Heeren gemachten, und in der Götting. Bibliothek der alten Litt. und Kunst bereits edirten, Abschrift aus dem Wiener Codex ergänzt. Hiermit ist eine Abschrift desselben Stücks aus einer Handschrift der Bibliothek des Museum Britannicum, welche Woide an Heyne überschickte, verglichen, wo jedoch jene Lücke nur bis zum V. 104 ausgefüllt ist. 2) Die Homerica selbst gehen im Augsb. Codex und also auch in Schirachs Ausgabe nur bis V. 221. Hier sind Ergänzungen aus zwo Londner Handschriften, einer in der Königl. Bibliothek und einer Harlejanischen, welche beyde jedoch sehr fehlerhaft sind, beygebracht. 3) Aus dem genannten Wiener Codex ist der Theil des Gedichts, welcher die Vorfälle bey Troja nach Hektors Tode in 780 Versen enthält, und welcher in der Augsb. Handschrift ganz fehlt, hier zuerst hinzugekommen. Denn nur 20 Verse davon waren bisher aus dem Bodlejanischen Codex von Dodwell bekannt gemacht. — Schon mehrere Gelehrte hatten vordem den Entschluß gefaßt, den Tzetzes vollständiger zu ediren: erst Huetius, und nachher Tryllitsch, dessen Abschrift sich in der Dreßdner Bibliothek befindet. Als letztrer damit nicht zu Stande kam, unterzog sich Heyne dem Geschäft, [illegible]rieb den zwar lückenhaften, aber ziemlich fehlerfreyen Augsburgischen Codex, nebst den Anmerkungen von Tryllitsch und [illegible]dius (dem Bibliothekar in Dresden) ab, welchen er seine eigenen hinzufügte, gab es aber nachher, in Hofnung irgendwo und irgendwann eine vollständigere Handschrift aufzufinden, fürs erste wieder auf. Er lernte darauf späterhin in Herrn Jacobs den Mann kennen, der dem Geschäffte gewachsen sey, und übergab ihm die mit den dreyfachen Anmerkungen ausgestattete Abschrift zur Bekanntmachung. [illegible] Wäre der Recensent auch nicht schon durch andere kritische Arbeiten des Herausgebers von der Tüchtigkeit desselben zu dieser Arbeit und von dessen dazu erforderlichem Scharfsinn und gelehrter griechischer Sprachkunde überzeugt gewesen, so

würde

würde er schon allein aus der trefflichen Ausführung dieser Arbeit Herrn Heyne's Urtheil und Wahl sattsam gerechtfertigt finden. Denn ausserdem, daß der Wiener Codex voller Fehler, und deshalb der Hülfe der Conjecturalkritik sehr bedürftig ist, so ist auch Tzetzes ein Schriftsteller, der mit den allgemeinen Fehlern der Schriftsteller seiner Zeit noch eigene vereinigt, so, daß dieselbe Verfahrungsart in Verbesserung der Corruptelen seines Textes, welche man bey Dichtern früherer Zeiten, von Geschmack und Cultur, gewohnt ist, keinesweges statt finden kann. Auch eine genauere Kenntniß der griechischen Metrik, welche bey Berichtigung anderer Dichter so hülfreiche Hand leistet, kann hier wenig oder nichts ausrichten, da Tzetzes bekanntlich, sey es aus Unkunde oder aus Nachlässigkeit, gegen die prosodischen und metrischen Regeln gar öfters verstößt; und man daher bey der Absicht, Corruptelen zu emaculiren, oft Gefahr läuft, die vitiöse Schrift des Mannes selbst statt der vitiösen Abschrift zu verbessern. Also nur Gelehrte, welche den Tzetzes selbst und Schriftsteller seiner Zeit, seiner Art und seines Charakters fleissig gelesen und verglichen haben, werden die kritischen Muthmaßungen des Herausgebers gehörig zu würdigen wissen. Er verglich nämlich zu dem Ende die Schriftsteller, aus welchen Tzetzes seine Gedichte compilirte, den Cedrenus und Malala, besonders aber das fragmentum τῶν τρωικῶν, welches Majus aus einem Codex der Uffenbachischen Bibliothek edirt hat. Dieses kommt mit des Tzetzes antehomerica in vielen Stellen so genau überein, daß Herr Jacobs nicht unwahrscheinlich vermuthet, Tzetzes habe jene prosaische Schrift in lahme, kraftlose Verse gebracht. Er verfuhr aber bey den aus Vergleichung der genannten Schriftsteller entstandenen Verbesserungen so gewissenhaft, daß er nur diese Muthmaaßungen, welche sich aus ihnen offenbar bestätigten, in den Text aufnahm, alle übrige dagegen zu der Farrago der Varianten in die Noten verwies. Auch die wenigen, übrigens unbedeutenden, Scholien zu den Posthomerica, führten in einigen Stellen auf die wahre Lesart im Texte. Der interpretirende Theil der Noten beschäfftigt sich nicht sowohl mit der Erläuterung der Sprache und des Ausdrucks, welcher mehrentheils leicht ist, als vielmehr mit Angabe der Stellen älterer Schriftsteller, besonders des Homers, welche Tzetzes vor sich gehabt, und mit Aufsuchung der Quellen der Mythen in den ältern Dichtern und Geschichtschreibern, wobey Herrn Jac. die genauere Kenntniß

niß der cyklischen Dichter wohl zu statten kam, welche er durch die Excerpte aus der Proclischen Chrestomathie in der Göttingischen Bibliothek der alten Litteratur und K. (in welchen die Argumente der zum Trojanischen Cyklus gehörigen Gedichte enthalten sind), ingleichen aus Heyne's Commentarien über Virgil und Apollodor sich erwarb. — So sehr auch alles, was wir bisher von der Anlage und Behandlung dieser Ausgabe treulich referirt haben, unsere volle Beystimmung hat, so wenig können wir dem Verfahren mit den Scholien unseren uneingeschränkten Beifall geben. Herr Jacobs hat nämlich nur ein Excerpt des Besseren aus den Scholien gegeben, mit Weglaßung alles Unbedeutenden und Grillenhaften. Das lectorum rationibus ea in re consulere ist doch hier kein hinlänglicher Grund bey einem Schriftsteller, welchen doch eigentlich nur Philologen von Profession zur Hand nehmen. Man kann die weggelassenen Scholien freilich im Schirachischen Abdruck nachsehen; allein, außerdem, daß die Ausgabe des Herrn Jacobs doch nun nicht als vollständig angesehen werden kann: so konnte er auch die Scholien nach der weit genaueren Recension in der Heynischen Abschrift geben. Für eigentliche Philologen hat alles das Alterthum betreffende immer in irgend einer Rücksicht Werth; sie wollen und müssen, unseres Dafürhaltens, auch die futiles nugas Grammaticorum ruhig anhören und prüfen. Auch müßten ja seinem Princip zufolge alle übrige Scholiasten castrirt werden, welches andere so gründliche Philologen, wie Herr Jacobs, schwerlich billigen dürften.

Q.

C. Cornelii Taciti Germania. Mit Stellen aus den alten Auctoren belegt, erläutert, verglichen, hie und da ergänzt und zum Gebrauch in Schulen herausgegeben von Johann Friedrich Schwedler, Lehrer am lutherischen Gymnasium zu Halle. Zweyte Hälfte. Halle, bey Hendel. 1795. 234 S. 8. 6 gr.

Die erste Hälfte dieses Werkchens fiel wahrscheinlich einem andern Recensenten zum Loose. Diese zweyte beginnt von dem 28sten Kapitel. Aus dem Ganzen sieht aber Recensent,

daß man es wenigstens mit dem Erläutern und Vergleichen bey dieser Arbeit nicht genau nehmen dürfe. Man könnte, nähme man dasselbe im eigentlichen Verstande, leicht eigenes weitläuftiges Raisonnement über ähnliche oder unähnliche Nachrichten erwarten. Das ist aber nicht, sondern nach jedem Kap. stehen unter den die Paragraphen desselben bezeichnenden Nummern 1. 2. 3 u. s. w. die hieher gehörigen Stellen aus andern Auktoren, aber ohne über das Verhältniß derselben Erläuterung oder Urtheil beyzufügen. Das Verdienst bey dieser Arbeit besteht also blos im Aufsuchen und Sammlen.

Vb.

Titus Livius Römische Geschichte — aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen [illegible] hen von Gottfried Große, Prediger zu [illegible] und Calenberg. Fünfter Band, welcher [illegible] bente Dekade enthält. Halle, bey [illegible] 1793. 8. 466 S. 1 Rg. 12 gr.

— — Sechster Band, welcher die achte Dekade enthält. Ebendas. 1794. 558 Seiten. 1 Rg. 21 gr.

Diese Uebersetzung des Livius hat in den letztern [illegible] wie es von Herrn Große's Thätigkeit und Eifer, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommnen, nicht anders zu erwarten war, in mehrern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] tigere Uebersetzungsprinzipien sichtbar; die Uebersetzung [illegible] frey ohne ängstliches Streben nach etymologischer Uebereinstimmung der Worte, der Ausdruck ist richtiger, leichter und [illegible] [illegible] [illegible] Erzählungston natürlich, [illegible] [illegible] so [illegible], als es unsere Sprache [illegible]. Der Anmerkungen sind weniger untergesetzt, als in den ersten Bänden; aber sie sind meist richtig und zweckmäßig, und [illegible] [illegible] mehr gegen den Ernst eines gesetzten Charakters. — In der Ueberzeugung, daß Herrn Gr. Anmerkungen über einige kleine Flecken, die sich noch hin und wieder finden, zu [illegible] größerer Strenge in der Ausfeilung seiner Arbeit [illegible] werden, wird es erlaubt seyn, einige derselben [illegible]

[illegible] auch selbst [illegible] zu [illegible], als hätten wir [illegible] Recensionen [illegible] oft [illegible] Fehler [illegible] Gleichwol [illegible] Kap. [illegible] die [illegible] dreyssig Jahre aus dem [illegible] Jahre aus [illegible] gebohren — Kap. [illegible] ist [illegible] [illegible] wir auf Ernesti Clav. [illegible] Bedeutung ganz bekannt ist. — [illegible] welches gewöhnlich der [illegible] wird, giebt [illegible] Der [illegible] steht für [illegible] Kap. [illegible] quinque [illegible] socium [illegible] für quinque [illegible] Vergleichen Stellen, [illegible] Bedeutung [illegible] Sigonius [illegible] des Spanheim [illegible] Roma und [illegible] Thesaurus [illegible] [illegible] Kap. 11. [illegible] Salmas. ad Vop. [illegible] cap. 10 p. 5[illegible] [illegible] eingewebt. — Kapitel 12 [illegible] Bedeutungen von, id, quod est [illegible] [illegible] Virgil. [illegible] 4. 470 [illegible] [illegible] natura visa, gleich [illegible] Geschöpfe auf [illegible] giebt doch Cilane richtiger, man glaubte,

[illegible] — Kap. [illegible] maior [illegible] [illegible] quo [illegible] und [illegible] gewiger. *Aliquamdiu* [illegible] ist nicht [illegible], sondern nach [illegible] Gebr. Cic. [illegible] sehr viel, oder in den meisten Fällen [illegible] richtiger [illegible] den [illegible] [illegible] lichen. — Ebendas.: in angustiis trepidantium, [illegible] im Gedränge, und Schrecken noch mehrere. [illegible] Trepidantes sind bekanntlich festinantes. Zudem kann [illegible], so gestellt, einen falschen Sinn veranlassen, [illegible] [illegible] bezogen werden kann. — Kap. [illegible], sondern [illegible] die Steine zerschlagen, [illegible] nicht [illegible] in den Schutthaufen liegen [illegible]. Dies sagt etwas ganz anders, als: ne integri [illegible] ruinas. [illegible] die Hauptidee [illegible] sich nicht zu Steinhaufen aufthürmten, und das Ansehen von zerstörten Tempeln gäben) ist verloren gegangen. [illegible] etwas besser ist jenes noch: als das ganz einfältige [illegible] in keinen ganzen Steine in dem Steinhaufen [illegible]. — Kap. 19 heißt es von Capua: [illegible] — [illegible] habitanda, quam si deleta foret. Der Uebersetzer [illegible] zu einem Wohnort bestimmt, als wenn sie geschleift wäre. Nicht ganz deutlich und treu! Es [illegible] grausamer von [illegible], sie noch zu einem Wohnorte übrig gelassen zu haben, noch so viel davon übrig gelassen zu haben, daß sie [illegible] bewohnt werden konnte, als wenn man sie ganz vertilget hätte. K. 58 si eundem prosperae pugnae [illegible], wenn er sich nur im Siege [illegible] hätte. [illegible] im Siege [illegible] sage, dünkt uns, nach dem Sprachgebrauche etwas anders, wenigstens nicht so bestimmter als den modus prosperae pugnae, denn der Sinn soll seyn: si modum in [illegible] [illegible] habuissent, vergl. Kap. 58. Gleich darauf scheint uns doch der Ausdruck: Etwas wagen für das feinere [illegible] tentare, nicht elegant genug. Wir wünschten auch, daß Herr Gr. noch öfter, als er gethan, nach der von den Gelehrten verbesserten Lesart übersetzt haben möchte. Im Ganzen ist es allerdings geschehen; aber zuweilen [illegible] man doch noch auf Stellen, wo man das unstreitig Richtigere der [illegible] auch in der Uebersetzung sehen möchte. Z. B. Kap. 15 zu Ende ist sicherlich mit Iac. Gronov. *Thraciae* opportuna [illegible] statt Graeciae zu lesen; denn im Folgenden werden Aenus,

[illegible]

[illegible] und andere Thrazische Gilden genannt. Eben so muß Kap. 21 richtiger mit Lipsius de milit. rom. 2, 7 gelesen werden: in alas divisum sociorum exercitum habebant statt habebat. Denn Livius will hier nicht die Sitte des genannten Feldherrn, die Armee der Bundsgenossen zu stellen, angeben, sondern die allgemeine Sitte jener Zeit. Ebendas. ist in den Worten aedemque deo Ioui vouit, deo auszulöschen, weil man schwerlich deus Iupiter sagt; und ist dafür zu lesen: aedemque Diioui. Denn man sagte antiquo *Diiouis* und *Diespiter* für Iupiter. — In der Vorrede zum fünften Bande beklagt sich Herr Große über eine Behauptung des Recensenten des dritten Bandes im 109ten Bande unserer Bibliothek, welcher die Uebersetzung der socii navales durch Schiffkameraden für unrichtig erklärt, und dabey behauptet, socii hießen sie, weil sie aus den sociis genommen worden. Wir wollen versuchen, die Ehre jenes Recensenten zu retten. Unbestreitbar ist es wohl, daß Schiffkameraden, ein unpassender, blos nach der eigentlichen Bedeutung des socii ängstlich gebildeter und dem deutschen Sprachgebrauche zuwiderlaufender Ausdruck sey. Dieß giebt Herr Gr. nun selbst zu. „Aber er fordert Beweis dafür, daß die Mannschaft auf den Schiffen vorzüglich aus den Bundesgenossen genommen, und daß die Seeleute darum *socii navales* genennt worden. Er meint aus Liv. 21, 50. 61. 26, 35. 48. 22, 11. 49. 28, 36. 24, 11. 34, 29. 35, 20. bestätige es sich vielleicht eher, daß die Seeleute socii navales genennt worden, weil sie öfters an soldatischen Arbeiten und besonders Belagerungen Theil genommen. Gesner im Thesaur glaube, sie hätten so geheissen, weil sie unter sich socii gewesen. Von den Truppen, welche die socii stellen mußten, gebrauche Liv. gewöhnlich imperare, von den römischen Soldaten scribere; nun aber stehe 35, 20 scribere navales socios, und vorher sociis quinque millia peditum imperare. Noch habe er im Liv. keine Stelle gefunden, wo gesagt würde, daß die Bundesgenossen Bootsleute gestellt hätten; 26, 35 möchte eher das Gegentheil beweisen." — Antwort: 1) socii navales heißen nicht nur die Matrosen und Bootsleute, sondern auch bisweilen die Soldaten, welche zum Schutz und zur Vertheidigung der Schiffe gebraucht wurden. S. die Interpreten über Liv. 21, 49. dieß hat jener Recensent nicht geläugnet. 2) Einige der von Hrn. Gr. angezogenen Stellen aus Liv. beweisen blos, daß die socii navales im

 Noth-

Nothfall auch wie zu soldatischen Arbeiten, bey Belagerungen, auch, ans Land gesetzt, zum Mitfechten gebraucht worden: 21, 50. und 61. 28, 36. 34, 29. Auch dieß hat jeder Recensent nicht geläugnet. Daß sie aber deshalb socii navales geheißen, ist eine grundlose Muthmaßung; denn es geschah wahrscheinlich nur in ausserordentlichen Fällen. 2) Nur zwey der angeführten Stellen 26, 35. und 24, 11. beweisen etwas für Herrn Gr., aber noch nicht alles. Nämlich sie beweisen, daß die socii navales aus römischen Sklaven und Freygelaßnen (Liv. 36, 2. 40, 18. 42, 27 und 31.) erkauft und ausgehoben worden. Sonst geschah dieß auf Unkosten des Staats; zur Zeit des zweyten Punischen Krieges mußten zum erstenmale auch Privatleute einen oder ein Paar Matrosen stellen. So war es auch unter den letzteren Triumvirn und besonders unter August. S. Sueton. Aug. c. 16. Dio Cassius 47, 17. 48, 49. 49, 1. Jene Stellen beweisen aber nicht, daß die socii navales nicht auch wären aus den Bundsgenossen genommen worden. 3) Aus Liv. 42, 27 und 31, [illegible] 12 wird sich Herr Gr. überzeugen, daß auch die socii [illegible] u. s. w. Matrosen und Bootsleute haben stellen müssen. Er vermißt also mit Unrecht Stellen der Art im Liv. Sie waren nicht aus den sociis maritimis Italiae und Siciliae genommen, die der Schiffahrt kundig waren, und die den Römern auch vermöge ihres Bündnisses Schiffe liefern mußten. S. Scheffer de milit. nav. 2, 4. 4) Da die Römer in den früheren Zeiten sehr schlechte Seemänner waren, und das Seewesen überhaupt bey ihnen nicht sehr in Ansehn stand: so bemannten sie die Schiffe hauptsächlich mit den sociis, und daher wahrscheinlich der Name, welcher nachher auch blieb, wenn gleich später ein großer Theil auch aus römischen Sklaven und Freygelaßnen bestand. Daß sie socii navales geheißen, weil sie unter sich socii gewesen, sagt [illegible] mit keinem Worte. Er nimmt nur aus ein paar Virgil. Stellen, wo Aeneas seine Gefährten socii nennt, die Bemerkung: appellantur peculiariter socii, qui una navigant. Aber das ist etwas ganz anders, als Matrosen und Bootsleute, oder socii navales. Endlich 5) Die Bemerkung über den Gebrauch des imperare und scribere reicht nicht überall aus. Dagegen ist z. B. 22, 11 scribere ex civibus sociisque equites et pedites; und selbst in der von Herrn Gr. zum Beweis angeführten Stelle 35, 20 nicht weit vom Anfange: scribere civium et latini nominis viginti millia. Und wenn sie auch

durch

durchaus richtig wäre; so beweist ja blos das scribere navales socios, daß die Römer auch haben Matrosen stellen müssen, welche sie denn auch wohl unter den sociis konnten werben laßen, wenn sie ihre Sklaven nicht hergeben wollten. Alles das hat aber jener Recens. nicht geläugnet; er gab ja blos den höchst wahrscheinlichen Grund der ursprünglichen Benennung socii navales an. Und nun manum de tabula!

Wi.

Rechtsgelahrheit.

Thesaurus novus Iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum Cathedralium et Collegiatarum in Germania, notis illustratus atque dissertationibus selectis iuris publici ecclesiastici adiectisque animadversionibus adauctus et editus ab *Andrea Mayr*, SS. Th. L. Reverendissimi ac Celsissimi Episcopi ac Principis Frisingensis et Ratisbonensis Praepositi ac Domini Berchtesgadensis Consil. eccles. act. et Capell. aulic. ac Curiae episcopal. Notar. public. Tomus I. anno aerae vulgaris 1792. Ratisbonae. 4. 312 Seiten. Tomus II. S. von 313 bis 381. wo eine neue Paginatur anfängt, die von S. 1 bis 98 fortläuft.

Ein wichtiges Werk für Freunde dieser Art von Litteratur, wodurch die Kenntniß der geistlichen Rechte in Deutschland ungemein befördert wird. Wir können es als den Pendant zum Schmidtischen Thesaurus ansehen, und wollen den Inhalt desselben desto mehr unsern Lesern bekannt machen, da dieses Werk in gewissen Gegenden so verborgen geblieben ist, daß man es nur mit Mühe bekommen konnte.

Der Verf. widmet seine Arbeit dem würdigen Weyhbischoff Herrn von Würdtwein, und schickt eine Vorrede voraus, die er oeconomiam operis nennt. Es ist zuverläßig

uns einem Deutschen mehr daran liegt, die innere Verfassungsart der deutschen Stifter kennen zu lernen, als sich mit den Dekretalisten und ihren ekelhaften, oft sogar schädlichen, scholastisch geschriebenen Commentatoren und Glossatoren aufzuhalten. Wir lernen die alte Denkart unserer Vorältern und den wahren Sinn derselben nirgends besser kennen, als durch die Statuten, welche sie bey Errichtung ihrer Stifter zu Grunde gelegt haben. Hier herrscht alte deutsche Sitte, alte Observanz, alter Nationalgeist, aus welchem wir unsre heut zu Tag noch gültige Gewohnheiten der Stifter am besten erklären können und müssen. Es ist uns freylich manches in denselben oft dunkel, oft unverständlich. Unser Verfasser hat daher gut gethan, nicht nur dem Texte selbst kritisch nachzuhelfen, sondern auch dunkle Gewohnheiten in seinen Anmerkungen aufzuklären.

Im ersten Bande sind folgende Stücke enthalten: I. Antiqua iura et consuetudines Illustrissimorum DD. Decanorum Capituli Cathedralis ecclesiae Moguntinensis descripta ex Codice manuscripto violaceae compacturae in folio. Voran steht eine Vorrede des Verf., aus welcher wir ersehen, daß dieser Codex um 1283 — 1300 geschrieben ist. Die Abschrift ist an vielen Stellen nicht sorgfältig genug gefertigt, weswegen ihr an manchen Stellen durch die Conjecturalkritik nachgeholfen werden mußte. Aus den Anmerkungen ergiebt sich, daß damals im Maynzer Kapitel der Kathedralkirche nur 3 Prälaten, Decanus, Scholasticus und Cantor, gezählt wurden, deren jetzo 5 sind, nachdem noch der Praepositus und summus custos dazu gekommen, und daß das Amt eines Cellerarius eingegangen, u. daß ein Kämmerer statt des Cellerarii gesetzt worden; daß die Benennung der Panisten daher gekommen sey, weil man den Kanonikern zu gewissen Zeiten 7 weiße und 7 schwarze Brodte ausgetheilt habe, u. s. w. Unsere deutsche Glossarien könnten aus dergleichen Statuten ansehnlich vermehrt werden; ja es wäre vielleicht nicht unschicklich, wenn man aus der Vergleichung derselben ein besonderes Stiftsglossarium anordnete, wo man z. B. Kappen-Urlaub, festa suspendentia, Präsenzkammer, Domicellaren, welche damals den Vicariis noch nicht vorgiengen, Oblationes auri et argenti, anni gratiae, anni carentiae und dgl. eintragen und genau bestimmen könnte. Auf die Anmerkung S. 26 waren wir desto aufmerksamer, da sich hieraus

der

der Ursprung der primariarum precum des Kaisers erklären läßt. Das Maynzer Kapitel hat die Precisten lange gar nicht zugelassen; läßt sie aber jetzo zu. Nicht minder merkwürdig sind die 4 Canonici presbyteriales, welche nach gehaltener Residenz in das Kapitel eintreten.

II. Auf die angeführte Statuten folgt Johann Christian Zindels kanonisch rechtliche Dissertation de ecclesiis cathedralibus. Gut wäre es gewesen, wenn der Druckort, das Druckjahr und das Amt und der Stand des Vf. dieser Abhandlung angezeigt worden wären. Auch hier werden vom Herausg. Anmerkungen angebracht. So wird S. 38 bemerkt, die Bischöfe hätten ehemals zwey Katheder gehabt, wovon einer apsis oder exedra, im Chore hinter dem Altar, der andere ambo im Schiffe der Kirche geheißen habe. Eigentlich war nur der erstere Catheder des Bischoffs, und so wurde es auch in den ältesten Zeiten in Rom und in den angesehensten Kirchen gehalten. Der Ambo war allen Geistlichen gemein. Von den Cathedralschulen und Cathedralbibliotheken kommt S. 45 eine gute Bemerkung vor, daß Christoph von Hutten lang die alte Stiftsbibliothek in Wirzburg gesucht, und endlich gefunden habe. Die Universität Cölln hat aus ähnlicher Veranlassung von Paul IV. im Jahr 1558 die Gnade erhalten, die in den Päbstlichen Monathen März, Julius und Nov. erledigte Beneficien zu verleihen, welches Indult ihr Clemens XIII. im J. 1765 bestätigt hat. Wenn Zindel S. 59 auf den Primicerius kommt, so wunderte sich Recensent, daß sowohl ihm als dem Herausgeber der Primicerius der St. Markuskirche von Venedig nicht einfiel, der Prälat, und zwar ein von den Päbsten selbst begünstigter Prälat ist. Vom Domprobst merkt der Herausgeber richtig an, daß seine Rechte und Verpflichtungen nach der Verschiedenheit der Kirchen ebenfalls verschieden seyn, Zindel irre, wenn er behaupte, daß ein Domprobst nicht anders dem Kapitel anwohne, als wenn er berufen werde; die Pröpste in Collegiatkirchen pflegen dem Kapitel gar nicht anzuwohnen; in Kathedralkirchen aber hange dies von den Statuten ab, sie sind aber vom Kapitel ausgeschlossen in gewissen Kirchen, welche Schmidt anführt, zu welchen auch noch Costnitz beygefügt werden muß. Die Disciplin der Dombechante (Decanen) war ehemals so streng, daß sie die Kerkerstrafe verhängen durften. Freymüthig ist die Aeusserung des Herausgebers S. 66. „Consuetudo, ut soli nobiles recipiantur (in

das Kapitel) repugnat institutioni et primario praecipueque horum collegiorum fini, ad quem obtinendum requiritur nobilitas virtutum et scientia, non autem nobilitas generis. Uebrigens hat es dem Herausgeber nicht an Gelegenheit gemangelt, die Zindelische Abhandlung mit nützlichen Berichtigungen, Verbesserungen und Anmerkungen zu bereichern, wodurch er den Gebrauch derselben befördert hat.

III. Statuta ecclesiae et Capituli Brunsvicensis mit einer Vorrede des Herausgebers, in welcher er bemerkt, daß er sie in keinem der Braunschweigischen Geschichtschreiber gefunden habe; die jetzo dem h. Blasius gewidmete Kirche sey i. J. 1030 zur Ehre der h. Peter und Paul von den beyden Brüdern Bruno und Tancquard erbaut, i. J. 1172 aber vom Herzog Heinrich zur Ehre des h. Blasius und Johannes des Täufers wieder neu erbaut, auch im Jahr 1246. vom B. Conrad v. Hildesheim eingeweyht worden; Otto IV. habe sie mit ansehnlichen Gütern beschenkt, sey auch allda, wie mehrere seines Hauses, begraben; die Kirche habe von den Päbsten manche Privilegien erhalten, sie habe es den Herzogen von Braunschweig zu danken, daß sie so ansehnlich emporgekommen sey, wie dann noch nach jetziger Verfassung das Kapitel des heil. Blasius ein Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft sey; er habe daher den Statuten dieses Kapitels, welches den Kathedralkapiteln am nächsten komme, unter den Collegiatkirchen den ersten Platz eingeräumt; die Statuten sprechen, wenn sie auf die Reformation kommen, mit grosser Mäßigung von derselben; Kraft eines Herzogl. Dekrets von 1702 habe die Kirche einen Propst, Dekan und 10 Canoniker, von welchen einige die Aemter eines Fabricatoris ac Bursarii, Thesaurarii, Syndici et Vicedomini zu versehen haben. Die Statuten sind überschrieben: Statuta ecclesiae et Capituli in Braunschweig, ordinata a Canonicis A. MCCCVIII. et approbata ab iisdem A. MCCCXLII. die IX April. Eines der merkwürdigsten Statuten für jene Zeiten ist dasjenige, welches S. 119 N. 63 vorkommt, daß keiner von ihnen das Dekanat, das Schatzmeisteramt oder die Würde eines Scholastici weder vom apostolischen Stuhle, noch auf einem allgemeinen Concilio, noch von einem Legaten des apostolischen Stuhls suchen und annehmen wolle, widrigenfalls würden sie alle mit vereinten Kräften sich widersetzen. Die meisten Anmerkungen sind aus Rethmaier genommen. Uebrigens

zu können diese Statuten auch zu einigem Beweise dienen, wie vorsichtig man in Braunschweig mit der Reformation zu Werke gegangen sey.

IV. Henrici Schubert ad B. V. M. et S. Gangolphum, Bambergae Canon. Capit. dissertatio, de origine et conditione ecclesiarum Collegiatarum. Diese gründliche Dissertation ist wieder mit lehrreichen Anmerkungen des Herausgebers begleitet; welcher aber nur den allgemeinen Theil derselben aus dem Grunde seinem Werke einverleibt hat, weil der specielle Theil zur Geschichte von Bamberg gehört. Weil man aber von Collegiatkirchen so wenige Nachrichten hat: so hat er am Ende einen Plan angehängt, nach welchem er wünscht, daß die Kanoniker solcher Collegiatkirchen die Verfassung derselben aus Archiven beleuchteten.

V. Statuta insignis ecclesiae Collegiatae ad D. Virginem Monachii. Es ist dies eine der vorzüglichsten Kirchen, welche i. J. 1495 eingeweyht, und durch das vom Churfürst Maximilian Wilhelm dem Kaiser Ludwig errichtete Mausoleum veredelt worden ist. Dieses churfürstliche Chorstift, von welchem der churfürstliche Hofrathskanzler von Bachiery besondere Abhandlungen geschrieben hat, hat einen Probst, einen Viceprobst und Dekan, welche Prälaten sind, einen Vicedekan und 17 Kanoniker, 2 Cooperatoren, einen Ceremonienmeister, 6 Chorcaplanen, 10 Choralisten, 34 Beneficiaten. Der Verfasser der Statuten war der Dekan Johannes Neuhäuser, ein für seine Zeiten erfahrner und geschickter Mann, dessen Statuten doch noch viel Mönchisches haben, daher auch nach den Anmerkungen des Herausgebers Manches als obsolet angegeben wird. Der Probst hat so wie in den meisten Bayrischen Stifftern eine sehr eingeschränkte Gewalt. Der Churfürst hat das Recht zu allen Kanonikaten dieses Chorstiftes, so wie noch anderer in Bayern zu präsentiren, so wohl kraft des Herkommens als auch kraft der Präscription, und läßt die kaiserlichen Primas preces nicht zu. Es wird auch schwerlich erwiesen werden können, daß die Kanonikate dieser Kirche allemal mit Edelleuten von München besetzt gewesen seyn. Die neuen Statuten, welche Seite 222 eingeschalten werden, sind im Jahr 1770 vom Churfürsten genehmigt und ratificirt worden, nachdem die Chorherren zuvor durch eine päbstliche Bulle gewisse kirchliche Ehrenzeichen erhalten hatten. Es ist das Chorstifft nun ganz mit der Churf. Hofcapelle vereiniget.

zeigt, so daß nun zwey Grenzjahre, das ältere und das neuere, festgesetzt sind. Daher werden auch am Ende die hiezu nöthigen Urkunden beygedruckt.

VI. P. Wolfgangi Schmitt, in conventu Mariano ordinis Fratrum Minor. S. Francisci strict. observ. Recoll. almae Provinciae Thuringiae S. Elisabethae prope Fuldam, ss. Canonum Lectoris jubilati et actualis, dissertatio historico-canonica *de eo, quod circa expectativas ad Canonicatus ex statutis et observantiis Germaniae iustum est.* Der Verf. hat sich als einen gründlichen Kanonisten durch mehrere Schriften bekannt gemacht. Er berührt in dieser Abhandlung auch die streitige Frage, in wiefern der unmittelbare Adel mit Ausschluß des mittelbaren Adels und des Unadels bey den Stifftern zuzulassen sey? Der Herausgeber hat sich nicht enthalten können, dasjenige anzuführen, was in dieser Sache von beyden Seiten erinnert worden ist, und scheint für die gelindere Parthey gestimmt zu seyn. Es ist freylich hier nicht die Frage, ob die Statuten von Maynz, Würzburg, Bamberg sich für den unmittelbaren Adel erklären, und ob man päpstliche Bullen dafür anführen könne, welches man historisch nicht läugnen kann; sondern davon ist eigentlich die Frage, mit welchem Recht dieses geschehe? Und darüber ist bisher von den gelehrtesten Männern mit wichtigen Gründen gestritten worden. Ueberhaupt hat Rec. diese gelehrte und mit vieler Bestimmtheit geschriebene Abhandlung mit Vergnügen gelesen, und es thut ihm leid, daß er nicht Mehreres davon ausziehen kann. Vorzüglich hat es ihm gefallen, daß er alle seine Beweisse aus deutschen Quellen genommen, und die kirchliche deutsche Sitte dadurch ungemein aufgeklärt hat. So weit reicht der erste Band.

Was den zweyten Band betrifft, welcher dem Herrn Fürsten Coelestino, Principalis et exemti monasterii ord. S. Benedicti ad S. Emmeramum Ratisbonae Abbati dignissimo u. s. w. zugeschrieben ist, so geht derselbe in der Pagina tur mit dem ersten unausgesetzt fort. Es folgen also

VII. Statuta Capituli insignis ecclesiae Collegiatae Landishutanae; voraus aber steht des Herausgebers notitia historica de translatione ecclesiae Collegiatae ad S. Castulum ex oppido Mospurg Landishutum ad ecclesiam Collegiatam et parochialem S. Martini. Diese Versetzung geschah

[illegible] Im 1605 unter Clemens VIII. auf Ansuchen des Herzogs Wilhelm von Bayern. Die Kirche hat einen Probst, einen Dekan und 10 Chorherren, neben diesen aber noch 12 Vikarien, und ist eine der ansehnlichsten. Der Zweck ihrer Stifftung geht dahin, daß die in Bayern noch übrige Ketzereyen ausgerottet werden sollen. Krafft der Statuten P. II. Tit. II. steht das Präsentationsrecht der Prälaten und Chorherrn dem Churfürsten zu; es wird aber Niemand aufgenommen, wenn er nicht ex ordine doctorum sit vel Nobilium, vel saltim Patriciorum; als Nobilis oder Patricius wird derjenige geachtet, der von beyden Seiten adelichen oder Patricischen Geschlechts ist; ergeben sich aber hiebey Zweydeutigkeiten oder Dunkelheiten, so erklären die Verfasser der Statuten: Serenissimorum Patronorum nostrorum judicio et determinatione stabimus, eumque nobilem aut patricium agnoscemus, qui ab ipsis habebitur. Das Kapitel gehört unter die Capitula clausa. Ein besonderer Titel Tit. XV. ist überschrieben: de Iure Sereniss. Principum Bavariae, ecclesiae nostrae Patronorum. Es ist zwar etwas Seltenes; aber dabey sehr Lobenswürdiges, daß die Rechte der Fürsten bey den Kapiteln in den Statuten klar ausgedrückt werden. Hier hat nur der regierende Churfürst das Patronatrecht, und alle andere Prinzen des Hauses können sich nichts dabey anmaßen. Sollte aber etwa eine Landestheilung geschehen, so fällt das Patronatrecht nur demjenigen zu, der im Landshuther Theile regiert. Sie hofften, man würde von Seiten des Hofes keinen Untüchtigen zum Chorherrn präsentiren, widrigenfalls würden sie Vorstellungen dagegen machen.

VIII. Petri Galladae, S. I. SS. Theol. Doct. ac S. Canonum in alma Vniversitate Heidelbergensi Prof. Public. Ordin. *Emolumenta ex beneficii ecclesiastici pacifica possessione* ad Tit. XII. Decretalium a. 1756. Der Verf. hat sich auch durch andere Arbeiten bekannt gemacht, welche in dem Schmidtischen Thesaurus stehen. Indessen kann Recensent an dieser allzu practischen und curialistischen Abhandlung keinen rechten Geschmack gewinnen, und glaubt, daß sie ohne Nachtheil hätte weggelassen und durch eine andere interessantere Dissertation ersetzt werden.

Da hier mit S. 381 die alte Paginatur ausläuft, und eine neue anfängt: so scheint dies erst der wahre Anfang des zweyten Bandes zu seyn. Folglich setzen wir hier

IX.

XX. [illegible] Capituli Ratisponensis [illegible] [illegible] ein
nicht paginirter halber Bogen mit der Ueberschrift: [illegible]
antiquissima RR. Capituli ecclesiae cathedralis Ratisponensis
ig mit einer Vorrede des Herausgebers, in welcher er die Ge
schichte des Christenthums und der christlichen Kirche in Re
gensburg entwickelt. Er glaubt, daß man mit der wahren
Geschichte nicht höher, als bis auf den h. Rupert und den h.
Bonifacius hinauf steigen könne, zu dessen Zeiten die Stadt
einen festen bischöflichen Sitz erhalten habe. Er beschreibt
darauf die gegenwärtige Verfassung des Capitels der Cathe
dralkirche, welche man bey ihm nachlesen kann. Das Kapit
el ist eins von den geschlossenen, das seine eigene Gewohn
heiten hat.

Sehr schätzbar ist das Geschenk, das der Herausgeber
bey dieser Gelegenheit den Liebhabern der Diplomatik von eini
gen noch ungedruckten Diplomen macht, welche in den ge
meldeten Statuten angeführt werden. N. I. ist eine Bulle
von Clemens VIII. v. J. 1594., worinn er dem Propste der
Domkirche Jacob Müller, der Theologie Doctorn, und dessen
Nachfolgern den usum mitrae ac baculi gestattet. N. II.
teht ein Diplom vom K. Friedrich II. worinn er alle vom
Propste gemachte Infraudationen und Veräußerungen der
Kirchengüter cassirt und widerruft v. J. 1227. N. III. In
nocentius XII. erlaubte den Domherrn i. J. 1695 die Cappe
und das Rocchetto, aus dem Grunde, weil der Reichstag da
gehalten werde, ad catholicorum aedificationem et haereti
icorum, qui in dicta civitate multi, confusionem decipie
ur. (Den letztern möchte dieser Wetzug wohl sehr gleichgül
ig seyn?) N. IV. Verordnet das Capitel, daß nur Nobiles
ut viri literati in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden.
Innocentius IV. will das Kap. sicher stellen, daß kein Lega
us Präbenden verleihen könne. Ueberhaupt kommen hier
mehrere Rescripte vom P. Innocentius IV. vor, mit welchem
as Regenspurger Kapitel in enger Verbindung stand. N. XXV.
eht eine Bestätigung von K. Adolph v. J. 1295 desjenigen
Privilegii, des K. Friderich II. den Kirchen und Geistlichen
zu Regenspurg verliehen hatte. Wir überschlagen die an
dern für die Geschichte brauchbaren Diplome, und bemerken
nur noch, daß der Herausg. ein mit Mühe verfertigtes Ver
zeichniß aller Dompröpste und Domdecane nebst ihren Denk
würdigkeiten angehängt hat.

X.

X. [illegible]. Ant. Dürr — Diss. juris ecclesiastici [illegible] redientiis et oblegiis ecclesiarum cathedralium et Collegiatarum in Germania. Moguntiae, 1782. Die Verdienste des Verfassers, eines der größten Canonisten unsers Zeitalters, sind allzu anerkannt, als daß wir nöthig hätten, ein Wort davon zu sprechen. Er schöpfte meistens aus reinen deutschen Quellen, zu welchen ihm sein Amt den Zutritt erleichterte. Wir haben daher diese Dissertation auch in dieser Sammlung gern gesehen; können uns aber mit einer nähern Anzeige derselben desto weniger aufhalten, da sie jedem Canonisten hinlänglich bekannt seyn muß. Nur bemerken wir, daß auch hier der Herausgeber in den Anmerkungen manches beygebracht habe, was er in Regensburgern und andern Denkschriften als dienlich zur Erläuterung jener Gegenstände [illegible] hat.

XI. Statuta electoralis ac insignis ecclesiae collegiatae Oettingensis. Die Geschichte des Stiftes zu Altenötting ist, wie gewöhnlich, vorausschickt, und dabey die Geschichte [illegible]entius vom Kloster von Oettingen zum Grunde gelegt. Die alten Statuten vom Jahr 1386. hat der Herausgeber nicht ausfindig machen können; er vermuthet daher, daß die neuen um 1517 oder 1518 verfaßt worden, und bemerkt, daß diese Statuten in Ansehung der Reinheit des Styls die [illegible] andern Statuten weit hinter sich lassen. Auch [illegible] ein altes und neues [illegible] statt. Die hier [illegible] [illegible] Statuten vom J. [illegible] sind die erneuerten; [illegible] die Vorzüge der Adels nicht geachtet wird. Wenigstens [illegible] dem Fürsten als Patronen es nicht zur Pflicht [illegible] [illegible] Edelleute zu präsentiren, wiewohl in der Folge [illegible] auch hier der Adel die Oberhand gewonnen hat.

XII. Caspar. Anton. Hartmanni Dissert. juris eccles. Germaniae publici de potestate collatoris ordinarii ante [illegible]nuationem precum primariarum restricta, ubi simul [arg]umentis a Neckermanno nuper in contrarium allatis [res]pondetur. Viennae 1782. Der Herausgeber versichert, [daß] er weder Neckermanns noch Hartmanns Meinung zur [seinigen] mache; weil aber Schmidt Neckermanns Abhandlung seinem Thesauro einverleibt habe, so halte er es für [Pfl]icht, auch seinem Thesauro Hartmanns Abhandlung einzuverleiben, damit diese Streitsache von den Gelehrten entschieden werden könne. In dem hier gelieferten Abdrucke [haben] wir einige unangenehme Druckfehler gefunden, wel-

welche den Streitschriften dieser Art verwiesen werden sollten. Daß aber Hr. Mayr sehr oft von Hartmanns Meinung abweiche, und mehr auf Neckermanns Seite sich lenke, das zeigt er in so vielen Anmerkungen, in welchen er den Hartmannischen Sätzen gerade widerspricht. Ob aber dieser Thesaurus werde fortgesetzt werden, davon haben wir nirgends eine Zusicherung gefunden. Rec. wünscht die Fortsetzung, damit das Publikum immer gründlicher von deutscher Sitte belehrt werden möge, wünscht aber, daß auch an entfernten Orten gedruckte Dissertationen, wenn sie gründlich geschrieben sind und deutschen Geist athmen, dem Werke einverleibt und eben dadurch leichter in Umlauf gebracht werden mögen.

Caroli Friderici Dietrich, Fac. Iuridicae Adsessoris et juris publici Professoris Boineburgici, Systema elementare Iurisprudentiae catholico-ecclesiasticae, tam privatae quam publicae communis secundum principia Congressus Emsani. Erfordiae, typis Gradelmülleri. 1791. 8. 636 S.

Es war leicht zu vermuthen, daß die in der Emser Punctation geäußerten Grundsätze nicht ohne Einfluß in die Entwicklung und Behandlung des kanonischen Rechts seyn würden, und daß die neuern Compendien jenes Rechts von der Stimmung der ältern ganz verschieden ausfallen müßten. Kritik, naturrechtliche Forschungen, philosophisch geordnete Untersuchungen mußten auch in dieser Wissenschaft eine Gährung hervorbringen, welche mit ältern Vorurtheilen und curialistischen Gemeinsätzen sich zu behelfen nicht geneigt war, sondern nach Nationalfreyheit forschte, und sie schätzte, wo sie dieselbe fand. Dieses edle Bestreben nach reinern Grundsätzen kann man auch an dem Verfasser dieses Lehrbuchs nicht verkennen, welcher es sogleich auf dem Titel anzeigt, daß er nach den Grundsätzen des Emser Congresses schreibe. Wir wollen den Inhalt dieses Lehrbuchs in möglichster Kürze darstellen; unsere Rücksicht aber insonderheit auf die Eigenheiten desselben nehmen.

Voraus steht eine Zueignung an die Herren Erzbischöffe und Bischöffe, welche er aufmuntert, das angefangene Gute

 nicht

icht unvollendet zu lassen. Derselben folgt Conspectus systematis. Die Prolegomena enthalten vier Titel: 1) von er kirchlichen Rechtsgelahrtheit überhaupt und den Theilen erselben; 2) von der Lehr- und Lernmethode derselben; 3) om Ursprunge des Kirchenrechts; 4) von den Quellen der lgemeinen und besondern Rechtsgelahrtheit.

Wir zeichnen hier nur aus dem II. Tit. die Regeln aus, e er S. 6 den Kirchenrechtsbeflissenen giebt, weil sie den harakter des Verfassers von einer vortheilhaften Seite darellen. 1. Befreye dich von den Vorurtheilen der ersten Schule, (insonderheit wenn es eine Jesuitische war) den Meingen des Pöbels und vorgefaßten Meinungen. 2. Glaube cht, daß Alles und Jedes, was du siehst, daß es jetzt beobhtet werde, zu allen Zeiten so gehalten worden sey. Olim on erat sic. 3. Den Ursprung, den Fortgang, die Veränrungen einzelner Dinge und Punkte schöpfe aus der ächn Geschichte. 4. Fange das Studium des Kirchenrechts cht an mit dem modernen Corpus iuris canonici, sondern it der h. Schrift, den Concilien und alten Denkmälern. 5. och weniger fange von deinem eigenen Kopf an, indem du dir bst eine Idee bildest, und nach dieser hernach alles, was du der Geschichte liest, gewaltsam drehst. 6. Lies zuerst die hatsachen, hernach mache dir, was du oft beobachtet hast, wisse Regeln. Deine Betrachtungen müssen der Geschichte lgen, nicht aber diese jenen. 7. Hirn-Distinctionen, dinctiones cerebrinas, meide. Wenn aber die Verschiedenit gewisser Dinge eine Distinction nöthig macht: so drücke mit tauglichen Worten ohne Zweydeutigkeit aus. 8. Wenn dich für gewisse Meinungen erklärst, so sey eben so redlich s bescheiden, dann weder Unehrerbietigkeit noch Furchtsamit steht einem rechtschaffenen Manne an. 9. Widersprich Niemand, um zu widersprechen, sondern weil du es der Wahrit schuldig bist. Wenn du aber widersprichst, so sey gegen edermann, auch gegen Heterodoxe, höflich. 10. Glaube cht, daß derjenige gelehrt sey, der zu disputiren weiß, und ie lange Reihe sophistischer Zweifel aufwerfen kann, sondern r das System seiner Meinung wahrscheinlich, zusammenngend und in der Ordnung vorträgt, und die Art, die Grundze, die Wirkungen und Folgen, den Nutzen und Gebrauch, Geschichte und die Schicksale nöthiger und nützlicher Kenntsse darzustellen weiß.

Wenn er auf den Ursprung des kanonischen Rechts S. 16 zu sprechen kommt, so gesteht er aufrichtig ein: Omnes partes juris canonici quoad regimen ecclesiasticum falsis innituntur principiis. — Quae misera facies juris canonici! Ergo ecclesia tot seculis fuit decepta, et docuit multas falsitates usque ad sec. XVI.

Tomus I. begreift die allgemeine kirchliche Rechtsgelahrtheit, dessen erste Section den einzigen Titel von der Religion; die zweyte Section aber den Titel von der Kirche, an sich betrachtet, in sich faßt, mit welcher es der Kanonist hauptsächlich zu thun hat. Hier unterscheidet er den wahren Gottesdienst, in so fern er philosophisch, und in so fern er theologisch wahr ist. Jener gründet sich auf die Vernunft, dieser auf Offenbarung, als Erkenntnißquelle. Rec. möchte doch jene nicht so ganz von dieser absondern, weil doch auch die letztere nicht ohne die erstere gedacht werden kann. Die Lehre von fide subjectiva und objectiva kann doch auch in einem andern Sinn genommen werden, in welchem sie besonders für das kanonische Recht brauchbar ist.

Die Lehre von der Kirche an sich betrachtet, wird in 3 Kapiteln abgehandelt, von welchen das erste von der Kirche überhaupt aus sieben Titeln besteht. Das erste Kapitel zerfällt wieder in fünf Titel, von welchen der erste de natura et indole ecclesiae überschrieben ist. Das, was eine Kirche ausmacht, sind 1. mehrere Personen, die auf einen gemeinsamen Zweck sich verbinden; 2) ein gemeinsamer Vortheil; 3) das Wohl der Gesellschaft; 4) ihre Verbindung zum künftigen Zweck. Der II. Titel betrachtet die Rechte und Verpflichtungen der Kirche. Hier erklärt er, was Imperium in der Kirche sey; nimmt aber blos ein Imperium directivum, nicht coactivum an, so wie jenes allein darinn bestehe, daß man irrenden Brüdern, (warum nur diesen? Sollte Imperium directivum nicht auch auf andere gehen?) Beweggründe anbiete, sie durch ernstliche Buße selig zu machen. Er erkennt, daß es nach der Lehre Christi einem Ministerio ähnlicher als einem Imperio sey. Er kommt also Richers Systeme sehr nahe, das die Curialisten in der Sache des Ricci von Pistoja so bitter geschildert haben. Die drey folgenden Titel entwickeln die Begriffe von der Kirchengewalt und ihrem Subject, vom Kirchenregiment, der Polizey, dem Ministerio und dem Amte der Kirche.

Nun

Nun führt er die Arten der Kirche, das Wort im all-
neinern Verstande genommen, an, und bestimmt im III.
pitel, wie man ein Glied der Kirche werde, und es zu seyn
höre? Ein Glied der katholischen Kirche werde man durch
Annahme von 6 Symbolen, des Apostolischen, Nicäni-
n, Constantinoplischen, des Lateranischen, des von Vienne,
die Tridentinische oder von Pius IV. herrührende Pro-
io fidei. Er nennt also das Athanasische nicht in dieser
che, und hält es für unächt, das gar nicht den Athanasius
Verfasser habe, sondern wahrscheinlich vom Vigilius von
psus herrühre.

[illegible] dritte Section entwickelt die [illegible] Lehre vom
rhältniß der Kirche gegen den Staat, und der herrschenden
che gegen die geduldete. Dies faßt er unter drey Titeln
ammen: 1. de habitu ecclesiae ad civitatem; 2) de iu-
imperantis civilis circa sacra; 3) de habitu ecclesiae
ninantis ad ecclesiam toleratam. Er lehrt sehr aufrich-
Christus habe seine Kirche also geordnet, daß er weder die
ern noch äußern Verhältnisse des Staats auf irgend eine
ise habe stören wollen: sed pulcherrimum systema hoc
a confusione ab eo tempore turbatum est, a quo sacer-
ium omnimodam independentiam ab imperio civili
arrogare coepit. Indessen ist es doch dem Recensenten
gefallen, daß er S. 67 aus dem Schutzrecht der Advoca-
ecclesiastica das Ius Imperantis herleitet, subditos a re-
one orthodoxa ad aliam in civitate non toleratam trans-
ites a civitate expellendi, vel eos transplantandi, worin
auch nach dem allgemeinen Kirchenrecht, in sofern es sich auf
turrecht gründet, nicht mit ihm übereinstimmen können.

Hingegen könnten wir uns leichter mit ihm vereinigen,
n er aus dem Rechte des Iuris supremae inspectionis
Imperio civili folgende Rechte zuschreibt: 1) Ius pla-
regii circa bullas ecclesiasticas; (sind es dogmatische
llen, so würde sich doch noch von der Sache sprechen las-
ausser wenn es offenbar wäre, daß auch diese Unruhen im
tate erregten, wie die mit der Bulle Vnigenitus [illegible].) 2) [illegible]
[illegible] dirigendi disciplinam ecclesiasticam (wäre [illegible]
[illegible].) 3) Ius [illegible] exclusivam in
[illegible] praelaturam; 4) Ius recipiendi recursum ab
[illegible] ecclesiasticum. 5) Ius impediendi, ne
lesia nimias possessiones in interitum civium acquirat.

Hh 2 Von

gelehrten, es im N. Test. gar keine res sacras gebe, welche ihren Ursprung ohnedies nur der heidnischen Theologie zu danken haben, weil im N. T. der cultus non in his rebus consecratis, sed in spiritu et mente pura fidelium bestehe.

Es war daher dem Recensenten unerwartet, als er Tit. II. noch §. 350. die Lehre antraf: res consecratae duplicem sanctitatem per consecrationem consequuntur, *internam, quae est quaedam qualitas perdurabilis per consecrationem indita*, et externam, quae in veneratione externa consistit. Wäre es nicht genug, wenn man die Externam allein annähme, und liessen sich nicht aus derselben alle die Wirkungen der Consecration ableiten, die der Verf. davon herleitet? Wie will man den gemeinen Menschenverstand überzeugen, daß es eine solche qualitatem perdurabilem inditam gebe?

Wenn er Tit. III. diejenigen anführt, S. 217. welche ein minder feyerliches, aber ehrbares Begräbniß erhalten, und hernach diejenigen bemerkt, welche inhonesta ignominiosa sepultura begraben werden: so wunderte sich Recens., hier auch die infantes fidelium sine baptismo decedentes zu finden. Welch eine Schuld können denn dergleichen Unschuldige haben? denn darinn sind wir mit ihm einverstanden, daß es immer schwer seyn wird, zu bestimmen, quis revera sit usurarius, und daß daher die Anwendung und Vollziehung des kanonischen Rechtes, daß sie zum ehrlichen Begräbniß nicht kommt, immer schwer seyn wird.

Vom Iure asyli lehrt er Tit. V. ganz richtig, daß die Bullen Gregors XIV, welche schon Sarpi als gänzlich verwerflich erklärte, und Benedikts XIII. alle ihre Gültigkeit allein von den Landesregenten erhalten, quod nec aliter ecclesia unquam agnovit, vel agnovisse recte praesumi potest.

Auf die Res sacras folgt Sect. IV. die Materie: de personis ecclesiasticis, welche mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitet ist. Das erste Kap. ist wieder in XIII. besondere Titel abgetheilt: 1. de personis ecclesiasticis in genere. 2. de clericis, speciatim minorum ordinum clericis. 3. de clericis majorum ordinum, qui in ministerio sunt. 4. de presbyteris. 5. de episcopis qua sacerdotibus. 6. de chorepiscopis, episcopis titularibus, archipresbyteris et presbyte-

byteris poenitentianis. 7. de parochis. 8. de canonicis. 9. de regularibus, et in specie de monachis. 10. de sodalibus ordinum militarium. 11. de monialibus et canonissis. 12. de personis moralibus seu universitatibus ecclesiasticis. 13. de laicis.

Aus dem ersten Titel zieht Rec. den gesunden Satz aus: quae Evangelium omnibus fidelibus attribuit, illa clerici sibi solis privative attribuere nequeunt. Das heißt eben so viel als: die Clerici sind nicht die Kirche. Bey Tit. II. wird bemerkt, daß heut zu Tag in der katholischen Kirche die Verrichtungen der Clericorum ordinum minorum entweder von Layen versehen werden, oder daß andere Clerici ihre Stelle vertreten. So auch Tit. III. daß heut zu Tag in der katholischen Kirche die Clerici zwar ordinem diaconatus et subdiaconatus annehmen, aber nur bey feyerlichen Messen ihr Amt versehen. Von den Chorepiscopis erhalten wir Tit. VI. ziemlich vollständigen Unterricht. Sie erloschen um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, theils weil die Bischöfe alle Lasten ihnen gern aufbürdeten, theils weil die Fürsten um geringe Belohnung dergleichen Landbischöfe mietheten, und eben dadurch die kanonische Wahlen der Bischöfe oder ihre Ernennungen verzögerten. Jedoch sind heut zu Tag noch einige wenige vorhanden, welche aber blos den Titel und personatum haben, z. B. in der Kirche von Trier. Von diesen sind die Weyhbischöfe gänzlich verschieden. Im VII. Tit. de parochis wird die alte Lehre, quod parochus sit vicarius episcopi pastoris, noch immer beybehalten; so unbequem sie auch in gewissem Bezug seyn kann. Bischöfe und Regularen haben die Pfarrer am meisten herabgesetzt. Von den canonicis Tit. VIII. glaubt er S. 277, daß die Veränderung, die mit ihnen ehemals geschehen ist, schädlich gewesen sey, quae omnia non sine magno ecclesiasticae disciplinae detrimento facta sunt, worinn ihm Recens. gern beipflichtet. Den Ursprung der Akademieen leitet er von den Akademieen der Juden ab. Da nun, sagt er, die erste bei den Christen errichtete aus Clerikern allein bestanden: so hat man sie inter universitates ecclesiasticas gerechnet, und sie haben ihre Bestätigung sowohl von Päbsten als von Kaisern und Fürsten, die dotem congruam dazu aussetzten, erhalten.

Das zweyte Kap. handelt von der Art und Weise, wie Personen kirchliche Personen werden, wie sie aufhören es zu seyn,

seyn, und von ihren Eigenschaften. Es besteht aber nur aus 4 Titeln, und nimmt Rücksicht sowohl auf Clericos als Regulares. Hier kommen also die Materien von der Ordination und der Irregularität vor, welche mit zweckmässiger Gelehrsamkeit und Freymüthigkeit ausgeführt sind.

Das dritte Kap. de clericorum beneficiis, bonis et juribus specialibus, führt diese im kanonischen Rechte wichtige und bey practischen Geschäfften nothwendige und häufig vorkommende Materie in eilf Titeln aus: de beneficiis clericorum in genere; 2. de qualitatibus ad beneficia promovendorum; 3. de beneficiorum erectione; 4. de beneficiorum collatione; 5. de jure patronatus et praesentatione ad beneficium a patrono facta; 6. de institutione reali; 7. de juribus et obligationibus beneficiati circa beneficium; 8. de amissione benef.; 9. de speciebus quibusdam beneficiorum ecclesiasticorum; 10. de bonis clericorum; 11. de clericorum specialibus juribus et obligationibus.

S. 332 sezt er fest: Beneficia regularia regularibus, saecularia saecularibus clericis sunt conferenda; in dubio autem beneficium praesumitur saeculare; bemerkt aber, daß wegen der Saumseligkeit der Pfarrer und der Weltgeistlichen und anderer politischen Ursachen, die Mönche zur Hülfe der Pfarrer gerufen würden, und daß bey solchen Gelegenheiten den Mönchen Beneficien conferirt würden, die sie entweder den Klöstern incorporirt, oder wenigstens lange Zeit besessen haben. Die Tridentiner Väter haben daher mit Recht verlangt, daß die Mönche in ihre Klöster zurückgehen, in ihren Pfarrbeneficien aber wieder Weltgeistliche als Pfarrer eingesezt werden sollen, wodurch manchem Mißbrauche vorgebeugt worden ist.

Eben dasselbe Concilium von Trient hat zwar anfangs die pluralitatem beneficiorum curatorum aut alias incompatibilium verboten; ist sich aber nicht gleich geblieben, und hat in der Folge eine starke Ausnahme gemacht: Quod si beneficium ad vitam eius, cui confertur, honeste sustentandam non sufficiat, liceat nihilominus aliud simplex sufficiens, dummodo utrumque personalem residentiam non requirat, eidem conferri. Wie lang dieser vortheilhafte Misbrauch dauern werde, das läßt sich nicht voraussehen. Der Verf. erinnert selbst S. 337, daß der Pabst in

Deutsch-

Deutschland die Bischöfe dispensire, daß sie mehrere Bisthü-
ner besitzen dürfen. Die Ursache, warum er sie dispensire,
wollen wir mit den eigenen Worten des Verfassers anführen:
quia ecclesiae interesse putant, principes ecclesiasticos
naximis proventibus laetari, quo Protestantibus pares
sse queant, sive, quemadmodum orthodoxi decretalistae
icunt, *ut Protestantes eo fortius opprimere possint.* Eine
onderbare orthodoxe Decretalisten-Sprache, die wohl nicht
nehr Mode ist, aber doch Realität enthält.

Für praktisch richtig und bemerkbar hält Recens. die Be-
nerkung S. 342. Collationi inesse potest nominatio, nun-
quam vero praesentatio, quae potius praesupponit nomina-
tionem ab alio quam collatore fieri, sive is sit ipse prae-
sentans, sive alius.

Freymüthig aber erinnert er S. 347. : „Beneficien kön-
en wohl unirt werden ex causa necessitatis et utilitatis:
st moribus corruptis arrisit novum genus *unionum sine
causa*, quas *gratiosas* vocarunt, quando pontifex vel epi-
copus beneficia conjunxit *sine necessitate* redituum augen-
dorum tantum gratia vel perpetuo vel ad dies vitae cuius-
am Clerici in fraudem patronorum et ad palliandam
luralitatem beneficiorum.

Von den Pensionen macht er S. 349 die Beobach-
ung: „Wenn sie nach der ältern Disciplin als Allmosen ver-
rdnet, d. i. wenn gewisse Portionen von Einkünften, welche
ey dem Beneficio des Einen überflüssig sind, zum Unterhalt
ines andern Clerikers, der nichts hat, um sich mit Ehre fort-
ubringen, verwandt werden, so sind sie nicht tadelhaft, weil
r Zweck allein Hülfe eines dürftigen Clerikers ist. Es hat
om zwölften Jahrhundert an eine andere Art von Pensio-
en überhand genommen, da ein ziemlicher Theil der Ein-
ünfte ohne Unterschied den Kirchendienern entrissen, und oh-
e Mäßigung verschwendet wurde. Diese Art von Freyge-
igkeit übt der Pabst nach Isidors falschem Grundsatz, daß
r unumschränkter Herr der Beneficien sey, sehr oft in Ita-
ien aus, und theilt das Fett durch Pensionen den Cardinälen
nd Curialisten, auch Layen aus, wobey der Beneficiat ver-
ungern muß.“

Die Commenden haben sich ins Unendliche vermehrt,
nd so tiefe Wurzeln gefaßt, daß diese Verderbniß auf den
eutigen Tag noch nicht hat ausgerottet werden können. Auch
u Trient konnte man sie nicht ausrotten.

Den Alten war die besondere Investitur gänzlich unbekannt. Sie kam erst zu den Zeiten auf, da man zwischen Ordination und dem Besitze einen Unterschied machte. Von diesen Zeiten an investirte ein Bischoff den Cleriker in den Beneficien eben so, wie ein Herr seinen Vasallen in den Lehen. Ja sie begnügten sich nicht einmal mit der Gelobung des Gehorsams, sondern verlangten sogar das Homagium. S. 369. Heut zu Tag wird es so gehalten, daß solche, die in Beneficia curata eingesetzt werden, innerhalb 2 Monathen das Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des P. Pius des IV. zugleich mit dem Eide des Gehorsams leisten müssen, sonst verlieren sie die 2 monatlichen Einkünfte. S. 371.

Resigniren kann man in Deutschland, und die Bulle des allzu strengen Pius V. 1568 ist auf deutschem Boden gar nicht angenommen worden. S. 381. Dabey hat dann endlich die Curia selbst nachgeben müssen. Denn da die Resignationes in favorem weder in der Extrav. ad regimen, noch in den Concordaten der deutschen Nation gegründet ist, folglich unter die gratias informes in Deutschland gerechnet werden konnten: so gebraucht die Curie die Cautel, daß die päbstlichen Bullen, welche deutsche Resignationes in favorem betreffen, also abgefaßt werden, als ob sie pure geschehen wären. S. 382. Eine wahrhafte Nothlüge! Mainz und Trier hingegen erkennen die Resignationes in favorem Romae factas gar nicht, und das ist weit standhafter und männlicher gehandelt. Es thut uns leid, daß wir Manches in diesem rein kanonischen Compendio überschlagen müssen.

Wir schreiten also zur V. Section fort: de delictis ecclesiasticis eorumque poenis, welche 6 Titel enthält: 1. de delictis et poenis ecclesiasticis in genere. 2. de poenis ecclesiasticis Clericorum propriis. 3. de poenis eccles. communibus. 4. de delictis eccles. clericorum propriis. 5. de delictis eccles. communibus. 6. de delictis mixti fori. Es bleibt immer unschicklich, wenn die Kirche so sehr mit Strafen sich beschäftigen soll. Indessen hat der Verf. doch nicht ganz unrecht, wenn er anmerkt, S. 434, daß unter die alten Canones auch viele Verordnungen der weltlichen Regenten versetzt worden, welche von den Bischöfen alsStänden angenommen worden. Sie gelten aber doch noch als Canones, und sollten also an ihre ursprüngliche Quelle zurückgegeben werden, so wie es in sehr vielen katholischen Staaten

bereits

bereits geschehen ist. Auf der S. 438. aber stoßen wir auf einen Satz: Pedetentim poenitentiae in poenas degeneraverunt, ita ut earum loco in iudiciis archidiaconalibus certae mulctae exigi soleant, frustra reprobante Alexandro III. Wie kann es nun verantwortet werden, daß in Beschliessung der Kirchenbuße manche protestantische Gerichte noch weit päbstlicher sind, als selbst die Katholiken? Ganz richtig lehrt auch unser Verf. S. 456. Nulla adest ratio, qua cum Evangelio et ecclesiae mente combinari poterunt excommunicationes latae sententiae. Hier lernt man Gregor VII. ganz von einer andern Seite kennen, als seine Apologie uns bereden will. Ganz anders urtheilt der Verf. S. 462. Primarius finis interdicti ergo est, ut subditi adversus Imperantem concitentur. Heroicum sane medicamentum spirituale ecclesiae, quo Christus eiusve Apostoli et primitiva ecclesia haud sunt usi. Cui medicamento canon medicus: Medicamenta heroica in manu Imperiti sunt uti gladius in dextra furiosi, recte applicari potest.

Der zweyte Theil S. 480, der die Iurisprudentiam catholico-ecclesiasticam publicam communem begreift, schickt prolegomena de fontibus [illegible] subsidiis [illegible], und handelt hernach in der ersten Section die Iurisprudentiam ecclesiasticam [illegible] ab. Im ersten Kapitel bestimmt er die Constitutiva ecclesiae Romano-catholicae in vier Titeln: 1. de forma imperii sacri ecclesiastici; 2. de hierarchia; 3. de membris ecclesiae catholicae in relatione ad hierarchiam [illegible]; 4. de conciliis. Da er [illegible] Hierarchiam ministerii seu ordinis et regiminis [illegible] macht [illegible], daß die Theologen und Kanonisten [illegible] Hierarchie aus politischen Absichten [illegible] haben. Daß ein Concilium [illegible] über den Pabst [illegible], und daß von dem Pabste [illegible] werden könne, ist ein Hauptsatz, den [illegible] ganzen römisch-katholischen Kirche [illegible] die Päbste [illegible] haben mögen.

Das zweyte Kap. dieses Theils handelt vom Pabste in 7 Titeln: 1) de primatu universae ecclesiae in genere; 2. de iuribus Primatus universalis; 3. de caeteris iuribus Papalibus; 4. de reliquis Rom. Pont. praeter primatum dignitatibus ac inde manantibus iuribus; 5. de Cardinalium iuribus quoad regimen universale ecclesiae; 6. de

Cu-

tzungen und Statuten jener Archidiaconalkirche. Er gebraucht Reservationen, zu denen er nicht befugt ist, und wozu ihm die Concordate nicht das mindeste Recht geben, welches hier rechtlich ausgeführt wird. Diese Ausführung also ist aus der reinen Geschichte geschöpft, und so ausgefallen, daß sie jedem verständlich seyn kann. Der Verf. prüft aber den Fall auch nach dem Inhalte der kaiserlichen Wahlkapitulation, und zieht eben dieselben Resultate heraus, nach welchen Pius VI. für die deutsche Kirche ein gefährlicher Pabst seyn soll. Er spricht mit so vieler Wehmuth und Theilnahme, daß er S. 47 sagt: „Entscheide nun, deutsches Vaterland, ob ich zu weit gehe, „wenn ich die höchsten und hohen Stände auffordere, mit „vereinten Kräften den Schritten Pius VI. entgegen zu ar„beiten, wenn ich den unterstellten Fall in die Classe der ge„setz- und rechtswidrigen Anmaaßungen und Verfügungen „des Römischen Hofes setze." Er bringt Beispiele der höchsten Reichsgerichte an, wo sie in ähnlichen Fällen mit Nachdruck gesprochen haben. Er ruft die Fürsten u. Bischöfe auf, und wiederholt die bekannten Schlußworte der Emser Punctation, wo gesagt wird, daß das Concordatum Aschaffenburgense selbst von seiner Entstehung an als eine der größten Beschwerden der deutschen Nation gehalten, und die Bischöffe dadurch in der Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte merklich gehindert worden, dasselbe auch nur auf eine Zeitlang bis zum nächstgehofften Concilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung zu Trient aber die zugesicherte Hülfe nicht erfolgt sey, u. s. w. Wann aber diese Hülfe erfolgen, und den Eingriffen der Päbste in die Rechte der deutschen Kirche ein Ende werde gemacht werden, das läßt sich von keinem Menschen voraus sagen, da der wichtigen Zufälle zu viele sind!!

Er.

Handbuch des römischen Privatrechts. Für Vorlesungen über die Justinianeischen Institutionen, von Theodor Schmalz. Allgemeiner Theil 74 Seiten, specieller Theil 296 S. in 8. Königsberg, bey Nicolovius. 1793. 20 gr.

Der

Der Verfasser hält es mit der Methode, daß der angehende
Jurist seine juristische Laufbahn mit dem Rechte der Natur
nd mit der Encyclopädie der Rechte anfängt; dann die In-
itutionen höret, und darauf die Pandecten folgen läßt, wo-
ey er des J. H. Böhmers Lehrbuch der Pandekten, ohne
lle Vergleichung, für das beste hält. Sein Handbuch ist
Vorlesungen über die Institutionen bestimmt, und der
Plan derselben dabey zum Grunde gelegt. Ueber den Zweck
es Buches selbst erklärt sich der Verf. in der Vorrede dahin:
vor allen eine natürliche systematische Ordnung zu versuchen,
e leicht übersehbar, richtig in ihrer Abtheilung u. so beschaffen
y, daß immer das Nachfolgende aus dem Vorhergehenden hin-
nglich deutlich werde." So wenig Recensent auch sonst dafür
, die vorhandenen Materialien der Justinianeischen Insti-
itionen immer von neuem aus- und einzukramen; so scheint
ch insonderheit das letzte Erforderniß, auf das der Verfasser
auptsächlich siehet, ziemlich erreicht zu seyn, und in dieser
insicht hat das Handbuch unverkennbare Vorzüge vor man-
en andern dieser Art. Um dieses Urtheil zu belegen, wür-
Recensent gern die Uebersicht des Inhaltes und der Ru-
iken hersetzen, wenn solches nicht zu viel Raum erforderte.
ie abgehandelten Materien sind, ohne alle weitere Litte-
tur, mit den nothwendigsten Gesetzstellen belegt. Ob übri-
ns durch dergleichen Kompendien der angehende Rechts-
lehrte einen vollkommnen Ueberblick der Rechtswissenschaft
hält? dürfte schwerlich zu bejahen seyn. Indeß ist es kei-
m öffentlichen Lehrer zu verdenken, seinen eignen Gang zu
hen, und zu dem Ende ein eignes Handbuch zu entwerfen,
d drucken zu lassen.

Gn.

arl Friedrich Gerstlachers, Markgräflich Baden-
schen Geheimenraths, Handbuch der deutschen
Reichsgesetze nach dem möglichst ächten Text, in
systematischer Ordnung. Eilften Theils zweyte
Abtheilung, welche die peinliche Gerichtsordnung
von Art. 112 bis zu Ende, wie auch einen An-
hang verschiedener in den Reichsgesetzen zerstreut

vor-

vorkommender Materien, von peinlichen Sachen in sich hält. Stuttgardt, im Metzlers neuen Verlagshandlung. 1794. von S. 2519 — 3074. 8. 1 Rt. 8 Gr.

Mit diesem jetzt geschlossenen Eilften Band ist nun die peinliche Halsgerichtsordnung mit einem neuen, kurzen und gründlichen Commentar, worinn überall in den wichtigsten Punkten die neuesten und besten Schriften nachgewiesen sind, vollendet. Im Anhang wird gehandelt Capitel I. Vom Verhältniß der Reichsstände in peinlichen Sachen. Cap. II. Von der peinlichen Gerichtsbarkeit über Reichsstände und andere unmittelbare Personen. Cap. III. Vom Verbot der Appellation in peinlichen Sachen. Cap. IV. Von Verletzung des Landfriedens. Cap. V. Von Verletzung des Religionsfriedens. Cap. VI. Von Duellen. Cap. VII. Vom Laster der beleidigten Majestät gegen die Churfürsten. Cap. VIII. Vom Wucher. Je weiter dies schätzbare Werk fortschreitet, desto grösser muß bey dem Publikum der Wunsch werden, daß es nicht unvollendet bleiben möchte.

Gl.

Intelligenzblatt

der Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek.

No. 36.

Chronik deutscher Universitäten.

Göttingen, 1795. [illegible]

[illegible] B. XVIII. [illegible] St. [illegible] S. 305 [illegible] vorhergehenden Stücke angezeigt worden. [illegible] das Jahr 1795. [illegible]

[illegible] Prorectoratswechsel [illegible]. Die Universität [illegible] seit ihrer Inauguration [illegible] des 58sten Jahres) begangen [illegible] zugleich den Prorectoratswechsel [illegible] Waldeck das Prorectorat. [illegible] Zu der Einladungsschrift dieser Feyerlichkeit (Academiae Georgiae Augustae Prorector cum Senatu Anniversaria inaugurationis sacra LVIII. [illegible] simulque Successorem — commendat. Typis Io. Chr. Dieterich, [illegible] Bogen) handelt Hr. Hofr. Heyne de [illegible] prudentia in [illegible] bellis. [illegible] durch größere [illegible] Erfahrung [illegible] als [illegible] einige allgemeine Grundsätze [illegible] Verbalium [illegible] finitur, [illegible] loco [illegible] suscepturus [illegible] fuerit iudicio certa [illegible] praemittenda [illegible] quae illud properet, [illegible] ut opus [illegible] satis [illegible] [illegible] ut [illegible] atque [illegible]

[illegible] (R 11) ad

ad [illegible] ibus res ge[illegible] bellum susceptum est, obtentum fuerit, aut eius consequendi opportunitas se obtulerit; omni calumnia, superbia et auiditate abesse iussa, *conditiones imponantur* tanto illas [illegible], quo magis in iis acquiescet victor, [illegible] gata iure postulasse videri debebat. Als eigene Züge dieser Klugheit bey den Römern bemerkt er folgende: 1) In den meisten Kriegen habe der Römer [illegible] Gränzen bestimmt, bis wie weit er nach Wahrscheinlichkeit gehen könne, und die Friedensbedingungen nicht höher gestellen. Indessen habe Rom [illegible] ersten Schwäche anders gedacht, als Rom in seiner wachsenden und übermächtigen Größe. — Ab illa moderatione et aequitate descinerunt ipsi, totius terrarum orbis *raptores et latrones facti.* 2) Eigene Klugheit sey es gewesen, durch Bedingungen des Friedens der [illegible] oder künftiger Kriege, vorzubeugen. Insonderheit gehöre hieher 3) die Auflegung harter Kriegssteuern auf mehrere Jahre, wodurch nicht nur die Verwendung der Kriegskosten ersetzt, sondern zugleich der [illegible] worden sey. 4) Mit besonderer Feinheit habe der Römer harte Bedingungen durch sanftere Benennungen zu mildern gewußt. Er nannte Ver[illegible] (Socios) [illegible], welche im wahren Sinne Un[illegible] waren. 5) Die größte Klugheit habe der Römer [illegible] Zeit, Frieden zu schließen, [illegible] die besten Gelegenheiten [illegible] sten Bedingungen, wel[illegible] wünschen mußte, wenn sie [illegible] en standen, schnell, ohne Aufschub und [illegible] ergriffen.

[illegible]

[illegible]

[illegible] *Propertiani* [illegible] *deliciis*, [illegible] *genus*, [illegible] ad [illegible] *genus*, tanquam [illegible] quandoquidem [illegible] sensui ista scribuntur aut dicuntur. Prauo et [illegible] hoc studio cum ipsius philosophiae dignitati detrahitur, tum lectorum et scriptorum utilitas tollitur, sibi ipsis [illegible] viri [illegible] consulunt! Nulla enim potest [illegible] rum, quae ita scripta sunt, aut vera [illegible]

[illegible]

[illegible] Des [illegible] Programm [illegible] D. [illegible] Verfasser. [illegible] prior. [illegible] Der Verf. [illegible] den [illegible] Dogmatiken [illegible] wesentliche Bestimmungen [illegible] Definitionsformeln [illegible]

[illegible] *Mich. Gries* [illegible] *Joach.* [illegible] Hamburgensis [illegible] Goett. d. 26 Sept. [illegible] Hamburgensis, Goett. [illegible] d. [illegible] Octobr. [illegible] *iudicii* [illegible] Hamburg [illegible] Göttingensis [illegible]

 man-

[illegible] Diss. [illegible] Feud. Brauch [illegible]. Goett. d. [illegible] Nov. [illegible] 15) [illegible] Moguntina [illegible] d. [illegible] April [illegible] Langemack [illegible] Pomerania [illegible] Octobr. [illegible]

Juristische Einladungsschrift. Grundriß einer Theorie der gesammten juristischen Praxis, vom Professor von Berg, zu Göttingen, bey Dieterich, 1 Bog. 8. Ein tabellarischer Entwurf aller Geschäffte des Rechtsgelehrten: I. in der außergerichtlichen juristischen Praxis; II. in der gerichtlichen Praxis; III. in der Kanzlen-Praxis; IV. in der Staats-Praxis; V. bey Registraturen und Archiven.

Medicinische Disputationen und Promotionen. [illegible] *De* [illegible]

[illegible] Goett. priu. Sod. ord. Goett. d. 28 Jul. 8 B. 4. 8) Diss. inaug. med. chirurg. sistens *Momenta quaedam generaliora circa instrumenta chirurgica obseruanda*, quam — examini subm. *Io. Schumacher*, Martfeldo-Hoyensis, Regis M. Brit. in praefecturis Hoya atque Westen Chirurgus prouincialis. Goett. d. 3 Aug. 3 B. 4. 9) *De auxilio in partu quotidie magis necessario*, Diss. inaug. quam — def. auctor *Fr.-Chr. Matthias Scheibeler*, Ballenstadio-Anhaltinus. Goett. d. 5 Oct. 2 B. 8. 10) Diss. inaug. med. *de Mania*, quam — examini subm. *Ge. Henr. Masius* Suerino-Megapolitanus, Soc. phys. Goetting. priu. Sod. Goett. d. 6 Oct. Es sind nur Theses zum Disputiren, mit der Ankündigung der Dissertation, welche nachfolgen wird. 11) Schon am 27sten März ertheilte die Facultät die medicinische Doctorwürde an Hrn. Joh. Rud. Suter, Doct. der Philosophie, aus Zoffingen, im Canton Bern.

Hedi-

Medicinisches Fakultätsprogramma. Hr. Hofr. Blumenbach hat die Promotionen seines Decanats angekündigt, und die Lebensbeschreibung der neu creirten Doctoren beygefügt, in folgender Schrift: *De vi vitali sanguini neganda; vita autem propria solidis quibusdam corporis humani partibus adserenda, Curae iteratae*, quibus sex tenis Medicinae Candidatis — summos in Medicina honores rite collatos esse indicit Ordinis Medici tunc temporis Decanus, *Io. Frid. Blumenbach.* Goett. typis Io. Chr. Dieterich, 1795. 3½ Bog. 4.

Medicinalanstalten. Hr. Prof. Osiander hat auch für das Sommerhalbe Jahr abdrucken lassen: Kurze Uebersicht der Vorfälle in dem hiesigen Entbindungshospitale. 4. 8 Seiten. Es sind 40 Schwangere aufgenommen und 35 entbunden worden; 30 Studirende, worunter 21 Ausländer waren, haben dies Institut benutzt.

Philosophische Disputationen und Promotionen. 3). Am 25sten Jun. hat die philosophische Fakultät Hrn. *Albino Wolff*, Decano Communitatis Regiae in Vniuers. Hafniensi, die höchste Würde in der Philosophie ertheilt.

Philosophische Lectionsankündigung: Vollständige und systematische Tafel der Kategorien. Bey der Anzeige seiner Vorlesungen im Winter 1795 bis Ostern 1796 mitgetheilt vom Assessor Wildt zu Göttingen. Bey Vandenh. und Rupr. 1 Bogen 4.

Königl. Societät der Wissenschaften. — 6) Am ...sten Aug. hielt Hr. Hofr. Heyne die Vorlesung. Der Inhalt war: de antiqua Homeri lectione indaganda, diiudicanda ac restituenda. Eine eigene Nachforschung über das sogenannte Aeolische Digamma ist dazu benutzt worden. S. Gött. Anz. v. G. S. 1795. S. 1321, besonders S. 2025 —2036. Auch sind die Schriften, welche sich um den Oekonomischen Preis für den Julius beworben hatten, bekannt gemacht (Gött. Anz. 1795. St. 150); ferner die eingeschickten Aufsätze des Hrn. Prof. Sömmering, zu Mainz, über eine auffallende und unerwartete Entdeckung am menschlichen Auge; und des Hrn. Joh. Trembley, zu Berlin, Disquis. elementaris circa calculum probabilium, vorgelegt worden. ...) Am 17ten Oct. las Hr. Hofr. Wrisberg eine Abhandlung vor: de singulari deformitate genitalium in puero

hermaphroditum mentiente. (G. A. 1795. St. 188. 8) Am 21sten Nov., als dem 44sten Stiftungstage, las Hr. Hofr. Gatterer seine vierte und letzte Abhandlung vor: An Prussorum, Lituanorum caeterorumque populorum Letticorum originem a Sarmatis liceat repetere? Hr. Hofrath Heyne machte die Veränderungen in der Societät und die Preisertheilung mit den neuen Preisaufgaben bekannt. Die historische Hauptaufgabe über die Vortheile, welche die Hannöverschen Staaten aus ihrer Verbindung mit der Hanse gezogen haben, ist unbeantwortet geblieben. Ueber die ökonomische Preisfrage für den Julius: Wie bey Feuersbrünsten die Meubeln am sichersten und bequemsten gerettet werden können? ist, unter 7 eingelaufenen Schriften, der Preis dem Aufsatze des Hrn. Joh. Melch. Möller, Diakonus an der Michaeliskirche und Professor am Gymnasio zu Erfurt, zuerkannt worden. (G. A. 1795. St. 150). Auf die andere ökonomische Preisaufgabe für den November: Wie das Rechnungswesen bey größern Landwirthschaften am besten einzurichten? sind 5 Abhandlungen erfolgt, unter welchen die vom Herrn Joh. Jos. Berghans, Lehrer der Mathem. und Waisenmeister des Stadt- und Bürger-Waisenhauses zu Cleve, den Preis erhalten hat. (G. A. 1795. St. 197). Die neuen Preisaufgaben: 1) die physische für den Novemb. 1796, siehe oben Intell. Bl. St. 8. S. 77; 2) die mathematische für den Nov. 1797: Wenn man astronomische Beobachtungen durch das verbessert, was man Aberration nennt, wegen allmäliger Fortpflanzung des Lichts: so nimmt man an, das Licht aller Fixsterne, selbst der Planeten, haben durchgängig gleiche Geschwindigkeit. Die königl. Societät wünscht, man möge die Gründe darstellen, auf welchen diese Voraussetzung beruht, und zeigen, was folgt, wenn sie nicht allgemein wäre. 3) Die historische für den Nov. 1798: Die Entstehung, Bildung und Geschichte der Plattdeutschen Mundart bis auf Luther. Der Preis für jede ist 50 Dukaten. 4) Die ökonomischen Aufgaben: a) für den Jul. 1796: s. Intell. Bl. St. 8. S. 78. b) für den Nov. 1796: Die besten Vorschläge, wie dem Gesinde, wenn sie treu gedient haben, und durch Alter nicht mehr dienstfähig sind, ohne Belästigung des Publikums, Unterhalt und Pflege verschafft werden können?

 Als

Akademische Preisschriften der Studirenden. Die den 4ten Jun. d. J. gekrönten Aufsätze der Studirenden der vier Fakultäten, sind bey Dieterich in 4. erschienen: 1) *Chr. Henr. Albers*, Lüneburgensis, de momento et veritate historiae Iesu Christi. 56 S. 2) *Iust. Lud. Theod. Branisch*, Hannoverani, Comment. de vnitate personae, quae iure Romano inter patrem familias et liberos, in potestate constitutis, intercedit, eiusque vsu in foris Germaniae hodiernis. 59 S. 3) *Lud. Henr. Chr. Niemeyer*, Hannouerani, Comment. de commercio inter animi pathemata, hepar bilemque, de caussis eiusdem nec non de vsu et moderamine illius, pro practica disciplina expectando. 62 S. 4) *Chr. Schloezer*, Göttingensis, Comment. de iure suffragii in societate aequali. 30 S.

Neu gestiftete akademische Preisaufgaben. Der König ist bewogen worden, außer den vier Preisaufgaben für die Studirenden in den vier Fakultäten, noch einen fünften homiletischen Preis von 25 Dukaten auszusetzen, und die dem Predigtamte gewidmete Studirende zu Göttingen zur Ausbildung des guten Vortrags auf der Kanzel zu ermuntern. Zur Bekanntmachung desselben und der dabey zu beobachtenden Vorschriften, ist eine eigene Schrift unter folgendem Titel erschienen: Ideen zur Verbesserung der herrschenden Predigtmethode, als Ankündigung einer neuen königlichen Prämie, für die beste, von einem der hier zu Göttingen studirenden Theologen in der Universitätskirche jährlich zu haltenden Predigt. Von D. Christph. Fr. Ammon. Göttingen, bey Dieterich, 1795. 4. 2½ Bogen. Zum erstenmale erfolgt die Preisvertheilung den 4ten Jun. 1796, und zum Inhalte ist folgender aus 1 Joh. 1, 9 abgeleiteter Hauptsatz bestimmt: Ueber den Einfluß richtiger Begriffe von der Vergebung der Sünden auf die Beruhigung und Besserung des Herzens. Die ausgearbeiteten Predigten sollen durch eine Devise bezeichnet, und mit einem versiegelten Blatt, worinn der Name des Verfassers enthalten ist, an Hrn. D. Ammon, als Universitätsprediger, noch vor Ende des Märzes 1796 abgeliefert werden. Nach erfolgter Prüfung werden die zwey vorzüglichsten Arbeiten ausgewählt, und die Namen ihrer Verfasser entsiegelt, um diese einzuladen, ihre Predigten an zwey verschiedenen Sonntagen, im April und May, in der Universitätskirche zu halten;

ten; worauf demjenigen, der sich, außer der Vorzüglichkeit des Inhalts und der Sprache, noch durch einen freyen, gut memorirten Vortrag, durch richtige Declamation und einen zweckmäßigen Anstand auszeichnen wird, der Preis zuerkannt werden soll.

Anzahl der Studirenden zu Göttingen im Jahre 1795. — Um Michaelis. (S. Intell. Bl. 1795. Num. 36. S. 311) Im Verhältnisse der Zeitumstände und dessen, was der Französische Krieg, in welchen Deutschland verwickelt ist, oder die Furcht vor diesem Kriege, selbst in Gegenden, die der Krieg nicht traf, wirken mußte, ist fortdauernd noch immer einige Abnahme bemerkt worden. Indessen ist die Abnahme, nach dem, was erwartet werden konnte, unbedeutend geblieben. Sie hat in dem gegenwärtigen Winterhalben Jahre einzig die Klasse der studirenden Theologen und Philologen getroffen.

Ostern 1795 war die ganze Anzahl der Studirenden zu Göttingen:	[illegible]
Michaelis 1795 bis zum 9ten November war die Anzahl:	
der Abgegangenen: 200	
der Alten, welche da blieben	[illegible]
der Neuangekommenen	18[illegible]
folglich die Totalsumme	658

Das Verhältniß des gegenwärtigen halben Jahres, zu dem vorhergehenden Osterhalben Jahre, ist, nach den einzelnen Fakultäten, folgendes:

Theologen,	Ostern	156;	Michael	144
Juristen,	—	338;	—	338
Mediciner,	—	102;	—	114
Mathematiker, Philologen, Oekonomen,	—	75;	—	62
Totalsumme:		671;		658

Folglich ist die Anzahl der Studirenden, gegen die im Sommerhalben Jahre, vermindert worden um 1[illegible].

Neue Allgemeine Deutsche Bibliothek.

Zwanzigsten Bandes Zweytes Stück Achtes Heft und Intelligenzblatt No. 56. 1795.

Mittlere und neuere, politische und Kirchengeschichte.

Deutsche Reichsgeschichte, von Christoph Gottlob Heinrich, Herzogl. Sächs. Weimar. Hofrath, und ordentl. Professor der Geschichte zu Jena, 2c. Fünfter Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1793. 855 Seiten in gr. 8. Sechster Theil. 1795. 1066 Seiten. 4 Rf. 16 A.

Oder diese Theile unter der Aufschrift: Allgemeine Weltgeschichte, u. s. w. nach dem Plan des Wilhelm Guthrie, u. a. m. Des neunten Bandes fünfter und sechster Theil.

Bey einem Werke, das bereits bis zum sechsten Theil unter einem ausgezeichneten Beyfall angewachsen ist; das eine schon unzähligemal, und von sehr einsichtsvollen Männern bearbeitete Geschichte in sich faßt, und dessen Verfasser, rühmlich genug, es zwar eben so genau aus den Quellen selbst geschöpft hat, als wenn er der erste auf dieser Bahn wäre; aber doch, weder mit Hülfe von Archiven, noch aus andern unbenützten Nachrichten, oder durch angestellte Untersuchungen, neue historische Wahrheiten ans Licht bringt, kann unsere Anzeige

 im

immer kürzer werden. Auch weiß man es längst, durch welche Gattung von Vollständigkeit, merkliche Bestrebung nach Unpartheylichkeit, und sorgfältigere Angabe der Beweisstellen, Hr. H. seinem Werke das Recht erworben hat, auch neben Schmidts Geschichte der Deutschen gelesen und geschätzt zu werden. Wir wollen uns also nur bey einigen Stellen dieser Theile verweilen.

Im fünften ist die Regierungsgeschichte Karls V. auf den ersten 752 Seiten beschrieben; die übrigen hundert Seiten ohngefähr nehmen Ferdinand I. und Maximilian II. ein. So gern man Karln diesen weitläuftigen, und auch wohl angewandten Platz gönnt: so wäre doch zu wünschen, daß der Verf. seine so lange und fruchtbare Geschichte, zur Uebersicht des Ganzen, und Verbindung so vieler einzelen Begebenheiten mit einander, in gewisse Perioden abgetheilt hätte, welche leicht von den Reichstägen zu Worms und Augsburg, vom Nürnberger Religionsfrieden, vom Schmalkaldischen Kriege, vom Augsburger Religionsfrieden, u. s. w. hergenommen werden konnten. — Am Ende dieser Geschichte, (S. 748. fg.) wird Karls Charakter abgeschildert. Hier hätten wir nun hauptsächlich erwartet, nicht bloß seine persönlichen Gaben, Eigenschaften, Gesinnungen, Tugenden und Fehler, sondern recht das Eigenthümliche, das er als Kaiser hatte, gezeichnet zu sehen. Was haben ihm unser Reich und unsere Nation zu danken? das ist die große Frage, die in einer deutschen Reichsgeschichte möglichst bestimmt und richtig beantwortet werden muß. Und sie ist hier desto wichtiger, da keinem unserer Kaiser jemals eine so herrliche Gelegenheit, sich um Deutschland aufs Höchste verdient zu machen, angeboten wurde, als ihm durch die Reformation und den sich allgemein regenden Forschungs- und edlern Freyheitssinn der Nation, der für die Kaiser selbst so ersprießlich werden konnte. Wie er diese große Revolution geleitet und benützt, und welche Vortheile er daraus gezogen habe? ob er nicht mehr für sein Haus und seine Erbreiche, als für Deutschland gethan? sich manche wohlthätige Einrichtungen für das letztere mehr habe abnöthigen lassen, als aus patriotischer Entschließung getroffen habe? er, der die deutschen Angelegenheiten nur alsdann selbst und gegenwärtig behandelte, wenn ihn seine auswärtigen Kriege nicht in eine vieljährige Abwesenheit entfernten; der auch meistentheils ausländische Staatsbedienten

bey deutschen Reichsangelegenheiten gebrauchte, worüber sich die Reichsstände im J. 1532 so nachdrücklich beschwerten, „daß E. K. M. des Reichs Kanzley dieser Zeit mit außlendi„schen Zungen besezen, mit denen sich der merertheil des Reichs „Stend nit bereden, und bey denselben wenig Ansehens ha„ben," u. s. w. bey Wenckern, Appar. et Instruct. Archivor. p. 392. von welchen merkwürdigen Auftritten wir bey dem Verf. nichts finden;) u. dgl. m.; das hätte wohl eine unpartheyische Erörterung verdient; und diese würde doch nicht zur Verkleinerung seiner würklichen Verdienste um Deutschland ausgeschlagen seyn. Aber auch in der Schilderung, die der Verf. von Karln entwirft, und die sonst manche sehr treffende Züge enthält, müssen wir die Aechtheit von manchen derselben bezweifeln. Er soll nach S. 749. zwar in den Künsten der Verstellung sehr geübt; aber doch frey von Arglist und Heimtücke gewesen seyn. Und was anders als Arglist war denn die Art, mit welcher er den Landgrafen Philipp in die Gefangenschaft lockte? Denn die Schuld davon auf seine Minister zu wälzen, wäre bey einem Fürsten, wie Karl, eine elende Ausflucht. „Die Wiedervereinigung der Religion in Deutschland, sagt Hr. H. S. 751. von deren Möglichkeit er einmal überzeugt war, betrieb er theils aus Gewissensgründen, theils aus Politik, mit dem anhaltendsten Eifer; und vielleicht war ihm nie etwas so kränkend, als daß dieser Plan mißlang." Gleichwohl fällt nichts so sehr in die Augen, als daß die unleugbare Herrschbegierde Karls in Deutschland, an der Uneinigkeit der beyden gegen einander feindseligen Religionspartheyen daselbst die glücklichste Beförderung fand: und sein vermeynter Eifer, sie wieder zu vereinigen, (oder auf deutsch, die Protestanten wieder unter die Herrschaft des Papstes zu ziehen,) erklärt sich gar leicht aus andern Absichten. Ferner: „Karl mochte allerdings wünschen, auch in Deutschland mehr Gewalt zu erhalten, und sich von den Schranken der Wahlcapitulation freyer zu machen: und wer konnte diesen Wunsch dem Beherrscher Spaniens und Siciliens verdenken? Aber unerweislich ist, daß er jemals die Absicht gehabt habe, sich in Deutschland unumschränkt zu machen. Er benützte die Gelegenheit, Deutschland zu unterjochen nicht, die sich ihm nach der Schlacht bey Mühlberg darbot." Ueber Absichten eines längst verstorbenen Fürsten läßt sich freylich viel streiten; aber der Geschichtschreiber hält sich an Thatsachen: und diese beweisen hier wohl

deutlich genug, daß Karl mehr als einen bloßen Wunsch von der gedachten Art bey sich genährt, seine Wahlcapitulation mehr als einmal übertreten habe, u. s. w. Warum Spanien und Sicilien hier angeführt werden, sehen wir nicht ein. Regierte er etwan in diesen Reichen unumschränkt? Er schwächte das Ansehen der Spanischen Cortes ungemein; aber zwischen ihrer und der deutschen Reichsverfassung war doch wohl ein wesentlicher Unterschied. Deutschland war allerdings nicht so geschwind auf immer unterjocht; indessen ließ er es nach der Schlacht bey Mühlberg seinen militärischen Despotismus genug fühlen. Wenn der Verf. zuletzt hinzufügt: „Karl „würde das schönste Andenken in der Geschichte haben, wenn „nicht protestantische und französische Schriftsteller in ältern „und neuern Zeiten ihn aus Religionseifer und Partheysucht „zu sehr herabgesetzt hätten:" so glauben wir wiederum nicht, daß sein Ruhm bloß auf die Geschichtschreiber ankomme; er hat sich in der Geschichte selbst abgemalt; darnach muß man ihn beurtheilen. Er wird immer unter den Oesterreichischen Kaisern bis auf Maximilian II. sehr hervorragen; auch Protestantische Schriftsteller haben ihn sehr gepriesen; und Spanische haben ihn mit eben so vieler lobrednerischer Partheylichkeit erhoben, als Französische ihn weit unter ihren Franz I. herabzusetzen versuchten.

In den mit vielem Fleiße und gleicher Gründlichkeit abgefaßten Regierungsgeschichten Rudolfs II., Ferdinands II. und Ferdinands III., welche im sechsten Theile 868 Seiten einnehmen, findet man mit Vergnügen auch die neuesten wichtigen Geschichtbücher, wie Vynkts niederländische Geschichte, und von ältern manche kleine und seltnere Schrift von Erheblichkeit gebraucht; nicht selten auch in den Anmerkungen gute Erläuterungen, wie S. 581. über die von Gustav Adolfen zu Augsburg angenommene Huldigung, welche Schmidt (den jedoch der Verf. nicht nennt,) bekanntermaaßen so bedenklich vorgestellt hat, daß dadurch die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf das Höchste habe gespannt werden müssen. Uebrigens wiederholt zwar der Verf., wie dieser berühmte Geschichtschreiber, vieles von dem, was der Jesuit und Beichtvater Ferdinands II. Lamormain in einer eigenen Schrift (Virtutes Ferd. II.,) zu dessen vollkommensten Empfehlung sagt; vergißt aber auch nicht, in diesem Bilde mit historischer Gerechtigkeit Licht und Schatten zu vertheilen,

schellen. Nur freylich scheint zuweilen ein Zug den andern ufzuheben, wie S. 688. die fürchterliche Intoleranz des Kaisers, die unverkennbare Herzensgüte, die S. 685. an ihm gerühmt wird.

Die am Ende dieses Theils (S. 869—1066.) entwickelten Staatsmerkwürdigkeiten unter den Oesterreichischen Kaisern, von Maximilian I. bis zum Westphälischen Frieden, werden für Leser, denen die Geschichte elbst schon bekannt ist, noch anziehender seyn. Enthalten sie leich auch keine neuen Entdeckungen; so ist doch die gedrängte Zusammenstellung der Veränderungen, welche in diesem Zeitaum mit unserm Reiche und unserer Nation vorgegangen ind, belehrend und angenehm, auch hin und wieder mit nicht so durchgängig bekannten Umständen erläutert. Nach einer llgemeinen Uebersicht jener Veränderungen im Zustande des deutschen Reichs, wird die Staatsverfassung desselben, wie ie nun durch Grundgesetze, den Landfrieden, die Wahlcapitulation, den Religions- und Westphäl. Frieden, ausgebildet und völlig festgesetzt wurde, beschrieben; es wird von der neuern deutschen Regierungsform, den kaiserlichen Reservatrechten, und darunter besonders von der Oberlehnsherrlichkeit, der kaiserl. Ertheilung von Privilegien und oberstrichterl. Gewalt; ferner von der Landeshoheit der Stände, vom Reichstage, von ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationen, vom Reichskammergerichte und Reichshofrathe, von Austrägen, von der gesammten deutschen Rechtsverfassung, vom Kriegs- und Reichssteuerwesen, vom kirchlichen Zustande Deutschlands, von der Einführung und Würksamkeit der Jesuiten daselbst, von den Sitten der Nation, vom Land- und Bergbau, von Manufakturen und Handelschaft, vom Untergange der Hanse, vom Postwesen; endlich von der Geisteskultur unter fortdauernden Nationalirrthümern, von neuen Universitäten, und berühmten Gelehrten, bald vollständiger, bald kürzer, Nachricht gegeben.

II.

Dr. Franz Dominicus Häberlins Neuere deutsche Reichsgeschichte bis auf unsere Zeiten. Fortgesetzt von Remigius Karl Freyherrn von Senckenberg.

ten

Fünf und zwanzigster Band. 1621 — 1628. Halle, bey Gebauer. 1794. 792 Seit. in gr. 8. 1 Rh. 12 gr.

Eben dieses Buch mit der Aufschrift: Versuch einer Geschichte des deutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhunderte. Vierter Band, enthaltend die Jahre 1621 — 1628.

Recensent zeigt hier zum erstenmal einen Band dieses Werks an; aber er hat es von dem ersten Bande an gelesen, und mit dem Häberlinischen, von dem es die Fortsetzung ist, verglichen; glaubt also gar wohl einen allgemeinen Begriff von demselben geben, und sein Urtheil darüber niederschreiben zu können.

Es hat mit jenem frühern Werke manche Aehnlichkeit; aber auch manche Vorzüge vor demselben. In beyden herrscht überhaupt einerley Plan; von Jahr zu Jahr werden erstlich die Staats- und Kriegsbegebenheiten Deutschlands im Ganzen; sodann auch die Begebenheiten einzeler deutscher Häuser, Reichsstände und Länder, beschrieben; das Münzwesen macht für jedes Jahr den Beschluß. Auch in dieser Fortsetzung sind aus Staatsschriften und Unterhandlungen brauchbare Auszüge gemacht worden; seltener wird eine der erstern ganz eingerückt. Sehr fleißig und sorgfältig findet man hier gleichfalls die historischen Belege und Zeugnisse angeführt. Und was man, bey allem scharfen Tadel, der über Häberlins Geschichte ergieng, doch an demselben rühmen mußte, daß es ein vollständiges und beurkundetes Repertorium von allem sey, was in jedem Jahre in Deutschland merkwürdiges vorgefallen ist, ja vom Größten bis zum Kleinsten herab; das gilt in seiner Art auch von der Senckenbergschen Fortsetzung.

Auf der andern Seite empfiehlt sich diese durch folgende Eigenschaften. Ihr Verfasser hat, außer den bekannten bewährten Quellen, auch aus archivalischen und andern Nachrichten geschöpft, welche seinem Vorgänger zum Theil nicht offen standen. Nicht darauf bedacht, wie dieser, schlechterdings alles zu sammeln und zu sagen, was sich in Deutschland zugetragen hat, und es mit eben so vielen Umständen und Worten darzustellen, als es in den Urkunden oder Geschichtbüchern ausgedrückt ist, beobachtet er eine weit strengere Wahl,

und

und wird selten durch Weitschweifigkeit lästig. Die Beweisstellen bringt er nicht nur immer bey jedem einzelen erheblichen Vorfalle bey; sondern zeigt hier auch eine weit feinere Kritik, als sein Vorgänger. Er bestimmt öfters den Werth der Geschichtschreiber genau, die gemeiniglich zu unbestimmt gerühmt werden; (wie, wenn er von Khevenhüllern bemerkt, (S. 304. Anm. f.) daß er fast nur da wichtig, aber auch sehr wichtig sey, wo er dasjenige beschreibt, was er am Spanischen Hofe selbst gesehen, und unter Händen gehabt hat; sonst aber gewöhnlich nur den Meteren und das Theatrum Europaeum abgeschrieben habe;) vergleicht ihre Erzählungen mit einander, und theilt noch mancherley Erläuterungen darüber mit, an denen überhaupt die Anmerkungen reich sind. Seine eigene Erzählung betreffend, so unterscheidet sie sich von einer schwerfälligen Sammlung sehr zu ihrem Vortheil. Ob sie gleich auch bisweilen mit Kleinigkeiten überladen ist; ganz gemeine, oder für diese Geschichte fremde Begebenheiten, wie öffentliche Reliquienaufstellungen, und Privilegien für dieselben, enthält; (z. B. S. 127. 129. 596. u. dgl. m.) so nähert sie sich doch weit mehr einer pragmatischen Geschichte, in welcher die Ursachen und der Zusammenhang der Begebenheiten aufgesucht, die handelnden Personen (historisch, nicht bloß rednerisch,) charakterisirt, und wohl getroffene, theils eigene, theils fremde, nicht ohne Prüfung gewählte Beobachtungen über beyde angestellt werden. Außer häufigen Berichtigungen berühmter Schriftsteller, wie Spittlers, (S. 396.) der Mémoires de Brandebourg, (S. 465.) zuweilen nur überhaupt als nothwendig angegeben, wo der Unrichtigkeiten gar zu viele sind, wie bey Schillern, (S. 472.) wird man nicht selten tiefer in den Gang der Machiavellistischen Politik jener Zeiten, (wiewohl sie diesen nicht allein eigen war,) hineingeführt. Triebfedern der Handlungen werden mehr als muthmaaßlich entwickelt, (wie S. 453. Anm. c. von Herzogs Georg von Lüneburg Uebertritt in Kaiserliche Dienste). Von Urkunden, die zum erstenmal aus dem Hessendarmstädtischen Archiv hier ans Licht gestellt worden sind, nennen wir den Vergleich vom J. 1621., durch welchen sich die Schlesier, unter Vermittelung des Kurf. von Sachsen, dem Kaiser unterwarfen; (S. 8. fg.) und das Kaiserliche Decret, durch welches dem Landgrafen Ludwig von Hessendarmstadt einige Solmsische Landesstücke zugesprochen wurden. (S. 327. fg.) Wenn gleich hin und wieder Gemein-

plätze vorkommen, auch wohl Seitenlange; (wie S. 503. 504.) so sind sie doch auf eine nicht gemeine Art ausgedrückt, und fassen immer, neben dem Bekannten, noch Spuren eines Kenners der Welt und der Menschen in sich. Ohngeachtet mancher lebhaften und freyen Urtheile, wird man doch dem Hrn. Verf. keine sichtbare Partheylichkeit Schuld geben können. Die sichern Schritte, die er überall zu thun beflissen war, haben ihn auch vor Fehltritten leicht bewahrt. Einige Kleinigkeiten von dieser Gattung, (wie S. 517. das Kloster Stroboff statt Strahow,) brauchen nicht angeführt zu werden. Endlich ist seine Schreibart, wenn gleich nicht eben von der edlern historischen Art; doch rein, fließend und nicht unangenehm; bisweilen sogar von einiger Stärke. Das Ganze, wiewohl durch einzele Jahrgeschichten zerstückelt, wird doch in seiner beständigen Verbindung gezeigt.

Nach dieser Methode ist im gegenwärtigen Bande die Geschichte vom Jahr 1621. bis zum Ende des J. 1628. vorgetragen. Seit kurzem sind Schmidt und Heinrich eben diese Bahn mit vielem Beyfall durchgegangen; der Freyherr von Senckenberg, der ganz unabhängig von ihnen, ihr Nachfolger auf derselben ist, wird eben so wenig unbemerkt und ohne Beyfall bleiben; ob er gleich weniger als irgend ein Geschichtschreiber unserer Zeiten eine von den vielen Künsten gebraucht hat, durch welche man jetzt die Bewunderung der Lesegesellschaften erkauft.

3.

Geschichte und Charakterzüge Marie Antoniette, Königin von Frankreich. Berlin, bey Schöne. 1795. 402 S. 8.

Der Verf. giebt seine Arbeit selbst für nichts anders, als einen bloßen und unvollkommenen Versuch aus, und dieser ist sie in einem solchen Gehalte, der ihr unter den bisher erschienenen Schriften dieser Art immer einen gewissen Rang einräumen wird. Es gehört ein eben so fester, nie abweichender Gang der Seele, als des Blicks darzu, wenn der Schriftsteller in der Schilderung einer sowohl durch die Geburt und Denkungsart, als durch die außerordentlichsten Schicksale so merkwürdigen Person, wie Marie Antoniette war, nicht vor-

theilnehmenden Mitleiden, oder von einem Gefühle des Un-
willens, wie ihn nun seine Denkungsart oder sein [illegible]
[illegible]nung, hingerissen werden soll. Der Verf. ist der einen
und andern Gefahr ausgewichen, hat die von der unglückli-
chen Königin bekannt gewordenen Züge so zusammengestellt,
daß die nach und nach aus dem Gange und den contrastiren-
den Lagen ihres Lebens erwachsene Stimmung ihres ganzen
für sie selbst äußerst unglücklichen Charakters anschaulich wird,
und dabey ihre Vertheidigung so geführt, wie sie ein unbe-
fangener mit den Schwächen des Weibes bekannter Mann
führen wird und führen muß. Marie Antoinette kam als
kindisches Weib, mit einem so reichen Stoff des Guten und
Gefallenden nach Frankreich, daß sie eben so leicht der Ge-
genstand einer allgemeinen Bewunderung werden konnte, als
sie am Ende der Gegenstand des Hasses wurde. Ihr einfa-
ches, ungezwungenes Betragen, ihre Munterkeit, ihre Leut-
seligkeit, ihre bey mehreren Gelegenheiten sich dargelegte Nei-
gung zum Wohlthun erwarben ihr sowohl bey ihrem Eintritte,
als in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Frankreich,
Liebe und Verehrung. Marie Antoinette hätte bey ihrem
Verstande und ihren frühe zum Guten gestimmten Neigungen
ein Muster eines königlichen Weibes werden können, wenn
sie, so jugendlich wie sie war, in die Arme nicht bloß eines
tugendhaften, sondern auch kraft- und verstandvollen Gemahls,
und in die Mitte eines Hofes gekommen wäre, an welchem
Tugend, Religion und reelle Verdienste ihr entscheidendes
Gewicht gehabt hätten. Aber bey der Kraft und dem Feuer
ihres Temperaments, bey ihrem Hang zur Zerstreuung und
zum Vergnügen, mit welchem sie frühe bekannt worden war,
an einem Hofe, an welchem sie das sardanapalische Leben in
vollem Gange vorfand, wo sie nur hinblicken mochte, an der
Seite eines Gemahls, der außer seinen Lieblingsgeschäften
und Vergnügungen keine andre Ergötzungen weder schätzte
noch liebte in dem Schooße einer damals noch leichtsinnigen
frivolen Nation, für welche ihre ersten Winke Befehle, und
ihre Mienen Gesetze waren, von der Wiege an an das Große,
an den Glanz, an Verehrung gewöhnt: was mußte da aus
Marie Antoinette werden, welcher reitzende Gestalt, gefal-
lendes Wesen und Entgegenkommen von allen Seiten mit dem
Haufen der Höflinge und Schmeichler in allen ihren Wün-
schen und Leidenschaften zu Hülfe kamen? Leichtsinn und Un-
besonnenheit waren Hauptzüge ihres Charakters; Fehler, die

sie vom Zwang und Gebundenheit, die ihren Stand und ihre königliche Würde ohnedies unerträgliche Fesseln, nur noch weiter entfernen mußten. Bey einer solchen Mischung des Charakters, in so einer Lage, in einem Zirkel von wirklichen Vertrauten, die alle ihre Schwächen auffaßten, denselben schmeichelten, und neue Unterhaltungen und Vergnügungen für sie zu schaffen wußten; Gebieterin eines Gemahls, der selbst Schwächen hatte, mußte sie ihren Feinden, wenn sie einmal auftraten, Blößen geben, die bey irgend einem gefahrvollen Augenblicke so viele Ursachen zu Vorwürfen und Verbrechen für sie werden konnten. In diesen wenigen Bemerkungen liegt die ganze Auflösung ihres traurigen Schicksals, für welches sie selbst der königliche Thron nicht schützen konnte. Der Verf., der zu allen diesen Bemerkungen die Data gesammelt hat, rechtfertigt die Königin nicht; stimmt aber auch nicht in das Urtheil der Verdammniß ein, so wenig er ihre von der Nation öffentlich gerügten und mit dem Verbrecherzeichen gestempelten Schwächen zu verbergen sucht. Ihre Spielsucht, ihre nächtlichen Vergnügungen mit dem Gr. von A., ihr Hang zur Verschwendung waren selbst für den König auffallende Flecken, und mußten es auch für die Nation werden, da sie zwey lange Regierungen hindurch dieselben Flecken nur an ihren Königen zu dulden gewohnt gewesen war. Indessen würde sie bey so vielen andern guten Eigenschaften, welche die unglückliche Antoinette wirklich hatte, dennoch duldsamer geblieben seyn, wenn nicht die du Barry und der Herzog von Orleans alle Flecken der Königin mit den grellesten Lasterfarben geschändet, ihren ganzen Charakter gebrandmarkt, sie als die einzige und verderblichste Rathgeberin des Königs öffentlich aufgestellt, und den Haß der ganzen Nation, den sie auch bey den besten Eigenschaften schon als Prinzessin aus dem Hause Oesterreich ohnedies ahnden mußte, bis zur wüthendesten Rachsucht angeflammt hätten. Alles Bestreben der Königin, wenigstens einen Theil der Nation zu gewinnen, war dann zu spät, und in den Augen des Volks nichts, als ein zu spät abgelegtes Bekenntniß ihres gegen sie sprechenden Bewußtseyns. Sehr viel hatte die Königin durch ihre Vertraulichkeiten gegen die Polignac, und noch mehr durch ihre mit der höchsten Belohnung verbundene Vertraulichkeit gegen die Lamballe verdorben! Am meisten verdarb sie dadurch, daß sie sich nicht als öffentliche Anhängerin der neuen Constitution declarirte, das einzige Ret-

tungs-

[illegible] bildete und damit das Volk in dem Wahn bestärkte, daß sie das Organ zu alle dem gewesen sey, was von der Seite des Hofes gegen die Constitution heimlich oder öffentlich unternommen worden war.

Allemal bleibt Marie Antoinette ein warnendes Beyspiel für ihr ganzes Geschlecht. Man duldet die Schwächen desselben, so lange sie Schwächen bleiben, fühlt aber Zurücksetzung und Abscheu, sobald sie den Schein des Lasters annehmen, bis zu einem Grade, daß selbst das wirklich vorhandene Gute verkannt, und jede Aeußerung auch eines großen standhaften Charakters mit Mißdeutung aufgenommen wird. Marie Antoinette ertrug ihr Elend und ihre Leiden bis an den letztern Augenblick ihres Lebens mit Würde, und auch das war Verbrechen in den Augen der Nation!

Wir haben diese Gedanken über den Charakter und das Schicksal der Königin dem Verf. der hier angezeigten Schrift nicht abgeborgt; sie aber aus den Zügen und Anekdoten, die er mit vieler Wahrheit und ohne Partheylichkeit von derselben niedergeschrieben hat, zusammengesetzt. Man kann sie, sagt der Verf., leichter entschuldigen, als rechtfertigen, und der Verf. sagt: wenn man das Verhältniß ihrer Schwächen nach ihrer Lage beurtheilt, wahr und richtig. Viel unbekanntes hat der Verf. nicht erzählt; aber alles am richtigen Orte und zu seinem Zwecke. Schade, daß er die Geschichte der Königin nicht mit ihren ersten Jugendjahren, sondern nur erst mit ihrem Eintritt in Frankreich angefangen hat!

Di.

Weltweisheit.

Hrn. J. Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können, in einem kurzen Auszuge, nebst Sätzen aus Logik, Metaphysik und Anthropologie, vorgelegt von Bernhard Stöger, Benediktiner aus Oberalteich, der Philosophie Doktor, und öffentl. Lehrer an der hohen Schule zu Salzburg, vertheidiget von Karl Eßlinger aus Salzburg, und

und Thaddäus Gerl aus Andorf in Oberösterreich; Kandidaten der Philosophie, den 6ten August 1794. Salzburg, gedruckt und verlegt bey Duyle. 3 Bog. 8. 3 Kr.

Der Verf. erklärt in der Vorrede, daß es ihm bisher nicht gelungen sey, sich von der Richtigkeit der Grundbegriffe und der ersten Grundsätze der Kantischen Philosophie zu überzeugen. Indessen habe diese Philosophie doch schon zu großes Aufsehen erregt, als daß man in philosophischen Vorlesungen ganz davon schweigen dürfte. Der Verf. hat sich deswegen diesen Auszug entworfen, um ihn in Zukunft zum Leitfaden problematischer Collegien zu gebrauchen. Da es bey dieser Arbeit bloß darauf ankommt, ob der Auszug ächt und richtig, und der Sinn der Prolegomenen überall getroffen ist: so müssen wir gestehen, daß wir diesen Auszug mit der Kantischen Schrift ganz übereinstimmend gefunden haben. Diesem Auszug sind einige Sätze aus der Logik, Metaphysik und Anthropologie angehängt, die eine kurze Sciagraphie gedachter Wissenschaften enthalten, und zu einem Leitfaden der Prüfung in diesen Wissenschaften von gutem Nutzen seyn mögen.

Ky.

Anfangsgründe der Logik, nebst einem Grundrisse der Erfahrungsseelenlehre, von Joh. Christoph Hoffbauer, Professor der Philosophie in Halle. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1794. 398 S. 8. 1 Rthl.

Ueber alles Einzelne können wir uns, der nothwendigen Kürze halber, nicht verbreiten; daher begnügen wir uns, über einige der vornehmsten Gegenstände einige Bemerkungen beyzubringen. Weil die angewandte Logik, sagt der Verf. in der Vorrede, auf Gründen der Erfahrungsseelenlehre beruhet, so habe ich es für zweckmäßig gehalten, in meinen Vorlesungen der Logik, und in dem gegenwärtigen Lehrbuch, beyde Wissenschaften nach jener Ordnung zusammen zu stellen. Dieser Grund beweist zu viel; denn nach ihm müßte die Erfahrungsseelenlehre allen den Theilen der Philosophie vorausgeschickt wer-

dern, welche auf sie weiter bauen, z. B. der Aesthetik, der Pädagogik, der Sittenlehre u. s. w. Uebrigen hat die jetzige Seelenlehre mit der Logik keine Verbindung: z. B. die Theorie des Begehrungsvermögens, der Gefühle, nebst andern mehr, werden in der Vernunftlehre nicht gebraucht. Was von der Erfahrungsseelenlehre in der Logik vorkommt, kann füglich an seinem Orte eingeschaltet werden, und folglich scheint es schicklicher, die Seelenlehre als eigne Wissenschaft für sich zu behandeln.

Von der Erfahrungsseelenlehre merkt der Verf. (Vorrede S. 8.) sehr richtig an, daß sie nicht allein einzelne Erfahrungen sammlen und ordnen, sondern auch erklären soll; daß sie die Gesetze, nach welchen die Erscheinungen des innern Sinnes bestimmt sind, und den Zusammenhang dieser Dinge lehren soll (S. 9.); daß endlich eine gründliche Abhandlung in dieser Wissenschaft schwerer ist, als in einer andern Wissenschaft. Wir erwarteten diesem zufolge in der Ausführung etwas Eigenes, und methodischeres, als von gewöhnlichen Schriftstellern pflegt ausgeführt zu werden, besonders da der Anfang der Seelenlehre unsere Erwartung zu begünstigen schien. Die Erfahrungsseelenlehre wird nämlich in zwey Theile zerlegt, den allgemeinen, und den besondern; deren ersterer die Erfahrungen über die Seele überhaupt sammlet und ordnet, und aus ihnen Folgerungen ableitet. (Einleit. S. 9.) Unter drey Hauptstücke werden hier die Seelenveränderungen gebracht, Vorstellungen, Gefühle, und Begehrungen und Verabscheuungen. Darin sind wir mit dem Vf. einstimmig, daß der Seelenlehrer die große Menge von Erfahrungen erst unter gewisse Haufen sammlen, und sondern muß, um sich ihre Uebersicht und nähere Untersuchung zu erleichtern. Aber dann darf er seine Classifikation nicht sogleich als ausgemacht hinstellen; sondern muß zeigen, daß wirklich die bekannten Erscheinungen unter eine dieser Classen gehören, damit man versichert sey, von ihr eine vollständige Erörterung zu bekommen. Aber er muß zugleich von diesem Verfahren Rechenschaft geben, damit man wisse, daß er nach hinlänglichen Gründen, nicht, wie Alchymisten, auf gut Glück arbeite. Dies vermissen wir gleichfalls, und finden keine Rechtfertigung dieses Verfahrens, welche der Verf. darin hätte finden können, daß er näher zu bestimmen suchte, was er unter Seelenerscheinungen verstehe. Damit würde er zugleich

bemerk-

bemerklich geworden seyn, daß er darüber besonders sich rechtfertigen müßte, daß er die Denkkraft, die doch von der Vorstellungskraft bisher unterschieden und getrennt wird, ganz übergeht. Schon dies machte uns eine Täuschung in unserer Erwartung besorgen; das weiter Folgende zeigte klar, daß wir in jenen Ausdrücken mehr gefunden hatten, als der Verfasser hinein legte. Wir fanden nämlich schon S. 15 den Satz aufgestellt: die Erfahrung lehrt, daß meine Seele in Ansehung gewisser Veränderungen von einem Körper bestimmt werde; und daß dieser Körper wiederum in gewissen willkührlichen oder unwillkührlichen Veränderungen von der Seele abhänge. Dies lehrt nun wohl die Erfahrung so geradezu nicht; denn wie wenn der Körper uns in einem beständigen Traume nur erschiene? Wie wenn das Bewußtseyn von ihm und den äussern Gegenständen trüglich wäre? Ganz unmöglich wäre das nicht, wenigstens ist es hier als unstatthaft keinesweges erkennbar. Wenn auch der Verf. als kritischer Philosoph das reelle Daseyn des Körpers etwa nicht annähme, mithin gegen die Berkeleyischen Idealisten hier nicht streiten möchte: so müßte er doch als solcher darthun, daß wir mehr Grund haben, einen Körper uns beyzulegen, als ein Hypochondrist hat, sich einen Puckel zuzuschreiben. Er müßte mithin zugestehen, daß er vom Körper nicht eher reden kann, als er die Natur der empfindenden, denkenden und vorstellenden Vermögen genauer untersucht hat.

Den besondern Theil der Seelenlehre zerlegt der Verf. S. 16 auf folgende Art. Da wir nicht allein in der Seele einzelne Vermögen und Zustände unterscheiden, sondern in Ansehung der einzelnen Vermögen unter den Menschen eine große Verschiedenheit wahrnehmen; so läßt sich der besondere Theil am füglichsten in drey Abtheilungen zerlegen. Die erste handelt von den Vermögen; die zweyte von den Zuständen; und die dritte von den Gründen der subjectiven Verschiedenheiten der Menschen. Auch diese Eintheilung ist aus keinem letzten Grunde, dem Begriffe der Seelenlehre hergeleitet, und man sieht mithin nicht, ob sie erschöpfend ist, noch auch, ob sie nach der Natur des Gegenstandes so gemacht werden mußte. Das erstere scheint sie uns nicht zu seyn; denn wir finden ihr zufolge nichts von den mancherley Einflüssen der Organisation auf die Seele, und der Seele auf die Organisation, als wodurch doch am Ende die Verschiedenheiten der Menschen erklärt

wer-

werden müssen. Finden auch nichts von der Ausbildung der
Seele, und den Gesetzen nach welchen sie sich entwickelt.

Wenn nun die Seelenlehre zu den einzelnen Vermögen
ortgeht; so frägt sich, wie hat sie dabey zu verfahren? Diese
rage hat der Verf. sich gar nicht vorgelegt, wenigstens fin
en wir nicht, daß er ihrer theoretisch oder praktisch einiger
naßen gedacht hat. Der Seelenlehrer soll die mancherley
leusserungen der Seele nicht nur auffinden, sondern auch er
lären; er kann also nicht anders verfahren, als der Chymist,
em die nämliche Frage in Ansehung eines gegebenen Kör
ers vorgelegt wird; d. h. er muß die durch Erfahrung ge
undenen und gegebenen Haupt-Classen der Seelenäusserun
en in ihre einfachern Bestandtheile auflösen, und damit fort
ahren, so lange er etwas Auflösbares gewahr wird. Denn
ur aus dem Einfachen kann das Zusammengesetzte erklärt
erden; also ist die Analysis die Methode des Erfahrungs
Psychologen. Diese finden wir vom Verf. nicht angewendet,
nd daher kommt es ohne Zweifel, daß die meisten Erfahrun
en nicht erklärt werden, und daß in den einzelnen Materien
ein rechter Zusammenhang sichtbar ist. Nach dieser mußten
ie vorher abgetheilten Vermögen, jedes einzeln vorgenom
nen, und in seine einfachsten Bestandtheile aufgelöset wer
en; und zwar so, daß bey dem augenscheinlich einfacheren
er Anfang gemacht wurde. Dies ist wohl unstreitig das
mpfindungsvermögen, welches aber der Verf. in seine obige
intheilung nicht aufgenommen, sondern unter das Vorstel
ungsvermögen gebracht hat. Ohne diesen Weg ausdrücklich
nd nach seinen Gründen sich vorgezeichnet zu haben, betritt
n der Verf. durch richtiges Gefühl geleitet, und nimmt das
Vorstellungsvermögen zuerst in Untersuchung. Hier war nun
urchaus nothwendig von einer Definition der Vorstellung
uszugehen; denn wie will man ein Object zergliedern, das
an nicht ganz und auf einmal vor sich hat? die giebt aber
er Verf. nicht, mithin hat seine folgende Untersuchung kei
en bestimmten Anfangspunkt, und nichts, wovon das fol
ende, als von einem gemeinschaftlichen Quell abgeleitet wer
en kann. Ja, was noch mehr ist, aus diesem Mangel ei
er Definition der Vorstellung scheint auch in das folgende
Verfahren ein wesentlicher Fehler gekommen zu seyn. Der Vf.
ringt nämlich Sinnlichkeit und Verstand unter das Vor
ellungsvermögen auf eine neue, den Anhängern der kritischen
Phi-

Philosophie günstige, aber nicht eben sehr befriedigende Art. Wir nehmen bey uns wahr, sagt er S. 9, 1) daß in uns Vorstellungen erzeugt werden, welche wir vorher nicht hatten, und 2) daß ehemals gehabte Vorstellungen wieder erneuert werden, ohne daß die Ursache wirksam ist, die sie vorher hervorbrachte, oder zu ihrer Hervorbringung mitwirkte. Wir können daher ein zwiefaches Vorstellungsvermögen unterscheiden, das productive und reproductive. Das productive Vermögen S. 120 erzeugt entweder Vorstellungen aus schon vorhandenen Vorstellungen, oder dieses ist nicht der Fall. Das productive Vermögen, in sofern es nicht Vorstellungen aus schon vorhandenen erzeugt, wird die Sinnlichkeit genannt. Das Vermögen aus schon vorhandenen, neue Vorstellungen zu erzeugen, heißt der Verstand. Wir bemerken zuvörderst, daß diese Unterscheidung zwischen Sinnlichkeit und Verstand nicht die erforderliche Schärfe hat; wenn ein Träumender aus den Vorstellungen eines Menschen und eines Pferdes, die neue Vorstellung eines Centauren erzeugt: so ist dies nach dieser Erklärung eine Handlung des Verstandes; dafür aber dürfte sie schwerlich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche, und nach richtigen Begriffen erkannt werden. Alle Dichtungen, so ungereimt sie immer seyn möchten, gehörten dann dem Verstande. Dann hat auch die Erklärung der Sinnlichkeit eine große Unbestimmtheit; sie soll nicht aus vorher vorhandenen Vorstellungen, Vorstellungen erzeugen, heißt das, sie soll aus sich selbst, aus unserm Innern Vorstellungen hervorrufen, wovon durch den äussern Eindruck nichts gegeben ist? Oder, sie soll etwas von außen gegebnes, das nicht Vorstellung war, durch Aufnahme in sich, zur Vorstellung machen? Das erstere nimmt die neue Theorie des Vorstellungsvermögens an, indem sie den Eindrücken eine nur in uns vorhandene, und vom Gemüthe hervorgebrachte Form mittheilen läßt. Wenn dies die Meynung ist, so ist sie durch die vorher angeführte Erfahrung nicht erwiesen, und hätte also zum Beweise einer sorgfältigern Analyse bedurft. Hierzu kommt endlich, daß das Vorstellungsvermögen das Geschlecht vom Empfindungsvermögen und der Denkkraft schwerlich seyn kann. Wäre es das: so müßten alle Thiere, die ein Empfindungsvermögen besitzen, auch Vorstellungen haben, die wir doch in Austern, Muscheln, Polypen nach der Erfahrung nicht annehmen dürfen. Auch würde dann jede Empfindung von einer Vorstellung begleitet, oder vielmehr unzertrennlich damit ver-

verknüpft seyn müssen, welches gleichfalls die Erfahrung nicht bekräftigt. Wer zum erstenmale eine Ananas schmeckt, hat offenbar in demselben Augenblicke eine Empfindung davon; aber eine Vorstellung noch nicht; man versuche, ob man sich die Frage beantworten kann, wie schmeckt die Ananas? wenn ein Stückchen davon, oder ein Tropfen ihres Saftes nur einen Augenblick die Zunge berührt hat. Nur nach wiederholtem Schmecken und Kosten kommt die Vorstellung zu Stande. Eben so weiß man nicht, wie ein Fremder aussieht, den man schnell vorübereilend gesehen hat, man hat zwar eine Empfindung von ihm, aber keine Vorstellung. Es sind offenbar zwey verschiedene Aeußerungen der Seele; einen Eindruck bekommen, dieses Eindruckes sich bewußt seyn; und nachher noch denselben Eindruck in sich wiederholen und auffrischen, ihn gleichsam innerlich nachbilden. So lange hiervon das Gegentheil nicht aus Erfahrungen dargethan wird, kann man nicht umhin, zu urtheilen, daß der Vf. nicht scharf genug zergliedert, und durch voreilige Einmischung eines Begriffes aus der kritischen Philosophie sich hat blenden lassen. Den Fehler hat überhaupt diese Philosophie, daß sie ihre anderswoher gezogenen Behauptungen als unerschütterlich hinstellt, ohne sie jede für sich auf ihre Elemente zurückzuführen, und sich umzusehen, ob sie mit andern Wahrheiten bestehen, und zu befriedigender Deutlichkeit sich erheben lassen. Soll sie allen Angriffen Troß bieten; so muß erst die Seelenlehre ganz umgearbeitet, und aus Analyse der Erfahrungen ein ganz anderes Resultat über die meisten Seelenoperationen bevestigt werden. Dagegen hilft alles Schreyen über Mißverstand nichts, als welches in den Augen der Verständigen bloßes Blendwerk ist. Bis jetzt hat man die Freunde dieser Philosophie dahin noch nicht bringen können; sie wiederholen ewig das alte, helfen sich durch mancherley Ausweichungen und Distinktionen, ohne auf den ersten Grund zu gehen; und meinen durch Vornehmthun und Victoria-Ruf die Einwürfe niederzuschlagen. Wie denn noch neulich einer die Ankündigung eines neuen Journals damit anhub, daß nun die bedeutenden Gegner vom Kampfplatze abgetreten seyen; ohne zu bedenken, oder vielleicht zu wissen, daß täglich fast neue Einwürfe gemacht werden, ja daß noch ganze Bücher, und größere Abhandlungen nicht beantwortet sind.

Aus diesem Beyspiele erhellet, daß genaue Analyse des Verf. Sache nicht ist, welches um so mehr zu bedauern ist,

[illegible]
da Hr. Tetens mit so gutem Beyspiele vorangegangen ist. Selber aber scheint der Geist seines Werks in wenige der neuern Philosophen gedrungen zu seyn; und bevor das nicht geschieht, werden wir in der Seelenlehre keine wissenschaftlichen Fortschritte machen.

Ueber die Logik und ihre Einrichtung wollen wir nur noch einige Bemerkungen anfügen. Der Verf. erklärt S. 135 die reine Logik durch eine Wissenschaft von den Regeln des Denkens überhaupt. Soll hiermit gesagt seyn, daß die Logik uns nur mit den Regeln des Denkens bekannt machen soll: so sagt es zu wenig; denn der Hauptzweck der Vernunftlehre ist unstreitig, unsern Verstand zum richtigen Denken zu bilden. Wenn aber auch dies gemeint ist: so ist es doch noch zu wenig. Wir bedürfen nicht blos einer Anweisung, die Richtigkeit unserer Gedanken zu erkennen und zu beurtheilen; sondern eben so sehr, wo nicht mehr noch, einer Anweisung selbst zu denken, und mit eignen Augen Wahrheit auszuspähen; das ist zu erfinden. Beydes haben schon lange große Philosophen unter dem Namen Logik verstanden, und beydes muß billig darunter verstanden werden, da das erste, ohne das letzte von nicht sehr großem Werthe ist. Des Verf. Logik geht nur auf das erste.

Nach dem Beyspiele der kritischen Philosophen theilt der Verf. seine Logik in die reine und angewandte, und handelt in der ersten von den Begriffen, Urtheilen, und Schlüssen. Daß diese Abtheilung, welcher wir ihren Werth nicht absprechen, wenn man genau wissen will, was in der Logik a priori eingesehen wird, im Vortrage, und in dem Plane der Logik brauchbar sey, will uns noch nicht einleuchten. Wenn man gleich mit den Begriffen, und den Regeln derselben anhebt: so muß dem Anfänger, der diese Dinge noch nicht sonderlich kennt, manches unverständlich bleiben. Da er ferner nicht weiß, woher er Begriffe nehmen soll: so kann er von den Vorschriften keinen Gebrauch machen, noch durch Anwendung sie sich geläufig, und verständlich machen. Es wird ihm also die Logik als eine sehr unfruchtbare, und trockene Speculation vorkommen müssen. Wofern man ferner zugiebt, daß die Vernunftlehre zur Selbstbildung des Verstandes Anleitung geben soll, daß sie mithin den Weg vorzeichnen muß, den jeder betreten soll, wenn er mit eignen Augen sehen will; so wird man diese Ordnung noch unpassender finden. Mit Begriffen fängt unsere Erkenntniß nicht an, sondern mit einzelnen Beobachtungen.

ungen, Erfahrungen und Bildern; aus diesen werden mit
er Zeit erst Begriffe abgezogen. Diesemnach scheint es bey
weitem natürlicher und zweckmäßiger, zuerst Anleitung zu ge-
en, wie richtige und wahre Erfahrungen, Beobachtungen,
Versuche anzustellen sind: damit der Lehrling zuerst erfahre,
woher er den Stoff seiner gesammten Erkenntniß selbst samm-
n, und wie er ihn bearbeiten müsse, um ihn zu höhern Zwek-
n brauchbar zu machen. Darauf würde denn die Anwei-
ng folgen, wie aus diesen zerstreuten Empfindungen und Er-
hrungen Beschreibungen zusammenzusetzen; und endlich, wie
us den Beschreibungen und Bildern Begriffe zu abstrahiren
nd. Die vom Verf. gewählte Anordnung hat auch den
achtheil zur Folge, daß er in seiner Vernunftlehre, von der
unst zu beobachten, Versuche zu machen und Beschreibungen
entwerfen, nicht gehandelt hat.

Er.

...itik der reinen Vernunft im Grundrisse von Carl Christian Ehrhard Schmid, Prof. der Philoso-phie. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Jena, in der Cröckerschen Buchhandlung. 1794. 8. S. 464. 12 gr.

Da wir die beyden vorhergehenden Ausgaben dieser Critik der
reinen Vernunft im Grundrisse angezeigt haben: so bleibt uns
bey der Bekanntmachung dieser 3ten Auflage nichts anders übrig,
als anzuzeigen, wodurch sie sich von den beyden vorhergehen-
den unterscheidet. Wir können dies nicht kürzer und besser
thun, als durch Hersetzung der Vorrede zu derselben. „In
dieser dritten Ausgabe," sagt der Verf. darin, „habe ich,
außer einigen zufälligen Verbesserungen in dem spekulativen
und praktischen Theile, einen Grundriß von der Critik der
Urtheilskraft, und als Anhang einige Hauptpunkte zu ei-
ner Critik der Offenbarung hinzugefügt, und ich hoffe da-
durch, daß ich mir Mühe gab, die Bogenzahl nicht beträcht-
lich zu vermehren, indem ich mehr auf Vollständigkeit, als
auf Ausführlichkeit bedacht war, für die fernere Brauchbar-
keit dieses Lehrbuchs zu seinem Zwecke besser gesorgt zu haben,
als wenn ich (mit weniger Mühe) einen so genannten Aus-
zug aus Kants Schriften geliefert hätte, der an Ausführlich-

„keit jenen Schriften wenig nachgiebt. Erläuternd ist der „meinige freylich nicht; er soll es auch nicht seyn; ich wün„sche vielmehr, daß man ihn guter Erläuterungen fähig und „würdig finden möge."

Ob.

Gelehrtengeschichte.

Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, insonderheit unter den Protestanten in Deutschland, mit Actenstücken im Auszuge belegt. Dritter und letzter Theil, von Erscheinung der Allgemeinen Deutschen Bibliothek, und des Journals für Prediger bis auf unsre Zeit, von M. Philipp Heinrich Schuler, Pfarrer zu Dachtel in dem Herzogthum Wirtemberg, und Mitglied der ascetischen Gesellschaft in Zürich. Halle, bey Gebauer. 1794. 1 Alph. 3½ B. in gr. 8. — Eben dieser Theil mit der Aufschrift: Neueste Geschichte der Veränderungen des Geschmacks im Predigen, u. s. w. 1 Rthl. 6 gr.

Diesen sechsten und letzten Abschnitt seiner Geschichte fängt der Verf. mit einer Entwickelung desjenigen an, was die heilsame Revolution des Predigtwesens unter den Protestanten im Anfange dieses Zeitraums, (der die neuesten dreyßig Jahre in sich begreift,) veranlaßt und weiter befördert hat. Rambach, Reinbeck, Mosheim, Jerusalem, Cramer und Sack hatten die Verbesserung des homiletischen Geschmacks sehr glücklich angefangen und fortgeführt; aber unglückliche Nachahmer derselben ließen sich durch die Außenseiten blenden, und verloren dadurch den Hauptzweck, die Erbauung, aus dem Gesichte. Jeder suchte diese auf seine Weise: der eine im seraphischen Tone, der andere in der Deutlichkeit; der eine im Lichte, und der andere in der Wärme der Wahrheit; der eine in der ruhigen Betrachtung über die Religion, in der Läuterung der Begriffe, in der Vernunftmäßigkeit ihrer Lehrsätze, und der andere in der Heftigkeit der Affecten und den

hellen

en Flammen der glühenden Andacht. Vorzüglich hatten
ere Zöglinge aus der Wolfischen Schule, die sich durch
nzösische (?) und Engländische Predigtmuster im
zelvortrage zu bilden suchten, bey ihrer übermäßigen Vor-
für die damals gangbare Philosophie, den Wahn, daß
praktische Religionsübung nur für Leute von schwachen Be-
en gehöre. Aus diesem Grunde brachten sie meistens nur
racte Wahrheiten auf die Kanzel, und handelten sie der-
lt ab, daß ihre Predigten mehr philosophischen Ab-
dlungen als erbaulichen Reden glichen. Dieser kalte Ton
vielen unerträglich. Daher erneuerten mehrere Homileten
Grundsatz, daß, da der gemeine Mann zum scharfen
chdenken ungeschickt sey, man den öffentlichen Religionsvor-
trag in äußerliche und sinnliche Reize und Schönheiten einklei-
en müsse, um die Aufmerksamkeit des Zuhörers zu errei-
und zu erhalten. Allein aus diesem Bestreben entstand
nun bey manchen Predigern ein poetisch-prosaischer Aus-
, der jene Absicht zu erfüllen ganz untauglich war. Die
also, die in Speners und Franckens Schule gebildet
n, drangen darauf, daß man in Predigten mehr das
s rühren, als den Verstand überzeugen müsse. Da-
edienten sie sich bloß der biblischen Bildersprache, und häuf-
sinnliche Vorstellungen auf einander, welche die Phantasie
Bewegung setzten; Zinzendorf trieb dieses aufs Höchste.
lich erkannte man, daß jede Predigt auf den Verstand und
Herz des Zuhörers gemeinschaftlich würken müsse. Die-
mancherley Ausschweifungen widersetzten sich einige ein-
volle Männer mit gutem Erfolge. Meier schrieb wider
philosophische Predigen; J. F. Heß untersuchte in einer
en Schrift den Werth philosophischer und moralischer Pre-
n noch genauer und gründlicher; und Heilmann stellte
Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältnisse
Von allen diesen Schriften werden S. 16 — 50. Aus-
und Beurtheilungen mitgetheilt. Dazu kamen Leß,
er in seiner Abhandlung über einige Fehler, welche das
tende des Kanzelvortrags hindern, einzele Winke Heil-
ns noch weiter verfolgte; W. A. Teller, der einer der
war, welcher in dem Predigtvortrage die Begriffe so viel
ich individuell zu machen suchte; Spalding, der durch
originellen Predigten, durch sein classisches Buch vom
h der Gefühle im Christenthum, und durch seine Anlei-
zur Erbaulichkeit des Vortrags, so viel gewürkt hat;

Resewitz in seiner trefflichen Abhandlung über die wahre Simplicität im Vortrage, und in seinen musterhaften Predigten; endlich Jacobi, der auf eine zweckmäßigere Bildung der Candidaten des Predigtamts drang, und in seinen Beyträgen zur Pastoraltheologie sehr passende Vorschriften zur zweckmäßigen Einrichtung des Kanzelvortrags ertheilte. Doch es wird noch mehr im Allgemeinen gezeigt, (S. 78 — 87.) wie die Verbesserung der theologischen und übrigen Gelehrsamkeit um diese Zeit die Veredlung der Homiletik befördert hat.

Die zweyte Abtheilung ist nun dazu bestimmt, die Verdienste unserer Bibliothek und des Journals für Prediger um die Verbesserung des Predigtvortrags, umständlich darzustellen. (S. 89. fg.) Hier wird es aber keinen Leser befremden, daß wir es ihm selbst nachzusehen überlassen. An diese periodische Schriften, fährt der V. fort, S. 102. schlossen sich andre periodische Blätter an, und verbreiteten eben dieselben Grundsätze. Davon zeigten sich die heilsamen Würkungen durch bessere homiletische Anweisungen, (worunter die von Steinbart und Schmid herausgegebenen die wichtige Lehre von der Rührung classisch bearbeiten;) durch zweckmäßigere Bearbeitung einzeler homiletischer Gegenstände, und durch häufiger gehaltene homelitische Vorlesungen auf den Universitäten, und errichtete Prediger-Seminarien.

Darauf folgt in der dritten Abtheilung eine specielle Darstellung der neuesten Veränderungen des Geschmacks im Predigen unter den deutschen Protestanten. In Ansehung des Materiellen beym Predigtvortrage, machte man jetzt den wohlthätigen Unterschied zwischen Religion und Theologie, Christenthum und System; Spalding war einer der ersten, der ihn auf die Religionsvorträge anwandte: besonders durch seine Schrift über die Nutzbarkeit des Predigtamts, die hier genau abgeschildert wird. Nößelt und Rosenmüller bestimmten den Werth der moralischen und dogmatischen Predigten richtiger. Grießbach in seiner Anleitung zum Studium der populären Dogmatik, und Niemeier im Handbuche für christliche Religionslehrer, zeigten besonders wohl, wie Nichttheologen in theoretischen Religionswahrheiten zweckmäßig unterrichtet werden sollen. Allein so nützlich es war, daß man jetzt auf das Praktische in den dogmatischen Wahrheiten drang, und

hrte, den so schwer zu tilgenden Mißbrauch von einigen der-
lben in Predigten zu vermeiden; so zögen doch daraus die
nbedachtsamen Verehrer der populären Dogmatik die
hädliche Folge, daß der künftige Religionslehrer nur der ge-
einen und populären Religionserkenntniß, und nicht der
heologie, die sie in Zukunft nicht brauchen könnten, bedürfe.
aher wollten ihn Bahrdt und Campe mit theologischer
elehrsamkeit verschont wissen, und dafür mehr zum Oekono-
en, Arzte, u. dergl. m. machen. Doch diesen übereilten Re-
rmen wurde bald hinlänglich begegnet. Man forderte da-
gen nunmehr mit Recht, die Religionsvorträge nach den je-
smaligen Bedürfnissen der Zuhörer, und nach den Umstän-
n des Orts und der Zeit einzurichten. Daher empfohl man
ehrere Aufmerksamkeit auf die musterhafte Lehrart Jesu und
r Apostel, die sich selten auf allgemeine Wahrheiten ein-
ränkten; sondern ihre Vorträge meistens durch lichtvolle
eweise aus der Natur und Offenbarung individualisirten;
d in diesem Sinne sagte Löfler nicht übel, man möchte
ünschen, daß jede Predigt eine Casualpredigt wäre.
iesen homiletischen Grundsatz commentirte Marezoll beson-
rs lehrreich. Teller machte vorzüglich auf die genauere
ntwickelung des Materiellen für den Religionsvor-
ag aufmerksam. Welche protestantische Prediger vor an-
rn jenes Muster der Lehrweisheit glücklich nachgeahmt ha-
n, wird S. 194. bemerkt, und als eines der würksamsten
eispiele dieser Art wird das Charakteristische der Methode
twickelt, welche Zollikofer beobachtete: er, aus dessen Vor-
ägen überall brauchbare und wahre Lebensphilosophie und
efe Kenntniß der moralischen Denkungsart unsers Zeitalters
rvorleuchtet; der unverruckt die Lage der gegenwärtigen
eit, ihren Geist und ihre Bedürfnisse vor den Augen hatte.
s wird auch nicht vergessen zu zeigen, unter welchen Um-
änden diese Methode nachzuahmen sey. In diesem Zeitraum
amen ferner die Predigten über die Natur auf, von wel-
hen wiederum das Gute und Fehlerhafte angegeben wird.
S. 201. fg.) Mosche war einer der ersten, die sie in Um-
uf brachten; aber Sturm bewies bey Behandlung solcher
Materien eine ausnehmende Geschicklichkeit. Die biblische
Geschichte, besonders die darinne liegenden Charaktere,
die aber, nach unserer Einsicht, von manchen weit scharfsichti-
er und vollständiger gezeichnet wurden, als die historischen
Angaben sie dazu berechtigen konnten,) wurden jetzt auch
von

von mehreren glücklich benützt. Insonderheit erwarben sich in dieser Predigtart die reformirten Prediger, welche vom Zwange der Perikopen frey sind, große Verdienste; und Heß zeichnete sich in seinem Christlichen Uebungsjahre mit einer neuen glücklichen Idee aus, indem er die mannichfaltigen Vortheile, welche der Mensch und Christ der Religion zu danken hat, in der Geschichte von seiner Geburt bis zu seinem Uebergange in der Ewigkeit, durch Anwendung der biblischen Geschichten entwickelt. Bey dem langwierigen Streite über das Materielle im Kanzelvortrage, wurde man endlich darinne größtentheils einig, daß sittliche Bildung und Beförderung einer wahrhaft religiösen Denk- und Handlungsart durch die Wahrheiten des Christenthums, der große Zweck alles Predigens sey. Aber in der Anwendung dieses richtigen Grundsatzes wich man sehr von einander ab. Da man den Begriff: was ist und heißt christlich? näher zu bestimmen suchte: so rechneten manche Neuere alles dazu, was auf die Grundlage Christi und der Apostel weiter fortgebauet wird. Wie Semler, Teller, Weland, und andere, besonders auch Marezoll, den Begriff von christlichen Predigten auf diese Art ungemein erweitert haben, wird S. 217—225. ausführlich gezeigt; aber auch Leßens richtiges Urtheil angeführt, nach welchem Predigten, die nicht über und aus dem N. Test. gehalten werden, höchstens eine künstlich genützte Stelle desselben, zum Grunde eigener Speculation machen, keine christlichen Predigten heißen können.

Nunmehr folgt S. 228. die specielle Darstellung der neuesten Predigtveränderungen, auch in Ansehung des Formellen beym Kanzelvortrage. Man fieng die Volksklassen an richtiger zu bestimmen. Die Engländer machten zuerst darauf aufmerksam; wurden aber von den Deutschen übertroffen. Man suchte also zuerst die Predigten zweckmäßiger für Landleute einzurichten, und die immer bestimmte Popularität im Vortrage wurde darauf glücklich angewandt. Eben so suchte man für den Mittelstand und für höhere Stände in Predigten zu sorgen; die Localität der Vorträge wurde nun auch für die Jugend, Alter, Hausstand, u. s. w. ausgedähnt, ohne daß die Hindernisse, welche diesen invidue llen Vorträgen im Wege liegen, so leicht weggeschafft werden können. Die glückliche Bestimmung des Unterschieds zwischen Rede und Predigt kam auch hinzu;

d von diesen unterschied man wiederum Homilien. (Besser wäre es, dieser letztere so scharf gezogene Unterschied fände eben so wenig Statt, wie in der alten Kirche. Denn unter dem Vorwande, daß, wie Döderlein sagt, der Charakter von Predigten das Lehrreiche und Gelehrte in Disposition und Ausführung, vor Homilien aber das Herzliche sey, trägt mancher Prediger nach einer strengen Disposition gründliche, philosophisch-theologische Abhandlungen vor, in welchen er sich vor allem Herzlichen möglichst in Acht nimmt, und seine Zuhörer eben so kalt läßt, als er selbst ist, oder doch zu seyn scheint. Das Wort Homilie war sehr wohl gewählt, um das Faßliche, Vertrauliche, Andringende, das alle öffentliche Religionsvorträge haben sollten, zu bezeichnen.) Würklich wurden auch Homilien genug gehalten und herausgegeben, und durch diese zu lange verdrängte Behandlungsweise der Bibel, dieselbe wieder etwas mehr in ihre Rechte eingesetzt.

Einige noch herrschende Abweichungen beym Predigtvortrage werden auch angezeigt. (S. 269. fg.) Manche schränken sich, nach Herrnhutischer Art, fast nur auf die Lehre vom seeligmachenden Glauben, und von der Erlösung Jesu, ein. Andere beschäftigen sich mit philosophischen, oder gar politischen Gegenständen. In mehrern moralischen Predigten geht man zu tief ins Umständliche und Kleinliche hinein. Was man sonst in der Anführung biblischer Stellen zu viel that, geschieht jetzt viel zu wenig. Viele wollen es nicht einsehen, daß zweckmäßiger Gebrauch der Bibel für den größten Theil der Menschen das einzige treffende Mittel der Aufklärung und Bildung ist. Daß endlich auch die Kantische Philosophie sich im Kanzelvortrage hat blikken lassen, wird wohl keinen vortheilhaften Einfluß auf denselben haben. Höchstens etwan (und unter sehr starken Einschränkungen,) ihr praktischer Theil. Auch findet der Verf. in Kindervaters sonst sehr durchgedachten Predigten, wo das Kantische Moralprincip zum Grunde liegt, eine abstracte Trockenheit und Kälte.

Zuletzt redet er noch von den homiletischen Hülfsmitteln der neuesten Zeiten (S. 296. fg.) Er beschreibt sie nicht allein; sondern zeigt auch, wie sie gehörig benutzt werden müssen, und fügt noch einige fromme Wünsche, besonders in Ansehung des so sehr abgenommenen biblischen und schriftmäßigen Vortrags, hinzu. Von S. 307. an, folgen

Beylage, oder sogenannte [illegible]irte Aktenstücke, zur vorhergehenden Geschichte, in Auszügen und Proben der so verschiedenen Gattungen des Geschmacks und der Methode im Predigen. Wenn man über homiletische Thorheiten mit frohem Muthe lachen könnte; so müßte die Oettingerische Schule (S. 393. fg.) ziemlich belustigen. Uebrigens hat Hr. Sch. ein Werk vollendet, das nicht nur seiner Belesenheit, sondern auch seinem Geschmack und seiner Beurtheilung Ehre macht; in dem auch nur wenig zu ergänzen und zu berichtigen; wohl aber einiges abzukürzen wäre.

Qw.

Nachrichten von den Merkwürdigkeiten der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau, abgefaßt von ihrem Aufseher Joh. Ephraim Scheibel, zweytem Inspector der Schulen A. C., Rector des Elisabeth. Gymnas., Prof. der Math. u. Physik bey beyden Gymn., Mitglied der k. pr. Akad. d. Wiss. zu Berlin u. a. pr. Ges. Erstes Stück, Breslau, Hirschberg und Lissa, bey Korn d. ä. 1794. XII. u. 68 S. gr. 4. 16 gr.

Schon in den Zöllnerschen Reisen hatte Hr. Sch. eine Nachricht von der Rhed. Bibliothek geliefert (im I. Th. S. 135—44) und nicht nur die Schicksale, sondern auch den Bestand und die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten derselben angegeben; zugleich auch von den merkwürdigsten Handschriften und Büchern besondere Nachrichten versprochen. Dieß Versprechen fängt der Verf. hiermit an zu erfüllen. Von den 800 Bänden und Paketen Handschriften und den fast 20,000 Bänden gedruckter Bücher, deren Anzahl leider bey 84 Rthlr. jährl. Fonds nicht sehr vermehrt werden kann, betrifft dieses 1. Stück einzig und allein die bekannte Chronik von Froissart, die der Verf. bereits in der obgedachten Beylage zu Zöllners Reisen als die berühmteste Handschrift der Bibliothek genannt hatte. Sie enthält wenigstens zwey Fünftheile mehr, als die gedruckten Ausgaben, von denen der 2te Abschnitt handelt. Die Schicksale und Vorzüge dieser Handschrift hat der Verf., wie sich leicht vermuthen läßt, sehr ausführlich beschrieben, und

mehrere Stellen, zur Vergleichung mit dem Sauvagischen Texte abdrucken lassen. Historiker und Bibliographen von Profession werden daher diese Nachrichten selbst vergleichen müssen; für andere wird die kürzere Nachricht in [illegible] hinreichen. [illegible]

Bibliotheca historica instructa a B. Burc. Gotth. Struvio, aucta a Ch. Gottl. Budero, nunc vero a Jo. Georgio Meuselio ita digesta, amplificata et emendata, ut paene novum opus videri possit. Vol. VII. Pars II. Lipsiae sumtu Librar. Weidmannianae 1795. 8. [illegible]

Im dritten Kapitel der 13. Section, mit welchem dieser Theil anfängt, zählt der Herr Verf. die Schriftsteller auf, welche die Geschichte Kaiser Ludwig des Frommen und seiner Nachfolger, bis auf den Abgang der Karolinger, beschreiben oder erläutern. Dann folgen in der ersten Section die Schriftsteller der Periode der kapetingisch-französischen Könige, und in dem Anfange der 14ten Section die allgemeinen und besondern gleichzeitigen und neuern Geschichtschreiber Frankreichs unter den Königen des Hauses Valois, bis zum Tode K. Karls IX. Ueber dem Hugo Capet findet man ein kritisches Register aller Deductionen und Streitschriften über seine Herkunft und [illegible]. Karls IX. Regierung giebt Veranlassung zu der genauen Angabe aller Schriften, die die S. Bartholomäus Nacht, und die vornehmsten Schlachtopfer oder Helden derselben betreffen. Auch über das Mädchen von Orleans findet man hier eine zahlreiche Büchersammlung; obgleich die dichterischen Behandlungen der Geschichte dieses wunderbaren Frauenzimmers übergangen sind. Vorzüglich fleißig sind bearbeitet, die Notizen von Blondelli Diatribe de formula Regnante Christo in veterum monumentis usu p. 42, von Joinville Hist. de S. Louis p. 61, von Jean Froissart Histoire p. [illegible], von Belcarii rer. Gallicarum Commentariis p. 160, von den Memoires de Philippe de Comines p. 150, von den Memoires de Martin du Bellay p. 197, von den Memoires du Prince de Condé p. 244, von den Memoires de Michel de Castelnau p. 249, und von der Historia delle guerre civili di Francia di H. Caterino Davila p. 283. Mf.

Welt-

Weltgeschichte.

Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertigt. Sechszigster Theil. Verfasset von Johann Georg August Galetti, Prof. der Geschichtkunde am Gymnasium zu Gotha. Halle, bey J. J. Gebauer 1794. 5½ Alph. in Quart. 3 Rthl. 16 gr. — Eben dieser Theil unter der Aufschrift: Fortsetzung der Allgem. Welthistorie der neuern Zeiten, u. s. w. Zwey und vierzigster Theil.

Herr G. führt in diesem Theil die Geschichte Deutschlands von Josephs I. Tode, (1711) bis zum Breslauer Frieden (1742) fort. Man kann ihm hier eben so wenig, als in den vorhergehenden Theilen, großen und mühsamen Fleiß, Gebrauch vieler guten Quellen, Vollständigkeit und Genauigkeit in der Erzählung, besonders auch eine geschickte Verbindung aller merkwürdigen Nationalveränderungen mit den eigentlichen Staatsbegebenheiten, eine bequeme Ordnung und fließende Schreibart absprechen. Nur eine Haupteigenschaft eines Geschichtschreibers, diejenige, welche man ungerner als mehrere andere vermißt, fehlt ihm noch immer zu sehr: die strengere und feinere Wahl der Gegenstände, und vornehmlich der Umstände, die zu denselben gehören. Ausführlichkeit ist freylich einmal im Plan des Verfassers; und gemeiniglich pflegt man auch sich mit der nöthigen Vollständigkeit zu schützen. Aber keines von beiden ist auf Stellen, wie die folgende, anwendbar: „Villars stellte indessen zu Straßburg ein herrliches „Fest an; drey Tage hernach begab er sich wieder zu seiner „Armee nach Langenkandlingen, wo er Anstalten machte, die „Deutschen Linien mit drey Colonnen anzugreifen. Die mittlere führten die Grafen von Alsfeld und von Guerchois; die „linke commandirten der Graf von Estrades, und der Herzog „von Montemar; die rechte stand unter der Aufsicht des Grafen von Bourg, und des Marquis von Silly. Bey dieser „Colonne befanden sich der Herzog von Bourbon, der Prinz „von Conti, und verschiedene Generale als Freywillige;“ u. s. w.

s. w. oder auf Belagerungsjournale, auf bestimmte Angaben, wie viel Obersten, Oberstlieutenants, Majors, u. dergl. m. in einer eroberten Festung gefangen worden sind; u. s. w. Doch es kann wohl auch Leser geben, für die man nicht umständlich genug seyn kann, um ihnen die Zeit tödten zu helfen. Andere, welche sich lehrreich zu unterhalten suchen, werden Stellen genug für ihr Bedürfniß finden; darunter wir nur die ausführliche Schilderung Friedrich Wilhelms I. nennen wollen.

Neue Welt- und Menschengeschichte, vom Anfange der Welt, bis auf gegenwärtige Zeit. Aus dem Französischen. Funfzehnter Theil, oder der Römischen Geschichte Fünfter Band. Münster, in der Perrenonischen Buchhandlung, 1794. 710 Seiten in 8.

Die Römische Geschichte geht in diesem Bande von der Regierung des Tiberius an, bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums. (J. C. 14 — 476.) Ein Stoff, wie ihn dieser Zeitraum darbietet; so reichhaltige Qellen, aus welchen man hier schöpfen kann, und so viele geschickte neuere Vorgänger auf diesem Wege machen es in der That leicht, etwas Unterhaltendes, und doch zugleich Lehrreiches zu leisten. Gleichwohl hat unser Verf. auch noch seine Kunst in witzigen Schilderungen und rednerischen Gemeinplätzen dabey anzubringen gesucht. Wer derselben bedarf, um diese Geschichte interessant zu finden, dem rathen wir, ihn zu lesen; wer aber einen Tacitus, Suetonius, den jüngern Plinius, und andere von den Alten kennt und lesen kann, der mag sich immer an diese halten. Er wird zwar durch dieselben nicht so gewaltig fortgerissen, so sinnreich amüsirt, nicht in Declamationen von ganzen und mehrern Seiten, (wie S. 304 — 309. über ein Blasphem der Agrippina gegen die Philosophie,) hineingezogen werden; aber er wird bey ihnen die schlichte Wahrheit im historischen Gewande finden. Sie werden ihm nicht vorperoriren, wie der V. S. 4. daß der Grausame immer feig sey, und niemand mehr für sein eigenes Leben fürchte, als wer am meisten mit dem Leben anderer spiele, weil diese artige Antithese sehr oft durch die

Ges

Geschichte widerlegt wird. Es wird ihnen sehr unwahrscheinlich vorkommen, daß Tacitus (nach S. 375.) die Christen aus Patriotismus verleumdet habe, weil das odio humani generis convictus, das der Verf. nicht verstand, Volksstimme, keinesweges Urtheil des Geschichtschreibers war. Endlich werden sie zwar den Scharfblick des Vf. bewundern, der S. 420 – 424. umständlich gezeigt hat, was vor ein Schicksal Nero auf einem der neuen Asiatischen Thronen, zu Sparta, zu Venedig, und in jeder andern Staatsverfassung gehabt haben würde; aber sie werden vermuthlich, bey der Erinnerung, daß er würklich zu Rom gelebt hat, sich daran begnügen zu wissen, welches dort sein Schicksal gewesen sey.

Mg.

Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker, im Stande der Rohheit und Cultur, von Gott, Religion und Priesterthum, von Johann Gottlieb Lindemann, Prediger zu Isenbüttel im Cellischen, und der königl. deutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitglied. Siebenter Theil. Stendal bey Franzen und Große. 1795. 348 Seiten klein 8. 20 gr.

Das Verdienst des Verf., welches er sich durch Sammlung und Vergleichung der Religionstheorien und Cerimonien der meisten Völker, in den vorhergegangenen 6 Bänden erworben hat, werden unsere Leser aus den bisherigen Anzeigen bestimmen können. In diesem siebenten Bande macht nun der Verf. einen Versuch, die Sittenlehre der Völker zu behandeln, und erkennet es sehr wohl, mit welchen Schwierigkeiten er hier zu kämpfen habe, indem er gar oft die Moral der Völker nur aus ihren Gebräuchen und Handlungen abstrahiren muß. Jeder billige Beurtheiler sieht wohl ein, daß der Verf. kein vollkommenes Werk liefern könne, wenn er auch die sieben Bände nicht so eilig hätte auf einander folgen lassen: denn die Geschichte selbst läßt manche Lücke, und giebt auch dem sorgsamsten Forscher keine gänzliche Befriedigung. Das aber müssen wir dem sonst würdigen Verf. gestehen, daß wir diesmal mehr philosophisches Raisonnement, und zu wenig eigentliche

che Geschichte gefunden haben, und daß wir gern einen
heil des Erstern für Letztern hätten aufopfern mögen.) Un-
ern hören wir, daß dies der letzte Theil seyn soll, und wün-
jen, daß ein glücklicher Kopf alle diese Materialien so bear-
iten möge, daß die Resultate zum Gewinn der Wahrheit
deihen. Der Inhalt dieses Theils giebt erstlich eine Lit-
ratur der Moral, ganz philosophisch, aber mit unverzeih-
her Vernachläßigung der Zeitfolge. Zweyter Abschnitt:
kizzirte Geschichte der Sitten der Völker. (Sehr
angelhaft.) Dritter Abschnitt: Ueber die Moral
r Völker.) (Die Auswahl einzelner Tugendhelden ist
cht immer wohl gelungen. Zum Beyspiel: „Seelen-
röße im Glück. Pabst Clemens XIV.) Ximenes, Bern-
orf." ! Wiederum ohne alle Rücksicht auf Zeitfolge, die
r für den Priester so wichtig gewesen wäre.) Wir be-
ließen unsere Anzeige mit der Versicherung, daß sich alle
heile dieses Buches, vorzüglich aber dieser siebente, gut le-
 lassen, und eine angenehme und nützliche Unterhaltung ge-
ihren. So sehr auch andere Recensenten den Werth dieses
uches herabsetzen, so gedrungen fühlen wir uns doch, den
gsamen Fleis des Verf. zu rühmen, die Brauchbarkeit des
erkes für angehende Theologen zu versichern, und das Ver-
ügen, was uns die Lesung verursacht hat, zu bekennen.

Dgb.

es Herrn Abts Ladvokat historisches Handwörter-
buch, worinnen von den Patriarchen, Kaisern,
Königen, Fürsten, grossen Feldherren, heidnischen
Gottheiten, und andern Helden des Alterthums,
Päbsten, Kirchenvätern, Bischöfen und Kardinä-
len, Gelehrten aller Wissenschaften, ihren Schrif-
ten, und deren besten Ausgaben; Mahlern, Bild-
hauern und andern Künstlern, auch übrigen merk-
würdigen Personen beiderley Geschlechts hinrei-
chende und zuverläßige Nachricht ertheilt wird,
aus dem Franz. übersetzt, verbessert, mit einer
Menge neuer Artikel vermehrt, und bis aufs Jahr

1794

1794 fortgesetzt. Siebenter Theil. Ulm 1794, in der Stettinischen Buchhandlung. gr. 8. 30 Bogen. 1 Rt. 16 gr.

Der V. (er unterzeichnet sich am Ende der Vorrede mit dem Buchstaben B), der hier einen Nachtrag zu dem Ladvocatschen Handwörterbuch liefert, giebt in der Vorrede sehr richtig den Gesichtspunkt an, aus welchem sowohl das Ladvocatsche Werk selbst, als auch die bisherigen Nachträge und die gegenwärtige Fortsetzung desselben, beurtheilt werden müssen. Es ist dieß Werk nämlich vorzüglich für den Liebhaber der Geschichte, und für den Anfänger, dessen Gedächtniß nicht selten unter der lastenden Menge von Namen unterliegt, geschrieben, und kann dem eigentlichen Gelehrten, nur in Ermanglung eines größern Werks, und beim schnellen Nachschlagen, nützen: denn diesem kann es nicht genügen, blos zu wissen, was geschehen ist; sondern er muß nachforschen, auf welchen Gründen die Wahrheit der Begebenheit ruht, wer sie zuerst erzählt hat, und aus welchen Quellen die Wahrheit geflossen ist. Gerade diese Quellenanzeige haben aber Ladvocat und seine deutschen Bearbeiter fast ganz aus den Augen gelassen. Auch der Verf. gegenwärtiger Fortsetzung hat für nöthig befunden, dem bisherigen Plan getreu zu bleiben, und nur dann auf die Quellen zu verweisen, wenn sie entweder sehr ausführliche Nachrichten ertheilen, oder wenn von einem merkwürdigen Mann eine eigene Biographie vorhanden ist. Dabey verspricht er doch, in der Vorrede des zweyten und letzten Bandes, der dem gegenwärtigen folgen soll, eine ausführliche Nachricht von den Schriften, Journalen und Zeitungen zu geben, aus welchen er seine Notizen entlehnt hat. Die Stelle aller weitern Beurtheilung mögen die Worte des V. selbst vertreten, wenn er in der Vorrede sagt: „daß meinen Nachrichten zuweilen die „nöthige Ausführlichkeit, Bestimmtheit ꝛc. fehlt; daß ich in der „Wahl der aufgenommenen Personen nicht durchaus glücklich „gewesen bin, daß ich wohl von einigen zu viel gesagt habe, „so wie von andern zu wenig — das fühle ich jetzt schon, und „bitte deshalb um Nachsicht, da ich in meiner Lage that, was „ich thun konnte. Ich kann dies um so eher erwarten, da „das Publikum die Nachträge des seel. Haid, Professors am „Ulmischen Gymnasium, welche vor zehen Jahren erschienen „sind, und an die sich die meinigen anschließen, mit Beifall

„auf-

aufgenommen hat." Am Ende erklärt der V. noch, daß
b gleich dieser Band noch nicht die Hälfte des Alphabets be-
reife, (er geht bis auf den Buchstaben H); so hoffe er doch,
e noch übrigen Buchstaben in einem Bande von gleicher
tärke abzuhandeln.

Noch vor dem Abdruck dieser Anzeige erhalten wir den
[illegible] Theil dieses Wörterbuchs, oder den zweyten Theil
eser neuen Fortsetzung, worinn die noch übrigen Buchstaben
s Alphabets von H bis Z begriffen sind. Wir vermissen hier
e versprochene ausführliche Nachricht von den Schriften,
urnalen und Zeitungen, aus welchen der V. seine Notizen
ntlehnt hat. Dieser Band beträgt 31 Bogen. (1 Rthl.
[illegible])

Kz.

Erziehungsschriften.

Neues Wochenblatt zum Nutzen und zur Unterhal-
tung für Kinder und junge Leute. Erstes Bänd-
chen. Zweytes Bändchen. Leipzig, in der Sommer-
schen Buchhandlung. 1794. 4to. VIII. XV. [illegible]

Eigentlich kommt dieses Wochenblatt jetzt zu spät; denn die
eit, da man nach dergleichen Kinderschriften gierig griff, und
etwas damit zu verdienen war, wenn man aus 99 für Er-
achsene geschriebenen Büchern das hundertste für Kinder zu-
mmen stoppelte, ist — Gott sey Dank! vorbey. Wir wol-
n indessen hiedurch keinesweges diesem neuen Wochenblatt
ne so unglückliche Nativität stellen, daß Verf. und Verleger
wa abgeschreckt werden sollten, es aufzugeben. Nein! Rec.
der Meinung, daß sich allerdings noch eine Nachlese zu dem
chwarm der schon erschienenen und gelesenen Kinderschrif-
n halten läßt. Aber diese Nachlese müßte wirkliche Nach-
se seyn, das heißt: sie müßte das Nützliche und Unterhal-
nde enthalten, was man in dem vormaligen pädagogischen
ieberparoxysmus übersah, oder was seit jener Zeit Neues zu
age gefördert worden ist, und was der Jugend — aber der
ugend von einem bestimmten Alter, denn ins Wilde hin-

ein zu schreiben, nutzt und frommt nichts — zu wissen dienlich ist, und faßlich gemacht werden kann. Dieses neue Wochenblatt ist nicht nach dieser Idee abgefaßt. Es enthält noch allzuviel Bekanntes und schon oft der Jugend Vorgekautes, allzuviel Mittelmäßiges und — sogar Irriges und Schlechtes. Der ewigen Räthsel und Charaden, womit unsere Pädagogen die Köpfe der jungen Leute aufklären, und ihren Scharfsinn üben wollen, werden nun so viele, daß einer den andern ausschreibt, und sich kein Gewissen macht, auch herzlich schlechtes Zeug mitzunehmen. Wenigstens sollte man nicht falsche Ideen dadurch in den Kindern wecken und verbreiten: z. B. „Es ist ein Wort mit vier Sylben. Die zwey ersten bedeuten etwas, das dem Menschen Schmerz und Ekel verursacht; die zwey letzten bedeuten eine gewisse Gattung von Thieren. Das Ganze ist ein Vogel, dessen Kleid sehr hoch geschätzt wird. — Schreibt denn der Verfasser, oder sollen die Kinder schreiben und aussprechen! Eitervogel? Da es Eidervogel heißt, wie der Verfasser auch schreibt; so paßt ja die Bezeichnung der zwey ersten Sylben, die etwas bezeichnen sollen, das dem Menschen Schmerz und Ekel verursacht, nicht auf Eider, sondern auf Eiter.

Wann werden doch unsere pädagogischen Schriftsteller Respekt für Kinder bekommen, und den Wahn ablegen, daß für diese alles gut genug sey, wenn es nur dem Sammler Honorar bringt! Soll dieses Wochenblatt für Kinder mit Nutzen fortgesetzt werden, so ist durchaus bessere Auswahl und mehr Correctheit nöthig.

XI.

Auszug aus denjenigen Churf. Sächsischen Landesgesetzen, welche denen (den) Unterthanen insbesondere zu wissen nöthig sind, zum Gebrauch für Stadt- und Dorfschulen. Ein Versuch von M. Johann Christian Fischer, Domprediger und Schulinspector zu Naumburg. Leipzig, in der Sommerschen Buchhandlung 1794. XII. und 228 S. in 8.

Die Erscheinung dieses Buchs freute uns um so mehr, da wir oft sahen, wie unwissend der Staatsbürger auch von rei-

 ſeren

n Jahren in den Landesgesetzen ist, die hier und da fast
e Geheimnisse behandelt, nicht genug bekannt gemacht oder
nnert, nicht gesammlet, folglich vernachlässigt und vergessen
rden. Man sollte sie daher allerdings der Schuljugend in
s noch weiche Gedächtniß einprägen; doch ist Rec. der Mei-
ng, nicht Kindern, sondern Schülern der höhern Klassen —
steht sich, auch in Bürgerschulen —: denn die Gegenstände,
nn gleich so gut vorgetragen, wie hier, sind immer für ei-
tliche Kinder zu ernsthaft. Letztere, die insgemein alles,
s Sorge heißt, auf den Eltern ruhen lassen, werden kaum
otiz davon nehmen, wenn ihnen z. B. von Abgaben ge-
t wird, die sie als Bürger und Unterthanen einmal wür-
entrichten müssen. So könnten auch gegen Jünglinge
schiedene Bürgerpflichten aus dem Naturrechte hergeleitet,
ihnen fester eingepflanzt werden, als mittelst theologischer
weise, die so leicht mit der Theologie selbst, oder wenigstens
Schultheologie, bey Erwachsenen welken und hinfallen.
deß ist dieser Versuch von Auszug aus den chursächsischen
ndesgesetzen, bey welchem, laut der Vorrede, der Codex
gusteus, und J. C. Regners Vorstellung der in Chur-
hsen üblichen Rechte — zum Grunde liegt, sehr löblich, und
rth, in jedem andern Lande nachgeahmt zu werden. Sollte
Verf. zu einer neuen Auflage schreiten: so wäre es, nach
[illegible] sehr gut, wenn er einen practischen Juristen
[illegible] nähme, um noch sorgfältiger die in Abgang gekom-
nen Gesetze, von den noch lebenden und webenden wohl zu
terscheiden. Manche der erstern sind viel streng; und eine
trenge, die sich nicht behaupten kann oder will, wird ver-
[illegible]. Der junge Mensch, der älter und welterfahrner wird,
[illegible], daß etwas, was man ihm als Gesetz aufstellte, nie
[illegible] befolgt wird, verliert die Ehrfurcht gegen die Gesetzge-
ng überhaupt. Wo wird z. B. [illegible] ein Ehebrecher mit
[illegible] [illegible] [illegible] eine [illegible] [illegible], wie
n [illegible] [illegible]? Oder hat man dennoch neuere Bey-
ele davon in Chursachsen, so möchte es vielleicht nur unter
n geringsten Pöbel seyn. Wo bleibt aber alsdenn die Gleich-
t der Stände vor dem Gesetze? —

Mh. [illegible]

Petit livre de morale pour les enfans. Fai-
sant partie de l'encyclopédie universelle pour

les écoles. Par *J. H. Campe.* Traduit de l'allemand d'après la cinquième édition de l'aureur. à Brunsvic 1794. dans la librairie pour les écoles. 156 S. 8 gr.

2) Vaterlehren und Vorsichtsregeln über Keuschheit und Erhaltung derselben, nach den Gesetzen der Vernunft und des Christenthums, für konfirmirte Töchter, durch Beyspiele erläutert von Fr. Rehm, Pfarrer zu Immichenhain in der Grafschaft Ziegenhain. Erfurt, bey Keyser 1794. 148 S. 7 gr.

3) Mütterlicher Rath an meine Tochter, wie sie die glücklichste Gattin, Mutter und Hausfrau werden könne. Herausgegeben von S. Sintenis, Prediger zu Dornburg. Zweyte rechtmäßige und stark vermehrte Auflage. Nebst 1 Kupfer. Halle, bey Hendel 1794. 340 S. 20 gr.

4) Vermächtnis an Helene von ihrem Vater. Von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. Mit einer Vorrede von *Adolph Freyh. von Knigge.* 1794. Bremen, bey Wilmans. 332 S. 1 Rt.

5) Sittenlehre in Fabeln und Erzählungen für die Jugend. Mit Kupfern von J. R. Schellenberg. Nebst einer Abhandlung über die Frage: Sind die Fabeln eine Uebung für Kinder, oder sind sie es nicht? Winterthur, bey Steiner 1794. XLVI, 32 u. 315 S. 1 Rt. 10 gr.

—

N. 1. Ist eine wohlgerathene Uebersetzung des bekannten Campischen Sittenbüchleins nach der verbesserten 5ten Auflage. Hin und wieder ist ein Druckfehler, wozu man auch wohl S. 81 jamais on y (anstatt on n'y) apperçoit rechnen muß.

N. 2. Der Verf. dieser Schrift hätte wohl etwas mehr Fleiß

leiß auf den Vortrag seiner nützlichen Lehren wenden mögen,
n nicht z. B. S. 64 zu sagen: „Wenn wir als Eltern mit
Dir von solchen Sachen reden: so geschiehts aus Vorsorge
und Liebe zu Deiner Gesundheit, nicht aus Wohllust und
Geilheit.“ — Ueber das Hymen (Herr R. schreibt be-
ständig Hymnen) ist wohl mehr Belesenheit beygebracht, als
r Zweck erforderte. S. 76 heißt es: „Herr Michaelis nennt
es Kennzeichen, nehmlich der Jungfrauschaft, Hymen.“
ls wenn M. diesen Namen erfunden hätte. — Uebrigens
itt Rec. dem Wunsche des Verf. bey, daß die Mütter über
e Materien, welche in diesen Briefen abgehandelt werden,
it ihren Töchtern sprechen möchten. Aber die Mütter wer-
n das schwerlich thun, so lange sie selbst auf dem bisher ge-
öhnlichen Fuße erzogen worden sind.

N. 3. ist — ja, wie sagt man denn gleich, was N. 3.
? Von dem Tone, aus welchem es geht, mag folgende
Stelle, die ich nicht ausgesucht habe, ungefähr eine Vorstel-
ng geben. S. 130: „O du mein einziges Kind, an das ich
mit Freuden als an das Pfand ehelicher Treue denke, laß
Dich um Gottes willen nicht verführen! Der Fluch bleibt
wahrlich nicht aus! Es ist ein verfluchtes Gedächtniß, das
man in den erhurten Kindern zurückläßt. Und gesetzt, Du
ibtest mit Deinem Manne die eheliche Pflicht, deren Erfül-
lung Du ihm nie versagen darfst, vergeblich aus; Du sähest
nach Jahren keinen Sprößling, unter dessen Schatten Du
Dich am Lebensabende erquicken könntest: denk an die Weis-
heit Gottes, die sich hier und da im Versagen der Leibeserben
zeigt, und hoffe, daß sie sich auch Dir am Ende sichtbarlich,
liebevoll entwickeln werde! Ich beschwöre Dich also bey
Gott und dem das heilig ist: vergiß den Altar, den Priester
und Deinen Handschlag nicht!“ — Manchem feinen Ohre
rd diese Sprache nicht behagen; aber werden denn dieserley
ücher bloß für solche Ohren geschrieben? Es giebt vielerley
Klassen von Lesern, die versorgt seyn wollen. Wenn die
achen gut sind — und das sind sie in N. 3. — und wenn
, wie das hier ebenfalls geschieht, herzlich, anschaulich und
eraus faßlich vorgetragen werden: so müßte man, denke ich,
n Mangel einer gewissen Feinheit des Geschmacks so wenig,
s einen Grund der Verwerfung ansehen, daß er vielmehr
r manche zur Empfehlung dienen könnte. Für die höhern
reise ist in solchen Schriften gesorgt, als

N. 4. eine ist, wo über Freude, Unsterblichkeit, Seelenruhe, Einsamkeit, Toleranz und Billigkeit, Freundschaft, Liebe, eheliches Leben, Beruhigung im Gram über den Tod unserer Lieblinge, und über Erziehung der Söhne, von einer geübten Feder sehr viel gutes gesagt wird. — Die auf dem Titel angekündigte Vorrede fand sich bey dem Exemplare des Rec. nicht.

N. 5. Der Verf. vertheidigt den Nutzen der Fabeln, für Kinder, gegen Rousseau mit guten Gründen; nur, sagt er, müssen es Fabeln für Kinder seyn, wenn sie für diese Nutzen haben sollen. Ob wohl seine Fabeln, die er für Kinder von acht bis zwölf Jahren bestimmt, alle in dieser Hinsicht zweckmäßig gewählt sind? Gleich die erste ist für Eltern, nicht für Kinder, das zeigt die Lehre: Wie viele Väter sind nicht dieser Löwin gleich! u. s. w. Aehnliche Einwendungen lassen sich machen gegen die Stärke des Bluts S. 6. der Maler und der Unwissende S. 18, das Pferd und der Löwe S. 20, der Esel und sein Sohn S. 26, und mehrere. Auch dünkt mir der Vortrag in den meisten viel zu gedehnt, und die Lehre scheint nicht immer natürlich aus der Fabel zu folgen. Desgleichen möchte ich fragen: wozu Fabeln in Versen? Fabeln scheinen dieses Schmucks, wenn es einer ist, unter allen Dichtungsarten am ersten entbehren zu können, wo nicht gar ihn verbitten zu müssen, besonders Fabeln für Kinder. Die Verse sind Schuld an so manchem unpaßlichen und gezwungenen Ausdruck, und an so mancher Sprachunrichtigkeit. Man könnte davon ein ansehnliches Verzeichniß sammeln, wenn man bey Gellert anfienge, und es bis auf unsere Zeiten fortsetzte. Unser Verf. würde einen ziemlichen Beytrag dazu liefern. — Uebrigens zeigt er sich als Erzieher und Vater von einer sehr achtungswürdigen Seite.

Je.

Lateinisches Lesebuch für Anfänger von C. J. Splittegarb. Berlin, in der Schulanstalt des Verfassers. 1794. 9 B. 8. 5 gr.

In dem diesem Buche angehängten Schulbriefchen erklärt der Herausgeber, daß er es für Bürgerschulen, und nahmentlich zum Gebrauch in seiner Schulanstalt, für gebildetere Stände habe drucken lassen. Für diesen letztern Zweck, den

er Verf. freilich am besten kennen muß, mag es nun immer
inreichend seyn; aber daß es sich überhaupt seines Inhalts
wegen für Bürgerschulen schicke, wie der Verfasser zu glauben
cheint, das möchten wir fast bezweifeln. Es ist wahr, es
ommen darinn allerley Sächelchen aus der Naturgeschichte,
leine Geschichten, Disticha, eine Posse, u. s. w. vor, welche
ie Wißbegierde der Kinder rege machen können; allein wir
ehen nicht ein, wodurch sich die hier Ausgewählten, mehr als
ndere, welche in andern Lesebüchern der Art enthalten sind,
esonders zum Gebrauch für Bürgerschulen qualificiren. Soll-
e der nicht zum Gelehrten bestimmte Knabe einmal ein bis-
chen Latein lernen, um — in der Folge ein lateinisches Wort
[illegible] zu können, denn mehr kommt aus dem [illegible] Lat[illegible]
[illegible] doch selten heraus, so ist's am Ende einerley, aus wel[illegible]
[illegible] Lesebuche er es lernt, wenn dieses nur sonst den Fähig[illegible]
[illegible] und Begriffen der Kinder angemessen ist. Da wir nun
[illegible] dem Himmel sey Dank! eine ziemlich große Menge
[illegible] so hätte Hr. [illegible] völlig ungedruckt lassen können.
[illegible] es aber nun einmal heißt, so mag es mit so vielen andern
[illegible]erflüssigen Schriften dieser und anderer Art hinlaufen; nur
[illegible] sich kein Vorsteher einer gelehrten oder bürgerlichen Schule
[illegible] möchte denn um des wohlfeilen Preises geschehen — ver-
[illegible], ein schon eingeführtes gutes Lesebuch um dieses neuen
[illegible] abzuschaffen. Er würde sich in keinem Falle verbessern
[illegible]. Die angehängte kleine Grammatik
[illegible] eine kleine Grammatik mit schönen Reimversen. [illegible]
[illegible] sollen diese vorzüglich dazu beytragen, daß die Schüler
[illegible] Verf. „in kurzer Zeit schnelle Fortschritte machen,“ welches
[illegible] die Hauptabsicht war, warum er gegenwärtiges Lesebuch
[illegible] ließ. Nun, unterwegen! Jedermann hat von Na[illegible]
[illegible] seine eigne Weise, sagt Bürger; dabey mag es denn auch
[illegible] diesem Falle bleiben. — Im dem vorgesetzten Gespräche
[illegible] Lehrers mit seinen Schülern, über den Nutzen des Lateinische[illegible]
[illegible], fragt der eine Schüler auf die Anzeige des Lehrers,
[illegible] er mit ihnen den Unterricht im Lateinischen anfangen
[illegible]: Darf ich wohl fragen, was das ist: Lateinisch? Und
[illegible] Antwort ist: Es ist eine Sprache. Und eine Sprache ist?
[illegible] der Schüler sonst eben so naiv als vorher zu fragen. —
Nach unserm Dafürhalten wäre ein Knabe, der noch so ein-
fältig fragt, durchaus noch nicht geschickt, um im Lateinischen
unterrichtet zu werden; denn schwerlich kann er über zwey Jahre
alt seyn —

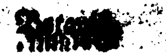
Th.

Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Carol. Ludovic. Willdenow, M. D. Phytographia seu descriptio rariorum minus cognitarum plantarum. Fasciculus primus. Cum tabulis aeneis. Erlangae, sumpt. W. Walther. 1794. 4 Bog. fol. 10 Kupfertaf. 2 Rthl.

Sammlungen von seltenen Gewächsen empfehlen sich schon durch die Ankündigung allen Freunden der Botanik, welche einigen Antheil an den Fortschritten dieser Wissenschaft nehmen wollen. Noch wichtiger werden solche Werke, wenn reife Beurtheilungskraft und Beobachtungsgabe, treue Darstellung der Natur, genaue Bekanntschaft mit den Regeln einer ächten Charakteristik, so wie mit allen hierher gehörigen Vorkenntnissen und Hülfsquellen, den vorräthigen Stoff der neuesten Entdeckungen geschickt gemacht haben, einst für die Ergänzung und Berichtigung des Pflanzensystems anwendbare Beyträge zu liefern. Die gegenwärtige Sammlung dürfte leicht diesen Hauptzweck nicht verfehlen, in so fern das erste Heft einen sichern Maßstab für die Würdigung der folgenden abzugeben vermag. Es enthält 23 Abbildungen, welche zwar nicht mit den Meisterstücken einiger neuern botanischen Prachtwerke, in Hinsicht der Zeichnung so wohl als des Abdrucks, wetteifern können; dennoch aber, wenigstens wo Rec. Gelegenheit hatte, Vergleichungen anzustellen, die Natur bis zu den zartesten Theilen fast durchgängig sehr glücklich nachahmen. Nur hin und wieder ist die Schattirung etwas fehlerhaft angebracht, wie z. B. bey den Blättern der Centaur. cheiranthifol., wodurch der sonst recht gut gerathene Abriß nicht wenig entstellt wird. Für diese Mängel entschädigt uns dann auch genugsam die äußerste Sorgfalt, welche der bereits, durch mehrere Arbeiten in diesem Fache, rühmlichst bekannte Herausgeber auf die Beschreibung einer nicht geringen Anzahl, von größtentheils bisher noch sehr unvollständig bestimmten, Gewächsen verwandt hat. Unter 55 hier abgehandelten Arten wollen wir nur folgende ausheben: Boerhaavia erecta, diffusa, hirsuta, scandens, excelsa; (die Gattung B. möchte Hr. W. lieber zu der Klasse Triandria rechnen, weil die mehresten (?) Arten 3

Staub-



Staubfäden hätten) Carex triflora; Plantago crassa; (scheint
st zu nahe mit Pl. major. verwandt zu seyn, wenn man gleich
f die folia nitida, subcarnosa, subsessilia, und auf den sca-
um minorem, basi compressum mehr Rücksicht nehmen
ll, als diese Merkmahle bey einem in der Gestalt jener
heile noch zufälligen Ursachen; insonderheit auch nach dem
ima sehr veränderlichen Pflanzenart wirklich verdienen)
... aspera, ferrea; Cordia obliqua; Solanum pube-
ens; Ipomoea dissecta; Phyteuma lobelioides; Periplo-
emetica, tunicata, sylvestris; Prenanthes sarmentosa;
patorium cotinifolium; Virgo leontopodioides. Pyrus
bica, ein Bastard von P. Mal. verdiente wohl eben so wenig,
Lactuca palmata, aller Wahrscheinlichkeit nach eine stand-
fte Abart der L. sativ., eine Stelle unter plantis rarioribus
nus cognitis.

eschreibung der Gräser, rietartiger Gewächse, Schäft-
linge und Kannenkräuter, welche in den Herzog-
thümern Schleswig und Holstein wild wachsen,
von H. P. C. Esmarch, Rector der königl. Dom-
schule zu Schleswig. Schleswig und Leipzig, bey
Boje. 1794. 111 S. 8. 7 gr.

Der fruchtbare Boden jener Gegend bringt, wie wir schon
der Holsteinischen Flora wissen, einen reichen Vorrath der
treflichsten Graßarten hervor; sie sind aber dort nach der
rsicherung des Verf. so wenig bekannt, daß selbst verständi-
Landwirthe das Honiggras, worin sie auf einem jeden Acker
en, oder das Ruchgras, welches sie allenthalben mit ihren
ßen treten, nicht finden können, und aus der Fremde sich
amen von solchen Gräsern kommen lassen, die auf einer je
Wiese wachsen. Indem man der Oekonomie mit An-
nzung ausländischer Gewächse aufzuhelfen eifrig bemüht
werden die nutzbarsten Producte des einheimischen Bodens
Theil vernachlässiget. Einen auffallenden Beweis hier-
giebt unter andern das in den beyden Herzogthümern al-
halben in der größten Menge sich darbietende Mannagras,
hwadengras (Festuca fluitans), dessen nahrhafter, zugleich
wohlschmeckender, nach der Zubereitung unter dem Na-
Mannagrütze gewöhnlich bekannter, Saame dort nicht,

so wie in Preußen, Polen, Schweden, Dänemark u. a. L. eingesammelt wird. Schon als ein Lieblingsfutter der Pferde, Schweine, Wasservögel und Fische verdiente der Schwaden um so mehr Aufmerksamkeit, da er sich sehr leicht auf überschwemmten, nicht auszutrocknenden Wiesen, in Sumpfgründen, Wassergräben, Bächen, und andern Stellen anbauen läßt, welche sonst keinen Nutzen gewähren. Wie viel überhaupt genaue Bekanntschaft mit den Kennzeichen, den Eigenschaften und der Vermehrungsart nicht allein der allgemein nützlichen, sondern auch aller dem Ackerbau und der Viehzucht besonders nachtheiligen Gräser zur Verbesserung der Landwirthschaft, imgleichen zur Ausrottung mancher ihr schädlichen Vorurtheile beytragen könnte; wird hier bey jeder Gelegenheit mit sachkundiger Auswahl aus den besten Schriften über diesen Gegenstand in gedrängter Kürze angemerkt. Ob die Verwandlung des Getreides in Lolch, des Rocken in Trespe, des Hafers in Rocken, ein Spiel der Einbildung sey, würde aller Wahrscheinlichkeit nach der Verf. wohl nicht bezweifeln, wenn er in Ermangelung eigener Erfahrungen Kölreuters Nachrichten von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen aufmerksam gelesen hätte. Sehr zweckmäßig ist am Ende eine für jeden leicht verständliche Erklärung der Kunstwörter beygefügt, welche bey den Beschreibungen der Gräser vorkommen; nur vermissen wir ungern eine Anzeige der Druckfehler, worunter einige, wie z. B. Sardus, Sardus stricta statt Nardus, in einem solchen Werke leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten.

Cg.

Sertum Hannoveranum, seu plantarum rariorum, quae in hortis regiis Hannoverae vicinis coluntur, descriptae ab *H. A. Schrader*; delineatae et sculptae a *J. Chr. Wendlandt*. Goett. fol. Vol. I. Fasc. I. 1795. 2 Rthlr. 8 gr.

Abermals ein Deutsches Werk, das in Absicht auf die Seltenheit der beschriebenen und abgebildeten Gewächse, die Treue in den Beschreibungen und Abbildungen, und die Schönheit des Aeußern, nach diesem ersten Hefte zu urtheilen,

[illegible] einheimischen oder ausländischen Werke dieser Art wetteifert. Die Herausgeber gedenken, wenn ihr Werk, wie es sie verdient, bey dem Publicum Beifall und Unterstützung finden sollte, nach und nach die seltensten, in andern Werken dieser Art noch nicht erwähnten, Pflanzen der reichen hannöverischen Gärten bekannt zu machen, und in jedem Hefte sechs Platten mit der Beschreibung, die nach ächten botanischen [illegible] ist, zu liefern. [illegible] Hefte, das wir vor uns haben, stehen: I. Protea strobilina, vom Vorgebürge der guten Hoffnung, schon von Linné erwähnt; II. Solanum xanthocarpum, ein äthiopisches ganz [illegible] Sommergewächs, das Jacquin [illegible]; III. [illegible]; IV. [illegible]; V. [illegible] vom Vorgebürge der guten Hoffnung; VI. Sophora [illegible].

Diana, eine angenehme und nützliche Unterhaltungsschrift für Jäger und Liebhaber [illegible] 1794. [illegible]

Angenehm, gewiß nur für solche [illegible] alle Wahl und Ordnung zusammen gestoppelte Compilationen lieben, und nützlich höchstens für solche, deren Belesenheit äusserst eingeschränkt ist.

Rec. [illegible] dem Inhalte dieses Büchleins herzusetzen.

Älteste Geschichte der Jagd.

Die Gemsjagd der Alpen.

Große Verheerung des [illegible] in den [illegible] am Harze in den Jahren 178[illegible] bis 178[illegible].

Ein [illegible].

Sonderbare Meinungen einiger rohen Völker von den Thieren.

Leopardenjagd in Wien, unter Kaiser Joseph I.

Wie die Flintensteine gemacht werden, eine Erzählung.

Belehrung für Jäger, in Rücksicht des Tollwurms toller Hunde, und einige Mittel wider den tollen Hundsbiß.

Gehörnte Haasen.

Beschrei-

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Gelegenheit eines Jagens in der Mittelmark, wo Ihro Königl. Preuß. Majestät zugegegen waren.

Verschiedene Fuchswitterungen.

Vollständige (woran noch sehr viel fehlt) Forst- und Jagd-Terminologie in alphabetischer Ordnung.

Gründlich-zweckmäßige Anleitung zur Erziehung eines jungen Hühnerhundes, mit der Anweisung, solchen par force zu dressiren. Nebst einem Anhange vom Lerchen- und Becassinenfange; einer kurzen Beschreibung der dazu gehörigen Netze und deren Strickerey. Den Jagdfreunden gewidmet von C. S——r. Neue mit Arzneymitteln gegen Hundekrankheiten, einer Anweisung zum Raubvogelfang, und mit Kupfern vermehrte Auflage. Braunschw. 1795. in der Schulbuchh. 102 S. in 8. 6 gr.

Dieß kleine Büchlein enthält in der That viel Gutes und Brauchbares, nicht allein für Jagdfreunde, sondern überhaupt für alle diejenigen, die Berufs halber, oder aus bloßer Liebhaberey, mit Hunden umgehen.

Cd.

Haushaltungswissenschaft.

Staatswirthschaftliche Vorlesungen der Churpfälzisch-physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Heidelberg. Vom Winter 1791 bis 1792. Zweyten Bandes erste Abtheil. Mannheim, bey Schwan und Götz. 1792. 260 S. in 8. 18 gr.

Man weiß schon genüglich, wie viel die Schriften dieser berühmten ökonomischen Societät genutzt haben; wir dürfen daher hoffen, daß sie noch ferner nutzen werden: und wir wissen, daß sie auch mehr gekauft würden, wenn nicht mancher Oekonom des Titels wegen Anstoß nähme, davon die wenigsten

igsten einen Begriff vom Staatswirthschaftlichen haben. Würde der Oekonom auf den Titel mehr zur Oekonomie, besonders zur Landwirthschaft gelockt, so hoffte und suchte er begieriger darnach: dem Staatswirthe, (diesen im ganzen Sinne der Sache genommen) dürfen wir blos den Inhalt anzeigen, und er hat genug, dieser berühmten Societät fernere Bemühungen zu suchen. Wir finden dem zufolge hier:

F. C. Medicus, über nordamerikanische Bäume und Sträucher, als Gegenstände der deutschen Forstwirthschaft und der schönen Gartenkunst. S. 1.

D. Ch. W. J. Gatterer's Abhandlung von dem Handelsrange der Osmanischen Türken. Dritte und letzte Abtheilung. Was der Handel der Osmanischen Türken heut zu Tage ... S. 97.

M. E. Semer, über die Polizeiverwaltung in Städten, deren Bewohner aus verschiedenen Volksklassen bestehen. S. 169.

Diese 3 Staatsmänner haben in den älteren und neuern Vorlesungen, auch sonst ihre Stärke schon zu sehr gezeigt, als daß wir nöthig hätten, zu ihrem Ruhme etwas zuzufügen.

Dr.

Die Kunst Wein zu machen. Ein Auszug der besten Artikel aus dem großen englischen Lexico, wie die Reben zu pflanzen, zu erziehen und zu warten, nebst Beschreibung des Burgunderweins. Von Ph. Miller. Leipzig, bey Fleischer. 1793. 8. 288 Seiten. 12 gr.

Es werden hier 34 Sorten von Weintrauben genannt, die in England bekannt sind; und es wird Anweisung gegeben, wie man durch Schnittlinge den Weinstock fortpflanzen kann, welches für besser gehalten wird, als die Fortpflanzung durch Stöcke. Es werden auch die von diesen Schnittlingen zu erziehenden Sorten genannt, welche sich an Treibmauern gut treiben lassen, und die Art angezeigt, wie man sie behandeln muß. — Ueber die Art und Weise, wie die Italiäner ihre Weinberge bauen und ihren Wein machen. Sie sollen sehr sorgfältig seyn, besonders in Chianti, wo die besten Weine gemacht

macht werden, in der Behandlung der Weinstöcke und bey der Bereitung des Weins. Allein der Wein, der daselbst bereitet wird, so lieblich er auch von Geschmack ist; so soll er doch wenig Stärke haben, und sich nur kurze Zeit im Keller gut erhalten. Eine kleine schwärzliche Raupe soll dem Weinbau in Chianti sehr schädlich seyn. — Ueber den Weinbau in Champagne. Bereitungsart des weißen Champagner Weins und des so genannten Oeil de Perdrix, welche beyde von einerley Trauben bereitet werden, und wobey es blos auf die verschiedene Art zu pressen ankommt. Der Saft der Trauben ist an sich weiß, und wird blos roth, wenn sich die Trauben erhitzen. — Ursach des Schäumens des Champagner Weins. — Umständliche Beschreibung der Lage von Burgund und der Weine, so darin wachsen; von Herrn Arnoux. Ein kalter Nordwind kann an dem dortigen Weinbau großen Schaden thun. Um deßwillen läuten die Bauern zu solchen Zeiten, wenn eine kalte Nacht gewesen, mit allen Glocken, und die Priester und Pfaffen lesen die Geschichte des Leidens Christi, wofür sie, auf Befehl des Parlaments von Dijon ein Gewisses an Wein erhalten, wenn der Wein gemacht wird. Es ist merkwürdig, daß bey allen Weinstöcken der guten Berge in Burgund, aus den Blüten des Weins in 24 Stunden Beeren werden. Daher kann eine kalte Nacht in dieser Zeit den ganzen Gewinn des Weins verzehren, weil dann die Blüten abfallen. Ein Hagel, der die Trauben trifft, verdirbt auch den Geschmack des Weins. Daher müssen die Priester zu solcher Zeit, wenn ein Hagel zu befürchten ist, das Pater noster fleißig beten. Denn wenn ein Hagel entstünde, und die Priester würden nicht beym Gebet angetroffen: so wäre ein Aufstand von den Einwohnern zu befürchten, weil ihre ganze Nahrung einzig vom Weinbau abhängt. Auch wider die Dürre, die dem Wein sehr schädlich ist, suchen die Einwohner bey den Priestern und Glocken, und bey 2 steinernen Bildern Hülfe, die unter dem Namen St. Severeen und St. Margarethe verehrt und angebetet werden. Die Zeit der Weinlese wird daselbst von der Obrigkeit bestimmt, und keine Privatperson darf nach eigener Willkühr Trauben lesen, damit der Wein nicht seinen guten Ruf verliere. — Große Vorsicht, welche man mit den Weinen in Beaune hat, weßhalb man sicher seyn kann, daß man dabey weder in Absicht der Güte des Weins, noch in Absicht des Preises desselben betrogen werden kann. Dem Burgunderwein wird S. 137 ein

[illegible] vor den Champagner-Weinen [illegible] welche die gesundesten Körper schwächen, [illegible] ng und Erhaltung der Gesundheit sehr [illegible] seyn soll. [illegible] auch aus diesem Buche nichts weiter [illegible] Jeder [illegible] wissen will, wie man verschiedene berühmte [illegible] handelt, wird darin guten Unterricht finden.

[illegible]

Oekonomische Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Land- und Stadtwirth. Dritten Bandes [illegible] Heft, 478 S. und vierten Bandes 1 — 6. Heft, 176 S. in 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Der 3te Band enthält einige wichtige Abhandlungen, worunter sich besonders im erstern Hefte S. 3 — 21, die von richtiger Bestimmung der verschiedenen Erdarten für den Oekonom, und die Beschreibung schädlicher Raupen [illegible] 59. nebst der Fortsetzung auszeichnet. Die Darstellung des wahren Nutzens einer Brandeweinbrennerey aus Kartoffeln, ist nur zu einer Lückenausfüllung zu rechnen, [illegible] mag zeugen, daß es am Originalmaterial fehlt. Es [illegible] aus Nic. Müllers freundschaftlichen Belehrungen [illegible] welche [illegible] der Herausgeber auch [illegible] gezogen; allein wofür [illegible] aus einer so kleinen Schrift, [illegible] wohlfeil und besser im Original kauft, [illegible] 1792. schon die 3te Auflage davon erschienen ist?

Im 2ten Hefte S. 91 f. und im 3ten Hefte S. 204 f. [illegible] 4ten Hefte S. 369 und darin im Beschluß S. 427 — 449, würden die Nachrichten über den Weinbau in Franken willkommen seyn, wenn nicht des Herrn Fischers Fränkischer Weinbau, die neue Auflage, diesen Lückenbüßer entbehrlich machte. Desto interessanter ist die Abhandlung, über die Benutzung der Häute von [illegible] S. 140 f., davon die Fortsetzung im 3ten Hefte, [illegible] vom Hrn. Pastor Germershausen [illegible]. [illegible] doch die Bemerkungen nicht neu, sondern bereits in den [illegible] Anzeigen der Leipziger ökonomischen Societät und [illegible] auch [illegible]

 Schrif-

Schriften, durch Herrn von Geist auf Großenbeeren bey Berlin, ausgestellt worden.

Drittes Heft. Bey diesem ist die **specielle Inhaltsanzeige**, und so auch im November, ob gleich Platz gewesen, ausgelassen worden. Im December ist sie wieder da, und dabey auch die **Wiederholung** von jedem Hefte oder Monathe: wofür diese manchmalige Unterlassung, da die Anzeige doch in andern Heften befindlich ist? Sollen die Leser warten, bis das letzte Heft erfolgt ist? Es scheint so, denn im Jahrgang 1795 erfolgt sie erst im 3ten Hefte oder März. Eine solche Fahrlässigkeit sollte man sich zu Gunsten der Leser nicht zu Schulden kommen lassen, wenn einmal eine gute Einrichtung angefangen ist. Besser wäre die **Wiederholung** wegzulassen, und den Raum zu etwas anders zu nützen. S. 169. **über das tiefe und flache Pflügen.** Eine längst abgedroschene Materie, deren Aufwärmung nichts hilft! **Von Sömmerung der Brachfelder**, S. 177 f. ist nur nach Lokalitäten anwendbar. S. 185. **Vom Kleebau und Fruchtwechsel** ist desto interessanter. Eben so die **Vorsichtsregeln**, wenn frisches Heu sich stark erhitzet, S. 201 f. Nie sollte man frisches Heu eintreten, lieber sich von selbst setzen lassen. Gleich gutthaltig ist die **Bemerkung über die Steinkohlenfeurung, und die dazu in England gebräuchlichen Oefen zum Küchengebrauch**, S. 237 bis zu Ende.

— **October.** S. 249 f. **Von Bewirthschaftung der Wiesen, und die Zweifel gegen die Richtigkeit — Pachtanschlägefertigung** betreffend; davon die Fortsetzung in den 2 folgenden Heften ist; verdienen Aufmerksamkeit: H. J. Hinze ist als Verf. angegeben. Die übrigen Abhandlungen in dem **November** und **December** sind theils schon gedachte Fortsetzungen, theils von wenigem Belange; nur die Anweisung, **ein gutes Brod aus Kürbsen zu backen**, verdient noch einigen Betracht.

Januar 1795. **S. 1 — 15. Geschichte der Bienenzucht im vergangenen 1794sten Jahre.** Diese würde einigermaaßen eine ganz angenehme Geschichte seyn, wenn sie nur nicht den Mann, der zeigt, wie sehr er beleidigt sey, verriethe, und der sich S*** unterschreibt, und der bekannte Pastor **Spitzner** ist — wie theils sein **Vortrag** hier, theils der in seiner **kritischen Geschichte von Meinungen über**

die

[illegible] Bienen, näher beweiset. Wenn der Verf. die ganze [illegible]
dekte weggelassen, oder der Herausgeber sie weggestrichen
hätte; dann würde sich der Verf. nicht mit seinen [illegible]
en geschändet haben, derentwegen er andre schänden wollte.
Wie könnte und wollte [illegible] jemals ein [illegible] den Verf. [illegible]
leidigen, daß er ihn luxuriöser Einbildung hier, und so
ch in jener kritischen Geschichte Charletanerien über
harletanerien (in einem §. dreymal) und Mährchen über
Mährchen, zeihet. Wirds wieder Mode, daß sich die Bie
ngelehrten — zu denen will doch Spitzner gehören — mit
oth werfen wollen? dieser Herr S.*** sollte es am wenigsten
[illegible], da ohnehin seine [illegible] Kritik von Herzen schlecht ist,
d er sich [illegible] mit andern stärkern [illegible] nicht [illegible]
n sollte, wenn er nicht mit Stillschweigen bestraft werden
ll. Weit interessanterer und gefälligerer Lectüre sind S. 15—
die Bemerkungen über die Behandlung, Beschaf
[illegible] den [illegible] Zustand der spanischen [illegible]
; desgleichen S. 57 von der Bierbrauerey in Böh
[illegible] und am interessantesten die Witterungstabellen von
[illegible], Wien und Wittenberg, von M. G. A. Fischer, (Pa
r in Schwanebeck bey Belzig, ein würdiger Gelehrter,)
in den folgenden Heften fortgesetzt werden, und auch wirkl
das Bemerkenswertheste im Febr. bis mit Juny [illegible]
[illegible] Im Juny finden wir wieder [illegible] Aufsätze, davon der
[illegible] S. 411—430. Bemerkungen über die Bienenzucht
[illegible] 1794 in der Gegend Oschatz und Torgau enthält,
s weit schätzbarer, wie jener Aufsatz des Herrn S*** [illegible]
[illegible] ist, und einen aufmerksamen Beobachter verräth, [illegible]
n es nur Schade ist, daß er nicht immer seinen Bienen
[illegible]wärtig — seyn kann, wie er auch selbst erwähnt. Stille
[illegible]gend, — so Spitznerisch er auch ist — giebt er [illegible]
[illegible], vielleicht auch Meynungen, S. [illegible] zu S. [illegible]
[illegible]. Der andere Aufsatz von Bienen ist von Spitzner [illegible]
ist, und steht schon in seiner schwachen kritischen Geschichte
von Bienenmeinungen; der Verf. ruft darinn die [illegible]
h gesinnten Freunde der Naturgeschichte an, ihm zu [illegible]
[illegible] behülflich zu seyn, damit er die Bienen ohne eigen[illegible]
[illegible] untersuchen könne. Der Herausgeber der Hefte [illegible]
[illegible]; Recensent aber nicht, indem er mehr vom [illegible]
[illegible] Beobachter verhofft, als von Hrn. Spitzner; es
re denn, daß er dadurch das Schimpfen und unwah[illegible]
[illegible] unterließe, mehr aber seine Versuche [illegible]

 Mm [illegible]

[illegible] und hernach den Besitz selbst urtheilen ließe. — Von diesem Bande müssen wir noch bemerken, daß ein Hauptrubrik [illegible], nehmlich: Vierten Band, fehle. Ein Hauptinhalt möchte immerhin wegbleiben: denn statt dieses Duplicats würde ein Register schätzbarer seyn.

Dr.

Oekonomisches A. B. C Buch, oder kurze Anleitung, wie ein Haus- und Landwirth, besonders in den Chursächs. Aemtern Chemnitz und Stollberg und angrenzenden Orten, seine Wirthschaft in einigen Jahren beträchtlich verbessern und seine Einkünfte vermehren kann. Auf das Jahr 1795. Chemnitz, bey Hofmann 1795 in 8. S. 65 — 153. [illegible]

Was wir vom Jahrgange 1794 in Rücksicht von Güte dieses A. B. C. Buchs gesagt haben, müssen wir bey diesem [illegible] um so mehr bestätigen, als der Verf. selbst darin gut schreibt, wenn er auch anderer Autoren Erfahrungen mit den seinigen verbindet, und dadurch zeigt, daß seine eigene Erfahrung ihm trefflich beystehet. Nur Schade, daß der Verf. nicht allemal das zu entscheiden getrauet, was er von verschiedenen andern Meinungen der Autoren anführet. Z. B. S. 114 f. würden wir die Meinung der Leipz. Intell. Blätter: Saamen aus kaltem Boden in warmen, aus trocknem in nassen, aus schlechtern in guten zu bringen, für besser, als die entgegengesetzte Meinung des Hrn. Pastor Germershausens, erklären, da dessen einzele Erfahrung, die oft trügt, durch viele andre überstimmet wird. Eine Continuation wird dem Herrn Pastor Rezzig zu Jahnsdorf — so heißt und da wohnt der würdige Verf. — Ehre machen, wozu wir ihn ermuntern, und dem gemeinen Manne kein so wenig kostendes Büchlein empfehlen. Möchten es doch Herrschaften ihren Unterthanen — wie das Noth- und Hülfsbüchlein — verehren, oder wenigstens in die Schulen zum ökonomischen Unterricht geben. Die Seitenzahlen laufen in einem fort, und es sind auch S. 66 die Druckfehler des vorigen Jahrganges angezeigt; wobey aber die Zeilen im Anfange, in der Mitte und am Ende anzumerken vergessen worden sind, welches [illegible]

[illegible]

ischung erschweret: wiewohl alle zu unbedeutend sind, daß wir sie nachgetragen haben würden. Dabey sind ei- e unrichtig verbessert, z. B. wer liest nicht lieber die Streng Streu, zumal dem Fömininum das e ziemlich am Ende ühret? Rübensaamen st. Rüben zu säen, ist nicht genug äutert: erstes würden wir lieber lassen, denn man weiß, man deren Saamen, und nicht die Rüben säet; oder int der Verf. durch diese Verbesserung Rübsen st. Rüben? n mag es gelten, nur mehr erläutert werden. Für den ndmann braucht man übrigens nicht gerade Adelungsche chtschreibung, mehr richtigen Ausdruck. Auf S. 37 wür- wir den Klee eher in gutes Feld, das brache liegen soll, t. Zu S. 43 nur 30 Centner Kleeheu und 4 Scheffel d (Dresdner Maaß) zu machen, ist doch zu wenig? Dies ßt freylich schlechtes Feld, das man erst mehr bessern, und n erst ihm in der Brache Kleesaamen anvertrauen sollte. r Verf. hat sich hier vermuthlich durch Vorwürfe von gu- n Felde abbringen lassen, das 60 und mehr Centn. Klee bringen muß, wenn es Kleesaat verdienen soll. Denn lechter Klee läßt die Brache auch verwildern.

Im Werke selbst wird dießmal gehandelt: von dem eebaue, der Rindviehzucht, Felder- und Ackerbestel- lg, Aussaat einiger Früchte, Aernte derselben und Heu- und Grummeterndte.

chiv der gesammleten interessantesten und nützlich- sten Aufsätze für Landwirthschaft und Haushaltun- gen, von G. H. Piepenbring, der Arzney- Schei- de- und Apotheker- Wissenschaft Doctor — — — ersten Bandes erstes Heft. 1794. 8. 120 S. Zwey- tes Heft. 1795. 8. 115 S. Leipzig, bey Jacobäer. 16 gr.

Wir zeigen beyde Hefte zusammen an, da sie von gleichem erthe, meistens ein Archiv von Compilation sind, dabey solcher Art, daß die Leser selten klug werden, wo sie die szüge bey der Quelle finden sollen, auch den vornehmsten toren die Ehre entnommen ist, wie sie heißen: ganz à la mpf. So, zum Beyspiel, wie heißen die meisten Autoren,

 denen

denen die Aufsätze des ersten Heftes geraubt worden? wie der Schreigerische Landmann im 2ten Hefte S. 9? Dieß ist Bosshard, dessen Fig. 6. im Kupferstiche, und dabey doch unrichtig gestochen ist. Es steht doch wohl diese Beschreibung auch schon in mehreren Schriften, z. B. in der Riemschen neuen Sammlung ökon. Schriften, im 2ten Theile sammt Kupfer. Wie heißt die Schrift, woraus die S. 87 im 2ten Heft befindliche: Anweisung, wie man am sichersten zu einer harten, festen, ebenen und sich lange haltenden Dreschdiele in seinen Scheuren gelangen könne? gewiß: der Reichsanzeiger 1793. B. 1. S. 355, wo solcher wörtlich steht. Dieser R. Anzeiger ist das wahre Archiv für Deutschland. Es ist also eine ledige Aufwärmung, die schon vor 2 Jahren erschien. Sagte uns dagegen der Verfasser lieber etwas von solchen Dingen, daß er sie da und dort gelesen, selbst geprüfet, und gut oder nicht gut gefunden habe, dann würden wir sein Archiv noch von einigem Nutzen finden; so aber läßt er die, welche diese Schrift nur kaufen, und die Quellen schon besitzen, mehrentheils Duplikate, die sie schon wissen, doppelt bezahlen.

Ag.

Romane.

Konrad von Kaufungen, oder der Fürstenraub (Prinzenraub), aus dem funfzehnten Jahrhunderte, 2ter Theil. Berlin, in der akadem. Kunst- und Buchhandlung. 1794. 368 S. 8. mit einer Titelvignette und 1 Kupfer. 1 Rk. 4 gr.

Nach dem Vorberichte hatte sich Hr. Cramer, Verf. des Hasper a Spada, arg beschwert, daß die Verlagshandlung gegenwärtigen Romans solchen auf seine Rechnung geschrieben, und drohte mit Klage bey ihrem Könige. — Freylich ist es nicht recht, wenn Verleger, auf bloßes Hörensagen, einen zum Autor eines Buchs machen, der schon ältere Schriftsteller-Reputation hat — so etwas erweckt immer Verdacht der Gewinnsucht. Indeß ist doch die Beschuldigung nicht so schlimm, als wenn man einen rechtschaffenen Mann der Autorschaft des Bahrdt mit der eisernen Stirne bezüchtigte. — Gedachter

er Vorbericht thut uns auch kund und zu wissen — wenn dar-
n gelegen — daß gegenwärtiger Konrad von Kaufung
nit einem Gebhard II. Churfürsten v. Cölln, dem Adel-
itter, der Sara von Uriz, Eva Trottin, und einem noch
n der Arbeit seyenden Kaspo von Felseneck (lauter Namen,
men man's schon am Klange anhört, daß etwas rechts dahin-
r stecken muß) — einen gemeinschaftlichen Urheber habe.
dun aber auf ihn selbst zu kommen, so zweifeln wir nicht, daß
uch er seine Leser finden werde, oder gefunden habe; obwohl
it gar manches daran zu erinnern wüßten. Die Herren
litterromanschreiber haben freylich gehört, daß im Mittelalter
as Faustrecht galt, und der Anarchie im heil. römischen Reiche
el war; doch gab es einige Gesetze, und in deren Ermangelung
ewohnheiten oder Herkommen, und auch in letzterer Erman-
lung ein wenig gesunde Vernunft. Churfürst Friedrich ließ
B. seinen Streit mit Kaufungen nicht etwa durch seine Hof-
ranzen entscheiden, wie fast aus dem Roman erhellen will;
ndern beyde Theile wählten Schiedsrichter (Austräge), und
ese Schiedsrichter nahmen nicht einmal ganz die Sache auf
h, sondern holten erst, ehe sie richteten, Gutachten von den
chöppenstühlen zu Magdeburg, Leipzig, u. s. w. ein. Ueber-
eß waren die Güter, die Kaufung, als ihm weggenommenes
rbe und Eigenthum, gegen den Churfürsten reclamirte, die
isthumischen widerrechtlich innebehaltenen Oerter. (man sehe
B. v. Brauns Sächs. Gesch. 4. B. §. 49.) — Wo die
lichte Wahrheit in einem Romane mehr Würkung verspricht,
s ihre Verwebung mit Fiction, warum sie verändern? Ganz
ecklos und ärmlich ist der eingeschobene Dialog des gefangnen
aufungs mit dem Bernhardiner Abte; und endlich welch ein
derbarer Einfall, Kaufung vertheidigen, und seine Todes-
afe grausam finden wollen!! Menschenraub, Kinderraub,
berische Entführung churfürstlicher Erbsöhne, (für deren Le-
in der Entführer Händen man ja doch keinen Augenblick
gen konnte) — sollten für dieses Verbrechen die damaligen
ten noch keine Strafgesetze gehabt haben; so dictirte sie die
rnunft; und diese, wenn sie auch streng spricht, möchten
immer lieber hören, als die aequitas cerebrina mancher
manschreiber. Die Entschuldigung, die der gegenwärtige
n Verbrechen seines Helden angedeihen läßt, z. B. fehler-
te Erziehung, heftige Leidenschaft — lassen sich ja wohl auf
es Verbrechen anwenden; würden aber, wenn es nach des
f. System gehen sollte, alle Strafgesetze aufheben. — Ue-

berhaupt ist der Schluß des Buches rasch und schlecht weggearbeitet. Der Plural Pläne taugt nichts, und drauf vergessen ist ein Provinzialismus.

Lb.

Silhouetten aus dem schwarzen Orden. Naturgemählde aus dem Leben der Weisen und Narren. Frankfurt, im Verlage bey Eßlinger. 1794. XVIII. 435 S. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Schon die Jahrszahl 1790 unter der Vorrede erregte bey Recens. den Verdacht, daß dieses Buch vielleicht bereits unter einem andern Titel einmal erschienen sey. Noch mehr aber wurde er darin bestärkt, als die Ueberschrift des zehnten Kapitels auf das Titelmotto verwies, da auf dem gegenwärtigen Titel gar kein Motto zu finden ist. Nach wenigem Forschen überzeugte er sich nun bald, daß vorliegende Silhouetten etc. und Kilian Hieronimus Wahlfahrten zu seinen Glaubensgenossen, die in diesem Verlage 1790 heraus kamen, ein und ebendasselbe Machwerk sind. Da nun dieser Umstand, wie doch wohl billig und recht wäre, hier gar nicht angezeigt wird: so hält Recens. es um so mehr für Pflicht, ihn zu bemerken, je häufiger jetzt dieser Kunstgriff, zum Nachtheil mancher Käufer, hie und da angewandt zu werden pflegt. Da übrigens dieser Roman zu den äusserst mittelmäßigen gehört: so wird er schwerlich unter seinem neuen Aushängeschilde eine günstigere Aufnahme finden, als er unter dem ersten gefunden haben mag. Schon die witzig seyn sollende Vorrede, worin sich der Verf., nach Art aller unberufenen Autoren, gegen die Kritik zu waffnen sucht, ließ uns nichts gutes ahnden; und je weiter wir in dem Buche selbst lasen, je mehr wurde leider unsre Ahndung erfüllt. Einige Belege mögen diesen Ausspruch rechtfertigen. Um unsre Leser mit der Absicht des Verfassers bekannt zu machen, müssen wir zuerst anführen, daß er unter dem schwarzen Orden, den geistlichen Stand, und unter den Weisen und Narren, (Thoren) die würdigen und unwürdigen Mitglieder desselben, versteht. Daß es in diesem Stande, wie in allen Ständen in der Welt, gute und schlechte Menschen gebe, wird wohl niemand läugnen, nur gehört eine kräftigere Hand dazu, sie zu mahlen, als die des Verf.; noch weniger

[illegible] es, [illegible] die letztern schildern will, seinen Pinsel
in Galle zu tauchen; wie dies hier sehr oft der Fall ist, oder
zu grelle Farben aufzutragen; Vademecumsgeschichtchen, wie
von S. 307 bis S. 323. eingewebt sind, mögen wohl die Bo-
gen füllen; sind aber wahrlich noch lange keine Sittengemählde.
Wie witzig der Verf. ist, sehe man unter andern S. 234:
„Hieronimus ärgerte sich immer, wenn er den Teufel
mit Hörnern abgebildet sah — die Vorstellung ist ganz
unbiblisch; denn (arrige aures!) nirgend steht, daß er
geheurathet hat.“ Eben so armselig ist S. 251. der Spaß
über die Juden, und S. 253. die Anwendung einer Schrift-
stelle auf einen verdienten und würdigen Gelehrten, dessen
kritische Geißel freylich allen elenden Schriftstellern von jeher
ein Aergerniß gewesen ist. Auch pöbelhafter Ausdrücke be-
dient sich der Verf., als S. 315. Z. 2. v. u. „geistlicher Ben-
gel!“ Dabey ist seine Sprache oft so undeutsch, als: S. 3.
181. „bey dem allen entschuldige ich ihn lieber, als
ich ihn verdamme.“ S. 51. Z. 9. v. u. „wegen de-
n“; S. 107. Z. 8. v. u. „mehrere wären dabey ge-
standen, ohne etc.; S. 176. Z. 4. „hatte er die Kinder
handalöse Lieder gelernt“; und wimmelt von Provin-
zialismen, als: „mörgen; Schunken; verbrochne; vergebe;
[illegible] sehen so traurig (aus); der ist nicht so kurz geknüpft; lesen
[illegible] lange wirs denkt; diesen soll nicht leicht zu machen seyn.“
Endlich krönen das Werk eine so große Menge von Druckfeh-
lern, daß man sich fast nicht durcharbeiten kann, und die es
unmöglich machen, zu glauben, daß der Verf. eine so leserliche
Hand schreibe, als er in der Vorrede von sich rühmt. Schließ-
lich hat der Verleger in mancher Rücksicht wohl gethan, sein
gegen den Verf. geäußertes Versprechen: für saubern, kor-
rekten Druck, und gutes Papier zu sorgen, nicht zu er-
füllen, wie vielmehr das Gegentheil davon am Tage liegt,
denn dies wäre ja nur übel angewandt gewesen.

Bz.

[illegible]enzheims Jugend. Ein Sittengemählde des achtzehn-
ten Jahrhunderts. Heidelberg, bey Pfähler. 1794.
Erster Band, 214 S. Zweyter Band, 348 S.
8. 1 Rthl. 12 gr.

Wir erhalten hier eine freye Nachahmung des französischen

 Ro-

[illegible]: Une Année de la vie du Chevalier de Faublas, par Mr. Louvet, die wir, sowohl in moralischer, als ästhetischer Rücksicht, füglich hätten entbehren können. Denn einmal ist das Ganze mit so üppigen, verführerischen, und oft sehr indecenten Scenen durchwebt, die der Sittlichkeit nothwendig äusserst nachtheilig seyn müssen; und hernach findet man hier eine Fülle von Provinzialismen, Sprach- und Druckfehlern, welche auch von dieser Seite die Lektüre dieses Buchs unangenehm machen. Zur Bestätigung des letztern Anspruchs will Recens. nur einige Beyspiele anführen. Da liest man: *Walser*, st. *Walzer*; *vergesse, helfe, werfe, verspreche, sehe, nehme*, st. *vergiß, hilf, wirf, versprich, sieh, nimm*, u. s. w.; *mählich*, st. *allmählich*; *wovon ich nicht Schuld habe*, st. *woran ich nicht* etc.; *schwommen*, st. *schwammen*; *einen manchen*, st. *manchen*; *er faßte ihn mit der Hand unter dem Kinne*, st. *unter das Kinn*; *da ich nun dem Fräulein erklärter Ritter bin*, st. *des Fräuleins* etc.; *der Eck*, st. *die Ecke*; „*kann ich nur einen Tag auf sie gewinnen,*“ st. *über*; *die Grenzen*, st. *Grenze*; *zurückweichte*, st. *zurückwich*; *etwelche*, st. *einige*; „*es kann sich nicht fehlen*;“ *sähe*, st. *sah*; *darf ich dich nicht [illegible]*, st. *darf ich nicht mit dir [illegible]*; *was bekömmt er für den Thurmwächter hier zu machen*, st. *was bekommt er dafür, den* etc.; *gepflichtet*, st. *geflüchtet*; *Thränen des Vaters über seinem Kinde*, st. *über sein Kind*; *geropft*, st. *gerupft*; und noch viel andre mehr. Was heißt S. 132. eine [illegible] Tirade? und S. 163: „meine Schwester hat ein solches Gemählde von Dero Frau Gemahlin entworfen, daß ich nur der Unmöglichkeit ihre Bekanntschaft zu machen weihe!“ soll es vielleicht weiche heißen? — Nach allen diesen Unvollkommenheiten und Fehlern hielt es Recens. nicht der Mühe werth, diese Nachahmung mit dem Originale zu vergleichen, um zu sehen, in wiefern der Verf. seinen Endzweck erreicht hat: ein teutsches Sittengemählde dieses Jahrhunderts in kleinen zusammenhängenden Skizzen zu liefern. Wenigstens wird er dadurch mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben!

Bir.

Die Geisterseherin (n), Gräfin (n) Seraphine von Hohenacker. Geschichte zu Anfang (e) des vorlezten (letz-

(letzten) Jahrhunderts, aus einem Familienarchi(e) gezogen. Mit einem Portrait (Bildnisse). Leipzig. 1794, bey Reinicke. Erster Theil, 19 Bogen. Zweyter Theil, 21½ Bogen. 8. 2 Rg. 4 gr.

Dieser Roman ist nicht schlecht geschrieben, und kann Lesern, ie viel Muße haben, welche sie ausserdem vielleicht schlechter nwenden würden, zur Zeitverkürzung dienen. Es ist Intrie und Verwicklung in der Geschichte, die auch im Ganzen icht unwahrscheinlich ausgedacht ist. Die Charaktere sind atürlich genug geschildert; aber freylich sind es auch Persoen von alter Bekanntschaft, wie man sie in unzähligen anern Romanen und Schauspielen auftreten sieht. Ein wollüiger Bischoff, ein listiger, schändlicher Pfaffe, ein buhlerihes, rachsüchtiges Weib, ein ränkevoller Hofmann; Seraphine, ein unschuldiges Täubchen, das einen edlen Jüngling iebt; aber durch abscheuliche Ränke ihre Unschuld verliert, und afür blutige Rache übt, u. d. gl. Einen bestimmten einfachen oralischen Zweck sieht man indessen, wie es fast immer in olchen Geschichten der Fall zu seyn pflege, aus allen diesen Darstellungen nicht hervorschimmern. Zu Anfange ist dieser Roman zu gedehnt, durch die Winseleyen des liebekranken, chmachtenden Mädchens, durch ihre Unterredungen mit dem Kammermädchen, und durch den Briefwechsel des Liebhabers mit seinem Freunde. Der Kupferstich, welcher Seraphinen mit verdrehetem Halse vorstellt, ist kein Meisterwerk — So tel vom ersten Theile! Im zweyten wächst das Interesse; die Begebenheiten greifen gut in einander; Seraphine, die, ach verübter, jedoch nicht gänzlich vollendeter Mordthat, in in Kloster geflüchtet war, ist ihren Verfolgern wieder in die Hände gefallen, wird aber endlich gerettet, und an allen Böewichten wird Gerechtigkeit geübt, worunter jedoch das Naen- und Ohren-Abschneiden, das der Gräfinn Juliane zu Theil wird, ungeachtet es dem Geiste der damaligen Zeiten ngemessen seyn mag, empörend ist. Der Hofmann Piozzi rscheint übrigens in diesem Theile in besserm Lichte. Josehens Geschichte, in welcher der Kammerdiener mit dem Maulkorbe ein wenig in das Komische fällt, und der Roman, en die Priorinn erzählt, sind Episoden, die sich nicht nahe genug an das Ganze anschließen, besonders die erstere. Die Geistererscheinungen hat nun wohl der Verfasser nur aus Ge-

fälligkeit gegen den jetzigen herrschenden Geschmack mit eingemischt. Zuletzt bleibt man noch zweifelhaft über das endliche Schicksal der Hauptpersonen, und das läßt vermuthen, daß vielleicht noch ein dritter Theil nachfolgen soll.

Theophrastus Gradmann, einer von den seltnen Erdensöhnen. Ein Roman für Denker und Edle. (??) Zweyter Theil. Leipzig, bey Böhme. 1794. 36 Bogen. 8. 1 Rthl. 16 gr.

Es ist wahrlich eine peinliche Arbeit, sich durch ein so dickleibiges Werk, dessen Inhalt auf keine Weise anziehend ist, hindurchzuarbeiten. Doch nun haben wir es überstanden; mit diesem Theile ist die Geschichte zu Ende, die eigentlich gar nicht des Herrn Gradmanns Geschichte ist, sondern aus einzelnen Romanen einzelner, theils mit einander verwandter, theils durch Zufall in Verhältniß kommender, Personen besteht, denen Herr Gradmann dann mit Rath und That beyspringt, und dafür am Ende auch nicht nur an seinen Freunden Freude erlebt, sondern auch selbst durch einen glücklichen Ehestand belohnt wird. Nicht leicht wird übrigens ein Buch geschrieben werden, das so voll von groben Sprachfehlern wäre, wie dieses. Einige Beyspiele davon mögen nur gleich die ersten Bogen liefern: mir lernen, statt mich lehren; ertragen, für tragen, (z. B. auf dem Arme); erzeugen, für erzeigen; anbäßlich, für anpäßlich; pousiren, für poussiren; Intrique, für Intrigue; Peelzebub, für Beelzebub; er vermieth mich, für vermied; schleinig, für schleunig; Tournion, statt Tournüre; blompiren, für plombiren; Karteiser, für Carthäuser; blündern, für plündern; Gratum, statt Gradum; Klätscherey, für Klatscherey; Güther, für Güter, u. d. gl.

Pk.

Bettina, eine Geschichte in Briefen. Leipzig, bey Leo. 1794. 1 Rthl. 8 gr.

Moses Marenga, der Held dieser Geschichte, ist ein reicher junger Jude, dessen Vater aus Portugall entflohen, sich in

[illegible] übergelassen hat. Dieser [illegible] seinem Sohne nicht nur ein ansehnliches Vermögen, sondern wünscht ihn auch verheirathet mit der Tochter eines seiner in Portugall zurückgelassenen Freunde. Dies findet so manche Schwierigkeiten. Uebrigens macht das Raisonnement den größten Theil der Geschichte aus. Moses ist ein junger feuriger Mann, der einen aufgeklärten Verstand und gutes Herz verräth; und nun, ein natürlicher Fall, sich dem Naturalisten in eben dem Grade nähert, in welchem er sich von den Juden entfernt. Anstatt die wuchernde Lebensart seiner Nation fortzusetzen, findet er es anständiger, das ererbte Vermögen nur zu erhalten und zu genießen. Zugleich möchte er gern seine Nation von dem vernunftwidrigen Ceremoniendienste zurückbringen. Und so entspinnt sich eine weitläuftige Disputation zwischen ihm und einem eifrigen Rabbinen. Dieser letztere bestreitet die Aufklärung fast mit eben den Gründen, mit welchen sie auch unter uns bisher oft genug bestritten ward. Natürlich ist es, daß das meiste schielend und unbestimmt, und nur sehr wenig davon wahr und richtig seyn konnte. Sonderbar war der Beweis, daß Gott die Juden für die Aufklärung nicht bestimmt und geschaffen habe, da er ihnen eine gewisse harte Unbiegsamkeit des Charakters beygelegt habe. Diese wäre aber nöthig gewesen, um die harten Schicksale zu ertragen, welche sie von je her erfuhren. Hier muß ihm nicht eingefallen seyn, wie oft und nachdrücklich die Propheten selbst über die Hartnäckigkeit ihres Volks klagen, und sie als die einzige Ursache alles gegenwärtigen und künftigen Unglücks ansahen. Und daß sie auch, ohne diese auf Unvernunft beruhende Unbiegsamkeit, in der That den meisten unglücklichen Schicksalen ausgewichen seyn würden, lehrt die Vernunft sowohl, als die Geschichte. Wie hingegen das Raisonnement des Moses ausfalle, mag folgende Stelle beweisen: „Gott erkohr sich unser Volk, scheint es mir, wie eine Pflanzschule für die Menschheit, damit sie einst die Früchte der Wahrheit trüge. Er ließ uns Juden werden, und bestimmte danach unsern Charakter, wie eine bleibende Form, in welche der Abdruck seiner Weisheit gegossen werden sollte. Er stellte uns nah an die Stufe hin, wo wir uns in der Erkenntniß seines Wesens der menschlichen Bestimmung nähern möchten. Vielleicht wäre es nach und nach geschehen. Aber ein Unglück für unsere Nation war es, daß jene merkwürdige Revolution zu der Zeit entstand." — In eben diesem Kap. heißt es: „Ihr wißt, daß ich nach un-

sern

seinen Begriffen Jesus von Nazareth nicht für den Meßias hal-
ten kann. Aber immer war seine Absicht von der Art, daß
unser Volk, wäre es fähig gewesen, Theil daran zu nehmen,
alle die Zerrüttungen, welche nachher erfolgten, vermieden,
und später hin so gar seinen weltlichen Zweck erreicht hätte.
Der Gottesdienst der Heiden konnte sich nicht länger halten,
da die Phantasie der Vernunft gewichen war; da offenbar die
Richtung des ganzen Menschengeschlechts von dem Sinnlichen
auf das Geistige hinwies. Wer weiß sogar, ob Jesus sich
gleich Anfangs den Meßias nannte, ob er nicht erst durch den
Widerstand aufgefordert, und um den Muth seiner Anhänger
zu beleben, zu dieser Behauptung übergieng? Genug, seine
Parthey hat gesiegt, und wir sind die Verworfenen." — Und
so könnte man von dem Ganzen sagen: Sunt vera mixta fal-
sis. Indessen ist der Styl nicht nur rein, sondern auch größ-
tentheils schön, wenn man den oft herrschenden Fehler der
schwatzhaften Weitschweifigkeit ausnimmt. Und so kann es
für sein Publikum immer eine unterhaltende Lektüre werden.

Rs.

Sultan Peter, der Unaussprechliche, und seine Veziere.
Oder politisches A b c Büchlein, zum Gebrauch
der Königskinder von Habessinien. Auch unter dem
Titel: Philosophisch-politische Betrachtungen, ge-
sammelt in Habessinien, nebst politischem Glaubens-
bekänntniß des Abbé Erasmus Puff, genannt Ig-
naz Brandwurm, weiland heimlichen Raths des
Kaisers von Habessinien und Missionair S. J. da-
selbst. Erstes, und wahrscheinlich nicht letztes
Bändchen. 1794. 350 S. 8. 1 Rg. 12 gr.

Wir haben nicht die Ehre, den Verfasser dieser Beobachtungen
zu kennen; daß er aber gar ein einsichtsvoller und stattlicher
Mann seyn muß, erhellet schon aus der Vorrede, in der die
Recensenten ohne Gnade und Barmherzigkeit gezüchtigt, die
schändlichen Kniffe, durch die Biester und Gedike den Herrn
Mila du Renis zum Abhäuten in ihre Gewalt bekommen ha-
ben, gehörig angezeigt, und der Buchhändler Friedrich Nicolai
nach Verdienst ausgeschimpft wird, daß er die A. d. B. unter

seiner

[illegible] Directeur zu 108 Bänden und 3 Anhängen hat [illegible] [illegible] lassen, und sich noch bis auf den heutigen Tag nicht [illegible], sie ein gemeinnütziges Werk zu nennen. Obbesag[ter] [illegible] Coryphäus der Berliner Aufklärungssecte, dem Buchhänd[ler] Friedrich Nicolai, werden überhaupt in diesem Buche [illegible] [illegible] bittre Wahrheiten, und diese so eindringlich gesagt, daß [illegible] sicher die Lectüre desselben nicht überleben wird, wofern er [illegible], was, wie man meint, nicht bey allen Büchern der [F]all seyn soll, von diesem Werke Notiz nimmt. Eben dieß, [u]nd vielleicht noch etwas ärgeres, steht dem verkappten Wurm[b]rand bevor, gegen dessen politisches Glaubensbekenntniß [illegible] [illegible] H. Ignaz Brandwurm ganz [illegible] zu Felde ziehet. So [illegible] wie dem oben genannten Wurmbrand, wegen seiner un[v]erschämten Offenherzigkeit und ärgerlichen Freymüthigkeit, ge[w]ogen sind: so können wie doch, aus angestammter allgeme[in]en Menschenliebe, nicht umhin, sein traurige Schicksal [illegible] [illegible] recht herzlich zu beklagen. Es sind nämlich, in Rück[s]icht seiner, nur zwey Fälle möglich. Entweder er stirbt [illegible] [illegible] Buche seines Gegners; oder er bleibt leben. Der erste [F]all wäre für ihn offenbar besser; aber er ist leider nach dem [illegible] der Natur nicht der wahrscheinlichste, weil er noch nicht [s]o viel Jahre hinter sich hat, wie Nicolai. Also Wurmbrand [b]leibt leben, und was stehen ihm da für Aussichten bevor? [illegible] sagen es mit wahrer Herzensbeklemmung; aber es wäre ihm [b]esser, wenn er unter dem Messer der Guillotine, wie so viele [illegible] [illegible] gestorben wäre: denn Leute von Ehre können [illegible], nachdem er einmahl so in seiner Blöße dargestellt [w]orden ist, inskünftige mit ihm Umgang pflegen. Zwar [illegible] er sich vielleicht schmeicheln, durch seine scharfe [illegible] [illegible] Feder, mit deren Hülfe ihm schon so manches [illegible] [illegible] gelungen ist, seinem Gegner hübsch zuzusetzen, und ihn [illegible] Gelächter Preis zu geben. Allein da irrt er sich ganz [illegible]. Sein Gegner ist gegen Hieb und Stich unver[w]undbar: denn (um mit zwey Worten alles zu sagen,) er [is]t ein Genie. Wir wollen ihm dies, damit er seinen Stolz [illegible] lerne, und seinen Einsichten künftig nicht zu viel [illegible], klärlich und augenscheinlich darthun und beweisen. [illegible]. Die Idee, die in dem vor uns liegenden Werke [de]s H. Ignaz Brandwurm ausgeführt wird, ist eine [illegible] [illegible] noch in keines Menschen Gehirn gekommen ist, auch [illegible] [illegible] Zusammenfluß ganz besonderer günstigen Umstände [illegible] [illegible] in keines Menschen Gehirn kommen kann. Es ist [illegible]

lich

[illegible] geringere, als die völlig neue, noch nie gesagte und nie gehörte Idee, daß die Aufklärung an allen Unruhen in der Welt Schuld sey. Diese Wahrheit ist hier nicht nur entdeckt, sondern auch mit so unläugbaren Thatsachen belegt, daß hinführo Niemand mehr daran zweifeln, sondern vielmehr Jeder bey dem Worte Aufklärung ein dreyfaches Kreuz schlagen, und den großen Erfinder seinen Kindern und Kindeskindern, wenn deren vorhanden seyn sollten, als den Wohlthäter des Menschengeschlechts nennen wird. Zweytens. Die Wahrheit ist nicht blos entdeckt und bewiesen, sondern unser Philosoph hat sie zugleich in ein Geschichtchen zu kleiden gewußt, das originell im eigentlichsten Sinn des Worts, und ein wahrer Fund zu heißen verdient. Der Sultan Peter in Habessinien hat nämlich bisher nach der alten Weise regiert, und sein Volk gehorcht, weil es mußte. Auf einmal versammlen sich Wachskerzen und Windlichter aus Europa an seinem Hof, und überreden den guten Monarchen, seine Leute belehren zu lassen, warum und in wie fern es den Grossen der Erde Gehorsam schuldig sey. Peter, der die nachgiebigste, treuherzigste Seele von der Welt ist, und gern in der Reihe der philosophischen Könige glänzen mag, giebt den Aufklärern Gehör, und diese legen so gleich Hand an, und beginnen — ihr Werk. Die Beschreibung dieses Unfugs, bey dem der Verf. alle seine Beredsamkeit aufbietet, ist nun, wie man leicht denken kann, der anziehendste Theil des Buchs; und wir waren daher anfänglich gesonnen, unsern Lesern das Ganze in einem kürnigten Auszug mitzutheilen. Allein bey genauerer Erwägung der Sache fanden wir, daß wir uns die Mühe, und dem Verleger der Bibliothek wenigstens drey bis vier Bogen Papier, ersparen, und den in der Zeitgeschichte nicht unerfahrnen Leser gleichwohl mit dem Geiste der Brandwurmischen Dichtungen, als welche zu kennen ihm eigentlich allein wichtig seyn muß, bekannt machen könnten. Die Ränke, welche die Habessinische Aufklärer-Rotte zur Erreichung ihres Zwecks anwendet, sind nämlich ganz dieselben, deren sich die europäische bedient hat, und, Gott seys geklagt! noch bedienen soll. Die Schauspieler reformiren das Theater, und geben lauter Geniestücke; die Prediger schwatzen über vernünftiges Zeug, und predigen die Leute zur Kirche hinaus; und die Buchhändler verlegen nichts, als demokratische Waare, die sie ballenweise aus Europa verschleppen, und übersetzen sogar den [illegible], und ähnliche atheistische

Schrif-

[illegible] Schauspielen. Es schickt sich alles zu der schrecklichen Katastrophe an, in der es dem armen Sultan sicher würde ergangen seyn, wie dem Könige Ludewig dem sechzehnten, plötzlich [illegible] Brandweinmann, der seinen Einfluß immer zu behaupten gewußt hat, hervortritt, und den Monarchen überzeugt, daß es um ihn geschehen sey, wenn man der [illegible] nicht auf der Stelle ein Ende mache. Itzt endlich erwacht der Sultan, und säumt nicht, wie Ludwig der [illegible] sondern läßt sogleich den Kronfeldherrn kommen, und [illegible] ihm seinen Befehl so leise ins Ohr, daß auch der [illegible] an der Wand kein Wörtchen davon vernimmt. Am einem Festtage, als die philosophischen [illegible], wie sich unser [illegible] sehr glücklich ausdrückt, in ihren Loge beysammen und neue [illegible] schmieden, kommt ein Commando [illegible] ganz sachte, selbst [illegible], und umringt das [illegible]. In wenig Augenblicken werden die [illegible] Vögel sammt und sonders arretirt, und incarcerirt, ihre Schriften nach kurzer Untersuchung confiscirt, sie selbst aus dem Lande [illegible], und [illegible] Brandweinmann mit [illegible] und Ruhm decorirt. Plaudite! Plaudite! werden alle [illegible] Gesinnungen rufen, und sie thun hiermit [illegible] nicht, als ihre Schuldigkeit [illegible] werden sie [illegible] Ausruf verdoppeln, wenn sie erst die dritte Tugend dieses vorzüglichen Werks kennen lernen. Es ist nämlich selbiges in einer gar schönen und kräftigen Schreibart abgefaßt, der [illegible] ist. [illegible] überall [illegible] Stellen [illegible] ist es von den Schriftstellern, die den Repräsentanten der [illegible] nachklabastern: „Sie schwitzen schon Wasser und Galle über ihren Manuscripten, und sehen sich schon [illegible] des [illegible], mit der Märtyrerkrone [illegible] [illegible] armen Teufel! Sie werden nicht klug sehen, und glauben gar nicht, daß solch dumm Geschmiere gar keinen Eindruck [illegible] aufs Publikum macht, und daß ihnen, wenn ja einmal [illegible] erwischt werden sollte, statt der Märtyrerkrone [illegible] der [illegible] Unsterblichkeit nichts weiter zu Theil werden kann, als — ein [illegible] Eisen am Arm [illegible], oder ein [illegible] auf den [illegible] [illegible] Majestät Sultan [illegible] [illegible] der Sultan [illegible] Du predigst [illegible] [illegible]

mache

[illegible] nur nach deinem Sinn, und laß mich mit dem Plunder ungeschoren. Meinen Willen weißt du." Und doch sind diese Stellen bey weitem noch nicht die besten, sondern nur einige der bessern. Auch an neuen Wörtern und sinnreichen Zusammensetzungen, die Campe hoffentlich, bey einer künftigen Ausgabe seiner Beyträge, nicht übersehen wird, ist ein gar sonderlicher Ueberfluß. Es giebt Animalien, Bärgute Seelen, Illuminatenkrop, abgezogne Orthodoxenhäute, arme Teufelchen, Bootsknechtsgenien, Löschpapier-Demokraten, Pinselordensbreviere, Teufelszwirn, Königsunbehilflichmacher u. d. g. Die Leser sehen, der Autor hat es an nichts ermangeln lassen, um sein Buch von mehrern Seiten zu empfehlen, und wir schmeicheln uns, das Unsrige ebenfalls redlich gethan zu haben, um selbiges in Umlauf zu bringen. Dafür aber wird er uns hoffentlich auch im zweyten Theile, (denn er will die Güte haben, uns noch einen zu schenken,) von der Recens. Verdammniß ausnehmen, und uns wenigstens eben so viel Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als dem bey der A. L. Z. in der ersten Zeit angestellten Recensenten der Revolutionsschriften, dem er ausdrücklich nachrühmt, er habe gethan, was seines Amtes sey. Obwohl der Mann Ursache haben mag, sich des Lobes aus einer solchen Feder zu freuen.

Fa.

Geschichte Giafars des Barmeciden, ein Seitenstück zu Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt. St. Petersburg. 1792. 224 S. 8. — Fortsetzung. 1794. bis S. 636. 1 Rh. 16 gr.

Geschichte Raphaels de Aquillas, ein Seitenstück zu Fausts L. Th. u. H. St. Petersburg und Leipzig, in Commission bey Jacobäer. 1793. 472 S. 8. 1 Rh. 8 gr.

Zufälliger Weise ist die Anzeige dieser beyden Seitenstücke zu Faust, den wir in dieser Bibliothek bald nach seiner Erscheinung als ein kraftvolles Product des kräftigsten Genies empfohlen, bisher verspätet worden. Wir würden uns Vorwürfe darüber machen, wenn wir besorgen müßten, daß wir Leser, welchen diese Producte Genuß gewähren, nur einige

Zeit

eit abgehalten hätten, sich ihn zu verschaffen; aber dies war [illegible] Wer Faust gelesen hat, wird gewiß [illegible] Seitenstücke, die mit ihm zugleich entworfen [illegible] längst gegriffen haben, und wird nun, nachdem mit [illegible] und dem Beschluß der Geschichte Giafars die [illegible] des Verf. erreicht ist, wissen, daß er durch diese Bü[illegible] voll Kraft und Geistesstärke, voll großer und kühner Ge[illegible] keine neue Theodicee liefern wollte, wie man anfangs [illegible] Mein Zweck, sagt der Verf., ist bescheidner: — [illegible] scheitert durch sein allzureitzbares Gefühl; seine wilde [illegible]rme Einbildungskraft an den Uebeln und Gebrechen [illegible] Gesellschaft, von denen er entweder bloß Zuschauer ist, [illegible]er sie selbst bewirken hilft. Raphael sucht sie zu heilen; [illegible]trägt die Uebel [illegible] die moralische [illegible]üte und Reinheit seines Herzens, durch Resignation, deren [illegible] man verfeinere ihn [illegible] so sehr, übertünche ihn, so viel man will, durch [illegible] Dogmen. Giafar thut dasselbe durch die Stärke der [illegible]ernunft, durch feste Anerkennung ihres allgemein verpflich[illegible] [illegible]lischen Gesetzes, gegründet auf die Freyheit und [illegible] des Willens. — In wie fern der Verf. in einigen [illegible]ren möchte, dies zu untersuchen, bleibt andern [illegible] so wie der Verf. das Geschäfte, eine neue Theodicee [illegible], den Schülern jener Philosophie überläßt, die [illegible] so viele verworrene Knoten aufgelöset haben, und die [illegible] wohl diesen allerverworrensten auflösen werden, [illegible]er Meister derselben es für ein Unternehmen über [illegible]te halten. In sofern übrigens der Verf. sich auf [illegible]gegebenen Zweck einschränkt: stimmt er, wie beson[illegible] [illegible]eschichte Giafars zeigt, mit den Grundsätzen der [illegible]tischen Philosophie so sehr überein, als es nur [illegible] Freunde derselben wünschen mögen. Mit Schmerz [illegible] jeder von ihnen die traurige Prophezeihung lesen, [illegible] ihre allgemeine Anwendbarkeit schwerlich zu hof[illegible]fte. — Vielleicht tragen aber eben diese Klinger[illegible] [illegible]ucte zur Ausbreitung des gemeinnützigsten Grund[illegible] [illegible]ben recht viel bey. — Wenigstens ist zu wünschen, [illegible]t bloß in Hinsicht auf die kraftvolle Darstellung [illegible] Charaktere, sondern auch wegen des durch die[illegible] [illegible]andlung gesetzten Systems gelesen, — mit Auf[illegible] [illegible]t und Prüfung gelesen werden mögen! Gelinge [illegible] andern Schriftstellern, diese Grundsätze an Hel[illegible] [illegible] den

[illegible]

den, die in niedern, mehrern Classen von Menschen angemessenen, Sphären und ohne außermenschliche Einwirkung handeln, durch anziehende Darstellung dem Leser interessant, und sie als gemeinnützige, über die Zufälle des Lebens erhabene Grundsätze geltend zu machen: so wird diese wohlthätige Philosophie bald ausgebreiteter werden, als sie es werden konnte, so lange sie noch bloß in akademischen Schulen, oder in populairen, bloß für gewisse Classen bestimmten, Lehrbüchern vorgetragen wurde.

Die

Vermischte Schriften.

Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken, von A. G. Kästner. 32 S. Göttingen, bey Vandenhöck, 1793. 2 R.

Herr K. spricht, wie billig, den Schriftstellern, einem Rousseau, Voltaire u. s. w. dieses Vermögen ab. Einem Volk, sagt er, welches sich gedrückt fühlt oder einbildet, wird in Absicht auf seine natürlichen Rechte durch Schriften nichts gelehrt, was es nicht schon denkt. Auch hatten die Schriftsteller mehr zur Absicht, Regenten ihre Pflichten darzustellen, als Unterthanen ihre Rechte. So brauchten die Frankreicher auch keine Philosophen, die ihnen sagten, wie viel Grund sie hatten, mit ihrer Beherrschung unzufrieden zu seyn. Mißvergnügte verlangen nicht Lehrer, daß sie mit Recht mißvergnügt sind, sondern Anführer. Dergleichen haben sich unter den Schriftstellern bisher nicht viel gefunden. Empörungen gehören Arme, die werden nicht von ihren Köpfen regiert, mehr von den Herzen, am allermeisten von dem Magen; und diese fordern was nahrhafteres, als Namen, die wegen ihres Verstandes oder Witzes berühmt sind. Die Sansculottes in Bewegung zu setzen, wurden ihnen doch nicht Rousseau und Montesquieu zu lesen gegeben? — S. 26 ff. redet K. von den deutschen politischen Schriftstellern unserer Tage. „Die meisten erinnern an die Genie- Kraft- Drang- und Sturmmänner, die Deutschland vor einigen Jahren aus dem Reiche der Aesthetik weggelacht hat. Es wäre unbillig, den Sammlern der Begebenheiten unserer Zeiten gefährlichere Absichten zuzuschreiben, als die, zu warnen und zu bessern. — Unwahr-

heiten

heiten, Unbilligkeiten, die in allen solchen Werken vorkommen, verdienen geahndet zu werden. Ernsthaftere Besorgnisse zu erregen ist eine Ehre, die sie nicht verdienen. Dergleichen Wichtigkeit möchten ihnen freylich Schriftsteller gern zusprechen, die sich ihnen entgegensetzen; und das, um sich selbst wichtig zu machen, als Vertheidiger, wo solche Vertheidiger gar nicht nöthig sind, Thätigkeit (wenn ich ein Wort nach eines berühmten Gelehrten Jesuitenriecherey bilden darf) durch Aufruhrriecherei zu zeigen. Es ist aber bey keiner Regierung in Deutschland so bestellt, wie es zu Rom war, als Gänse das Kapitolium retteten."

Haben denn die Neufrankreicher von einer Hauptstadt im Lande der Freyheit und Gleichheit wirklich gesprochen, wie man nach S. 19 vermuthen muß. Gehandelt haben sie freylich so, als wenn Paris der Kopf, und das übrige Frankreich der Rumpf des neuen Staats wäre.

Gewissenhafte Vorstellungen an die evangelischen Consistoria und Universitäten in Deutschland, das Religionswesen unter den Händen theologischer Bücherrecensenten betreffend. 1793. 102 S. 4 M.

Dies Buch scheint eines Schlüssels zu bedürfen; vielleicht ist es dieser. Der Verf. hatte ein Werk geschrieben, wovon er wünschte, daß es recht viel Aufsehen machen möchte; dies hätte dadurch bewirkt werden können, wenn viel darüber und dawider gesagt worden wäre, wenn also unter andern die kritischen Journale und gelehrten Zeitungen es der Länge nach zergliedert, geprüft, gescholten, gelobt hätten. Dies geschah nicht, oder geschah wenigstens nicht so, wie der Verfasser es wünschte; man bekümmerte sich entweder gar nicht um sein Buch, oder fertigte es kurz ab, oder lachte gar. Dies Werk, müssen wir ferner annehmen, war der Rechtgläubigkeit zu Gunsten geschrieben, oder sollte wenigstens so scheinen, um die Neologen unter den Gottesgelehrten ins Feld zu locken. Nun läßt sich erklären, warum der Verf. so böse auf diese Neologen und auf die Recensenten ist; warum er will, daß die letztern von Obrigkeitswegen angehalten werden sollen, ausführliche und getreue Auszüge aus den Büchern zu liefern, und sich alles

Urtheils zu enthalten; warum er klagt, daß die Rechtgläubigen, wovon er selbst gern einer scheinen möchte, ohne doch nur eine ihrer Lehren, als stellvertretende Genugthuung, namentlich anzugeben und zu billigen — nicht zu Worte kommen können. — Die theologischen Meinungen des Verf. haben übrigens Aehnlichkeit mit denen, die das einzig wahre System der christlichen Religion vorträgt, das vor einigen Jahren bey Unger in Berlin, wenn ich nicht irre, erschien.

Ie.

Ueber die politische Wichtigkeit des Herrn von Grothausen, besonders in Rücksicht auf die französische Revolution. Leipzig, bey Gräff. 1794. 1½ Bogen. 8. 8 gr.

Ausser des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmenten, Münchhausens wunderbaren Reise, und des Freyherrn von der Trenk Leben, ist dem Recensenten kein Buch bekannt, das so voll von offenbaren Unwahrheiten wäre, wie das vorliegende. Es ist nicht möglich, daß diese Mährchen-Sammlung mit Vorwissen des Mannes, auf dessen Unkosten sie gelogen sind, sollte zusammengeschrieben seyn. Recensent kennt seit vielen Jahren den Hrn. v. G. als einen verständigen und redlichen Mann. Schon früh in der Jugend machte er sich durch seinen offenen Charakter, durch vorzügliche Geistesgaben, durch Liebe zu den Wissenschaften, durch ein vortheilhaftes Aeußeres, und durch eine äußerst lebhafte, nur oft in das Romanhafte, Schwärmerische übergehende Einbildungskraft bemerken, zeichnete sich aus, interressirte, und hätte es verdient, daß sein großer Thätigkeitstrieb eine ordnungsmäßige Richtung bekommen hätte. Sich aber eine Wichtigkeit in der politischen Welt anzumaaßen, obgleich er gern über dergleichen Gegenstände sprach, das fiel ihm wohl nie ein. Es fehlte ihm an Kaltblütigkeit, Verschlossenheit, Beharrlichkeit, Gewalt über Leidenschaften und Begierden, und in der That auch an Gelegenheit, um von dieser Seite zu glänzen. Die Höfe besuchte er als Reisender, hielt sich nirgends lange auf, und wurde wohl nie vertraut mit Staatsgeschäften, als bis so fern ein Mann von Verstande, durch gesellschaftliche

Gespräche und Beobachtungen, sich von dergleichen zu unterrichten pflegt. Große Reisen machte er zu Fuße, und das zwar, wie er selbst sagte, um sein Blut zu verdünnen, indem er sich längst schon vor einer, in seiner Familie nicht fremden, Gemüthskrankheit fürchtete, in welche er auch leider! nachher gefallen ist, und deswegen seit einigen Jahren in Küstrin festgehalten wird, obgleich sein unberufener Biograph seine Anfälle von der Art auf Rechnung der Trunkenheit schreibt. Alles, was nun dieser Mann von der politischen Wichtigkeit seines Helden sagt, ist Fabel, und die würklichen Begebenheiten entstellt er auf eine Weise, die man fast unverschämt nennen könnte, da noch so viel Personen leben, die das Gegentheil bezeugen können, und deren Namen mit eingeflochten sind. Es würde zu weit führen, wenn wir dem Verfasser Schritt vor Schritt auf seinen Irrwegen folgen wollten. Einer der albernsten Einfälle ist gleich die wichtige Nachricht von den geheimen Triebfedern, durch welche die französische Revolution bewürkt seyn, und die allein der Hr. v. G. entdeckt haben soll. Hier erfährt man nämlich — risum teneatis amici! — daß Ludwig XVI. selbst lange vorher schon den Plan gehabt habe, in seinem Reiche die freyere englische Verfassung einzuführen, um den Handel in Flor zu bringen. Hiebey wird Grothausen um Rath gefragt, und das besonders deswegen, weil er (der gute Grothausen!) für einen grossen Financier bekannt ist. Der König läßt ihm die reitzendsten Anträge thun, um ihn in seinen Dienst zu ziehen. Unter andern soll ihm versprochen werden, daß kein Franzose je bewaffnet die hannöverschen Gränzen betreten soll — aber G. will England nicht in das Verderben stürzen helfen. Schon in seinem 14ten Lebensjahre hat er mit 300 Mann 6000 Franzosen geschlagen. In seinem 21sten Jahre den englischen Thron gerettet. Mit dem Kaiser Joseph, der gar nicht ohne ihn leben kann, macht er eine Reise nach Italien. (Es ist bekannt, daß er diese Reise, wovon Joseph wohl nichts wußte, in Gesellschaft eines hannöverschen Cavaliers, des Herrn von dem B***, vornahm, und bey dieser Gelegenheit, nebst einigen andern unternehmenden jungen Leuten, Paoli aus Corsica rettete.) Er wird des Königs von England Busenfreund, der seinetwegen eine neue Militair-Charge stiftet. (Wahr ist an dieser Geschichte, daß dem Könige der junge Grothausen ganz wohlgefiel, und daß er ihm die im hannöverschen Dienste nicht unge-

ungewöhnliche Ober-Adjutanten-Stelle gab.) Der Minister Pitt beneidet ihn, weil jedermann sagt, daß dieser noch bey ihm in die Schule gehen könnte. Pitt verfälscht deswegen eine seiner Schriften, worüber G. noch jetzt die Documente in Händen hat; aber nicht bekannt machen will, weil der Minister es doch im Grunde mit dem Könige gut meint. Die Americaner bitten ihn um Gottes Willen, doch zu ihnen zu kommen, und ihnen eine Regierungsform zu geben, u. s. w. In diesem Tone geht es fort. Keine große Begebenheit in Europa ist ohne sein Zuthun zu Stande gekommen; und wo es schief gegangen ist, da liegt allein die Schuld daran, daß man ihm nicht gefolgt ist. In dem kurzen baierischen Kriege wird er von dem großen Friedrich mit offnen Armen empfangen. Die Sache verhält sich aber so: Er hatte um die Erlaubniß gebeten, einen Feldzug als Freywilliger mit zu machen. Nun erschien er in einem etwas sonderbaren Aufzuge, und wollte ein Freycorps von Schwimmern und Läufern errichten. Friedrich erblickte ihn, und da er das Excentrische eben nicht liebte, äußerte er sich auf eine Art über G., die alle Generale und Adjutanten abschreckte, ihn nur einmal dem Könige vorzustellen. Nun spielte G. in der That Anfangs eben keine angenehme Rolle im Lager, bis sich der Kronprinz seiner annahm. Von diesem wurde er in der Folge zum Obristen à la suite ernannt, ohne jedoch eine wichtige, noch überhaupt eine thätige Rolle zu spielen. Man sieht aus dem Allen, daß der Verf. dieses Buchs (in welchem darin auch die übertriebensten Lobpreisungen, und solche Ausrufungen, wie: „Höre Menschheit und erstaune!" vorkommen) seinem Helden keinen schlimmern Dienst hätte leisten können, wenn er eine Satyre auf ihn geschrieben hätte. Grothausens Freunde würden es daher diesem Manne wenig danken, wenn er die gedrohete ausführlichere Lebensbeschreibung herauszugeben sich unterfangen sollte.

Fk.